Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5433

B Rep. 057-01

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Bekala zurück!

Nd V (Div.)

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5433

XXIII/28

Vermerk über die Judenverfolgung in den Niederlanden

Bereits vor dem mit der "Wannsee-Konferenz" vom 20. Januar 1942 anzusetzenden Beginn der eigentlichen "Endlösung der Judenfrage" fand die erste nachweisbare Verschleppung von Juden aus den Niederlanden statt. Im Februar 1941 wurden im Anschluß an einen angeblich mit jüdischer Beteiligung geführten Angriff auf eine deutsche Patrouille im Judenviertel von Amsterdamm 425 Juden als Geiseln in das KL Mauthausen verbracht. Weitere 230 Juden folgten am 11. Juni des gleichen Jahres. Schon im November 1941 waren etwa 400 dieser Häftlinge verstorben.

Nied. 2 Bl.1ff,24

Diese große Anzahl und die Tatsache, daß sich aus den Todesmeldungen an die Angehörigen häufig gleiche Sterbetage für eine Vielzahl von Fällen ergab, veranlaßte die Schutzmacht der Niederlande, Schweden, zu wiederholten Ersuchen um Besuchserlaubnis für das KL, die aber vom Auswärtigen Amt stets verweigert wurde.

Nied.2 Bl.3,5

In einem Vermerk vom 31. Juli 1942 für Staatssekretär von W e i z s ä c k e r schlug der Gesandte Erich A l b r e c h t , Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes vor, zur Vermeidung derartiger Schwierigkeiten in Zukunft über Zielort und Transporte und etwaige Todesfälle keine Mitteilungen mehr zu machen. Legationsrat R a d e m a c h e r

Nied.2 Bl.3/4

Nied.2 Bl.5-8

vom Auswärtigen Amt (AA) hatte bereits mit Schreiben vom 5. November 1941 das RSHA um Stellungnahme zu dieser Frage gebeten.

Ob und wenn ja in wlchem Umfang das RSHA an der Verschleppung der oben genannten Juden als Geiseln nach Mauthausen bzw. ihrer anschliessenden Liquidierung beteiligt war, läßt sich aufgrund der verfügbaren Unterlagen nicht klären. Manches spricht aber dafür, daß e-s sich hierbei im wesentlichen um eine Maßnahme der örtlichen Polizeidienststellen in den Niederlanden handelte. Kenntnis jedenfalls hatte das RSHA aber von den Aktionen und es stand ihnen auch nicht etwa ablehnend gegenüber, wie sich aus o.a. Schreiben von R a d e m a c h e r an das RSHA ergibt. Auch erfolgte die Einschaltung des RSHA zur Vermeidung künftiger Interventionen durch Schweden im offensichtlichen Hinblick bereits auf die im Zuge der Endlösung bevorstehenden Massendeportationen; R a d e m a c h e r wies in seinem Schreiben ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, in Zukunft derartige Zwischenfälle zu vermeiden.

Nied.1 Bl.25
Nied.2 98,134

Am 1. Oktober 1941 lebten in den Niederlanden noch ca. 140.000 Juden.

Nied.1 25-26

Die Massenabschiebungen im Rahmen der Endlösung wurden auch in den Niederlanden entsprechend der Regelung im Reich durch eine große Zahl administrativer Maßnahmen vorbereitet, deren Zweck es im allgemeinen war, die Juden zu

isolieren, kenntlich zu machen und möglichst vollzählig statistisch zu erfassen. Hierzu gehören u.a. die "Verordnung über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind" (VO 6/41 vom 10. Januar 1941, VO Bl. für die besetzten niederländischen Gebiete Jahrg. 1941), die "Anordnung" betreffend die "Kennzeichnung der Juden" (Anordnung Nr. 2/42, 13 des Generalkommissars für das Sicherheitswesen) u.a.m.

Ob E i c h m a n n und sein Referat IV B 4 an diesen vorbereitenden Maßnahmen mitgewirkt haben, ist im einzelnen nicht ersichtlich, kann aber aufgrund der umfassenden Zuständigkeit für Fragen der Endlösung mit Sicherheit angenommen werden. R a u t e r (SS-O'guf, Höherer SS- und Polizei-Führer in den Niederlanden) sagte jedenfalls in seinem Verfahren aus, die betreffenden Verordnungen etc. seien ihm vom Ref. IV B 4 RSHA ausgearbeit übermittelt worden. Er selbst habe sie lediglich für seinen Zuständigkeitsbereich in Kraft gesetzt. Nachweisbar ist im RSHA auch über die Vorbereitung eines Heiratsverbots zwischen Juden und Nicht uden verhandelt worden.

Kempner S.360

Nied.1 26

Die Durchführung der eigentlichen Endlösungsaktionen in den Niederlanden begann mit einer Besprechung am 11. Juni 1942 im Ref. IV B 4 des RSHA, zu der IV B 4a am 4. Juni 1942 telegrafisch unter Az. 3233/41g (1085) - die BdS Frankreich, Niederlande und Belgien eingeladen hatte. Es nahmen neben E i c h m a n n teil:

Nied.2 19/20

H'stuf D a n n e c k e r (Dienststelle Paris), O'stuf A s c h e von der Dienststelle Brüssel und H'stuf Z ö p f (vom RSHA zum BdS Den Haag abgeordnet und dort Leiter des Ref. IV B 4 - Judenangelegenheiten -).

Ausweislich der von D a n n e c k e r gefertigten Niederschrift hatte die Besprechung im wesentlichen folgendes Ergebnis: Dem KL Auschwitz sollten aus den besetzten Westgebieten "zur Arbeitsleistung" Juden beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16 - 40 Jahren überstellt werden, davon 15.000 aus den Niederlanden. Für den Abtransport sollten nur solche Juden in Betracht kommen, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet waren und nicht in Mischehe lebten. Das Protokoll weist jedoch bezeichnenderweise ausdrücklich darauf hin, daß auch nicht arbeitsfähige Juden mitgeschickt werden könnten.

Eine Schlußbesprechung mit den beteiligten Referenten ordnete E i c h m a n n für den 2. Juli 1942 in Berlin an.

Nied.2 21

Im Anschluß an die Besprechung vom 4. Juni 1942 forderte IV B 4a (Az.: 3233/41g (1085)) mit Schnellbrief vom 22. Juni 1942 die Stellungnahme des AA zu den vorgesehenen Deportationen nach

Nied.2 23,24

Auschwitz an. Das AA erklärte mit Schreiben vom 29. Juli 1942 nach Rückfrage bei seinen Vertretern in den betroffenen Ländern seine grundsätzliche Zustimmung, regte im Hinblick auf die zu erwartenden psychologischen Rückwirkungen jedoch an, zunächst nur die Juden ausländischer Staatszugehörigkeit zu erfassen.

Nied.2 25/26

Da das RSHA zwischenzeitlich bereits mündlich das Ergebnis seiner Anfrage erfahren hatte, konnte B e n e (Vertreter des AA beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete - Seyss Inquart -) dem AA schon am 17. Juli 1942 den Abgang von zwei Transporten aus den Niederlanden mit je 1.000 Personen melden.

Nied.2 25

Um eine Einmischung der Schtzmacht Schweden mit Sicherheit auszuschließen, hatte das RSHA - dies ergibt sich aus dem Telegramm des Gesandten B e n e vom 17. Juli 1942 - angeregt, den abtransportierten niederländischen

Nied.2 25,27, 28,31

Juden ihre Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Dies erschien dem AA zu weitgehend. Es schlug vor, entsprechend der 11. VO zum Reichsbürgergesetz zu verfahren und allen niederländischen Juden, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten bzw. ihn dort begründeten, ihre Staatszugehörigkeit abzuerkennen.

Nied.2 30,32

Ende Juli 1942 waren schon insgesamt 6.000 Juden und Mitte August sogar 12.000 außer Landes gebracht worden.

Nied.1 35

Am 28. August 1942 fand im Gebäude des Referats IV B 4 in Berline eine "Arbeitstagung über Judenfragen" statt, in deren Verlauf E i c h - mann den Referenten der einzelnen besetzten Länder bekannt gab, daß die Evakuierung der staatenlosen Juden bis Ende 1942 und der übrigen ausländischen Juden bis Ende Juni 1943 abgeschlossen sein müsse. Aus diesem Grunde

seien die Abschiebungsmaßnahmen zu beschleunigen.

Nied.2 35 — Am 11. September 1942 betrug die Zahl der trotz einiger Schwierigkeiten abtransportierten Juden ca. 17.600 und Mitte Oktober 1942 schon etwa 45.000.

Nied.2 36 — Inzwischen hatte der Reichskommissar angeordnet, daß bis zum 1. Mai 1943 sämtliche Juden abzutransportieren seien.

Vermerk Reich Bl.36ff — Mit Erlaß vom 16. Februar 1942 hatte das RSHA (IV B 4) auch die Juden u.a. rumänischer, ungarischer und griechischer Staatsangehörigkeit in den Kreis abzuschiebender Personen einbezogen. Der entsprechende Erlaß liegt zwar nicht vor;

Nied.2 39,41 — zwei Schreiben von B e n e und K l i n g e n f u ß lassen diesen Schluß jedoch zu.

Reich 13 Bl.46ff — Um aufgetretene Zweifel auszuräumen, teilte IVB4b mit Erlaß vom 5. März 1943 u.a. dem BdS Den Haag zusammenfassend mit, daß die Juden folgender Länder in die Judenmaßnahmen einbezogen werden könnten:

Polen, Luxemburg, Slowakei, Kroaten, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Norwegen, der baltischen Staaten und staatenlose Juden.

Nied.2 88 — Auf die Beachtung dieser Anordnung wies IV B 4 am 26. August 1943 nochmals ausdrücklich hin.

Nied.2 39a-c — In einem Schreiben vom 24. September 1942 berichtete R a u t e r an H i m m l e r , daß für den 1. Oktober 1942 die Festnahme der in den

sogenannten "Werkveruimingslagern" - Einrichtungen des niederländischen Sozialministeriums, in denen sich Juden zu geschlossenem Arbeitseinsatz in Lagern und Betrieben befanden - befindlichen Juden und deren Angehörigen vorgesehen sei. Darüber hinaus sollten am 15. Oktober 1942 sämtliche Juden in den Niederlanden für vogelfrei erklärt, im Zuge einer umfassenden Polizeiaktion ergriffen und in die Lager Vught und Westerbork gebracht werden.

Es ist nicht zu erkennen, ob der Anstoß zu diesen Maßnahmen im einzelnen vom RSHA erfolgte oder ob sie, was angesichts der Persönlichkeit und der Einstellung der in den Niederlanden an den Judenmaßnahmen selbst mitarbeitenden Personen nicht ausgeschlossen ist, deren eigener Initiative entsprangen. Kenntnis davon hatte jedenfalls auch das Ref. IV B 4 durch den an Himmler gerichteten Bericht.

Nied.2 40

Aus einem Vermerk von Z ö p f vom 5. Oktober 1942 ergibt sich, daß das Referat IV B 4 auch mit der Entscheidung besonderer Einzelfragen im Rahmen der Judenmaßnahmen befaßt war. In diesem Falle erklärte es sein Einverständnis dazu, sogenannte Verdienstjuden nicht generell den für Auschwitz bestimmten Personen gleichzubehandeln, sondern sie zu gegebener Zeit nach Theresienstadt zu verbringen.

Nied.2 43,64

Auf Weisung des RSHA waren bis zum 11. Nov. 1942 auch alle Juden mittel- und südamerikanischer

Staaten mit Ausnahme der Chilenen und Argentinier festgenommen und deportiert worden.

Im Rahmen der laufenden Deportationen waren die hiermit befaßten Stellen ständig bemüht, den Kreis der ausgenommenen Personen mehr und mehr einzuschränken und insbesondere auch die wegen ihrer Beschäftigung in der kriegswichtigen Industrie freigestellten Personen möglichst schnell in die Abschiebungen einzubeziehen. Dies wird durch zwei an R a u t e r gerichtete
Nied.2 44 Schreiben der "Zentralauftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete" vom 18. November 1942 (unterzeichnet von
Nied.2 45/46 R e i s i n g e r) und der "Rüstungsinspektion Niederlande" vom 2. Dezember 1942 deutlich, wobei letzteres auch der Abt. IV B 4 des BdS Den Haag (Z ö p f) nachrichtlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Zu den vom RSHA unmittelbar wahrgenommenen Aufgaben gehörte auch die Entscheidung von Ausreiseanträgen gegen Zahlung von Devisen.
Nied.2 47 B e n e berichtete in einem Telegramm vom 27. Nov. 1942 dem AA, dem RSHA seien auf dessen Anforderung hin 180 solcher Anträge vorgelegt worden. Etwa 150 seien bereits abgelehnt, 28 noch nicht bearbeitet und nur einer positiv beschieden worden. Bestätigt wird die direkte Zuständigkeit des RSHA
Nied.2 49/50 in diesem Zusammenhang auch durch ein Schreiben des BdS Den Haag an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 14. Dezember 1942, in dem er die Genehmigung weiterer Auswanderungsanträge durch das RSHA mitteilte.

Nied.2 51-53

Mit einem Telegramm (Az. 2093/42g (391)) vom 16. Dezember 1942 schaltete sich IV B 4a wiederum beschleunigend unmittelbar in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen ein. Im Zuge der bis zum 31. Januar 1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in das KL Auschwitz - insgesamt sollten bis zu diesem Zeitpunkt ca. 45.000 Personen dorthin verbracht werden - ordnete IV B 4a u.a. die Abschiebung von 3.000 Juden aus den Niederlanden an. Da in der Zahl von 45.000 auch nicht arbeitsfähige Personen enthalten sein sollten, erwartete man "bei Anwendung eines zweckmäßigen Maßstabes bei der Ausmusterung der in Auschwitz ankommenden Personen den Anfall von mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräften", eine sehr aufschlußreiche Formulierung.

Nied.2 54

Auf Befehl des Reichsführers-SS H i m m l e r wurde mit Wirkung vom 15. Januar 1943 das Lager Vught bei Herzogenbusch als Konzentrationslager übernommen und als Lagerleiter SS-H'stuf C h m i e l e w s k i eingesetzt. Mit Schreiben vom 18. Januar 1943 (Az.: 42523) teilte das Ref. IV C 2 RSHA dies allen Stapoleitstellen, BdS und KdS sowie den Referaten des Amtes IV und den Ref. I B 3 , II A 1 und II C 3 mit.

Bezüglich der für die Überstellung nach Theresienstadt in Betracht kommenden sog. Verdienstjuden gab SS-Stubaf Rolf G ü n t h e r , der Stellvertreter des Referatsleiters E i c h m a n n im Ref. IV B 4 des RSHA, dem BdS Den Haag am 25. Januar 1943 telefonisch genaue

Nied.2 57 — Einzelanweisungen, die Fräulein S l o t t k e , die Mitarbeiterin von Z ö p f , in einem Vermerk festhielt. Weitere Einzelheiten sollten mit SS-U'stuf W e r n e r bei dessen für den 25. Januar 1943 vorgesehenen Besuch im RSHA selbst noch besprochen werden.

Nied.2 58-61 — Etwa im Januar 1943 erhielt H a r s t e r (SS-Brigadef. BdS Den Haag) über Seyss-Inquart oder Rauter den Befehl zu prüfen, ob die zentrale israelitische Anstalt für Geisteskranke "Het Apeldoornsche Bosch" als SS-Lazarett Verwendung finden könne. Er gab nach seiner eigenen Darstellung diesen Auftrag über Z öp f (Leiter des Ref. IV B 4 beim BdS Den Haag) an H'stuf aus der Fünften (geschäftsführender Leiter der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung") weiter. Auf dessen Bericht hin ordnete E i c h m a n n die völlige Räumung der Anstalt an. Diese erfolgte in der Nacht vom 21. zum 22. Jan. 1943. Mit einem vom RSHA bereitgestellten Zug wurden die Insassen einschließlich 50 Personen Begleitpersonal nach Auschwitz verbracht, wo sie bis auf einen Teil des Begleitpersonals sofort nach ihrer Ankunft am 25. Januar 1943 vernichtet wurden.

Nied.2 62 — Mit Fernschreiben vom 9. Februar 1943 wies IV B 4a die BdS in den besetzten westlichen Gebieten auf die Einhaltung der für die Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen am 11. Juli 1942 (Az.: IV B 4a - 3233/41g (1085)) erlassenen technischen Richtlinien hin, insbesondere hinsichtlich des zu erfassenden Personenkreises.

Nied.2 65-68

Aus einem Bericht von B e n e an das AA vom 30. März 1943 ergibt sich, daß zu dieser Zeit bereits ca. 50.000 Juden aus den Niederlanden nach dem Osten abgeschoben worden waren.

Nied.2 69

Z o e p f teilte dem RSHA Ref. IV B 4 mit Fernschreiben vom 15. April 1943 mit, er habe weisungsgemäß bei der Transportkommandantur Utrecht die Bereitstellung der erforderlichen Wagen für einen am 21. April 1943 vorgesehenen Judentransport nach Theresienstadt veranlaßt. In Übereinstimmung mit den früheren Vorschlägen von E i c h m a n n solle die Abschiebung in Personenwagen erfolgen, die an fahrplanmäßige Züge gehängt würden. Die Transportkommandantur erbitte hierzu nochmals eine formale Genehmigung des RSHA.

Nied.2 70/71

Ende April 1943 waren aus den Niederlanden ca. 58.000 Juden zum sog. Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben, ca. 4.000 in reichsdeutsche KL und etwa 300 nach Theresienstadt verbracht worden; ungefähr 6.000 Juden hatten das Land durch Auswanderung oder Flucht verlassen. Diese Zahlenangaben folgen aus einem Bericht von Z o e p f an das RSHA IV B 4 vom 27. April 1943. Die Zahl der noch in den Niederlanden lebenden Juden gab er mit 71.700 an und führte im einzelnen Gründe hierfür auf.

Nied.2 71

IV B 4a seinerseits wies mit Fernschreiben (Az.: 2093/42 - 391) vom 29. April 1943 u.a. Z o e p f an, bei der Durchführung der Deportationen jeden Hinweis über Zweck und Ziel der Maßnahmen den Juden gegenüber zu vermeiden, um eine vorzeitige Beunruhigung der Juden und dadurch mögliche Störungen zu vermeiden.

Nied.2 73

Bezugnehmend auf einen Bericht des BdS Den Haag an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete konnte B e n e dem AA am 30. April 1943 mitteilen, daß zwischenzeitlich etwa die Hälfte der noch in den Provinzen lebenden Juden unter Einschaltung des sog. Judenrates abgezogen worden seien. Juden in größerer Zahl befänden sich nur noch in Amsterdamm (ca. 40.000) und in den Lagern Vught (8.811) und Westerbork (10.470). Von der sog. Rückstellungsgruppe seien 295 Personen nach Theresienstadt verbracht worden. Zur stärkeren Erfassung untergetauchter Juden seien mit Erfolg Kopfprämien ausgesetzt worden.

Nied.2 75

Für den Monat Mai 1943 forderte das RSHA unter allen Umständen die Absendung von 8.000 und im Juni von 15.000 Juden nach Auschwitz, wo"wegen der Errichtung eines neuen Bunawerkes ein erhöhter Arbeitskräftebedarf" bestünde. Auch für den Rest des Jahres sollten die Anstrengungen bei der Abschiebung nach dem Osten intensiviert werden. Diese direkte Einflußnahme des RSHA auf die Deportationen ergibt sich aus einem Schreiben von H a r s t e r vom 5. Mai 1943 an die Zentralstelle für die jüdische Auswanderung in Amsterdam , die Lager Westerbork und Vught und sämtliche Außenstellen, das auf eine diesbezügliche Unterredung mit dem Vertreter des RSHA "und eine Anweisung" von R a u t e r Bezug nimmt. H a r s t e r führte im einzelnen die für die Bereitstellung der angeforderten Personenzahl vorgesehenen Maßnahmen auf und teilte mit, daß die Zugvereinbarungen vom BdS Den Haag mit dem RSHA getroffen werden würden.

Nied.2 18

Z o e p f konnte mit Fernschreiben vom 10. Mai 1943 an das Lager Westerbork bereits den Abtransport von 1.200 Juden am 4. Mai 1943 melden und die Bereitstellung von voraussichtlich 5.700 Personen für den gesamten Monat. Für die Beschaffung der darüber hinaus angeforderten Personenzahl ., die "auf jeden Fall" erreicht werden müsse, machte Z o e p f verschiedene Vorschläge.

Nied.2 80

Um den 20. Mai 1943 ordnete R a u t e r an, alle nicht durch Sperrstempel für den Arbeitseinsatz zurückgestellten Juden hätten Amsterdam innerhalb einer Woche zu räumen und sich in das Lager Vught zu begeben.

Nied.2 82

Da dieser Aufruf offenbar nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde dem Judenrat durch die deutsche Sicherheitspolizei die Stellung von 7.000 jüdischen Funktionären für den Arbeitseinsatz auferlegt.

Auch durch diese Maßnahme konnte nicht die nach den Anweisungen des RSHA erforderliche Zahl von "Arbeitskräften" aufgebracht werden. Es wurde deshalb nach genauer Vorbereitung am frühen Morgen des 26. Mai 1943 unter Zuziehung der deutschen Ordnungspolizei das hist-orische Amsterdamer Ghetto umstellt und geräumt, 3.000 Juden ergriffen und über das Lager Westerbork nach dem Osten abtransportiert.

Nied.2 82

Am 6. Juni 1943 berichtete B e n e dem AA aus dem Geheimbericht des BdS an den Generalkommissar u.a., daß Juden aus Mischehen, die sich der

Sterilisation unterzogen hätten, Befreiung von der Kennzeichenpflicht und den polizeilichen Judenbeschränkungen erteilt würde.

Anläßlich seiner Rücksprache im RSHA Anfang Juli 1943 teilte Stubaf. G ü n t h e r dem U'stuf. W e r n e r mit, die ohne Kenntnis des RSHA durchgeführte Sterilisation jüdischer
Nied.2 161 Mischehenpartner könne diese Personen nicht von der Abschiebung nach dem Osten befreien, da nur damit eine Lösung der Judenfrage im weltanschaulichen Sinne möglich sei. Aus dem gleichen Grunde müsse auch die völlige Abschiebung der sog. Rüstungsjuden ohne Rücksicht auf ihre derzeitige Verwendung erfolgen.

Mit dieser Anweisung unterband das RSHA eine offenbar auf eigene Initiative der deutschen Stellen in den Niederlanden zu-
Nied.2 77,84, 86-87 rückzuführende Aktion, solche Juden von den Endlösungsmaßnahmen auszunehmen, die sich der Sterilisation unterzogen.

Bezeichnend für die im Laufe der Entwicklung immer umfassendere Zuständigkeit des Ref. IV B 4 in Judensachen ist ein Hinweis in
Nied.2 157 der von U'stuf W e r n e r über seinen erwähnten Berlinaufenthalt gefertigten Niederschrift. Hiernach konnte er die Frage der Rückführung von Mischlingen und Emigranten in das Reichsgebiet nicht mehr mit dem bisher zuständigen Ref. IV D 3c erörtern, da dieses Aufgabengebiet zur Vermeidung der dauernden Überschneidungen "ebenfalls" dem

Ref. IV B 4 übertragen worden war.

Er verhandelte daraufhin in dieser Angelegenheit mit SS-H'stuf W ö h r n vom Ref. IV B 4. Dieser teilte ihm mit, daß rückzuführende Mischlinge grundsätzlich zunächst in sog. Umschulungslagern untergebracht würden, daß sie im übrigen aber keiner Aufenthaltsbeschränkung unterlägen. Mischlinge, die für die Umschulung nicht in Betracht kämen, seien dem RSHA zu melden. Darüber hinaus besprachen die Beteiligten weitere Auswanderungs- und Mischehenfragen sowie die Behandlung der für Juden bestimmten ausländischen Pässe.

Die Mischehenfrage war auch Gegenstand einer Unterredung W e r n e r s mit Stubaf H u n s c h e . Dieser wies darauf hin, daß in Mischehe lebende Juden z.Z. nicht abgeschoben werden dürften, daß aber ein Ehescheidungsgesetz geplant sei. Das RSHA rege aber an, diese Personen einstweilen schon in Holland zum Arbeitseinsatz zusammenzufassen, um sie gegebenenfalls sofort zum Abtransport bereit zu haben. H u n s c h e teilte W e r n e r außerdem mit, daß nach Ablauf der für Ausländer bestimmten Auswanderungsfristen auch diese Juden von Holland aus zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden könnten. In Zweifelsfällen sei aber großzügig zu verfahren und die Entscheidung des AA abzuwarten. N o v a k und H a r t m a n n informierten W e r n e r , welche KL für die Aufnahme bestimmter Personenkreise vorgesehen waren.

Nied.2 85

Am 25. Juni 1943 waren bereits 72.000 Juden aus den Niederlanden "zum Arbeitseinsatz nach dem

Osten" deportiert - in seinem vorhergehenden Bericht
Nied.2 81 vom 24. Mai hatte B e n e diese Zahl mit 60.000 angegeben - und weitere ca. 20.000 in den Lagern Westerbork und Vught konzentriert. Etwa 10.000 Personen hatten auf andere Weise das Land verlassen (Abschiebung in reichsdeutsche KL, Übersiedlung nach Theresienstadt, Auswanderung oder Flucht).

Etwa 5.500 Juden waren am 20. Juni 1943 bei einer erneuten Großaktion in Amsterdam erfaßt worden.

Zu dieser Zeit waren auch sämtliche Juden aus den Rüstungsbetrieben mit Ausnahme der sog. Diamantjuden entfernt und in die allgemeinen Judenmaßnahmen einbezogen worden.

Die sich aus diesen Darstellungen ergebende auffällige Aktivität der örtlichen Dienststellen in Den Haag darf nicht zuletzt wegen ihres offensichtlichen zeitlichen Zusammenhangs mit der vom RSHA ergangenen Anforderung einer erhöhten Zahl von "Arbeitskräften" für Auschwitz als von dort her bestimmt angesehen werden, auch wenn sich das RSHA im einzelnen nicht mehr um die Ausführung seiner Anweisungen gekümmert haben sollte.

Nied.2 88 Das RSHA IV B 4 - Az. 4435/43 - selbst schaltete sich in die Judenmaßnahmen wiederum mit einem Schreiben an Z o e p f ein, in dem es diesen anwies, alle Juden, die sich um den Erwerb einer ausländischen Staatszugehörigkeit, insbesondere der eines neutralen Staates bemühten, bevorzugt nach dem Osten abzutransportieren.

Nied.2 89

U'stuf W e r n e r vom BdS Den Haag fragte seinerseits mit Fernschreiben vom 6. Aug. 1943 z.H. von H'stuf N o v a k (RSHA IV B 4) an, ob ein im Lager Westerbork für Theresienstadt zusammengestellter Transport von 200 Juden dort Aufnahme finden könne oder ob er nach Bergen-Belsen zu leiten sei.

Nied.2 90

Ergebnis einer persönlichen Rücksprache von E i c h m a n n am 27. August 1943 im Wirtschaftverwaltungshauptamt war, daß die sich noch im Lager Vught befindlichen Juden Zug um Zug nach Auschwitz abzutransportieren seinen und die 700 in Barnefeld befindlichen privilegierten Juden im Lager Bergen-Belsen aufgenommen werden sollten. IV B 4a wies den BdS Den Haag in diesem Sinne an. Termin für die Abbeförderung und die Schaffung weiterer Aufnahmemöglichkeiten in Bergen-Belsen werde noch mitgeteilt.

Nied.2 91

Z o e p f teilte IV B 4 daraufhin am 20. September 1943 mit, das Lager Vught könne nur 500 Personen abgeben; die übrigen seien mit kriegswichtigen Produktionsaufgaben betraut und daher unersetzlich.

Nied.2 92

Anläßlich einer weiteren persönlichen Besprechung von W e r n e r im RSHA am 16./17. Sept. 1943 unterrichtete ihn N o v a k , das RSHA habe inzwischen bereits Maßnahmen zur Vergrößerung der z.Z. ausgelasteten Aufnahmefähigkeit des Lagers Bergen-Belsen ergriffen. Zu gegebener Zeit sollten 400 Palästinajuden, die sogenannten Austauschjuden, die 700 Barnefelder Juden und 500 sog. Doppelstaatler noch dorthin verlegt

werden sowie weitere 400 Juden nach Theresienstadt.

Mit H'stuf K r y s c h a k vom Ref. IV B 4 vereinbarte W e r n e r , daß sämtliche Mischlinge, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaß-en, grundsätzlich ins Reich zurückzukehren hätten. In Zweifelsfällen solle die Entscheidung des RSHA angefordert werden.

Nied.2 99

Am 10. November 1943 fand in Den HAag zwischen Brigadeführer N a u m a n n , E i c h m a n n , Z ö p f und G e m m e c k e r eine Besprechung über die weiteren Judenmaßnahmen statt. Ergebnis dieser Unterredung war u.a., daß aus Westerbork 600 sog. straffällige Juden und 400 Palästinerjuden für den Abtransport nach Auschwitz vorzusehen seien. Auch die im Lager Vught befindlichen Juden mit Ausnahme der sog. Diamantjuden und die Juden mit Gefälligkeitspässen - letztere nach Überprüfung durch einen Fachmann des RSHA - sollten nach dorthin verbracht werden. Wegen anderer Judengruppen wurden weitere Einzelregelungen getroffen.

Nied.2 103-107

Mit Schreiben (Az.: 597/43g - 370) vom 5. Nov. 1943 an den BdS Den Haag kündigte IV B 4a die Ankunft seines Mitarbeiters H'stuf M o e s zur allgemeinen Klärung der Lage an, die mit der Erteilung von ausländischen Pässen an in den Niederlanden lebende Juden entstanden war. Bis zu diesem Zeitpunkt ordnete IV B 4 für das Lager Westerbork eine Reihe von Zensur- und Postbeschränkungsmaßnahmen an und forderte Prüfung und Bericht der vorliegenden Fälle,

über die weitere Behandlung erfolge dann besondere Weisung vom RSHA.

Nied.2 130

M o e s veranlaßte in Den Haag später, daß die solche Pässe enthaltenden Einschreibsendungen den Juden nicht ausgehändigt wurden. Die betroffenen Juden wurden in die Lager Bergen-Belsen, Theresienstadt und Auschwitz verbracht.

Nied.2 130

Nied.2 132,133

Auf eine Anfrage von Z o e p f vom 8. April 1944 hin, was mit den einbehaltenen Send-ungen geschehen solle, und was bei Anfragen den Postämtern mitzuteilen sei, befahl IV B 4b (I) a mit Erlaß - 4297/44 - vom 15. April 1944, der Reichspost sei bekanntzugeben, die S-endungen seien durch Feindeinwirkung verloren gegangen.

Nied.2 159

Die Behandlung von ausländischen Pässen, die aus der Schweiz an in den Niederlanden lebende Juden versandt wurden, war bereits Anf-ang Juli 1943 Gegenstand einer Rücksprache von U'stuf W e r n e r bei H'stuf W ö h r n im RSHA. W ö h r n teilte dabei mit, daß Personen, für die solche Pässe bestimmt seien, sofort evakuiert werden sollten. Soweit jüdische Personen die Pässe bereits erhalten hätten, sollten sie vorläufig vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden.

Nied.2 101

Die sog. Diamantjuden waren Gegenstand einer Besprechung, die E i c h m a n n und Z o e p f mit Assessor H a h n e m a n n , dem Leiter der Fachgruppe Diamanten, am 10. November 1943 hatten. Hierbei erklärte H a h n e m a n n , der

Beauftragte für Amsterdam, Dr. S c h r ö d e r , habe ihm einen Geheimerlaß des Reichskommissars gezeigt, wonach für die weitere Bearbeitung der Judenangelegenheiten nicht mehr der BdS Den Haag, sondern der Beauftrage Dr. S c h r ö d e r zusammen mit Stubaf L a g e s zuständig sei. Dr. S c h r ö d e r habe auch bereits die Entlassung der noch im Lager Vught arbeitenden Diamantjuden angeordnet.

E i c h m a nn bezeichnete diese Regelung als widersinnig und gegen den Befehl des Reichsführers SS. Z o e p f nahm den Geheimerlaß deswegen ausweislich des von ihm gefertigten Vermerks über die Besprechung auc-h "nur zur Kenntnis".

In den vorhandenen Unterlagen deutet nichts darauf hin, daß die umfassende Zuständigkeit des Referats IV B 4 beim BdS Den Haag und damit die unmittelbare Einflußmöglichkeit von IV B 4 des RsHA in Judenangelegenheiten tatsächlich irgendwie eingeschränkt worden ist.

Nied.2 108 Anläßlich der Anwesenheit von M o e s in Den Haag fand im Ref. IV B 4 des BdS am 14. Januar 1944 eine Besprechung mit V o r n h o l t , dem Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition für die Niederlande, statt, der um die Entlassung bzw. Freistellung mehrerer als Metallaufkäufer in den Niederlanden tätig gewesener oder noch tätiger Juden bat. Die Entlassung wurde verweigert und V o r n h o l t eine Ent-

scheidung bezüglich der noch in Freiheit befindlichen Personen durch das RSHA in Aussicht gestellt. M o e s wurde gebeten, die Ablehnung der Freistellung seitens des RSHA zu veranlassen.

Nied.2 110

Mit Erlaß - Az.: 597/43g (370) - vom 21. Januar 1944 an Z o e p f ordnete IV B 4a die Verhaftung der noch in Freiheit befindlichen Personen und ihre Verbringung in das Lager Westerbork an. Dorthin sollten auch die schon

Nied.2 112

inhaftierten Juden überführt werden. Diesen Befehl gab Z o e p f zur Ausführung an aus der F ü n t e n weiter.

Nied.2 113

IV B 4a - RSHA - befahl mit Erlaß vom 28. Jan.1944 allen Stapoleitstellen, BdS und dem Beauftragten der Sipo und des SD in Brüssel die Festnahme aller Juden mit argentinischer Staatszugehörigkeit und ihre Überstellung in das Lager Bergen-Belsen.

Nied.2 114-115

Am 18. Januar 1944 wurden entsprechend den bereits 1942 (Bl.40) gegebenen Anweisungen des RSHA aus dem Lager Westerbork 870 bevorzugte Juden nach Theresienstadt verbracht.

Nied.2 116-117

Mit Telegramm (Az.: 3233/41g (1085)) vom 3. Februar 1944 an den BdS Den Haag ordnete IV B 4a an, daß auch die Sefardischen Juden entgegen den dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vorliegenden Gutachten als Juden zu behandeln, sofort in die Evakuierungsmaßnahmen einzubeziehen seien und hierüber dem RSHA zu berichten sei.

Nied.2 118

Am 9. Februar 1944 waren 108.000 Juden aus den Niederlanden verbracht worden. Die Maßnahmen zur Auffindung verborgener Juden wurden fortgesetzt.

Nied.2 120 Am 28. Februar 1944 konnte Seyss-Inquart in einem Schreiben an B o r m a n n den Vollzug der für die Niederlande bezüglich der Volljuden getroffenen Anordnungen melden, wobei er allein noch die Frage der in Mischehe lebenden Juden als offen bezeichnete.

Nied.2 121 Offenbar hatte das RSHA jedoch schon darauf gedrängt, den jüdischen Mischehenteil nunmehr auch beschleunigt in die Evakuierung einzubeziehen. Hierauf deutet die Formulierung, "aus Berlin" sei ein entsprechender Wunsch übermittelt worden, mit einiger Sicherheit hin.

Nied.2 134 In einem Erlaß vom 17. März 1944 - seine Existenz ergibt sich aus einem Schreiben des BdS Den Haag an das Rasse- und Siedlungshauptamt vom 5. Juli 1944 - ordnete das RSHA endgültig den Abtranspor-t auch des restlichen bisher noch in den Niederlanden verbliebenen jüdischen Volksteils an, im wesentlichen also in Mischehe und noch unerkannt im Lande lebende Juden sowie Personen, deren Abstammung noch ungeklärt war. Da der BdS Den Haag nicht über sachkundige Mitarbeiter in Abstammungsfragen verfügte, forderte
Nied.2 136 er im o.a. Schreiben einen Fachmann vom RSHA an. Dieses sah den U-stuf Dr. G r o t e f e n d für diese Aufgaben vor. Wegen des Vordringens der allierten Truppen dürfte es zur Verwirklichung dieses Vorhabens jedoch nicht gekommen sein. Unterlagen jedenfalls sind nicht vorhanden.

Nied.2 137 Die Gesamtzahl der aus den Niederlanden abgeschobenen Juden bezifferte B e n e in seinem Bericht vom 20. Juli 1944 auf 113.000 einschließlich der ca. 8.000 außer Landes geflüchteten Personen. Etwa 8.600 in Mischehe lebende Juden seien noch im Lande, weitere ca. 9.000 noch untergetaucht und 3.600 in Lagern konzentriert.

Zusammenfassung

Wenn auch die Unterlagen über die Durchführung der Judenmaßnahmen in den Niederlanden nur sehr lückenhaft sind, so zeigen sie doch eindeutig, daß das Ref. IV B 4 RSHA auch in diesem Bereich die federführende Institution war.

Einmal erging die grundlegende Anweisung zum Beginn der eigentlichen Endlösungsdeportationen an die zuständigen örtlichen Stellen offensichtlich auf der Tagung Mitte Juni 1942 im RSHA (Nied.2 Bl.19/20).

In der Folge bestimmte das Ref. IV B 4 durch besondere Erlasse - sie liegen z.T. im Original nicht vor, ergeben sich aber aus den vorhandenen Unterlagen (u.a. Nied.2 Bl.39,41,43,61,62, Reich 13 Bl.46ff) - den jeweils zu erfassenden Personenkreis und die Anzahl der zum Abtransport bereitzustellenden Juden (Nied. 2 19/20,51-53,51ff). Darüber hinaus regelte IV B 4 die Transportfragen und entschied u.a. über Ausreiseanträge (Nied.2 47ff) und über die Behandlung der für Juden im deutschen Machtbereich bestimmten Pässe (Nied.2 103-107,130,132,133). Durch die ständige Berichtspflicht und die wiederholten gegenseitigen persönlichen Besuche war IV B 4 auch dauernd über die von den örtlichen Stellen zur Durchführung der RSHA-Anordnungen eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Unterlagen über die zu vermutende Beteiligung des Ref. IV D 4 (vgl. Vermerk Reich S.40f,51 und Vermerk Luxemburg) an den Judendeportationen aus den Niederlanden liegen nicht vor.

RSHA - Angehörige

Nied.2 mehrfach	G ü n t h e r
" 2 Bl.160	H a r t m a n n
" 2 Bl.159	H u n s c h e
" 2 Bl.156	K r ö n i n g
" 2 Bl.92	K r y s c h a k
" 2 Bl.20	L i s c h k a
" 2 Bl.89,92,160	N o v a k
" 2 Bl.107-110,130	M o e s
" 2 Bl.157,159	W ö h r n

Als Zeugen kommen in Betracht:
vom Auswärtigen Amt:

Nied.2 Bl.4,11ff (Vernehmung)	A l b r e c h t
" 2 Bl.25,26,31-34,37-39, 42,43,47-48,64,68	B e n e
" 2 Bl.23,27,41	K l i n g e n f u ß
" 2 Bl.2	M o h r
" 2 Bl.73	von T h a d d e n
" 2 Bl.12,29	W o e r m a n n
" 2 17a-e	Rademacher

vom BdS Den Haag und HSSPF Niederlande:

Nied.2 Bl.58,75,162	H a r s t e r
Nied.1 Bl.83	
" 2 Bl.40,50,109,110, 112,114,162	Z o e p f
" 2 Bl.89,157ff	W e r n e r
" 2 Bl.54	C h m i e l e w s k i
" 2 Bl.101	aus der F ü n t e n
" 2 Bl.100	G e m m e c k e r
" 1 Bl.28	G r o ß b e r g e r
" 2 Bl.16	L a g e s
" 2 Bl.54,70a	M a u r e r

Nied.2 Bl.39a-c,91	R a u t e r (HSSPF)
" 1 Bl.28,33	Dr. R a j a k o w i t s c h
" 2 Bl.40,57,70,75, 78,89,100,101, 102,108,131,138,162	S l o t t k e

Schreibkräfte des Ref. IV B 4 RSHA:

Nied.2 Bl.22	L u k a s c h
" 2 Bl.107	S t e p h a n

Sonstige Zeugen:

Nied.2 Bl.16,19-20 Belg. Bl.30	A s c h e
Nied.2 Bl.136	Dr. G r o t e f e n d
" 2 Bl.20	Dr. K n o c h e n
" 2 Bl.20	K o h l
" 2 Bl.16	L a g e s
" 2 Bl.44	R e i s i n g e r
" 2 Bl.54	Dr. S c h i e b e r
" 2 Bl.136	Dr. S c h ö n g a r t h
" 2 Bl.101,123	Dr. S c h r ö d e r
" 2 Bl.108	D o r n h o l t

Berlin, den 28. Oktober 1964

Schneider
Assessor

RSHA

BdS Den Haag

46

Der Betr. lässt weiter vortragen, dass er Ende 1932 zur SS überwiesen wurde, da er es abgelehnt habe, HJ-Führer zu werden. Zweifellos hätte der Betr. auch ~~sich~~ damals die SA wählen können; in Unkenntnis der späteren Bedeutung der SS und da er auch nicht voraussehen konnte, wie sich die SS weiterhin in den Jahren nach dem sogenannten Machtübernahme entwickelte, wählte er damals die SS, die in seiner Heimat nur klein war und nach seiner Auffassung im Gegensatz zu anderen Organisationen aus anständigen "Kerlen" bestand. In der SS war er überdies nur als Sanitäter tätig.

Ich lege in

- Anlage 8 -

Abschrift aus dem Dokumentenbuch Nr. 2 der SS (Dok.SS.45) des Erzbischofs Dr.Konrad Gröber vor, der als Erzbischof dereinst sogar fördernd Mitglied der SS wurde, weil damals seiner Ansicht nach die SS ~~sich~~ nicht ungünstig zu beurteilen war. Wenn sogar ein Mann wie Erzbischof Dr.Gröber glaubte, jener Formation beitreten zu können, so muss für jenen politisch unerfahrenen damals minderjährigen Betr. dieser Beitritt eher entschuldbar sein. Der Beitritt des Betr. zur SS allein rechtfertigt keinesfalls seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten.

2) Unbelastend gehörte der Betr. dem RLB, dem RBD und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft an.

Der Betr. war ferner Träger des HJ-Ehrenzeichens und der Parteiauszeichnung für 15jährige Parteizugehörigkeit. Diese Auszeichnungen wurden dem Betr. nicht für besondere Verdienste verliehen, sondern lediglich wegen seiner langjährigen bezw. frühzeitigen Mitgliedschaft. Mit der Verleihung dieser Auszeichnungen ist auch in keiner Weise irgend ein Aktivismus verbunden.

81

II B 4 (Mr.)

Ndl. I

~~- Jan 43~~

~~7. 1. 43~~

~~9. 1. 43 + Liste~~

~~+ FS~~

~~16. 1. 43~~

~~2. 2. 43~~

~~FS. [illegible] Amsterd.~~ v. 4. 2. 43

~~5. 2. 43~~

~~7. 2. 43~~

~~14. 2. 43~~

~~18. 2. 43 (RHA)~~

~~18. 2. 43 (BdS)~~

~~20. 2. 43~~

~~FS [illegible] Amsterd.~~ v. 5. 3. 43

~~7. 3. 43~~

~~12. 3. 43~~

Ndl. II:

~~16. 4. 43~~

~~12. 4. 43~~

~~22. 4. 43~~

~~30. 4. 43~~

~~5. 5. 43 (BdS)~~

~~21. 5. 43 (+ 4. 5. 43)~~

~~24. 5. 43~~

~~15. 6. 43~~

Rf. II B 4

(Krauss, Kranz, Mr.)

Ndl. II

Bds ~~18.6.43~~

~~18.6.43~~

~~FS v. 1.7.43~~

~~Bds v. 5.7.43~~

~~Ven. vad 6.7.43~~

~~FS v 23.7.43~~

~~Bds v 27.7.43~~

~~Bds Tun v 4.8.43~~

~~Bds v 12.8.43~~

~~Bds Tun v. 12.8.43~~

~~Bds v. 7.9.43~~

~~FS v. 17.9.43~~

Ndl. III

17.1.44

FS. 17.1.44 (Nancy)

~~AS. 1.44 (4x)~~

~~AS. 1.44~~

~~FS. 31.1.44~~

~~Ven. v 2.2.44~~

~~Bd. v 3.2.44~~

~~8.2.44 (2x)~~

AD 2.44

~~AT. 2.44~~

~~AS 2.44~~

~~AS. 2.44~~

~~13.3.44~~

4.5.44

6.5.44

24.9.44 FS

~~23.1.44~~

Niederlande 2

Inhaltsübersicht

Blatt	
1 - 15	Verbringung von insgesamt 660 Juden aus den Niederlanden nach KL Deutschland im Februar und Juni 1941; Interventionen der Schutzmacht Schweden.
15 a - h	Bericht "Sanne$" u.a. über jüdische Geiseln in Mauthausen.
16 - 17	Erfassung und Kennzeichnung der Juden in den Niederlanden als Vorbereitung der Maßnahmen im Rahmen der Endlösung, 16.3.42.
17a - c	Übersicht Rademacher vom 23.5.42 über Zuchtungs- nehmen
18 - 27	Einleitung der Maßnahmen im Rahmen der Endlösung; Stellungnahme des AA; erste Deportationen, 4.6.42
30 - 39 65 - 68 73 - 74 80 - 87 98, 118-119 137	Berichte B e n e über den Verlauf der Deportationsmaßnahmen.
39 a - c	Zwischenbericht R a u t e r vom 24.9.1942 über die Deportationen.
40	Vermerk Z o e p f betr. Abschiebung privilegierter Juden nach Theres-ienstadt, 5.10.42
41 - 43	Behandlung der Juden griechischer Staatszugehörigkeit in den Niederlanden; weitere Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, 7.10.42
44 - 46	Betr. Freistellung jüdischer Arbeitskräfte im Rahmen der Endlösung, 18.11.42
47 - 50	Ausreisegenehmigungen gegen Devisenzahlung, 24.11.42

Blatt

51 - 53 Anordnung M ü l l e r vom 16.12.1942 zum Abtransport u.a. von 3.000 Juden aus den Niederlanden nach Auschwitz.

54 - 56 Übernahme des KL Vught als KL; Kommandant C h m i e l e n s k i, 17.12.42

57 Vermerk S l o t t k e über die für die Abschiebung nach Theresienstadt vorgesehenen Juden, 25.1.43.

58 - 61 Vernehmung H a r s t e r vom 15.11.1947 betreffend Räumung der israelitischen Anstalt für Geisteskranke " Het Apeldoornsche Bosch".

62 - 63 Hinweis E i c h m a n n auf die Beachtung der technischen Deportationsvorschriften, 9.2.43.

69 Betr. Transport vom 21.4.1943 Amsterdam-Theresienstadt.

70 Bericht Z o e p f über den Stand der Judenmaßnahmen zum 28.3.1943.

71 - 72 Anweisung Rolf G ü n t h e r über die Behandlung der Juden während der Durchführung der Transporte, 29.4.43

75 - 77 Betr. Festlegung der weiteren Judenmaßnahmen zwischen Rauter und dem Vertreter des RSHA am 5.5.1943.

78 Anweisung des RSHA auf Absendung von 8.000 Juden im Mai 1943.

88 Anweisung E i c h m a n n vom 26.6.1943 betr. den Erwerb ausländischer Staatsangehörigkeiten durch Juden.

Blatt

89 — Anfrage U'stuf W e r n e r vom 6.8.1943, betreffend 200 Juden für Theresienstadt.

90 - 93 — Betreffend Abschiebumg der im Lager Vught befindlichen Juden, 28.8.43.

96 - 97 — Betreffend rum. Juden Ghescovici, 27.9.43

99 - 100 — Besprechung über die weitere Behandlung der Judenfrage am 11.11.1943 zwischen N a u m a n n, E i c h m a n n, Zoepf, G e m m e c k e r.

101 — Besprechung am 10.11.1943 zwischen E i c h m a n n, Z o e p f und H a h n e m a n n über die Behandlung der "Di-amantjuden".

103 - 107 — Betreffend Erteilung von Pässen durch ausländische Konsulate an in den Niederlanden lebende Juden, S.11.43

108 - 112 — Betreffend Behandlung jüdischer Metallaufkäufer, 14.1.44

113 — Betreffend Anordnung zur Festnahme der Juden argentinischer Staatszugehörigkeit, 27.1.44.

114 - 115 — Betreffend Transport von 870 Juden am 18.1.1944 von Westerbork nach Theresienstadt.

116 - 117 — Anweisung K a l t e n b r u n n e r betreffend Einbeziehung der "Sefardischen Juden" in die allgemeinen Maßnahmen, 3.2.44.

120 - 123 — Bericht S e y s s - I n q u a r t vom 28.2.1944 an B o r m a n n über den Stand der Judenmaßnahmen und Vorschlag weiterer abschließender Maßnahmen.

124 - 129 — Angelegenheit G r ü n w a l d und Regelung der Zuständigkeit für Lager Vught, 16.3.44

Blatt

130 - 133	Südamerikanische Pässe für Juden in den Nieder-Landen, 8.4.44.
134 - 136	Bericht Dr. S c h ö n g a r t h vom 5.7.1944 über den Stand der Judenmaßnahmen; Anforderung eines Sachverständigen vom RSHA für erbbiologische und urkundliche Überprüfung von Zweifelsfällen.
138 - 155	Abrechnungsunterlagen über Judentransporte.
156	Bericht K r ö n i n g über Abtransport einer jüdischen Familie am 7.3.1943 nach Auschwitz.
157 - 162	Vermerk von H'stuf Werner über Besprechung im RSHA vom 1. - 6.7.1943.
163 - 175	Vermerk über die Judenverfolgung in den Niederlanden.

Niederlande 3

Blatt	Inhaltsübersicht
1 - 5	"Bekendmaking" von SS-Brigf. Rauter über Straf- und Vergeltungsmaßnahmen, vom 25.2.1941
6 - 7	Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführes an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz betreffs Errichtung einer Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Amsterdam, 24.4.1941
8	Anschreiben zu einem unbekannten Schreiben Dr. Dr. Rabel an Dr. Stüler. 24.4.1941
9 - 12	Verordnung über die Errichtung einer Zentralstelle für Jüdische Auswanderung §§ 1 - 9, April 1941
13 - 15	Geschäftsverteilung auf dem Gebiet der Judenfrage; Gründung des Sonderreferats "J" durch Dr. Harster, 28.8.1941
16	Leseabschrift - Intervention des Schwedischen Gesandten, 13.10.1941
17	Portugiesische Juden - Handhabung der Verordnung über die Anmeldung von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind, vom 15.10.1941
18 - 20	Vertrauliche Mitteilung des RK für die besetzten niederländischen Gebiete: Zur Behandlung der Judenfrage, vom 25.11.1941
21	Vermerk über Judenauswanderung, vom 6.12.1941
22	Vermerk: Auswanderung von NSB-Juden, vom 20.12.1941
23	Zuständigkeit in Judenfragen (Behandlung der Juden) Abgrenzung der Zuständigkeit: Zentralstelle für jüdische Auswanderung - BdS Den Haag IV B 4, vom 3.2.42
25	FS-Nachrichtenübermittlung: Kennzeichnung der Juden gem. Tagung der Judenreferenten am 4.3.1942 in Berlin, vom 10.3.1942
26	Geheimvermerk: Auswanderung von Juden aus der Diamantenindustrie, vom 19.3.1942
27	Schreiben an den RK Seyss-Inquart: Jüdische Mischehen; Blutschutz, vom 27.3.1942
28	Anschreiben zu Niederlande Bl. 29 betr. Judenmischehen vom 31.3.1942

Niederlande 3

Blatt	Inhaltsübersicht
29	Anweisung an niederländische Standesbeamte, Aufgebote zwischen Mischehepartnern anzuzeigen, vom 31.3.1942
30	Behandlung des Judentums in den Niederlanden nach den Nürnbergern Rassegesetzten - Androhung von Schutzhaft, vom 1.4.1942.
31	Behandlung des Judentums in den Niederlanden nach den Nürnberger Gesetzen - Abgrenzung des Begriffs Jude, vom 2.4.1942.
32	Geheime Fernschreiben: Verwendung des Ausdrucks "Verschickung zur Zwangsarbeit" statt "nach dem Osten" oder "Deportationen", vom 13.5.1942
33 - 38	FS an RSHA Amt IV: Kennzeichnung der Juden; Beantragung von Schutzhaft bei Zuwiderhandlungen bzw. Nichtbeachtung (RSHA IV C 2), vom 8.6.1942.
39	Fernschreiben G-Schreiber von AA an Paris, vom 3.8.1942
40 - 41	Schreiben des RK Niederlande an AA: Ersuch um Weisung für Behnadlung ausländischer Juden, vom 3.7.1942.
42	Aktenvermerk: Nichtevakuierung der "Christlichen" Juden in den Niederlanden, vom 18.7.1942
43	Fernschreiben BdS Den Haag an RSHA IV B 4: Juden christlicher Konfession, vom 20.7.1942.
44	Besprechungsvermerk: Evakuierung der christlich getauften Juden, vom 30.7.1942.
45 - 48	"Niederländische Hetzschrift" - Protest an den General Christiansen, vom 31.7.1942.
49 - 50	Behandlung fremdstaatlicher Juden in den Niederlanden, vom 12.8.1942.
51	Geheim-FS: Arbeitseinsatz für Juden, vom 16.8.1942.
52 - 53	Vermerk über nach dem 1.1.1941 getauften Juden, vom 20.8.1942.
54	Vermerk über Bescheinigungen des Kirchenrates über Religionszugehörigkeit von Juden, vom 20.8.1942.
55 - 56	Vermerk über Festnahme von Juden mit katholischer Religion (Aktion in Den Haag), vom 3.9.1942.

Niederlande 3

Blatt	Inhaltsübersicht
57 - 58	Propaganda - vergadering NSDAP und teilweise Übersetzung aus dem Artikel, vom 7.9.1942.
59	Antrag auf Reistellung vom Arbeitseinsatz in Deutschland des Juden Rudolf Wiltscheck und Vermerk über Einweiseung in das KL Auschwitz (20.11.1942), vom 21.9.1942.
60	FS: Arbeitseinsatz der Juden in der werkruiming, vom 23.9.1942.
61	Unterredungsnotiz zwischen Vertretern des AA und des BdS Den Haag über einheitliche Behandlung zu internierender fremdstaatlicher Juden, vom 28.9.1942.
62 - 66	Einsatzbefehl für die Gesamtevakuierung der im Werkveruimingsdienst beschäftigten Juden in den besetzten niedeländischen Gebieten einschließlich Angehöriger, vom 1.10.1942.
67	Verfügung über einen Arbeitseinsatz der Juden durch Dr. Schröder, 5.10. 1942
68	Erfahrungsbericht über den Einsatz der niederländischen Polizei bei Festnahmeaktionen der Juden am 2. und 3.10.1942, 6.10.1942
69 - 71	Schreiben des SS - Gruf Rauter an Himmler (geheime Reichssache), 7.10.1942
72 - 74	Aktennotiz über Rückstellung von Judën , 15.10.1942
75 - 76	Aufstellung von Juden mit Rückstellungsvermerke und Auszug aus Bevölkerungsregister, 3.11.1942
77 - 78	Schreiben des Apeldoornsche Bosch über Evakuierung geisteskranker jüdischer Personen , 14.11.1942
79	Zahlenmäßige Gliederung der Rückstellungsjuden, 2.12.42
80	FS des Reichsgesungheitsführer Dr. Conti an SS - Gxruf Rauter, Betreff: Evakuierung geisteskranker Juden, 22.12.1942
81 - 82	Schreiben des BdS Den Haag an SS - WVHA : Zahlenmäßige Aufstellung von Juden im Einsatz der Rüstungswirtschaft; Ankündigung des Abtransportes der "Konfektionsjuden", 18.1.1943
83 - 85	Schreiben des Apeldoornsche Bosch: Abtransport der geisteskranken Juden, 23.1.1943
86	Zahlenmäßige Aufstellung der "Rückstellungsjuden", 25.1.1943

Niederlande 3

Blatt	Inhaltsübersicht
87	Akten vermerk über Mitteilung des AA über Abreise spanischer Juden, 27.1.1943
88	Anfrage des Departements van Binnenlandsche Zaken über Abtransport geisteskranker Juden aus der Anstalt Apeldoornsche Bosch, 30.1.1943
89	FS von Himmler an Rauter : Anweisung über verschärftes Durchgreifen gegenüber Juden, 10.2.1943
90	Aktenvermerk über Abreise ausländischer Juden (mit Schweizer , dänischer, ungarischer und liberianischer Staatsangehörigkeit), 18.2.1943
91	Schreiben des RSHA IV B 4a an BdS Den Haag (Zöpf): Abbeförderung von Juden nach Theresienstadt, 2.3.1943
92	Aktenvermerk über Rückwanderung der Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn, 9.3.1943
93	Anschreiben : Abtransport von jüdischen Kriegsteilnehmern zum Arbeitseinsatz im Osten, 22.3.1943
94 - 95	Anschreiben und Anordnung: Räumung niederländischer Provinzen von Juden, 29.3.1943
96 - 102	Anschreiben und Listen über jüdische Kriegerwitwen - Abtransport nach Theresienstadt - , 30.3.1943
103	Aktenvermerk: Niederländische Protektionsjuden - von Frederiks und van Dam protegierte Juden, 5.4.1943
104	Aktenvermerk : Einberufung evangelischer Juden in Arbeitslager, 6.4.1943
105	Aktenvermerk : Ausreise von Juden schwedischer Staatsangehörigkeit, 10.4.1943
106	Schreiben an RSHA IV B 4 : Anfrage über Behandlung von Juden nach Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes, 27.4.1943
107 - 108	Aktenvermerk : Konzentration der Juden - Entjudung der Städte - freiwillige bzw. zwangsweise Sterilisation, 29.4.1943
109 - 110	Besprechungsvermerk: Bevölkerungsregister und Lebensmittelstammkarten, 11.5.1943
111 - 113	Bericht anläßlich der Besichtigung des Judenlagers Barnevald, 12.5.1943

Niederlande 3

Blatt	Inhaltsübersicht
114 - 117	Besprechungsvermerk: 1. Rechsstand der stereli sierten Juden, 2. Behandlung evangelischer Juden, Behandlung der Mischehen, 18.5.1943
118	Aktenvermerk: Abgrenzung des Personenkreises "evangelische Juden" , 18.5.1943
119	Aktenvermerk: Ärztliche Entscheidung beim Sterilisationsverfahren, 18.5.1943
120	Aktenvermerk: Äußerung des portogiesischen Konsulats über Behandlung portogiesischer Juden, 24.5.1943
121 - 123	Aktenvermerk über Festnahmeaktionen am 26.5.43 im Judenviertel in Amsterdam, 27.5.1943
124 - 125	Schreiben des RSHA IV B 4 an BdS Den Haag : Greuelmeldungen ; Projüdische Propaganda der Kirche, 10.6.43
126-129	Schreiben des vereidigten Sachverständigen für den 4-Jahresplan: Befürwortung der Auswanderung von 11 jüdischen Familien.

Niederlande 4

Blatt	Inhaltsübersicht
1 - 2	Aktenvermerk: Verwertung der im Besitz von jüdischen Diamantenhändlern befindlichen Diamanten, 22.6.43
3	Aktenvermerk: Erfassung von 20 000 flüchtigen Juden - Austauschjuden - , 24.6.43
4 - 5	Besprechungsvermerk: Abtransport von 9 500 Juden nach dem Osten, 25,643
6 - 7	Besprechungsvermerk: Belegschaft des Lagers Vught,25.6.43
8 - 11	Besprechungsvermerk: Behandlung der in Mischehe lebenden Juden, 25.6.43
12 - 13	Besprechungsvermerk: AB - Liste - Nummernstempel, 25.6.43
14 - 15	FS von Kaltenbrunner an Harster: Festnahme von Juden und Mischlingen der Organisation Veltjens, 23.7.43
16	Schreiben des Direktors des Reichssippenamtes an BdS Den Haag: Begutachtung der portugiesischen Juden, 27.8.43
17 - 21	Anschreiben und Nachblatt: Behandlung von unfruchtbaren Juden, 28.8.43
22	Schreiben an IIID: Auswanderung des Juden Michael Sommer, 31.8.43
23 - 26	Richtlinien zur technischen Durchführung der Verlegung von Juden in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen, herausgegeben vom RSHA - IV B 4 - Kaltenbrunner, 31.8.43
27 - 29	Aktenvermerk: Geschlossener Arbeitseinsatz der in Mischehen lebenden Juden, 20.9.43
30 - 31	Aktenvermerk: Abtransport jüdischer Rückstellungsgruppen nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen, 21.9.43
32	Aktenvermerk: Aufhebung von Juden-Verbotsschildern, 21.9.43
33 - 35	Interne Richtlinien über die Einweisung von Juden und Halbjuden ins KL Auschwitz und Arier und Vierteljuden ins KL Hertogenbosch bei gemischten Eheschließungen, 24.9.43
36 - 46	FS - Anschreiben, Het Parool und auszugsweise Übersetzung: Schilderung der grausamen Tötung in dem KL Mauthausen und Auschwitz, 27.9.43

Niederlande 4

Blatt	Inhaltsübersicht
47	Vermerk zum Stand der Judenfrage am 5.10.43
48 - 50	Anordnung des RK Seyss-Inquart über den Verbleib niederländischer Juden, A. Außerhalb von Arbeitslagern, B. Im Lager Westerbork verbleibende Juden, C. Nach dem Osten anzuschiebene Juden, 30.10.43
51 - 52	Schreiben des Reichsbüros für Nichtmetalle: Aktivierung des niederländischen Metallaufkommens - Freilassung spezialisierter Juden, 8.11.43
53	Schreiben des Beauftragten für Rüstungs - und Kriegsproduktion: Freistellung von jüdischen Metallfachleuten, 9.11.43
54 - 55	Besprechungsvermerk: Erfassung der sogenannten Diamant-Juden, Erläuterung zur AB - Liste: A - Liste = Diamant - Händler, B- Liste = Diamant - Arbeiter, 11.11.43
56 - 57	Zahlenmäßige Aufstellung der Juden in Mischehen, Stand: 24.1.44
58	FS an die Zst für jüd. Auswanderung: Einbeziehung von Juden, portugiesisch - israelitischer Abstammung in die Abschiebungsmaßnahmen, 26.1.44
59	Aktenvermerk: Wiederaufnahme der Judentransporte nach Bergen-Belsen, Theresienstadt und Auschwitz, 27.1.44
60 - 61	FS-Anweisung über schlagartige Festnahme portugiesischer Juden - Namensaufstellung - , 1.2.44
62	FS - Erfolgsmeldung über Festnahme portugiesischer Juden, 2.2.44 (in Amsterdam)
63 - 65	FS - Erfolgsmeldung über Festnahme portugiesischer Juden in Rotterdam, 2.2.44
66 - 67	FS - Mitteilung an Zöpf: Vorschlag des Kommandanten des Lagers Westerbork Gemmeker zum Abtransport kranker Juden nach Auschwitz, 4.2.44
68	Schreiben des Rasse- und Siedlungswesens, Stubaf Aust, an O'Gruf Rauter: Beurteilung portugiesischer Juden - rassisches Untermenschentum, 20.2.44

Niederlande 4

Blatt	Inhaltsübersicht
69 - 70	Aktenvermerk: Einbeziehung der portugiesischen Juden in alle Evakuierungsmaßnahmen, 21.2.1944
71	Schreiben an Brif Naumann: Behandlung portugiesicher Juden, 21.2.1944
72 - 74	Besprechungsvermerk: Lösung der jüdischen Mischehen-Frage in den Niederlanden, 28.2.1944
75 - 80	Schreiben unbekannter Herkunft: Juden, Abschiebung ; Begünstigung, Flucht, Straftaten; Mischehen; Aufstellung der in Freiheit befindlichen Juden, 1.3.1944
81 - 82	Schreiben an das Lager Theresienstadt: Ankündigung des Judentransportes aus dem Lager Westerbork - zahlenmäßige Gliederung, 7.3.1944
83 - 84	Entwurf eines Fernschreibens an das Lager Westerbo-rk: Juden türkischer St-aatsangehörigkeit, 16.3.1944
85 - 86	Aktenvermerk: Mischehen, Anfang April 1944
87 - 89	Besprechungsvermerk: Juden in Mischehen;4.4.1944
90 - 91	Aufstellung über Daten, Zuführungs-KL und Anzahl der nach Aufhebung der Transportsperre von Westerbork verschickten Juden(nach Auschwitz 4585 Juden), 5.4.1944
92 - 93	Aktenvermerk: Arbeitseinsatz der jüdischen Mischehenpartner, 11.4.1944
94 - 95	Aktenvermerk: Arbeitseinsatz der jüdischen Mischehen - partner in Hamelto, 19.4.1944
96 - 97	Schreiben des RSHA - IV A 4 b (I)a - gez.:Günther - an den BdS Den Haag: Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit - Aufstellung über den Verbleib von Juden ehem. türkischer Staatsangehörigkeit, 12.6.1944
98	Schreiben an das SS-WVHA: Diamantenschleiferei, 14.6.1944
99 - 108	Zusammenstellung der Maßnahmen über die " Endjudung der Niederlande ", 15.6.1944

Niederlande 4

Blatt	Inhaltsübersicht
109	FS an das Lager Westerbork: Juden türkischer Staatsangehörigkeit, 24.7.1944
110 - 113	Aktenvermerk: Abstammungsnachprüfung bei ungeklärten Zweifelsfällen und Abstammungsschwindel, 14.8.1944
114	Schreiben an das RuSHA: Rückkommandierung des O'Stuf. Dr. Grotefend, 27.9.1944
115 - 116	Aufstellung über Daten, Zuführungs-KL und Anzahl der von Westerbork abgegangenen Juden, 28.9.1944
117 - 121	Namentliche Aufstellung jüdischer Schutzhäftlinge und deren Schicksal des Bayerischen Landeskriminalamts, 24.6.1964
122 - 123	Namentliche Aufstellung von Juden und Ariern, die in ein Vernichtungslager übergeführt wurden, vom Bayerischen Landeskriminalamt, 25.6.1964

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

DAS "HANEMANN-GESCHENK"

§ 1. Einleitung

Das "Hanemann-Geschenk" war eine Partie Diamanten und Juwelen, die etwa am 23. September 1943 von den damals noch nicht festgenommenen jüdischen Diamantunternehmern in Amsterdam dem Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant, Carl Hanemann, ausgehändigt wurde.

Das "Hanemann-Geschenk" ist eine Parallelerscheinung zu den Ablieferungen von Diamanten und Juwelen zur Erlangung von Sperrstempeln, die aus der S-Aktion bekannt sind. (Vgl. mein Gutachten vom 17. Juli 1959 zur Akte 9 WgA/NL/S/Generalia).

Zum richtigen Verständnis der Vorgänge und der anliegenden Dokumente muss noch an eine andere Ablieferungsaktion erinnert werden, die nicht zu Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geführt hat. Als nämlich nach dem Anfang der Deportationen im Monat August 1942 die jüdischen Diamantunternehmer und -arbeiter durch Aufnahme in die Diamantlisten I und II vorläufig freigestellt wurden, wurde auch eine Diamantliste III geschaffen. In diese Diamantliste III konnten Verwandten, Hausgenossen usw. von freigestellten Diamantären aufgenommen werden, wenn pro Person 50, später 100 Karat Industriediamanten zur Verfügung gestellt wurden. Als Annahmestelle für diese Industriediamanten fungierte die Amsterdamse Bank in Amsterdam, die zu den meisten Diamantunternehmen langjährige Geschäftsverbindungen unterhielt und deren jüdischer Unterdirektor, I.L. Themans, Vertrauensmann vieler Diamantäre war.

Diese Industriediamanten wurden von der Reichsstelle für Technische Erzeugnisse bezahlt, die bezahlten Beträge verblieben bis nach Kriegsende bei der Amsterdamse Bank und wurden dann den Berechtigten ausgezahlt.
Die von der Reichsstelle bezahlten Preise lagen nur wenig, wenn überhaupt unter dem Wiederbeschaffungswert am 1.4.1956; dies war der Grund, weshalb die Anmeldung rückerstattungsrechtlicher Ansprüche in diesem Falle unterblieb.

§ 2. Das erzwungene Geschenk

In meinem Gutachten "Die Aktion Bozenhardt & Co" vom 1.12.1961 habe ich bereits ausführlich dargetan, dass die vorläufigen Freistellungen von der Deportation ständig von der Sicherheitspolizei angegriffen wurden. Insbesondere ist dort bereits auch erwähnt worden, dass bei den Grossrazzien, die Ende Mai und Ende Juni 1943 in Amsterdam stattfanden, viele grundsätzlich noch freigestellte "Diamantjuden" mitverhaftet und nach dem Lager Westerbork verbracht wurden.
Die noch für die Aktion Bozenhardt & Co "benötigten" Diamantunternehmer wurden im Laufe der Monate Juli und August 1943, in Mehrheit - einige waren bereits deportiert - auf die Vorstellungen des Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant hin wieder aus Westerbork entlassen.

Anscheinend gaben diese Entlassungen aus dem Lager Westerbork Hanemann Veranlassung, wieder den Gedanken der "freiwilligen" Ablieferungen aufzunehmen. Hanemann gab nämlich den jüdischen Diamantunternehmern zu verstehen, dass sie ihre Dankbarkeit für den weiteren Verbleib in Freiheit dadurch zum Ausdruck bringen könnten, dass sie dem Deutschen Reich einige Brillanten zur Verfügung stellten. Dabei spielte auch die bei Hanemann

bestehende Vorstellung eine Rolle, dass noch mindestens 20 bis 30.000 Karat Brillanten von den Unternehmern versteckt gehalten wurden. (Vgl. Anlage 1).

Aus den Dokumenten liest man auch wohl deutlich das Bedürfnis Hanemanns, sein persönliches Prestige in Berlin zu stärken, heraus.

Den jüdischen Unternehmern war natürlich sehr daran gelegen, seine Vorstellungen nicht zu fördern, weil sie sich damit weiteren Erpressungen aussetzen würden. Sie versuchten deshalb zu erreichen, dass ihnen erlaubt werden würde, "weisse" Geldmittel ihrer Betriebe für Käufe von Juwelen auf dem Schwarzmarkt zu verwenden. (Vgl. Anlagen 2 und 3: Entwürfe wahrscheinlich von Herrn Themans redigiert, die in den Akten des Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant vorgefunden wurden). Dies wurde aber von Hanemann nach Rücksprache mit Ministerialrat Kadgien (Vierjahresplan Berlin) abgelehnt (Vgl. Anlage 4).

Im Laufe des Monats September 1943 wurde den Diamantären abermals zu verstehen gegeben, dass ihre bevorzugte Position ein weiteres Opfer erforderte. Eine Summe von Hfl. 600.000,-- wurde als anzustrebender Totalwert angegeben. Bei etwa 20 teilnehmenden Firmen kam das auf denselben "Tarif-Betrag" von Hfl. 30.000,--, der für Sperrstempel gegolten hatte, hinaus. Die Unternehmer beschlossen nunmehr nachzugeben. Es wurde eine Versammlung der noch auf freiem Fuss befindlichen jüdischen Diamantäre in der Fabrik der N.V. Asscher abgehalten. Dort vereinbarte man, dass jeder abliefern würde, was er gerade noch hatte. Eine genaue Einhaltung des Tarifbetrages war dabei natürlich nicht möglich. Es wurden also Diamanten und/oder Juwelen mit einem damaligen Wert von annähernd Hfl. 30.000,-- je teilnehmende Firma abgeliefert.

Die aufgebrachten Schmucksachen wurden etwa am 23. September 1943 von Herrn Themans in einem versiegelten Paket an Hanemann ausgehändigt, der sofort damit nach Berlin abreiste. Am 28. September 1943 erfolgte die letzte Grossrazzia in Amsterdam, bei der die Mehrzahl der Teilnehmer an dem "Geschenk" verhaftet und nach Westerbork verbracht wurde.

§ 3. Verbringung nach Berlin

Aus den handschriftlichen Vermerken auf der Anlage 5 geht hervor, dass Hanemann das Paket am 24. September 1943 in Berlin bei der Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan ablieferte. Ursprünglich war geplant, dass diese Dienststelle die Schmucksachen auch behalten sollte, um sie als Devisen für Reichszwecke einzusetzen. Ende Oktober erschien aber eine andere Verwendung den Herren des Vierjahresplanes nützlicher.

Wie in meinem Gutachten vom 1.12.1961 dargelegt, versuchten Hanemann und die Brüder Bozenhardt nach der Razzia vom 28. September 1943, die verhafteten Diamantunternehmer wieder freizubekommen, um den "freiwilligen" Verkauf der registrierten Diamantenvorräte fortsetzen zu können. Dazu fand am 22. Oktober eine Besprechung statt zwischen Ministerialrat Kadgien und SS-Gruppenführer Müller, dem Leiter des Amts IV im RSHA. Für ihn nahmen Kadgien und Hanemann das Geschenkpaket zur Verbesserung der Verhandlungsatmosphäre mit. (Vgl. Anlagen 5 und 6). Unter diesen Umständen wurde aus der Absicht der Herren des Vierjahresplanes, die Juwelen zu bezahlen, natürlich nichts.

§ 4. Umfang und Wiederbeschaffungswert des Geschenks, Teilnehmerliste

Der Umfang des Geschenks ist genau bekannt, die Liste der aufgebrachten Diamanten usw. wurde nämlich in den Akten des Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant vorgefunden (Anlage 5). Die Feststellung der Teilnehmer bereitet aber erhebliche Schwierigkeiten. In den Akten Hanemanns ist nämlich eine solche Liste nicht vorhanden und auch in den Akten der Amsterdamsche Bank hat sie sich - trotz mehrfacher Versuche - nicht finden lassen.

Als einzige Möglichkeit blieb die Rekonstruktion der Teilnehmerliste auf Grund von anderen Unterlagen und von Zeugenaussagen. Die Resultate dieser Rekonstruktion sind m.E. nicht unbefriedigend. Zuerst wurde auf Grund von Unterlagen der Wirtschaftsprüfstelle eine Liste solcher Diamantfirmen aufgestellt, in die September 1943 noch kein Treuhänder auf Grund der Wirtschaftsentjudungsverordnung eingesetzt worden war. Dann wurde mit Hilfe von Unterlagen des Rijksbureau voor Diamant (u.a. die Diamantliste A der Anlage 3) und des Nederlandse Rode Kruis festgestellt, welche Firmen für eine Teilnahme in Frage kamen und welche Inhaber damals noch nicht verhaftet worden waren. Die so zusammengestellte Liste möglicher Teilnehmer wurde besprochen mit den wenigen überlebenden Diamantunternehmern, insbesondere mit Herrn L. Asscher. Dabei ergab sich, dass einige mögliche Teilnehmer mit Sicherheit gestrichen werden konnten, z.B. weil sie September 1943 bereits untergetaucht waren. Die so gefundene reduzierte Liste umfasste noch 20 bis 25 Firmen. Dies war nun in bester Übereinstimmung mit den Erinnerungen der noch lebenden Teilnehmer und auch mit dem von der Sachverständigenkommission geschätzten Gesamtwert der in der Inventarliste des Pakets (Anlage 5) aufgeführten Juwelen und

Diamanten. Nach der aus der S-Aktion bekannten Formel müsste der Wert der abgelieferten Schmuckstücke und Diamanten am 1.4.1956 je Firma etwa DM 8.250,-- (Hfl. 30.000 : 4 = Hfl. 7.500,--) betragen. Der Gesamtwert des Pakets bei 20 Teilnehmern also etwa DM 165.000,--. Die anliegende Schätzung der abgelieferten Diamanten und Juwelen, die der Sachverständige L. Asscher auf Basis der für die D-Aktion I mit dem Bundesfinanzministerium vereinbarten Richtpreise vorgenommen hat (Anlage 7), ist mit diesem Ergebnis in befriedigender Übereinstimmung.

An die Firmen der reduzierten Liste bzw. (in dem weitaus überwiegenden Teil der Fälle) an ihre Rechtsnachfolger wurde nun ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie gebeten wurden, dem Sieraden-Comité mitzuteilen, ob sie sich an dem "Hanemann-Geschenk" beteiligt hatten. Aus den bis jetzt vorliegenden Antworten auf dieses Rundschreiben konnte festgestellt werden, dass weitere 3 Firmen mit Sicherheit nicht teilgenommen hatten, sodass sich die Zahl der möglichen Teilnehmer weiter verringert hat. Bei 12 Firmen sehe ich im Augenblick den Nachweis als geführt an, noch 8 bis 10 Fälle könnten hinzukommen.

Bei dieser Umfrage stellte sich heraus, dass die Befragten in Mehrheit nicht mehr in der Lage waren, anzugeben was von ihren Rechtsvorgängern abgeliefert worden war. In diesen Fällen kann aber davon ausgegangen werden, dass Juwelen usw. mit einem Gesamtwert von Hfl. 30.000,--, dem Tarifbetrag, abgeliefert wurden.

In einigen Fällen ist vielleicht auf Grund der präzisen Angaben der Geschädigten und anhand der in der Anlage 5 enthaltenen Daten eine genauere Schätzung möglich. In einem besonders gelagerten Fall ist bekannt geworden, dass die betreffende Firma nur Juwelen im Werte von 2/3 des Tarifbe-

trages ablieferte, da einer der drei Gesellschafter sich aus grundsätzlichen Motiven nicht beteiligen wollte.

Es kann noch darauf hingewiesen werden, dass in einigen Fällen die abgelieferten Juwelen nicht aus dem Geschäftsvorrat der Firma, sondern aus dem Privatvermögen der Gesellschafter oder deren Ehefrauen stammte.

Amsterdam, den 30. September 1963

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

DIE AKTION BOZENHARDT & CO.

I EINFUHRUNG

§ 1. Die Europäische Diamantwirtschaft bei Kriegsbeginn.

Um die Bozenhardt-Aktion in ihrem Zusammenhang zu verstehen, ist es notwendig, zuerst in einigen kurzen Worten über die Lage der europäischen Diamantindustrie zu Anfang des zweiten Weltkrieges zu berichten.

Abweichend vom gegenwärtigen Zustand nahmen die europäische Schleifindustrie und der europäische Grosshandel in geschliffenen Steinen nahezu eine Monopolstellung auf dem Weltmarkt ein. Antwerpen und Amsterdam waren die grossen Zentren des Handels. Auch die Schleifindustrie befand sich in diesen Zentren, wozu sich noch die deutsche Schleifindustrie in Idar-Oberstein gesellte. Die deutsche Industrie arbeitete aber fast zu 100% im Lohnauftrag für Antwerpen. Sie war daher der Diamantwirtschaft von Antwerpen und Amsterdam nicht ebenbürtig. In der Amsterdamer Diamantwirtschaft hatten Juden immer eine grosse Rolle gespielt. Bei Kriegsbeginn waren über 80% der Unternehmer und 2100 der registrierten 3400 Diamantarbeiter Juden. In Antwerpen gab es ebenfalls viele jüdische Unternehmer, prozentual aber viel weniger als in Amsterdam.

Dem europäischen Schleifmonopol stand ein Rohstoffmonopol gegenüber, dessen Sitz sich in London (Handel) und in Süd-Afrika (Gruben) befand.

Die in Europa hergestellten Brillanten wurden zum übergrossen Teil in den Vereinigten Staaten von Amerika abgesetzt.

§ 2. Die deutsche Diamantpolitik 1940/1941.

Die Politik der deutschen Behörden in den besetzten Westgebieten auf dem Gebiete der Diamantwirtschaft wurde im Herbst 1940 von dem Kriegsverwaltungsrat bei der Kommandantur 520 in Antwerpen, Tidemann Ulrich Lemberg formuliert. Er wusste seine Auffassungen nicht nur in Brüssel, sondern auch in den Niederlanden und bei den Berliner Zentralinstanzen zur Geltung zu bringen. Nach seiner Auffassung musste alles getan werden, um das Schleifmonopol für Europa zu erhalten. Dies wäre aber nur möglich, wenn man die Zentren des Handels und der Schleifindustrie in Antwerpen und Amsterdam in Schutz nahm und insbesondere die geschulten Arbeiter dort festhielt. Lemberg war sich wohl bewusst, dass die antisemitische Politik der deutschen Regierung der Verwirklichung seiner Pläne die grössten Schwierigkeiten entgegenstellte. Es war ihm von vornherein klar, dass zur Erhaltung der westeuropäischen Zentren auch die Erhaltung des jüdischen Elementes in der Diamantwirtschaft unerlässlich war. Er wünschte daher, dass alle Beteiligten, d.h. Fach-Dienststellen und Experten eine "gemeinsame Front der Abwehr" bildeten, um die Forderungen der "politischen Dienststellen" abzuwehren. x)

Die geplante Erhaltung der westeuropäischen Diamantwirtschaft

---

x) Die Dokumente, auf denen dieses Gutachten beruht, stammen aus drei Quellen nämlich:
a. die fast vollständig (ausser gRs-Akten) erhaltenen Akten des deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant;
b. die Akten des Judenreferats (IV B 4) beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete;
c. Protokolle usw. über die Nachkriegsuntersuchungen niederländischer Regierungsstellen.
Ich habe davon abgesehen, die gebrauchten Dokumente vollständig durch Anmerkungen zu belegen. Mit einigen wichtigen Ausnahmen werden nur die als Anlagen beigegebenen Dokumente erwähnt.

machte auch die Erhaltung der Diamantvorräte notwendig. Natürlich wäre es ein Einfaches gewesen, die vorhandenen und noch herzustellenden Brillantvorräte zu hohen Preisen in Europa abzusetzen. Nach dem Kriege würden dann aber die Devisen zur Beschaffung neuer Rohdiamanten fehlen. Es wurde deshalb eine absolute Verkaufssperre verhängt, es sei denn, dass man im neutralen Ausland gegen harte Devisen oder im Austausch gegen Rohware verkaufen konnte.

§ 3. Der behördliche Apparat in den Niederlanden und in Berlin.

Unter den deutschen Beamten, die zur Bildung des Reichskommissariats 1940 nach den Niederlanden abgeordnet wurden, befanden sich keine Sachverständigen für die Diamantwirtschaft. Solche Sachverständigen gab es - wenn überhaupt - auch in den Berliner Ministerien nur sehr wenige. Daher wurden die Diamantfragen im Reichskommissariat von nicht-sachverständigen Beamten bearbeitet, die sich auf die Ratschläge deutscher Experten verlassen mussten. Solche Experten - meistens aus dem deutschen Juwelen- und Diamanthandel - wurden zuerst gelegentlich, später dauernd zur Beratung herangezogen. Hieraus erklärt sich auch, dass der Kriegsverwaltungsrat Lemberg von Antwerpen aus die Diamantpolitik des Reichskommissariats beeinflussen konnte.

Seit 1941 war der Hamburger Diamantkaufmann Arthur Bozenhardt Berater des Reichskommissariats in Diamantfragen.

Im Reichskommissariat wurden die Diamantfragen von der Hauptabteilung Gewerbliche Wirtschaft im Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft bearbeitet. Zuerst war der Referent der Gruppe Bergbau und Kohle federführend, später der Referent der Gruppe "Sonstige Industrie": Assessor Hanemann.

In Berlin wurden die Diamantfragen im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet. Das Ministerium bediente sich dabei zweier Reichsstellen für Warenkontrolle, nämlich der Reichsstelle für Edelmetalle (für geschliffene Diamanten) und der Reichsstelle für Technische Erzeugnisse (für Industriediamanten).

Anfang 1942 wurde eine neue Zuständigkeit in Diamantfragen geschaffen. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, war aus verschiedenen Gründen an der Diamantwirtschaft interessiert: nämlich wegen der devisenwirtschaftlichen Bedeutung der geschliffenen Diamanten und wegen der grossen Bedeutung der Industriediamanten für die Rüstungsfertigung. Da Göring selbst Grossabnehmer besserer Steine war, hatte dieses Interesse auch einen persönlichen Charakter. Etwa September 1942 setzte Göring seinen Kameraden aus dem Richthofen-Geschwader den Oberst der Luftwaffe Josef Veltjens als "Beauftragten für Sonderfragen beim Beauftragten für den Vierjahresplan" ein. Zu den Sonderaufgaben gehörte neben der intensiven Bearbeitung des west-europäischen Schwarzmarktes aller Warengattungen auch die Sicherstellung der deutschen Industriediamantversorgung. Veltjens war schon seit 1940 im Reichskommissariat in Den Haag als örtlicher Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan tätig.

Veltjens brachte für diese letzte Aufgabe Erfahrungen mit. Er besass nämlich in Berlin ein Werk für feinmechanische Arbeiten (Navigation K.G.) und hatte Ende 1941 eine Diamantschleiferei in Amsterdam gekauft. Dem Vorstand dieses Werkes, der "Maatschappij voor Diamantbewerking" gehörte auch der Hamburger Kaufmann H.H. Plümer an, der schon seit 1940 Veltjens Stellvertreter im Reichskommissariat war.

Im niederländischen Behördenapparat fielen die Diamantfragen in das Ressort des "Departement voor Handel, Nijverheid en Scheepvaart". Dieses Departement bediente sich dabei eines "Rijksbureau voor Diamant", das seit 1940 die Diamantwirtschaft auf Grund des Warenzuteilungsgesetzes (Distributiewet 1939) kontrollierte. Das Rijksbureau wurde von der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft beaufsichtigt. Der schon erwähnte Assessor Hanemann wurde Anfang 1943 zum Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant ernannt.

Die Wirtschaftsentjudung wurde im Reichskommissariat von der Wirtschaftsprüfstelle, die ebenfalls zum Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft gehörte, bearbeitet. Leiter der Wirtschaftsprüfstelle war Kammergerichtsrat Dr. Schröder.

Für allgemeine Judenfragen, insbesondere für die Deportation, war die deutsche Sicherheitspolizei zuständig. Federführend war das Referat IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete (BdS). Leiter dieses Referats war der Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Zöpf. Seine Weisungen bezog er nicht nur von seinen Vorgesetzten in Den Haag: dem BdS und dem Höheren SS- und Polizeiführer Nordwest, sondern insbesondere von der zentralen Steuerungsstelle für die "Endlösung der Judenfrage", dem Referat IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt, dessen Leiter der SS-Obersturmbannführer Eichmann war.

II DIE DIAMANTWIRTSCHAFT VON DEN JUDENMASSNAHMEN BEDROHT

§ 4. Wirtschaftsentjudung: grundsätzliche Ausnahme

Nach der Besetzung des Landes wurde die niederländische Diamantwirtschaft zum ersten Male ernsthaft durch die Wirtschaftsentjudung gefährdet.

Diese war eingeleitet durch die Meldungsverordnung 189/1940 vom 22. Oktober 1940 und konnte im Frühling 1941 in Angriff genommen werden, nachdem die VO 48/1941 vom 12. März 1941 die Möglichkeit, Treuhänder einzusetzen geschaffen hatte. Die Diamantwirtschaft blieb aber vorläufig verschont. Während in allen anderen Wirtschaftszweigen die Arisierung bereits auf vollen Touren lief, beschloss der Reichskommissar auf Grund eines von der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft vorgelegten Berichtes des Sachverständigen A. Bozenhardt im September 1941 "dass Diamantindustrie, Rohdiamanthandel und dazugehörige Finanzierung aufrecht bleiben sollen. Infolgedessen ist bei allen Entjudungs- und sonstigen Massnahmen auf die einschlägigen Betriebe (Betriebsführer und Arbeiter) Rücksicht zu nehmen". (Anlage 1)

Auf Grund dieser Entscheidung des Reichskommissars blieben tatsächlich fast alle grösseren Diamantbetriebe bis Ende 1943 ohne Treuhänder. In verschiedene grossen Betriebe wurde sogar bis Kriegsende kein Treuhänder auf Grund der Wirtschaftsentjudungsverordnung eingesetzt.

§ 5. Beginn der Deportationen: teilweise und vorläufige Ausnahme

Neue und weit ernstere Schwierigkeiten entstanden, als Juli 1942 die Judendeportationen aus den Niederlanden begannen. Bei den ersten Razzien Anfang August 1942 wurden schon Diamantarbeiter verhaftet. Auch jetzt behielt aber die Entscheidung des Reichskommissars ihre Wirkung. Die Abteilung Gewerbliche

Wirtschaft des Reichskommissariats und der Sachverständige A. Bozenhardt setzten sich bei der Sicherheitspolizei für die in der Diamantbranche Beschäftigten ein. Es wurde beschlossen, dass für 500 Diamantarbeiter und für 300 Diamantunternehmer vorläufige Freistellungen vom "Arbeitseinsatz" gegeben werden sollten. Auch die Familienmitglieder sollten Freistellungen bekommen. Die Listen der freizustellenden Juden wurden im wesentlichen vom Rijksbureau und von der (gleichgeschalteten) Gewerkschaft aufgestellt. Von den 2100 jüdischen Arbeitern kamen in erster Linie diejenigen für eine Freistellung in Frage, die noch nicht arbeitslos geworden waren oder eine andere Tätigkeit aufgenommen hatten. Von einigen Ausnahmen abgesehen, genügten die Freistellungen, die auf Grund der Listen gegeben wurden, um einen Kern der in der Amsterdamer Diamantwirtschaft beschäftigten Juden vor der ersten Deportationswelle zu schützen.

Schon nach wenigen Wochen wurde die Wirksamkeit dieser Freistellungen jedoch wieder in Frage gestellt. In einer bewegten Sitzung am 12.11.1942 in Den Haag befahl der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter, dass die insgesamt etwa 6000 für die Rüstungsindustrie zurückgestellten Juden baldigst zur Deportation freigegeben werden sollten.

Die Freistellungen der "Diamantjuden" blieben noch bis zum Januar 1943 gültig, dann mussten aber die Abteilung Gewerbliche Wirtschaft und ihr Berater dem Druck der Sicherheitspolizei nachgeben. Am 7.1.1943 eröffnete A. Bozenhardt dem Rijksbureau voor Diamant, dass alle Juden vor Juli 1943 aus den Niederlanden entfernt werden müssten. Nur für die "Diamantjuden" war eine geringe Ausnahme möglich: 400 der 800 Freistellungen sollten bestehen bleiben.

Nach besonders schwierigen Verhandlungen - das Rijksbureau verweigerte nun jede Mitarbeit - trafen Hanemann und Bozenhardt selbst die Auswahl.

Etwas später wurden im Reichskommissariat zwei wichtige Entscheidungen getroffen. Am 19. Januar 1943 wurde in einer Sitzung beim Reichskommissar festgelegt, dass der Abbau der "Rüstungsjuden" bis Ende Mai beendet sein sollte. Anfang März wurde beschlossen, dass die Wirtschaftsentjudung im Rahmen des "totalen Krieges" vereinfacht und beschleunigt werden sollte.

Diese beiden Entscheidungen gefährdeten den noch vorhandenen Bestand der Amsterdamer Diamantwirtschaft bereits aufs Äusserste. Es entstand eine Krise, als im April noch eine dritte Gefahr hinzukam. Der Beauftragte für Sonderaufgaben, Josef Veltjens, wollte die Diamantvorräte als Devisenersatz bei Transaktionen mit dem neutralen Ausland einsetzen. Insbesondere hoffte er, durch Tauschaktionen mit geschliffenen Diamanten (rohe) Industriediamanten zu bekommen, die die deutsche Rüstungsindustrie dringend brauchte.

Am 19. April 1943 fand über diesen Fragenkomplex eine Besprechung bei der Wirtschaftsprüfstelle in Arnheim statt. Der über diese Besprechung angefertigte Vermerk liegt als Anlage 2 bei.

Aus diesem Protokoll ist klar ersichtlich, dass Plümer, der Vertreter des Vierjahresplans die jüdischen Betriebe bis auf einen kleinen Rest liquidieren wollte. Die Vorräte sollten von den einzusetzenden Liquidationstreuhändern an die Tarnungsfirma des Vierjahresplans, die Westen Handelsgesellschaft m.b.H. in Berlin, verkauft werden.

Aus einer weiteren Aktennotiz, die Veltjens am 5.4.1943 an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich übersandte,[x] ergibt sich, dass die Pläne des Vierjahresplans das Ende auch für die letzten noch freigestellten "Diamantjuden" bedeuteten. In dieser Aktennotiz wird nämlich offen gesagt, dass man die 400 Juden spätestens in sechs Monaten würde entbehren können. Auch die vorläufig noch zu erhaltenden jüdischen Betriebe könnten dann arisiert werden.

Aus der Nachkriegserklärung des Sachverständigen A. Bozenhardt wissen wir, dass diesen Schriftstücken eine Besprechung vorangegangen war, zu der Veltjens u.a. Plümer, A. Bozenhardt und Hanemann an sein Krankenbett in der Berliner Charité geladen hatte. Diese Besprechung muss etwa am 4. März 1943 stattgefunden haben. Die Erklärung Bozenhardts (Anlage 3) ist mit dem, was wir schon mitteilten, durchaus im Einklang.

In dieser Situation unternahmen die Brüder Bozenhardt den Versuch, die akute Gefahr für den Weiterbestand eines letzten Kernes der Amsterdamer Diamantwirtschaft abzuwenden.

Obwohl ihre Motive in diesem Zusammenhang vielleicht nicht zu interessieren brauchen, glaube ich, dass es gut ist, diese kurz zu besprechen. Das Misstrauen, dem sie sowohl damals als heute noch begegneten, lässt sonst ihre Aktivität vielleicht unwahrscheinlich erscheinen. Ich glaube, dass die Bozenhardts einsichtig genug waren, um das Fortbestehen der Amsterdamer Diamantwirtschaft, mit der sie seit Jahrzehnten Geschäftsverbindungen hatten, im eigenen Interesse nach Kräften zu fördern. Ebenfalls

---

x) In den Akten des Militärbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich, Archives de France, Paris.

glaube ich, dass sie die Judenverfolgung innerlich ablehnten und die Erhaltung des jüdischen Elementes in der Amsterdamer Diamantwirtschaft nicht nur für unerlässlich hielten, sondern auch wünschten. Dass die Bozenhardts ganz aus uneigennützigen Motiven gehandelt hätten, wäre aber nicht realistisch gedacht. Die Möglichkeit, eine nicht ganz unerhebliche Menge (250 Karat) Brillanten für sich zu erwerben, muss wenigstens einen Anreiz gebildet haben, um das Geschäft zu unternehmen. Wichtiger ist m.E. gewesen, dass die Aktion BeCo die Möglichkeit bot, die uk-Stellungen zu behalten, sodass die Brüder Bozenhardt nicht in den Krieg ziehen mussten, an dessen Ausgang bei ihnen zumindest erhebliche Zweifel bestanden.

III DIE AKTION BECO gRs.[x)]

§ 6. Die Entscheidung in Berlin

Im Laufe des Monats Mai 1943 bearbeiteten die Brüder Bozenhardt die Behörden in Amsterdam, Den Haag und insbesondere in Berlin. Ein ausführliches Memorandum, das sie am 24. Mai dem Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant in Amsterdam übergaben, ist erhalten geblieben. In diesem Memorandum wird dargelegt, dass die in Aussicht genommene Liquidierung der jüdischen Betriebe die Erhaltung des Schleifmonopols unmöglich

---

x) So wird die Aktion in den Akten des Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant meistens angedeutet. "gRs" ist die Andeutung für die höchste Stufe der Geheimakten: "geheime Reichssache".

machen würde. Weiter wird die Unzweckmässigkeit der geplanten Erfassung der Diamantbestände betont.

Die wahrscheinlich zu gleicher Zeit für das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin angefertigten Denkschriften besitzen wir nicht. Ihrem Inhalt wird aber durch die Nachkriegserklärung des Arthur Bozenhardt (Anlage 3) gut wiedergegeben. Das rein sachliche Argument, dass "Genickschussware" im neutralen Ausland nicht verkäuflich sei oder zumindest erheblich weniger Devisen bringe, machte anscheinend Eindruck. Die Bozenhardts verstanden es auch, den zuständigen Referenten in der Geschäftsgruppe Devisen beim Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin, einen Oberregierungsrat Dr. Schüssler, persönlich für die Angelegenheit zu interessieren. Bereits am 15. Mai wusste Plümer zu berichten, dass der Reichsmarschall Göring sich die Entscheidung über die Verwendung der niederländischen Diamantvorräte vorbehalten hätte. Am 16. Juni erging diese Entscheidung in einem Erlass des Reichsmarschalls an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in Den Haag. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Vorräte der jüdischen Diamantfirmen in Amsterdam "auf rein kommerzieller Basis d.h. also durch den freiwilligen Abschluss von Kaufverträgen" aufgekauft werden sollten. Mit diesen Aufkäufen wurde die Firma Bozenhardt & Co. in Amsterdam beauftragt. "Auf das Prinzip der Freiwilligkeit der Verkäufe müsse entscheidender Wert gelegt werden". Am 7. Juli 1943 erteilte das Büro des Beauftragten für den Vierjahresplan nähere Weisungen an den Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor

Diamant und an die Firma Bozenhardt & Co. (Anlage 4)[x)]

Inzwischen hatte das Büro des Reichsmarschalls und Beauftragten für den Vierjahresplan auch die "Absicherung" der Aufkaufsaktion beim Reichssicherheitshauptamt übernommen. Der Staatssekretär beim Beauftragten für den Vierjahresplan Körner besprach die Sache mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Kaltenbrunner.[xx)] Oberregierungsrat Dr. Schüssler reiste nach Den Haag, um auf das dortige Referat IV B 4 einzuwirken. Über seine Besprechung mit dem SS-Sturmbannführer Zöpf schrieb dieser einen Vermerk (Anlage 5), aus dem folgendes festzuhalten ist:

> "Der Reichsmarschall legt nach Vortrag von Dr. Schüssler grössten Wert darauf, durch Verkauf von Diamanten, die in den besetzten Gebieten noch aufzutreiben sind, aus dem Ausland Devisen für die deutsche Kriegsführung hereinzubekommen. Zu diesem Zweck sollen in unauffälliger Form durch eine Firma die für die verschiedenen Diamantäre der Niederlande registrierten und in Arnheim liegenden Diamanten im Wege des Kaufvertrages erworben werden. Diese deutschen Mittelsfirmen sollen dann versuchen, im Ausland die Diamanten gegen Devisen zu verkaufen. Um die Feindmächte nicht vorzeitig über dieses Verfahren aufzuklären, sollen die Diamanten nicht durch eine Behörde beschlagnahmt werden, sondern ausdrücklich durch Kaufvertrag erworben und die jüdischen Diamantäre als Verkäufer deshalb vorderhand in Freiheit belassen werden."

Das RSHA war damals schon einverstanden:

---

x) Daten und Nummern der beiden grundsätzlichen Erlasse des Beauftragten für den Vierjahresplan sind aus einem Schreiben vom 28.10.1943 Anlage bekannt. Über den Inhalt geben diese Anlage 8 und andere Dokumente Aufschluss.

xx) Siehe Anlage 7.

"... nachdem SS-Obersturmbannführer Eichmann bei meiner kürzlichen Besprechung in Berlin sein Einverständnis geäussert hat."

Am 15. Juli 1943 wurde dieses Einverständnis in einer Verfügung niedergelegt, nach welcher die in zwei Listen aufgeführten "Diamantjuden mit ihren Familien vorläufig nicht in die Evakuierungsmassnahmen einzubeziehen" seien. Das RSHA stand "auf dem Standpunkt, dass die vorhandenen Bestände nur dann möglichst restlos erfasst werden, wenn die Diamanten ohne einen Zwang auszuüben von den jüdischen Diamanthändlern an bestimmte deutsche Stellen verkauft werden".[x] SS-Gruppenführer Müller, Leiter der Abteilung IV des RSHA, sagte Ministerialrat Kadgien vom Vierjahresplan am 14. Juli zu, diese Juden acht Wochen (bis Ende September) vor allen Massnahmen zu schützen.[xx] Die Frist von acht Wochen war natürlich viel zu kurz. Als Körner - wahrscheinlich Mitte September - nach Den Haag kam, um die Einzelheiten der Aktion zu besprechen, waren bereits grosse Schwierigkeiten entstanden.

Nachdem es gelungen war die Mitwirkung des RSHA für die Aktion BeCo zu bekommen, war es verhältnismässig leicht, die von der Wirtschaftsprüfstelle des Reichskommissariats geforderten Entjudungsmassnahmen zu bremsen. Hanemann vereinbarte mit der Wirtschaftsprüfstelle, dass Liquidationstreuhänder nur in die Firmen eingesetzt werden sollten, die zur Abwicklung der Aktion BeCo nicht mehr benötigt wurden. Hanemann gab der Wirtschaftsprüfstelle diese Firmen auf. Anders als im Falle der Sicherheitspolizei erfolgten danach keine unerwarteten Eingriffe mehr auf diesem Gebiete.

---

x) Siehe Anlage 7.

xx) Siehe Anlagen 6 und 7.

§ 7. Verzögerungen in der Durchführung.

Die Absicht der Bozenhardts, Zeit zu gewinnen für die Amsterdamer Diamantwirtschaft und sich daher bei der Ausführung der Aktion nicht zu beeilen, konnte verwirklicht werden. Planlose Eingriffe der Sicherheitspolizei wirkten sich dabei z.T. selbst positiv - nämlich verzögernd - aus.

Bei den Grossrazzien, die Ende Mai und Ende Juni 1943 in den Amsterdamer Judenvierteln stattfanden, wurden viele "Diamantjuden" mitverhaftet und nach Westerbork verbracht. Erst nach und nach gelang es Hanemann und Bozenhardt einige dieser Juden insbesondere die für die Aktion benötigten Unternehmer wieder frei zu bekommen. Einige waren aber bereits nach dem Osten abgeschoben. Für Schleifer gab es jetzt überhaupt keine Freistellungen mehr. Von den Arbeitnehmern wurden nur noch die Spezialisten zurückbehalten.x)

Am 28. September, bei der letzten Grossrazzia, wurden erneut fast alle "Diamantjuden" festgenommen und nach Westerbork verbracht. Auch jetzt geschah nach einem internen Vermerk des Referats IV B 4 die Festnahme irrtümlich. Eine prompte Entlassung erfolgte aber nicht. Wiederum versuchten Hanemann und Bozenhardt die Unternehmer frei zu bekommen. Am 7. Oktober sprach Hanemann mit dem Direktor des Rijksbureau beim Referat IV B 4 in Den Haag vor.(Anlage 7) Am 22. Oktober folgte eine Besprechung in Berlin bei Ministerialrat Kadgien und SS-Gruppenführer Müller. Müller versprach, eine erneute Freilassung zu befürworten.(Anlage 8)

---

x) Im folgenden wird von einer Erörterung der persönlichen Einflussnahme des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, auf die Entwicklung in der Amsterdamer Diamantindustrie abgesehen. Insofern ist also die gegebene Schilderung historisch sehr unvollständig. Himmler liess eine Schleiferei einrichten in dem KZ-Lager Herzogenbusch, die später nach Bergen-Belsen überführt wurde. Kriegsversehrte SS-Leute sollten dort von den Häftlingen das schleifen erlernen.

Am 10. November war der SS-Obersturmbannführer Eichmann persönlich in Den Haag, um die Angelegenheit nochmals zu besprechen. Es wurde vereinbart, dass "die betreffenden Juden noch weiterhin für den Diamant-Verkauf in Freiheit bleiben und im Benehmen mit Assessor Hahnemann periodisch abgebaut werden (erste Überprüfung nach vier Wochen)". Eichmann hielt aber eine weitere Restriktion für notwendig. Die Familienmitglieder sollten nicht länger in Amsterdam verbleiben, sondern im Lager Westerbork konzentriert werden. Auch sollten die "noch frei beweglichen jüdischen Diamant-Händler und Diamant-Arbeiter in Amsterdam in einem von der dortigen Sicherheitspolizei zu bestimmenden Haus konzentriert wohnen". (Anlage 9)

Die Freilassung wurde jedoch dadurch verzögert, dass im Lager Westerbork Kinderlähmung auftrat. Über das Lager wurde deswegen vom 19.10.1943 bis zum 21.11.1944 Quarantäne verhängt. Die beabsichtigte Konzentrierung in Amsterdam fand statt.

Als die Quarantäne endlich aufgehoben wurde, war eine Freilassung der Diamantunternehmer nicht mehr zu erreichen. Die Abwicklung der "Endlösung" in den Niederlanden war bereits zu weit fortgeschritten. Die Unternehmer blieben im Lager Westerbork, bis sie am 19. Mai 1944 in das Lager Bergen-Belsen überstellt wurden. Auch die noch in Amsterdam verbleibenden Arbeiter und Unternehmer wurden gleichzeitig über Westerbork nach Bergen-Belsen verbracht.

Die Firma Bozenhardt & Co. hatte während der Quarantäneperiode einige Transaktionen abgeschlossen, z.T. mit den von der Wirtschaftsprüfstelle in Firmen, deren Eigentümer "nach dem Osten" abtransportiert waren, eingesetzten Treuhändern, z.T. mit "arischen" Prokuristen jüdischer Firmen oder mit den

wenigen in Amsterdam verbliebenen Unternehmern. Als sich im Januar 1944 herausstellte, dass die Freilassung wohl nicht mehr erfolgen würde, erschienen die Bozenhardts einige Male in Westerbork, um dort Ankaufstransaktionen abzuschliessen.

Insgesamt kauften sie mit Genehmigungen des Rijksbureau voor Diamant 31.546,13 Karat für Hfl. 9.414.121,85. Davon etwa 11.000 Karat bis zum 28. September 1943, weitere 4.000 bis zum 1. Januar 1944, 7.000 bis zum 19. Mai 1944 und die restlichen 9.000 Karat bis zum 11. September 1944. Diese letzten Transaktionen erfolgten zum übergrossen Teil mit den Treuhändern. Es verblieben im September 1944 noch erhebliche Vorräte - etwa 17.000 Karat - im Besitz jüdischer Firmen, die das Reichskommissariat nach der Luftlandung bei Arnheim ohne Mitwirkung der zuständigen Beamten und Experten nach Berlin überführen liess. Die Anlage 9a gibt die Meinung des Leiters der Wirtschaftsprüfstelle über das Einkaufstempo wieder.

§ 8. Die praktische Durchführung der Aktion

Natürlich war es den Bozenhardts nicht möglich, die jüdischen Diamantunternehmer über ihre Motive aufzuklären. Dem Direktor des Rijksbureau voor Diamant wurde eröffnet, dass die geplanten Verkäufe im Interesse der Amsterdamer Diamantwirtschaft seien, da mit dem Devisenerlös der im Ausland abzusetzenden Partien neue Rohware-Importe bezahlt werden sollten. Das war auch tatsächlich beabsichtigt. Es wurden jedoch nur etwa 1800 Karat importiert.

Nur einem Niederländer wagten die Bozenhardts, Einblick in ihre Gedanken zu geben: dem jüdischen Leiter der Diamantabteilung der Amsterdamsche Bank. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass viele jüdische Diamantunternehmer die Aufforde-

rungen der Firma Bozenhardt, ihr grosse Teile ihrer Vorräte zu verkaufen als Erpressung empfanden. Auf manche musste auch ein gewisser Druck ausgeübt werden, entweder durch die Bozenhardts oder durch ihren niederländischen Vertrauten.

Alle Transaktionen unterstanden natürlich der Kontrolle des Rijksbureau voor Diamant. Für jeden Verkauf gab dieses Rijksbureau eine Genehmigung ("vergunning") ab. Diese Genehmigungen sind sämtlich erhalten und geben die Möglichkeit, die Transaktionen genau zu dokumentieren. (Muster: Anlage 10) In vielen Fällen befinden sich in den Akten des Rijksbureau noch weitere Unterlagen über die Qualität der verhandelten Partien Diamanten, die jetzt zur Bewertung herangezogen werden können.

Die weitere Behandlung der durch die Firma Bozenhardt gekauften Diamanten war äusserst kompliziert. In den §§ 5 und 6 haben wir bereits gesehen, dass der Vierjahresplan grössten Wert auf eine möglichst gute Tarnung legte. Nachdem beschlossen war, die Firma Bozenhardt mit dem Einkauf der Diamanten zu beauftragen, wurde der Hintergrund dieser Käufe tatsächlich besonders effektiv getarnt. Die Verschachtelung war so kompliziert, dass die Firma Bozenhardt selbst nicht wusste, für wessen Rechnung sie handelte, und es erst 1961 gelang, den Sachverhalt völlig zu durchleuchten.

Gekauft wurden die Diamanten durch Vermittlung der Amsterdamer Firma Bozenhardt & Co, eine Firma die erst Anfang 1943 von den Herren Bozenhardt gegründet worden war. (Vgl. § 9) Diese Firma exportierte die gekauften Waren ebenfalls mit Genehmigung des Rijksbureau an die Hamburger Firma Bozenhardt & Co. Diese Exporte standen aber nur auf dem Papier, da die Ware direkt nach Berlin geliefert wurde (s. unten). Die Hamburger Firma hatte nämlich den Auftrag zum Einkauf in den Niederlanden vom Bankhaus

Sponholz & Co in Berlin bekommen. Der diesbezügliche Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan (Anlage 4) lautet: "Mit behördlicher Genehmigung hat Ihnen das Bankhaus Sponholz & Co, Berlin den Auftrag erteilt, in Holland und Belgien geschliffene Schmuckdiamanten aufzukaufen".

Im Hinblick auf die früheren Pläne des Vierjahresplans, die Ware über seine Tarnfirma, die Westen Handelsgesellschaft m.b.H., selbst zu übernehmen, war es zwar deutlich, dass die ganze Aktion vom Vierjahresplan ausging und wahrscheinlich auch für Rechnung des Vierjahresplans geschah. Absolut zwingend war diese Schlussfolgerung aber nicht. Als 1945/46 niederländische Beamte bei der Bank Sponholz & Co in Berlin nach dem Verbleib der dort abgelieferten Diamanten forschten, hörten sie von dieser Firma, dass sie im Auftrage einer zweiten Bank, der Berliner Handelsgesellschaft, gehandelt hätte. Der unter Mitnahme sehr erheblicher reichseigener Vermögenswerte in die Schweiz geflüchtete Ministerialrat des Vierjahresplans Kadgien erklärte aber den niederländischen Beamten, die ihn 1946 im Rathaus in Arosa "abhören" durften, dass Sponholz & Co das Geschäft für eigene Rechnung mit einem Kredit einer anderen Bank getätigt hätte. Nach Kadgiens Aussage hätte Sponholz geglaubt, in das Diamantgeschäft zu kommen. Diese Erklärung des natürlich sehr um Freiheit und Vermögen besorgten Ministerialrats a.D. erschien aber schon damals kaum glaubwürdig. Als ich mich Juli 1961 an die Geschäftsleitung der Berliner Handelsgesellschaft in Frankfurt/Main wandte, konnte diese in ihren Unterlagen feststellen, dass die von ihr an Sponholz & Co geleisteten Zahlungen im Auftrage des Beauftragten für den Vierjahresplan erfolgt waren

und dass sie selbst damit nur rein bankmässig zu tun hatte. (Anlage 11) Es darf daran erinnert werden, dass laut Nürnberg-Dokumenten NG 4283 und NG 4287 die Berliner Handelsgesellschaft ebenfalls im Auftrage und für Rechnung des Beauftragten für den Vierjahresplan auf dem Belgischen und Französischen Schwarzmarkt Devisenwerte einkaufte.

Die von Firma Bozenhardt & Co an die Firma Sponholz & Co in Berlin abgelieferten Diamanten wurden - nach Prüfung durch die im gleichen Hause (Jerusalemerstrasse 25) ansässige Juwelenhandlung H.I. Wilm - in den Tieftresor der Reichsbank in der Jägerstrasse eingelagert. (Anlage 12)

Die geplanten Export- und Tauschaktionen kamen nur sehr allmählich in Gang, da der Absatz im neutralen Ausland anscheinend auf Schwierigkeiten stiess. Ende 1944 waren die meisten Diamanten noch vorhanden, und erst Anfang 1945 wurden die Vorräte restlos abgegeben, z.T. an Firmen und Personen deren Kapazitäten auf dem Gebiet von Devisen- und Exportgeschäften höchst fragwürdig waren. Die Firma Sponholz & Co gab die Partien auf diesbezügliche Weisungen der Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan heraus. Eine Liste der erfolgten Abgaben liegt als Anlage 13 bei.[x)]

IV BESONDERHEITEN

Bei der Abwicklung der Aktion BeCo sind einige Male Besonderheiten vorgekommen, die zwar das im vorstehenden gezeichnete Bild nicht erheblich stören, aber doch erwähnt werden müssen.

---

x) Von der Erklärung des Emil Ziegler ist auch eine gezeichnete Ausfertigung vorhanden, die aber nicht fotokopiert werden konnte.

§ 9. Lieferungen an Frau Professor Troost

Bei einer chronologischen Zusammenstellung der über die Firma Bozenhardt & Co. getätigten Käufe fällt es sofort auf, dass am 23./24. März 1943 sieben Posten gekauft wurden und am 29. April drei. Die bei diesen Transaktionen insgesamt gekauften 369,60 Karat Diamanten wurden also übernommen bevor die eigentliche Aktion begonnen hatte.

Auch bei diesen Transaktionen handelte es sich um Geschäfte für fremde Rechnung in getarnter Form. Die Firma Bozenhardt & Co. übergab diese Diamanten nämlich bis auf einen - wahrscheinlich nicht geeigneten - Rest von 7,65 Karat an die Westen Handelsgesellschaft m.b.H. Die Westen Handelsgesellschaft wiederum übergab die Diamanten dem Generalkommissar z.b.V. Fritz Schmidt. Die Kaufpreise wurden im Auftrage Schmidts von der "Protro-Rechnung" überwiesen auf das "Sonderkonto Holland" des Beauftragten für den Vierjahresplan bei der Dresdner Bank (Handelstrust West) in Amsterdam. Von diesem Konto wurden die Beträge an die Firma Bozenhardt & Co. überwiesen. Dieses "Sonderkonto Holland" wurde nämlich für alle Transaktionen der Westen Handelsgesellschaft m.b.H. in den Niederlanden gebraucht. Auch aus den Anlagen 14-16, insbesondere aus dem handschriftlichen Vermerk auf der Anlage 14 geht der Zusammenhang hervor. Die Bankunterlagen können auf Wunsch vorgelegt werden.

Bezüglich der Käufe des Generalkommissars Schmidt für Rechnung der Parteikanzlei (Frau Professor Troost) darf ich verweisen auf das am 21. Januar 1961 erstattete Gutachten "Entziehung und Verbringung nach Deutschland der beim "Bankhause" Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat abgelieferten Vermögens-

gegenstände", insbesondere auf § 9 jenes Gutachtens; bezüglich der Westen-Handelsgesellschaft m.b.H. auf das Gutachten für die "S-Aktion" vom 5. Juni 1959:"Der Verbringungsnachweis für eingelieferte bzw. beschlagnahmte Schmucksachen usw. niederländischer Juden."

Vermutlich waren es auch diese Käufe für den Führerauftrag der Frau Professor Troost, die zur oben (S. 17) schon erwähnten Gründung der Amsterdamer Firmen Bozenhardt & Co. führten. Assessor Hanemann erkundigte sich am 30.12.1942 bei einer anderen Abteilung des Reichskommissariats nach den für diese Gründung notwendigen Genehmigungen. Das war genau eine Woche nachdem die forcierte Abwicklung der ersten von der Firma Jean Wunderlich, Hanau für den Auftrag Troost in Amsterdam getätigten Käufe erhebliches Aufsehen an der Börse erregt hatte. Man darf wohl annehmen, dass Hanemann plante, das neue Unternehmen der Brüder Bozenhardt für etwaige weitere Aufträge diskreter Natur einzusetzen. Mit den in diesem § geschilderten Käufen hatte die neue Firma ihre Eignung für die spätere Grossaktion also bewiesen

§ 10. Käufe in Belgien

Für Rechnung des Vierjahresplans und mit Zwischenschaltung der Berliner Handelsgesellschaft und der Firma Sponholz & Co. wurden auch in Belgien Diamanten gekauft. Diese Käufe wurden nicht über die Firma Bozenhardt & Co. getätigt sondern durch Herrn Hans Neumetzger in Firma Jean Wunderlich, Hanau und durch die Firma Wilm, Berlin. Insgesamt wurden in Belgien etwa 2500 Karat

Diamanten gekauft. Diese Diamanten wurden übrigens nicht von jüdischen Firmen erworben, die es in 1944 in Belgien schon nicht mehr gab, sondern von "arischen" Firmen nach Verhandlungen mit dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich und dem belgischen Wirtschaftsministerium.

Diese in Belgien gekauften Diamanten erscheinen also auch im Total der von der Firma Sponholz & Co. verwalteten Steine. (Anlage 13).

§ 11. Die Busse der N.V. Louis Tas

Herr Henri Tas, Direktor der N.V. Louis Tas, einer der grössten Diamanthandelsfirmen in Amsterdam, wurde Anfang 1943 vom Devisenschutzkommando Niederlande wegen eines Verstosses u.a. gegen die Verordnungen über die Behandlung jüdischer Vermögenswerte festgenommen. Nach langen Verhandlungen gelang es, Herrn Tas durch Ablieferung einer grösseren Menge Diamanten zu befreien. Zum Teil stammten die abgelieferten Diamanten aus Schwarzbeständen seiner Firma. Diese Diamanten wurden bei der Sicherheitspolizei, Referat IV B 4 in Amsterdam, abgeliefert. Zum anderen Teil stammten die Diamanten aber aus den registrierten Beständen der N.V. Louis Tas. Mit Genehmigung des Rijksbureau voor Diamant musste die N.V. diese Diamanten, insgesamt 196,01 Karat, entschädigungslos an das Devisenschutzkommando abliefern. Das Devisenschutzkommando Niederlande verkaufte die Diamanten zum Taxwert an die Firma Bozenhardt & Co. (Anlage 17), die sie für die Aktion-Beco gebrauchte. (Vgl. auch § 13).

Für die von der N.V. Louis Tas abgelieferten Diamanten

sind im Verfahren 73 WGA 20 902/59 Ansprüche gestellt werden und weitere Unterlagen über den Entziehungstatbestand vorgelegt.

Auf mein in diesem Verfahren an die WGA von Berlin gerichtetes Schreiben vom 16. Februar 1961 nehme ich Bezug.

§ 12. Industriediamant

Die Firma Bozenhardt & Co. hat einmal eine Partie Industriediamanten gekauft. Es handelte sich um 1482,78 Karat der Firma Max Meyer (Genadia Industrial Diamonds Co.). Die Partie wurde vom Feindvermögensverwalter dieser Firma verkauft (Anlage 18 Brief der Abteilung Feindvermögen beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 31. Mai 1943) und von der Firma Bozenhardt & Co. an die Reichsstelle für Technische Erzeugnisse in Berlin geliefert. (Anlage 19).

§ 13. Zahlenmaterial über die Aktion BeCo.

Aus verschiedenen Quellen liegt ausführliches Zahlenmaterial über die Aktion BeCo vor. In erster Linie kann dies den Akten des Rijksbureau voor Diamant entnommen werden: für jeden Verkauf an und für jeden Export durch die Firma Bozenhardt & Co. liegt eine "Vergunning" vor. Weiter besitzen wir die detaillierten Listen der Lieferungen der Firma Bozenhardt & Co. an Sponholz & Co., insgesamt 75 Seiten. Endlich gibt die Anlage 13 Aufschluss über die von Sponholz abgegebenen Partien.

Insgesamt kaufte die Firma Bozenhardt & Co. 31.742.14 Karat. Davon erhielt die Parteikanzlei 369.60 Karat.

Die Listen über die Lieferungen an Sponholz ergeben als Total 30.699.71 Karat.

Exportgenehmigungen sind vorhanden für insgesamt 30.978.27 Karat. Weiter wurden 196.01 Karat (Partie Tas) im August 1943 und 560.75 Karat im September 1944 ohne Genehmigung exportiert.

Eine Gegenüberstellung von Ankäufen und Abgaben ergibt folgendes Bild.

Gekauft	Exportiert	Abgegeben	
		369.60	Parteikanzlei
		30.699.71	Sponholz
31.742.14	31.735.03	31.069.31	

Die Zahlen für Käufe und Exporte stimmen, wenn man die auf S. 20 vorkommende Differenz von 7.65 Karat berücksichtigt, bis auf 0.54 Karat überein.

Die Differenz zwischen Ankauf und Abgabe von etwas mehr als 650 Karat ist dadurch entstanden, dass die Firma Bozenhardt nach der Erklärung vom 23.11.1945 etwa 350 Karat im Interesse der Aktion an Privatpersonen verkauft hatte und 250 Karat für sich erworben. Etwa 50 Karat bleibt dabei unerklärt.

Bis Ende 1943 können die vorhandenen Unterlagen genau erklärt werden. So können z.B. die Partie Tas (196.01 Karat) und die erste von der Firma Bozenhardt selbst erworbene Partie (146.36 Karat vgl. Anlage 4) identifiziert werden. Bei den späteren Transaktionen ist dies nicht mehr möglich. Ich glaube aber, dass bei dem Umfang der ganzen Aktion eine Übereinstimmung bis auf 1,5 °/oo als befriedigend angesehen werden kann.

Das höhere Total der bei Sponholz & Co. eingelagerten Diamanten erklärt sich aus den Käufen in Belgien.

V REKUPERATION

§ 14. Zurückgefundene Teile der über die Firma Bozenhardt & Co. gekauften Diamantvorräte.

Sofort nach der deutschen Kapitulation hat die niederländische Regierung versucht, die während der Besetzung abhanden gekommenen Partien Diamanten zurückzufinden. Diese Versuche, die sich auf mehrere Länder erstreckten, hatten teilweise Erfolg. Andere - grössere - Partien wurden von der Amerikanischen Besatzungsmacht zurückempfangen. So wurde ein grosser Teil der an die "Textilhandelsgesellschaft" (Siehe Anlage 13, gemeint ist die Zentrale Textilhandelsgesellschaft m.b.H., eine reichseigene Gesellschaft) abgegebenen Partie Diamanten zurückgefunden. Die merkwürdigen Abenteuer dieser grössten von der Firma Sponholz abgegebenen Einzelpartie sind in "Gold is where you hide it"[x] beschrieben worden. Tatsächlich haben diese Diamanten einige Monate im Tegernsee gelegen und standen später einige Zeit unter der Bank eines Dorfswirtshauses, wobei ein Teil der Steine verloren ging.[xx]

---

x) W. Stanley Moss, Gold is where you hide it; Andre Deutsch, London, 1956.

xx) Im übrigen ist die Darstellung des Stanley Moss nicht völlig richtig. Er verwechselt u.a. die in Arnheim geraubten Diamanten mit den über Bozenhardt/Sponholz nach Berlin gelangten.

Auch aus Madrid, wo das Vermögen der deutschen Organisation "Bernhardt" beschlagnahmt wurde, kamen Diamanten zurück. Endlich wurden auch in Hamburg und Frankfurt Diamanten gefunden, wahrscheinlich Teile der von der Diamantkontor GmbH bzw. den Firmen Wilm oder Strehl übernommenen Partien.

Die aus dem Tegernsee, aus Madrid usw. rekuperierten Partien wurden über Belgien (7.343%) und die Niederlande verteilt. Von der Partie der Diamantkontor GmbH erhielt auch Frankreich einen Teil.

Insgesamt kamen etwa 10.500 Karat nach den Niederlanden zurück.

§ 15. Abwicklung durch die niederländische Regierung.

Die niederländische Regierung behandelte die rekuperierten Diamanten als Feindvermögen. Sie wurden zugunsten der niederländischen Staatskasse verkauft.

U.a. im Interesse einer gleichmässigen Behandlung aller Fälle wurden sämtliche geschädigten Diamantunternehmer auf den Weg über das niederländische Kriegssachschädengesetz verwiesen.

Eine Identifizierung der rekuperierten Partien Diamanten wäre auch nur in den wenigsten Fällen möglich gewesen.

VI FRAGEN DES VORTEILSAUSGLEICHS

§ 16. Allgemeines

In der D-Aktion sind die gegebenenfalls für Anrechnung im

Wege des Vorteilsausgleichs in Frage kommenden Posten ausserordentlich vielgestaltig. Dies ist der Tatsache zuzuschreiben, dass die Treuhänder die Erlöse der von ihnen verkauften Partien Diamanten auf sehr verschiedene Art verwalteten.

Gegenüber den entzogenen Partien Diamanten können den Verfolgten folgende Aktivposten zugeflossen sein.

a) Zur freien Verfügung des Verkäufers gelangte Erlöse der verkauften Partien Diamanten.

b) Von den Treuhändern zur Abdeckung nicht-diskriminierender Schulden gebrauchte Verkaufserlöse.

c) Bei Kriegsende auf Liquidationskonten vorhandene Salden, soweit diese durch Einzahlung von Verkaufserlösen entstanden waren. (Gegebenenfalls proportional zu errechnen). Dabei ist zu bedenken dass z.T. von diesen Liquidationskonten nur ein Prozentsatz ausgeschüttet werden konnte und dass diskriminierende Zahlungen, welche von diesen Konten geleistet worden waren, zu berücksichtigen sind.

d) Beitragsleistungen auf Grund des niederländischen Kriegssachschädengesetzes.

Im allgemeinen enthalten die Akten der Schade-Enquêtecommissies voor Noord-Holland resp. voor Gelderland vollständige Unterlagen über die zu a) bis d) genannten Beträge. Auf Grund dieser Unterlagen könnte eine niederländische Stelle, z.B. das Rijksinstituut, eine Erklärung abgeben über die von Fall zu Fall vorhandenen Aktivposten. Sind keine Unterlagen der Schade-Enquêtecommissie vorhanden, so müsste diese Stelle die notwendigen Informationen beschaffen. Dies wäre noch sehr wohl durchführbar.

§ 17. Zur freien Verfügung gelangte Erlöse

Die Feststellung dieser Erlöse ist ohne weiteres auf Grund der Unterlagen des Rijksbureau voor Diamant möglich (vgl. Anlage 10). In sämtlichen Fällen der Anmeldungsliste A kam der Erlös zur freien Verfügung der Verkäufer.

§ 18. Liquidationskonten

Die Wirtschaftsprüfstelle des Reichskommissariats setzte in Diamantbetriebe vornehmlich als Liquidationstreuhänder ein:

a) Die OMNIA-Treuhandgesellschaft m.b.H.

b) Arthur Treibs, Diamanthändler aus Idar-Oberstein

c) Heinrich H.A.J. Stahlberg, Kaufmann in Amsterdam, früherer Deutscher, der seit einigen Jahren vor dem Krieg die niederländische Nationalität besass.

Die OMNIA liquidierte insbesondere kleinere Firmen und Juwelenläden. Treibs und Stahlberg liquidierten Diamantgrosshandelsfirmen.

zu a) Die OMNIA-Treuhandgesellschaft m.b.H. eröffnete im allgemeinen ein Liquidationskonto für jedes zu liquidierende Unternehmen bei der "Bank voor Nederlandsche Arbeid", ein mit der Bank der Deutschen Arbeit vergleichbares Unternehmen, dessen Aktien sich z.T. im Besitz der Deutschen Arbeitsfront, z.T. im Besitz des "Nederlandsche Arbeidsfront" befanden. Die Bank voor Nederlandsche Arbeid wurde nach dem Kriege liquidiert. Die Ausschüttung betrug 52%. Im allgemeinen sind die Kontoauszüge der Liquidationskonten wenig kompliziert.

Beispiel:	Erlös Diamanten		Hfl.	15.500,--
	Überwiesener Banksaldo		Hfl.	5.000,--
	Kostenpauschale der OMNIA	Hfl. 2.000,--		
	Provision der Bank	Hfl. 20,50		
	Bankzinsen		Hfl.	12,65
	Saldo	Hfl. 17.992,15		
		Hfl. 20.012,65	Hfl.	20.012,65

Ausgeschüttet 52% von Hfl. 17.992,15 = Hfl. 8.356,92.
Gegenüber der entzogenen Partie Diamanten stünde als Aktivum also 52% von Hfl. 15.000,-- - Hfl. 1.500,-- = Hfl. 7.020.

Auch die OMNIA-Treuhandgesellschaft m.b.H. wurde nach dem Kriege abgewickelt. Die Ausschüttungsquote betrug in diesem Falle 4,6576%. Nicht alle Firmen, die von der OMNIA liquidiert wurden, haben wegen der bezahlten Kostenpauschale eine Forderung auf die Liquidationsmasse geltend gemacht. Meistens geschah dies nur, wenn es sich um einen grösseren Betrag handelte.

Falls die OMNIA die Liquidation zu Ende geführt hatte, überwies sie den Liquidationssaldo an Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat. In diesem Falle hat der Geschädigte bzw. sein Rechtsnachfolger die übliche Ausschüttung von 90% erhalten. Auch hier gilt, dass die Liquidationskonten bei der Bank voor Nederlandsche Arbeid, deren Saldo an Lippmann überwiesen wurde, im allgemeinen ziemlich übersichtlich sind, so dass der Anteil des Erlöses für verkaufte Diamanten sich ohne grosse Schwierigkeiten feststellen lässt.

zu b) Arthur Treibs führte ein Liquidationskonto bei der Amsterdamsche Bank in Amsterdam. Auf dieses Konto wurden fast sämtliche Erlöse überwiesen. In wenigen Fällen wurde auch von diesem Konto bestehende Bankschulden beglichen. Im September 1944 nach dem "Tollen Dienstag" gab Treibs der Amsterdamsche Bank den Auftrag, den Saldo dieses Kontos in Höhe von Hfl. 254.000,-- an die Reichsstelle für Edelmetalle in Berlin zu überweisen. Dem Auftrag wurde entsprochen. Die Reichsstelle akzeptierte aber den Betrag nicht und überwies ihn wieder an Treibs in Idar-Oberstein. Endlich gelangte das Geld auf ein Konto des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG/Zweigniederlassung Den Haag, das bei der Reichskreditgesellschaft in Berlin geführt wurde. Die Geschädigten haben bis heute von diesem Konto nichts erhalten.
In einigen Ausnahmefällen hat Treibs ein besonderes Liquidationskonto bei der Amsterdamsche Bank oder bei der Incassobank in Amsterdam geführt. Diese Konten waren bei der Befreiung noch vorhanden.

zu c) Der Liquidationstreuhänder Stahlberg hat die Erlöse der von ihm verkauften Diamanten entweder auf sein Privatkonto eingezahlt oder auf ein besonderes Liquidationskonto des betreffenden Unternehmens.
Das Privatkonto war nach dem Kriege nicht mehr vorhanden. Die Geschädigten haben also in diesen Fällen nichts erhalten. Die Sonderkonten der einzelnen Unternehmen waren im allgemeinen nach dem Kriege noch unversehrt vorhanden.

Von diesen Konten sind manchmal Bankschulden beglichen und auch diskriminierende Kosten (z.B. Abgabe an den Treuhänder) gezahlt worden.

In den wenigen Fällen, in denen Diamanten von einem Feindvermögensverwalter veräussert wurden, gelangte der Erlös wahrscheinlich auf ein Konto bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG/Zweigniederlassung Den Haag. Die Ausschüttungsquote beträgt in diesem Falle 302 %. Dies wäre im einzelnen näher zu prüfen.

§ 19. Beitragsleistungen nach dem niederländischen Kriegssachschädengesetz.

Beiträge nach dem niederländischen Kriegssachschädengesetz wurden nur in verhältnismässig wenigen Fällen gezahlt. In vielen Fällen fehlten die notwendigen Voraussetzungen (Wohnsitz, Nationalität, Verwandtschaftsgrad der Erben), in anderen Fällen war der während des Krieges oder nach der Befreiung zur freien Verfügung des Verkäufers gelangte (Teil des) Verkaufserlös(es) höher als der mögliche Beitrag.

Die Beiträge konnten nach zwei Methoden errechnet werden. In den Fällen, in denen die verlorengegangen Partien Diamanten den einzigen Schaden der Firma darstellten, wurde der Einstandspreis der Diamanten zugrundegelegt.

In den Fällen, in denen auch andere Schäden vorhanden waren, wurde der Schaden auf Grund einer Gegenüberstellung der Bilanzen bei Anfang und Ende der Verwaltung festgestellt.

In diesen Fällen reflektiert also nur ein Teil des Beitrags die entzogene Partie Diamanten. Aus den Akten der Schade-Enquêtecommissie lässt sich meistens ohne allzugrosse Schwierigkeiten feststellen, welcher Teil des Beitrags auf den durch Verkäufe an die Firma Bozenhardt & Co. entstandenen Schaden entfällt.

Amsterdam, den 1. Dezember 1961

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

ANLAGE 3

A K T E N N O T I Z

Über eine Besprechung mit Herrn Arthur Bozenhardt in Hamburg am 29.3.1961.

Teilnehmer: die Herren Diamand, Karlsberg, Van der Leeuw und Schwarz.

Die Unterhaltung mit Herrn Bozenhardt hatte seine Tätigkeit in den Niederlanden in der Besatzungszeit zum Gegenstand, die er noch einmal ausführlich schilderte und im wesentlichen in einem Bericht niedergelegt ist, der vom 31.10.1945 stammt,[x] von ihm und seinem verstorbenen Bruder Otto unterschrieben wurde und zu dem Herr B. auch weiterhin in vollem Umfang steht.

Die Unterhaltung wurde von unserer Seite mit dem Ziel geführt zu klären, ob die von B. entwickelte Tätigkeit und insbesondere der Ankauf der Diamantenvorräte ein eigenes Geschäft von ihm oder anderen Firmen war, oder ob Tatsachen dafür sprechen, dass es sich hier um eine Tätigkeit des Beauftragten des Vierjahresplans handelte, der sich zur Durchführung seiner Pläne und zu Tarnungszwecken privater Firmen bediente.

Wir hatten den Eindruck, dass alle Tatsachen dafür sprechen, dass die letztgenannte Ansicht richtig ist.

Herr B. schilderte noch einmal ausführlich, wie schwer es gewesen sei, die Diamantenindustrie vor gewaltsamen Eingriffen zu schützen, Das Interesse an der Diamantenindustrie war von Anfang an bei den leitenden Persönlichkeiten des Regimes stark ausgeprägt vorhanden. Man war sich darüber klar, dass die im Krieg gewonnene Kontrolle über die 3 grossen Zentren der Diamantschleifindustrie (Deutschland, Niederlande, Belgien) ein starkes Gegengewicht gegenüber dem Rohdiamantensyndikat in Südafrika und in London darstellte. Diese Position war aber nur zu halten, wenn die Betriebe mit ihren in den Niederlanden überwiegend jüdischen Diamantschleifern und -Spaltern erhalten blieben. Auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Schleifmonopols hatte bereits im Jahre 1940 der Kriegsverwaltungsrat Lemberg in vielen Denkschriften hingewiesen. Seine Aufgabe war die Betreuung der antwerpener Diamantindustrie und seine Absicht ging dahin, die antwerpener und amsterdamer Diamantindustrie vor gewaltsamen Eingriffen zu schützen. Mit dieser Absicht konnte er sich durchsetzen. Zunächst wurden auch in den Niederlanden die jüdischen Firmen der Diamantindustrie nicht unter Treuhandkontrolle gestellt. Nach Beginn der Deportationen wurden die Inhaber und die Arbeiter der Diamantenbetriebe zunächst verschont. Selbst im Lager

---

x) Der Bericht vom 31.10.1945 nebst Zusatz vom 23.11.1945 können auf Wunsch vorgelegt werden.

Bergen-Belsen wurde der gleiche Personenkreis besonders zusammengefasst und es bestand eine gewisse Zeit lang die Absicht, im Lager selbst eine Schleifindustrie einzurichten.

Als im Frühjahr 1943 der Druck von Seiten der Sicherheitspolizei in Richtung einer totalen Deportation auch der bis dahin privilegierten Personenkreis immer stärker wurde, wurden die an der Erhaltung der Diamantenindustrie interessierten deutschen Kreise vor die Notwendigkeit gestellt, eine entscheidende Aktion in Berlin zu unternehmen, weil das Problem auf lokaler Ebene nicht gelöst werden konnte. Am Krankenbett des Oberst Veltjens in der berliner Charité versammelten sich um diese Zeit die Herren Plümer, Heymann, Breugelmans, Acht und Herr A. Bozenhardt. Von Herrn Plümer kam damals der Vorschlag, die jüdischen Diamantunternehmen in Amsterdam zu liquidieren und die Vorräte für Devisenbeschaffung im Rahmen des Vierjahresplans einzusetzen. Die Konsequenz wäre natürlich die Deportation der in der Diamantenindustrie beschäftigten Juden gewesen. Demgegenüber vertrat Herr B. die Ansicht, dass dieser Plan sehr unzweckmässig sei; es werde im Ausland bekannt werden, dass es sich um "Genickschussware" handelte und man werde sie nicht absetzen können. Er schlug deshalb vor, die Lagervorräte allmählich zu übernehmen u.z. zu normalen Preisen, Auf diese Weise könnten die Betriebe am Leben erhalten werden und die übernommene Ware könne zum Zweck der Devisenbeschaffung und auch zur Beschaffung von Rohmaterial verwandt werden. Hierbei liess sich Herr B. auch von dem Wunsch leiten, die beteiligten Juden solang wie möglich persönlich zu schützen.

Wie begründet die Befürchtung vor der Reaktion des Auslandes auf den Plümerschen Plan war, ergab sich daraus, dass der am gleichen Abend vom BBC London gesandte Bericht auch das Ergebnis der Besprechung in der Charité wiedergab.

Der Plan Bozenhardt setzte sich durch, nicht zuletzt auch dank der Tatsache, dass der massgebliche Referent im Stab des Beauftragten des Vierjahresplans persönlich an dem Plan "interessiert" wurde, da er von den Herren Bozenhardt die Möglichkeit erhielt, Diamanten zu normalen Preisen zu erwerben.

Die Durchführung dieses Plans wurde in Besprechungen des damaligen Staatssekretärs Körner beim Reichskommissar in Den Haag mit dem damaligen Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft Fischböck abgestimmt und in zwei Erlassen niedergelegt.

Technisch wurde der Plan in folgender Weise ausgeführt:

1) Das Bankhaus Sponholz, Berlin erhielt vom B.f.d.V. im Rahmen der Bewirtschaftung die Ermächtigung, Diamanten durch die Firma B. zu erwerben.
2) Der Einkauf in den Niederlanden wurde durch die Amsterdamer Firma Bozenhardt & Co., durchgeführt.
3) Die amsterdamer Firma B. & Co. "exportierte" die so gekaufte Ware an die hamburger Firma B. & Co., lieferte aber die Ware nicht nach Hamburg, sondern direkt nach Berlin an Sponholz.

Zu 1): Der Inhaber von Sponholz, Hamel, war mit dem damaligen Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Funk persönlich befreundet. Herr B. nimmt an, dass die Diamantenvorräte im Safe der Reichsbank eingelagert wurden. Im gleichen Gebäude, in dem Sponholz seinen Sitz hatte (Jerusalemer Strasse 25), gab es auch den Juwelier Wilm, der für Sponholz die von B. gelieferten Diamanten abnahm und kontrollierte.

Zu 2): Der "Export" von Amsterdam nach Hamburg wurde von den deutschen Behörden in Amsterdam genehmigt. Der "Export" nach Hamburg stand auf dem Papier und diente ebenfalls der Tarnung des Geschäfts.

Zu 3): Die zur Finanzierung der Geschäfte in Amsterdam notwendigen Beträge konnte die Firma B. & Co., Amsterdam bei Rebholz Bankierskantoor, Amsterdam abrufen. B. verdiente für die von ihm durchgeführten Einkäufe nur eine Provision.

Wie Sponholz das Geschäft finanzierte, das insgesamt bei etwa 31.000 Karat einen Aufwand von rund 9,4 Millionenhfl = rund 13 Millionen RM bedeutete, entzieht sich der Kenntnis von Herrn B.

Herr B. weiss über die Verwertung der Diamanten aus eigener Kenntnis nichts. Er hat gehört, dass Sponholz die Ware auf Anweisung des B.f.d.V. für ihm "angediente" Exportgeschäfte hat abgeben müssen.

(gez.) W. Schwarz

A.J. van der Leeuw

ANLAGE 4

ABSCHRIFTEN VON ABSCHRIFTEN

Beauftragter für den Vierjahresplan Berlin, 7-7-43

An die
Inhaber der Firma
Bozenhardt & Co
Hamburg 36.

Mit behördlicher Genehmigung hat Ihnen das Bankhaus Sponholz & Co., Berlin, den Auftrag erteilt, in Holland und Belgien geschliffene Schmuckdiamanten aufzukaufen.

Bei Ihrer Einschaltung in das Geschäft habe ich Sie bereits ausdrücklich zur Verschwiegenheit gegen jedermann verpflichtet. Auf die Einhaltung dieser Verpflichtung lege ich entscheidenden Wert, da davon der Erfolg des Unternehmens abhängen kann. Über den Fortgang Ihrer Arbeit und insbesondere über Ihre Aufkäufe bitte ich, mir am Ende jeder Woche in doppelter Ausfertigung ausführlich zu berichten. Dem ersten Bericht sehe ich am 12. Juli 1943 entgegen.

Den Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft in Den Haag sowie den Chef der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Brüssel habe ich über Ihre Aufgabe unterrichtet und gebeten, Sie dabei in jeder Weise zu unterstützen.

I.V.
gez. Körner.

Beglaubigt
gez.: Unterschrift

- -

Beauftragter für den Vierjahresplan Berlin, 12.Okt. 1943

Betr. Diamanterwerb.
Bez. Schr. v. 4.Okt.43.

Wegen der durch Abziehung von Fachkräften für die weitere Bearbeitung Ihres Auftrags entstandene Situation wird auf die Besprechung in meinem Hause verwiesen.

Bezüglich des Antrags auf Zuweisung von Schleifware an die Amsterdamer Diamantindustrie ergeht besonderer Bescheid.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Sie bisher 146.36 Karat Diamanten für eigene Rechnung erworben haben und beabsichtigen, einschliesslich dieser Menge insgesamt 400 Karat neben den Aufkäufen für das Bankhaus Sponholz zu erwerben. Ich habe hiergegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Voraussetzung ist, dass die Aufkäufe auf Grund Ihres Auftrags die vorgesehene Höhe erreichen.

Andersfalls sind auch die Ankäufe auf Ihre eigene Rechnung angemessen zu beschränken. Ihrem Vorschlag entsprechend halte ich es für zweckmässig, die von Ihnen für eigene Rechnung erworbenen Posten den Sachverständigen der Firma Sponholz vorzulegen, die nachprüfen werden, ob Preis und Qualität den sonstigen Ankäufen entsprechen.
Das Bankhaus Sponholz ist in diesem Sinne verständigt.

I.A.
gez. Dr. Gramsch.

Beglaubigt.
gez. Unterschrift

- -

Der Beauftragte für den Vierjahresplan Berlin, 11.Okt.43

An die Firma
Bozenhardt
in Hamburg.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, dass Sie von der Reichsstelle für technische Erzeugnisse insgesamt bis zu 1000 Karat Rohwaren in 2 Raten zur Weitergabe an die Amsterdamer Schleifindustrie übernehmen. Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

I.A.
gez. Dr. Kadgien

Beglaubigt.
gez. Unterschrift

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

Notitie voor het Geschiedwerk. Nr. 108

Die Tätigkeit des Dr. E. Rajakowitsch

bei der Judenverfolgung in den Niederlanden

(April 1941 - August 1942) x)

door

B.A. SIJES

x) Dit rapport werd opgesteld in samenwerking met de heer P.G. Rijser en op bepaalde punten met medewerking van de heer A.J. van der Leeuw

I. Die Verfolgungsmassnahmen in den Niederlanden vor dem 1. April 1941

Als Obersturmführer Dr. Erich Rajakowitsch April 1941 nach den Niederlanden kam, waren bereits mehrere gegen die Juden gerichtete Massnahmen verkündet worden. So war die Wirtschaftsentjudung bereits eingeleitet durch die Verordnungen 189/1940 vom 22. Oktober 1940 ("über die Anmeldung von Unternehmen") und 48/1941 vom 12. März 1941 ("über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen").

Alle jüdischen Beamten waren bereits entlassen worden. Durch die Verordnung 6/1941 vom 10. Januar 1941 war eine Meldepflicht eingeführt für Personen "die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind". Am 11. Februar 1941 war durch die Verordnungen 27 und 28/1941 ein Numerus Clausus für jüdische Studenten eingeführt.

Auch reine Terrormassnahmen gegen die niederländischen Juden waren bereits vorgekommen. Anfang 1941 hatten niederländische Nationalsozialisten und deutsche Soldaten Schlägereien provoziert in dem Teil des Zentrums der Stadt Amsterdam, der überwiegend von Juden bewohnt wurde. Wahrscheinlich war beabsichtigt, einen Vorwand für die Einrichtung eines Ghettos zu finden. Pläne dafür waren bei den Besatzungsbehörden bereits vorhanden.

Die Besatzungsmacht reagierte auf den - übrigens nur in kleinem Umfang geleisteten - Widerstand der Juden mit Razzien, die am 22. und 23. Februar 1941 im sogenannten Judenviertel stattfanden. Mit brutaler Gewalt wurden 400 jüdische Männer aufgegriffen und nach Deutschland abtransportiert. Über Buchenwald gelangten sie in das KZ-Lager Mauthausen. Nur einer war nach dem Kriege noch am Leben. Die Amsterdamer Bevölkerung legte als Gegendemonstration am 25./26. Februar 1941 massenhaft die Arbeit nieder (der sogenannte Februarstreik).

Die Judenverfolgung hatte also bereits begonnen, als Rajakowitsch - der damals beim Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin arbeitete - nach den Niederlanden entsandt wurde.

II. Die Tätigkeit des Dr. Rajakowitsch von April bis September 1941

Die Entsendung des Dr. Rajakowitsch nach den Niederlanden im April 1941 erfolgte im Zusammenhang mit einem Befehl Heydrichs, in den Niederlanden eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Zentralstelle) zu errichten. Diese sollte "beispielgebend für die Lösung der Judenfrage in sämtlichen europäischen Staaten sein ...". Ihre Aufgabe wurde umschrieben: "die Erfassung sämtlicher Juden in den Niederlanden, die Überwachung des jüdischen Lebens und die Zentrale Steuerung der Auswanderung ...". So schrieb der Höhere SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den Niederlanden, SS-Gruppenführer Rauter, am 18. April 1941 an den Reichskommissar Seyss-Inquart: "Ebenso wie in Prag", so geht das Schreiben weiter, "soll neben der Zentralstelle ein öffentlichrechtlicher Fonds errichtet werden, dem die Sicherung der für die Finanzierung der Auswanderung und die kommende endgültige Lösung der Judenfrage in Europa benötigten Mittel obliegt". (1)

Bereits während seiner Tätigkeit in Wien hatte Rajakowitsch den Vorschlag gemacht, einen Auswanderungsfonds zu schaffen, der mit den beschlagnahmten jüdischen Vermögen die "Auswanderung" finanzieren würde. (2) Auch in Prag hatte Rajakowitsch sich mit den Aufgaben eines solchen "Auswanderungsfonds" vertraut machen können. Beim dortigen Fonds arbeiteten am 1. März 1941 bereits 19 Personen. (3)

Es nimmt darum nicht Wunder, dass gerade er zum BdS in den Niederlanden (damals Dr. W. Harster), dem die Zentralstelle unterstellt werden sollte, abkommandiert wurde. Diese Zentralstelle sollte - über den

---

1) Rauter an Seyss-Inquart, 18. April 1941, Abschrift; Archiv Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Hauptabteilung Inneres (abg. Ve Ju Inn) - 124 w.

2) Protokoll-Eichmann I - 108 ff.

3) Personalstand vom 1. März 1941 der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag; Archiv Höherer SS- und Polizeiführer - BdS (Abg. HHSSPF II), 239. An der Zentralstelle arbeiteten damals, ausser den 19 Personen des Auswanderungsfonds, 47 Personen. Wir machen darauf Aufmerksam, dass Dr. Rajakowitsch (Rechtsanwalt) in diesem Personalstand nur angedeutet wurde mit Z.b.V. (zur besonderen Verwendung). Die Rechtsabteilung dieser Zentralstelle wurde damals nicht von ihm, sondern von einem gewissen Dr. Schilhansl geleitet.

öffentrechtlichen Fonds - auch mit der Ausplünderung der Juden beauftragt werden.

Der Andeutung "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" begegnen wir in den verfügbaren Unterlagen zum ersten Mal in einem "Anschriftenverzeichnis der Dienststellen des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete; Stand 1.4.1941". (4) In diesem Verzeichnis wird als Leiter der Zentralstelle der SS-Hauptsturmführer W. Zöpf erwähnt, als sein Vertreter Dr. Rajakowitsch.

Die Zentralstelle kam in dieser Besetzung, die im Anschriftenverzeichnis verfrüht erschien, nie zu Stande. Weder Zöpf noch Rajakowitsch übernahmen die ihnen bei der Zentralstelle zugedachten Funktionen. Zöpf, der seit Dezember 1940 beim RSHA arbeitete, hatte sich, nach seiner eigenen Erklärung an seinen Schulfreund Harster gewandt mit der Bitte, ihm eine Stelle in den Niederlanden zu besorgen. Welche Tätigkeit Zöpf bis zum 1. Januar 1942 (dann wurde er Leiter IV B 4) ausübte wird aus den Unterlagen nicht recht deutlich. Er bearbeitete jedenfalls einzelne Straf- und Vermögenssachen von Juden (IV B 2). Rajakowitsch dagegen wurde dem Stabe des BdS zugeteilt. Bis etwa September 1941 arbeitete er dort, ohne einer bestimmten Abteilung zugeteilt zu sein. Seine Korrespondenzen schrieb er unter dem Briefkopf des BdS ohne die sonst übliche Angabe einer Abteilung bzw. eines Referats. Über seine Tätigkeit in dieser Periode kommen wir noch zu sprechen.

Das Zustandekommen der Zentralstelle und des Fonds in der ursprünglich geplanten, umfassenden Form scheiterte am Widerstand des Reichskommissars. Seyss-Inquart nämlich verweigerte seine Zustimmung zur Errichtung einer Zentralstelle nach dem Beispiel der Zentralstellen in Wien und Prag. (5) Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter sagte nach dem Krieg dazu aus, dass Harster ihm im Jahre 1941 seine von Heydrich gezeichnete Ernennung zum "Subkommissar des Reichskommissars für die Judenfrage" gezeigt habe, dass aber Seyss-Inquart sich weigerte, diese Ernennung zu akzeptieren. Der Reichskommissar wollte - nach einer Aussage Harsters - "keines Falls irgendwie ausgeschaltet oder umgangen werden ...". (6) Auch der Auswanderungsfonds sollte nicht mehr - wie geplant - zur "zentralen Erfassungsstelle aller jüdischen Vermögenswerte im Lande" werden, so wurde auf einer Sitzung beim Reichskommissar am 19. Mai 1941 beschlossen. (7)

Aus dem Vorstehenden kann schon geschlossen werden, dass das Arbeitsgebiet der Zentralstelle in diesen Monaten sehr beschränkt war.

---

4) Anschriftenverzeichnis der Dienststellen des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete. Stand 1.4.1941. HHSSPF II, 295.

5) Protokoll einer Vernehmung des Dr. Wilhelm Harster durch den Politischen Fahndungsdienst in Den Haag. Doc. I - 639 a 1.

6) Siehe Anmerkung 5.

7) Erläuterung vom 21. Mai 1941 zum Entwurf (2. Fassung) einer Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die vorläufige Ordnung des jüdischen Lebens in den Niederlanden; Ve Ju Inn - 124 w.

Sie erteilte z.B. Umzugsgenehmigungen. Ab 17. April 1941 war es nämlich den Juden in Amsterdam von der Sicherheitspolizei grundsätzlich verboten worden, nach anderen Orten zu übersiedeln. Auch wurde die Zentralstelle beteiligt bei der Behandlung der wenigen Emigrationsanträge, die von niederländischen Juden gestellt wurden. Die Zentralstelle arbeitete damals "in sehr kleinem Umfang" (8) unter Leitung eines - uns weiter nicht bekannten - SS-Sturmbannführers und Regierungsrats Reinhardt. Dieser verschwand im Herbst 1941 - sein Nachfolger wurde der Hauptsturmführer F.H. Aus der Fünten - d.h. in der Zeit als den betreffenden deutschen Dienststellen der Begriff "Aussiedlung" (Abschiebung nach dem Osten) nicht mehr unbekannt war. (9) Damals auch machte die Zentralstelle einen Anfang mit der Aufstellung einer Kartei aller Juden, die sich auf Grund der Verordnung 6/1941 hatten melden müssen. Inwieweit diese Kartei die Grundlage bildete für die Deportation der Juden und die Zentralstelle auch weiter an dieser Deportation beteiligt war, dürfen wir hier ausser Betracht lassen.

Inzwischen war die "Judenaktion" weiter fortgeschritten. Am 8. August 1941 war durch die Verordnung 148/1941 über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens angeordnet, dass Barbeträge, Schecks, Effekten, Guthaben und Depots bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kreditinstituten beim Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat in Amsterdam einzuzahlen wären. Die Enteignung des jüdischen Grundbesitzes wurde durch die Verordnungen 102/1941 vom 27. Mai 1941 und 154/1941 vom 11. August 1941 möglich gemacht.

Die gesetzgeberischen Massnahmen gegen die Juden, die im Laufe des Jahres 1941 ergriffen wurden, wurden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Reichskommissars über die Zuständigkeit in Judenangelegenheiten federführend von den verschiedenen Abteilungen und Referaten des Reichskommissariats bearbeitet. Dr. Rajakowitsch war als zuständiger Referent des BdS seit April 1941 an der Vorbereitung dieser Massnahmen beteiligt. Er war Teilnehmer einiger Sitzungen beim Reichskommissar, z.B. der bereits erwähnten vom 19. Mai 1941 und einer weiteren am 8. Oktober 1941, wo ausser ihm und den Amsterdamer Vertretern des Reichskommissars bzw. des BdS nur die Generalkommissare des Reichskommissariats erschienen. In dieser Sitzung stand u.a. auf der Tagesordnung: die Erfassung und Kennzeichnung der Juden, Ausschluss der Juden aus den freien Berufen, Entjudung des Wirtschaftslebens, Regelung des jüdischen Lebens (Unterricht, Wohlfahrtspflege und Beschäftigung), die Erfassung und Hortung des jüdischen Vermögens, usw. usw. (10)

---

8) Protokoll einer Vernehmung des Verwaltungsführers der Zentralstelle, F.H. Aus der Fünten, in der Sache gegen W. Lages, den Aussenstellenleiter des BdS in Amsterdam und Leiter der Zentralstelle. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam, Doc. I - 998.

9) Vermerk des Dr. H.G. Calmeijer vom 9. September 1941; Ve Ju Inn - 123 b.

10) Protokoll der Besprechung beim Reichskommissar am 8. Oktober 1941. 8. Oktober 1941; Ve Ju Inn - 122 ad.

Im einzelnen können wir die Tätigkeit des Rajakowitsch in diesen ersten Monaten anhand der vorliegenden Unterlagen noch an zwei Beispielen erläutern.

a) Pressebericht über die Anmeldung der Juden

Als Juni 1941 beim BdS der Eindruck entstand, dass die Amsterdamer Juden sich nicht vollständig in Befolgung der Verordnung 6/1941 gemeldet hätten, wurde diese Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an Rajakowitsch übergeben. Er entwarf eine Bekanntmachung, in der nochmals eine letzte Frist bis zum 15. August 1941 gestellt wurde. Juden, die sich bis dahin noch nicht gemeldet haben würden, sollten in ein "Arbeitslager" überstellt werden. (11)

b) Die Vermögensverwaltungs- und Renten-Anstalt

Am 31. Mai 1941 errichtete der Reichskommissar eine Stiftung niederländischen Rechts, die den Namen Vermögensverwaltungs- und Renten-Anstalt (VVRA) erhielt. Nach den Satzungen der Stiftung war ihre Aufgabe "die Verwaltung ihr übertragener Vermögenswerte". Die dieser Stiftung zu übertragenden Vermögenswerte waren jüdischer Herkunft. Die Stiftung sollte nämlich die Verwertungserlöse "arisierter" Grundstücke und Betriebe verwalten. Später wurden ihr auch die Verwertungserlöse weiterer auf Grund der Verordnung 148/1941 abgelieferter jüdischen Vermögenswerte übertragen.

Am 9. August 1941 wurde Rajakowitsch vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in das Kuratorium der VVRA berufen. (12) Rajakowitsch schrieb für Harster einen Bericht über die erste Sitzung des Kuratoriums. Aus diesem Bericht geht hervor, dass, obwohl die VVRA aus den oben geschilderten Gründen keine Parallele zum Prager Auswanderungsfonds darstellte, Rajakowitsch doch dieses gehortete Vermögen für denselben Zweck einsetzen wollte. Er berichtete nämlich , dass der Vorsitzende des Kuratoriums, Dr. Paul Heinrich Mojert, in der Sitzung mitgeteilt hätte, dass die eigenen Mittel der VVRA in einem späteren Zeitpunkt für gemeinnützige Zwecke, z.B. den Bau von Arbeiterwohnungen, verwendet werden sollten. Der Bericht geht weiter: "Nach Beendigung der Kuratoriums-Sitzung fragte ich Dr. Mojert, ob diese Äusserung deshalb gemacht wurde, um auf die Anwesenheit des Niederländers Van Maasdijk (Kuratoriums-Mitglied und Direktor eines niederländischen Bankhauses. RvO) Rücksicht zu nehmen, oder ob dieses die wirkliche Absicht sei, wobei ich darauf hinwies, dass Reichsminister Seyss-Inquart am 19.5.1941 eindeutig erklärt hat, dass das gehortete Vermögen für die Finanzierung der Endlösung der Judenfrage gewidmet werden soll". (13) In einem Vermerk vom 9. September 1941

---

11) Die "Bekanntmachung" war unterzeichnet von Rauter. Siehe / "De Telegraaf", Abendblatt, 6. August 1941.

12) VVRA an Rajakowitsch, 9. August 1941. HHSSPF II, 173 e.

13) Vermerk vom 19. August 1941. HHSSPF II, 173e.

kam Rajakowitsch auf diese Angelegenheit zurück und teilte dem BdS seine Absicht mit, diese Frage am 13. September 1941 mit dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Dr. Hans Fischböck, zu besprechen. Harster genehmigte dieses Vorhaben. (14)

Die Aktenmappe, in der sich die obenzitierten Dokumente befinden, trägt die Aufschrift: "Vermögensrechtliche Durchschleusung". Darunter ist natürlich zu verstehen die ökonomische Ausplünderung der Juden. Diese "Durchschleusung" beschäftigte Rajakowitsch weiter. Am 26. November 1941 richtete er zwei gleichlautende Schreiben an die VVRA und an Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat, in denen er unter Bezugnahme auf "wiederholte mündliche Rücksprachen mit SS-Obersturmführer Dr. Rajakowitsch" Richtlinien für die Durchschleusung gab. Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft war nach seiner Mitteilung bereits einverstanden. (15)

Die in unserem Institut vorliegenden Dokumente reichen nicht aus, um von allen Aktivitäten des Rajakowitsch in den Monaten April-September 1941 ein zusammenfassendes Bild zu entwerfen. Die vorliegenden Dokumente beziehen sich hauptsächlich auf die Ausplünderung der Juden.

In diesem Zusammenhang kann noch eine in Nürnberg abgegebene Erklärung eines gewissen Georg Stiller (Sekretär des Direktors der Dresdner Bank Karl Rasche) erwähnt werden. Dieser erinnerte sich an Rajakowitsch: "as some sort of government agent in Holland who several times visited Rasche's office to talk about the progress of aryanization transactions on which he was working ..." und erklärte weiter, dass Rajakowitsch "also came to Rasche's office for the special purpose of obtaining the names of certain bankspecialists of the Dresdner Bank who had been drafted into the army and whom he intended to have released from the Service in order to employ them in an agency he was about to open in Holland". (16)

---

14) HHSSPF II, 173e.

15) Archiv Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft-Devisenreferat (Abg. Fiwi-Dev.), VI Dev. 134/91.

16) N 89b, IS 4285.

III. Rajakowitsch als Referent im Sonderreferat Juden. September bis einschliesslich Dezember 1941.

September 1941 wurde die Funktion des Rajakowitsch auch nach aussen hin deutlich umrissen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er sich "Dr. E. Rajakowitsch beim BdS" genannt. (17) Ab September wurden die von ihm gezeichneten Vermerke und Briefe mit dem Briefkopf "BdS, Sonderreferat J(uden)" versehen. Über die Erwägungen, die zu dieser Änderung Anlass gaben, stehen uns keine Unterlagen zur Verfügung. Es kann aber kaum bezweifelt werden, dass die Änderung im Zusammenhang mit den Plänen des RSHA für die Durchführung der "Endlösung" stand. Im Zuge dieser Pläne war es notwendig, den Zugriff auf die Juden zu verstärken.

Es ist endlich bedeutungsvoll, dass seit diesem Zeitpunkt neben dem Begriff "Auswanderung", der Begriff "Aussiedlung" in den Akten auftaucht, Begriffe die - auch von Rajakowitsch - genau unterschieden wurden. Wir werden darauf noch zurückkommen. Eine formelle Umschreibung der Aufgaben des SR'J' besitzen wir nicht. Sie ist auch kaum notwendig. Die folgenden - durch Unterlagen belegten - Beispiele vermitteln einen guten Eindruck der Tätigkeit dieses Referats.

1. Die Erforschung der Abstammung bei Juden

Wie wir bereits erwähnten, war durch die VO 6/1941 die Meldepflicht für Personen, "die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind", eingeführt worden. In Fällen, in denen Zweifel bestand, ob die Meldepflicht gegeben war, wurde eine Untersuchung nach der Abstammung der betreffenden Personen eingeleitet. Diese Angelegenheiten fielen in die Zuständigkeit des Referenten für Innere Verwaltung im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Dr. H.G. Calmeijer. Dieser plante bei solchen Untersuchungen den niederländischen halbamtlichen "Centrale Dienst voor Sibbekunde" - eine Einrichtung nationalsozialistischer Prägung - einzuschalten. (18) In diesem Zusammenhang berichtete Rajakowitsch am 15. Oktober 1941 dem BdS: "Nachdem aber die Frage, wer als Juden anzusehen ist, eine wichtige Vorfrage für die Absteckung des Kreises jener Personen, die ausgesiedelt werden sollen, bildet, und die Aussiedlung vom Reich aus zentral gesteuert wird, muss diese Angelegenheit in deutschen Händen verbleiben. Da die Aussiedlung dem Chef der

---

17) Siehe Anmerkung 13.

18) Vermerk Rajakowitsch v. 17. September 1941. HHSSPF II, 173b.

Sicherheitspolizei und des SD übertragen wurde, wäre zweckmässiger Weise die Sicherheitspolizei auch hier zu betrauen. ... Wenigstens (wären) Entscheidungen über Zweifelsfragen im Sinne der VO 6/1941 nur im Einvernehmen mit dem BdS zu fällen." (19)

Tatsächlich kam es zu dieser Kompromisslösung. In einem Vermerk des Rajakowitsch vom 7. November 1941 über einen Vortrag des Dr. Calmeijer vor Rauter, Harster, Zöpf und Rajakowitsch heisst es: "Es bestand Übereinstimmung, dass vor Entscheidung darüber, ob der Gegenbeweis gegen die gesetzliche Vermutung erbracht erscheint, die Sicherheitspolizei - Ref. SR'J' - seitens des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz zu beteiligen ist". (20)

2. Behandlung ausländischer Juden

Im Herbst des Jahres 1941 fand ein Briefwechsel zwischen Fischböck, SR'J' (Rajakowitsch), dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar, Otto Bene, und dem RSHA statt. Dieser Briefwechsel befasste sich mit der Frage, ob die Anmeldung bzw. Einlieferung von Vermögenswerten auf Grund der VO 148/1941 auch auf ausländische Juden angewandt werden sollte. In einem Schreiben vom 25. September 1941 an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft schrieb Bene: "Grundsätzlich bemerke ich, dass Juden mit italienischer, französischer, rumänischer, slowakischer, belgischer, dänischer und norwegischer Staatsangehörigkeit ohne weiteres angehalten werden können, ihre Vermögenswerte einzuliefern, da diese Staaten bereits selbst nach deutschem Vorbild Judengesetze erlassen haben. Bei Juden mit einer anderen Staatsangehörigkeit bitte ich jedoch nach wie vor meine Stellungnahme einzuholen". (21) Eine Abschrift dieses Briefes übermittelte Bene am 27. September 1941 dem BdS auf Grund einer mündlichen Rücksprache mit Rajakowitsch. (22) In einem Vermerk vom 4. Oktober 1941 für den BdS kommentierte Rajakowitsch das Schreiben folgendermassen: "Bei diesem Anlass taucht die Frage auf, ob die aussenpolitische Lage des Reiches es bereits zulässt, auch andere als die vom Gesandten Bene genannten fremden jüdischen Staatsangehörigen vorwiegend als Juden und weniger als Angehörige eines Fremdstaates zu behandeln. [illegible] schlage ich vor, diese Frage über das RSHA beim Auswärtigen [illegible] aufzurollen". Er fügte den Entwurf eines Schreibens an das RSHA, das am 4. Oktober 1941 unverändert abging, bei. (23) Am 8.

---

19) Vermerk Rajakowitsch v. 15. Oktober 1941, HHSSPF II, 173b.

20) HHSSPF II, 173b.

21) Abschrift in HHSSPF II, 174a.

22) HHSSPF II, 174a.

23) Siehe Anmerkung 22.

November 1941 ging ein von Rajakowitsch entworfenes Fernschreiben an das RSHA ab, in dem gebeten wurde, das soeben erwähnte Schreiben vom 4. Oktober 1941 "möglichst umgehend" zu beantworten. (24) Am 24. November 1941 schrieb Rajakowitsch - nachdem anscheinend ein Bericht des RSHA eingetroffen war - einen Vermerk für Harster, in dem er mitteilte, dass vom RSHA beim Auswärtigen Amt vorgestossen war: "Es wird eine Entscheidung Ribbentrops erwartet, ob sämtliche Juden, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit, (vielleicht mit Ausnahme der U.S.A.-Staatsangehörigen) gleichbehandelt werden können". (25) Am 17. Dezember ging abermals ein von Rajakowitsch entworfenes Fernschreiben an das RSHA, in dem gefragt wurde: "ob es nunmehr tragbar erscheint, auch fremdstaatliche Juden in der Behandlung den sonstigen Juden gleichzustellen, ... Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wäre ich für nunmehrige möglichst umgehende Beantwortung dankbar". (26) Mit diesem Fernschreiben enden die Bemühungen des SR'J' in dieser Angelegenheit.

3. Emigration

In einem Fall ist uns genau bekannt, wie Rajakowitsch die Emigration einer jüdischen Familie zu verhindern suchte. Es geht hier um Prof. Dr. E. Laqueur, eines früheren deutschen Staatsangehörigen, der als Niederländer eingebürgert war. Laqueur besass 17½% des Aktienkapitals der grossen pharmazeutischen Industrie Organon in Oss. Der Rest der Aktien befand sich bis auf wenige in den Händen der jüdischen Familie Zwanenberg. Die Zwanenbergs befanden sich in England und den USA. (27) Die Schering A.G. in Berlin interessierte sich für die Organon und versuchte, die Aktien zu erwerben. Zu diesem Zwecke nahm die Schering A.G. Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichskommissariat, der Sicherheitspolizei in den Niederlanden und auch mit Prof. Laqueur selbst auf. Der Direktor der Schering A.G., Dr. Konrad Duden, wurde vom Reichskommissar als Verwalter der Organon auf Grund der Feindvermögensverordnung 26/1940 eingesetzt. Duden schloss mit Laqueur einen Vertrag ab nach dem er seine Aktien an die Schering A.G. verkaufen würde unter dem Vorbehalt dass ihm und seiner Fami-

---

24) Siehe Anmerkung 22.

25) Siehe Anmerkung 22.

26) Siehe Anmerkung 22. Harster hatte die Worte "nunmehrige möglichst umgehende" im Entwurf geändert in "möglichst baldige".

27) a. Bericht der Aussenstelle des BdS, 's-Hertogenbosch. 19. Oktober 1940.

b. Schering A.G. an BdS, 1. November 1940. Diese Dokumente befinden sich in HHSSPF II, Dr. Laqueur.

lie die Ausreise gestattet werden sollte. Dieser Kauf war für die Schering A.G. insbesondere deshalb interessant, weil damit auch ein Vorkaufsrecht an den Mehrheitsaktien und das Recht, deren Veräusserung an Dritte zu untersagen erworben wurde.

Rajakowitsch hatte Bedenken gegen die geplante Emigration. In einem Vermerk für Zöpf vom 7. Juli 1941 schrieb er: "Es ist anzunehmen, dass allenfalls noch bestehende Hemmungen wegfallen, sobald sich Laqueur im Auslande befindet. Gerade die Rücksichtnahme auf das Schicksal L's könnte die Familie Zwanenberg davon abhalten, solange sich dieser im Inlande befindet, eine derartige Transaktion (Loslösung der Auslands-niederlassungen) durchzuführen". (28) Da aber das Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft für die Entscheidung zuständig war und dieses die Einwände des Rajakowitsch nicht anerkennen wollte, schrieb Rajakowitsch in einem Vermerk vom 7. August 1941 für Harster: "dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Frage und der damit im Zusammenhang stehenden von mir geäusserten Bedenken letztlich dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft überlassen bleiben" müsse. Es sollte daher dem Emigrationsantrag "des Juden Prof. Dr. E. Laqueur von hier aus kein Hindernis in den Weg gelegt" werden. (29) Weiter entwarf Rajakowitsch einen Brief an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, der vom Harster genehmigt wurde. In dem Schreiben konnte Rajakowitsch sein Missvergnügen über den Ablauf nicht ganz verbergen: "da Sie nach Prüfung der hier geäusserten, auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Bedenken die Auswanderung des Juden Prof. Dr. E. Laqueur dennoch für notwendig halten und mir mitgeteilt haben, dass das Reichs-Wirtschaftsministerium der gleichen Auffassung sei". (30) Die Entscheidung war - wie sich später herausstellte - keine endgültige. Zwar bleibt Professor Laqueur aus anderen Gründen - die hier nicht interessieren - von der Deportation verschont. Seine Tochter und Schwiegersohn wurden aber deportiert und kehrten nicht zurück. Rajakowitsch war mit dieser späteren Entwicklung nicht mehr befasst.

4. Aussiedlung

Im Eichmann-Prozess ist überzeugend dargelegt worden, dass Sommer 1941 beschlossen wurde, die Juden nach Osteuropa zu deportieren und sie dort zu vernichten. An die Stelle der Auswanderung (Zwangsemigration) trat jetzt die Aussiedlung, die "territoriale Endlösung". Der Begriff "Aussiedlung" oder "Umsiedlung" erscheint in den Akten des BdS zum ersten Mal im Monat September 1941, also zur selben Zeit als das SR[illegible]J[illegible] in Erscheinung trat. In einem Vermerk vom 9. September 1941 berichtet der schon früher erwähnte Referent

---

28) HHSSPF II, Dr. Laqueur.

29) Siehe Anmerkung 28.

30) Vermerk Rajakowitsch, 8. August 1941. HHSSPF II, Dr. Laqueur.

Calmeijer über eine Rücksprache mit Rajakowitsch, der ihm Mitteilungen machte über "Pläne bei ... Himmler, demnächst für ganz Europa neue Blutschutzbestimmungen, also Judengesetze zu schaffen. ... Die Pläne stehen im engen Zusammenhang mit den theoretisch bereits näher umrissenen organisatorischen Fragen der Aussiedlung". Es ist erwähnenswert, dass Calmeijer mit Bezug auf diese Pläne hinzufügt, dass sie "praktisch ja wohl noch weit von der Verwirklichung entfernt sind". (31)

Dass der Begriff der Aussiedlung nur für den internen Gebrauch bestimmt war, geht aus folgendem hervor. In einem Schreiben vom 9. Dezember 1941 bittet der in Ziffer 3 erwähnte Dr. Konrad Duden Rajakowitsch um Unterstützung für sein Gesuch, "dass im Falle der Umsiedlung aller Juden einige bestimmte jüdische Angestellte der Organon, die noch nicht entbehrt werden können, bis zu noch näher zu bestimmenden Terminen freigestellt werden, damit sie bis zum Ablauf der Fristen bei der Organon tätig sein können". (32) Es ist bedeutungsvoll, dass Rajakowitsch die Worte "aller Juden oder allen aus Deutschland stammenden Juden" unterstrich und am Rande notierte: "Woher weiss Duden davon?".

Auf Grund der soeben zitierten Dokumente könnte vielleicht noch der Eindruck bestehen, dass die Deportationspläne im Herbst 1941 noch nicht fest umrissen waren. Im Dezember 1941 spricht Rajakowitsch aber von der kommenden Aussiedlung der niederländischen Juden als von einer beschlossenen Sache. Dies geht aus einer Akte über die Behandlung der sogenannten "NSB-Juden" hervor. Bis zum Sommer 1940 waren nämlich einige wenige Juden Mitglieder der niederländischen nationalsozialistischen Bewegung (NSB) gewesen. Sie wurden - auf Betreiben der Besatzungsmacht - aus der NSB ausgeschlossen und verloren dadurch "jede Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation". Seyss-Inquart und Rauter erschien es aber nicht tunlich, "diese Juden später mit den übrigen Juden in den Niederlanden in einen Topf zu werfen, z.B. bei der Aussiedlung". Sie und der Generalkommissar zur besonderen Verwendung wollten daher beim RSHA einen Antrag stellen, "die sogenannten NSB-Juden zur Auswanderung zu bringen". In dem Vermerk Harsters vom 6. Dezember 1941 (33) wird also scharf unterschieden zwischen den Begriffen der Aussiedlung und der Auswanderung. Die Unterstreichung des Wortes Auswanderung im Vermerk (das bedeutete in diesem Zusammenhang, Emigration) deutet daraufhin, dass mit Aussiedlung etwas ganz anderes gemeint wurde.

Den selben Unterschied machte auch Eichmann, als er am 19. Dezember 1941 die Angelegenheit mit Rajakowitsch besprach. Nach einem Vermerk des Rajakowitsch über diese Besprechung vom 20. Dezember 1941 stand Eichmann "grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass in

---

31) Siehe Anmerkung 9.

32) Siehe Anmerkung 28.

33) HHSSPF II, 184 Ab.

den vorliegenden Fällen eine ausnahmsweise Auswanderung nicht genehmigt" werden könne; NSB-Juden könnten aber "bei der Aussiedlung soweit zurückgestellt werden, dass sie erst als letzte drankommen. Bis dahin dürfte sich das Aussiedlungsverfahren so eingelebt haben, dass mit Schwierigkeiten nicht mehr zu rechnen" wäre. (34) Rajakowitsch war also spätestens Ende Dezember 1941 genau im Bilde über die Bedeutung des Begriffs Aussiedlung.

---

34) Siehe Anmerkung 33.

IV. Rajakowitsch und das Referat IV B 4

(August 1942)

Die Aufgaben des SR'J' gingen Anfang Januar 1942 auf das neu geschaffene Referat IV B 4 beim BdS über. Dieses Referat wurde - wie Harster nach dem Kriege erklärte - "die Führungsstelle in allen Judenfragen". (35) Leiter dieses Referats wurde Zöpf. Rajakowitsch wurde - aus uns unbekannten Gründen - einem anderen Referat des BdS, nämlich dem Referat II B zugeteilt. Ausweislich der vorhandenen Organisationspläne bestanden die Aufgaben dieses Referats u.a. aus der Bearbeitung von Justitiarangelegenheiten, Einziehung von Vermögenswerten bzw. Vermögensverwaltung, Ein- und Ausbürgerung, Grundsatzfragen des Passwesens usw. Mit Judenangelegenheiten hatte das Referat keine Bemühungen. Rajakowitsch blieb bis September 1943 in dieser Stellung und ging dann in die Waffen SS. (36)

Es ist merkwürdig, dass Rajakowitsch, der doch seit längerer Zeit ein "Mann vom Fach" war, das neue Referat nicht übernehmen durfte. Anscheinend gaben die persönlichen Beziehungen Zöpfs zu Harster den Ausschlag.

Aus einigen erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass Rajakowitsch jedenfalls im Monat August 1942 Angelegenheiten des Referats IV B 4 bearbeitet hat. Wir wissen zwar nicht, ob er - z.B. in beratender Funktion - an der Vorbereitung der Massendeportationen, die in den Niederlanden Mitte Juli 1942 einsetzten, beteiligt war. Akten des Referats IV B 4 über diese Vorbereitungen liegen nämlich, wie bereits eingangs erwähnt, nicht vor. Aus dem Monat August 1942, also aus der Zeit, in der das Referat IV B 4 die ersten Massendeportationen durchzuführen hatte, sind aber einige Dokumente erhalten geblieben, in denen Rajakowitsch für das Referat IV B 4 unterschreibt. Es ist dabei nicht ganz deutlich, ob Rajakowitsch als zeitweiliger Stellvertreter Zöpf auftrat, oder ob er diesem zeitweilig vom BdS beigegeben wurde, als das Referat IV B 4 von den einsetzenden Massendeportationen plötzlich sehr stark beansprucht wurde. Dies braucht auch nicht zu interessieren. Den Spezialisten in der Verfolgung, der Rajakowitsch war, konnte man in dieser Zeit gut gebrauchen. Später als August 1942 kommt der Name des Rajakowitsch nicht mehr in den vorliegenden Akten des Referats IV B 4 vor.

Weil es also nicht möglich ist, ein zusammenhängendes Bild von den Arbeiten des Rajakowitsch für das Referat IV B 4 zu entwerfen, müssen wir uns auf eine Wiedergabe der Angelegenheiten mit denen Rajakowitsch sich in den vorhandenen Dokumenten befasste, beschränken.

---

35) Siehe Anmerkung 5.

36) Personalbericht des SS-Bewerbers Dr. Erich Rajakowitsch.

1. Behandlung fremdstaatlicher Juden

Am 12. August 1942 entwarf und parafierte Rajakowitsch ein Fernschreiben, dass - von ihm als BdS Den Haag, IV B 4 unterzeichnet - am 14. August 1942 an den Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und Aussenstellenleiter des BdS in Amsterdam, W. Lages, abging. Dieses Fernschreiben hatte folgenden Inhalt: "Gesandter Bene vertrat bei der Rücksprache am 11.8.42 die Auffassung, dass Juden mit liberianischer Staatsangehörigkeit die Auswanderung gestatten werden müsste. SS O'Stubaf. Knoll (Stellvertreter des BdS. RvO) widersprach dem mit dem Bemerken, dass der Auswanderung schwerwiegende abwehrpolizeiliche Bedenken entgegenstehen. Ich bitte dies als Richtlinie zu beachten". (37)

Am selben Tag entwarf und parafierte Rajakowitsch ein Fernschreiben, dass ebenfalls am 14. August 1942 an denselben Empfänger abging und folgenden Inhalt hatte: "Anlässlich Rücksprache mit dem Gesandten Bene vom 11.8.42 wurde vereinbart

1.) ungarische, rumänische, kroatische Staatsangehörige jüdischer Rasse und sonstige Balkanstaatler werden vorläufig nicht nach Auschwitz evakuiert. Es soll die Auflösung der betreffenden Konsulate, die demnächst erfolgt, abgewartet werden.

2.) Italienischen Staatsangehörigen (angeblich insgesamt 2) soll die Rückkehr nach Italien ermöglicht werden.

3.) Sowjetrussische Staatsangehörige (Überprüfung der Staatsangehörigkeit erfolgt durch Gesandten Bene, da in vielen Fällen Staatenlosigkeit vorliegen dürfte) werden in das Russenlager bei Würzburg eingewiesen. Mitteilung mit Personalien an Gesandten Bene". (38)

2. Behandlung der evangelisch getauften niederländischen Juden

Der Hauptsturmführer F.H. Aus der Fünten, Verwaltungsführer der Zentralstelle, teilte am 18. August 1942 Rajakowitsch mit, dass bei ihm zwei Vertreter der Nederlandsch Hervormde Gemeente im Auftrage des Herrn Gruffke, Adjutant des Generalkommissars zur besonderen Verwendung vorgesprochen hätten, um zu erwirken, dass jene Juden die eine Bescheinigung des Kirchenrates vorweisen, "von der Evakuierung" zurückgestellt würden. (39) Rajakowitsch setzte sich darauf, nachdem er - so meldete er Harster - im Hause niemand erreichen konnte, telephonisch mit Gruffke in Verbindung und gab ihm "zu er-

---

37) Siehe Anmerkung 22.

38) Siehe Anmerkung 22.

39) Vermerk Rajakowitsch v. 20. August 1942. HHSSPF [illegible], 182f. Im Vermerk war zuerst geschrieben "Übern[illegible]". Rajakowitsch änderte dies handschriftlich in "Evakuierung".

wägen, dass auf diese Weise dem Kirchenrat die Möglichkeit gegeben wird, Juden beliebig von der Evakuierung auszunehmen". Rajakowitsch schlug vor, "nur jene Juden zu berücksichtigen, die im Bevolkingsregister als Angehörige der evangelischen Kirche ausgewiesen sind". (40) Mit der Abwicklung dieser Angelegenheit war Rajakowitsch nicht weiter befasst.

3. Abschiebung nach dem Osten niederländischer Juden

Hierüber steht als einzige Unterlage das Fernschreiben vom 12. August 1942 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris und an den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel zur Verfügung. In diesem Fernschreiben - von Rajakowitsch als BdS Den Haag, IV B 4 unterschrieben - wird mitgeteilt, dass "von hier aus keine Bedenken bestehen, auch die im dortigen Befehlsbereich ansässigen Juden niederländischer Staatsangehörigkeit zu evakuieren". (41) Wir wissen nicht, ob direkt anschliessend niederländische Juden aus Belgien deportiert worden sind. Später ist dies sicher vorgekommen. Wohl wissen wir, dass der SS-Obersturmführer Röthke vom Referat IV J in Paris dem Generalsekretär für das französische Polizeiwesen im besetzten Gebiet, Leguay, am 17. August 1942 mitteilte, dass bei der grossen Judenrazzia am 29. August 1942 im unbesetzten Gebiet auch Juden holländischer und belgischer Nationalität festgenommen werden sollten. (42)

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Rajakowitsch und nicht Harster, der BdS, dieses Fernschreiben unterschrieb obwohl es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit und um einen Schriftwechsel mit einer Dienststelle im Auslande handelte.

---

40) Siehe Anmerkung 39.

41) Eichmann-Dokument 1243.

42) Dok. XXV b-1322 in: "Judenverfolgung in Frankreich" URO. Frankfurt am Main, 1959. p. 110.

V. Zusammenfassung

Im vorstehenden haben wir gesehen, dass Dr. Erich Rajakowitsch Anfang 1941 vom Reichssicherheitshauptamt im Zusammenhang mit den Plänen, eine mustergültige "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zu gründen, nach den Niederlanden entsandt wurde.

Rajakowitsch war von April bis einschliesslich Dezember 1941 dem Stabe des BdS in Den Haag zugeteilt. Zu Anfang arbeitete er dort ohne nähere Stellenbezeichnung, später als Referent im Sonderreferat 'J'.

Die Zentralstelle kam tatsächlich zu Stande, sei es nicht in der ursprünglich beabsichtigten umfassenden Form. Ihre Aufgabe beschränkte sich anfänglich u.a. auf die Behandlung verschiedener Fragen der beantragten Emigration und, ab etwa Herbst 1941, der Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Aussiedlung.

Januar 1942 wurde das SR'J' aufgehoben und ein neues Referat IV B 4 beim BdS eingerichtet. Rajakowitsch wurde diesem Referat nicht zugeteilt sondern übernahm die Tätigkeit eines allgemeinen Rechtsreferenten in der Abteilung II B beim BdS.

Aus den Akten geht aber hervor, dass er zumindest im August 1942 sich noch gelegentlich mit Judensachen befasste und Vermerke und Fernschreiben des Referats IV B 4 unterschrieb, u.a. bezüglich der Deportation niederländischer Juden.

Auch über die persönliche Einstellung des Rajakowitsch in Judenfragen kann einziges aus den vorhandenen Dokumenten geschlossen werden. Man lernt ihn darin kennen als Vertreter des scharfen "sicherheitspolizeilichen" Kurses, der auch beim Referat IV B 4 im RSHA vorherrschte. Sein Bestreben ging dahin Gruppen von Juden, die vorläufig von bestimmten Massnahmen ausgenommen waren, ihrer bevorzugten Stellung zu berauben. Dies geht u.a. hervor aus seinen Stellungnahmen bezüglich der in den Niederlanden verbleibenden ausländischen Juden, der niederländischen Juden in Frankreich und Belgien und der niederländischen evangelischen Juden.

Keines der uns zur Verfügung stehenden Dokumente weist daraufhin, dass Rajakowitsch jemals von seinem scharfen Kurs abwich.

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

Notitie voor het Geschiedwerk, Nr. 108

Die Tätigkeit des Dr. E. Rajakowitsch

bei der Judenverfolgung in den Niederlanden

(April 1941 - August 1942) x)

door

B.A. SLIJPEN

x) Dit rapport werd opgesteld in samenwerking met de heer P.G. Rijser en op bepaalde punten met medewerking van de heer A.J. van der Leeuw

I. Die Verfolgungsmassnahmen in den Niederlanden vor dem 1. April 1941

Als Obersturmführer Dr. Erich Rajakowitsch April 1941 nach den Niederlanden kam, waren bereits mehrere gegen die Juden gerichtete Massnahmen verkündet worden. So war die Wirtschaftsentjudung bereits eingeleitet durch die Verordnungen 189/1940 vom 22. Oktober 1940 ("über die Anmeldung von Unternehmen") und 48/1941 vom 12. März 1941 ("über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen").

Alle jüdischen Beamten waren bereits entlassen worden. Durch die Verordnung 6/1941 vom 10. Januar 1941 war eine Meldepflicht eingeführt für Personen "die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind". Am 11. Februar 1941 war durch die Verordnungen 27 und 28/1941 ein Numerus Clausus für jüdische Studenten eingeführt.

Auch reine Terrormassnahmen gegen die niederländischen Juden waren bereits vorgekommen. Anfang 1941 hatten niederländische Nationalsozialisten und deutsche Soldaten Schlägereien provoziert in dem Teil des Zentrums der Stadt Amsterdam, der überwiegend von Juden bewohnt wurde. Wahrscheinlich war beabsichtigt, einen Vorwand für die Einrichtung eines Ghettos zu finden. Pläne dafür waren bei den Besatzungsbehörden bereits vorhanden.

Die Besatzungsmacht reagierte auf den - übrigens nur in kleinem Umfang geleisteten - Widerstand der Juden mit Razzien, die am 22. und 23. Februar 1941 im sogenannten Judenviertel stattfanden. Mit brutaler Gewalt wurden 400 jüdische Männer aufgegriffen und nach Deutschland abtransportiert. Über Buchenwald gelangten sie in das KZ-Lager Mauthausen. Nur einer war nach dem Kriege noch am Leben. Die Amsterdamer Bevölkerung legte als Gegendemonstration am 25./26. Februar 1941 massenhaft die Arbeit nieder (der sogenannte Februarstreik).

Die Judenverfolgung hatte also bereits begonnen, als Rajakowitsch - der damals beim Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin arbeitete - nach den Niederlanden entsandt wurde.

II. Die Tätigkeit des Dr. Rajakowitsch von April bis September 1941

Die Entsendung des Dr. Rajakowitsch nach den Niederlanden im April 1941 erfolgte im Zusammenhang mit einem Befehl Heydrichs, in den Niederlanden eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Zentralstelle) zu errichten. Diese sollte "beispielgebend für die Lösung der Judenfrage in sämtlichen europäischen Staaten sein ...". Ihre Aufgabe wurde umschrieben: "die Erfassung sämtlicher Juden in den Niederlanden, die Überwachung des jüdischen Lebens und die Zentrale Steuerung der Auswanderung ...". So schrieb der Höhere SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in den Niederlanden, SS-Gruppenführer Rauter, am 18. April 1941 an den Reichskommissar Seyss-Inquart: "Ebenso wie in Prag", so geht das Schreiben weiter, "soll neben der Zentralstelle ein öffentlichrechtlicher Fonds errichtet werden, dem die Sicherung der für die Finanzierung der Auswanderung und die kommende endgültige Lösung der Judenfrage in Europa benötigten Mittel obliegt". (1)

Bereits während seiner Tätigkeit in Wien hatte Rajakowitsch den Vorschlag gemacht, einen Auswanderungsfonds zu schaffen, der mit den beschlagnahmten jüdischen Vermögen die "Auswanderung" finanzieren würde. (2) Auch in Prag hatte Rajakowitsch sich mit den Aufgaben eines solchen "Auswanderungsfonds" vertraut machen können. Beim dortigen Fonds arbeiteten am 1. März 1941 bereits 19 Personen. (3)

Es nimmt darum nicht Wunder, dass gerade er zum BdS in den Niederlanden (damals Dr. W. Harster), dem die Zentralstelle unterstellt werden sollte, abkommandiert wurde. Diese Zentralstelle sollte - über den

---

1) Rauter an Seyss-Inquart, 18. April 1941, Abschrift; Archiv Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Hauptabteilung Inneres (abg. Ve Ju Inn)- 124 w.

2) Protokoll-Eichmann I - 108 ff.

3) Personalstand vom 1. März 1941 der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag; Archiv Höherer SS- und Polizeiführer - BdS (Abg. HHSSPF II), 239. An der Zentralstelle arbeiteten damals, ausser den 19 Personen des Auswanderungsfonds, 47 Personen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Dr. Rajakowitsch (Rechtsanwalt) in diesem Personalstand nur angedeutet wurde mit Z.b.V. (zur besonderen Verwendung). Die Rechtsabteilung dieser Zentralstelle wurde damals nicht von ihm, sondern von einem gewissen Dr. Schilhansl geleitet.

öffentrechtlichen Fonds - auch mit der Ausplünderung der Juden beauftragt werden.

Der Andeutung "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" begegnen wir in den verfügbaren Unterlagen zum ersten Mal in einem "Anschriftenverzeichnis der Dienststellen des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete; Stand 1.4.1941". (4) In diesem Verzeichnis wird als Leiter der Zentralstelle der SS-Hauptsturmführer W. Zöpf erwähnt, als sein Vertreter Dr. Rajakowitsch.

Die Zentralstelle kam in dieser Besetzung, die im Anschriftenverzeichnis verfrüht erschien, nie zu Stande. Weder Zöpf noch Rajakowitsch übernahmen die ihnen bei der Zentralstelle zugedachten Funktionen. Zöpf, der seit Dezember 1940 beim RSHA arbeitete, hatte sich, nach seiner eigenen Erklärung an seinen Schulfreund Harster gewandt mit der Bitte, ihm eine Stelle in den Niederlanden zu besorgen. Welche Tätigkeit Zöpf bis zum 1. Januar 1942 (dann wurde er Leiter IV B 4) ausübte wird aus den Unterlagen nicht recht deutlich. Er bearbeitete jedenfalls einzelne Straf- und Vermögenssachen von Juden (IV B 2). Rajakowitsch dagegen wurde dem Stabe des BdS zugeteilt. Bis etwa September 1941 arbeitete er dort, ohne einer bestimmten Abteilung zugeteilt zu sein. Seine Korrespondenzen schrieb er unter dem Briefkopf des BdS ohne die sonst übliche Angabe einer Abteilung bzw. eines Referats. Über seine Tätigkeit in dieser Periode kommen wir noch zu sprechen.

Das Zustandekommen der Zentralstelle und des Fonds in der ursprünglich geplanten, umfassenden Form scheiterte am Widerstand des Reichskommissars. Seyss-Inquart nämlich verweigerte seine Zustimmung zur Errichtung einer Zentralstelle nach dem Beispiel der Zentralstellen in Wien und Prag. (5) Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter sagte nach dem Krieg dazu aus, dass Harster ihm im Jahre 1941 seine von Heydrich gezeichnete Ernennung zum "Subkommissar des Reichskommissars für die Judenfrage" gezeigt habe, dass aber Seyss-Inquart sich weigerte, diese Ernennung zu akzeptieren. Der Reichskommissar wollte - nach einer Aussage Harsters - "keines Falls irgendwie ausgeschaltet oder umgangen werden ...". (6) Auch der Auswanderungsfonds sollte nicht mehr - wie geplant - zur "zentralen Erfassungsstelle aller jüdischen Vermögenswerte im Lande" werden, so wurde auf einer Sitzung beim Reichskommissar am 19. Mai 1941 beschlossen. (7)

Aus dem Vorstehenden kann schon geschlossen werden, dass das Arbeitsgebiet der Zentralstelle in diesen Monaten sehr beschränkt war.

---

4) Anschriftenverzeichnis der Dienststellen des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete. Stand 1.4.1941. HHSSPF II, 295.

5) Protokoll einer Vernehmung des Dr. Wilhelm Harster durch den Politischen Fahndungsdienst in Den Haag. Doc. I - 639 a 1.

6) Siehe Anmerkung 5.

7) Erläuterung vom 21. Mai 1941 zum Entwurf (2. Fassung) einer Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die vorläufige Ordnung des jüdischen Lebens in den Niederlanden; Ve Ju Inn - 124 w.

Sie erteilte z.B. Umzugsgenehmigungen. Ab 17. April 1941 war es nämlich den Juden in Amsterdam von der Sicherheitspolizei grundsätzlich verboten worden, nach anderen Orten zu übersiedeln. Auch wurde die Zentralstelle beteiligt bei der Behandlung der wenigen Emigrationsanträge, die von niederländischen Juden gestellt wurden. Die Zentralstelle arbeitete damals "in sehr kleinem Umfang" (8) unter Leitung eines - uns weiter nicht bekannten - SS-Sturmbannführers und Regierungsrats Reinhardt. Dieser verschwand im Herbst 1941 - sein Nachfolger wurde der Hauptsturmführer F.H. Aus der Fünten - d.h. in der Zeit als den betreffenden deutschen Dienststellen der Begriff "Aussiedlung" (Abschiebung nach dem Osten) nicht mehr unbekannt war. (9) Damals auch machte die Zentralstelle einen Anfang mit der Aufstellung einer Kartei aller Juden, die sich auf Grund der Verordnung 6/1941 hatten melden müssen. Inwieweit diese Kartei die Grundlage bildete für die Deportation der Juden und die Zentralstelle auch weiter an dieser Deportation beteiligt war, dürfen wir hier ausser Betracht lassen.

Inzwischen war die "Judenaktion" weiter fortgeschritten. Am 8. August 1941 war durch die Verordnung 148/1941 über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens angeordnet, dass Barbeträge, Schecks, Effekten, Guthaben und Depots bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kreditinstituten beim Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat in Amsterdam einzuzahlen wären. Die Enteignung des jüdischen Grundbesitzes wurde durch die Verordnungen 102/1941 vom 27. Mai 1941 und 154/1941 vom 11. August 1941 möglich gemacht.

Die gesetzgeberischen Massnahmen gegen die Juden, die im Laufe des Jahres 1941 ergriffen wurden, wurden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Reichskommissars über die Zuständigkeit in Judenangelegenheiten federführend von den verschiedenen Abteilungen und Referaten des Reichskommissariats bearbeitet. Dr. Rajakowitsch war als zuständiger Referent des BdS seit April 1941 an der Vorbereitung dieser Massnahmen beteiligt. Er war Teilnehmer einiger Sitzungen beim Reichskommissar, z.B. der bereits erwähnten vom 19. Mai 1941 und einer weiteren am 8. Oktober 1941, wo ausser ihm und den Amsterdamer Vertretern des Reichskommissars bzw. des BdS nur die Generalkommissare des Reichskommissariats erschienen. In dieser Sitzung stand u.a. auf der Tagesordnung: die Erfassung und Kennzeichnung der Juden, Ausschluss der Juden aus den freien Berufen, Entjudung des Wirtschaftslebens, Regelung des jüdischen Lebens (Unterricht, Wohlfahrtspflege und Beschäftigung), die Erfassung und Hortung des jüdischen Vermögens, usw. usw. (10)

---

8) Protokoll einer Vernehmung des Verwaltungsführers der Zentralstelle, F.H. Aus der Fünten, in der Sache gegen W. Lages, den Aussenstellenleiter des BdS in Amsterdam und Leiter der Zentralstelle. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam, Doc. I - 998.

9) Vermerk des Dr. H.G. Calmeijer vom 9. September 1941; Ve Ju Inn - 123 b.

10) Protokoll der Besprechung beim Reichskommissar am 8. Oktober 1941. 8. Oktober 1941; Ve Ju Inn - 122 ad.

Im einzelnen können wir die Tätigkeit des Rajakowitsch in diesen ersten Monaten anhand der vorliegenden Unterlagen noch an zwei Beispielen erläutern.

a) Pressebericht über die Anmeldung der Juden

Als Juni 1941 beim BdS der Eindruck entstand, dass die Amsterdamer Juden sich nicht vollständig in Befolgung der Verordnung 6/1941 gemeldet hätten, wurde diese Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an Rajakowitsch übergeben. Er entwarf eine Bekanntmachung, in der nochmals eine letzte Frist bis zum 15. August 1941 gestellt wurde. Juden, die sich bis dahin noch nicht gemeldet haben würden, sollten in ein "Arbeitslager" überstellt werden. (11)

b) Die Vermögensverwaltungs- und Renten-Anstalt

Am 31. Mai 1941 errichtete der Reichskommissar eine Stiftung niederländischen Rechts, die den Namen Vermögensverwaltungs- und Renten-Anstalt (VVRA) erhielt. Nach den Satzungen der Stiftung war ihre Aufgabe "die Verwaltung ihr übertragener Vermögenswerte". Die dieser Stiftung zu übertragenden Vermögenswerte waren jüdischer Herkunft. Die Stiftung sollte nämlich die Verwertungserlöse "arisierter" Grundstücke und Betriebe verwalten. Später wurden ihr auch die Verwertungserlöse weiterer auf Grund der Verordnung 148/1941 abgelieferter jüdischen Vermögenswerte übertragen.

Am 9. August 1941 wurde Rajakowitsch vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in das Kuratorium der VVRA berufen. (12) Rajakowitsch schrieb für Harster einen Bericht über die erste Sitzung des Kuratoriums. Aus diesem Bericht geht hervor, dass, obwohl die VVRA aus den oben geschilderten Gründen keine Parallele zum Prager Auswanderungsfonds darstellte, Rajakowitsch doch dieses gehortete Vermögen für denselben Zweck einsetzen wollte. Er berichtete nämlich , dass der Vorsitzende des Kuratoriums, Dr. Paul Heinrich Mojert, in der Sitzung mitgeteilt hätte, dass die eigenen Mittel der VVRA in einem späteren Zeitpunkt für gemeinnützige Zwecke, z.B. den Bau von Arbeiterwohnungen, verwendet werden sollten. Der Bericht geht weiter: "Nach Beendigung der Kuratoriums-Sitzung fragte ich Dr. Mojert, ob diese Aussprung deshalb gemacht wurde, um auf die Anwesenheit des Niederländers Van Maasdijk (Kuratoriums-Mitglied und Direktor eines niederländischen Bankhauses. RvO) Rücksicht zu nehmen, oder ob dieses die wirkliche Absicht sei, wobei ich darauf hinwies, dass Reichsminister Seyss-Inquart am 19.5.1941 eindeutig erklärt hat, dass das gehortete Vermögen für die Finanzierung der Endlösung der Judenfrage gewidmet werden soll". (13) In einem Vermerk vom 9. September 1941

---

11) Die "Bekanntmachung" war unterzeichnet von Rauter. Siehe / "De Telegraaf", Abendblatt, 6. August 1941.

12) VVRA an Rajakowitsch, 9. August 1941. HHSSPF II, 173 e.

13) Vermerk vom 19. August 1941. HHSSPF II, 173e.

kam Rajakowitsch auf diese Angelegenheit zurück und teilte dem BdS seine Absicht mit, diese Frage am 13. September 1941 mit dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Dr. Hans Fischböck, zu besprechen. Harster genehmigte dieses Vorhaben. (14)

Die Aktenmappe, in der sich die obenzitierten Dokumente befinden, trägt die Aufschrift: "Vermögensrechtliche Durchschleusung". Darunter ist natürlich zu verstehen die ökonomische Ausplünderung der Juden. Diese "Durchschleusung" beschäftigte Rajakowitsch weiter. Am 26. November 1941 richtete er zwei gleichlautende Schreiben an die VVRA und an Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat, in denen er unter Bezugnahme auf "wiederholte mündliche Rücksprachen mit SS-Obersturmführer Dr. Rajakowitsch" Richtlinien für die Durchschleusung gab. Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft war nach seiner Mitteilung bereits einverstanden. (15)

Die in unserem Institut vorliegenden Dokumente reichen nicht aus, um von allen Aktivitäten des Rajakowitsch in den Monaten April-September 1941 ein zusammenfassendes Bild zu entwerfen. Die vorliegenden Dokumente beziehen sich hauptsächlich auf die Ausplünderung der Juden.

In diesem Zusammenhang kann noch eine in Nürnberg abgegebene Erklärung eines gewissen Georg Stiller (Sekretär des Direktors der Dresdner Bank Karl Rasche) erwähnt werden. Dieser erinnerte sich an Rajakowitsch: "as some sort of government agent in Holland who several times visited Rasche's office to talk about the progress of aryanization transactions on which he was working ..." und erklärte weiter, dass Rajakowitsch "also came to Rasche's office for the special purpose of obtaining the names of certain bankspecialists of the Dresdner Bank who had been drafted into the army and whom he intended to have released from the Service in order to employ them in an agency he was about to open in Holland". (16)

---

14) HHSSPF II, 173e.

15) Archiv Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft-Devisenreferat (Abg. Fiwi-Dev.), VI Dov, 134/91.

16) N 89b, IS 4285.

III. Rajakowitsch als Referent im Sonderreferat Juden. September bis einschliesslich Dezember 1941.

September 1941 wurde die Funktion des Rajakowitsch auch nach aussen hin deutlich umrissen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er sich "Dr. E. Rajakowitsch beim BdS" genannt. (17) Ab September wurden die von ihm gezeichneten Vermerke und Briefe mit dem Briefkopf "BdS, Sonderreferat J(uden)" versehen. Über die Erwägungen, die zu dieser Änderung Anlass gaben, stehen uns keine Unterlagen zur Verfügung. Es kann aber kaum bezweifelt werden, dass die Änderung im Zusammenhang mit den Plänen des RSHA für die Durchführung der "Endlösung" stand. Im Zuge dieser Pläne war es notwendig, den Zugriff auf die Juden zu verstärken.

Es ist endlich bedeutungsvoll, dass seit diesem Zeitpunkt neben dem Begriff "Auswanderung", der Begriff "Aussiedlung" in den Akten auftaucht, Begriffe die - auch von Rajakowitsch - genau unterschieden wurden. Wir werden darauf noch zurückkommen. Eine formelle Umschreibung der Aufgaben des SR'J' besitzen wir nicht. Sie ist auch kaum notwendig. Die folgenden - durch Unterlagen belegten - Beispiele vermitteln einen guten Eindruck der Tätigkeit dieses Referats.

1. Die Erforschung der Abstammung bei Juden

Wie wir bereits erwähnten, war durch die VO 6/1941 die Meldepflicht für Personen, "die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind", eingeführt worden. In Fällen, in denen Zweifel bestand, ob die Meldepflicht gegeben war, wurde eine Untersuchung nach der Abstammung der betreffenden Personen eingeleitet. Diese Angelegenheiten fielen in die Zuständigkeit des Referenten für Innere Verwaltung im Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz, Dr. H.G. Calmeijer. Dieser plante bei solchen Untersuchungen den niederländischen halbamtlichen "Centrale Dienst voor Sibbekunde" - eine Einrichtung nationalsozialistischer Prägung - einzuschalten. (18) In diesem Zusammenhang berichtete Rajakowitsch am 15. Oktober 1941 dem BdS: "Nachdem aber die Frage, wer als Juden anzusehen ist, eine wichtige Vorfrage für die Absteckung des Kreises jener Personen, die ausgesiedelt werden sollen, bildet, und die Aussiedlung vom Reich aus zentral gesteuert wird, muss diese Angelegenheit in deutschen Händen verbleiben. Da die Aussiedlung dem Chef der

---

17) Siehe Anmerkung 13.

18) Vermerk Rajakowitsch v. 17. September 1941. HHSSPF II, 173b.

Sicherheitspolizei und des SD übertragen wurde, wäre zweckmässiger Weise die Sicherheitspolizei auch hier zu betrauen. ... Wenigstens (wären) Entscheidungen über Zweifelsfragen im Sinne der VO 6/1941 nur im Einvernehmen mit dem BdS zu fällen." (19)

Tatsächlich kam es zu dieser Kompromisslösung. In einem Vermerk des Rajakowitsch vom 7. November 1941 über einen Vortrag des Dr. Calmeijer vor Rauter, Harster, Zöpf und Rajakowitsch heisst es: "Es bestand Übereinstimmung, dass vor Entscheidung darüber, ob der Gegenbeweis gegen die gesetzliche Vermutung erbracht erscheint, die Sicherheitspolizei - Ref. SR'J' - seitens des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz zu beteiligen ist". (20)

2. Behandlung ausländischer Juden

Im Herbst des Jahres 1941 fand ein Briefwechsel zwischen Fischböck, SR'J' (Rajakowitsch), dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar, Otto Bene, und dem RSHA statt. Dieser Briefwechsel befasste sich mit der Frage, ob die Anmeldung bzw. Einlieferung von Vermögenswerten auf Grund der VO 148/1941 auch auf ausländische Juden angewandt werden sollte. In einem Schreiben vom 25. September 1941 an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft schrieb Bene: "Grundsätzlich bemerke ich, dass Juden mit italienischer, französischer, rumänischer, slowakischer, belgischer, dänischer und norwegischer Staatsangehörigkeit ohne weiteres angehalten werden können, ihre Vermögenswerte einzuliefern, da diese Staaten bereits selbst nach deutschem Vorbild Judengesetze erlassen haben. Bei Juden mit einer anderen Staatsangehörigkeit bitte ich jedoch nach wie vor meine Stellungnahme einzuholen". (21) Eine Abschrift dieses Briefes übermittelte Bene am 27. September 1941 dem BdS auf Grund einer mündlichen Rücksprache mit Rajakowitsch. (22) In einem Vermerk vom 4. Oktober 1941 für den BdS kommentierte Rajakowitsch das Schreiben folgendermassen: "Bei diesem Anlass taucht die Frage auf, ob die aussenpolitische Lage des Reiches es bereits zulässt, auch andere als die vom Gesandten Bene genannten fremden jüdischen Staatsangehörigen vorwiegend als Juden und weniger als Angehörige eines Fremdstaates zu behandeln. Hierzu schlage ich vor, diese Frage über das RSHA beim Auswärtigen Amt ... aufzurollen". Er fügte den Entwurf eines Schreibens an das RSHA, das am 4. Oktober 1941 unverändert abging, bei. (23) Am 8.

---

19) Vermerk Rajakowitsch v. 15. Oktober 1941. HHSSPF II, 173b.

20) HHSSPF II, 173b.

21) Abschrift in HHSSPF II, 174a.

22) HHSSPF II, 174a.

23) Siehe Anmerkung 22.

November 1941 ging ein von Rajakowitsch entworfenes Fernschreiben an das RSHA ab, in dem gebeten wurde, das soeben erwähnte Schreiben vom 4. Oktober 1941 "möglichst umgehend" zu beantworten. (24) Am 24. November 1941 schrieb Rajakowitsch - nachdem anscheinend ein Bericht des RSHA eingetroffen war - einen Vermerk für Harster, in dem er mitteilte, dass vom RSHA beim Auswärtigen Amt vorgestossen war: "Es wird eine Entscheidung Ribbentrops erwartet, ob sämtliche Juden, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit, (vielleicht mit Ausnahme der U.S.A.-Staatsangehörigen) gleichbehandelt werden können". (25) Am 17. Dezember ging abermals ein von Rajakowitsch entworfenes Fernschreiben an das RSHA, in dem gefragt wurde: "ob es nunmehr tragbar erscheint, auch fremdstaatliche Juden in der Behandlung den sonstigen Juden gleichzustellen, ... Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wäre ich für nunmehrige möglichst umgehende Beantwortung dankbar". (26) Mit diesem Fernschreiben enden die Bemühungen des SR'J' in dieser Angelegenheit.

3. Emigration

In einem Fall ist uns genau bekannt, wie Rajakowitsch die Emigration einer jüdischen Familie zu verhindern suchte. Es geht hier um Prof. Dr. E. Laqueur, eines früheren deutschen Staatsangehörigen, der als Niederländer eingebürgert war. Laqueur besass 17½% des Aktienkapitals der grossen pharmazeutischen Industrie Organon in Oss. Der Rest der Aktien befand sich bis auf wenige in den Händen der jüdischen Familie Zwanenberg. Die Zwanenbergs befanden sich in England und den USA. (27) Die Schering A.G. in Berlin interessierte sich für die Organon und versuchte, die Aktien zu erwerben. Zu diesem Zwecke nahm die Schering A.G. Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichskommissariat, der Sicherheitspolizei in den Niederlanden und auch mit Prof. Laqueur selbst auf. Der Direktor der Schering A.G., Dr. Konrad Duden, wurde vom Reichskommissar als Verwalter der Organon auf Grund der Feindvermögensverordnung 26/1940 eingesetzt. Duden schloss mit Laqueur einen Vertrag ab nach dem er seine Aktien an die Schering A.G. verkaufen würde unter dem Vorbehalt dass ihm und seiner Fami-

---

24) Siehe Anmerkung 22.

25) Siehe Anmerkung 22.

26) Siehe Anmerkung 22. Harster hatte die Worte "nunmehrige möglichst umgehende" im Entwurf geändert in "möglichst baldige".

27) a. Bericht der Aussenstelle des BdS, 's-Hertogenbosch. 19. Oktober 1940.

b. Schering A.G. an BdS, 1. November 1940. Diese Dokumente befinden sich in HHSSPF II, Dr. Laqueur.

lie die Ausreise gestattet werden sollte. Dieser Kauf war für die Schering A.G. insbesondere deshalb interessant, weil damit auch ein Vorkaufsrecht an den Mehrheitsaktien und das Recht, deren Veräusserung an Dritte zu untersagen erworben wurde.

Rajakowitsch hatte Bedenken gegen die geplante Emigration. In einem Vermerk für Zöpf vom 7. Juli 1941 schrieb er: "Es ist anzunehmen, dass allenfalls noch bestehende Hemmungen wegfallen, sobald sich Laqueur im Auslande befindet. Gerade die Rücksichtnahme auf das Schicksal L's könnte die Familie Zwanenberg davon abhalten, solange sich dieser im Inlande befindet, eine derartige Transaktion (Loslösung der Auslands-niederlassungen) durchzuführen". (28) Da aber das Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft für die Entscheidung zuständig war und dieses die Einwände des Rajakowitsch nicht anerkennen wollte, schrieb Rajakowitsch in einem Vermerk vom 7. August 1941 für Harster: "dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Frage und der damit im Zusammenhang stehenden von mir geäusserten Bedenken letztlich dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft überlassen bleiben" müsse. Es sollte daher dem Emigrationsantrag "des Juden Prof. Dr. E. Laqueur von hier aus kein Hindernis in den Weg gelegt" werden. (29) Weiter entwarf Rajakowitsch einen Brief an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, der vom Harster genehmigt wurde. In dem Schreiben konnte Rajakowitsch sein Missvergnügen über den Ablauf nicht ganz verbergen: "da Sie nach Prüfung der hier geäusserten, auf wirtschaftlichem Gebiete liegenden Bedenken die Auswanderung des Juden Prof. Dr. E. Laqueur dennoch für notwendig halten und mir mitgeteilt haben, dass das Reichs-Wirtschaftsministerium der gleichen Auffassung sei". (30) Die Entscheidung war - wie sich später herausstellte - keine endgültige. Zwar bleibt Professor Laqueur aus anderen Gründen - die hier nicht interessieren - von der Deportation verschont. Seine Tochter und Schwiegersohn wurden aber deportiert und kehrten nicht zurück. Rajakowitsch war mit dieser späteren Entwicklung nicht mehr befasst.

Aussiedlung

Im Eichmann-Prozess ist überzeugend dargelegt worden, dass Sommer 1941 beschlossen wurde, die Juden nach Osteuropa zu deportieren und sie dort zu vernichten. An die Stelle der Auswanderung (Zwangsemigration) trat jetzt die Aussiedlung, die "territoriale Endlösung". Der Begriff "Aussiedlung" oder "Umsiedlung" erscheint in den Akten des BdS zum ersten Mal im Monat September 1941, also zur selben Zeit als das SRHA in Erscheinung trat. In einem Vermerk vom 9. September 1941 berichtet der schon früher erwähnte Referent

---

28) HHSSPF II, Dr. Laqueur.

29) Siehe Anmerkung 28.

30) Vermerk Rajakowitsch, 8. August 1941, HHSSPF II, Dr. Laqueur.

Calmeijer über eine Rücksprache mit Rajakowitsch, der ihm Mitteilungen machte über Pläne bei ... Himmler, demnächst für ganz Europa neue Blutschutzbestimmungen, also Judengesetze zu schaffen. ... Die Pläne stehen im engen Zusammenhang mit den theoretisch bereits näher umrissenen organisatorischen Fragen der Aussiedlung". Es ist erwähnenswert, dass Calmeijer mit Bezug auf diese Pläne hinzufügt, dass sie "praktisch ja wohl noch weit von der Verwirklichung entfernt sind". (31)

Dass der Begriff der Aussiedlung nur für den internen Gebrauch bestimmt war, geht aus folgendem hervor. In einem Schreiben vom 9. Dezember 1941 bittet der in Ziffer 3 erwähnte Dr. Konrad Duden Rajakowitsch um Unterstützung für sein Gesuch, "dass im Falle der Umsiedlung aller Juden einige bestimmte jüdische Angestellte der Organon, die noch nicht entbehrt werden können, bis zu noch näher zu bestimmenden Terminen freigestellt werden, damit sie bis zum Ablauf der Fristen bei der Organon tätig sein können". (32) Es ist bedeutungsvoll, dass Rajakowitsch die Worte "aller Juden oder allen aus Deutschland stammenden Juden" unterstrich und am Rande notierte: "Woher weiss Duden davon?".

Auf Grund der soeben zitierten Dokumente könnte vielleicht noch der Eindruck bestehen, dass die Deportationspläne im Herbst 1941 noch nicht fest umrissen waren. Im Dezember 1941 spricht Rajakowitsch aber von der kommenden Aussiedlung der niederländischen Juden als von einer beschlossenen Sache. Dies geht aus einer Akte über die Behandlung der sogenannten "NSB-Juden" hervor. Bis zum Sommer 1940 waren nämlich einige wenige Juden Mitglieder der niederländischen nationalsozialistischen Bewegung (NSB) gewesen. Sie wurden - auf Betreiben der Besatzungsmacht - aus der NSB ausgeschlossen und verloren dadurch "jede Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation". Seyss-Inquart und Rauter erschien es aber nicht tunlich, "diese Juden später mit den übrigen Juden in den Niederlanden in einen Topf zu werfen, z.B. bei der Aussiedlung". Sie und der Generalkommissar zur besonderen Verwendung wollten daher beim RSHA einen Antrag stellen, "die sogenannten NSB-Juden zur Auswanderung zu bringen". In dem Vermerk Harsters vom 6. Dezember 1941 (33) wird also scharf unterschieden zwischen den Begriffen der Aussiedlung und der Auswanderung. Die Unterstreichung des Wortes Auswanderung im Vermerk (das bedeutete in diesem Zusammenhang, Emigration) deutet daraufhin, dass mit Aussiedlung etwas ganz anderes gemeint wurde.

Den selben Unterschied machte auch Eichmann, als er am 19. Dezember 1941 die Angelegenheit mit Rajakowitsch besprach. Nach einem Vermerk des Rajakowitsch über diese Besprechung vom 20. Dezember 1941 stand Eichmann "grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass in

---

31) Siehe Anmerkung 9.

32) Siehe Anmerkung 28.

33) HHSSPF II, 184 Ab.

den vorliegenden Fällen eine ausnahmsweise Auswanderung nicht genehmigt" werden könnea NSB-Juden könnten aber "bei der Aussiedlung soweit zurückgestellt werden, dass sie erst als letzte drankommen. Bis dahin dürfte sich das Aussiedlungsverfahren so eingelebt haben, dass mit Schwierigkeiten nicht mehr zu rechnen" wäre. (34) Rajakowitsch war also spätestens Ende Dezember 1941 genau im Bilde über die Bedeutung des Begriffs Aussiedlung.

---

34) Siehe Anmerkung 33.

IV. Rajakowitsch und das Referat IV B 4

(August 1942)

Die Aufgaben des SR'J' gingen Anfang Januar 1942 auf das neu geschaffene Referat IV B 4 beim BdS über. Dieses Referat wurde - wie Harster nach dem Kriege erklärte - "die Führungsstelle in allen Judenfragen". (35) Leiter dieses Referats wurde Zöpf. Rajakowitsch wurde - aus uns unbekannten Gründen - einem anderen Referat des BdS, nämlich dem Referat II B zugeteilt. Ausweislich der vorhandenen Organisationspläne bestanden die Aufgaben dieses Referats u.a. aus der Bearbeitung von Justitiarangelegenheiten, Einziehung von Vermögenswerten bzw. Vermögensverwaltung, Ein- und Ausbürgerung, Grundsatzfragen des Passwesens usw. Mit Judenangelegenheiten hatte das Referat keine Bemühungen. Rajakowitsch blieb bis September 1943 in dieser Stellung und ging dann in die Waffen SS. (36)

Es ist merkwürdig, dass Rajakowitsch, der doch seit längerer Zeit ein "Mann vom Fach" war, das neue Referat nicht übernehmen durfte. Anscheinend gaben die persönlichen Beziehungen Zöpfs zu Harster den Ausschlag.

Aus einigen erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass Rajakowitsch jedenfalls im Monat August 1942 Angelegenheiten des Referats IV B 4 bearbeitet hat. Wir wissen zwar nicht, ob er - z.B. in beratender Funktion - an der Vorbereitung der Massendeportationen, die in den Niederlanden Mitte Juli 1942 einsetzten, beteiligt war. Akten des Referats IV B 4 über diese Vorbereitungen liegen nämlich, wie bereits eingangs erwähnt, nicht vor. Aus dem Monat August 1942, also aus der Zeit, in der das Referat IV B 4 die ersten Massendeportationen durchzuführen hatte, sind aber einige Dokumente erhalten geblieben, in denen Rajakowitsch für das Referat IV B 4 unterschreibt. Es ist dabei nicht ganz deutlich, ob Rajakowitsch als zeitweiliger Stellvertreter Zöpf auftrat, oder ob er diesem zeitweilig vom BdS beigegeben wurde, als das Referat IV B 4 von den einsetzenden Massendeportationen plötzlich sehr stark beansprucht wurde. Dies braucht auch nicht zu interessieren. Den Spezialisten in der Verfolgung, der Rajakowitsch war, konnte man in dieser Zeit gut gebrauchen. Später als August 1942 kommt der Name des Rajakowitsch nicht mehr in den vorliegenden Akten des Referats IV B 4 vor.

Weil es also nicht möglich ist, ein zusammenhängendes Bild von den Arbeiten des Rajakowitsch für das Referat IV B 4 zu entwerfen, müssen wir uns auf eine Wiedergabe der Angelegenheiten mit denen Rajakowitsch sich in den vorhandenen Dokumenten befasste, beschränken.

---

35) Siehe Anmerkung 5.

36) Personalbericht des SS-Bewerbers Dr. Erich Rajakowitsch.

1. Behandlung fremdstaatlicher Juden

Am 12. August 1942 entwarf und parafierte Rajakowitsch ein Fernschreiben, dass - von ihm als BdS Den Haag, IV B 4 unterzeichnet - am 14. August 1942 an den Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und Aussenstellenleiter des BdS in Amsterdam, W. Lages, abging. Dieses Fernschreiben hatte folgenden Inhalt: "Gesandter Bene vertrat bei der Rücksprache am 11.8.'42 die Auffassung, dass Juden mit liberianischer Staatsangehörigkeit die Auswanderung gestatten werden müsste. SS O'Stubaf. Knolle (Stellvertreter des BdS. RvO) widersprach dem mit dem Bemerken, dass der Auswanderung schwerwiegende abwehrpolizeiliche Bedenken entgegenstehen. Ich bitte dies als Richtlinie zu beachten". (37)

Am selben Tag entwarf und parafierte Rajakowitsch ein Fernschreiben, dass ebenfalls am 14. August 1942 an denselben Empfänger abging und folgenden Inhalt hatte: "Anlässlich Rücksprache mit dem Gesandten Bene vom 11.8.42 wurde vereinbart

1.) ungarische, rumänische, kroatische Staatsangehörige jüdischer Rasse und sonstige Balkanstaatler werden vorläufig nicht nach Auschwitz evakuiert. Es soll die Auflösung der betreffenden Konsulate, die demnächst erfolgt, abgewartet werden.

2.) Italienischen Staatsangehörigen (angeblich insgesamt 2) soll die Rückkehr nach Italien ermöglicht werden.

3.) Sowjetrussische Staatsangehörige (Überprüfung der Staatsangehörigkeit erfolgt durch Gesandten Bene, da in vielen Fällen Staatenlosigkeit vorliegen dürfte) werden in das Russenlager bei Würzburg eingewiesen. Mitteilung mit Personalien an Gesandten Bene". (38)

2. Behandlung der evangelisch getauften niederländischen Juden

Der Hauptsturmführer F.H. Aus der Fünten, Verwaltungsführer der Zentralstelle, teilte am 18. August 1942 Rajakowitsch mit, dass bei ihm zwei Vertreter der Nederlandsch Hervormde Gemeente im Auftrage des Herrn Gruffke, Adjutant des Generalkommissars zur besonderen Verwendung vorgesprochen hätten, um zu erwirken, dass jene Juden, die eine Bescheinigung des Kirchenrates vorweisen, "von der Evakuierung" zurückgestellt würden. (39) Rajakowitsch setzte sich darauf, nachdem er - so meldete er Harster - im Hause niemand erreichen konnte, telephonisch mit Gruffke in Verbindung und gab ihm "zu er-

---

37) Siehe Anmerkung 22.

38) Siehe Anmerkung 22.

39) Vermerk Rajakowitsch v. 20. August 1942. HHSSPF II, 182f. Im Vermerk war zuerst geschrieben "Über[illegible]". Rajakowitsch änderte dies handschriftlich in "Evakuierung".

wägen, dass auf diese Weise dem Kirchenrat die Möglichkeit gegeben wird, Juden beliebig von der Evakuierung auszunehmen". Rajakowitsch schlug vor, "nur jene Juden zu berücksichtigen, die im Bevolkingsregister als Angehörige der evangelischen Kirche ausgewiesen sind". (40) Mit der Abwicklung dieser Angelegenheit war Rajakowitsch nicht weiter befasst.

3. Abschiebung nach dem Osten niederländischer Juden

Hierüber steht als einzige Unterlage das Fernschreiben vom 12. August 1942 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris und an den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel zur Verfügung. In diesem Fernschreiben - von Rajakowitsch als BdS Den Haag, IV B 4 unterschrieben - wird mitgeteilt, dass "von hier aus keine Bedenken bestehen, auch die im dortigen Befehlsbereich ansässigen Juden niederländischer Staatsangehörigkeit zu evakuieren". (41) Wir wissen nicht, ob direkt anschliessend niederländische Juden aus Belgien deportiert worden sind. Später ist dies sicher vorgekommen. Wohl wissen wir, dass der SS-Obersturmführer Röthke vom Referat IV J in Paris dem Generalsekretär für das französische Polizeiwesen im besetzten Gebiet, Leguay, am 17. August 1942 mitteilte, dass bei der grossen Judenrazzia am 29. August 1942 im unbesetzten Gebiet auch Juden holländischer und belgischer Nationalität festgenommen werden sollten. (42)

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Rajakowitsch und nicht Harster, der BdS, dieses Fernschreiben unterschrieb obwohl es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit und um einen Schriftwechsel mit einer Dienststelle im Auslande handelte.

---

40) Siehe Anmerkung 39.

41) Eichmann-Dokument 1243.

42) Dok. XXV b-1322 in: "Judenverfolgung in Frankreich" URO. Frankfurt am Main, 1959. p. 110.

V. Zusammenfassung

Im vorstehenden haben wir gesehen, dass Dr. Erich Rajakowitsch Anfang 1941 vom Reichssicherheitshauptamt im Zusammenhang mit den Plänen, eine mustergültige "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zu gründen, nach den Niederlanden entsandt wurde.

Rajakowitsch war von April bis einschliesslich Dezember 1941 dem Stabe des BdS in Den Haag zugeteilt. Zu Anfang arbeitete er dort ohne nähere Stellenbezeichnung, später als Referent im Sonderreferat 'J'.

Die Zentralstelle kam tatsächlich zu Stande, sei es nicht in der ursprünglich beabsichtigten umfassenden Form. Ihre Aufgabe beschränkte sich anfänglich u.a. auf die Behandlung verschiedener Fragen der beantragten Emigration und, ab etwa Herbst 1941, der Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Aussiedlung.

Januar 1942 wurde das SR'J' aufgehoben und ein neues Referat IV B 4 beim BdS eingerichtet. Rajakowitsch wurde diesem Referat nicht zugeteilt sondern übernahm die Tätigkeit eines allgemeinen Rechtsreferenten in der Abteilung II B beim BdS.

Aus den Akten geht aber hervor, dass er zumindest im August 1942 sich noch gelegentlich mit Judensachen befasste und Vermerke und Fernschreiben des Referats IV B 4 unterschrieb, u.a. bezüglich der Deportation niederländischer Juden.

Auch über die persönliche Einstellung des Rajakowitsch in Judenfragen kann einziges aus den vorhandenen Dokumenten geschlossen werden. Man lernt ihn darin kennen als Vertreter des scharfen "sicherheitspolizeilichen" Kurses, der auch beim Referat IV B 4 im RSHA vorherrschte. Sein Bestreben ging dahin Gruppen von Juden, die vorläufig von bestimmten Massnahmen ausgenommen waren, ihrer bevorzugten Stellung zu berauben. Dies geht u.a. hervor aus seinen Stellungnahmen bezüglich der in den Niederlanden verbleibenden ausländischen Juden, der niederländischen Juden in Frankreich und Belgien und der niederländischen evangelischen Juden.

Keines der uns zur Verfügung stehenden Dokumente weist daraufhin, dass Rajakowitsch jemals von seinem scharfen Kurs abwich.

Niederlande 1

Inhaltsübersicht

Blatt	
1 - 12	Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden bis zum Jahresende 1942.
13 - 55	Adolf E i c h m a n n und die Deportation der in den Niederlanden lebenden Juden (Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie vom 10.11.1960).
56 - 64	Vernehmung S e y s s - I n q u a r t vom 10. und 11.6.1946.
65	Vernehmung V o r r i n k
66 - 81	Die Aktion B o z e n h a r d t & Co.
82 - 89	Erklärung des Staatsinstituts für Kriegsdokumentation Amsterdam über Angehörige des Ref. IV B 4 beim BdS Den Haag.
90 - 98	Erklärung der niederl. Regierung über die Verfolgung und Beseitigung der deutschen Kriegsverbrechen.
99 - 110	Aussage aus 24 Js 1599/58 StA Köln betr. niederl. Juden nach Mauthausen

I, the undersigned, Benjamin Aaron SIJES, research associate, appointed with the Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Netherlands State Institute for War Documentation) in Amsterdam, declare hereby as follows :

a) I am a member of the permanent staff of the Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie.

b) In the compilation of the attached treatise I have relied upon and personally examined the documents which are kept at the Institute.

c) The protocols and documents mentioned in my treatise are all kept in the archives of the Institute and the excerpts thereof are in conformity with the original.

d) The photocopies of documents attached to the treatise are identical to the original documents kept in the archives of the Institute.

e) The translations of documents and protocols from the Dutch into the German language, appearing in my treatise are correct and, as far as possible, literal translations.

B. A. Sijes

I, the undersigned, Benjamin Aaron SIJES, make oath and solemnly declare and affirm that this is my name and signature and that the contents of my above declaration are true.

11 November 1960

B. A. Sijes

אני הח'מ ר. מגדל, קונסול כללי של ישראל באמסטרדם, מאשר בזה כי ביום 11 בנובמבר 1960, ביצב לפני בבנין הקונסוליה מר בנימין אהרון סיגס Benjamin Aaron SIJES הידוע לי ידיעה אישית, והצהיר בהן-צדק על אמיתות ההצהרה דלעיל, המצורפת למחקר המשתרע על שטרנים ושניים(82) עמודים ולמחקר מצורפים ארבעים ושנים (42) מסמכים.

הנ"ל חתם על ההצהרה בנכחותי וסרצובו החופשי.

ולראיה, הנני מאשר את חתימתו של מר בנימין אהרון סיגס בחתימת ידי ובחותמי.

אמסטרדם, היום 11 בנובמבר 1960.

ר. מגדל
קונסול כללי

שירות קונסולרי
129517

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי, לשכה 06

1256

File B
- 619 -
S.20 H

ADOLF EICHMANN UND DIE DEPORTATION DER IN DEN NIEDERLANDEN WOHNENDEN JUDEN.

INHALT

I	Das Arbeitsfeld Eichmanns bis zum Anfang der Deportation	S. 1 - 8
II	Funktion und Rang Adolf Eichmanns	S. 9 - 19
III	Eichmanns Rolle bei der Deportation der in den Niederlanden lebenden Juden .	S. 20 - 53
IV	Anmerkungen 1 - 153	S. 54 - 77
V	Erklärung des "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie" über die Identität der Anlagen usw.	S. 78
VI	Verzeichnis der Anlagen	S. 79 - 82
VII	Anlagen 1 - 42	

I. DAS ARBEITSFELD EICHMANNS BIS ZUM ANFANG DER DEPORTATION.

Schon bevor Mitte Juli 1942 die systematische Deportation der in den Niederlanden lebenden Juden "nach dem Osten" begann, war der Obersturmbannführer Adolf Eichmann in anderen Ländern mit der Ausführung verschiedener gegen die Juden gerichteter Massnahmen beauftragt gewesen. In den Jahren 1938-1939 hatte er der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien vorgestanden, die die Entfernung der Juden aus Österreich und die damit verbundene Abführung grosser Geldbeträge an das deutsche Reich steuerte. Als im Oktober 1941 Eichmann vom Sturmbannführer zum Obersturmbannführer befördert werden sollte - auf die relative Bedeutung des zuletzt genannten Ranges kommen wir noch zu sprechen - hatte sein Vorgesetzter, Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (CdS) allen Grund, Eichmann zu loben - übrigens auch für seine Bemühungen bezüglich der "Auswanderung" von Juden aus dem sogenannten "Protektorat Böhmen und Mähren". Hierbei hatte Eichmann, nach Heydrichs Beförderungsvorschlag, "Initiative und die erforderliche Rücksichtslosigkeit" gezeigt. (1) Dass Heydrich grosses Vertrauen zu Eichmann hatte, geht übrigens auch aus der Tatsache hervor, dass er ihn in seine eigene Dienststelle, das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) berief, als dort ein Referat errichtet werden sollte, das sich ausschliesslich mit "Judenangelegenheiten" und "Räumungsangelegenheiten"

beschäftigen sollte. Eichmann wurde Leiter dieses Referates, das als IV B 4, RSHA, angedeutet wurde.(2) Das Reichssicherheitshauptamt war Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, unterstellt. Hier ist nicht die Stelle, eine Übersicht der Tätigkeit Eichmanns in Wien und Prag zu geben, auch nicht, die Tätigkeit Eichmanns als Leiter des Referats IV B 4 (auch wohl als "Judenreferat" bezeichnet) bis zum Beginn der systematischen Deportation der in den Niederlanden lebenden Juden ausführlich zu schildern. Das Sammeln aller hierauf bezüglicher Tatsachen und - als Basis für eine juristische Beweisführung - das Einordnen dieser Tatsachen in ihren historischen Zusammenhang, mag für den gegen Eichmann zu führenden Prozess von grosser Wichtigkeit sein, unsere Aufgabe ist es nicht. Wir beabsichtigen in diesem Abschnitt nur, dazu einen Beitrag zu liefern und anhand einiger Beispiele zu beleuchten, dass Eichmann - bevor die Deportation aus den Niederlanden begann - an den vorbereitenden Massnahmen für die Massenvernichtung der Juden beteiligt war; dass ihm genau bekannt war dass die zu deportierenden Personen in dem Konzentrationslager Auschwitz vergast werden sollten und dass er "einverstanden" war, dass Juden durch Vergasung ums Leben gebracht werden sollten. Bevor wir dazu übergehen, wollen wir aber zum besseren Verständnis der weiter unten folgenden Betrachtungen die Pläne der nationalsozialistischen Führer, die der "Endlösung der Judenfrage", d.h. der physischen Vernichtung der Juden vorangingen, kurz erwähnen.

Durch Erlass vom 24. Januar 1939 hatte Göring kraft seines Amtes als Beauftragter für den Vierjahresplan (3) Heydrich, dem

CdS, den Auftrag gegeben "die Judenfrage ... einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung" durch Emigration zuzuführen. (4) Über die Frage, warum Heydrich diesen Auftrag von Göring in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan und nicht von seinem Chef Himmler erhielt, wird noch zu sprechen sein.

Tatsächlich war das Ziel der deutschen "Judenpolitik" damals im allgemeinen noch, die Juden aus Deutschland und den bereits einverleibten Gebieten zu entfernen. Im Hinblick hierauf wurde 1939 von Göring, ebenfalls in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan, eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung geschaffen und ihre Leitung Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei übertragen. (5) In Übereinstimmung mit dieser Politik kam im Juli 1940 - also nach dem Zusammenbruch Frankreichs - das Auswärtige Amt mit dem Vorschlag, alle Juden aus Europa, also nicht nur aus dem Reichsgebiet und den einverleibten Gebieten, zu entfernen "und als Gebiet für die Aufnahme der Juden von Frankreich die Insel Madagaskar zu fördern". (6) Dieser Vorschlag kann bei Heydrich nicht viel Sympathie hervorgerufen haben. Schon Juni 1940 nämlich hatte er dem Reichsminister des Auswärtigen, Von Ribbentrop, mitgeteilt, dass zwar mehr als 200.000 Juden aus dem "Reichsgebiet" "ausgewandert" waren; dass aber "das Gesamtproblem" - in diesem Zusammenhang wies Heydrich darauf hin, dass damals bereits 3½ Millionen Juden unter der deutschen Hoheitsgewalt standen - nicht mehr "durch Auswanderung" (unterstrichen im Original) gelöst werden könne. "Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig", so schrieb er. (7) Es dauerte noch ziemlich

lange, nämlich ungefähr ein Jahr, bevor Heydrichs Wünsche erfüllt wurden. Dann aber - im Sommer 1941 - hatte sich die definitive Wendung in der "Judenpolitik" des Dritten Reiches vollzogen. An die Stelle der "Auswanderung" (ausserhalb Europas) trat jetzt die "Evakuierung nach dem Osten", die "territoriale Endlösung" in Europa selbst. Wie verschieden auch die Formulierung war, es bedeutete alles das gleiche: die physische Vernichtung der Juden.

Die Tötung der Juden war eine umfassende Aufgabe. Sie erforderte ein Verfahren um an dazu geeigneten Orten grosse Massen zugleich vernichten zu können, ausserdem eine Organisation um die Juden nach und nach an die "Vernichtungsstellen" (8) abzuliefern, in erster Linie also eine Stelle, die die dafür erforderliche Konzentration, die Bewachung und den Transport steuern sollte. Im Hinblick hierauf wurden nun im Sommer 1941 - nach dahingehenden Instruktionen des Führers (9) - u.a. zwei Aufträge erteilt, nämlich einer von Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, an Höss, den Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, und einer von Göring an Heydrich. Welche Rolle Eichmann bei der Ausführung dieser Aufträge - die also einen vorbereitenden Charakter trugen - spielte, darf hier kurz beschrieben werden.

Im Sommer 1941 (10) wurde Höss zu Himmler gerufen. Dieser eröffnete ihm, dass der Führer die "Endlösung der Judenfrage" befohlen habe und dass jetzt, "alle für uns erreichbaren Juden" während des Krieges "ohne Ausnahme" vernichtet werden müssten. Näheres sollte er, Höss, von Eichmann erfahren, der ihn aufsuchen würde, Tatsächlich besuchte kurz darauf Eichmann Höss in Auschwitz - wo, zufolge dem Auftrage Himmlers an Höss "die beabsichtigten

grossen Aktionen" durchgeführt werden sollten - und weihte Höss in die Pläne der Aktionen gegen die Juden, die nach und nach in den verschiedenen Ländern stattfinden sollten, ein. Bei dieser Gelegenheit sprachen die beiden auch über die Durchführung der Vernichtung. "Es käme nur Gas in Frage", - schrieb Höss hierüber - "denn durch Erschiessen die zu erwartenden Massen zu beseitigen, wäre schlechterdings unmöglich und auch eine zu grosse Belastung für die SS-Männer, die dies durchführen müssten im Hinblick auf die Frauen und Kinder". (11) Welches Gas verwendet werden sollte, um die Juden zu töten und wie das geschehen sollte, war jedoch noch ein Rätsel. Eichmann machte Höss wohl bekannt mit der Tötung durch die Motoren-Abgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Diese Art des Tötens kam, so sagte er, "für die zu erwartenden Massen-Transporte in Auschwitz nicht in Frage". (12) Nachdem jedoch im Herbst 1941 in Auschwitz "Zyklon B" gegen russische Kriegsgefangene verwendet worden war und sich dabei herausgestellt hatte, dass dieses Gas "den sofortigen Tod herbeiführte", (13) teilte Höss diese Tatsache Eichmann mit. "... und wir entschlossen uns", sagte Höss, "bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen". (14)

Unserem Institut stehen im Augenblick keine aus dem Krieg stammenden Dokumente zur Verfügung über die Besprechungen zwischen Höss und Eichmann. Die Bereitschaft des letzteren, Juden durch Vergasung ums Leben zu bringen, wird aber dokumentarisch belegt durch einen Brief vom 25. Oktober 1941 (eine Antwort von Wetzel, Sachbearbeiter beim Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, an Lohse, den Reichskommissar für das Ostland) in

welchem Wetzel sich auf einen ihm von Lohse am 4. Oktober 1941 gesandten Bericht betreffend die "Lösung der Judenfrage" bezieht. (15) In diesem Brief schreibt Wetzel, dass der Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers sich bereit erklärt habe, "bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate" mitzuarbeiten, dass Brack im Hinblick auf die Herstellung der Apparate bereit sei, "seine Leute" und besonders "seinen Chemiker", Dr. Kallmeyer, nach Riga zu schicken und dass auch Eichmann - und darauf kommt es jetzt für uns an - "einverstanden" sei. "... Mit den Brackschen Hilfsmitteln" könnten, so schrieb Wetzel (auch), aus dem Reich nach dem Osten zu evakuierenden nicht -arbeitsfähigen Juden "beseitigt werden".

Eichmanns Vertrauensstellung bei der Vorbereitung der Vernichtung der Juden geht auch aus seiner Anwesenheit bei der Sitzung am 20. Januar 1942 am Grossen Wannsee in Berlin hervor. (16) In dieser Sitzung wurde - unter der Leitung von Heydrich - mit Vertretern verschiedener Ministerien und Instanzen beraten über die Ausführung von Görings Auftrag an Heydrich: "alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa" und "einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen". (17) Die Tatsache, dass Eichmann an einer derartigen Sitzung teilnehmen durfte, soll nicht überschätzt werden, er war ja schliesslich der Leiter des Referates, das speziell mit "Judenangelegenheiten" befasst war - aber man darf ihr andrerseits auch nicht zu wenig Gewicht beilegen. Fast alle

Anwesenden waren, was ihren Rang und ihre Funktion anbelangt, höher als er. Es waren einige Staatssekretäre als Vertreter von Ministerien da, der Amtschef der Abteilung IV des RSHA, der SS-Gruppenführer Müller und ferner z.B. der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Polen, der SS-Oberführer Schöngarth. Aus dieser Aufzählung geht wohl hervor, dass Eichmann zu jener kleinen auserwählten Gruppe gehörte, deren Mitgliedern kraft ihres Amtes die grössten Geheimnisse des Dritten Reiches anvertraut wurden.

Was inzwischen unter dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" zu verstehen war, wurde in der Sitzung vom 20. Januar 1942 von Heydrich in aller Deutlichkeit gesagt. Im Lichte des bisher Gesagten kann es übrigens für Eichmann kein Geheimnis mehr gewesen sein. Im "Besprechungsprotokoll", das von Heydrich selbst dem Unterstaatssekretär Luther im Auswärtigen Amt übersandt wurde, heisst es dazu: "Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In grossen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom

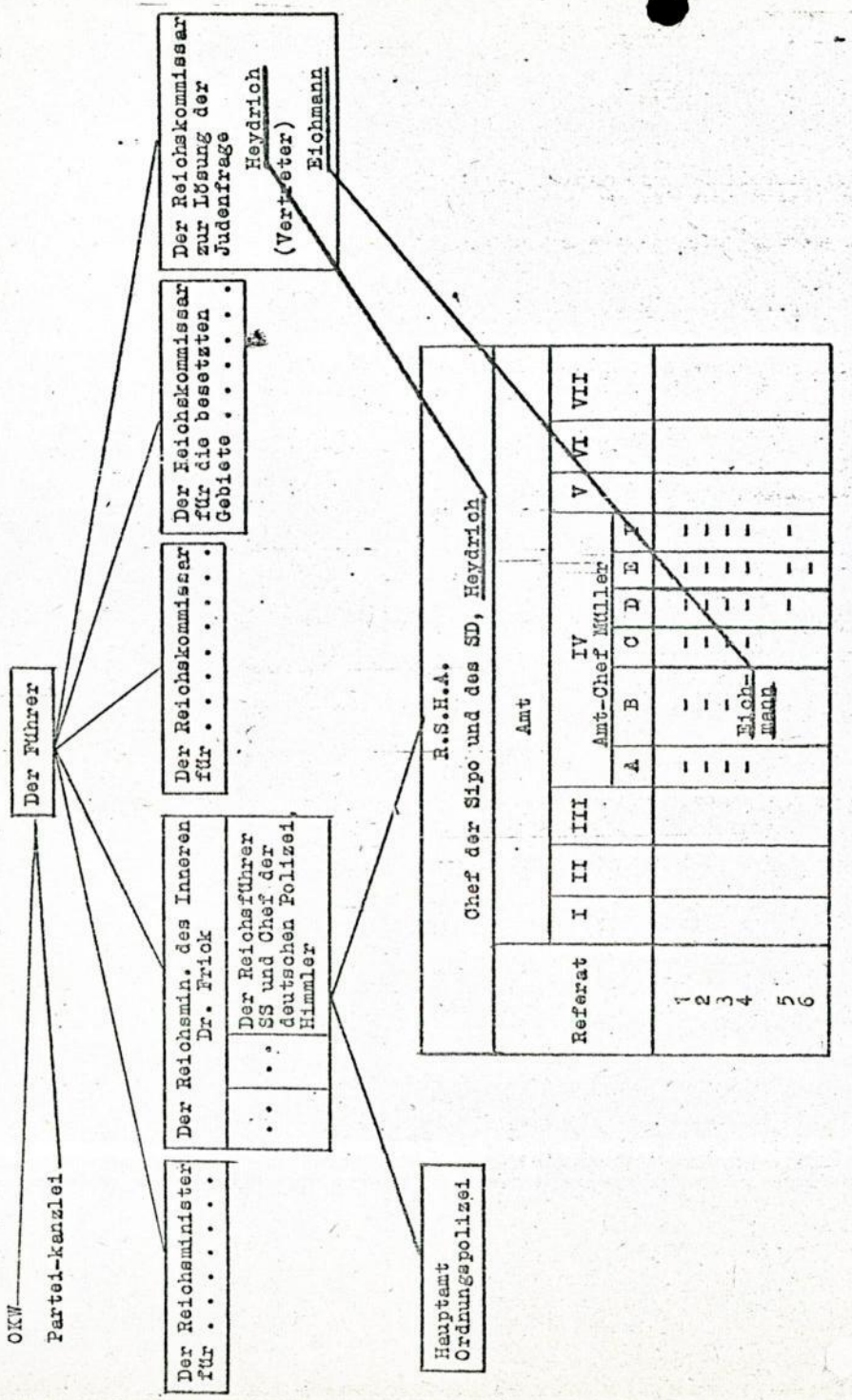
Westen nach Osten durchgekämmt". (18) Aus der angeführten Stelle geht also u.a. hervor, dass zwischen den arbeitsfähigen und den nicht-arbeitsfähigen Juden eine Trennung gemacht werden sollte. Von den Arbeitsfähigen würde "zweifellos" - das stand also schon fest - "ein Grossteil" - auch das stand schon fest - "ausfallen", Vernichtung - durch "Arbeit" oder auf andere Art - das war also das Los, das den Juden beschieden sein sollte. Eichmann, der bei dieser Versammlung anwesend war, wusste, dass eine Art der Vernichtung die Vergasung mit Zyklon B sein sollte. Er war einer der sehr wenigen, die davon unterrichtet waren. Als später, im Juli 1942, die systematische "Evakuierung nach dem Osten" der in Holland lebenden Juden beginnt, weiss Eichmann genau, was mit ihnen geschehen wird.

II. FUNKTION UND RANG ADOLF EICHMANNS

Wenn wir im Vorhergehenden eine sehr kurzgefasste Übersicht darüber gegeben haben, was Eichmann vor dem Beginn der Deportationen aus den Niederlanden tat und was er wusste, so mögen hier einige Bemerkungen über seine amtliche Stellung im Apparat für die Vernichtung der Juden folgen. Dabei werden wir uns hauptsächlich auf seine Beziehung zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD beschränken. Nachdem wir seine Stellung näher bestimmt haben, können wir dann seine wirkliche Funktion, seinen Rang und seine Verantwortlichkeit angeben.

Die Worte, mit welchen Göring - "auf Weisung des Führers" (19) - Heydrich den Auftrag gab, Massnahmen für die Vorbereitung der "Endlösung" zu treffen, lauteten u.a. wie folgt: "In Ergänzung der Ihnen bereits ... übertragenen Aufgabe ... beauftrage ich Sie (unterstrichen RvO) hiermit, alle ... Vorbereitungen ... zu treffen für ..." usw. (20) Aus dieser Formulierung geht unzweideutig hervor, dass Göring Heydrich einen Auftrag gab. Es ist jedoch daraus nicht ersichtlich, ob Göring zu diesem besonderen Zweck für Heydrich auch eine besondere Funktion mit Titel und allem, was dazugehört, schuf. Es ist uns nicht bekannt, ob Göring später - also nach Juli 1941 - Heydrichs Aufgabe und seine Funktion noch näher umschrieb, ebenso wenig, ob er das schon vor dieser Zeit getan hatte. Tatsache ist jedoch, dass Heydrich an der Sitzung am Grossen Wannsee in Berlin am 20.

Januar 1942 mitteilte, dass er von Göring "zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage ..." bestellt worden war. (21) Es sind uns aber keine Rundschreiben oder Briefe bekannt, die von Heydrich in dieser Eigenschaft gezeichnet wurden, ebenfalls keine Briefbogen auf welchen die Funktion des "Beauftragten ..." neben der des CdS vermeldet wurde. (22) Trotzdem hat Harster, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den Niederlanden, der persönlich in hohem Masse an der Deportation der Juden beteiligt war, gewusst, dass Heydrich in dieser Beziehung eine gesonderte Funktion innehatte. Nach dem Krieg erklärte er, dass Heydrich "Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage" war, womit er zwar den Titel nicht richtig angab (wahrscheinlich hatte er ihn vergessen; er gab diese Erklärung 1948 ab), aber das Bestehen einer derartigen Funktion hat er damit doch wohl bestätigt. "In einem mir heute nicht mehr genau erinnerliche(n) Zeitpunkt" - sagte Harster - "wurde der Chef des RSHA, Heydrich, zum Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage in Europa ernannt. (23) In diese(r) Eigenschaft hatte er eine Zuständigkeit, die der eines Reichsministers etwa gleichkam". Harster drückte Heydrichs Stellung als "Reichskommissar ..." (Beauftragter) und CdS folgendermassen schematisch aus. (24)



Aus diesem Schema geht hervor, dass Heydrich als CdS auf einer tieferen hierarchischen Stufe in der Reichsverwaltung stand als die Minister und die Reichskommissare. Die Bestellung zum "Beauftragten ..." ("Reichskommissar ...") war notwendig um ihm die erforderliche Autorität und Befugnis zu verleihen, eine so eingreifende Massnahme wie die Vernichtung der Juden verwirklichen zu können. (25) Dass dies durch Göring geschah, muss wohl daraus erklärt werden, dass dieser auf Grund der "Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes" des Führers und Reichskanzlers vom 18. Oktober 1936 - und dass die "Endlösung" auch ökonomische Aspekte hatte, braucht kaum betont zu werden - die Befugnis hatte, "alle Behörden, einschliesslich der Obersten Reichsbehörden, und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände ... mit Weisungen zu versehen". (26) In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass es auch Göring war, der 1939 in seiner Eigenschaft als "Beauftragter für den Vierjahresplan" eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung ins Leben rief und kraft seines Amtes Heydrich mit der Aufgabe betraute, die Juden aus dem ganzen Reichsgebiet zu vertreiben ("Auswanderung"). (27)

Die Weitergabe der Befugnisse, die Göring durch die Verordnung vom 18. Oktober 1936 erhalten hatte, an besondere Beauftragten, deren Zuständigkeitsbereiche die normalen Ressorts überschnitten, war seit 1936 üblich geworden. Sogar der vom Führer persönlich ernannte Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Sauckel (28) - er hatte u.a. den Auftrag, Arbeiter aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland heranzu-

schaffen - leitete seine Befugnisse über Göring aus der Verordnung vom 18. Oktober 1936 her. (29) Sauckel arbeitete aber - abgesehen von direkten Aufträgen Hitlers - selbständig. Als mit dem mächtigen Reichsminister für Bewaffnung und Produktion, Speer, Konflikte entstanden, rief Sauckel nicht Göring zu Hilfe sondern Hitler. Denn Göring war ja nur die formelle Mittelsperson, er übertrug, von Hitler dazu ermächtigt, seine "Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehörden" auf andere. Eine andere Funktion hatte Göring in derartigen Fragen eigentlich nicht. So war Göring auch nicht der wirkliche Vorgesetzte Heydrichs bei dessen Arbeiten als "Beauftragter ...". Der Göring vorzulegende Gesamtentwurf über die organisatorischen, technischen und materiellen "Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten" ist wahrscheinlich nicht einmal zustandegekommen. (30) Nicht Göring sondern Himmler war Heydrichs wirklicher Vorgesetzter. Von ihm erhielt Heydrich auch den Auftrag zur Ausführung der "Endlösung" zu schreiten. (31) Die Beauftragung durch Göring bezweckte faktisch nur, für Heydrich einen selbständigen Zuständigkeitsbereich zu schaffen und ihm die Möglichkeit zu geben auch an Reichsminister, Reichskommissare usw., wenn nötig, Forderungen zu stellen. Mit Bezug auf letzteres und seine Folgen erklärte der ehemalige Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Seyss-Inquart, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg: "Es dürfte im Jahre 1942 gewesen sein, als Heydrich neuerlich Forderungen stellte, und zwar kam er jetzt mit der Forderung der Evakuierung der Juden". Nach der Erklärung Seyss-Inquarts sollen die

deutschen Behörden in Holland drei oder vier Monate lang gegen diese Evakuierung Stellung genommen haben und Versuche gemacht haben, "andere Auswege zu finden". All dies soll jedoch vergebens gewesen sein. "Zum Schluss" - fuhr Seyss-Inquart fort - "hat mir Heydrich einen Befehl des Führers vorlegen lassen, laut welchem er unbeschränkte Vollmachten zur Durchführung aller Massnahmen hatte, auch in den besetzten Gebieten. Ich habe über Bormann rückgefragt, welche Bewandtnis es damit hätte, und dieser Befehl wurde mir bestätigt. Daraufhin wurde mit der Evakuierung der Juden begonnen". (32)

Auf Grund der Erklärungen von Harster und Rauter nach dem Kriege, ergänzt durch die Erklärung von Seyss-Inquart vor dem Internationalen Militärgerichtshof und der Mitteilung von Heydrich selbst in der Sitzung am 20. Januar 1942 am Grossen Wannsee, dürfen wir nun wohl auf die Existenz der Funktion "Beauftragter (Reichskommissar) für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage" schliessen. Damit war aber - so können wir unsere Betrachtungen über Heydrichs Position abschliessen - in der Person Heydrichs eine Personalunion zweier verschiedener Funktionen geschaffen, nämlich die des "Beauftragten ..." und die des CdS. In beiden Eigenschaften bediente Heydrich sich "zur eigentlichen Sacharbeit" des Referats IV B 4, RSHA. (33) Auf die Stellung Eichmanns blieb die Personalunion nicht ohne Einfluss, wie wir im folgendem ausführen werden.

Als Ausgangspunkt hierfür möge ein Brief vom 26. Januar 1942 von Heydrich an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Luther, dienen, der ebenfalls an der Sitzung am Grossen

Wannsee teilgenommen hatte. (34) In diesem Schreiben bat Heydrich Luther dessen Sachbearbeiter in dieser Frage zu "Detailbesprechungen" abzustellen. Im Zusammenhang mit der ersten Besprechung dieser Art - sie war für den 6. März vorgesehen, kam aber nicht zustande (35) - sollte dieser Sachbearbeiter sich dann mit Eichmann, "mit meinem zuständigen Referenten", so schrieb Heydrich, ins Benehmen setzen.

Heydrich spricht also von Eichmann als von seinem "zuständigen Referenten", was völlig mit der formellen Stellung Eichmanns im RSHA übereinstimmt. Die Tatsache, dass Heydrich Luther direkt an Eichmann verweist und nicht erst an Eichmanns Chef, den SS-Gruppenführer Müller, der ebenfalls an der Sitzung am Grossen Wannsee teilgenommen hatte, deutet aber auf eine direktere Beziehung zwischen Eichmann und Heydrich hin, also auf eine Stellung Eichmanns als direkter Vertreter Heydrichs in "Judenangelegenheiten". (36) Schriftliche Beweise, aus denen dies hervorgehen könnte - z.B. ein diesbezüglicher Erlass - , sind nicht in unserem Besitz, ganz abgesehen von der Frage, ob es sie jemals gegeben hat. Wohl sind unzweideutige Aussagen vorhanden, z.B. von Harster. Dieser erklärte, dass Eichmann zwar Leiter des Referats IV B 4 war und als solcher dem Amtschef von IV, Müller, unterstand (der seinerseits wieder Heydrich als CdS untergeordnet war), dass aber Eichmann gleichzeitig Vertreter von Heydrich als "Reichskommissar zur Lösung der Judenfrage" war und in dieser Stellung Heydrich unmittelbar unterstellt war. (37) Diese doppelte Funktion, die Harster Eichmann zuschreibt, kommt uns keineswegs unwahrscheinlich vor. Hierüber folgendes.

Nach seiner amtlichen Stellung als Referent im RSHA, sollte Eichmann eher Diener als Herr sein. Nach der Art und Weise, mit der er die Deportation der Juden - eine Aktion von europäischem Umfang - organisierte und den hierfür erforderlichen amtlichen Apparat in Bewegung setzte, erscheint er jedoch mehr als Herr denn als Diener. Dieser scheinbare Widerspruch ist auf den ambivalenten Charakter seines Referats zurückzuführen. Dies wird deutlich bei einer näheren Analyse der Stellung dieses Referats im RSHA. Das RSHA bestand aus sieben Ämtern (jedes einzelne mit einer römischen Ziffer bezeichnet) mit einem Amtschef an der Spitze. Jedes Amt war in eine Anzahl Gruppen verteilt (jede Gruppe mit einem grossen Anfangsbuchstaben bezeichnet), und diese waren wieder unterverteilt in Referate, die mit einer arabischen Ziffer bezeichnet wurden. Eichmann war der Leiter eines dieser ungefähr 140 Referate. (38) Die uns bekannten von Eichmann unterschriebenen Briefe sind dann auch "im Auftrag" (i.A.) gezeichnet. So weit uns bekannt ist, gebrauchte er niemals die Buchstaben i.V. der Worte "in Vertretung". Denn die waren ja für die Amtschefs reserviert. (39) Übereinstimmend mit dieser amtlichen Stellung war auch Eichmanns Rang in der SS; er war Obersturmbannführer, wie auch andere Referenten im RSHA. Unter ihm gab es zwölf Dienstgrade, jedoch noch sieben über ihm.

Obzwar Eichmann, organisatorisch gesehen, der Leiter der niedrigsten organischen Einheit des RSHA war, so war doch andrerseits sein Referat tatsächlich ein Hauptbüro, von dem Instruktionen und Richtlinien ausgingen. Eichmann war der Leiter eines Apparates, der seine Zweigstellen über einen grossen Teil Europas

verteilt hatte und für sein regelmässiges Funktionieren verantwortlich. Z.B. hatten seine Besuche in Holland den Zweck, sich persönlich über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen zu orientieren, die sich mit der Deportation beschäftigten, über den Betrieb auf diesen Dienststellen, sowie über ihre Zusammenarbeit mit anderen Organen und über den Stand der "Entjudung" in diesem Lande; so sagte Harster nach dem Kriege aus. (40) Er führte aber nicht nur orientierende Besprechungen, er verhandelte mit den Besatzungsbehörden über die beschränkenden Massnahmen gegen die Juden, sowie - später - über die Deportationen. (41) Diese Besprechungen führte Eichmann nicht nur mit Beamten die den gleichen oder ungefähr gleichen Rang hatten wie er. Er konferierte in den Niederlanden auch auf viel höherer Ebene, nämlich mit dem Reichskommissar Seyss-Inquart selbst, und mit Rauter und Harster, ersterer SS-Obergruppenführer und fünf Dienstgrade höher als er, der zweite SS- Brigadeführer und drei Dienstgrade höher. Je nach ihrer Funktion und ihrem Platz im Behördenapparat war der Inhalt seiner Besprechungen mit den an der Deportation beteiligten Deutschen verschieden. Mit den niedrigeren Beamten besprach Eichmann mehr besondere und technische Fragen, mit den höheren mehr Probleme allgemeiner Art. So erinnerte sich Harster - Harster ist der einzige Überlebende der drei höchsten Beamten in Holland, die mit Eichmann konferierten - dass Eichmann bei Gelegenheit eines seiner Besuche die Intensivierung des Abtransports der Juden aus dem Westen als dringend nötig bezeichnete. (42)

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Eichmann - der sich bereits vor seinen Besuchen in den Niederlanden bei einer Gelegen-

heit unerbittlicher gezeigt hatte als Seyss-Inquart und Rauter und beiden gegenüber seine Ansicht durchgesetzt hatte (43) - bei dieser und ähnlichen Besprechungen ohne besondere Vollmachten gehandelt hat. Vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wurde übrigens hierüber eine sehr deutliche Äusserung gemacht: Wisliceny, der von 1940 bis Januar 1945 zu Eichmanns Referat gehörte, erklärte, dass Eichmann - der ihm den Auftrag Himmlers an den CdS (44) zeigte, die "Endlösung" durchzuführen - persönlich mit der Durchführung dieses Befehls innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes" beauftragt war und "für die Durchführung dieses Befehls alle Vollmachten von Seiten des Chefs der Sicherheitspolizei" bekommen hatte. "Er wäre persönlich verantwortlich, dass dieser Befehl durchgeführt würde", so wiederholte Wisliceny, was Eichmann ihm gesagt haben soll. (45) Diese Erklärung Wislicenys stimmt mit der Auffassung Harsters in dieser Angelegenheit überein. Seiner Ansicht nach konnte Eichmann handeln und auftreten, so wie er es tat, weil er der Vertreter des "Reichskommissars zur Lösung der Judenfrage" und nicht bloss Referent im RSHA war. (46) Von diesem Gesichtspunkt aus zeichnete Harster nach dem Kriege das Schema (47), in welchem in Eichmann, gänzlich konform der Stellung Heydrichs, zwei Funktionen in einer Person vereinigt waren, nämlich die des Leiters IV B 4 (Referent) und die des "Vertreters" von Heydrich als "Beauftragter ..." ("Reichskommissar ..."). In dieser letzteren Funktion konnte Eichmann jetzt mit dem Reichskommissar Seyss-Inquart und dem Höheren SS- und Polizeiführer Rauter auf der gleichen Ebene konferieren (48) und so sagte Harster, eine Tätigkeit entwickeln,

22

die sehr starke Ausstrahlungen auf das öffentliche Leben und die Verwaltung in Holland hatte. (49) In dieser Funktion konnte er das Referat IV B 4 zur Geltung bringen wo es nötig war, aber gleichzeitig auch ihren Leiter, der er selbst war.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, ist es dann auch irrelevant, ob Eichmann die ihm erteilte Macht als "Vertreter" oder Leiter IV B 4 ausübte; ob eventuell wichtige von IV B 4, Berlin, ausgehende Korrespondenz vielleicht zuerst vom Amtschef IV oder dem CdS eingesehen wurde (50); ob Eichmann, bevor er einen Entschluss fasste, sich zuerst mit seinen Chefs in Verbindung setzte, (51) und ob er seine Briefe mit I.V. oder mit I.A. unterzeichnete. Letzten Endes handelte er wie der managing director eines grossen Unternehmens, der die Interessen der Eigentümer wahrt und in seiner Funktion, in seiner Arbeit, unter Berücksichtigung gewisser ihm erteilter allgemeinen Richtlinien, die ihm gestellten Ziele zu erreichen, zu konkretisieren versucht. In diesem Sinne war Eichmann Diener und Herr zugleich.

III. EICHMANNS ROLLE BEI DER DEPORTATION DER IN DEN NIEDERLANDEN LEBENDEN JUDEN.

Schon vor dem Anfang der Massendeportationen (52) waren Juden aus den Niederlanden nach Konzentrationslagern in Deutschland verschleppt worden. Z.B. wurden in Amsterdam im Februar 1941 425 Juden aufgegriffen (als Antwort hierauf brach in Amsterdam und Umgebung ein grosser Streik aus: der "Februar-Streik"), und am 11. Juni wurden 230 Männer festgenommen. Die meisten von ihnen waren bereits einen schrecklichen Tod in Mauthausen gestorben, als die systematische Deportation noch nicht einmal begonnen hatte. (53)

Die Deportationen der Juden begannen Mitte Juli 1942. Als Jude wurde damals - auf Grund der Verordnung vom 22. Oktober 1940 - jeder angesehen, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Grosselternteilen abstammte. Als Jude galt auch, wer von zwei volljüdischen Grosselternteilen abstammte und:

a) entweder selbst am 9. Mai 1940 (am 10. Mai 1940 rückten deutsche Truppen in den Niederlanden ein) der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder danach in sie aufgenommen wurde,

b) oder am 9. Mai 1940 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratete.

Als volljüdisch galt ein Grosselternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte. (54)

Auf Grund der vom Reichskommissar befohlenen Registrierung (55) - sie fand im Laufe des Jahres 1941 statt und wurde am 1. Oktober 1941 abgeschlossen - zeigte es sich, dass nach obiger Definition 140.001 Volljuden in den Niederlanden gelebt haben.

Nationalität	Volljuden		Halbjuden		Vierteljuden	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Niederländer	56970	61029	6787	6757	2833	2860
Deutsche	7106	7275	493	421	85	87
Übrige Nationalitäten	3975	3646	230	207	67	58
In ganzen	68051	71950	7510	7385	2985	3005
	140001					(56)

Von diesen rund 140.000 begingen einige hundert Selbstmord, starben einige hundert in deutschen Konzentrationslagern in den Niederlanden, fielen viele in der Widerstandsbewegung gegen die Deutschen und ungefähr 110.000, unter welchen also auch aus Deutschland stammende, wurden umgebracht. Von den Deportierten kehrten einschliesslich der ungefähr 900 Personen, die bei der Befreiung im Mai 1945 noch in den Judendurchgangslager Westerbork waren, etwas über 5000 Personen zurück. (57) Genaue Zahlen sind dies alles nicht. Unbekannt ist die Zahl derer, die während der Besetzung versteckt gelebt haben, ebenso ist nicht bekannt, ob sich alle Zurückgekehrten auch gemeldet haben.

Wenn auch die obengenannten Zahlen keinen Anspruch auf

Genauigkeit machen können, so geben sie doch wohl das Ausmass des Massenmordes, der unter den Juden angerichtet wurde, wieder. Das Ausmass des Massenmordes ist übrigens auch ersichtlich aus den Berichten, die Bene, der Vertreter des Auswärtigen Amtes im Haag an das Auswärtige Amt in Berlin schickte. (58) In einem Bericht, der wahrscheinlich einer seiner letzten über die Deportation der Juden war - er war vom 20. Juli 1944 - schreibt er, dass "die Judenfrage" für die Niederlande "als gelöst" betrachtet werden könne und dass ungefähr 113.000 Menschen (von welchen 8000 "flüchtig" waren) "abgeschoben" worden waren. (59) Abgesehen von der Tatsache, dass auch noch später Juden nach Auschwitz transportiert wurden, nämlich am 3. September 1944 mehr als 1000 Personen, (60) liegen die von uns und von Bene genannten Zahlen von Deportierten nicht so weit auseinander. Es handelt sich hier um Unterschiede, die in diesem Zusammenhang nicht näher untersucht zu werden brauchen. Auch die Zahlen, die Bene angibt, geben einen ausreichenden Eindruck von der Katastrophe, die über die in den Niederlanden wohnenden Juden kam.

Bevor die Deportationen anfingen waren in den Niederlanden eine grosse Zahl administrativer Massnahmen gegen die Juden verkündet worden; ihr Zweck war im allgemeinen, die Juden zu isolieren und ihrer Eigentümer zu berauben. U.a. gehörten hierzu die Verordnung "über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind" (61), die "Anordnung" betreffend die "Kennzeichnung der Juden" (62) und ferner eine Reihe von Geboten und Verboten, die die Bewegungsfreiheit der Juden in sehr enge Grenzen einschränkte. (63) All diese Mass-

nahmen bildeten, wie wir heute wissen, die Einleitung zur Deportation. "Die Abschiebung war dadurch vorbereitet worden, dass durch verschiedene gesetzliche Massnahmen die Juden bis Mitte 1942 nicht nur aus dem politischen und kulturellen, sondern auch dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben entscheidend beseitigt waren" - so lautet ein Bericht über die "Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden", der aus dem Referat IV B 4, im Haag, stammt. (64)

Die Vorbereitung und Ausführung dieser Massnahmen hat im allgemeinen bei den verschiedenen Abteilungen des Reichskommissariats in den Niederlanden gelegen. Es gab nämlich in diesem Lande nicht einen einzigen, vom RSHA bestellten "Kommissar", der alle "Judensachen" behandelte. In diesem Zusammenhang ist die Aussage Rauters erwähnenswert, dass Harster ihm im Jahre 1941 seine schriftliche Ernennung zum "Subkommissar" des "R.K. für die Judenfrage", also seine Ernennung durch Heydrich, gezeigt habe, dass aber Seyss-Inquart sich weigerte, diese Ernennung zu akzeptieren. Er wollte, wie Harster nach dem Kriege berichtete, "keines Fall irgendwie ausgeschaltet oder umgangen werden ..." (65) Es wurde beschlossen, die verschiedenen Abteilungen des Reichskommissariats mit der Ausführung dieser Aufgaben zu betrauen, die Koordination aller gegen die Juden zu nehmenden Massnahmen sollte der Beauftragte des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam übernehmen. Harster sollte nur die rein polizeilichen Massnahmen gegen die Juden ausführen. (66) So geschah die Entlassung der jüdischen Beamten aus dem öffentlichen Dienst und später die Feststellung, wer Jude war oder nicht (selbstverständ-

lich auf Ansuchen der Verfolgten, die Aufschub oder Freistellung zu erlangen versuchten), über den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz; die "Entjudung des Geschäftslebens" hingegen gehörte zum Arbeitsgebiet des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft. Die Bestimmungen, die u.a. die Bewegungsfreiheit der Juden ernstlich beschränkten, wurden wieder von einem anderen, nämlich dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter, festgelegt.

In welchem Masse Eichmann bei der Vorbereitung dieser Massnahmen beteiligt war, ist uns nicht bekannt. (67) Schriftstücke sind nicht erhalten geblieben und polizeiliche Untersuchungen haben nicht stattgefunden. Es ist aber kaum anzunehmen, dass das RSHA, das über den BdS, Harster, die Massnahmen gegen die Juden in den Niederlanden in der Hand zu nehmen beabsichtigte, sich daran nicht beteiligen wollte. Nur ein Beispiel davon ist in unseren Archiven dokumentarisch belegt. Wir wissen, dass über die Vorbereitung eines Heiratsverbotes zwischen Juden und Nichtjuden in den Niederlanden, im RSHA verhandelt wurde und dass auch Eichmann sich damit beschäftigt hat. Dies geht aus einem diesbezüglichen Bericht des Regierungsvizepräsidenten Dr. Stüler hervor, Chef der Hauptabteilung Inneres des Generalkommissariats für Verwaltung und Justiz in den Niederlanden. Dieser Stüler - er hatte am 16. September 1941 im Ministerium des Innern in Berlin diese Frage besprochen - berichtete, dass Eichmann enge mit Oberregierungsrat Reischauer von der Parteikanzlei in München zusammenarbeitete. Letzterer war, so lautete Stülers Bericht, "der schärfste Verfechter der Absicht, die Blutschutzbestimmungen zu verschärfen, namentlich die Halbjuden allgemein

den Juden gleichzusetzen ...". Auch Eichmann, berichtet Stüler weiter, "sei sehr scharf für die Neuregelung eingestellt, wenn auch in der Form verbindlich". All dies ist umso bemerkenswerter, da in diesem Bericht daraufhingewiesen wird, dass sogar Hitler - und zwar nachdem Keitel ihn davon unterrichtet hatte - in dieser Sache "sehr unwillig" war. Diese Massnahme würde viele vierteljüdische Soldaten treffen, weil dann ihre halbjüdische Mutter oder ihr halbjüdischer Vater zu Volljuden gestempelt würden. Und es war "stimmungsmässig ... völlig unerwünscht". Nachdem er noch berichtet hat, dass über diese Frage zwischen den verschiedenen Reichsinstanzen nur noch mündlich verhandelt wurde, berichtet Stüler - kennzeichnend für die Stellung Reischauers und Eichmanns - folgens: "Irgendwelche ausdrückliche Meinungen der Ressorts seien von Reischauer und Eichmann nicht verlangt worden". Dass Eichmann in dieser Sache ein Scharfmacher war, geht im übrigen wohl deutlich aus gesagten hervor. (68)

Bevor wir nun näher eingehen auf Eichmanns Rolle bei der Deportation der Juden aus den Niederlanden, lassen wir hier eine kurze Übersicht über die deutschen Besatzungsbehörden und Dienststellen in den Niederlanden folgen, die mit der Deportation der Juden zu tun hatten. Dabei werden wir uns hauptsächlich auf die amtlichen Beziehungen beschränken und nur die Aspekte aufzeigen, die die Bedeutung von Eichmanns Auftreten in den Niederlanden beleuchten können.

Die zentrale Figur, die in den Niederlanden dem RSHA direkt verantwortlich war für die Ausführung der Deportation, war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), unter den u.a. das Referat IV B 4 im Haag ressortierte. Aber nicht nur der

BdS, sondern auch andere Behörden und Persönlichkeiten waren an der Deportation beteiligt. Da war, um mit ihm als erstem anzufangen, der Reichskommissar, der als Vertreter des Führers die gegen die Juden gerichteten administrativen Massnahmen koordinierte. (69) Zu diesem Zweck, aber auch mit Bezug auf die Deportation, führte er regelmässige Besprechungen mit seinen höchsten Beamten, zu welchen, wenn es nötig war, auch kleinere Funktionäre geladen wurden. (70) Nicht nur koordinierend, auch aktiv trat Seyss-Inquart auf. Als seiner Auffassung nach die "Entjudung" Hollands nicht schnell genug vonstatten ging, wurden die mit ihrer Ausführung betrauten Dienststellen u.a. von ihm unter Druck gesetzt. (71) Daneben beschäftigte sich Seyss-Inquart auch mit konkreteren Dingen, wie mit der Deportation der kinderlosen Mischehen - hierüber korrespondierte er auch mit Bormann und Himmler (72) und der getauften Juden. Was letztere anbetrifft, erklärte er auf einer "Chefbesprechung" am 17. Juli 1942, bei der Rauter anwesend war, "dass er keinerlei Erklärungen abgegeben habe, dass die "christlichen" Juden nicht evakuiert werden und dass er schon der Auffassung ist, dass, nachdem alle anderen Juden abgeschoben sein werden, bei nächstbester Gelegenheit, die politisch passt, auch die letzten "christlichen" Juden nach dem Osten verpflanzt werden sollten". (73) Seyss-Inquart hat diesen von ihm angekündigten Plan in den folgenden Jahren - die Deportation hatte ja erst angefangen - mit der Mitarbeit anderer in hohem Masse verwirklichen können.

Als zweiten erwähnen wir den Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter. Neben seiner Funktion im Reichskommis-

42

sariat, in der er Ruhe und Ordnung aufrechterhalten musste, hatte er auf Grund seiner Ernennung durch Himmler noch eine andere, er war Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden und als solcher "der direkte Vertreter von Himmler beim Reichskommissar" (74); in dieser Eigenschaft hatte er den Befehl über die deutschen Polizei-Einheiten und die Polizei-Organe in den Niederlanden, die er, eventuell auf Anregung des Reichskommissars, einsetzen konnte, wo es nötig war. In dieser Hinsicht war also der BdS, Harster, Rauter untergeordnet. (75) Mit Bezug auf die Ausführung der Deportation hatte Harster dagegen, wie wir noch sehen werden, eine sehr selbständige Stellung. (76)

Das soll jedoch nicht sagen, dass Rauter mit Bezug auf die Deportationen sich abseits hielt. Er nahm an den diesbezüglichen Sitzungen bei Seyss-Inquart teil und war eine der treibenden Kräfte im deutschen Apparat. (77) Trotzdem war sein Anteil an der Deportation der Juden viel geringer als der von Harster, der nach dem Kriege selbst erklärte, dass Rauters Tätigkeit seiner Ansicht nach hauptsächlich darauf zurückzuführen war, "dass das Reichssicherheitshauptamt sich bei Himmler über den langsamen Fortgang der Judensachen in den Niederlanden beschwerte und Himmler sich deshalb an Rauter wandte". (78)

Die unmittelbare Verantwortung für die Ausführung der Deportation lag nicht bei Rauter, sondern bei Harster. (79) Für die Ausführung der vom RSHA gegebenen Aufträge stand ihm das Referat IV B 4 zur Verfügung, "die Führungsstelle in allen Judenfragen", wie Harster sagte. (80) Das "notwendige Personal an Spezialisten" war vom RSHA "herabgeordnet". (81) So kamen u.a. Zöpf, Grossberger, Rajakowitsch und Werner hierher.

Ersterer wurde der Leiter des Referats - vom RSHA dazu ernannt - und konnte, wie Harster sagte, als sein Sachbearbeiter mit einer beschränkten verantwortlichen Verhandlungsbefugnis betrachtet werden. (82)

Ausser über das Referat IV B 4 verfügte Harster, der BdS, auch über die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung". Diese Instanz war schon im Frühjahr 1941 ins Leben gerufen worden, um die "Emigration" der Juden aus den Niederlanden zu regeln. Günther, der in der "Zentralstelle" in Prag arbeitete (nicht zu verwechseln mit dem Vertreter Eichmanns in IV B 4 in Berlin), wurde ungefähr im April oder im Mai 1941, zusammen mit Rajakowitsch, nach Holland geschickt, um die Errichtung dieser Instanz vorzubereiten. (83) Ferner wurde Aus der Fünten auf Veranlassung von Harster nach Prag geschickt, um bei der dortigen "Zentralstelle" die Verwaltung zu studieren im Zusammenhang mit der kommenden Registrierung der Juden in den Niederlanden. (84) Die Deutschen liessen sogar Leiter des "Jüdischen Rates" aus Prag nach den Niederlanden kommen, damit sie die Leiter des Jüdischen Rates in Amsterdam über diese "Emigrationsfragen" und Ähnliches unterrichten könnten. Aber bald stellte es sich heraus, dass die "Zentralstelle", die im ganzen ungefähr 200 Juden die Gelegenheit gab, sich loszukaufen, einen anderen Zweck erfüllen sollte. Sie hatte nämlich nicht nur den Auftrag, eine Kartothek von allen in den Niederlanden wohnenden Juden (85) anzulegen, sie musste auch die Ausführung der den Juden auferlegten Vorschriften, z.B. die bezüglich der Ablieferung der Fahrräder und der Rundfunkgeräte, überwachen, ebenso die Befolgung der Bestimmung, dass Juden sich zu einer bestimmten Zeit nicht im Freien

aufhalten durften, die "Evakuierung" der Küstengebiete, die Registrierung jüdischer Geschäfte usw. (86) Ferner unterhielt sie Kontakt mit dem "Jüdischen Rat" und erteilte ihm Befehle, u.a. den, der die Juden aufrief, zu einem bestimmten Zeitpunkt "abzufahren", (87) sie unterrichtete auch den Kommendanten des Lagers Westerbork davon, dass "ein Transport Juden" aus Amsterdam unterwegs war. (88)

Diese "Zentralstelle" war, wie gesagt, dem BdS unterordnet, er gab ihr auch Weisungen. In einer derselben (es war Anfang Mai 1943) gab er den Wunsch Himmlers weiter, dass im Jahre 1943 "an Juden nach dem Osten abtransportiert wird, was menschenmöglich ist". Und er selbst fügte hinzu: "Da das RSHA im Juni weitere 15.000 Juden anfordert, muss möglichst schnell der Zeitpunkt erreicht werden, an dem auch die Insassen des Lagers Hertogenbosch (89) beansprucht werden können". Und weiter: "Es ist unbedingt daran festzuhalten, dass die Rüstungsinspektion usw. ihre Zusage einhält, noch im Monat Mai die Rüstungsjuden abzubauen. Soweit nicht Rüstungsindustrien nach Hertogenbosch verlegt werden, können die Rüstungsjuden mit ihren Familien unmittelbar nach Westerbork überführt werden". (90)

Die "Zentralstelle" unterstand Lages, dem Aussendienststellenleiter des BdS und des SD, Amsterdam. Er übergab Harster auch die Juden, die bei der Übertretung der deutschen Vorschriften "ertappt" wurden. "In meinem Auftrag", so erklärte Harster, "wurden die Juden dann als "Straffall" nach Westerbork zur Deportation überführt". (91) Die tägliche Leitung der "Zentralstelle" lag in Händen von Aus der Fünten. Er war es auch, der, nachdem

von Harster über Lages die Anweisungen gekommen waren, Razzias auszuführen, hierfür die nötigen Unterlagen verschaffte. (92) Das Lager Westerbork ressortierte schliesslich ebenfalls unter den BdS. Harster ernannte Gemmeker zum Kommandanten. Er kam vom Stab des BdS aus dem Haag. Gemmeker empfing vom Leiter von IV B 4, Zöpf, die Zahl der zu deportierenden Juden, er war aber "vollkommen frei" in seiner Wahl, wen er zum Transport bestimmte. (93)

Da viele Juden zu Anfang noch für die deutsche Kriegsführung wichtige Dienste leisteten (Ende 1942 gab es einschliesslich der Familienmitglieder 10.000 und im April 1943 noch 5.500 "Rüstungsjuden", (94) kamen auch andere Instanzen, wie die Rüstungsinspektion Niederlande mit der "Endlösung der Judenfrage" in Berührung. Diese mussten meist auf Andringen von IV B 4, den Haag, (95) die für ihre Zwecke freigestellten Juden nach und nach abgeben. (96)

Mehr Aufmerksamkeit muss dem Beauftragten des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam (dem deutschen Aufsichtsorgan für die Gemeinde Amsterdam), Böhmcker, gewidmet werden, der, nachdem er sich um die Errichtung eines Ghettos in Amsterdam bemüht hatte, von Seyss-Inquart mit der Aufsicht über die Befolgung der gegen die Juden gerichteten administrativen Massnahmen (97) betraut wurde, vor allem deshalb, weil die Juden in Amsterdam konzentriert wurden. Wenn er aber zwar wohl bei Razzien und bei der Abfahrt der Juden nach Westerbork anwesend war (er wurde von Rauter ironisch "Judenkommissar" genannt) und hat er auch dem provinzialen Beauftragten den Wunsch Seyss-Inquarts weiter-

gegeben, jüdische Männer nach einem Arbeitsbeschaffungslager zu schicken, sie also zu konzentrieren und zu isolieren, damit sie dann nach Westerbork überführt (98) werden konnten, so hatte der Beauftragte für die Stadt Amsterdam mit der tatsächlichen Ausführung der Deportation nichts zu tun. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre es auch unnötig ihm in diesem Bericht ausführliche Beachtung zu widmen, wenn nicht aus der Entwicklung seiner Funktion hervorginge, dass nicht Seyss-Inquart sondern die deutsche Polizei das letzte Wort in der "Judenfrage" sprach.

Schon immer hatte Rauter den besonderen Auftrag des Reichskommissars an Böhmcker, mit schelen Augen beobachtet. Er wird wahrscheinlich nicht viel Vertrauen zu einer Persönlichkeit gehabt haben, die wenn auch fanatisch nationalsozialistisch, infolge ihrer Funktion vielleicht auch anderen als rein "sicherheitspolizeilichen" Erwägungen Rechnung tragen würde. Triumphierend konnte er aber in einem Brief an Himmler vom 7. Oktober 1942 die bevorstehende Ausschaltung dieses Funktionärs melden. Rauter berichtet in diesem Schreiben, dass er 13.000 Juden "zusammengefangen" hat und sie nach Westerbork hat schicken lassen Eine Woche lang mussten damals 3000 Menschen auf dem Erdboden schlafen. "Darüber", so fährt Rauter fort, "kränkte sich mitleidvoll der sogenannte Judenkommissar des Reichskommissars, was mir wieder die Möglichkeit bot, vorzustossen, um bei der Gelegenheit endlich zu erreichen, dass der Parteibeamte des Reichskommissars, der also immer noch nebenbei als Judenkommissar mitläuft, abgebaut wird.

Der R.K. hat mir heute zugestimmt, dass die ganze Liquidierung der Judenangelegenheit nunmehr ausschliessliche Angelegenheit der Polizei wird, (Unterstreichung RvO) womit wir auch auf diesem Gebiete um ein Stück weitergekommen sind. Ich bin also, wie Sie sehen, Reichsführer, mit der Entwicklung recht zufrieden". (99) Tatsächlich scheint diese Funktion "abgebaut" worden zu sein. Ob es zu einer gänzlichen Auflösung dieser Funktion kam und wenn ja, wie, wissen wir nicht. Es ist wohl bekannt, dass Seyss-Inquart im November 1943 neuerlich einen Versuch wagte, Terrain zurückzugewinnen. Er gab damals dem Nachfolger Böhmckers als Beauftragten der Stadt Amsterdam, Schröder, "einen Geheimerlass", nach welchem, wie ein Vermerk des Leiters von IV B 4 im Haag lautet, "für die weitere Bearbeitung von Judenangelegenheiten (insbesondere Mischehen, Diamantjuden usw.) nicht mehr der BdS. den Haag, (Unterstreichung RvO), sondern der Beauftragte Dr. Schröder zusammen mit SS-Sturmbannführer Lages zuständig sei". Eichmann, der damals gerade im Haag war, war mit diesem Beschluss überhaupt nicht einverstanden: "es sei gegen den Befehl des Reichsführers-SS und widersinnig, wenn in diesem vorgerückten Stadium die vom Herrn Reichskommissar selbst als sicherheitspolizeilich bestätigte Judenfrage nunmehr wieder von anderen Stellen bearbeitet würde". Zöpf, der Leiter von IV B 4 im Haag, beschliesst sein Vermerk daher auch mit den vielsagenden Worten: "Ich habe deshalb die ... Mitteilungen lediglich zur Kenntnis genommen". (100)

Der in Holland unter dem BdS, den Haag, ressortierende Apparat zur Deportation der Juden kam in Bewegung, wenn vom RSHA aus Aufträge dazu ergangen waren. Das RSHA bestimmte u.a. die

Anzahl der Personen, die aus Holland nach den Lagern "im Osten" "abtransportiert" werden sollten. (101) "Das Reichssicherheitshauptamt hat für den Monat Mai unter allen Umständen die Absendung von 8000 Juden verlangt", so schreibt Zöpf an den Kommandanten des Lagers Westerbork. (102) Die Instruktionen kamen von Eichmann - siehe hierüber auch S.38 bis S.51 - oder von seinem Vertreter, Günther. (103) Zwischen dem Hauptbüro in Berlin und der Zweigstelle im Haag fand nicht nur ein intensiver schriftlicher Verkehr statt, sondern es gab auch regelmässigen mündlichen Kontakt. Vertreter von IV B 4 aus Berlin kamen nach den Niederlanden, Vertreter von IV B 4 aus dem Haag, und auch der BdS selbst, gingen nach Berlin.

Nicht nur untergeordnete Beamte (wie der SS Hauptsturmführer Moes (104)), auch Eichmann selbst kam nach den Niederlanden die schwebenden Fragen zu besprechen und sich über die allgemeine Entwicklung zu orientieren. Mindestens zweimal sprach er mit Seyss-Inquart und Rauter (beide Male im Zusammenhang mit seinen Besprechungen mit Harster (105)), aber auch mit Zöpf, Lages und Aus der Fünten, mit denen er mehr besondere Fragen behandelte. (106) Eichmann war wahrscheinlich drei- bis viermal in den Niederlanden. (107) Bei einer dieser Gelegenheiten - Harster und Rauter waren anwesend - holte Seyss-Inquart bei Eichmann Informationen ein über die Gerüchte - das folgende ist eine Erklärung von Harster -, dass Juden in Auschwitz in grosser Zahl stürben und dass die Absicht bestand Massen Juden umzubringen. Eichmann leugnete damals, wie Harster behauptete, "dass in Auschwitz irgend etwas geschah um die Juden zu vernichten". (108) Die Tatsache, dass Eichmann von einer Persönlichkeit wie Seyss-Inquart

- im Beisein von Rauter und Harster - in dieser über Leben und Tod entscheidenden Frage um Auskunft gebeten wurde, zeigt wohl, wie hoch seine Stellung von den höchsten Stellen in den Niederlanden angesehen wurde.

Inzwischen fuhren auch Vertreter von IV B 4, den Haag, nach IV B 4, Berlin. Zöpf ungefähr zehnmal. (109) Aber auch Beamte in geringeren Stellungen als Zöpf kamen nach IV B 4, Berlin, um Instruktionen zu holen. Z.B. sprach Werner dort mit Günther, nachdem er zuerst dem Hauptsturmführer Wöhrn einen Besuch gemacht hatte (sie sprachen u.a. über "Mischlinge"), er war auch bei Hunsche (mit dem über "Vermögensangelegenheiten" gesprochen wurde) und bei SS-Hauptsturmführer Novak und bei SS-Untersturmführer Hartmann (bei ihnen wurde die "Neueinrichtung des Lagers Bergen-Belsen" besprochen). (110) Lages und Aus der Fünten haben ebenfalls IV B 4, Berlin, besucht. (111) Auch Harster führte dort Besprechungen mit Eichmann. (112)

Wenn die obigen Ausführungen zum Zweck hatten, den Anteil und die amtliche Stellung der deutschen Instanzen in den Niederlanden näher zu umschreiben, so wollen wir jetzt mehr auf Einzelheiten eingehen über die persönlichen Bemühungen Eichmanns bei dieser Deportation und an einigen Beispielen näher aufzeigen, wie er die obenerwähnten Instanzen mit Instruktionen versah. Das hierauf bezügliche Material ist jedoch nur gering, was den Umfang anbelangt. Mit Wissen und Willen haben die Deutschen, die damit zu tun hatten, die Spuren ihrer Tätigkeit zu verwischen versucht. Von dem Archiv des Referats IV B 4 im Haag sind z.B. nur einige Reste übriggeblieben, nämlich die Akten, die sich auf die Freistellungen beziehen. Auch die Erklärungen aus der Nachkriegs-

zeit über die tatsächliche Tätigkeit Eichmanns mit Bezug auf die Niederlande sind spärlich. Harster und Zöpf, die beide in Deutschland wohnen, könnten diese Lücke wohl ausfüllen. Bis heute ist nur in wenigen Fällen auf Grund von Erklärungen aus der Zeit nach dem Kriege eine Rekonstruktion möglich gewesen von einer Deportation, vom Erteilen des Befehls angefangen bis zu seiner Ausführung, und dabei Eichmanns Anteil bestimmt worden. So bezüglich der Verschleppung der jüdischen Geisteskranken aus einer Anstalt in der Gemeinde Apeldoorn. Da Eichmann auch hierbei eine Rolle gespielt hat, wollen wir diese Deportation in Kürze näher beschreiben.

Bei der von der Polizei in Amsterdam (Abteilung "Fahndungsdienst für Kriegsverbrechen") ausgeführten Untersuchung stellte sich heraus, dass Harster von Rauter den Auftrag erhielt, festzustellen, ob die Anstalten der Vereinigung "Centraal Israelietisch Krankzinnigengesticht in Nederland" (Zentrale israelitische Irrenanstalt in den Niederlanden) als SS-Lazarett verwendet werden könnten. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD gab diesen Auftrag zur Ausführung weiter an Zöpf, der seinerseits wieder Aus der Fünten damit beauftragte. Nachdem letzterer einen Bericht über seine Erkundungen angefertigt hatte und höheren Orts beschlossen worden war, die Anstalt als Lazarett einzurichten, erhielt Aus der Fünten "von dem erwähnten Befehlshaber", so sagte Aus der Fünten , (113) den Auftrag dafür zu sorgen, dass die Anstalten in der Nacht vom 21. auf den 22. Januar 1943 geräumt wurden. Von Zöpf hörte Aus der Fünten, dass alle Kranken des "Apeldoornse Bos", also auch die körperlich Kranken, mit dem nötigen Pflegepersonal per Zug nach Auschwitz gebracht

werden sollten. Dabei teilte er mit, so lautet die Erklärung von Aus der Fünten, "dass die Geisteskranke in genanntem Lager in Krankenhäusern untergebracht würden". (114) Mit der Absperrung des Terrains hatte Zöpf Gemmeker beauftragt - letzterer war auch mit 100 Mann vom Ordnungsdienst (jüdisches Bewachungspersonal) aus Westerbork anwesend - während eine Abteilung Schutzpolizei für die Überbringung der Patienten aus den Anstalten nach dem Bahnhofsgelände von Apeldoorn sorgen musste, wo der Eisenbahnzug bereit stand. (115) Für den Zug selbst war inzwischen gesorgt worden. Hierüber erklärte Harster: "Im Zusammenhang mit den technischen Schwierigkeiten bezüglich der Räumung der erwähnten Anstalt hat sich meine Dienststelle durch Zöpf mit Dr. Eichmann in Berlin in Verbindung gesetzt. Eichmann hat dann Befehl gegeben, dass die genannte Anstalt gänzlich geräumt werden müsse. Zu diesem Zweck hat er einen Zug mit 25 bis 26 Wagen geschickt, in welchem die Patienten verschickt werden sollten. Bezüglich der Räumung der Anstalt und dem Transport der Patienten habe ich von Dr. Eichmann Auftrag bekommen". (116) Der Zug, den "Dr." Eichmann geschickt hatte, sagte Gemmeker, (117) bestand aus Güterwagen. Der Transport bestand ausser aus den Geisteskranken aus 50 Mann Pflegepersonal (20 hatten sich freiwillig gemeldet) und aus Kindern vom Pädagogium "Achisomog", das der Anstalt angegliedert war. "Mit Ausnahme eines Teils des Personal ist dieser Transport sogleich bei seiner Ankunft in Auschwitz am 25. Januar 1943 gänzlich vernichtet worden", 921 Menschen. (118)

Wenn auch Rekonstruktionen der Ereignissen, wie die obige, selten sind, das auf Eichmann bezügliche Material, obgleich ebenfalls

gering an Umfang, ist trotzdem illustrativ für seine Tätigkeit mit Bezug auf die Niederlande, wenn man es auf dem Hintergrund aller obenerwähnten Betrachtungen wertet, Betrachtungen die sich auf den Dokumenten aus verschiedenen Archiven basieren. Diese auf Eichmann bezüglichen Dokumente werden wir jetzt in chronologischer Reihenfolge betrachten und mit Anmerkungen versehen.

1) Vermerk über eine Rücksprache von Rajakowitsch mit Eichmann vom 20. Dezember 1941.

Die Angelegenheit, über die hier berichtet wird, spielt im Dezember 1941. Noch kurze Zeit zuvor war eine geringe Anzahl Juden Mitglied der "National-Sozialistischen Bewegung" (NSB) gewesen. Dadurch, dass sie von ihr ausgeschlossen wurden, verloren sie jetzt auch "jede Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation". Seyss-Inquart und Rauter erschien es aber nicht tunlich, "diese Juden später mit den übrigen Juden in den Niederlanden in einen Topf zu werfen, z.B. bei der Aussiedlung". Sie und der Generalkommissar z.b.V. stellten den Antrag, "die sogenannten NSB-Juden zur Auswanderung zu bringen". (119) In einem zweiten Vermerk, dem wir obige Einzelheiten entnehmen - er ist vom 6. Dezember 1941 datiert und von Harster unterschrieben - wird ein Unterschied gemacht zwischen den Begriffen "Aussiedlung" und "Auswanderung". Das Wort Auswanderung war sogar unterstrichen, als wolle man damit deutlich ausdrücken, dass Aussiedlung etwas ganz anderes sei als Emigration.

Dass diese beiden Begriffe auch weiterhin deutlich

unterschieden wurden, geht auch aus dem eingangs erwähnten Vermerk von Rajakowitsch hervor, die er nach einem Gespräch mit Eichmann machte. Nach diesem Vermerk stand Eichmann "grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass in den vorliegenden Fällen eine ausnahmsweise Auswanderung nicht genehmigt" werden könne. Juden, die Mitglied der NSB gewesen waren, sollten wohl als letzte "bei der Aussiedlung" an die Reihe kommen können. "Bis dahin dürfte sich das Aussiedlungsverfahren so eingelebt haben, dass mit Schwierigkeiten nicht mehr zu rechnen ist" - so berichtet Rajakowitsch über sein Gespräch mit Eichmann am 19. Dezember 1941. (120)

Anmerkung 1 Auf den Vermerken Harsters und Rajakowitsch kommt folgende Randbemerkung vor: "Die der NSB angehörenden Juden wurden am 21.4.1943 nach Theresienstadt umgesiedelt" (Unterstreichung RvO). Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass "Umsiedlung" Deportation nach Theresienstadt bedeutete.

Anmerkung 2 Für den Begriff Deportation wurden auch andere Ausdrücke gebraucht. So "abschieben nach dem Osten", das jedoch fast ausnahmslos die Überbringung in ein Vernichtungslager (Auschwitz, Sobibor) bedeutete. Der für den im Lager Westerbork befindlichen Herrn Frankenhuis bestimmte und von Gemmeker unterschriebene Brief vom 13. Juni 1944, in welchem letzterer erklärte, dass

Herr F. "auf Grund der Vereinbarungen des Herrn Reichskommissars mit den Vertretern der evangelischen Kirche nicht nach dem Osten abgeschoben" werden sollte, (121) bedeutete daher auch keineswegs, dass er nicht nach Theresienstadt deportiert werden sollte. Letzteres geschah dann übrigens auch am 4. September 1944. (122) Herr F. wurde also "umgesiedelt". Es fand in diesem Falle - wie IV B 4 es auch wohl ausdrückte - eine "Wohnsitzverlegung" statt. (123) Als Gemmeker darüber verhört wurde, erklärte er, dass der Ausdruck: "nicht nach dem Osten abgeschoben werden", bedeutete, dass die betreffende Person nicht nach Auschwitz deportiert werden sollte (also nach Polen). Theresienstadt wurde, ebenso wie Bergen-Belsen ... nicht unter dem Ausdruck "nach dem Osten" (124) verstanden. Dort fand ja auch keine sofortige Vernichtung statt.

Anmerkung 3 Bestimmte Gruppen von Juden wurden nicht in die Vernichtungslager gebracht, sondern nach Theresienstadt oder Bergen-Belsen. Die Richtlinien für die technische Durchführung der "Wohnsitzverlegung" nach Theresienstadt wurden von Eichmann im März 1943 an Zöpf gesandt. (125)

Anmerkung 4 Dass die Deportation "nach dem Osten" tatsächlich von der Deportation nach Theresienstadt oder nach Bergen-Belsen zu unterscheiden war, geht auch noch deutlich aus einem Brief hervor, den Bene, der Vertreter des Auswärtigen Amtes im Haag an das Auswärtige Amt nach Berlin schrieb. In diesem Brief vom 9. Februar 1944 schreibt er: "Auf Grund nochmaliger Überprüfung jedes Einzelfalles werden die Juden entweder den Zügen nach dem Osten, nach Theresienstadt, nach dem neuerrichteten Aufenthaltslager Bergen-Belsen oder nach einem für ihre Staatsangehörigkeit zuständigen Internierungslager zugeteilt". (126)

Anmerkung 5 Schliesslich die Haltung Eichmanns in der Angelegenheit der "NSB-Juden". Schon im Dezember 1941 wird klar, was für eine einflussreiche Figur er ist, dass er den Vorschlag Seyss-Inquarts und Rauters abweisen kann. Es ist auffallend, dass Eichmann auch in dieser Frage den schärfsten Standpunkt vertritt. (127)

2) Brief Eichmanns an Rademacher (Legationsrat im Auswärtigen Amt) vom 22. Juni 1942.

"Es ist vorgesehen", so lautet das Schreiben vom 22.

Juni 1942, ab Mitte Juli, bezw. Anfang 1942, "zunächst" 40.000 Juden aus dem besetzten Gebiete von Frankreich, 10.000 Juden aus Belgien und 40.000 Juden aus den Niederlanden nach Auschwitz "abzubefördern"; jeden Tag ungefähr 1000 Personen. Eichmann nimmt an, "dass auch seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken gegen diese Massnahmen nicht bestehen". (128)

Anmerkung 1 Die unmittelbare Vorbereitung der Deportation der Juden (im Juni und Juli 1942) (129) fand statt, als die Funktion des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. unbesetzt war. Es sei daran erinnert, dass Heydrich, der am 27. September 1941 zum stellvertretenden Reichsprotektor von "Böhmen und Mähren" ernannt wurde (aber ebenfalls sein Amt als CdS ausübte), als Folge eines am 27. Mai 1942 in Prag auf ihn verübte Attentats am 4. Juni 1942 gestorben war. Sein Nachfolger Kaltenbrunner wurde erst im Januar 1943 ernannt. (130) Es ist sehr wahrscheinlich, dass Eichmann in der Zeit Juni 1942 - Januar 1943 bezüglich der "Endlösung der Judenfrage" keinen anderen Chef als Himmler gehabt hat und dass demzufolge auch seine Selbständigkeit und seine Verantwortung grösser gewesen sein werden.

Anmerkung 2 Briefentwurf vom 29. Juli 1942 des Auswärtigen Amtes an Eichmann. twort auf den

Brief vom 22. Juni 1942. "Gegen die geplante Verschickung der angegebenen Anzahl von Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, aus den Niederlanden und aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Auswärtigen Amtes". (131) Die ersten Transporte waren inzwischen schon vom Westerbork "nach dem Osten" abgefahren. (132)

Anmerkung 3 "Als Mitte des Jahres (1942. RvO) der Abtransport zum Arbeitseinsatz im Osten möglich wurde, übernahm die Sicherheitspolizei das Lager Westerbork und erweiterte es durch Ausbau des Fassungsvermögens von 1500 auf 10.000 Mann zu einem grossen Durchgangslager. Seit diesem Zeitpunkt werden planmässig aus allen Teilen der Niederlande Juden unmittelbar dem Lager Westerbork zugeführt. Von dort wurden seit dem 15.7.1942 bis Jahresende in 42 Zügen 38.606 Juden zum Osten weiterbefördert". (133)

3) Vermerk über eine "Arbeitstagung über Judenfragen" im Gebäude des Referats IV B 4 in Berlin am 28. August 1942 vom 1. September 1942.

work.

33

Berichte wurden erstattet "über den Stand des Judenproblems, insbesondere Judenevakuierungen in den besetzten ausländischen Staaten durch die Referenten dieser Staaten". Während der Besprechungen gab Eichmann bekannt, "dass das gegenwärtige Evakuierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende des Kalenderjahrs beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 1943 vorgesehen. SS-Obersturmbannführer Eichmann wies darauf hin, dass der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Masse durchzuführen ist, da die Reichsbahn voraussichtlich in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transportmittel zur Verfügung stellen kann". Auf dieser Versammlung bat Eichmann (wahrscheinlich den Vertreter von IV B 4 im Haag) "den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Russland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, dass von jedem Transportzug 3-5 Baracken mitgeführt werden". (134)

Anmerkung Über die Hintergründe und den Zweck dieser letzteren Mitteilung haben wir keinerlei Unterlagen.

4) Notiz von Zöpf bezüglich der "Freistellungsgesuche" vom 5. Oktober 1942.

Laut Auskunft von Eichmann bot es auch in den Niederlanden für die Juden, die wegen ihres Alters oder ihrer Verdienste den übrigen "Auschwitzer Juden" nicht ganz gleichgestellt werden sollten, "ein(en) Ausweg". Zu jedem beliebigen

Zeitpunkt konnte man aus Westerbork einen Zug "nach dem Propagandalager Theresienstadt" fahren lassen. (135)

Anmerkung Nach Theresienstadt wurden zwischen dem 21. April 1943 und dem 4. September 1944 fast 5000 Personen geschickt. Daruntor befanden sich deutsch-jüdische Ex-"Frontsoldaten", portugiesische Juden und getaufte Juden. Viele von ihnen wurden nach Auschwitz weitergeschickt und dort vergast. (136)

5) Brief Eichmanns an Klingenfuss (Gesandtschaftsrat im Auswärtigen Amt) vom 11. Dezember 1942.

Eichmann beantwortet einen Brief von Klingenfuss vom 2. Dezember 1942, in welchem letzterer u.a. sich auf ein Ansuchen der schwedischen Gesandtschaft in Berlin bezieht, dahingehend, den jüdischen Professor und Rechtsgelehrten E.M. Meijers und seine Familie gegen Bezahlung freizulassen. (137) Für Professor Meijers und seine Familie sollte ein Lösegeld von 150.000 schweiz. Francs bezahlt werden; daraufhin sollte er aus Westerbork, wo er sich bereits befand, nach der Schweiz reisen dürfen. (138) Klingenfuss stellt die Angelegenheit Meijers in seinem Brief vom 2. Dezember mehr im allgemeinen und gibt als seine Ansicht an, dass derartige "Ausreisegenehmigungen gegen Devisenerwerbe grundsätzlich als unerwünscht" zu bezeichnen seien. (139)

Eichmann antwortet hierauf folgendes und bezieht sich auf Himmlers Verfügung vom Oktober 1941, nach welcher es Juden aus Deutschland und aus den besetzten Gebieten verboten sei aus zu wandern: "Trotz schwerster politischer Bedenken, die laufend von hier aus geäussert wurden und werden, ... wurde von seiten des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank mit Rücksicht auf die angespannte Devisenlage des Reiches grösster Wert darauf gelegt, von Fall zu Fall Auswanderungsanträgen dann stattzugeben, wenn hohe Devisenbeträge anfallen". Man kam damals überein, dass nur ausnahmsweise und unter bestimmten Bedingungen, so schrieb Eichmann, derartige Ausreiseerlaubnisse erteilt würden. Sie könnten nur dann erteilt werden, wenn der Antragsteller und seine Familienmitglieder ein forgeschrittenes Alter erreicht hatten und wenn keine besonderen "sicherheitspolizeilichen" Gründe dagegen angeführt werden könnten und wenn ein Betrag von mindestens 100.000 schw. fr. per Person "unter Verzicht auf den Gegenwert" zur Verfügung gestellt wurden. Abrupt beendet Eichmann diesen Brief mit der Mitteilung, dass die Auswanderung von Professor Meijers "wie bereits in meinem Schreiben vom 1.12.1942 ... mitgeteilt, ohne Rücksicht auf den angebotenen Devisenbetrag im Hinblick auf seine berufliche Stellung abgelehnt (wird)". (140)

Anmerkung Der Brief, auf den Eichmann sich bezieht, ist ein Schreiben von Günther an Rademacher, vom 1. Dezember 1942. "Im Hinblick darauf", so schreibt Günther, "dass es

sich bei ... Meijers um einen ehem. Professor an der Universität in Leiden, also einen Intellektuellen handelt, vermag ich seiner Ausreise nach der Schweiz ungeachtet des in Aussicht gestellten Devisenbetrages nicht zuzustimmen". (141) Professor Meijers wurde nach Theresienstadt deportiert, in der Terminologie des IV B 4 "nach Theresienstadt umgesiedelt"..

6) Brief von Eichmann an Zöpf vom 26. Juni 1943.

So unerwünscht es ist, dass Juden, die "abschiebungsfähig" sind, die Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes erhalten sollten und dadurch der Deportation entkommen können, so muss doch "aus aussenpolitischen Gründen" von der Deportation Abstand genommen werden, wenn die neue Staatsangehörigkeit rechtsgültig erworben wurde. Wenn es jedoch bekannt wird, dass Juden damit beschäftigt sind, eine neue Staatsangehörigkeit anzusuchen, dann braucht darauf, so lautet Eichmanns Anweisung an Zöpf, keine Rücksicht genommen werden. Im Gegenteil: " ... die betreffenden Personen sind vielmehr bevorzugt nach dem Osten abzutransportieren". (142)

Anmerkung 1 Im Geiste der weiter obengenannten Instruktion wurde vorgegangen, als über Freunde und andere Verbindungen verschiedene südamerikanische Konsulate in der Schweiz

Pässe oder Einwanderungszertifikate z.B. für Paraguay, und Ecuador an Juden in den Niederlanden zugehen liessen; ein Teil von ihnen war damals bereits in Westerbork. Nachdem das RSHA von diesen Sendungen unterrichtet wurde, bat Eichmann in einem Brief vom 5. November 1943 den BdS, Naumann, eine Untersuchung anzustellen. Er schrieb weiter, dass "über die weitere Behandlung" der betreffenden Juden noch eine "besondere Weisung" erfolgen würde. Zugleich bat er Naumann, die zugestandene Schreiberlaubnis in Westerbork einzuschränken, die für Westerbork bestimmte und dort direkt eintreffende Post "zu sammeln" und sie von Woche zu Woche "ohne (von Eichmann unterstrichen) Vorprüfung zur Zensurierung dem RSHA zuzuleiten". Eichmann beschloss seinen Brief mit der Mitteilung dass "zur Klärung der Angelegenheit im allgemeinen" der SS-Hauptsturmführer Moes vom RSHA binnen kurzem nach den Niederlanden kommen würde. (143)

Anmerkung 2 Zufolge einem "Vermerk" vom 11. November 1943, der von Zöpf unterschrieben ist, fand am 10. November 1943 im Haag eine Besprechung zwischen dem BdS, Naumann, Zöpf, Gemmeker und Eichmann statt. Da wurde u.a. vereinbart, dass die tausend in Westerbork verbliebenen Juden, die "Gefälligkeitspässe" hatten, von einem "Fachmann" des RSHA "überprüft" werden sollten. "Sofern es sich um Schwindelpässe handeln sollte", so lautet dieser "Vermerk", "ist Abtransport nach Auschwitz vorgesehen". (144)

Anmerkung 3 So weit uns bekannt ist, kam der obenerwähnte Moes erst im Januar 1944 nach den Niederlanden, um die "Gefälligkeitspässe" näher zu besprechen. "Auf Veranlassung" von Moes wurden damals, so berichtet in einem auf diese Frage bezüglichen Schreiben Zöpf an das RSHA, die hereinkommenden Pässe - von "Schwindelpässen" war nicht mehr die Rede - den Juden nicht ausgehändigt. "Die Juden", so heisst es in diesem Brief, "wurden bereits den Lagern Bergen-Belsen, Theresienstadt und Auschwitz eingewiesen". (145)

7) Fernschreiben von Eichmann an Harster vom 28. August 1943.

Dieses Fernschreiben handelt u.a. von der Aufhebung der Freistellung von 2400 Juden, die im Lager Vught - offiziell hiess es "Konzentrationslager Herzogenbusch" - eingeschlossen

82

waren. In diesem Lager, das wie die meisten Konzentrationslager unter das Wirtschafts- Verwaltungshauptamt der SS (W.V.H.A.) ressortierte, sassen sowohl politische (nichtjüdische und jüdische) als auch unpolitische Gefangene. Letztere Gruppe bestand grösstenteils aus Juden, die in dem "Judendurchgangslager" untergebracht waren und die für die Deutschen in verschiedenen im Lager errichteten Industrien arbeiteten. In obenerwähntem Fernschreiben teilt Eichmann Harster mit, dass er im W.V.H.A. über die in Vught noch anwesenden 2400 Juden gesprochen habe und dass beschlossen wurde, "Unter Vermeidung einer wesentlichen Störung der Produktion" und unter Beachtung der über diese Freistellung von Rauter und der Lagerleitung des Konzentrationslagers Herzogenbusch noch zu führenden Besprechung "diese Juden sukzessive ... innerhalb der nächsten Wochen nach dem Osten (KL. Auschwitz) zu evakuieren ...". (146)

Als Antwort auf Eichmanns Mitteilung und Instruktion an Harster teilt Zöpf dann in einem Fernschreiben vom 20. September Eichmann mit - inzwischen waren vom 28. August an einige hundert Juden nach Westerbork abgeführt (147) - ,dass von den ungefähr 1700 in Vught noch vorhandenen Juden 1400 Personen "kriegsentscheidende Rüstungsarbeiten" verrichteten und "mangels arischer Fachkräfte bis auf weiteres" nicht ersetzt werden könnten. Zöpf, der den dringenden Wunsch der Rüstungsinspektion vernommen hatte, die Juden bei der Arbeit zu belassen (Rauter war u.a. ebenfalls davon überzeugt), beendet jetzt seinen Bericht mit der Bemerkung: "dass ohne

Ersatz durch Arier ein Abtransport bis auf weiteres unmöglich erscheint". (148) Ob später für diese Juden wirklich Ersatzkräfte gefunden wurden, wissen wir nicht, auch nicht, ob die betreffenden Arbeiten an anderer Stelle ausgeführt wurden. Tatsache ist, dass Eichmanns Aufforderung, die Juden "zu evakuieren", schon recht bald Folge geleistet wurde.

Anmerkung Zufolge den im "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie" vorhandenen Listen bezüglich der im Lager Vught eingeschlossenen Juden und zufolge anderem hierauf bezüglichem Material, befanden sich zu dem weiter unten genannten Zeitpunkt die folgende Zahl Juden im "Judendurchgangslager" des "Konzentrationslagers Herzogenbusch".

24. 9.1943	-	1784	Personen
15.10.1943	-	1770	"
22.10.1943	-	1496	"
12.11.1943	-	1492	"
19.11.1943	-	697	"
24. 3.1944	-	387	"
3. 6.1944	-	496	"

(Diese Zunahme ist die Folge davon, dass ein Transport von mehr als 100 Personen von Westerbork am 28. März 1944 nach Vught überführt wurde).(149)

Die Verminderung der Anzahl im "Judendurchgangslager" ist die Folge der Überführung von Juden aus Vught nach Westerbork oder der direkten Deportation von Vught nach Auschwitz. Am 15. November 1943 wurden von

39

Vught ungefähr 1150 Personen nach Auschwitz deportiert (150) (ungefähr 800 aus dem Judendurchgangslager und 350 "jüdische Häftlinge") und am 3. Juni 1944 die letzten 496 Juden aus dem Judendurchgangslager. (151) Vom ersten dieser Transporte sind 38 Personen am Leben geblieben (152), vom zweiten 160. (153)

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Bericht dem ausschliesslich beim "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie" vorliegende Dokumente zu Grunde liegen, hat sich mit Bezug auf Eichmanns Rolle in der Deportation der Juden aus den Niederlanden u.a. folgendes herausgestellt:

1. Eichmann war aktiv beteiligt an der Vorbereitung der massenhaften Vernichtung der Juden durch Vergasung oder durch "Arbeit"; er war "einverstanden", dass Juden durch Vergasung getötet werden sollten und wusste, welches Schicksal den in den Niederlanden wohnenden Juden bevorstand, als die systematische "Evakuierung nach dem Osten" anfing.

2. Das grosse Vertrauen, das Eichmann seitens Himmler und Heydrich genoss, kam nicht zum Ausdruck in einer entsprechenden hohen rangmässigen Einstufung. Formell besass er einen niedrigeren Dienstgrad als viele andere, die an der Deportation und Ermordung beteiligt waren. Materiell aber unterstand er direkt der Führung des deutschen Reiches und konkretisierte er ihre Zwecke mit Bezug auf "die Endlösung der Judenfrage". Er gebrauchte die ihm zugeteilte Befugnisse um sein Referat IV B 4 Geltung zu verschaffen wo es nötig war und verhandelte - dies alles wenigstens in den Niederlanden - auf der höchsten behördlichen Ebene, wo seine Autorität anerkannt wurde und seine Informationen als die eines massgeblichen Eingeweihten bewertet wurden.

48

3. Das Referat IV B 4, Berlin, gab Anweisungen über das Tempo der "Abschiebung nach dem Osten" bzw. "Umsiedlung" der in den Niederlanden wohnenden Juden. Eichmann besichtigte persönlich das Referat IV B 4, den Haag und die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam und liess sich über ihre Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen informieren. Er verhandelte mit Seyss-Inquart, Rauter und Harster über allgemeine Fragen, über mehr besondere mit niedrigeren Funktionären wie Zöpf, Lages, Aus der Fünten und Gemmeker. All diese Besprechungen entzogen sich auf die "Entjudung" der Niederlande.

Eichmann steuerte die Deportationen nach den Vernichtungsstellen und trieb sie vorwärts.

Amsterdam, den 10. November 1960

Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
im Auftrage:

B.A. Sijes
Wissenschaftlicher Referent

Anmerkungen zu: I Das Arbeitsfeld Eichmanns bis zum Anfang der Deportation.

1. Die Tatsachen sind NO-2259 (S.E.A.) entnommen. (N 41/2) Das rückübersetzte Zitat lautet dort: "initiative and necessary ruthlessness". Anlage 1.

2. a) Siehe den in den Archiven des "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie" (RvO) vorliegenden "Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes" (Stand: 1. März 1941). (CDI. RSHA.) Anlage 2.

   b) Im Dokument L 219 ("Geschäftsverteilungsplan" des RSHA, Stand: 1. Oktober 1943) werde, als Aufgabe des Referates IV B 4 auch noch "Einziehung volks- und staatsfeindlichem Vermögens" und "Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit" genannt.

3. Im selben Jahre wurde Göring "Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung".

4. PS 710. IMT, Band XXVI, 266-267. (FOSD 1512-202091).

5. "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371976).

6. "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371976-371977).

7. Heydrich an Ribbentrop. 24. Juni 1940. FOSD 1512-372047. Anlage 3.

8. Diesen Ausdruck lasen wir in: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Band 5. Stuttgart 1958. Abgekürzt: Komm. i. Auschw., S. 153.

9. a) Auf der von uns auf S.6-8 erwähnten Versammlung vom 20. Januar 1942, auf die wir noch näher eingehen wollten, erklärte Heydrich, "dass der Auftrag Reichsmarschalls Göring an ihn auf Weisung des Führers erfolgt sei und dass der Führer anstelle der Auswanderung nunmehr die Evakuierung der Juden nach dem Osten als Lösung genehmigt habe ...". "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371980)

   b) Höss, der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, erklärte nach dem Krieg, dass, nach Mitteilungen Himmlers Hitler die Endlösung der Judenfrage befohlen hatte und dass die SS diesen Befehl durchzuführen hatte. (Komm. i. Auschw., S. 153).

10. "... den genauen Zeitpunkt vermag ich z.Zt. nicht anzugeben ...". (Komm. i. Auschw., S. 153).

11. Komm. i. Auschw., S. 153-154.

12. Komm. i. Auschw., S. 154.

13. Komm. i. Auschw., S. 155.

14. Komm. i. Auschw., S. 155.

15. Brief (Entwurf) von Wetzel an Lohse. Dok. NO-365. (Exh. 1647. Wa.) Anlage 4.

16. NG 2586 (FOSD 1512)

17. PS 710 (FOSD 1512-202091).

18. NG 2586 (FOSD 1512-372030-372031).

Anmerkungen zu: II Funktion und Rang Adolf Eichmanns

19. "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371980).

20. Göring an Heydrich. Juli 1941. PS 710.

21. NG 2586 (FOSD 1512-372025).

22. So z.B. Göring: "Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches", "Beauftragter für den Vierjahresplan" und "Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung" in PS 710. (FOSD 1512-202091).

23. a) Protokoll des Verhörs von Harster durch die Polizei in 's Gravenhage vom 8. Oktober 1948. Doc. I - 639 a1, S. 69-70. Anlage 5.

    b) Dies wurde auch ausgesagt durch den unmittelbaren Vertreter von Himmler in den Niederlanden, den Höheren SS- und Polizeiführer, Rauter - auf seinen Anteil an der Judenverfolgung in den Niederlanden kommen wir noch zurück. Er fügte noch hinzu, dass Harster ihm 1941 seine "schriftliche Beauftragung" übermittelte als "Subkommissar des R.K. für die Judenfrage" in den Niederlanden. Siehe: Erklärung von Rauter unter der Überschrift: "Persönliche Entgegnungen des Angeklagten zum Urteil 1. Instanz", S. 4a ins Rauter Strafakten IV, Mappe 1. Siehe hierüber auch S. 23 dieses Berichts. Anlage 6.

24. Harsters Schema haben wir vereinfacht wiedergegeben. Die Stellung Eichmanns im RSHA ist angegeben.

25. "In dieser Eigenschaft" - das sind Harsters Worte - "konnte er Reichszentralbehörden Weisungen erteilen". Und weiter: "Die Koordination der Massnahmen gegen die Juden im gesamten von Deutschland verwalteten europäischen Gebiet lag in Händen des Reichskommissars zur Lösung der Judenfrage. Er besprach persönlich die Hauptprobleme mit den Reichszentralstellen und den obersten Führungsstellen in den besetzten Gebieten und gab dann die erforderlichen Vollzugsanweisungen meist über das RSHA an die BdS. Von dort wurden sie an die zuständigen Stellen weitergeleitet, oder im eigenen Wirkungskreis durchgeführt". Siehe: "Meine Tätigkeit als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten von Juli 1940 bis August 1943", (Abgekürzt: "Meine Tätigkeit als BdS ...") S. 17-18 und S. 20, von Harster. (Doc. I - 639 a7). Anlage 7.

24

26. RGBL 1936, I. S. 887.

27. Siehe S.3 .

28. Erlass des Führers über den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942. Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. II Band. Herausgegeben von der Partei-Kanzlei. München. S. 507-508. In diesem Erlass wird bestimmt, dass Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz seine Aufgabe "im Rahmen des Vierjahresplanes" durchzuführen hatte und ferner, dass er in dieser Eigenschaft dem Beauftragten für den Vierjahresplan (Göring also) unmittelbar unterstellt war.

29. In der "Durchführungsanordnung" des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 27. März 1942 steht unter anderem: "Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die mir vom Führer übertragenen Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehörden, ihre nachgeordneten Dienststellen sowie an die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, an den Reichsprotektor, den Generalgouverneur, die Militärbefehlshaber und Chefs der Zivilverwaltungen zur Verfügung. Bei Anordnungen und Weisungen von grundsätzlicher Bedeutung ist mir vorher Vortrag zu halten". Siehe: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Band II, S. 508-509.

30. a) Heydrich an Luther, 26. Januar 1942. FOSD 1512-372023. Anlage 8.

    b) "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371980-371981).

31. Siehe S.18 .

32. IMT. XV, S. 725.

33. Siehe Anmerkung 25,

34. FOSD 1512-372023. Anlage 8.

35. "Aufzeichnung" von Luther. 21. August 1942. NG 2586 J (FOSD 1512-371981).

36. Dem Ausdruck "meinem zuständigen Referenten" kann keine besondere Bedeutung beigelegt werden. Er ist in der deutschen Amtssprache üblich.

37. 1952-1953 legte der Verfasser dieses Berichtes Harster - der damals in den Niederlanden in Haft war - eine Reihe von Fragen vor mit Bezug auf die Judenverfolgung. Die im Text verwendete Erklärung Harsters war die Antwort auf unsere Frage 27: "Wer war der Leiter IV B 4 in Berlin?". (Doc. I - 639 Harster).

38. Siehe Dok. 219 L. In: IMT. Band XXXVIII, S. 60-85.

39. Anordnung von Heydrich. 27. September 1939. Dok. 361 L.(N.35/1)

40. Siehe Anmerkung 37. Diese Erklärung war die kombinierte Antwort auf unsere zwei Fragen 22 und 23: "Wie oft war Eichmann beim BdS in den Niederlanden von 1940-1943? Über welche Punkte ist hierbei konferiert worden" und: Verwies der BdS Eichmann oder andere Berliner Vertreter an Zöpf, Aus der Fünten oder Lages? Wer von diesen erhielt fachliche Weisungen von Eichmann?".

41. Protokoll (Abschrift) des Verhörs von Harster in der Sache gegen W. Lages. (Kriminalpolizei beim "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam). 5. Mai 1949. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 9.

42. Siehe Anmerkung 37. Diese Erklärung Harsters war die kombinierte Antwort auf unsere zwei Fragen 20 und 21: "Über welche Punkte wurde hierbei (bei den Besprechungen mit Seyss-Inquart und Rauter) konferiert?" und "War der BdS hierbei zugegen? wenn nein, wer dann?".

43. Siehe S.37/38.

44. IMT. Band IV, S. 397. Wisliceny erklärt, dass der Auftrag an den CdS und den "Inspektor des Konzentrationslagerwesens" gerichtet war.

45. IMT. Band IV, S. 398.

46. Siehe Anmerkung 37. Harster erklärte dass Einzelheiten über Judenprobleme seiner Erinnerung nach nicht besprochen wurden (Harster hat hier die Sitzung im Auge, auf der Eichmann die Intensivierung des Abtransports der Juden als dringend nötig bezeichnete), der Besuch Eichmanns mehr ein Höflichkeitsbesuch war eines leitenden Referenten eines Reichsressorts, dessen Tätigkeit sehr starke Ausstrahlungen auf das öffentliche Leben und die Verwaltung in den Niederlanden hatte. Und Harster fügte hinzu, dass Eichmann ja auch Vertreter des Reichskommissars zur Lösung der Judenfrage war und nicht nur Referent im RSHA. Diese Erklärung war die kombinierte Antwort auf unsere zwei Fragen 20 und 21.

47. Siehe S.11 .

48. Harster erklärte, dass er, vermutlich zu Anfang des Jahres 1943, gerüchtweise vernommen hatte, "dass die Juden in Auschwitz ein so schweres Leben hatten, dass sie in grosser Zahl stürben. Dabei wurde auch noch erwähnt, dass es die Absicht war, die Juden massenhaft ums Leben zu bringen. Auch dieses Gerücht war zum Reichskommissar Dr. Seyss-Inquart durchgedrungen, und ich bin dabei zugegen gewesen, dass der Reichskommissar dieserhalb persönliche Informationen einholte. Den Leiter der Abteilung IV B 4 des RSHA in Berlin,

37

den Obersturmbannführer Eichmann, der die ganzen Judenangelegenheiten behandelte, traf ich beim Reichskommissar. Wir haben zu dritt diese Angelegenheit besprochen, und dabei stellte Eichmann auf das entschiedenste in Abrede, dass in Auschwitz irgend etwas geschah, um die Juden zu vernichten". Protokoll des Verhörs von Harster. Polizei Assen, Protokoll Nr. 414, S. 62. 4. Juni 1948. (Doc. I - 520 a. Gemmeker). Anlage 10.

49. Siehe Anmerkung 46.

50. Siehe Erklärung von Wisliceny. IMT. Band IV, S. 400. "Eichmann liess einen Entwurf durch den Sachbearbeiter anfertigen, oder er fertigte den Entwurf selbst an. Dieser Entwurf ging zu Gruppenführer Müller, seinem Amtschef. Entweder unterzeichnete Müller diesen Entwurf selbst, oder er überliess die Unterzeichnung Eichmann. In den meisten Fällen, wenn es sich um Berichte an Kaltenbrunner oder Himmler handelte, unterzeichnete Müller diese Berichte. Wenn der Bericht ohne Änderung von Müller abgezeichnet war, kam er in Eichmanns Büro zurück, und es wurde eine Reinschrift angefertigt mit einem Durchschlag. Diese Reinschrift ging wieder zu Müller zur Unterschrift, und von da aus wurde sie weiter, entweder an Kaltenbrunner oder an Himmler expediert. In einzelnen Fällen, wo es sich um Berichte an Himmler handelte, hat Kaltenbrunner diese Berichte selbst unterschrieben. Ich habe solche Durchschläge, die Kaltenbrunners Signum trugen, selbst gesehen".

51. Im "Vermerk" des SS- Hauptsturmführers Dannecker, vom 10. März 1942 lesen wir: "SS-Obersturmbannführer Eichmann hat unter Zurückstellung des unmittelbar im Anschluss an meine Bitte vorgebrachten Antrages des Brüsseler Judenreferenten folgendes festgelegt: "Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des OdS und des SD kann jetzt schon in Vorverhandlung mit französischen Regierungsstellen eingetreten werden wegen des Abschubs von rund 5000 Juden nach dem Osten". Dok. NF 1216. Siehe: "Judenverfolgung in Frankreich", U.R.O., S. 62. Frankfurt.

Anmerkungen zu: III Eichmanns Rolle bei der Deportation der in den Niederlanden lebenden Juden.

52. "Aus den erhalten gebliebenen Resten der Administration des "Kamp Westerbork" (das war das "Judendurchgangslager", RvO) geht hervor, dass der erste Transport aus Westerbork am 15. Juli 1942 abging". Siehe: Auschwitz, Band II. Die Deportationstransporte vom 15. Juli 1942 bis einschliesslich 24. August 1942, S. 3. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz, Den Haag, 1948.

53. Im November 1941 waren schon über 400 gestorben. Siehe: NG 2805, NG 2710, NG 3700. Prozess Nr. 11. Prosecution Document Book no. 60-B. (Case 11, B 76).

54. VO 189/40, des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete "über die Anmeldung von Unternehmen". Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Jahr 1940.

55. Siehe S. 22 .

56. Statistiek der Bevolking van joodse bloede in Nederland. Den Haag, 1942.

57. Auschwitz, Band I. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz, S. 6. Den Haag, 1947.

58. Siehe z.B. Brief von Bene an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 6. Januar 1943. (FOSD 5403-E 362407). Anlage 11. Siehe auch: Brief von Bene an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 13. August 1942. (FOSD 5403-E 362441). Wurde bereits als Anlage mit Brief vom 27. Oktober 1960 geschickt.

59. Bene an das Auswärtige Amt, Berlin. 20. Juli 1944. (FOSD 7760-E 554372). Anlage 12.

60. Auschwitz, Band V. Die Deportationstransporte im Jahre 1944. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. S. 4. Den Haag, 1953.

61. VO 6/41. Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete. Jahr 1941.

62. Anordnung Nr. 2/42, 13 des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. Archiv HSSPF. Anordnungen des Gk.f.d.S., Mappe 8a.

63. Hierzu gehörte u.a. die "Bekanntmachung des Generalkommis-

sars für das Sicherheitswesen über das Auftreten von Juden in der Öffentlichkeit". 15. September 1941. Anordnung 1/41, 7. Archiv HSSPF, Anordnungen des Gk.f.d.S., Mappe 8a.

64. "Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden (bis zum Jahresende 1942)". Arch. IV B 4, Mappe 172a. Anlage 13, S. 32.

65. a) "In Prag und Wien wurden von ihm (Heydrich, RvO) eigene Dienststellen eingerichtet, die angelehnt an die Dienststellen der Sipo alle das Judenproblem betreffende Fragen (ausser Strafverfahren) zu behandeln hatten. Auch für die Niederlande war die Errichtung einer derartigen Zentralstelle geplant. Dies scheiterte am Widerstand des R.K., der keines Fall irgendwie ausgeschaltet oder umgangen werden wollte". Protokoll des Verhörs von Harster. Politischer Fahndungsdienst, Den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 70.

b) "Dr. Harster war 1941 bei mir und übermittelte mir seine schriftliche Beauftragung als Subkommissar durch den "R.K. für die Judenfrage"". Erklärung von Rauter. Strafakten von Rauter, IV, Untermappe 1. S. 4a. Anlage 6.

66. "Da Seyss-Inquart nur dem Führer untergeordnet war und nur von Hermann Göring auf dem Gebiet des Vierjahresplans Befehle empfangen konnte, anerkannte er die Vollmachten von Dr. Harster nicht. Daraufhin ernannte Seyss-Inquart, wie ich schon an früherer Stelle bemerkte, Dr. Böhmker zum Judenkommissar. ... Nach einer Besprechung zwischen Seyss-Inquart und Heydrich in Berlin wurde beschlossen, dass Dr. Harster nur die rein polizeilichen Massnahmen bezüglich der Juden ausführen sollte, während Dr. Böhmker alle generellen Massnahmen gegen die Juden ausführen sollte. Die rein wirtschaftlichen Massnahmen gegen die Juden wurden vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Dr. Fischböck behandelt". Protokoll des Verhörs von Rauter in der Sache gegen Harster. Politischer Fahndungsdienst, Den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 39.

67. "Die Konzentrierung der Juden in den Niederlanden war von vornherein eine niederländische Angelegenheit im Sektor des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. (Rauter, RvO). Von Berlin ergingen nur Anweisungen im Rahmen der allgemeinen Behandlung der Judenfrage". Erklärung von Harster, vorgelesen vom Präsidenten des "Bijzonder Gerechtshof" in Amsterdam in der Strafsache gegen Rauter. Der Prozess Rauter. Herausgegeben vom RvO, Den Haag, 1952, S. 312.

68. a) Bericht Stüler vom 19. September 1941. Anlage 14.

b) Stüler an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Wimmer, vom 20. September 1941. Anlage 15.
Beide Aktenstücke befinden sich im Archiv VJ/65. 123b. Hauptabt. Inn.

69. Harster erklärte, dass die allgemeinen Richtlinien über die Massnahmen gegen die Juden von den Reichszentralstellen gegeben wurden, d.h., jedes Ressort bekam entweder über seine Reichszentrale oder über den Reichskommissar, der seine Weisungen vom Führer hatte, die erforderlichen Anordnungen. Aufgabe des Reichskommissars war es, diese Massnahmen zu koordinieren und Tempo und Zeitpunkt der Durchführung zwischen zentralen Weisungen und örtlichen Gegebenheiten auszubalanzieren. Erklärung von Harster, als Antwort auf unsere Frage 6: "Machten der Reichskommissar und der Generalkommissar bezw. die Generalkommissare überhaupt Vorschläge? Wenn ja, welche und mit welcher Zielsetzung?". Siehe Anmerkung 37.

70. a) Harster erklärte, dass bei den Besprechungen beim Reichskommissar in Judensachen der Teilnehmerkreis ständig wechselte, je nach Art und Umfang des zu behandelnden Sachgebiets. Ging die Teilnehmerzahl über die einer sog. Chefbesprechung hinaus, d.h. brachten auch die anderen Gen.Kom. ihre Referenten mit, weil Detail- oder Durchführungsfragen zu besprechen waren, so nahm von seiten des BdS auch der Abteilungsleiter IV B 4 teil. Erklärung von Harster, als Antwort auf unsere Frage 15: "Nahm der Vertreter (des BdS, RvO) in Judensachen auch bei den Reichskommissarbesprechungen teil?". Siehe Anmerkung 37.

b) Lages, der Aussenstellenleiter des BdS in Amsterdam und gleichzeitig Chef der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, erklärte nach dem Kriege: "Ich kann mich erinnern, dass in einer Besprechung, die ich im grossen Kreise bei dem Reichskommissar in den Haag mitgemacht hatte ..." (Doc. I - 639 E2. Harster).

71. "Im allgemeinen kann ich erklären, dass die "Entjudung" der Niederlande von den Dienststellen der "Sicherheitspolizei - Amsterdam" und der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung", soweit ihre Befugnisse reichten, so schnell wie möglich ausgeführt wurde. Es ist mir bekannt, dass die Arbeit dieser Dienststellen, um dies zu erreichen, nach der Ansicht des damaligen Reichskommissars und Rauters nicht schnell genug geschah. Die erwähnten Dienststellen haben daher auch fortgesetzt unter Druck gearbeitet". Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten am 29. April 1949 (Administrativer Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung) in der Strafsache gegen Lages, Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 16, S. 6.

72. "Die Frage der Juden in Mischehen" kam u.a. in (gleichlautenden) Briefen vom 28. Februar 1944 von Seyss-Inquart an Bormann und Himmler zur Sprache. In diesen Briefen lesen wir u.a.: "Offen ist noch die Frage der Juden in Mischehen. Wir sind hier weitergegangen als das Reich und haben auch

diesen Juden die Verpflichtung auferlegt den Stern zu tragen. Ich hatte auch angeordnet, dass der jüdische Partner in kinderlosen Mischehen ebenfalls zum Arbeitseinsatz nach dem Osten gebracht werden soll. Unsere Sicherheitspolizei hat ein paar hundert solche Fälle durchgeführt, sodann aber von Berlin den Auftrag bekommen, diesen Abtransport nicht weiter durchzuführen, sodass uns ein paar tausend dieser Juden im Lande geblieben sind. Nunmehr ist mir aus Berlin der Wunsch übermittelt worden, den jüdischen Partner aus Mischehen in dem Judenlager Westerbork zu konzentrieren, vorerst um diese Juden hier zum Arbeitseinsatz zu bringen. Hie(r)mit wird das Problem der Mischehen aufgeworfen". Die Ursache der Änderung des Standpunkts in "Berlin" ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich spielten zu Anfang für Berlin die gleichen Erwägungen eine Rolle, wie im Falle des Heiratsverbots zwischen Juden und Nichtjuden. Wir wiesen bereits darauf hin, welch scharfen Standpunkt Eichmann in dieser Sache einnahm. (Siehe S. [illegible]). (VJ-Stab 1879/42). Anlage 17.

73. Rauter an den BdS, Harster. 18. Juli 1942. Arch. IV B 4, Mappe 183d. (Wurde bereits im Original nach Israel geschickt als Nr. 24; siehe unsere Erklärung vom 21. Juli 1960). (Abgekürzt: Siehe Erklärung vom 21.7.'60, Nr. 24).

74. Protokoll des Verhörs von Rauter am 22. Dezember 1947. Staatsanwalt beim "Bijzonder Gerechtshof" im Haag. (Doc. I - 1380. Rauter). Anlage 18, S. 1.

75. a) "Meine Funktion als "Generalkommissar für das Sicherheitswesen" war praktisch nur eine kontrollierende Funktion für den holländischen Polizeiapparat. In dieser Funktion war ich nicht mit der Kontrolle der deutschen Polizei in Holland beauftragt, aber wohl als Höherer SS-und Polizeiführer". Protokoll des Verhörs von Rauter in der Sache gegen Harster. Politischer Fahndungsdienst, Den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 36.

b) "Als Generalkommissar für das Sicherheitswesen war Rauter einer der 4 Generalkommissare, deren sich der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete als deutsche Verwaltungsspitzen bediente. Er war verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und damit Vorgesetzter der deutschen und niederländischen Polizei. Er war sozusagen der "Polizeiminister" des Reichskommissars. Zur Durchführung dieser Aufgabe bediente er sich vorwiegend seiner beiden polizeilichen Befehlshaber, des "Befehlshabers der Ordnungspolizei" und des "Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD"". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Rauter. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. 18. Dezember 1947. (Doc. I - 1380. Rauter). Anlage 19, S. 2.

76. a) "Als Untergebener des Reichssicherheitshauptamtes war Dr. Harster in den Niederlanden für alle ausführenden Massnahmen auf polizeilichem Gebiet verantwortlich, welche gegen die Juden getroffen wurden". Protokoll des Verhörs von Rauter in der Sache gegen Harster. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 37.

b) "Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD hat während meiner Dienstzeit (Mitte Juli 1940 - August 1943)", so sagt Harster selbst, "die Befehle von Zentralstellen des Reichs alle auf direktem Wege vom Reichssicherheitshauptamt bekommen ...". Ferner erklärte Harster: "Ich kann mich nicht erinnern, dass ich einmal eine Weisung des RSHA auf dem Wege über den Höheren SS- und Polizeiführer bekommen habe". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Rauter. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 1380. Rauter). Anlage 19, S. 3.

77. Siehe z.B. Rauter an Himmler. 24. September 1942. (BDC H 94). Anlage 20.

78. Diese Erklärung Harsters verlas der Präsident des "Bijzonder Gerechtshof" im Haag bei der Behandlung der Sache gegen Rauter. Siehe: Der Prozess Rauter. Herausgegeben vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, S. 312.

79. Harster erklärte, dass die in den Zuständigkeitsbereich des BdS fallenden Massnahmen gegen die niederländischen Juden - d.i. Auftreten in der Öffentlichkeit, Zusammenfassung in bestimmten Gebieten, Lagerunterbringung, Abtransport - von den Dienststellen des BdS durchgeführt wurden. Andere Dienststellen wurden auf sicherheitspolizeilichem Gebiet nur zur Unterstützung der BdS Dienststellen auf deren Antrag tätig. Erklärung von Harster, als Antwort auf unsere Frage 1: "Sämtliche Massnahmen gegen die niederl. Judenschaft - soweit sie in das Zuständigkeitsgebiet des BdS fallen - wurden doch während der Amtszeit des BdS, Dr. Harster, durchgeführt?". Siehe Anmerkung 37.

80. Protokoll des Verhörs von Harster. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 70.

81. "Das notwendige Personal an Spezialisten hat das R.S.H.A. dafür hierher abgeordnet. Zöpf, Grossberger, Rajakowitz und Weiner wurden vom R.S.H.A. abgeordnet, während die mittleren Exekutivbeamten aus anderen Referaten des BdS genommen wurden. Vom R.S.H.A. wurde Zöpf als Leiter des Referats IV B 4 ernannt und von mir eingesetzt". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Fischer. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. 14. Mai 1948. (Doc. I - 479 a1. Fischer). Anlage 21, S. 53 und 54.

82. a) Diese Erklärung Harsters ist die Antwort auf unsere Frage 12: "Wer vertrat den BdS in den Judenangelegenheiten offiziell?". Siehe Anmerkung 37.

b) "Alle Befehle bezüglich der Transporte von Juden, die ich empfing, waren von Zöpf unterschrieben". Protokoll des Verhörs von Gemmeker (Kommandant des JDL Westerbork) in der Sache gegen Harster. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 28.

c) "Als die Massnahmen grundsätzliche(r) Art gegen die Juden vorbereitet wurden, musste ein Spezialreferat eingerichtet werden. Dieses neue Referat IV b-4 wurde nicht dem Abteilungsleiter IV unterstellt, weil diese Aufgaben völlig abweichend von denen der übrigen Referate von IV waren. Die Aufsicht über IV b-4 hätte den Leiter von seinen Hauptaufgaben zu sehr abgezogen". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Fischer. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 479 a1. Fischer). Anlage 21, S. 53.

83. a) "Ich glaube, dass es im Frühjahr von 1941 war, dass die deutsche Besatzungsmacht, ich meine hier das "Reichssicherheitshauptamt" in Berlin, im besetzten niederländischen Gebiet den Plan entwarf, auf die gleiche Art wie in der Tschechoslowakei und in Österreich mittels der Errichtung einer "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" die Judenfrage zu lösen. Zu diesem Zweck kam ein Österreicher, namens Rajakowitsch, der bei der "Zentralstelle" in Wien oder in Prag arbeitete, nach den Niederlanden, um dort die Errichtung einer gleichen Dienststelle vorzubereiten". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 6. April 1949. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 22, S. 1.

b) "Ich erinnere mich, dass die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" im April oder im Mai 1941 in Amsterdam errichtet wurde und dass ein gewisser Günther, der aus Prag stammte und dort Leiter der gleichen Organisation war, hier die Leitung hatte. Der Deutsche Rajakowitsch stand Günther hierbei zur Seite". Protokoll des Verhörs von Prof. Dr. D. Cohen in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 12. April 1949. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 22, S. 3.

84. a) "Als ich mich einige Tage in den Niederlanden aufhielt, wurde ich von "Regierungsrat" und "SS-Sturmbannführer" Rheinhardt, dem damaligen Leiter einer "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Amsterdam in sehr kleinem Umfang, im Auftrag von Dr. W. Harster nach Prag versetzt, um dort bei der gleichen Dienststelle, die bereits in vollem Umfang arbeitete, zu lernen, auf welche Art dort

die Geldangelegenheiten der zu emigrierenden Juden behandelt wurden und um im allgemeinen zu sehen, wie dort die Administration im Zusammenhang mit der Registrierung der Juden aufgebaut war. Ich war damals drei Wochen in Prag und kam wieder nach Amsterdam zurück, wo ich mich bei dem erwähnten Rheinhardt meldete". Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 16, S. 1.

b) Siehe Anmerkung 85.

85. a) ""Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Amsterdam. Diese Dienststelle war mit der Registrierung aller in den Niederlanden wohnenden Juden und mit anderen administrativen Arbeiten befasst, die auf diese Personen Bezug hatten. Die tägliche Leitung dieser Dienststelle hatte der Hauptsturmführer Aus der Fünten, während ich der Leiter dieser Dienststelle war". Protokoll des Verhörs von Lages in der Sache gegen Fischer. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 479 a1. Fischer). Anlage 21, S. 50.

b) "Als ich administrativer Leiter der "Zentralstelle" in Amsterdam war ..." Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 16, S. 3.

86. a) "Abgesehen von ihrer registrativen Arbeit, hatte die "Zentralstelle" auch noch die Aufgabe, die verschiedenen den Juden auferlegten einschränkenden Massnahmen durchzuführen. Hiermit meine ich die Verordnungen, welche im Laufe der Jahre 1940, 1941 und 1942 verkündet waren und nach welchen z.B. die Juden ihre Fahrräder und ihre Rundfunkgeräte abliefern mussten; zu bestimmten Stunden sich nicht auf den Strassen zeigen durften; bestimmte Gebäude nicht besuchen durften; aus den Küstengebieten evakuieren mussten und den Judenstern tragen. Die Aufgabe der "Zentralstelle" war es also, an der Absonderung der Juden aus der niederländischen Gemeinschaft, wie die deutsche Verwaltung sie befohlen hatte, mitzuarbeiten...". Protokoll des Verhörs von Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 9. Mai 1949. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 23, S. 3.

b) "Die Zentralstelle hatte grundsätzlich die Erfassung der gesamten Judenschaft zum Zwecke der Auswanderung und der vorbereitenden Vermögenserfassung (auf dem Papiere) vorzunehmen. Später wurde sie mit Aufgaben betraut, die in der Freistellung bestimmter Juden, Zusammenarbeit mit der Hausraterf(assungs)Stelle Rosenberg; polizeiliche Vorbereitungen der Razzien für den Abtransport nach Westerbork und eine Reihe anderer Teilaufgaben zu erfüllen". Erklärung von Lages. (Doc. I - 639 E2. Harster).

87. "Nach Juni 1942 erhielt ich von Lages den Auftrag, aus der Administration der "Zentralstelle", die Karten der Juden aus Amsterdam herauszusuchen, deren Familienoberhaupt im Alter zwischen zwanzig und vierzig Jahren stand. Die betreffenden Familien sollten auf Befehl von Dr. Harster nach dem Lager Westerbork geschafft werden, weil das "Reichssicherheitshauptamt" wünschte, dass die Juden in den Niederlanden an bestimmten Stellen gesammelt würden. Zufolge dem mir von Lages erteilten Auftrag habe ich der Leitung des Jüdischen Rates in Amsterdam diese Karten zur Verfügung gestellt mit dazugehörenden Formularen, mit der Anweisung, dass der Jüdische Rat die betreffenden Personen zum Arbeitseinsatz aufrufen sollte. Ich glaube, dass auf diesen Formularen, die später, vom Jüdischen Rat ausgefüllt, wieder zur "Zentralstelle" gebracht werden mussten, vermeldet stand "Arbeitseinsatz in Deutschland". Der Jüdische Rat hat während drei Monaten beim Aufruf der Juden so gehandelt, wie ich zuvor erklärte". Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 16, S. 3.

88. Gemmeker erklärte, dass er von Aus der Fünten "auch immer die Nachricht erhielt, dass von Amsterdam aus ein Transport mit Juden nach Westerbork unterwegs war". Protokoll des Verhörs von Gemmeker in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 21. April 1949. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 24, S. 3.

89. Das Lager Herzogenbusch war ein Konzentrationslager, das unter das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt ressortierte. In diesem Lager war auch ein Judendurchgangslager; siehe ausführlicher S. [illegible].

90. Harster an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung. 5. Mai 1943. Strafakten Rauter, Mappe II, Untermappe 5. Anlage 25.

91. "Es gehörte zur Aufgabe der "Sicherheitspolizei" also auch von Lages, Juden, die dabei ertappt wurden, dass sie die bewussten Vorschriften nicht befolgten, oder von denen es sich herausstellte, dass sie sich nicht zur Registrierung angemeldet hatten oder "untergetaucht" waren, dem "Juden-Referat" zur Verfügung zu stellen. In meinem Auftrag wurden diese Juden dann als "Straffall" zur Deportation nach Westerbork überführt". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 22, S. 4.

92. a) "Nebenher sprach ich ... bereits über die Razzien auf Juden in Amsterdam, deren wichtigste in den Jahren 1942 und 1943 ausgeführt wurden. Im allgemeinen kann ich Ihnen hierüber sagen, dass der Grund war, dass sich nur

wenige Juden freiwillig für den Arbeitseinsatz in Deutschland meldeten, nachdem sie dazu aufgerufen waren. Ich erinnere mich, dass ich im Haag bei dienstlichen Besprechungen mit anderen Aussendienststelle(n)leitern von Dr. Harster oder von Zöpf die Anweisungen (erhielt). Ich erhielt sie jedoch gelegentlich jeder Razzia auch wohl telephonisch oder schriftlich. Die allgemein gehandhabte Praxis war so, dass ich bei jeder Razzia mit der technischen Ausführung beauftragt wurde, wobei mitgeteilt wurde, welche Gruppen von "Sperren" für den Arbeitseinsatz angewiesen waren und welche Altersgruppen dafür in Betracht kamen. Dabei sollten die Familien so wenig wie möglich getrennt werden. Aus der Fünten war als administrativer Leiter der "Zentralstelle" mit der technischen Vorbereitung der Razzien befasst, da er auf den Karten in seiner Administration genau feststellen konnte, welche Juden entsprechend den Anweisungen, die das Büro des "Befehlshabers" gegeben hatte, festgenommen werden sollten. Ich sagte ... schon, dass auf diesen Personalkarten verzeichnet war, zu welcher Gruppe der betreffende Jude gehörte und wo er wohnte. Diese technische Vorbereitung war Aus der Fünten nicht nur für mein Amtsgebiet sondern für ganz Holland aufgetragen. Es geschah nämlich, dass eine Judenrazzia überall in Holland zugleich stattfand. Er schickte dann dem betreffenden "Aussendienststel(len)leiter" die erforderlichen administrativen Daten. Für die Razzien, die in Amsterdam abzuhalten waren, gab er sie mir". Protokoll des Verhörs von Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 998. Lages). Anlage 23, S. 8-9.

b) "Einsatzbefehl für Amsterdam" des BdS, Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Amsterdam. 1. Oktober 1942. Anlage Nr. 13 bei: "Kurzer chronologischer Bericht der Handlungen der Amsterdamer Polizei hinsichtlich der Juden während der Zeit 1938-1945". Polizei Amsterdam. Polizeidirektion - Zentraler Fahndungsdienst. Anlage 26.

93. a) "Zu Anfang arbeitete ich beim Stab des BdS im Haag als Personalreferent. Am 22. Juni 1942 wurde ich vom BdS Dr. Harster zum Kommandanten des Lagers St. Michelsgestel ernannt und am 13. Oktober 1942 zum Kommandanten des Judenlagers Westerbork. Als Kommandant von Westerbork unterstand ich direkt den Befehlen von Dr. Harster". Protokoll des Verhörs von Gemmeker in der Sache gegen Harster. Polizei im Haag. Politischer Fahndungsdienst. (Doc. I - 639 a1. Harster). Anlage 5, S. 28.

b) "Die Aufträge zur Deportation der Juden aus dem Lager Westerbork nach den ausländischen Lagern ergingen von der Abteilung IV B 4 des RSHA in Berlin an die Abteilung IV B 4 des BdS im Haag. Der Leiter der Abteilung IV B 4

war der Sturmbannführer Zöpf, der also unter meiner Leitung stand. Zöpf gab diese Befehle wieder weiter an Westerbork - Gemmeker -, der für die Ausführung sorgen musste". Weiter erklärte Harster: "Gemmeker war, insofern, als es keine gesperrten Personen betraf, vollkommen frei darin, wen er zum Transport bestimmte. Er musste dafür sorgen, dass die geforderte Anzahl verschickt wurde, wobei sich herausstellte, dass es aus technischen Gründen nicht möglich war, die genaue Zahl auf Transport zu stellen. Es war einmal mehr, einmal weniger, als die befohlene Zahl. Ich glaube nicht, dass Gemmeker gegenüber jemals gerügt wurde, dass er weniger Juden abtransportiert hatte, als es befohlen war. Ich hatte zu Gemmeker so viel Vertrauen, dass, wenn er weniger (Juden) schickte, dafür guter Grund vorhanden gewesen sein muss". Protokoll des Verhörs von Harster. Polizei in Assen. Fahndungsdienst nach Kriegsverbrechen. (Doc. I - 520 a. Gemmeker). Anlage 10, S. 62-63.

94. a) "Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden" bis Ende 1942. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Anlage 13, S. 34.

b) Zöpf an das RSHA, IV B 4, 27. April 1943. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 1.

95. a) Vermerk von Fräulein Slottke, Angestellte bei IV B 4, den Haag. 14. Januar 1944. Archiv IV B 4, Mappe 174j. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 14.

b) Zöpf an Aus der Fünten. 10. Februar 1944. Archiv IV B 4, Mappe 174j. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 15.

96. Rüstungsinspektion Niederlande an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter. 2. Dezember 1942. Archiv IV B 4, Mappe 172b. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 11.

97. "Da nun die weitaus überwiegende Zahl der Juden in Amsterdam lebte, hat der R.K. angeordnet, dass die Koordination aller Massnahmen gegen Juden in der Hand seines Beauftragten für die Stadt Amsterdam liegen soll. Ohne dessen Zustimmung konnte keine der Massnahmen in Kraft gesetzt werden". Aus: "Meine Tätigkeit als BdS ...". Anlage 7, S. 18.

98. a) "Der jeweilige Sonderbeauftragte für die Judenangelegenheiten in Amsterdam (Dr. Böhmcker und Dr. Werner Schröder) - letzterer nicht zu verwechseln mit dem Amsterdamer Wehrmachtskommandanten Dr. Hans Schröder - war die Zentralinstanz für alle die Fragen der jüdischen Angelegenheit mit Ausnahme der rein polizeilichen und die der Erfassung der Judenschaft in der Zentralstelle. Im übrigen waren sie als verlängerter Arm des Reichskommissars und seiner Generalkommissare die Sprachführer des Reichskommissars. Das begann mit der Errichtung des

Judenrates, der Vorverhandlungen hierzu, der Erteilung der Genehmigung des Jüdischen Wochenschrift und vieler anderer Verwaltungsmassnahmen. Der ständige Vertreter des Beauftragten war für beide der Oberregierungsrat Rombach, der sich die ganzen Jahre persönlich dieser Aufgaben gewidmet hat. Ebenso war der Beauftragte beispielsweise bei den Razzien und den Abtransporten der Juden in Amsterdam dabei; er erschien mit seinem Stabe, inspizierte und (liess) sich von mir oder dem jeweiligen höchsten Ordnungspolizeioffizier über den Stand der Dinge Bericht erstatten. Er war ja praktisch der Vertreter des Reichskommissars in diesem Augenblicke und wurde auch von uns als solcher angesehen. Kraft seines Amtes und Auftrages war er zugegen und beaufsichtigte den Ablauf. Das sind Tatsachen, die allerdings aus unbekannten Gründen nicht dazu geführt haben, dieses einmal in holländischer Sicht klarzustellen und auch zu publizieren. Und so gibt es noch eine Reihe anderer Dinge, die von diesen Beauftragten - ohne Zentralstelle und Aussendienststelle - durchgeführt worden sind. Weiter wurde die Entsternung der Juden und die Freistellung bestimmter von allen oder beinahe allen Auflagen durch den Reichskommissar persönlich entschieden. Die entsprechende Eintragung auf dem Personalausweis wurde(n) von mir und vom Beauftragten gemeinsam unterschrieben. "Allerdings zog es der Beauftragte Dr. W. Schröder klugerweise vor, sich bei dieser Unterschrift durch seinen ständigen Vertreter Rombach vertreten zu lassen". Erklärung von Lages. (Doc. I - 639 E2. Harster).

b) "Auf Wunsch des Herrn Reichskommissar soll die Heranziehung der Juden zum Arbeitseinsatz so beschleunigt werden, dass bis zum 1. Oktober 1942 alle arbeitsfähigen männlichen Juden in Lagern untergebracht sind, soweit sie nicht ausdrücklich zurückgestellt sind". Fernschreiben des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, Schröder, an den Beauftragten des Reichskommissars in den Provinzen und in der Stadt Rotterdam. 23. September 1942. (T 46, 177124). Anlage 27.

c) "Die in der werkverruiming (Arbeitsbeschaffungslager, RvO) befindlichen Juden (über 7000 Mann) wurden am Freitag, den 2. ds. Mts. der Sicherheitspolizei zum Abtransport in das Lager Westerbork überstellt. Diese Aktion, ebenso wie die Heranholung ihrer Familien ist planmässig ohne besondere Zwischenfälle verlaufen". Fernschreiben von Schröder an Seyss-Inquart. 5. Oktober 1942. (T 49, 177385). Anlage 28.

99. Rauter an Himmler. 7. Oktober 1942. BDC H-160. B-118 2453-2455. Anlage 29.

100. Vermerk von Zöpf. 11. November 1943. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 6.

101. "Die Juden sollten nach Weisung des RSHA aus Holland in Lager im Osten Deutschlands abtransportiert und dort für Arbeit eingesetzt werden. Die Zahlen bestimmte auch das RSHA". Protokoll des Verhörs von Harster in der Sache gegen Fischer. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. (Doc. I - 479 a1. Fischer). Anlage 21, S. 56.

102. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 2.

103. a) Siehe Günther an Zöpf. 21. Januar 1944. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 9. Siehe weiter: Günther an den BdS. 15. Juni 1944. Archiv IV B 4, Mappe 182b. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 21.

b) Wie der Stellvertreter Eichmanns die Deportation so viel wie möglich zu beschleunigen trachtete, geht aus dem Bericht hervor, den Werner, der bei IV B 4, den Haag, arbeitete, von seiner Besprechung mit Günther machte. "Günther erkundigte sich, ob bereits in den Niederlanden mit der Sterilisation begonnen worden sei. Ich habe daraufhin SS-Stubaf. Günther Durchschlag der seinerzeitigen Besprechung zwischen SS-Stubaf. Dr. Meyer und SS-Stubaf. Zöpf ausgehändigt. SS-Stubaf. Günther war sehr erstaunt, dass ohne Kenntnis des Reichssicherheitshauptamtes bereits damit begonnen worden sei. Er erklärte, dass eine Freistellung der sterilisierten Juden für den Arbeitseinsatz im Osten nach der Lösung des Mischehenproblems nicht in Frage kommen würde und die sterilisierten Juden, genau wie die andern, abgeschoben werden. Die Sterilisation sei vom weltanschaulichen Standpunkt aus, mit dem die Judenfrage in Europa gelöst werden muss, nicht zu vereinbaren, denn der Jude, der ausschliesslich schuld an diesem Kriege ist, muss aus Europa entfernt werden, ob sterilisiert oder nicht". Und weiter: "Weiter habe ich SS-Stubaf. Günther vorgeschlagen, die in dem Lager Vught für die Rüstungsindustrie tätigen Juden dort zu belassen, da es bekannt sei, dass Lager, in denen sich Juden befinden, von englischen Fliegern nicht angegriffen werden. SS-Stubaf. Günther erklärte daraufhin, es käme nicht in Frage, dass in jedem Land ein Rest von einigen tausend Juden verbliebe. Sämtliche Juden müssen aus den besetzten Gebieten entfernt werden und können dieselben auch im Osten für die Rüstungindustrie tätig sein. Die gleichen Anträge seien auch bereits vom Griechenland, Frankreich usw. gestellt worden, die ebenfalls alle abgelehnt wurden". 9. Juli 1943. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 3.

104. Vermerk von Frl. Slottke. 14. Januar 1944. Archiv IV B 4, Mappe 174j. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 14.

105. Harster erklärte, dass Eichmann ebenso oft beim BdS war wie beim R.K. und Rauter, da seine Besuche bei diesen beiden jeweils aus Anlass von Eichmanns Besprechungen beim BdS waren. Demnach war Eichmann, so sagte Harster, etwa zweimal während meiner Dienstzeit in Holland. Siehe Anmerkung 40.

106. a) Harster erklärte, dass Eichmann auch mit Zöpf natürlich unmittelbar verhandelt hat. Siehe Anmerkung 40.

b) "Dr. H. hat seine Zustimmung gegeben, dass Eichmann andere Dienststellen, vor allem Amsterdam, aufsuchte. Zöpf war meines Wissens 2 oder 3 Male mit Eichmann in Amsterdam. Dann gingen sie unmittelbar zum Aus der Fünten (der ja in einem anderen Gebäude als ich sass) und nicht zu mir. Beim ersten Besuche Eichmanns in Amsterdam hat Eichmann über Zöpf und Aus der Fünten bei mir seinen Besuch gemacht. (Ich hatte ihn vordem weder gesehen, gesprochen, noch gekannt.) Wenn ich mich recht erinnere, führte Aus der Fünten E. zu mir. Beide kamen von der Zentralstelle, wie ich von meinem Fenster aus sah. Der Besuch (dauerte) kaum zehn Minuten. Eichmann sagte mir, dass (er) eine Reihe von Einzelfragen hinsichtlich der Erfassung der Judenschaft habe. Ich glaube vor allem ausländische Judenfrage, die er in der Zentralstelle hoffte, beantwortet zu erhalten. Dieserhalb hatte er bereits mit Zöpf und Aus der Fünten gesprochen. Ich sagte Eichmann meine und unsere Unterstützung zu, soweit wir ihm behilflich sein konnten, Wissenswertes zu erfahren. Dann war dieser erste und letzte Besuch erledigt". Und weiter: "Etwaige von Eichmann in Amsterdam gegebene Weisungen, an die ich mich nicht erinnere, erhielt Aus der Fünten. Aus der Fünten und Zöpf unterhielten mit Eichmann persönlich weit engere dienstliche Beziehungen als ich. Das lag an der Dienststellung, die ich einnahm. Ich führte die Zentralstelle nicht; sondern führte die notwendig gewordene Dienstaufsicht auf sie aus und war beinahe ausschliesslich nur mit jenen Führungsaufgaben tätig, die in der polizeitaktischen Erledigung jener aus der Judenbehandlung notwendig gewordenen Fragen - und dann auch nur sicherheitspolizeilicher Art - lagen". Erklärung von Lages. (Doc. I - 639 E2. Harster). Anlage 32, S. 6-7.

c) "Während der Jahre 1942 und 1943, (genaue) Daten sind mir nicht mehr bekannt, habe ich im ganzen zweimal in Amsterdam mit dem von Ihnen angeführten Eichmann, der den Rang eines "Obersturmbannführers" hatte und der Leiter der Abt. IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes war, eine Besprechung gehabt. Dabei waren auch

Lages und Zöpf anwesend. Ich erinnere mich, dass bei diesen Besprechungen über den Arbeitseinsatz jüdischer Diamantarbeiter im Lager Vught und über den Arbeitseinsatz von Juden in Deutschland gesprochen wurde, wo sie in verschiedenen Betrieben arbeiten sollten, die für die deutsche Kriegsindustrie tätig waren. Ich erinnere mich, dass Eichmann damals gesagt hat, dass die Deportation viel schneller vor sich gehen müsse, als es damals der Fall war ...". Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 29. September 1949. (Doc. I - 500 a17. Aus der Fünten). Anlage 30, S. 8.

107. Harster erklärte, dass während seiner Dienstzeit in den Niederlanden (bis August 1943) Eichmann ungefähr zweimal in den Niederlanden war. Eichmann war jedoch auch noch im November 1943 in den Niederlanden. Damals hatte er u.a. eine Besprechung mit dem BdS, Naumann (dieser war nach Harsters Versetzung nach Italien dessen Nachfolger), Zöpf und Gemmeker. Vermerk von Zöpf. 11. November 1943. Strafakten Rauter, Mappe II, Untermappe 5. Anlage 31.

108. Siehe Anmerkung 48.

109. a) Harster erklärte, dass Besprechungen in Berlin vorwiegend vom Leiter der Abt. IV B 4 (Zöpf) durchgeführt wurden. Diese Erklärung Harsters war die Antwort auf unsere Frage 18: "Führte dieser Vertreter (gemeint ist der Vertreter des BdS in "Judenangelegenheiten", RvO) auch Besprechungen in Berlin durch?". Siehe Anmerkung 37.

b) Harster schätzte, dass Zöpf in den Jahren 1941 und 1943 etwa zehn Mal beim RSHA war und dabei jeweils mit IV B 4 verhandelt hat. Diese Erklärung Harsters war die Antwort auf unsere Frage 29: "Wie oft und aus welchen Gründen hat Zöpf dort im Auftrage des BdS Verhandlungen geführt?". Siehe Anmerkung 37.

110. Notiz von Werner. 9. Juli 1943. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 3.

111. "Die Verhandlungen führte in Berlin Dr. H. an höchster Stelle beim Heydrich oder Müller durch. Ob er mit Eichmann dort auch verhandelte, weiss ich nicht. Ferner war Zöpf in Berlin ein häufiger Gast; ausserdem war Aus der Fünten mit und ohne Zöpf eine Reihe von Malen zu Besprechungen von Einzelfragen in Berlin und zwar in der Dienststelle des Referats IV B 4 (Nähe des Bahnhofs Zoo war diese Dienststelle). Ich war einmal mit Aus der Fünten dort in der Dienststelle, um mich auf Weisung des BdS persönlich vorzustellen und bekanntzumachen. Und zwar als der die Oberaufsicht führende ranghöchste Sicherheitspolizeioffizier der Sipo in Amsterdam. Mehrere Abteilungsleiter

lernte ich dort kennen; die Namen weiss ich heute nicht mehr. Eichmann war nicht anwesend. Fach- oder Sachbesprechungen habe ich während dieses einzigen Besuches nicht gehabt. Solche nahm Aus der Fünten in Abstimmung mit Zöpf bei seinen Besuchen dort wahr". Erklärung von Lages. (Doc. I - 639 E2. Harster). Anlage 32, S. 5.

112. "Als ich, nachdem ich im Juli 1940 "Befehlshaber der Sicherheitspolizei" in den Niederlanden geworden war, nach einiger Zeit vom damaligen Reichskommissar beauftragt wurde, an der Lösung der Judenfrage in diesem Lande mitzuarbeiten, habe ich sowohl in Berlin als danach auch im Haag mit Eichmann Besprechungen darüber geführt". Siehe Anmerkung 41.

113. a) Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 28. September 1949. (Doc. I - 500 a8. Aus der Fünten). Anlage 33, S. 31-33.

b) Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten. Fahndungsdienst nach Kriegsverbrechen, Amsterdam. 29. Januar 1946. (Doc. I - 500 a5. Aus der Fünten). Anlage 34, S. 1-2.

114. Siehe Anmerkung 113a.

115. Dies erklärte Gemmeker. Siehe: Protokoll des Verhörs von Gemmeker gegen Aus der Fünten. Fahndungsdienst nach Kriegsverbrechen, Amsterdam. (Doc. I - 500 a5. Aus der Fünten). Anlage 33, S. 31-33. Aus der Fünten dagegen erklärte: "Zum Transport der Patienten aus den Anstalten und zum Zuge war eine Abordnung aus Westerbork angekommen. Diese Abordnung stand unter der Leitung von ... Gemmeker, dem damaligen Kommandanten des Judenlagers Westerbork". Anlage 34, S. 1-2.

116. a) Protokoll des Verhörs von Harster. 15. November 1947. Fahndungsdienst nach Kriegsverbrechen, Amsterdam. (Doc. I - 500 a7. Aus der Fünten). Anlage 35, S. 1.

b) Protokoll des Verhörs von Harster. 19. September 1949. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. (Doc. I - 500 a8. Aus der Fünten). Anlage 33, S. 29.

117. Siehe Anmerkung 115. Anlage 34, S. 2-3.

118. Auschwitz. Band IV. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. Den Haag, 1953. S. 22, 23, 28, 29.

119. Vermerk von Harster. 6. Dezember 1941. Archiv IV B 4, Mappe 184Ab. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 31.

120. Vermerk von Rajakowitsch. 20. Dezember 1941. Archiv IV B 4, Mappe 184Ab. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 32.

121. "Protokoll der Untersuchung wegen Kriegsverbrechen, die während der Besetzungsjahre 1940-1945 in dem damaligen Judenlager, bei Hooghalen in der Gemeinde Westerbork begangen wurden, besonders was den damaligen Kommandanten A.K. Gemmeker anbetrifft ...". Protokollant J. Schoenmaker, Oberwachtmeister der Reichspolizei, Gemeindepolizei Assen. Fahndungsdienst nach Kriegsverbrechen. (Doc. I - 520 a. Gemmeker). Anlage 10, S. 143.

122. Siehe Anmerkung 121.

123. Eichmann an Zöpf. 2. März 1943. Archiv IV B 4, Mappe 184a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 28.

124. Siehe Anmerkung 121.

125. a) Siehe Anmerkung 123.

b) Siehe auch Vermerk von Frl. Slottke für Zöpf. 25. Januar 1943. Archiv IV B 4, Mappe 184a. Siehe Erklärung vom 21. 7.'60, nr. 27.

126. FOSD. Serial 5403 H. E-362[illegible]. Anlage 36.

127. Siehe S.[illegible]

128. [illegible]-183. (Case No. 11. Pros. Doc. Book 60-B) (B 76).

129. Am 11. Juni 1942 fand im RSHA in Berlin eine Besprechung statt, an welcher u.a. die "Judenreferenten" aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden teilnahmen. Es wurde dabei vereinbart, dass aus den Niederlanden 15.000 Juden "abgeschoben" werden sollten. Bericht vom 15. Juni 1942 von Dannecker betreffend "weitere Judentransporte aus Frankreich". Dieser Bericht ist als Fotokopie Nr. 6 in "Le Commissariat général aux questions juives (1941-1944)" von Joseph Billig aufgenommen. (S. 364-365, Paris, 1955).

130. IMT, Band IV, S. 322.

131. FOSD 702-261410, 261411. Anlage 37.

132. Auschwitz. Band II. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. Den Haag, 1948.

133. Dieses Zitat ist dem Bericht "Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden (bis zum Jahresende 1942)" entnommen. Siehe Abschnitt III, mit der Überschrift "Konzentration und Aussiedlung". Archiv IV B 4, Mappe 172a. Anlage 13, S. 35.

134. NG-1965 (N 39/3).

135. Archiv IV B 4, Mappe 184a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 26.

136. Auschwitz. Band VI. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. Den Haag, 1952.

137. Klingenfuss an das RSHA. 2. Dezember 1942. FOSD Serial 5547 H - E-387579. Anlage 38.

138. a) Entwurf eines Schreibens von Rademacher an Bene. 10. November 1942. FOSD Serial 5547 H - E-387597. Anlage 39.

b) Bene an das Auswärtige Amt in Berlin. 27. November 1942. FOSD Serial 5547 H - E-387581. Anlage 40.

139. Siehe Anmerkung 137.

140. Eichmann an Klingenfuss. 11. Dezember 1942. FOSD Serial 5547 H - E-387561-387562. Anlage 41.

141. Günther an Rademacher. 1. Dezember 1942. FOSD Serial 5547 H-E-387578. Anlage 42.

142. Eichmann an Zöpf. 26. Juni 1943. Archiv IV B 4, Mappe [illegible]a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 13.

143. Eichmann an Naumann. 5. November 1943. Archiv IV B 4, Mappe 182b. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 19.

144. Strafakten Rauter, Mappe II, Untermappe 5. Anlage 31.

145. Zöpf an Günther. 8. April 1944. Archiv IV B 4, Mappe 182b. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 20.

146. Eichmann an Harster. 28. August 1943. Archiv IV B 4, Mappe 183a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 23.

147. Siehe die Stärkezahlen des JDL im Archiv "Kamp Vught". Nach der Stärkezahl vom 24. September 1943 waren 1784 jüdische Männer und Frauen und 19 Kinder im JDL.

148. Zöpf an Eichmann. 20. September 1943. Archiv IV B 4, Mappe 172a. Siehe Erklärung vom 21.7.'60, nr. 5.

149. In einem der erhalten gebliebenen Register der Administration von Westerbork (mit dem Titel: Lagerbewegung) steht vermerkt (S. 11), dass am 28. März 111 Personen und am 6. April 2 Personen nach Vught geschickt wurden. (Archiv "Lager Westerbork").

150. Auschwitz. Band IV. S. 44. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz, Den Haag, 1953.

151. Siehe die Liste: "Juden, die 3.6.'44 aus dem K.L. Herzogenbusch überführt wurden". (Archiv "Kamp Vught").

152. Auschwitz. Band IV. S. 44. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. Den Haag, 1953.

153. Auschwitz. Band V. S. 4. Herausgegeben vom Niederländischen Roten Kreuz. Den Haag, 1953.

ERKLÄRUNG

Das "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie", Amsterdam erklärt

I hinsichtlich der beigelegten Teile von Zeugenaussagen:

dass die Vernehmungsprotokolle und Berichte, denen diese Teile entnommen wurden, sich vollständig bei unserem Institut befinden und dass die wiedergegebenen Teile mit den Originalen übereinstimmen;

II hinsichtlich der beigelegten Photokopien von Dokumenten:

dass diese genau mit den bei unserem Institut beruhenden Originalen übereinstimmen;

III hinsichtlich der Übersetzungen von Zeugenaussagen usw. aus der niederländischen Sprache, die im Text oder in den Anmerkungen des vorliegenden Berichtes vorkommen:

dass diese Übersetzungen sinn- und - soweit möglich - wortgetreu sind.

Amsterdam, den /o. November 1960

Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
im Auftrage:

B.A. Sijes
Wissenschaftlicher Referent

קטלוג של 06

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1	NO-2259. (S.E.A.) (N 41/2).	
Anlage 2	Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes. Stand: 1. März 1941. (C.D.I. RSHA). Dem 76 Seiten umfassenden Geschäftsverteilungsplan sind (von uns von a-h genummert) entnommen.	36
Anlage 3	Heydrich an Ribbentrop. 24. Juni 1940. (FOSD 1512-372047).	464
Anlage 4	Brief (Entwurf) von Wetzel an Lohse. NO-365. (AMT. Case XII. B.87). S. 1-2.	42
Anlage 5	Protokoll durch die Polizei in 's Gravenhage vom 8. Oktober 1948 in der Strafsache gegen Harster. S. 1, 28, 32, 36-37, 39, 44, 63, 69-70, 94. (Doc. I - 639 a1. Harster).	
Anlage 6	Erklärung von Rauter unter der Überschrift: "Persönliche Entgegnungen des Angeklagten zum Urteil 1. Instanz". Juni 1948. S. 1, 4a. (In: Rauter Strafakten IV, Mappe 1).	
Anlage 7	"Meine Tätigkeit als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten von Juli 1940 bis August 1943" von Harster. Oktober 1948. S. 1, 2, 17-18, 20, 26-27. (Doc. I - 639 a7. Harster).	
Anlage 8	Heydrich an Luther. 26. Januar 1942. (FOSD 1512-372023).	841
Anlage 9	Protokoll (Abschrift) des Verhörs von Harster in der Strafsache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 5. Mai 1949. S. 1-2. (Doc. I - 998. Lages).	
Anlage 10	Protokoll durch die Polizei Assen, Nr. 414, in der Strafsache gegen Gemmeker. S. 1, 60, 62-63, 143, 145, 148. (Doc. I - 520 a. Gemmeker).	1354
Anlage 11	Beno an das Auswärtige Amt, Berlin, 6. Januar 1943. (FOSD 5403-E 362407).	
Anlage 12	Beno an das Auswärtige Amt, Berlin. 20. Juli 1944. (FOSD 7760-E 554372).	1353

קטלוג של 06

Anlage 13	"Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden (bis zum Jahresende 1942)". S. 31-42. (Archiv IV B 4, Mappe 172a).	
Anlage 14	Bericht Stüler vom 19. September 1941. S. 1-3. (Archiv VJ-Hauptabt. Inn. 123b).	1355
Anlage 15	Stüler an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, (Staatssekretär) Wimmer. 20. September 1941. S. 1-2. (Archiv VJ-Hauptabt. Inn. 123b).	
Anlage 16	Protokoll des Verhörs von Aus der Fünten in der Strafsache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 29. April 1949. S. 1, 3, 6-7. (Doc. I - 998. Lages).	
Anlage 17	Seyss-Inquart an Bormann. 28. Februar 1944. Nr. 079758-079761. (VJ-Stab. 1879/42).	
Anlage 18	Protokoll des Staatsanwalts beim "Bijzonder Gerechtshof" im Haag, 22. Dezember 1947, in der Strafsache gegen Rauter. S. 1. (Doc. I - 1380. Rauter).	
Anlage 19	Protokoll des Verhörs von Harster in der Strafsache gegen Rauter. Politischer Fahndungsdienst, den Haag. 18. Dezember 1947. S. 2, 3. (Doc. I - 1380. Rauter).	
Anlage 20	Rauter an Himmler. 24. September 1942. Nr. 407-409. (BDC. H 94).	
Anlage 21	Protokoll des Politischen Fahndungsdienstes, den Haag, 14. Mai 1948, in der Strafsache gegen Fischer. S. 1, 50, 52-54, 56-57, 174. (Doc. I - 479 a1. Fischer).	
Anlage 22	Protokoll des Fahndungsdienstes des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam, 17. April 1949, in der Strafsache gegen Lages. S. 1, 3-4, 9, 1a, 4a-5a, 9b. (Doc. I - 998. Lages).	
Anlage 23	Protokoll des Fahndungsdienstes des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam, 10. Mai 1949, in der Strafsache gegen Lages. S. 1, 3, 8-9, 12-13. (Doc. I - 998. Lages).	
Anlage 24	Protokoll des Verhörs von Gemmeker in der Strafsache gegen Lages. Fahndungsdienst des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 22. April 1949. S. 1, 3-4. (Doc. I - 998 Lages).	

קטלוג
3 ש
06

Anlage 25 Harster an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Amsterdam. 5. Mai 1943. S. 1-3. (Strafakten Rauter, Mappe II, Untermappe 5). 1356

Anlage 26 "Einsatzbefehl für Amsterdam" des BdS, Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Amsterdam. 1. Oktober 1942. Anlage Nr. 13 bei: "Kurzer chronologischer Bericht der Handlungen der Amsterdamer Polizei hinsichtlich der Juden während der Zeit 1938-1945". S. 1, 11, 1a-1e. (Polizei Amsterdam. Polizeidirektion - Zentraler Fahndungsdienst). (Mappe 2 S.).

Anlage 27 Schröder an den Beauftragten des Reichskommissars in den Provinzen und in der Stadt Rotterdam. 23. September 1942. (T 46, 177124).

Anlage 28 Schröder an Seyss-Inquart. 5. Oktober 1942. (T 49, 177385).

Anlage 29 Rauter an Himmler. 7. Oktober 1942. S. 1-3. (BDC H 160. B-118).

Anlage 30 Protokoll des Fahndungsdienstes des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam. 5. Oktober 1949. S. 1, 8, 11-12. (Doc. I - 500 a17. Aus der Fünten).

Anlage 31 Vermerk von Zöpf. 11. November 1943. (Strafakten Rauter, Mappe II, Untermappe 5). 1352

Anlage 32 Erklärung von Lages. Persönliche Unterhaltung mit Herrn Sijes am 23.9.1952. S. 1, 5, 6-7. (Doc. I - 639 B2. Harster).

Anlage 33 Protokoll des Fahndungsdienstes des "Bijzonder Gerechtshof", Amsterdam, 5. Oktober 1949, in der Strafsache gegen Aus der Fünten. S. 1, 2, 28-29, 31-33, 36-37. (Doc. I - 500 a8. Aus der Fünten).

Anlage 34 Protokoll des Fahndungsdienstes nach Kriegsverbrechen, Amsterdam, 11. Juni 1946, in der Strafsache gegen Aus der Fünten. S. 1-3. (Doc. I - 500 a5. Aus der Fünten). 1350

Anlage 35 Protokoll des Fahndungsdienstes nach Kriegsverbrechen, Amsterdam, 8. Januar 1948, in der Strafsache gegen Aus der Fünten. S. 1-3. (Doc. I - 500 a7. Aus der Fünten). 1351

Anlage 36 Bene an das Auswärtige Amt, Berlin. 9. Februar 1944. (FOSD 5403-E 362392-362393). 338

Anlage 37 Auswärtige Amt an Eichmann. 29. Juli 1942. (FOSD 702-261410-261411). 98

Anlage 38 Klingenfuss an das RSHA. 2. Dezember 1942. (FOSD 5547-E 387579).

טלוג
ש ל
06
223

Anlage 39 Rademacher an Bene. 10. November 1942. (FOSD 5547-E 387597).

Anlage 40 Bene an das Auswärtige Amt, Berlin. 27. November 1942. (FOSD 5547-E 387581).

Anlage 41 Eichmann an Klingenfuss. 11. Dezember 1942. (FOSD 5547-E 387561-387562).

Anlage 42 Günther an Rademacher. 1. Dezember 1942. (FOSD 5547-E 387578).

55

blaue Reihe Bd. XV
zu F II b
56

durchzuführen. Ich habe von den Transporten, die von Rotterdam und so weiter kamen, einen Teil dafür abgezweigt und dadurch verhindert, daß diese Leute ins Reich hinausgebracht wurden. Auf die Behandlung im Reich hatte ich keinen Einfluß, ich habe nur den weiteren Transport in den Gau Essen verboten, weil mir gemeldet wurde, daß im Lager Rees die Behandlung eine sehr schlechte sein soll, daß einige Niederländer gestorben waren.

DR. STEINBAUER: Ich komme nun zum nächsten Kapitel der Anklage, das heißt zur Judenfrage. Im niederländischen Regierungsbericht, US-195, ist eine Zusammenstellung aller Verordnungen von der Anklagebehörde vorgelegt worden. Ich möchte zur Gedächtnishilfe diese Urkunde 1726 meinem Klienten zur Einsichtnahme geben, damit er sich an die Gesetze erinnert. Es liegt schon dem Gericht vor.

Was haben Sie als Reichskommissar in der Judenfrage veranlaßt?

SEYSS-INQUART: Als ich die Funktion des Reichskommissars übernahm, war es mir natürlich klar, daß ich irgendwie auch Stellung nehmen muß und Maßnahmen werde treffen müssen rücksichtlich der in den Niederlanden befindlichen Juden. Amsterdam ist ja in Westeuropa vielleicht der bekannteste, einer der ältesten Sitze jüdischer Gemeinden. Dazu kam, daß in den Niederlanden sehr viele deutsche jüdische Emigranten waren. Ich will ganz offen sagen, daß ich aus dem ersten Weltkrieg und aus der Nachkriegszeit heraus als ein Antisemit nach Holland gegangen bin. Ich brauche das hier nicht weiter ausführen, ich habe das alles in meinen Reden gesagt, und ich darf dann darauf verweisen. Ich hatte den Eindruck — der wird mir überall bestätigt werden —, daß die Juden natürlich gegen das nationalsozialistische Deutschland sein müssen. Eine Schuldfrage war für mich nicht zu erörtern, sondern ich mußte als Chef eines besetzten Gebietes nur mit der Tatsache rechnen. Ich mußte mir sagen, daß ich aus den jüdischen Kreisen besonders mit Widerstand, Defaitismus und so weiter zu rechnen habe.

Ich habe mit Generaloberst von Brauchitsch als Oberkommandierenden des Heeres besprochen, daß ich in den Niederlanden die Juden aus den führenden Stellungen der Wirtschaft, Presse und dann weiter aus den Staatsstellungen entfernen werde. Auf diese Maßnahmen haben sich meine Eingriffe vom Mai 1940 bis März 1941 auch beschränkt. Die jüdischen Beamten wurden entlassen, aber mit Pension. Die jüdischen Firmen wurden registriert und die Firmenleiter entlassen. Im Frühjahr 1941 kam Heydrich zu mir in die Niederlande. Er setzte mir auseinander, daß wir damit rechnen müssen, daß der größte Widerstand aus den jüdischen Kreisen kommt, und er erklärte mir, daß man die Juden doch wenigstens

so behandeln müßte wie feindliche Ausländer. Es wurden zum Beispiel die Engländer in den Niederlanden konfiniert und deren Vermögen konfisziert. Bei der großen Zahl der hier in Frage kommenden Personen, etwa 140 000, war das nicht so einfach. Ich gestehe offen, daß ich mich diesem Argument Heydrichs nicht entzogen habe. Ich habe es auch für notwendig gehalten in einem Krieg, den ich absolut als einen Kampf auf Leben und Tod des deutschen Volkes betrachtet habe; ich habe daher die Registrierung der Juden in den Niederlanden im März 1941 angeordnet.

Nun ist es Schritt für Schritt weitergegangen. Ich will nicht sagen, daß das endgültige Ergebnis, soweit es in den Niederlanden gesetzt wurde, von Haus aus beabsichtigt war, aber es wurde dieser Weg gegangen. Die Verordnungen, die hier angeführt sind, wenn sie im niederländischen Verordnungsblatt erschienen sind, sind zumeist von mir selbst unterschrieben worden, jedenfalls mit meiner ausdrücklichen Zustimmung veröffentlicht worden. Einzelmaßnahmen, die hier erwähnt sind, lagen außerhalb meines Willens. Zum Beispiel sollen im Februar 1 000 Juden verhaftet und nach Buchenwald und Mauthausen gebracht worden sein. Davon weiß ich soviel: Im Amsterdamer Ghetto ist ein Nationalsozialist . . .

VORSITZENDER: Im Februar welchen Jahres?

SEYSS-INQUART: Im Februar 1941. Im Amsterdamer Ghetto ist ein Nationalsozialist von Juden erschlagen worden. Reichsführer Himmler hat darauf die Überführung von 400 jungen Juden nach Mauthausen befohlen. Ich befand mich damals nicht in den Niederlanden. Das war übrigens der Anlaß zum Generalstreik in Amsterdam im März 1941. Nach meiner Rückkehr nach den Niederlanden habe ich gegen diese Maßnahme protestiert und meines Wissens kam eine solche Massenverschickung nach Mauthausen nicht mehr vor.

Es kam auch zur Verbrennung von Synagogen. Da hat offenbar jemand den Ehrgeiz des 8. November 1938 gehabt. Ich bin sofort eingeschritten. Die Fälle vermehrten sich nicht; hingegen wollte die Polizei den alten Tempel in Amsterdam niederreißen. Generalsekretär van Damm hat mich darauf aufmerksam gemacht, und ich habe das verhindert.

Ich habe früher angedeutet, daß das Motiv der Maßnahmen in der Erwägung zu suchen ist, die Juden wie feindliche Ausländer zu behandeln. In der weiteren Durchführung wurde diese Basis bestimmt verlassen. Es war weiter nichts wie die Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden, wie sie eben auch im Reich vorgekommen sind. Vielleicht ist in dem einen oder in dem anderen Fall sogar mehr geschehen; denn ich weiß, daß zum Beispiel in den Niederlanden auch eine Aktion war, die Juden zu veranlassen, sich sterilisieren zu lassen. Das Ziel, das wir hatten, war, die Juden in

den Niederlanden selbst zu behalten, und zwar in zwei Bezirken von Amsterdam und dann im Lager Westerborg und im Lager Vught. Wir hatten uns auch vorbereitet, hier entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich habe dem Generalsekretär für Erziehung den Auftrag gegeben, aus dem holländischen Haushalt jene Mittel für die Erziehung der Juden zur Verfügung zu stellen, die nach der Kopfquote auf die jüdische Bevölkerung entfallen. Es wird sicher sein, daß schon bei dieser Maßnahme der Konzentration der Juden auf zwei Bezirke und zwei Lager, verschiedene Härten vorgekommen sind, die vielleicht nicht zu umgehen waren, vielleicht auch schon Exzesse darstellen können.

Schließlich verlangte die Sicherheitspolizei die Einführung des sogenannten Judensterns. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Juden war nicht in den Konfinierungsstellen. Die Sicherheitspolizei verlangte deren Kennzeichnung, um kontrollieren zu können, ob sich die Juden an die sonstigen Beschränkungen halten. Dieser Stern ist in den Augen der Deutschen sicherlich als eine gewisse Diffamierung anzusehen. Von den Niederländern wurde er nicht so aufgefaßt, und es hat so manche Niederländer gegeben, die aus Protest selbst so einen Stern getragen haben.

Es dürfte im Jahre 1942 gewesen sein, als Heydrich neuerlich Forderungen stellte, und zwar kam er jetzt mit der Forderung der Evakuierung der Juden. Er begründete die Forderung damit, daß Holland über kurz oder lang Kriegsgebiet sein werde, daß man dann eine so feindselige Bevölkerung nicht im Kriegsgebiet haben dürfe. Er verwies darauf, daß er für die Sicherheit des Reiches im polizeilichen Sinne verantwortlich sei, und daß er diese Verantwortung nicht tragen könne, wenn die Juden in Holland bleiben. Ich glaube, es hat drei oder vier Monate gedauert, in denen wir in den Niederlanden gegen diese Evakuierung Stellung genommen und den Versuch gemacht haben, andere Auswege zu finden.

Zum Schluß hat mir Heydrich einen Befehl des Führers vorlegen lassen, laut welchem er unbeschränkte Vollmachten zur Durchführung aller Maßnahmen hatte, auch in den besetzten Gebieten. Ich habe über Bormann rückgefragt, welche Bewandtnis es damit hätte, und dieser Befehl wurde mir bestätigt. Daraufhin wurde mit der Evakuierung der Juden begonnen.

Ich habe damals versucht, mich über das Schicksal der Juden zu vergewissern, und es fällt mir etwas schwer, darüber jetzt zu sprechen, weil es wie ein Hohn klingt. Man sagte mir, daß die Juden nach Auschwitz kommen. Ich habe veranlaßt, daß von uns aus den Niederlanden Leute nach Auschwitz geschickt werden. Dieselben kamen mit dem Bericht zurück, dort wäre ein Lager für 80 000 Menschen genügend geräumig. Diesen Leuten ginge es

verhältnismäßig gut; sie hätten zum Beispiel eine hundert Mann starke Musikkapelle. Als ein Zeuge hier bestätigte, daß diese Musikkapelle spielte, wenn die Opfer in Auschwitz eingetroffen sind, habe ich mich an diese Meldung erinnert.

VORSITZENDER: Herr Dr. Steinbauer! Sie werden wohl heute abend nicht mehr fertig werden?

DR. STEINBAUER: Nein.

VORSITZENDER: Wie lange werden Sie voraussichtlich noch brauchen?

DR. STEINBAUER: Ich hoffe, morgen spätestens bis zur Mittagspause fertig zu sein, vielleicht schon in einer Stunde. Ich habe noch über die Fragen der Plünderung, wirtschaftlicher Maßnahmen und der Zerstörung zu sprechen. Dann wäre das Thema für mich erschöpft.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

[Das Gericht vertagt sich bis 11. Juni 1946, 10.00 Uhr.]

blaue Reihe Bd. XVII

60

EINHUNDERTZWEIUNDFÜNFZIGSTER TAG.

Dienstag, 11. Juni 1946.

Vormittagssitzung.

[Der Angeklagte Dr. Seyß-Inquart im Zeugenstand.]

MR. THOMAS J. DODD, ANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Herr Vorsitzender! Ich möchte die Angelegenheit aufklären, die ich gestern im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen über die Besprechung zwischen diesem Angeklagten und Hitler zur Sprache gebracht habe. Ich habe eine Untersuchung anstellen lassen und glaube, folgende Tatsachen feststellen zu können: Der Angeklagte hatte anscheinend Oberst Williams, von dem er Ende Oktober verhört wurde, diese Aufzeichnungen übergeben. Sie sind jedoch niemals in unsere Akten gelangt, sondern wurden verlegt. Der Angeklagte hatte also ganz recht, wenn er sagte, daß er sie übergeben habe, er irrt sich jedoch, wenn er behauptete, daß er sie mir ausgehändigt habe.

DR. GUSTAV STEINBAUER, VERTEIDIGER DES ANGEKLAGTEN SEYSS-INQUART: Wir sind gestern bei einem der wichtigsten Anklagepunkte stehengeblieben, bei der Frage der Evakuierung der Juden aus den Niederlanden.

Herr Zeuge! Was haben Sie getan, als Sie von diesen Entfernungen der Juden aus den Niederlanden erfuhren? Haben Sie irgendwelche Briefe geschrieben?

ARTHUR SEYSS-INQUART: Ich habe gestern dargelegt, daß ich veranlaßt habe, Leute aus den Niederlanden in das mir angegebene Lager Auschwitz zu senden, um festzustellen, ob und welche Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind. Ich habe das Ergebnis dieser Besuche mitgeteilt.

Ich habe bei der Sicherheitspolizei beziehungsweise Heydrich gefragt, ob es nicht möglich wäre, daß die evakuierten Juden in einem Briefverkehr mit den Niederlanden bleiben. Es wurde mir konzediert; etwa ein Dreivierteljahr oder ein Jahr lang ist so ein Briefverkehr gewesen, und zwar nicht nur kurze Karten, sondern ausführliche Briefe. Wie die Lagerverwaltung das gemacht hat, weiß ich nicht; aber die Briefe wurden von den Adressaten identifiziert als echt. Als später der Briefverkehr schwächer wurde — er hat nie ganz aufgehört — sagte mir die Sicherheitspolizei, daß die Juden in Auschwitz nunmehr wenig Bekannte in den Niederlanden haben, worunter andere Juden zu verstehen waren, weil die Mehrzahl bereits in Auschwitz sei.

DR. STEINBAUER: Sagen Sie, Herr Zeuge, haben Sie sich auch an Bormann gewandt?

SEYSS-INQUART: Ich habe gestern dargelegt, daß ich mich nach Kenntnisnahme des Befehls Heydrichs an Bormann gewandt habe, um beim Führer zu fragen, ob Heydrich tatsächlich solche Vollmachten habe. Bormann hat dies bestätigt. Ich gebe offen zu, daß ich Bedenken gegen die Evakuierung hatte.

DR. STEINBAUER: Haben Sie, um diese Bedenken zu zerstreuen, irgend etwas unternommen?

SEYSS-INQUART: Meine Bedenken gingen dahin, und sie steigerten sich im Laufe der Kriegsentwicklung, daß wahrscheinlich die Schwere des Krieges vor allem auf den Juden lasten werde. Wenn im Reich zu wenig Lebensmittel sind, so werden vor allem die Judenlager wenig bekommen, und wahrscheinlich wird deren Behandlung auch streng sein und verhältnismäßig geringfügige Anlässe benützt werden zur Verhängung schwerer Strafen.

Selbstverständlich dachte ich auch an ein unvermeidliches Auseinanderreißen der Familien, wenigstens zum Teil, im Falle des Arbeitseinsatzes. Das war auch der Grund, warum wir drei bis vier Monate Widerstand geleistet haben.

Das durchschlagende Argument war die Erklärung der zuständigen Behörde, der Sicherheitspolizei, im Falle eines zu erwartenden Landungsversuchs die Juden nicht im unmittelbaren Kampfgebiet zu haben.

Ich bitte, bei allem zu berücksichtigen, daß für mich der wichtigste und entscheidende Beweggrund immer war, daß sich das deutsche Volk in einem Kampf auf Leben und Tod befindet. Heute sehen die Dinge anders aus in ihrer tatsächlichen Auswirkung.

Wenn man sich damals gesagt hat, die Juden werden in irgendeinem Lager beisammengehalten, wenn auch vielleicht unter schwierigen Bedingungen, sie werden aber nach Kriegsende wieder irgendwo eine Siedlung finden, so traten diese Bedenken zurück gegenüber der Vorstellung, daß ihre Anwesenheit im Kampfgebiet die deutsche Widerstandskraft schwächen könnte.

Ich habe im Laufe des Jahres 1943 mit Hitler gesprochen und ihn auf dieses Problem in den Niederlanden aufmerksam gemacht. Er hat mir damals in der ihm eigenen überzeugenden Weise versichert, — allerdings gleichzeitig zugegeben, daß er an eine dauernde Evakuierung der Juden denke, wenn er könne, im ganzen europäischen Bereich, mit dem Deutschland in freundschaftlicher Beziehung stehen wolle — er wolle dafür sorgen, daß die Juden an der Ostgrenze des deutschen Interessengebietes angesiedelt werden, sofern sie nicht überhaupt in andere Erdteile auswandern können.

Ich habe Anfang 1944 mit Himmler gesprochen, den ich gelegentlich in Südbayern getroffen habe. Ich fragte ihn dezidiert, was mit den niederländischen Juden sei; dadurch daß unsere Ostfront zurückgehe, werden die Lager ja in das Kampfgebiet fallen mit der Zeit oder wenigstens in die Etappe, und ich war besorgt, daß dann das Schicksal der Juden ein noch schwereres werde. Himmler sagte mir ungefähr, „machen Sie sich keine Sorgen, es sind ja meine besten Arbeiter". Ich konnte mir nicht vorstellen, daß auf der einen Seite die arbeitsfähigen Juden arbeiten, wenn auf der anderen Seite ihre Angehörigen vernichtet sind. Ich glaubte, daß man in einem solchen Falle nur damit rechnen könnte, daß jeder Jude einem Deutschen an die Gurgel springt und ihn erwürgt.

DR. STEINBAUER: Herr Zeuge! Sie haben also von diesen Evakuierungen erfahren? Haben Sie bei denselben in Ihrer Eigenschaft als Reichskommissar durch Ihre Verwaltung mitgewirkt?

SEYSS-INQUART: Da die Evakuierung eine Tatsache war, habe ich es für richtig gehalten, mich um dieselbe soweit zu kümmern, als mir dies als Reichskommissar möglich war. Ich habe meinem Beauftragten von Amsterdam, Dr. Böhmke, die Vollmacht gegeben, die Durchführung der Evakuierung zu überwachen, einzuschreiten, wenn Exzesse über unvermeidliche Schwierigkeiten hinaus vorkommen, beziehungsweise mir zu berichten. Dr. Böhmke hat in einem ständigen Kampf mit der sogenannten Zentralstelle für jüdische Auswanderung gestanden. Wir mußten immer wieder eingreifen, aber ich bin überzeugt, daß wir alle Härten nicht abgestellt haben. Die Juden wurden im Lager Westerborg gesammelt. Als die ersten Transporte abgingen, bekam ich die Meldung, daß die Züge überfüllt seien. Ich habe dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei energisch vorgehalten, für einen ordentlichen Abtransport zu sorgen, und der niederländische Bericht stellt auch fest, daß im Anfang der Abtransport unter tragbaren Verhältnissen erfolgte. Später wurden die Verhältnisse im allgemeinen schwieriger. Daß aber derartige Überfüllungen der Züge vorkamen, wie in dem Bericht gemeldet ist, ist mir nicht bekanntgeworden. Allerdings hat die Sicherheitspolizei große Schwierigkeiten gemacht, die Durchführung dieser Maßnahmen kontrollieren zu lassen. Auf Ersuchen einiger niederländischer Generalsekretäre, besonders Generalsekretär van Damm und Fröhlich, habe ich für eine Anzahl von Juden eine Ausnahme erwirkt. Ausnahmen im einzelnen konnte man erwirken, an der grundsätzlichen Maßnahme war nichts zu ändern. Ich glaube, die Zahl der Ausnahmen ist größer, als in den niederländischen Berichten angegeben, wenigstens nach meinen Meldungen. Diese Juden waren zuletzt im Lager Westerborg. Als die Invasion begann, wollte Himmler sie abtransportieren. Dies unterblieb über meinen Einspruch. Nach der Schlacht von Arnhem

hat er sie aber weggeführt, wie er sagte nach Theresienstadt, und ich hoffe, daß sie dort am Leben geblieben sind.

DR. STEINBAUER: Haben Sie auch Vermögen freigegeben aus diesem Anlaß?

SEYSS-INQUART: Diese mit einer Ausnahme bedachten Juden haben ihre Vermögensverwaltung behalten.

DR. STEINBAUER: Ich möchte zum Abschluß dieses Kapitels noch einmal die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts auf die Urkunde 1726-PS, US-195 im Dokumentenbuch der Staatsanwaltschaft, verweisen. Diese Urkunde bringt eine Zusammenfassung des gesamten Judenproblems in den Niederlanden und auf Seite 6 eine Zusammenstellung aller jener Stellen, die sich mit dem Judenproblem beschäftigt haben. Sie werden unter Ziffer 3 finden den Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Höherer SS- und Polizeiführer H. Rauter, General der Polizei; und unter Ziffer 4 die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Leiter Aus der Funte, unter dem Generalkommissar, wie unter 3.

Der Bericht sagt dazu:

„Scheinbar eine Organisation für jüdische Auswanderung, in Wirklichkeit eine Stelle, um die Juden ihrer Rechte zu berauben, sie abzusondern oder zu deportieren."

Dies war die wichtigste Stelle, die direkt dem Höheren Polizeiführer Himmler unterstand und nicht dem Angeklagten.

SEYSS-INQUART: Ich möchte bemerken, daß Rauter in diesem Falle als Höherer SS- und Polizeiführer funktionierte und nicht als Generalkommissar für das Sicherheitswesen, denn die Maßnahmen wurden durch die deutsche Polizei und nicht durch die niederländische Polizei durchgeführt.

DR. STEINBAUER: Der Zeuge hat auch einmal in einer Rede zum Judenproblem Stellung genommen, die Staatsanwaltschaft hat einen Teil dieser Rede gebracht.

DER VORSITZENDE LORD JUSTICE SIR GEOFFREY LAWRENCE: Dr. Steinbauer! Sie halten dem Zeugen das Dokument 1726-PS vor, welches scheinbar eine historische Feststellung der Tatsachen enthält.

Angeklagter, geben Sie zu, daß diese historische Feststellung richtig ist?

SEYSS-INQUART: Darf ich das Dokument sehen?

[Dem Zeugen wird das Dokument überreicht.]

DR. STEINBAUER: Es ist der Anhang 2.

VORSITZENDER: Dr. Steinbauer! Da Sie das Dokument vorlegen, müssen Sie auch feststellen, ob der Zeuge das Dokument anerkennt oder ob er es bestreitet.

SEYSS-INQUART: Die Darstellung ist richtig, mit dem Zusatz, den ich bezüglich des Generalkommissars für das Sicherheitswesen gemacht habe.

VORSITZENDER: Da sind gewisse Stellen in dem Dokument, auf die Sie Ihre Aufmerksamkeit lenken sollten: Februar 1941, zum Beispiel. — Haben Sie das Dokument vor sich, Dr. Steinbauer?

DR. STEINBAUER: Ja.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich den letzten Eintrag unter der Überschrift „Februar 1941" ansehen; sehen Sie es?

DR. STEINBAUER: Ja, ja.

VORSITZENDER: Sie haben das dem Zeugen vorzuhalten: Er hat erklärt, daß die Tatsachen richtig sind.

DR. STEINBAUER: Herr Zeuge! Sie finden unter „Februar 1941" eine Aufzeichnung, ich habe es nur im Englischen hier, die sagt, daß Juden verhaftet und dann nach Buchenwald oder Mauthausen geschickt wurden.

SEYSS-INQUART: Den Fall habe ich gestern schon besprochen. Das war eine Maßnahme über direkten Befehl Himmlers, von der ich nach Durchführung erfahren habe, gegen die ich protestiert habe, und meines Wissens kamen Massenverschickungen nach Mauthausen nicht mehr vor.

VORSITZENDER: Wenn ich also recht verstehe, erklärt der Angeklagte, daß dieses Dokument richtig ist mit Ausnahme der zwei Stellen, auf die Sie sich bezogen haben, unter Ziffer 3 und 4 auf der letzten Seite. Ist das richtig?

SEYSS-INQUART: Ich habe in meiner gestrigen Aussage die Verordnungen bestätigt, die in diesem Dokument enthalten sind, aber nicht alle Einzelheiten des tatsächlichen Geschehens.

DR. STEINBAUER: Die Aufstellung auf Seite 6 der einzelnen amtlichen Stellen ist richtig?

SEYSS-INQUART: Auch die tatsächliche Darstellung ist im wesentlichen richtig. Ich habe gestern auch von der Verbrennung der Synagogen berichtet und von der Verhinderung der Zerstörung der Synagoge im Haag und Amsterdam.

VORSITZENDER: Schön, Dr. Steinbauer, fahren Sie fort.

DR. STEINBAUER: Ich möchte nun auf das Dokument Nummer 79, Seite 203, aus US-708 verweisen. Das ist eine Rede, die Seyß-Inquart über die Judenfrage gehalten hat, die von der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurde, aber zu ergänzen ist. Es ist auch der letzte Satz zu lesen, der lautet:

„Das einzige, worüber wir reden können, ist die Schaffung eines erträglichen Übergangszustandes unter Wahrung des

getrieben, daß sie die Zöglinge aus den Erziehungsheimen gepreßt haben zur Dienstnahme bei der SS.

Sie haben, ich kenne die Fälle ganz persönlich, manchmal Jungen, die aus irgendeinem Grund in Konflikt lebten mit ihren Eltern, in die SS aufgenommen. Und ich möchte abschließend sagen zu diesen Fragen, man muß, wie ich das manchmal gemacht habe, in den heutigen holländischen Lagern mit diesen inhaftierten Kindern gesprochen haben, um zu wissen, was für ein ungeheures Verbrechen das an diesen jungen Menschen darstellt.

M. FAURE: Wenn ich Sie recht verstehe, Herr Vorrink, verfolgten die von den Nazis angewendeten Methoden die Nazifizierung Hollands. Es gab, wie Sie angedeutet haben, unter den Deutschen mehrere unterschiedliche Richtungen, die aber nur bezüglich der verwendeten Methoden verschieden waren, nicht aber, was das Ziel, die Germanisierung, betraf?

VORRINK: Die eigentliche Nazifizierung Hollands hat sich auf praktisch allen Gebieten unseres Landes vollzogen. Sie haben versucht, auf allen diesen Gebieten das Führerprinzip einzuführen. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß man gegen unsere ursprünglichen Erwartungen nicht einmal die sogenannten sozialistischen Gewerkschaften verboten hat, aber daß man einfach versucht hat, sie zu okkupieren. Sie haben einfach einen Nazi-Kommissar hingeschickt und den Leuten gesagt: „Das Zeitalter der Demokratie ist heute vergangen und Ihr braucht nur ruhig weiterzuarbeiten unter Führung des Kommissars, und Sie können Ihre schönen Arbeiten im Interesse der Arbeiter weiterführen; es braucht sich in dieser Hinsicht nichts zu ändern." Sogar haben sie das versucht mit den holländischen politischen Parteien. Ich habe als Vorsitzender der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands ein längeres Gespräch gehabt mit Herrn Rost van Tonningen, der mir persönlich gesagt hat, es sei doch schade, daß die gute kulturelle Arbeit von Erziehung der Arbeiterschaft nun eingestellt werden solle; wir sollen uns zur Verfügung stellen, weil wir doch beide gemeinsam den Sozialismus wollen und da kann es noch eine gute Zusammenarbeit geben. Ich habe das in einem langen Gespräch abgelehnt, indem ich ihm gesagt habe, daß für uns die Demokratie keine opportunistische Angelegenheit sei, aber ein Teil unserer Weltanschauung, und daß wir nicht bereit sind, diesen Verrat an unserer Überzeugung und unseren Prinzipien zu üben. Daraufhin haben die Leute dann noch versucht, die Arbeiter in ihren Organisationen festzuhalten. Aber allmählich sind sie zu Tausenden und Zehntausenden aus den Organisationen ausgetreten, und als sie schließlich die Nationale Arbeitsfront gemacht haben mit den katholischen und christlichen Gewerkschaften, dann gab es zwar eine Organisation, aber es gab keine Mitglieder mehr.

Blaue Reihe Bd. VI Zeuge Jacobus Vorring. CS. 537

M. FAURE: Können Sie genau angeben, ob in Ihrem Lande Judenverfolgungen einsetzten?

VORRINK: Eines der schlimmsten Kapitel von dem, was wir zu erleiden gehabt haben in Holland, das waren gerade die Judenverfolgungen. Sie wissen vielleicht, daß wir in Holland, insbesondere in Amsterdam, eine starke jüdische Minorität gehabt haben. Diese Juden haben einen sehr lebendigen Anteil gehabt im ganzen öffentlichen und kulturellen Leben Hollands, und man kann ruhig sagen, einen Antisemitismus gab es in Holland nicht.

Als anfangs die Deutschen nach Holland gekommen sind, haben sie uns versprochen, es würde den Juden nichts passieren. Trotzdem gab es schon in den ersten Wochen eine schreckliche Welle von Selbstmorden.

In den nächsten Monaten kamen dann allmählich die Maßnahmen gegen die Juden. Die Professoren an den Universitäten wurden gezwungen, ihr Amt aufzugeben. Der Vorsitzende des höchsten Gerichtshofs in Holland wurde abgesetzt, dann mußten die Juden sich melden und registrieren lassen und endlich kam der Moment, worauf die Juden haufenweise abgeführt wurden.

Ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß die holländische Bevölkerung das nicht ohne Protest über sich hat ergehen lassen. Die holländischen Studenten haben gestreikt, als man ihre jüdischen Professoren fortgejagt hat, und die Arbeiter von Amsterdam haben einen mehrtägigen Streik durchgeführt, als die ersten Verfolgungen gegen die Juden einsetzten. Aber vielleicht muß man persönlich Razzias gesehen haben, so wie ich sie gesehen habe, um zu wissen, was für ein barbarisches System der Nationalsozialismus darstellte. Die grüne Polizei hat ganze Stadtviertel abgesperrt und drang in die Wohnungen ein, besetzte sogar die Dächer der Häuser und hat dann Alte und Junge aus den Häusern vertrieben und in ihren Wagen abgeführt. Dabei gab es überhaupt keinen Unterschied zwischen Jungen und Alten. Wir haben es gesehen, wie man alte Frauen von über 70 Jahren, die krank zu Hause lagen und überhaupt kein anderes Bedürfnis mehr hatten, als ruhig in ihrer eigenen Wohnung sterben zu dürfen, auf Tragbahren aus ihrer Wohnung geschleppt hat, nach Westernborg geschickt und von dort nach Deutschland, wo sie elend gestorben sind. Ich erinnere mich persönlich daran, wie zum Beispiel eine Mutter ihren Säugling, als sie aus ihrem Haus geschleppt wurde, einer ihr fremden Frau nichtjüdischer Herkunft übergab mit der Bitte, für das kleine Kind sorgen zu wollen. In diesem Moment gibt es in Holland noch Hunderte von Familien, wo diese kleinen jüdischen Kinder wie eigene Kinder versorgt und erzogen werden.

VI

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

66
F II b -6- 164

DIE AKTION BOZENHARDT & CO.

S.54

I EINFUHRUNG

§ 1. Die Europäische Diamantwirtschaft bei Kriegsbeginn.

Um die Bozenhardt-Aktion in ihrem Zusammenhang zu verstehen, ist es notwendig, zuerst in einigen kurzen Worten über die Lage der europäischen Diamantindustrie zu Anfang des zweiten Weltkrieges zu berichten.

Abweichend vom gegenwärtigen Zustand nahmen die europäische Schleifindustrie und der europäische Grosshandel in geschliffenen Steinen nahezu eine Monopolstellung auf dem Weltmarkt ein. Antwerpen und Amsterdam waren die grossen Zentren des Handels. Auch die Schleifindustrie befand sich in diesen Zentren, wozu sich noch die deutsche Schleifindustrie in Idar-Oberstein gesellte. Die deutsche Industrie arbeitete aber fast zu 100% im Lohnauftrag für Antwerpen. Sie war daher der Diamantwirtschaft von Antwerpen und Amsterdam nicht ebenbürtig. In der Amsterdamer Diamantwirtschaft hatten Juden immer eine grosse Rolle gespielt. Bei Kriegsbeginn waren über 80% der Unternehmer und 2100 der registrierten 3400 Diamantarbeiter Juden. In Antwerpen gab es ebenfalls viele jüdische Unternehmer, prozentual aber viel weniger als in Amsterdam.

Dem europäischen Schleifmonopol stand ein Rohstoffmonopol gegenüber, dessen Sitz sich in London (Handel) und in Süd-Afrika (Gruben) befand.

Die in Europa hergestellten Brillanten wurden zum übergrossen Teil in den Vereinigten Staaten von Amerika abgesetzt.

§ 2. Die deutsche Diamantpolitik 1940/1941.

Die Politik der deutschen Behörden in den besetzten Westgebieten auf dem Gebiete der Diamantwirtschaft wurde im Herbst 1940 von dem Kriegsverwaltungsrat bei der Kommandantur 520 in Antwerpen, Tidemann Ulrich Lemberg formuliert. Er wusste seine Auffassungen nicht nur in Brüssel, sondern auch in den Niederlanden und bei den Berliner Zentralinstanzen zur Geltung zu bringen. Nach seiner Auffassung musste alles getan werden, um das Schleifmonopol für Europa zu erhalten. Dies wäre aber nur möglich, wenn man die Zentren des Handels und der Schleifindustrie in Antwerpen und Amsterdam in Schutz nahm und insbesondere die geschulten Arbeiter dort festhielt. Lemberg war sich wohl bewusst, dass die antisemitische Politik der deutschen Regierung der Verwirklichung seiner Pläne die grössten Schwierigkeiten entgegenstellte. Es war ihm von vornherein klar, dass zur Erhaltung der westeuropäischen Zentren auch die Erhaltung des jüdischen Elementes in der Diamantwirtschaft unerlässlich war. Er wünschte daher, dass alle Beteiligten, d.h. Fach-Dienststellen und Experten eine "gemeinsame Front der Abwehr" bildeten, um die Forderungen der "politischen Dienststellen" abzuwehren. x)

Die geplante Erhaltung der westeuropäischen Diamantwirtschaft

---

x) Die Dokumente, auf denen dieses Gutachten beruht, stammen aus drei Quellen nämlich:
a. die fast vollständig (ausser gRs-Akten) erhaltenen Akten des deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant;
b. die Akten des Judenreferats (IV B 4) beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete;
c. Protokolle usw. über die Nachkriegsuntersuchungen niederländischer Regierungsstellen.
Ich habe davon abgesehen, die gebrauchten Dokumente vollständig durch Anmerkungen zu belegen. Mit einigen wichtigen Ausnahmen werden nur die als Anlagen beigegebenen Dokumente erwähnt.

machte auch die Erhaltung der Diamantvorräte notwendig. Natürlich wäre es ein Einfaches gewesen, die vorhandenen und noch herzustellenden Brillantvorräte zu hohen Preisen in Europa abzusetzen. Nach dem Kriege würden dann aber die Devisen zur Beschaffung neuer Rohdiamanten fehlen. Es wurde deshalb eine absolute Verkaufssperre verhängt, es sei denn, dass man im neutralen Ausland gegen harte Devisen oder im Austausch gegen Rohware verkaufen konnte.

§ 3. Der behördliche Apparat in den Niederlanden und in Berlin.

Unter den deutschen Beamten, die zur Bildung des Reichskommissariats 1940 nach den Niederlanden abgeordnet wurden, befanden sich keine Sachverständigen für die Diamantwirtschaft. Solche Sachverständigen gab es - wenn überhaupt - auch in den Berliner Ministerien nur sehr wenige. Daher wurden die Diamantfragen im Reichskommissariat von nicht-sachverständigen Beamten bearbeitet, die sich auf die Ratschläge deutscher Experten verlassen mussten. Solche Experten - meistens aus dem deutschen Juwelen- und Diamanthandel - wurden zuerst gelegentlich, später dauernd zur Beratung herangezogen. Hieraus erklärt sich auch, dass der Kriegsverwaltungsrat Lemberg von Antwerpen aus die Diamantpolitik des Reichskommissariats beeinflussen konnte.

Seit 1941 war der Hamburger Diamantkaufmann Arthur Bozenhardt Berater des Reichskommissariats in Diamantfragen.

Im Reichskommissariat wurden die Diamantfragen von der Hauptabteilung Gewerbliche Wirtschaft im Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft bearbeitet. Zuerst war der Referent der Gruppe Bergbau und Kohle federführend, später der Referent der Gruppe "Sonstige Industrie": Assessor Hanemann.

69

In Berlin wurden die Diamantfragen im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet. Das Ministerium bediente sich dabei zweier Reichsstellen für Warenkontrolle, nämlich der Reichsstelle für Edelmetalle (für geschliffene Diamanten) und der Reichsstelle für Technische Erzeugnisse (für Industriediamanten).

Anfang 1942 wurde eine neue Zuständigkeit in Diamantfragen geschaffen. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, war aus verschiedenen Gründen an der Diamantwirtschaft interessiert: nämlich wegen der devisenwirtschaftlichen Bedeutung der geschliffenen Diamanten und wegen der grossen Bedeutung der Industriediamanten für die Rüstungsfertigung. Da Göring selbst Grossabnehmer besserer Steine war, hatte dieses Interesse auch einen persönlichen Charakter. Etwa September 1942 setzte Göring seinen Kameraden aus dem Richthofen-Geschwader den Oberst der Luftwaffe Josef Veltjens als "Beauftragten für Sonderfragen beim Beauftragten für den Vierjahresplan" ein. Zu den Sonderaufgaben gehörte neben der intensiven Bearbeitung des west-europäischen Schwarzmarktes aller Warengattungen auch die Sicherstellung der deutschen Industriediamantversorgung. Veltjens war schon seit 1940 im Reichskommissariat in Den Haag als örtlicher Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan tätig.

Veltjens brachte für diese letzte Aufgabe Erfahrungen mit. Er besass nämlich in Berlin ein Werk für feinmechanische Arbeiten (Navigation K.G.) und hatte Ende 1941 eine Diamantschleiferei in Amsterdam gekauft. Dem Vorstand dieses Werkes, der "Maatschappij voor Diamantbewerking" gehörte auch der Hamburger Kaufmann H.H. Plümer an, der schon seit 1940 Veltjens Stellvertreter im Reichskommissariat war.

70

Im niederländischen Behördenapparat fielen die Diamantfragen in das Ressort des "Departement voor Handel, Nijverheid en Scheepvaart". Dieses Departement bediente sich dabei eines "Rijksbureau voor Diamant", das seit 1940 die Diamantwirtschaft auf Grund des Warenzuteilungsgesetzes (Distributiewet 1939) kontrollierte. Das Rijksbureau wurde von der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft beaufsichtigt. Der schon erwähnte Assessor Hanemann wurde Anfang 1943 zum Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant ernannt.

Die Wirtschaftsentjudung wurde im Reichskommissariat von der Wirtschaftsprüfstelle, die ebenfalls zum Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft gehörte, bearbeitet. Leiter der Wirtschaftsprüfstelle war Kammergerichtsrat Dr. Schröder.

Für allgemeine Judenfragen, insbesondere für die Deportation, war die deutsche Sicherheitspolizei zuständig. Federführend war das Referat IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete (BdS). Leiter dieses Referats war der Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Zöpf. Seine Weisungen bezog er nicht nur von seinen Vorgesetzten in Den Haag: dem BdS. und dem Höheren SS- und Polizeiführer Nordwest, sondern insbesondere von der zentralen Steuerungsstelle für die "Endlösung der Judenfrage", dem Referat IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt, dessen Leiter der SS-Obersturmbannführer Eichmann war.

II DIE DIAMANTWIRTSCHAFT VON DEN JUDENMASSNAHMEN BEDROHT

§ 4. Wirtschaftsentjudung: grundsätzliche Ausnahme

71

Nach der Besetzung des Landes wurde die niederländische Diamantwirtschaft zum ersten Male ernsthaft durch die Wirtschaftsentjudung gefährdet.

Diese war eingeleitet durch die Meldungsverordnung 189/1940 vom 22. Oktober 1940 und konnte im Frühling 1941 in Angriff genommen werden, nachdem die VO 48/1941 vom 12. März 1941 die Möglichkeit, Treuhänder einzusetzen geschaffen hatte. Die Diamantwirtschaft blieb aber vorläufig verschont. Während in allen anderen Wirtschaftszweigen die Arisierung bereits auf vollen Touren lief, beschloss der Reichskommissar auf Grund eines von der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft vorgelegten Berichtes des Sachverständigen A. Bozenhardt im September 1941 "dass Diamantindustrie, Rohdiamanthandel und dazugehörige Finanzierung aufrecht bleiben sollen. Infolgedessen ist bei allen Entjudungs- und sonstigen Massnahmen auf die einschlägigen Betriebe (Betriebsführer und Arbeiter) Rücksicht zu nehmen". (Anlage 1)

Auf Grund dieser Entscheidung des Reichskommissars blieben tatsächlich fast alle grösseren Diamantbetriebe bis Ende 1943 ohne Treuhänder. In verschiedene grossen Betriebe wurde sogar bis Kriegsende kein Treuhänder auf Grund der Wirtschaftsentjudungsverordnung eingesetzt.

§ 5. Beginn der Deportationen: teilweise und vorläufige Ausnahme

Neue und weit ernstere Schwierigkeiten entstanden, als Juli 1942 die Judendeportationen aus den Niederlanden begannen. Bei den ersten Razzien Anfang August 1942 wurden schon Diamantarbeiter verhaftet. Auch jetzt behielt aber die Entscheidung des Reichskommissars ihre Wirkung. Die Abteilung Gewerbliche

72

Wirtschaft des Reichskommissariats und der Sachverständige A. Bozenhardt setzten sich bei der Sicherheitspolizei für die in der Diamantbranche Beschäftigten ein. Es wurde beschlossen, dass für 500 Diamantarbeiter und für 300 Diamantunternehmer vorläufige Freistellungen vom "Arbeitseinsatz" gegeben werden sollten. Auch die Familienmitglieder sollten Freistellungen bekommen. Die Listen der freizustellenden Juden wurden im wesentlichen vom Rijksbureau und von der (gleichgeschalteten) Gewerkschaft aufgestellt. Von den 2100 jüdischen Arbeitern kamen in erster Linie diejenigen für eine Freistellung in Frage, die noch nicht arbeitslos geworden waren oder eine andere Tätigkeit aufgenommen hatten. Von einigen Ausnahmen abgesehen, genügten die Freistellungen, die auf Grund der Listen gegeben wurden, um einen Kern der in der Amsterdamer Diamantwirtschaft beschäftigten Juden vor der ersten Deportationswelle zu schützen.

Schon nach wenigen Wochen wurde die Wirksamkeit dieser Freistellungen jedoch wieder in Frage gestellt. In einer bewegten Sitzung am 12.11.1942 in Den Haag befahl der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter, dass die insgesamt etwa 6000 für die Rüstungsindustrie zurückgestellten Juden baldigst zur Deportation freigegeben werden sollten.

Die Freistellungen der "Diamantjuden" blieben noch bis zum Januar 1943 gültig, dann mussten aber die Abteilung Gewerbliche Wirtschaft und ihr Berater dem Druck der Sicherheitspolizei nachgeben. Am 7.1.1943 eröffnete A. Bozenhardt dem Rijksbureau voor Diamant, dass alle Juden vor Juli 1943 aus den Niederlanden entfernt werden müssten. Nur für die "Diamantjuden" war eine geringe Ausnahme möglich: 400 der 800 Freistellungen sollten bestehen bleiben.

73

Nach besonders schwierigen Verhandlungen - das Rijksbureau verweigerte nun jede Mitarbeit - trafen Hanemann und Bozenhardt selbst die Auswahl.

Etwas später wurden im Reichskommissariat zwei wichtige Entscheidungen getroffen. Am 19. Januar 1943 wurde in einer Sitzung beim Reichskommissar festgelegt, dass der Abbau der "Rüstungsjuden" bis Ende Mai beendet sein sollte. Anfang März wurde beschlossen, dass die Wirtschaftsentjudung im Rahmen des "totalen Krieges" vereinfacht und beschleunigt werden sollte.

Diese beiden Entscheidungen gefährdeten den noch vorhandenen Bestand der Amsterdamer Diamantwirtschaft bereits aufs Äusserste. Es entstand eine Krise, als im April noch eine dritte Gefahr hinzukam. Der Beauftragte für Sonderaufgaben, Josef Veltjens, wollte die Diamantvorräte als Devisenersatz bei Transaktionen mit dem neutralen Ausland einsetzen. Insbesondere hoffte er, durch Tauschaktionen mit geschliffenen Diamanten (rohe) Industriediamanten zu bekommen, die die deutsche Rüstungsindustrie dringend brauchte.

Am 19. April 1943 fand über diesen Fragenkomplex eine Besprechung bei der Wirtschaftsprüfstelle in Arnheim statt. Der über diese Besprechung angefertigte Vermerk liegt als Anlage 2 bei.

Aus diesem Protokoll ist klar ersichtlich, dass Plümer, der Vertreter des Vierjahresplans die jüdischen Betriebe bis auf einen kleinen Rest liquidieren wollte. Die Vorräte sollten von den einzusetzenden Liquidationstreuhändern an die Tarnungsfirma des Vierjahresplans, die Westen Handelsgesellschaft m.b.H. in Berlin, verkauft werden.

74

Aus einer weiteren Aktennotiz, die Veltjens am 5.4.1943 an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich übersandte,x) ergibt sich, dass die Pläne des Vierjahresplans das Ende auch für die letzten noch freigestellten "Diamantjuden" bedeuteten. In dieser Aktennotiz wird nämlich offen gesagt, dass man die 400 Juden spätestens in sechs Monaten würde entbehren können. Auch die vorläufig noch zu erhaltenden jüdischen Betriebe könnten dann arisiert werden.

Aus der Nachkriegserklärung des Sachverständigen A. Bozenhardt wissen wir, dass diesen Schriftstücken eine Besprechung vorangegangen war, zu der Veltjens u.a. Plümer, A. Bozenhardt und Hanemann an sein Krankenbett in der Berliner Charité geladen hatte. Diese Besprechung muss etwa am 4. März 1943 stattgefunden haben. Die Erklärung Bozenhardts (Anlage 3) ist mit dem, was wir schon mitteilten, durchaus im Einklang.

In dieser Situation unternahmen die Brüder Bozenhardt den Versuch, die akute Gefahr für den Weiterbestand eines letzten Kernes der Amsterdamer Diamantwirtschaft abzuwenden.

Obwohl ihre Motive in diesem Zusammenhang vielleicht nicht zu interessieren brauchen, glaube ich, dass es gut ist, diese kurz zu besprechen. Das Misstrauen, dem sie sowohl damals als heute noch begegneten, lässt sonst ihre Aktivität vielleicht unwahrscheinlich erscheinen. Ich glaube, dass die Bozenhardts einsichtig genug waren, um das Fortbestehen der Amsterdamer Diamantwirtschaft, mit der sie seit Jahrzehnten Geschäftsverbindungen hatten, im eigenen Interesse nach Kräften zu fördern. Ebenfalls

---

x) In den Akten des Militärbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich, Archives de France, Paris.

75

glaube ich, dass sie die Judenverfolgung innerlich ablehnten und die Erhaltung des jüdischen Elementes in der Amsterdamer Diamantwirtschaft nicht nur für unerlässlich hielten, sondern auch wünschten. Dass die Bozenhardts ganz aus uneigennützigen Motiven gehandelt hätten, wäre aber nicht realistisch gedacht. Die Möglichkeit, eine nicht ganz unerhebliche Menge (250 Karat) Brillanten für sich zu erwerben, muss wenigstens einen Anreiz gebildet haben, um das Geschäft zu unternehmen. Wichtiger ist m.E. gewesen, dass die Aktion BeCo die Möglichkeit bot, die uk-Stellungen zu behalten, sodass die Brüder Bozenhardt nicht in den Krieg ziehen mussten, an dessen Ausgang bei ihnen zumindest erhebliche Zweifel bestanden.

III DIE AKTION BECO gRs. x)

§ 6. Die Entscheidung in Berlin

Im Laufe des Monats Mai 1943 bearbeiteten die Brüder Bozenhardt die Behörden in Amsterdam, Den Haag und insbesondere in Berlin. Ein ausführliches Memorandum, das sie am 24. Mai dem Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant in Amsterdam übergaben, ist erhalten geblieben. In diesem Memorandum wird dargelegt, dass die in Aussicht genommene Liquidierung der jüdischen Betriebe die Erhaltung des Schleifmonopols unmöglich

---

x) So wird die Aktion in den Akten des Deutschen Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor Diamant meistens angedeutet. "gRs" ist die Andeutung für die höchste Stufe der Geheimakten: "geheime Reichssache".

machen würde. Weiter wird die Unzweckmässigkeit der geplanten Erfassung der Diamantbestände betont.

Die wahrscheinlich zu gleicher Zeit für das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin angefertigten Denkschriften besitzen wir nicht. Ihrem Inhalt wird aber durch die Nachkriegserklärung des Arthur Bozenhardt (Anlage 3) gut wiedergegeben. Das rein sachliche Argument, dass "Genickschussware" im neutralen Ausland nicht verkäuflich sei oder zumindest erheblich weniger Devisen bringe, machte anscheinend Eindruck. Die Bozenhardts verstanden es auch, den zuständigen Referenten in der Geschäftsgruppe Devisen beim Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin, einen Oberregierungsrat Dr. Schüssler, persönlich für die Angelegenheit zu interessieren. Bereits am 15. Mai wusste Plümer zu berichten, dass der Reichsmarschall Göring sich die Entscheidung über die Verwendung der niederländischen Diamantvorräte vorbehalten hätte. Am 16. Juni erging diese Entscheidung in einem Erlass des Reichsmarschalls an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in Den Haag. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Vorräte der jüdischen Diamantfirmen in Amsterdam "auf rein kommerzieller Basis d.h. also durch den freiwilligen Abschluss von Kaufverträgen" aufgekauft werden sollten. Mit diesen Aufkäufen wurde die Firma Bozenhardt & Co. in Amsterdam beauftragt. "Auf das Prinzip der Freiwilligkeit der Verkäufe müsse entscheidender Wert gelegt werden". Am 7. Juli 1943 erteilte das Büro des Beauftragten für den Vierjahresplan nähere Weisungen an den Bevollmächtigten beim Rijksbureau voor

77

Diamant und an die Firma Bozenhardt & Co. (Anlage 4)[x)]

Inzwischen hatte das Büro des Reichsmarschalls und Beauftragten für den Vierjahresplan auch die "Absicherung" der Aufkaufsaktion beim Reichssicherheitshauptamt übernommen. Der Staatssekretär beim Beauftragten für den Vierjahresplan Körner besprach die Sache mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD Kaltenbrunner.[xx)] Oberregierungsrat Dr. Schüssler reiste nach Den Haag, um auf das dortige Referat IV B 4 einzuwirken. Über seine Besprechung mit dem SS-Sturmbannführer Zöpf schrieb dieser einen Vermerk (Anlage 5), aus dem folgendes festzuhalten ist: 22.6.43

> "Der Reichsmarschall legt nach Vortrag von Dr. Schüssler grössten Wert darauf, durch Verkauf von Diamanten, die in den besetzten Gebieten noch aufzutreiben sind, aus dem Ausland Devisen für die deutsche Kriegsführung hereinzubekommen. Zu diesem Zweck sollen in unauffälliger Form durch eine Firma die für die verschiedenen Diamantäre der Niederlande registrierten und in Arnheim liegenden Diamanten im Wege des Kaufvertrages erworben werden. Diese deutschen Mittelsfirmen sollen dann versuchen, im Ausland die Diamanten gegen Devisen zu verkaufen. Um die Feindmächte nicht vorzeitig über dieses Verfahren aufzuklären, sollen die Diamanten nicht durch eine Behörde beschlagnahmt werden, sondern ausdrücklich durch Kaufvertrag erworben und die jüdischen Diamantäre als Verkäufer deshalb vorderhand in Freiheit belassen werden."

Das RSHA war damals schon einverstanden:

---

x) Daten und Nummern der beiden grundsätzlichen Erlasse des Beauftragten für den Vierjahresplan sind aus einem Schreiben vom 28.10.1943 Anlage bekannt. Über den Inhalt geben diese Anlage 8 und andere Dokumente Aufschluss.

xx) Siehe Anlage 7.

78

"... nachdem SS-Obersturmbannführer Eichmann bei meiner kürzlichen Besprechung in Berlin sein Einverständnis geäussert hat."

Am 15. Juli 1943 wurde dieses Einverständnis in einer Verfügung niedergelegt, nach welcher die in zwei Listen aufgeführten "Diamantjuden mit ihren Familien vorläufig nicht in die Evakuierungsmassnahmen einzubeziehen" seien. Das RSHA stand "auf dem Standpunkt, dass die vorhandenen Bestände nur dann möglichst restlos erfasst werden, wenn die Diamanten ohne einen Zwang auszuüben von den jüdischen Diamanthändlern an bestimmte deutsche Stellen verkauft werden".x) SS-Gruppenführer Müller, Leiter der Abteilung IV des RSHA, sagte Ministerialrat Kadgien vom Vierjahresplan am 14. Juli zu, diese Juden acht Wochen (bis Ende September) vor allen Massnahmen zu schützen.xx) Die Frist von acht Wochen war natürlich viel zu kurz. Als Körner - wahrscheinlich Mitte September - nach Den Haag kam, um die Einzelheiten der Aktion zu besprechen, waren bereits grosse Schwierigkeiten entstanden.

Nachdem es gelungen war die Mitwirkung des RSHA für die Aktion BeCo zu bekommen, war es verhältnismässig leicht, die von der Wirtschaftsprüfstelle des Reichskommissariats geforderten Entjudungsmassnahmen zu bremsen. Hanemann vereinbarte mit der Wirtschaftsprüfstelle, dass Liquidationstreuhänder nur in die Firmen eingesetzt werden sollten, die zur Abwicklung der Aktion BeCo nicht mehr benötigt wurden. Hanemann gab der Wirtschaftsprüfstelle diese Firmen auf. Anders als im Falle der Sicherheitspolizei erfolgten danach keine unerwarteten Eingriffe mehr auf diesem Gebiete.

---

x) Siehe Anlage 7.

xx) Siehe Anlagen 6. und 7.

79

§ 7. Verzögerungen in der Durchführung.

Die Absicht der Bozenhardts, Zeit zu gewinnen für die Amsterdamer Diamantwirtschaft und sich daher bei der Ausführung der Aktion nicht zu beeilen, konnte verwirklicht werden. Planlose Eingriffe der Sicherheitspolizei wirkten sich dabei z.T. selbst positiv - nämlich verzögernd - aus.

Bei den Grossrazzien, die Ende Mai und Ende Juni 1943 in den Amsterdamer Judenvierteln stattfanden, wurden viele "Diamantjuden" mitverhaftet und nach Westerbork verbracht. Erst nach und nach gelang es Hanemann und Bozenhardt einige dieser Juden insbesondere die für die Aktion benötigten Unternehmer wieder frei zu bekommen. Einige waren aber bereits nach dem Osten abgeschoben. Für Schleifer gab es jetzt überhaupt keine Freistellungen mehr. Von den Arbeitnehmern wurden nur noch die Spezialisten zurückbehalten.x)

Am 28. September, bei der letzten Grossrazzia, wurden erneut fast alle "Diamantjuden" festgenommen und nach Westerbork verbracht. Auch jetzt geschah nach einem internen Vermerk des Referats IV B 4 die Festnahme irrtümlich. Eine prompte Entlassung erfolgte aber nicht. Wiederum versuchten Hanemann und Bozenhardt die Unternehmer frei zu bekommen. Am 7. Oktober sprach Hanemann mit dem Direktor des Rijksbureau beim Referat IV B 4 in Den Haag vor.(Anlage 7) Am 22. Oktober folgte eine Besprechung in Berlin bei Ministerialrat Kadgien und SS-Gruppenführer Müller. Müller versprach, eine erneute Freilassung zu befürworten.(Anlage 8)

---

x) Im folgenden wird von einer Erörterung der persönlichen Einflussnahme des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, auf die Entwicklung in der Amsterdamer Diamantindustrie abgesehen. Insofern ist also die gegebene Schilderung historisch sehr unvollständig. Himmler liess eine Schleiferei einrichten in dem KZ-Lager Herzogenbusch, die später nach Bergen-Belsen überführt wurde. Kriegsversehrte SS-Leute sollten dort von den Häftlingen das schleifen erlernen.

80

Am 10. November war der SS-Obersturmbannführer Eichmann persönlich in Den Haag, um die Angelegenheit nochmals zu besprechen. Es wurde vereinbart, dass "die betreffenden Juden noch weiterhin für den Diamant-Verkauf in Freiheit bleiben und im Benehmen mit Assessor Hahnemann periodisch abgebaut werden (erste Überprüfung nach vier Wochen)". Eichmann hielt aber eine weitere Restriktion für notwendig. Die Familienmitglieder sollten nicht länger in Amsterdam verbleiben, sondern im Lager Westerbork konzentriert werden. Auch sollten die "noch frei beweglichen jüdischen Diamant-Händler und Diamant-Arbeiter in Amsterdam in einem von der dortigen Sicherheitspolizei zu bestimmenden Haus konzentriert wohnen". (Anlage 9)

Die Freilassung wurde jedoch dadurch verzögert, dass im Lager Westerbork Kinderlähmung auftrat. Über das Lager wurde deswegen vom 19.10.1943 bis zum 21.11.1944 Quarantäne verhängt. Die beabsichtigte Konzentrierung in Amsterdam fand statt.

Als die Quarantäne endlich aufgehoben wurde, war eine Freilassung der Diamantunternehmer nicht mehr zu erreichen. Die Abwicklung der "Endlösung" in den Niederlanden war bereits zu weit fortgeschritten. Die Unternehmer blieben im Lager Westerbork, bis sie am 19. Mai 1944 in das Lager Bergen-Belsen überstellt wurden. Auch die noch in Amsterdam verbleibenden Arbeiter und Unternehmer wurden gleichzeitig über Westerbork nach Bergen-Belsen verbracht.

Die Firma Bozenhardt & Co. hatte während der Quarantäneperiode einige Transaktionen abgeschlossen, z.T. mit den von der Wirtschaftsprüfstelle in Firmen, deren Eigentümer "nach dem Osten" abtransportiert waren, eingesetzten Treuhändern, z.T. mit "arischen" Prokuristen jüdischer Firmen oder mit den

81

wenigen in Amsterdam verbliebenen Unternehmern. Als sich im Januar 1944 herausstellte, dass die Freilassung wohl nicht mehr erfolgen würde, erschienen die Bozenhardts einige Male in Westerbork, um dort Ankaufstransaktionen abzuschliessen.

Insgesamt kauften sie mit Genehmigungen des Rijksbureau voor Diamant 31.546,13 Karat für Hfl. 9.414.121,85. Davon etwa 11.000 Karat bis zum 28. September 1943, weitere 4.000 bis zum 1. Januar 1944, 7.000 bis zum 19. Mai 1944 und die restlichen 9.000 Karat bis zum 11. September 1944. Diese letzten Transaktionen erfolgten zum übergrossen Teil mit den Treuhändern. Es verblieben im September 1944 noch erhebliche Vorräte - etwa 17.000 Karat - im Besitz jüdischer Firmen, die das Reichskommissariat nach der Luftlandung bei Arnheim ohne Mitwirkung der zuständigen Beamten und Experten nach Berlin überführen liess. Die Anlage 9a gibt die Meinung des Leiters der Wirtschaftsprüfstelle über das Einkaufstempo wieder.

§ 8. Die praktische Durchführung der Aktion

Natürlich war es den Bozenhardts nicht möglich, die jüdischen Diamantunternehmer über ihre Motive aufzuklären. Dem Direktor des Rijksbureau voor Diamant wurde eröffnet, dass die geplanten Verkäufe im Interesse der Amsterdamer Diamantwirtschaft seien, da mit dem Devisenerlös der im Ausland abzusetzenden Partien neue Rohware-Importe bezahlt werden sollten. Das war auch tatsächlich beabsichtigt. Es wurden jedoch nur etwa 1800 Karat importiert.

Nur einem Niederländer wagten die Bozenhardts, Einblick in ihre Gedanken zu geben: dem jüdischen Leiter der Diamantabteilung der Amsterdamsche Bank. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass viele jüdische Diamantunternehmer die Aufforde-

Fortsetzung fehlt!

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

F11b
- 618 -

ERKLÄRUNG

Das Staatsinstitut für Kriegsdokumentation Amsterdam erklärt:

Die in der anliegenden Liste einzeln aufgeführten Dokumente (ausgenommen Dokument 3) sind Originalakten des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, Referat IV B 4.

In der Liste ist bei jedem Dokument erwähnt, welcher Aktenmappe dieses Referats es entnommen wurde. Die Bezeichnungen der Aktenmappen sind den Originalaktendeckeln entnommen mit Ausnahme der Bezeichnungen der Mappen, "Abbau der Rückstellungsgruppen", "Jüdische Metallfachleute" und "Juden in Aufkaufsorganisationen". Bei diesen Mappen fehlten die Aktendeckel. Die Bezeichnungen wurden von unserm Institut angebracht.

Bei den Aktenmappen des Referats IV B 4, die bei unserm Institut ruhen, handelt es sich nur um Bruchstücke der Akten, die damals vorhanden gewesen sein müssen bei diesem Referat. Diese Bruchstücke sind nach der Befreiung der Niederlande von niederländischen militärischen Instanzen beschlagnahmt worden und von diesen bezw. von ihren Nachfolge-organisationen nach und nach unserm Institut überge-

ben worden.

Das Dokument 3 wurde den Strafakten des niederländischen Justizministeriums in der Sache gegen den früheren Höheren SS- und Polizeiführer Hanns Rauter entnommen. Nach unserer Ansicht handelt es sich um eine Fotokopie der Seiten 135-140 der Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen". Diese Seiten fehlen in dieser Aktenmappe. Wo das Original des Dokumentes sich befindet, ist uns nicht bekannt.

Das Referat IV B 4, den Haag, stand seit Anfang 1942 unter Leitung des SS-Sturmbannführers Wilhelm Zöpf, geboren am 11. März 1908 in München. Dieses Referat war mit der Bearbeitung von Judenangelegenheiten in den Niederlanden beauftragt. Zum Personal des Referats IV B 4 gehörten u.a. die weiblichen Angestellten Frielingsdorf und Slottke, sowie die SS-Führer, bezw. SS-Unterführer, Fischer, Schmidt, Ohlendorf, Werner, Grossberger.

Amsterdam, den 22. Juli 1960

Staatsinstitut für Kriegsdokumentation
Im Auftrage:

B A Sijes

(B.A. Sijes)
Wissenschaftlicher Referent

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

84
1579

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

Liste der Dokumente des Referats IV B 4 des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, die am 21. Juli 1960 der Botschaft der Republik Israel übergeben wurden.

Nid 2 Bl. 70

1. Brief von IV B 4, den Haag, an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Referat IV B 4 vom 27. April 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seite 111).

Nid 2 Bl. 78f

2. Fernschreiben von IV B 4, den Haag, an das Judenlager Westerbork vom 10. Mai 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seiten 112 und 112a).

Nid. 2 Bl. 157

3. Aktennotiz über eine Besprechung im Reichssicherheitshauptamt, Berlin vom 9. Juli 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seiten 135, 136, 137, 138, 139, 140).

Nid 2 Bl. 92

4. Vermerk über eine Rücksprache im Reichssicherheitshauptamt, IV B 4, am 16. und 17.9.1943 vom 20. September 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seiten 145, 146).

Nid 2 Bl. 91

5. Fernschreiben von IV B 4, den Haag, an das Reichssicherheitshauptamt, IV B 4, Berlin vom 20. September 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seite 147).

Nid 2 Bl. 99

6. Vermerk über eine Besprechung bei IV B 4, den Haag, am 10.11.1943 vom 11. November 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen" Seite 157).

Nid 2 Bl. 107

7. Vermerk über eine Besprechung am 10.11.1943 vom 11. November 1943 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seiten 158 und 158a).

Nid. 2 Bl. 107a

8. Fernschreiben von RSHA, IV B 4, Berlin, an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS), den Haag, z.Hd. von SS-Stubaf. Zoepf vom 4. Februar 1944 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seite 170).

9. Fernschreiben von RSHA, IV B 4 A, Berlin, an den BdS, den Haag, z.Hd. von SS-Stubaf. Zoepf, den Haag vom 21. Januar 1944 (Aktenmappe "Abbau der Rückstellungsgruppen", Seitennummer fehlt).

10. Brief der Zentralauftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete an den Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Rauter, den Haag vom 18. November 1942 (Aktenmappe "Rüstungsjuden", Seite 29).

11. Brief der Rüstungs-Inspektion Niederlande an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen, SS-Gruppenführer Rauter, den Haag vom 2. Dezember 1942 (Aktenmappe "Rüstungsjuden", Seiten 32 und 33).

12. Fernschreiben von RSHA, IV B 4 a, Berlin, an u.a. den BdS, den Haag vom 9. Februar 1943 (Aktenmappe "Ausländische Juden", Seiten 66 und 66a).

13. Brief von Reichssicherheitshauptamt, IV B 4, Berlin, an den BdS, den Haag, zu Hd. von SS-Sturmbannführer Zoepf vom 26. Juni 1943 (Aktenmappe "Ausländische Juden", Seite 79).

14. Vermerk über eine Besprechung beim Referat IV B 4, den Haag, am 14. Januar 1944 vom 14. Januar 1944 (Aktenmappe "Jüdische Metallfachleute", Seitennummer fehlt).

15. Fernschreiben von IV B 4 e, den Haag, an die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung, Amsterdam vom 10. Februar 1944 (Aktenmappe "Jüdische Metallfachleute", Seitennummer fehlt).

16. Fernschreiben von RSHA, IV B 4 A, Berlin, an den BdS, den Haag, zu Hd. von SS-HSTUF Zoepf, den Haag vom 23. Mai 1942 (Aktenmappe Dr. Ernst Laqueur, 7.8.80. Obernik (Schles), Seite 52).

17. Fernschreiben von RSHA, IV B 4 A, Berlin, an den BdS, den Haag, z.D.v. SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei, Naumann, den Haag vom 3. Februar 1944 (Aktenmappe "Portugiesische Juden", Seite 103).

18. Vermerk von IV 4 b (3e), den Haag vom 31. Juli 1944 (Aktenmappe "Gefälligkeitspässe", Seite 164).

19. Schnellbrief von Reichssicherheitshauptamt IV B 4 a, Berlin, an den BdS, den Haag, z.Hd. von SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei, Naumann vom 5. November 1943 (Aktenmappe "Gefälligkeitspässe", Seiten 184, 185, 186).

20. Brief von IV B 4 e, den Haag, an das Reichssicherheitshauptamt IV B 4, Berlin vom 8. April 1944. (Aktenmappe "Gefälligkeitspässe" Seiten 190 und 190a).

21. Brief von Reichssicherheitshauptamt IV A 4 b(I)a, Berlin, an den BdS, den Haag vom 15. Juni 1944 (Aktenmappe "Gefälligkeitspässe", Seite 195).

22. Brief von Reichssicherheitshauptamt IV B 4, Berlin, an den BdS im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, z.Hd. von SS-Standartenführer Dr. Knochen o.V.i.A.und nachrichtlich u.a. an den BdS im Haag vom 10. Juni 1943 (Aktenmappe "Bergen Belsen"). vorh.

23. Bericht von RSHA, IV B 4 a, Berlin, an den BdS, den Haag vom 28. August 1943 (Aktenmappe "Barneveld. Van Dam - und Frederiksliste", Seite 62). Nicht 2 Bl. 90

24. Aktenvermerk des SS-Gruppenführers und Generalleutnants d.P. Rauter, für den BdS, den Haag vom 18. Juli 1942 (Aktenmappe "Evangelische Juden", Seite 83). vorh.

25. Fernschreiben von IV B 4, den Haag, an das RSHA, IV B 4, Berlin vom 20. Juli 1942 (Aktenmappe "Evangelische Juden", Seite 85). vorh.

26. Vermerk von IV B 4, den Haag vom 5. Oktober 1942 (Aktenmappe "Theresienstadt", Seite 1). vorh.

27. Vermerk von IV B 4, den Haag vom 25. Januar 1943 (Aktenmappe "Theresienstadt", Seite 5). Nicht 2 Bl. 40

28. Brief von Reichssicherheitshauptamt, IV B 4a, Berlin, an den BdS, den Haag, z.Hd. von SS-Sturmbannführer Zöpf vom 2. März 1943; mit einer Anlage:"Richtlinien zur technischen Durchführung der Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt" vom 20. Februar 1943 mit wiederum zwei Anlagen; Anlage 1: Muster einer Abfahrtsmeldung; Anlage 2: Muster einer Ankunftsmeldung (Aktenmappe "Theresienstadt", Seiten 9, 10, 11, 12, 13, 14 und eine nicht numerierte Seite). vorh. nicht da

29. Fernschreiben von IV B 4, den Haag, an das Reichssicherheitshauptamt, IV B 4, Berlin vom 15. April 1943 (Aktenmappe "Theresienstadt", Seite 18). Nicht 2 Bl. 69

30. Brief von Reichssicherheitshauptamt, IV b 4, Berlin, an den BdS, den Haag vom 17. Mai 1944 (Aktenmappe "Theresienstadt", Seite 22). nicht da

31. Vermerk des BdS, den Haag (Dr. Harster) vom 6. Dezember 1941 (Aktenmappe "Theresienstadt-Transport vom 21.4.1943", Seite 23). vorh.

32. Vermerk des Obersturmführers Dr. Rajakowitsch (Sonderreferat Juden beim BdS, den Haag) vom 20. Dezember 1941 in Berlin (Aktenmappe "Theresienstadt-Transport vom 21.4.1943"). vorh.

33. Fernschreiben von IV B 4, den Haag, an die Aussendienststelle Amsterdam und an das Judenlager Westerbork in Westerbork vom 14. Januar 1944 (Aktenmappe "Juden in Aufkaufsorganisationen", Seite 26). Nicht 2 Bl. 109

Amsterdam, den 21. Juli 1960

Für richtigen Empfang

Amsterdam, den 21. Juli 1960

Staatsinstitut für Kriegsdokumentation

Im Auftrage:
(B.A. Sijes)
Wissenschaftlicher Referent

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

87
1579

אנכי החתום בנימין אהרן זהים נשבע באלהים כי זה שמי וזו
חתימתי ושתוכן הצהרתי שמעבר לדף אמת.

חתימת השבוע: B. A. Zaies אמשטרדם,

21.7.60

אנכי החתום, ח.א. סידור, שגריר ישראל בהולנד, מאשר בזה כי
ביום 21.7.60 ניצב לפני בבנין הקונסוליה הכללית באמשטרדם
מר בנימין אהרן זהים שזהותו תוכחה לי להנחת דעתי על-פי תעודת-
נמיעה מס' 013104 ונשבע באלהים על אמיתות ההצהרה שמעבר לדף
וחתם בנוכחתי ובמרצונו החפשי.

ולראיה הנני מאשר את חתימתו של מר בנימין אהרן זהים בחתימת
ידי ובחותמת היום 21.7.60.

ח.א. סידור
שגריר

שרות קונסולרי
48347
השכום
ISRAEL

88

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

BAS/TW

den 27. Oktober 1960

Herrn A. Karie
Israelische Botschaft
143, Ave. De Wagram
P A R I S (17)
France

Betrifft: Übergabe von Dokumenten.

Sehr geehrter Herr Karie,

Ihrer Bitte entsprechend übergebe ich Ihnen hiermit die folgenden Dokumente:

1. Originaldokument: Kopie eines Schreibens des Leiters IV B 4, Den Haag, Zöpf, an die Kommandantur des Lagers Theresienstadt, zu Hd. von SS-Obersturmführer Burger. 24. Januar 1944. Archiv IV B 4 (182d). Nied. 2 Bl. 115 +

2. Originaldokument: Kopie eines Schreibens des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, Naumann, an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Seyss-Inquart. Januar 1944. Archiv IV B 4 (182d). nicht da

3. Originaldokument: Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, Naumann, an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Seyss-Inquart. Januar 1944, worauf Mitteilung von Jacobs, 9.2.1944. Archiv IV B 4 (182d). nicht da

4. Originaldokument: Schreiben von Werner, IV B 4 e, Den Haag, an Nowak, IV B 4, Berlin. 6. August 1943. Archiv IV B 4 (183b). Nied. 2 Bl. 89 +

5. Fotokopie: Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, Bene, an das Auswärtige Amt, Berlin. 13. August 1942. Fotokopie FOSD 5403 E362441.

6. Fotokopie: Schreiben von Wagner an die Deutsche Botschaft, Paris, usw. 12. August 1943. Fotokopie FOSD 2761 D535515, 535517-535519, 535516.

Mit freundlichen Grüssen,

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

B.A. Sijes
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

I M G Bd.XXVII
Seite 502, 531 - 538

המספר הסדרתי: 328
מספר התיוק : 4 גה/כ' - 1
עמוד 1 מתוך 9 עמודים

DOKUMENT 1726 - PS

ERKLAERUNG DER NIEDERLAENDISCHEN REGIERUNG UEBER DIE VERFOLGUNG UND BESTRAFUNG DER DEUTSCHEN HAUPTKRIEGSVERBRECHER (BEWEIS-STUECK US - 195)

EXPLANATORY NOTE:
Sixteen documents: The list of witnesses and their testimony is not reproduced.
- Cover -

STATEMENT
OF THE NETHERLANDS GOVERNMENT
IN VIEW OF THE PROSECUTION AND PUNISHMENT
OF THE GERMAN MAJOR WAR CRIMINALS

Ninth document:
NETHERLANDS GOVERNMENT COMMISSIONER FOR REPATRIATION SECTION EASTERN EUROPE

PART I : DEPORTATION OF JEWISH NETHERLANDERS TO POLAND.

A) MEASURES PRECEEDING DEPORTATION.

I) GERMAN MEASURES IN THE NETHERLANDS

For a better understanding of the measures preceeding the deportation of the Dutch jews, the following survey is given, arranged in chronological order, of the measures, issued partly as " Verordnungen " and partly as " Anordnungen etc., taken by the enemy against the group of Netherlands subjects.

July '40 Jews removed from Civil Defence services.

October '40 Marketing prohibition for Jews.

October '40 Registration at the " Wirtschafts - Pruefstelle " of Jewish firms and of Limited Companies with one or more Jewish managers and/or directors; these firms etc were put under the management of a "Verwalter", to be"aryanised" or liquidated; Official definition of the term " Jew " (Vererdn. 189/'40);

Nov.'40/Jan'41 Dismissal of Jewish Officials;

Jan - March'41 Compulsery registration of Jews at the registers

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

of population (Verordn. 6/'41);

Febr.'41 Dismissal of other Jewish officials in Government service.

Febr. '41 Antisemitic riots in Amsterdam;

Febr. '41 Formation - on German orders - of the "Joodsche Raad" (Jewish Council) as liaison between the German authorities and the Dutch Jews - Jews no longer allowed to have contact with Netherlands officials.

Febr. '41 Formation of the " Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung " - leader S.S. Obersturmfuehrer Aus der Fuente;

Febr.'41 First razzia; about 1.000 Jews gradually arrested and within a few months sent to Buchenwalde and/or Mauthausen; the ashes of these young men were offered to their relatives shortly afterwards against the payment of f.75.-

Spring' 41 Jews forbidden to visit cinema's;

March' 41 Jews removed from trade and industry (Verordn.48/ 41

April' 41 Burning of Synagogues in a number of towns in the provinces of Gelderland and Overijssel;

May' 41 Registration and compulsory sale of arable land (Verdn. 102/841)

May' 41 Application of the Nuremberg laws on marriages and sexual contact between non-Jews and Jews; Jews who were betrothed to non Jews were arrested and sent to concentration camps;

May' 41 Jewish lawers, doctors and chemists were no longer allowed to have any but Jewish clients, patients respectively;

Summer' 41 Jews no longer allowed to enter Parks and public gardens, or to visit theaters, concert-halls, museums, librarie etc.

June' 41 Jews no longer allowed to visit seaside resorts and swimming pools; liquidation of the " Co-ordination Commission" established in August" 40;

July' 41 Compulsery stamping of the identy-cards, belonging to Jews, with a "J"

Aug.' 41 Compulsery registration and depositing on blocked accounts of capital and revenues of Jews with the firm Lippmann Rosenthal & Co, which had in the meanwhile been transferred to German hands; maximum payment per family f.250 a month (Verordn 148/'41).

I M G Bd. XXVII
Seite 502, 531 - 538

328 :המספר הסרוטף
מספר התיוק : 4 גה'/כ' - 1
עמוד 3 מתור 9 עמודים

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

-Page 2-

Aug. 41 Registration and compulsory sale of real estate by the "Grundstuecks-Verwaltung" in the "Hague" (Verordn.154/'41).
Sept.'41 Jewish children banned from the schools;
Sept.'41 Razzias in Twente and Achterhook;
Sept.'41/Oct.'41 General travel ban for Jews;
Sept.'41/Oct.41. Jews prohibited to move to another domicile;
Sept.'41/Oct.'41 Jews no longer allowed to visit hotels, cafe's and.restaurants;
Oct.'41 Non-Jewish firms urged to dismiss their Jewish staff; in case of dismissal it was mad possible to pay one lump sum in lieu of a pension (Verordn. 198/'41);
Sept/Oct' 41 Liquidation of Jewish institutions etc. by the "Commissaris voor Vereenigingen en stichtingen zonder Economisch doel" (Commissioner for Associations and Foundations without an economic object). H.W. Muller-Lehning); depositing of their capital with H. Albert de Bary & Co., Ltd.
Oct.'41 Jews no longer allowed to be members of general "Associations and Foundations without an economic object" (Verordn. 199/'41);
Oct' 41 Jews no longer allowed to have non-Jewish domestic staff;
Nov.'41. Jews removed from theatre companies, orchestras, etc. Vererdn. 211/'41
Jan/April'42 Thousands of Jews sent to Netherlands Labour Camps, of which especially the camp at Ellecom was notorious for the ill-treatment of its inmates. Age originally between 18 and 55;
March'42 " Purging " of the province of Noord-Holland and of parts of Zuid-Holland and Zealand of Jews; concentration of Jews in three districts of Amsterdam
May' 42 Tightening up of the regulations concerning the depositing of capital and revenues with Lippmann, Rosenthal & Co; compulsory handing in of gold, silver, jewels, objects of art. etc. (Vererdn. 58/'42);
May' 42 Compulsory wearing of the Yellow Badge;
May' 42 Jews.no longer allowed to be in the street between 8 p. m. and 6 a.m.

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

May'42 Jews no longer allowed to visit non-Jewish shops except between 3 p.m. and 5 p.m.

May'42 Jews no longer allowed to buy fruit and fish; compelled to buy food in Jewish shops only (concerns Amsterdam)

May'42 Jews forbidden to be in para-medical and a number of other professions;

May'42 Jews no longer allowed to use public conveyances; Jews with " travel permits " must travel in third class smoking compartments in trains;

May'42 Jews no longer allowed to use bicycles, all bicycles must be handed in;

May'42 Jews no longer allowed to use the telephone;

May'42 Jews no longer allowed to enter the houses of non-jews;

July'42 Completion of the " aryanisation " or liquidation of Jewish firms; decision to intern the Jews gradually in Westerbork to be deported from there to Poland;

July/Sept'42 Razzias Jews taken from their houses, assembled at the Zentralstelle fuer

-Page 3-

Juedische Auswanderung, transported to Westerbork; Their household belongings seized;

Oct.42 New large scale razzias - all Jews from labour camps transferred to Westerbork;

Since Nov'42 Jews taken from their houses, from now on assembled in the so-called " Jewish Theatre" in Amsterdam, from where they were sent to Westerbork; after a few days;

April'43 Jews living outside Amsterdam sent to the camp at Vught - a labour camp for the German Army,- and eventually transported to Westerbork;

Sept'43 Last Jews from Amsterdam including the leaders of the Jewish Council, sent to Westerbork;

The transfer to Westerbork took place gradually from the Summer of 1942 till the Autumn of 1943,

Postponement, and sometimes waiving of interment could be obtained through a so-called "Sperr" stamp on the identy-card. These were given principally to persons of " mixed " marriage, whose children had been born before October' 42; to baptised

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

Jews, to persons employed by the Jewish Council, to Jews working in Factories etc., for the German Army, including diamond workers, and moreover to those figuring on the Carlmeyer, Frederiks-or van Dam list.

The C a r l m e y e r list, compiled by a German official, contained the names of Portuguese Jews and of others who thought that they were wrongly considered as Jews.

The lists F r e d e r i k s and V a n D a m, compiled by the Secretary General of the Netherlands Home Office respectively, the Ministry of Education and " Protection of Culture", contained the names of those who had deserved well of the Netherlands, including the members of their family, totalling about 500 persons. Originally they were housed near Barneveld and received the assurance that they would not be deported. Afterwards they were nevertheless transferred to Westerbork, and it seems that they were deported to Theresienstadt, presumably.

2. W e s t e r b o r k.

In Westerbork - of which we need not give a description here - 12.000 to 15.000 persons used to live at the same time; they were housed in huts, which were adjusted for the purpose, and each of which contained about 800 persons.

All Jewish Netherlanders, whom the Germans could lay their hands on - with the exception of a small group of exempted persons- were brought together here; hospitals, old age homes, institutions for the blind and other disabled persons were emptied in order to concentrate the inmates in Westerbork for deportation. Even the inmates of lunatic asylums did not escape deportation.

Gradually all those interned in Westerbork were deported to Poland - old people and babies included! " Zum Arbeitseinsatz unter polizeilicher Bewachung."

Once or twice a week a train " Westerbork - Auschwitz" left with 1200 to 2.000 persons. Originally these trains were composed of passenger cars, afterwards only goods vans, (first with and afterwards without straw) in each of which about 60 deportees used to be transported. Even sick people

I M G Bd. XXVII 328 :המספר הסרוק
Seite 502, 531 - 538 4 גה/כ' - 1 :מספר התיוק
עמוד 6 מתוך 9 עמודים

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

were loaded into goods vans. Every deportee was allowed to take maximum 15 kilograms of luggage with him. The choice of those to be deported was more or less arbitrary; some were able to get their deportation temporarily postponed by means of so-called "Sperr" stamps. In the Autumn of 1943, all those who had been interned at Vught - a number of about 1,200 - were deported to Poland - with the exeption of diamond workers and those employed at Philips (Het Parool, 15/12/43).

The above enumeration shows clearly the gradual character of the measures of the enemy, some of which may seem of little importance. The Dutch Jews were deprived of their livelihood, their property and possessions were confiscated, every freedom of movement was taken from them, they were isolated from their fellow-citizens, and finally, as a group without any rights, humiliated and extruded, they were deported, condemned to slave labour and as it is to be feared partly killed.

A f t e r D e p o r t a t i o n .

It is almost impossible to get details about the individual fate of Dutch Jews deported to Poland.

-Page 4-

After their leaving Holland all trace of them was lost. Absorbed in an agglomeration of deportees from almost all occupied countries, they can no longer be identified as a seperate group.

DEPORTATION OF JEWISH NETHERLANDERS .

Statistical and other details.

1. T h e N e t h e r l a n d s.

a) Number of Jewish deportees.

Registered as Jews in January 1941; Netherlands subjects:	138.000
Non-Netherlands subjects	22.000
Total number of those registered :	160.000
of whom "half" and"quater" Jews	20.000
Full Jews, being liable to deportation	140.000
to be deducted:	

I M G Bd. XXVII
Seite 502, 531 - 538

המספר השוטף: 328
מספר התיוק : 4 גה'/כ' - 1
עמוד 7 מתוך 9 עמודים

96

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

those who fled or emigrated 4500

those who were killed or committed suicide 2000

still in the Netherlands

Jews of "mixed" Marriage : 7500
exchange list)
Portuguese Jews) 4000
working in the Wehrmacht industry
"Special"cases,
in hiding 7000

18500

25.000

Deported from the Netherlands (1 115.000

Deported from France and Belgium (2 2.000

T o t a l n u m b e r o f d e p o r t e e s: 117.000

D i s t r i b u t i o n.

To Poland : Netherlands subjects : 100.000,
non-Netherlands subjects: 15.000

115.000

To Terezin : Netherlands subjects 1.000
non Netherlands subjects 1.000 = 2.000

With reference to further deportations still to be expected, and estimated at about 3.000 persons, a sum total may be reached of about 120.000 Jewish deportees.

The above numbers are only approximative.

b) N a m e s o f t h e D e p o r t e e s.

Details were registered - and may be found - with

1) the " Registratie" department in Westerbork,
2) the Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung (Aus der Fuente) in Amsterdam
c) Moreover (in a clandestine way)with the Jewish Council in Amsterdam.

(1 Netherlands and non-Netherlands subjects

(2 Netherlands subjects only

I M G Bd. XXVII
Seite 502, 531 - 538

המספר הטופס: 328
מספר התיוק : 4 גה/כ' - 1
עמוד 8 מתוך 9 עמודים

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

Moreover the local registers of the population as well as the Central Register of Population in The Hague are in the possession of the names of the persons whose identy cards were stamped with a "J" - the majority of whom were deported.

-Page 5-

A P P E N D I X 2.

a) Organisations in the Netherlands which were connected with the various anti-Jewish measures;.

1) the J e w i s h C o u n c i l, Compelled to be an instrument of the Germans for the carrying out of their antisemitic measures.

2) the firm Lippmann Rosenthal & Co, seemingly a Jewish banking concern, in reality a German instrument for the confiscation of Jewish capital and revenues.

3) the " Generalkommissar fuer das Sicherheitswesen" (Hoeherer S.S. und Polizeifuehrer H. Rauter, General der Polizei), who issued many of the above-mentioned "Anordnungen."

4) the " Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung " Leeder Aus der Funte") under the " Generalkommissar" mentioned sub 3), seemingly an organisation for Jewish emigration -, in reality a body to deprive the Jews of their rights, segregate them and deport them.

5) the " Wirtschaftspruefstelle" (working in cooperation with the " Deutsche Treuhand" A.G.) a body for the aryanisation or liquidation of Jewish firms.

6) the " Grundstuecksverwaltung", a body for the confiscation of Jewish real estates.

7) the "Commissaris voor Vereenigingen en Stichtingen zonder Economisch Doel" (H.W.Muller-Lehning),who carried out the liquidation of Jewish associations and institutions.

8) the firm H. Albert de Bary Co, the bank where the capital of the above mentioned associations were deposited.

d) E c o n o m i c a l d a t a.

The following may be mentioned with a certain reserve:

The " Frankfurter Zeitung" of 9th.June 1942 estimates that the total number of Jewish firms etc. in the Netherlands was

POLICE D'ISRAEL
6 - eme BUREAU

משטרת ישראל
לשכה 06

98

I M G Bd. XXVII
Seite 502, 531 - 538

המספר הסרוק: 328
מספר התיוק: 4 הג/כ' - 1
עמוד 9 מתוך 9 עמודים

DOKUMENT 1726 - PS (Fortsetzung)

21.000; 11.000 of these had to be aryanised and 10.000 liquidated.

The same paper estimates the value of the firms which were " aryanised" at fl. 150.000.000., that of confiscated Jewish real estate at fl. 200.000.000., and the total of all Jewish property seized in the Netherlands at fl. 500.000.000.

London 30 th March 1944

w.s. H. Dentz.

חתימה

לבנה ארנסט
שם המעתיק

7.9.60
תאריך

Sdm. 247s 1599/58 Sta Köln
D I 8

8 - 254 **Massentötungen, bei denen die Tötung oder die Art ihrer Ausführung nicht angeordnet worden war.**

8.) **Die Tötung von mindestens 4oo jüdischen Häftlingen.**

Tatzeit: 17.Juni bis 28.Dezember 1941.

Tatort: Lager Mauthausen und Steinbruch "Wiener Graben".

Rechtliche Würdigung:

Beihilfe zur Ermordung von mindestens 4oo Menschen durch eine in natürlicher Handlungseinheit begangene Tat.

I. **Einlassung des Angeschuldigten Schulze:**

Bd. 82, Bl. 16754 - 16763 sowie
Bl. 16769 - 16773
(vgl. auch Bd. 82, Bl. 16733, 1675o, 16774),
Bd. 86 Bl. 17294.

II. **Zeugen:** [1)]

a) Barczynski
Bd. 69, Bl. 14162, 14166 - 67

b) Bene
(Hefter "Meldungen aus den Niederlanden" Bl. 7 - 11)

c) Climent-Sarrion
Bd. 34, Bl. 6723, 6738

d) Dr.Harster
Bd. 44, Bl. 8654
Bd. 67, Bl. 13652
(vgl. auch Hefter "Meldungen aus den Niederlanden" Bl. 12- 55)

e) Hlebanja
Bd. 22, Bl.4488 - 95

f) Huber
Bd. 38, Bl.7528

g) Jacob [2)]
Bd. 24, Bl. 4774

h) Jung [3)]
Bd. 42, Bl. 8430

i) Konrad
Bd.68, Bl.14073 - 74 und 14077

j) Keller
Bd.67, Bl. 13617 - 13618

k) Krutis
Bd. 56, Bl. 11099

l) Lisberg
Bd. 70, Bl. 14581

m) Luckardt
Bd. 51, Bl. 10041

n) Raute
Bd. 25, Bl. 4972

o) Reinsdorf
Bd. 70, Bl. 14440 - 14442

p) Schöpe
Bd. 14, Bl. 2864

q) Schöps
Bd. 3, Bl. 579 R

r) Swiercz
Bd. 3, Bl. 562 - 563

s) Dr.Stransky
Bd. 61, Bl.12292 - 12293

t) Windhövel
Bd. 52, Bl. 10155

u) Zöpf
Bd. 44, Bl. 8653
(vgl. auch Hefter "Meldungen aus den

1974

Niederlanden" Bl. 56 - 88

III. Urkunden:

1. Schriftstücke in dem Schnellhefter mit der Aufschrift "Meldungen aus den Niederlanden",
2. Ablichtung eines Schreibens des Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichskommissars der besetzten niederländischen Gebiete vom 24. 9.42 in Ordner "Filme der Zentralen Stelle" Bl. 32 - 34,
3. Totenbuch des Lagers Mauthausen,
4. Ordner "Unnatürliche Todesfälle",
5. Reitlinger "Endlösung", insbesondere Seite 375,
6. Scheffler "Judenverfolgung im Dritten Reich", insbesondere S. 53 und 114

a) Der Abtransport der Juden aus den Niederlanden und die Verschubung holländischer Juden in das Konzentrationslager Mauthausen.

Nachdem die Niederlande von den deutschen Truppen besetzt worden waren (Kapitulation der Niederlande am 15.Mai 1940), wurden zahlreiche Juden festgenommen.
Vereinzelt sind holländische Juden bereits damals in deutsche Konzentrationslager u.a. auch nach Mauthausen geschafft worden.
Für den 24.Februar 1941 hatte Himmler eine "Massenaktion" gegen Juden in Amsterdam und Den Haag angeordnet. Sie war als Vergeltungsmassnahme wegen Widerstandshandlungen holländischer Nationalisten gedacht. [4]
In der Zeit zwischen dem 1o. und 24.Februar 1941 wurden auf Grund dieser Massnahme 427 jüdische Häftlinge festgesetzt. Diese Häftlinge wurden in das Konzentrationslager Buchenwald überführt.

Aus Protest gegen die Festnahme der 427 Juden führten die Holländer einen Streik in Amsterdam durch. Daraufhin wurden 2oo Holländer festgenommen und ebenfalls in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt.

Bis zum 1o.Juni 1941 verringerte sich die Anzahl der in das Konzentrationslager Buchenwald eingelieferten 427 Juden durch Todesfälle auf 35o.

In der Zeit zwischen dem 11.Juni und dem 17.Juni 1941 wurden diese 35o Juden aus Buchenwald in das Konzentrationslager Mauthausen transportiert. Zwei Juden sind vermutlich unterwegs verstorben, so dass am 17.Juni 1941 348 Juden aus Holland in dem Lager Mauthausen inhaftiert waren. 5)

Ausser den genannten Juden wurden in einem kleinen Ort in der Nähe von Amsterdam, in dem Lager Schoorl, 3oo Juden etwa bis zum 23.Juni 1941 gefangengehalten. Diese sind dann ebenfalls in das Lager Mauthausen verbracht worden. Dort sind von diesem Transport 291 Personen eingetroffen. Neun dürften unterwegs verstorben sein.

Insgesamt befanden sich somit am 23.Juni 1941 im Lager Mauthausen 639 Juden aus Holland. 6)

Es hat sich nicht mit Sicherheit aufklären lassen wieviele jüdische Häftlinge aus Holland insgesamt in das KL Mauthausen gelangt sind, da nur ein Bruchteil der holländischen Juden zur Vernichtung dorthin überstellt worden ist, während die Mehrzahl (insgesamt etwa 1o4 ooo Menschen) 7) in Vernichtungslagern im Osten, vor allem in Auschwitz getötet worden sind. Einen Überblick über das Ausmass der Judenverfolgung in Holland vermittelt ein Geheimschreiben des "Höheren SS- und Polizeiführers" beim Reichskommissar für

Niedl. 2 Bl. 39 a - c

die besetzten niederländischen Gebiete, Rauter, an Himmler vom 24.September 1942, in dem es u.a. hiess:[8]

"Reichsführer!

Ich darf Ihnen einen Zwischenbericht über die Abschiebung der Juden vorlegen.

Bis jetzt haben wir mit den strafweise nach Mauthausen abgeschobenen Juden zusammen 2o.ooo Juden nach Auschwitz in Marsch gesetzt. In ganz Holland kommen ungefähr 12o.ooo Juden zur Abschiebung, worin allerdings auch die Zahl der Mischjuden enthalten ist, die ja zunächst hier bleiben. In Holland gibt es ungefähr 2o.ooo Mischehen. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar schiebe ich aber auch alle jüdischen Teile der Mischehen ab, sofern aus diesen Mischehen keine Kinder hervorgegangen sind. Es werden dies ca. 6.ooo Fälle sein, sodass ca. 14.ooo Juden aus Mischehen zunächst hier bleiben.

In den Niederlanden gibt es eine sogenannte "Werkveruiming", eine dem Niederländischen Sozialministerium unterstehende Arbeitseinrichtung, die Juden zu verschiedenen Arbeiten in geschlossenen Betrieben und Lagern anhält. Wir haben diese Werkveruiminglager bisher nicht angetastet, um die Juden dahinein flüchten zu lassen. In diesen Werkveruimingslagern sind ca. 7.ooo Juden. Wir hoffen bis zum 1.Oktober auf 8.ooo Juden zu kommen. Diese 8.ooo Juden haben ca. 22.ooo Angehörige im ganzen Lande Holland. Am 1.Oktober werden schlagartig die Werkveruimingslager von mir besetzt und am selben Tage die Angehörigen draussen verhaftet und in die beiden grossen neuerrichteten Judenlager in Westerborg bei Assen und Vught bei Hertogenbosch eingezogen werden. Ich will versuchen, anstatt 2 Zügen je Woche 3 zu erhalten. Diese 3o.ooo Juden werden nun ab 1.Oktober abgeschoben. Ich hoffe, dass wir bis Weihnachten auch diese 3o.ooo Juden weg haben werden, sodass dann im ganzen 5o.ooo Juden, also die Häfte aus Holland entfernt sein werden.....
Am 15.Oktober wird das Judentum in Holland für vogelfrei erklärt, d.h. es beginnt eine grosse Polizeiaktion, an der nicht nur deutsche und niederländische Polizeiorgane sondern darüber hinaus der Arbeitsbereich der NSDAP, die Gliederungen der Partei, der NSB, die Wehrmacht usw. mit herangezogen werden. Jeder Jude, der irgendwo in Holland angetroffen wird, wird in die grossen Judenlager eingezogen. Es kann also

kein Jude, der nicht privilegiert ist, sich mehr in Holland sehen lassen. Gleichzeitig beginne ich mit Veröffentlichungen, wonach Ariern, die Juden versteckt gehalten oder Juden über die Grenze verschoben oder Ausweispapiere gefälscht haben, das Vermögen beschlagnahmt und die Täter in ein KZ überführt wurden, das alles, um die Flucht der Juden, die in grossem Masse eingesetzt hat, zu unterbinden.

Von den christlichen Juden sind in der Zwischenzeit die katholischen Juden abgeschoben worden, weil die fünf Bischöfe, an der Spitze der Erzbischof de Jonge in Utrecht, die ursprünglichen Vereinbarungen nicht gehalten haben. Die protestantischen Juden sind noch hier, und es ist tatsächlich gelungen, die katholische Kirche von der protestantischen aus dieser Einheitsfront zu sprengen. Der Erzbischof de Jonge hat in einer Bischofskonferenz erklärt, dass er niemals mehr mit den Protestanten und Calvinisten eine Einheitsfront eingehen werde. Der Sturm der Kirchen, der seinerzeit, als die Evakuierung begann, einsetzte, wurde solcherart stark erschüttert und ist abgeklungen. Die neuen Hundertschaften der holländischen Polizei machen sich in der Judenfrage ausgezeichnet und verhaften Tag und Nacht zu hunderten die Juden. Die einzige Gefahr, die dabei auftritt, ist der Umstand, dass da und dort einer der Polizisten daneben greift und sich aus Judeneigentum bereichert. Ich habe Verhandlungen des SS- und Polizeigerichtes vor der versammelten Hundertschaft angeordnet.

Das Judenlager Westerbork ist bereits ganz fertig, das Judenlager Vught wird am 1o. - 15.Oktober vollendet sein.

Heil Hitler!
Ihr gehorsamst ergebener
gez. Rauter
SS-Gruf."

Jedenfalls sind auch noch nach dem 23.Juni 1941 mehrere Transporte mit jüdischen Häftlingen aus den Niederlanden in Mauthausen eingetroffen. Das ergibt sich aus einem Jahresbericht des "Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete " aus dem Jahre 1942, in dem es über die Behandlung der "Judenfrage" in Holland u.a. hiess: 9)

"Ursprünglich waren Juden bei schweren Vergehen (Verbüssung von Strafen über 3 Monate) nach den reichsdeutschen Konzentrationslagern Maut-

hausen und Ravensbrück verbracht worden (insgesamt ca. 2.5oo).
Seit einiger Zeit werden straffällige Juden grundsätzlich in das Durchgangslager Westerborg zum Weitertransport in ein Konzentrationslager im Osten verbracht. Während 1941 noch grössere Sabotageakte (mit vermutlich jüdischer Beteiligung) durch Abschub von mehreren hundert Juden nach Mauthausen beantwortet wurden, ist 1942 von einer Verwendung der Juden als Geiseln abgesehen worden, um sie nicht verstärkt in die Illigalität zu treiben."

b) Die Tötung holländischer Juden in Mauthausen und der Tatbeitrag des Angeschuldigten Schulze.

Im Lager Mauthausen sind die jüdischen Häftlinge systematisch vernichtet worden.
Von den bis zum 23.Juni 1941 eingelieferten 639 Juden aus den Niederlanden lebten am 28.Dezember 1941 nur noch acht, [10] ohne dass Entlassungen vorgenommen worden waren. Es sind mithin in einem halben Jahr 631 holländische Juden, die in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt worden waren, zu Tode gekommen, das sind rund 99 %.
Der Hauptteil der Todesfälle, nämlich 549, fällt in die Zeit vom 19.September bis zum 24.November 1941. [11]
In dieser Zeit verringerte sich der Bestand der holländischen Juden in Mauthausen - es waren inzwischen weitere Juden eingetroffen - von 387 auf 19.
Keinem dieser Juden ist ein todeswürdiges Verbrechen zur Last gelegt worden; gegen keinen ist ein gerichtliches Todesurteil ergangen.

Wenngleich in der genannten Zeit (17.Juni bis 28.Dezember 1941) einige dieser 631 zu Tode gekomenen Häftlinge ohne Gewalteinwirkung infolge von Krankheiten verstorben sein dürften, so ist

doch der weitaus überwiegende Teil gewaltsam zu Tode gebracht worden. Selbst in dem in Mauthausen geführten Buch über "Unnatürliche Todesfälle" sind 174 jüdische Häftlinge als auf "unnatürliche Weise" zu Tode gekommen für die Zeit vom 17.Juni bis zum 28.Dezember 1941 registriert worden. [12] Dabei ist davon auszugehen, dass zahlreiche gewaltsame Tötungen als natürliche Todesfälle ausgegeben wurden, insbesondere dann, wenn Häftlinge den ihnen abverlangten Strapazen erlegen sind.
Unter Berücksichtigung der genannten Zahlenangaben und der vorstehenden Erwägungen wird daher - zu Gunsten des Angeschuldigten - bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass von den 639 Juden 4oo gewaltsam zu Tode gebracht worden sind.
Die Art und Weise, wie die Juden in Mauthausen behandelt und getötet worden sind, erhellt aus einer Reihe von Zeugenaussagen.

Wie der Zeuge Climent-Sarrion erfahren hat, sind die Häftlinge schon kurz nach ihrem Eintreffen, bei dem der Angeschuldigte Schulze manchmal anwesend war, [13] die Treppe zum Waschraum hinuntergestossen und bereits in dem Duschraum so erheblich misshandelt worden, dass ein Teil von ihnen an Ort und Stelle verstarb. Andere sind sofort nach der Ankunft "in den Draht geschickt" worden.
Der Zeuge Dr.Stransky weiss, dass eine Reihe von Häftlingen - wie er vermutet auch Juden aus Holland - sofort nach ihrer Ankunft im Lager von dem Angeschuldigten Schulze der Strafkompanie zugeteilt worden sind. [14]

Die jüdischen Häftlinge, die nicht sofort bei ihrer Ankunft im Lager getötet worden sind,

wurden ohne Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand entweder in die Strafkompanie eingeteilt, die im Steinbruch Wiener Graben eingesetzt war, oder zu einem Sonderkommando zusammengestellt, das ebenfalls im Steinbruch Wiener Graben eingesetzt wurde. Von dort hatten die Häftlinge Steine über die 186 unebene Stufen zählende Treppe aus dem Steinbruch Wiener Graben in das Lager zu schleppen. Dabei hatten sie den Rückweg vom Lager zum Steinbruch im Laufschritt zurückzulegen. Sie wurden von den bewachenden SS-Angehörigen und dem Kapo Unek, der das Kommando als Häftling führte, [15] zur Arbeit mit Schlägen angetrieben. Kommandoführer war der im ganzen Lager wegen seiner Brutalität berüchtigte SS-Hauptscharführer Spatzenegger, [16] der ständig einen Stock bei sich zu tragen pflegte, mit dem er nach Belieben auf die Häftlinge einschlug.
Zahlreiche Juden wurden von den Bewachungsmannschaften in die Nähe der Postenkette getrieben und dort von den Wachtposten unter dem Vorwand eines angeblichen Fluchtversuches erschossen. Einige Juden dürften sich - offenbar im Zustand völliger Erschöpfung und Verzweiflung - in die Postenkette gestürzt haben, um ihren Qualen zu entgehen. Sie sind ebenfalls erschossen worden. Andere sind die steile Wand des Steinbruchs hinuntergestossen worden und auf der Sohle des Steinbruchs zerschellt. Allein am 14.Oktober 1941 fanden 16 Häftlinge auf diese Weise den Tod. Wieder andere dürften sich aus Verzweiflung selbst die Steinbruchwand hinuntergestürzt haben.
Bei der Tötung der Juden mag es sich vereinzelt um auf eigenem Entschluss der Bewachungsmannschaften beruhende Ausschreitungen gehandelt haben. Die fast vollständige Vernichtung der jüdischen Häftlinge aus Holland zeigt jedoch, dass die Tötungen planmässig von der Lagerführung betrieben worden sind.

Aus diesem Grunde ist die Lagerführung gegen die

Tötungen auch nicht eingeschritten. Der Lagerkommandant Ziereis und der Schutzhaftlagerführer Bachmayer haben vielmehr, wie der ehemalige SS-Angehörige Konrad gesehen hat, mehrfach beobachtet, wie Juden im Steinbruch drangsaliert und getötet wurden.

Es besteht hinreichender Verdacht, dass der Angeschuldigte Schulze mehrfach bei derartigen Tötungen anwesend war. Der erwähnte Zeuge Konrad [17] hat den Angeschuldigten Schulze wiederholt im Steinbruch gesehen und nimmt an, dass er gelegentlich auch anwesend war, wenn Juden misshandelt wurden. Der Zeuge Lisberg, [18] der den Angeschuldigten Schulze wiederholt im Steinbruch gesehen hat, hat beobachtet, wie das aus den jüdischen Häftlingen gebildete Arbeitskommando beim Steineschleppen immer wieder an der Baracke der politischen Abteilung vorbeilaufen musste, so dass dem Angeschuldigten die Quälereien nicht verborgen geblieben sind.

Der Zeuge Barczynski [19] erinnert sich, dass der Angeschuldigte Schulze und der Angeschuldigte Streitwieser [20] anwesend waren, wenn Juden in den Steinbruch getrieben wurden.

Der Zeuge Barczynski erinnert sich, dass es an manchen Tagen wegen der Vielzahl der Toten erforderlich war, sie mit einem Leiterwagen aus dem Steinbruch zum Krematorium zu fahren.

Der Zeuge Luckardt [21] bekundet, dass eines Tages der Kapo Unek mit etwa 25 jüdischen Häftlingen - wie der Zeuge schätzt - zum Steinbruch Wiener Graben ausgerückt war und gegen 12 Uhr mittags ohne einen Häftling zurückkehrte. Der Zeuge hat wahrgenommen, wie Unek beim Wachposten meldete - offenbar meint der Zeuge den Wachposten am Jourhaus - : "Kapo zurück, Kommando vernichtet!"

Die Lagerführung und ihre vorgesetzten SS-Dienststellen waren bemüht, die Vernichtung der jüdischen

Häftlinge geheimzuhalten. Zu diesem Zweck wurden den Angehörigen und den deutschen Dienststellen in den Niederlanden fingierte Todesursachen mitgeteilt.
Der Angeschuldigte trug massgeblich dazu bei, die begangenen Morde zu verschleiern.

Im Standesamt, dessen Leiter er war, wurden die Toten als auf natürliche Weise verstorben oder als Selbstmörder oder als auf der Flucht erschossen registriert. Den Angehörigen wurden von der politischen Abteilung Todesnachrichten übersandt, aus denen sich ergab, der betreffende Häftling sei auf natürliche Weise infolge einer Krankheit verstorben. Dadurch sollte verhindert werden, dass die an den Juden in Mauthausen begangenen Verbrechen bekannt wurden.
Tatsächlich war dem Angeschuldigten bekannt, wie mit den Juden umgegangen wurde und wie sie zu Tode kamen. Dennoch erstattete er weder eine Anzeige, noch sorgte er sonst dafür, dass derartige Grausamkeiten unterblieben.
Zumindest am 14.Oktober 1941 hat er, nachdem die 16 holländischen Juden die Steinbruchwand hinuntergestürzt worden waren, eine Tatortbesichtigung vorgenommen, die beteiligten Personen kurz vernommen und einen Tatbericht an das SS-Polizeigericht in Wien gesandt. Der Bericht löste jedoch keinerlei Massnahmen aus, da aus ihm - entsprechend der gewohnten Methode - nicht ersichtlich war, dass die Häftlinge strafbaren Handlungen zum Opfer gefallen waren.
Trotz der Geheimhaltungsmassnahmen schöpften die Angehörigen der Getöteten Verdacht. Auf der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag - Zeuge Dr.Harster - trafen in

der damaligen Zeit eine erhebliche Zahl von Todesurkunden und Aschenurnen ein,[22] die aus Mauthausen zur Aushändigung an die Familienangehörigen der verstorbenen Juden übersandt worden waren.

Die Urkunden und Urnen wurden von der Dienststelle Dr.Harster an die örtlichen Dienststellen zur Aushändigung an die Angehörigen weitergeleitet. Unter der holländischen Bevölkerung, wie angeblich auch auf der Dienststelle des Zeugen Dr.Harster, trat eine erhebliche Beunruhigung wegen der zahlreichen Todesfälle ein. Der damalige Reichskommissar für die Niederlande Seisz-Inquart soll deshalb bei Himmler oder Heydrich vorstellig geworden sein. Wegen dieser Todesfälle hat auch die damalige Schutzmacht für die Niederlande Schweden interveniert, wie sich aus einem Vermerk des früheren Angehörigen des Auswärtigen Amtes namens Albrecht vom 31.Juli 1942 ergibt. In dem Vermerk heisst es u.a.:[23]

X "Als nach den Amsterdamer Unruhen mehrere hundert Juden niederländischer Staatsangehörigkeit nach dem Internierungslager Mauthausen verbracht wurden, hat die Polizei die von der schwedischen Gesandtschaft wiederholt beantragte Besichtigung dieses Lagers ständig verweigert. Sie hat aber andererseits den Angehörigen dieser Juden in den Niederlanden laufend Sterbeurkunden übersandt, aus denen man feststellen konnte, wie im Laufe der Monate allmählich alle diese Juden starben."

c) Die Einlassung des Angeschuldigten Schulze.

Der Angeschuldigte Schulze hat bestritten, von der systematischen Tötung der Juden aus Holland etwas gewusst oder gar daran teilgenommen zu haben. Er hat sich eingelassen, er wisse heute nicht mehr,

Jut. (E. Albrecht) 21/10/47

Interrogation of Erich ALBRECHT
by Dr. Robert M.W. KEMPNER,
present: Miss Jane Lester, Research Analyst,
Irmtrud Maurer, Stenographer
on 21 October 1947.

NG_ 35-5-3

Es erscheint, vorgefuehrt aus der Haft, Herr Erich ALBRECHT, geboren am 8. August 1890.

F.: Ich will mit Ihnen ueber eine merkwuerdige Rechtsauffassung sprechen, die ich nicht verstanden habe, naemlich folgende: Sie wissen, dass hollaendische Juden nach Deutschland gebracht wurden, die dort auch umgekommen sind. Besteht da irgend ein Zweifel, dass das eine kriminelle Handlung ist oder nicht?

A.: Ich habe daerueber eine Aufzeichnung gemacht. Ich habe den staerksten Verdacht, dass es eine kriminelle Handlung war.

F.: Nun kommt die merkwuerdige Rechtsfrage: Sie wissen, dass man damals die Schutzmacht ausschalten wollte mit folgender Konstruktion: Man wollte die Schutzmacht Schweden ausschalten indem man sagte, wir wollen in Zukunft solche Dinge lieber in Holland machen, da ist naemlich die Schutzmacht nicht zustaendig. Wieso soll da die Schutzmacht nicht zustaendig sein?

A.: Ueber diese Sache habe ich eine Aufzeichnung gemacht. Das beruht auf einem Gespraech, das ich mit LUTHER hatte. LUTHER sagte mir, die Schweden mischen sich in Sachen in Holland ein. Das gibt es nicht. Sie muessen in ihre Schranken verwiesen werden. Ich sagte zu ihm, bei diesem Vorfall handelt es sich darum, dass die Schweden einen Vorgang aufgenommen haben, der in Deutschland passiert ist und wo sich die Schweden in der Tat der Sache annehmen koennten.

F.: Konnten sich die Schweden nicht in Sachen hineinmischen, die in Holland passierten?

A.: Nein. Ihr Mandat war die Wahrnehmung der hollaendischen Interessen in Deutschland. Umgekehrt, wenn Deutschland besetzt worden waere, dann haetten sich auch nicht die Staaten, die mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen betraut waren, die Schweiz, xizk nicht ohne weiteres der Vorgaenge Deutschlands annehmen koennen. Das Schutzmachtmandat war die Wahrnehmung der Interessen eines kriegfuehrenden Landes im Gebiet seines Gegners. Deswegen sind die Interventionen der Schweden begruendet.

NG-3553

12

F.: Waeren die Leute in Holland selbst ermordet worden, haetten sich dann die Schweden einmischen koennen oder Nicht?

A.: Meines Wissens werden das die Schweden nie getan haben, da sie sich dafuer nicht berechtigt angesehen haben.

F.: Herr GAUS ist anderer Ansicht. Er ist der Ansicht, dass die Stellungnahme von ihm, wie sie in BBT 2913 niedergelegt ist, zutreffend ist.

A.: Die Sache laesst sich einfach durch eine Anfrage bei den Schweden aufklaeren. Die Schweden wissen, wie ihr Mandat war. Ich hatte mit den Anfragen der Schutzmacht zur Wahrnehmung der deutschen Interessen im Gebiet des gegen Deutschland kriegfuehrenden Staates zu tun.

F.: Sie wussten sehr genau, Herr Albrecht, dass man ueberhaupt versucht hat, durch Verwaltungsmassnahmen zu verhindern, dass die Schweden sich in zuviele Dinge hineinmischen. Man hat alles getan, dass die Schweden bloss nicht zu viel erfahren.

A.: Der Zusammenhang war ein anderer. Nachdem wir Holland besetzt haben, entstand beispielsweise die Frage, wer hat holländische Staatsangehoerigkeit in Deutschland. Es mussten Paesse ausgestellt werden, das vor der Besetzung von Holland gemacht wurden. Als nunmehr Holland besetzt war, war das Naturgegebene, dass bei solchen Sachen, soweit ein Verkehr nach Holland noetig erschien, dass das zu den deutschen Behoerden nach Holland ging.

F.: Ich rate Ihnen ganz offen mit mir zu sein. Es ist besser, wenn Sie mit mir offen sind. Ich weiss nicht, ob Sie die ganze Konsequenz dessen verstehen, was ich Ihnen sage. Sie wissen, dass diese Juden getoetet wurden und dass die Sterbeurkunden in Massen auf einen bestimmten Tag ausgestellt waren.

A.: Das wusste ich nicht.

F.: Sodass jeder schon von weitem sehen konnte, das sind keine normalen Sterbefaelle. Das wussten Sie genau. Das kann ich Ihnen beweisen, und zwar innerhalb der naechsten 5 Minuten. Sie haben den Rat gegeben, man soll in Zukunft Sterbeurkunden nicht in dieser Form ausstellen, da man merkt, dass die Leute getoetet worden sind. Man soll das auf Tage verteilen, dass es nicht so auffaellig ist. Diesen Rat haben Sie gegeben. Erinnern Sie sich daran?

A.: Mir ist diese Sache in Erinnerung, wie sie in meiner Aufzeichnung steht.

NG 3553
3

13

F.: Wenn Sie so einen Rat gegeben haben, ist das nicht ein scheusslicher Rat? Ich weige Ihnen BBT 2912, indem Sie schreiben: "Falls es unvermeidlich ist, die niederlaendischen Juden ausserhalb der Niederlande unterzubringen, waere es zweckmaessig, wenn die Polizei ueber den Unterbringungsort sowie ueber etwaige Sterbefälle keine Mitteilungen nach aussen gelangen laesst." Sie schreiben, bei der beabsichtigten Verschickung der Juden waere zu pruefen, ob es notwendig ist, dass die Polizei auf diese Weise auch weiter den interessierten Kreisen Material liefert, aus dem sie das Ergebnis der getroffenen Massnahmen authentisch feststellen kann.

Herr Albrecht liest BBT .

Was ist auf dieses Schriftstueck heraufgeschrieben worden?

A.: Das ist meines Erachtens ein Vermerk von WEIZSAECKER zur abschliessenden Stellungnahme.

F.: Und wie war diese abschliessende Stellungnahme?

A.: Weiter ist nichts gewesen.

F.: Das war am 31. Juli 1942. Das ist ziemlich haesslich, nicht wahr?

A.: Das ist diese Geschichte, von der ichdamals geschrieben habe.

F.: Empfinden Sie das nicht ziemlich haesslich? Ist das nicht furchtbar? Geben Sie mir das zu, Herr Albrecht, dass das furchtbar ist?

A.: Ich denke nach, wie der Anlass zu dieser Geschichte gewesen ist.

A.: Den Anlass kann ich Ihnen genau sagen. Die Schweden wollten die Lager besichtigen und wollten wissen, was mit den hollaendischen Juden geschieht. Sie haben seit 1941 versucht, die Lager zu besuchen.

A.: Sie sind anscheinend nicht hineingelassen worden.

F.: Sie sind natuerlich nicht hineingelassen worden. Ich will wissen, ob Sie den Mut haben, mir zu sagen, ist das verbrecherisch oder nicht, ob Sie bedauern, damit zu tun gehabt zu haben?

A.: Das Letzte ohne weiteres.

F.: Ob es verbrecherisch war. Geben Sie sich ruhig einen Stoss, Herr Albrecht. Ja oder nein?

A.: Ja.

F.: Sagen Sie, Herr Albrecht, ich moechte noch etwas anderes mit Ihnen erortern.

NG-3533
4

14

Ich gebe Ihnen EBT 3660 A zum Lesen. Ich moechte von Ihnen wissen, was daraus geworden ist. Es handelt sich um die Erschiessung von Kanadiern.

A.: Ich habe schon schriftlich dazu Stellung genommen.

F.: Wie ist es ausgegangen?

A.: Das Ober-kommando der Wehrmacht und das SS-Fuehrungshauptamt haben uns Aeusserungen dazu uebersandt. Zunaechst hat das Oberkommando der Wehrmacht mitgeteilt, es koennte ueber den Fall nichts feststellen. Ich habe dann nochmals an das O.K.W. und an das SS-Fuehrungshauptamt geschrieben, sie muessen etwas darueber feststellen. Darauf schickten beide ziemlich gleichlautende Erklaerungen, die dahin gingen, dass an der Erschiessung irgend ein Feldwebel schuld sei, der gefallen ist. Es lag die Meldung der Division Hitler-Jugend bei, in der gesagt worden ist, dass kurz vorher die Kanadier, als sie eine Stellung der Division Hitler-Jugend ueberrollt haben, etwa 50 Angehoerige dieser Division, die mit erhobenen Haenden sich ergeben haben, niedergeschossen haben. Die Stellungnahme der SS ging dahin, dass die in Frage kommenden kanadischen Soldaten selbst gefluechtet sind und dabei geschossen wurde, dass dabei welche zu Tode gekommen sind, ferner fuer den ganzen Vorgang ein Oberscharfuehrer verantwortlich ist, der gefallen ist. In dem Bericht hiess es weiter, dass vorher eine Anzahl von Soldaten der SS-Division Hitler-Jugend von den Kanadiern erschossen worden ist, nachdem sie sich mit erhobenen Haenden ergeben haben.
Diese Stellungnahme erschien mir nicht logisch. Ich habe dann die beiden Stellungnahmen RIBBENTROP vorgelegt und sagte, das sei unbefriedigend und habe um weitere Weisung gebeten, sie aber nicht bekommen ist.

F.: Was ist die psychologische Erklaerung fuer solche Dinge wie die niederlaendische? Was ist die psychologische Erklaerung fuer Sie als Beamter fuer das Mitmachen solcher Dinge?

A.: Meine Hauptaufgabe war, fuer den Schutz der Deutschen im Ausland zu sorgen. Damals war gerade die Sache in Mauthausen, die sofort fuer mich die Frage hoch brachte, um Gottes willen, was wird daraus werden, wenn das bekannt wird.

3a

F.: Wie kann man dann so weit gehen: schoen, wenn ihr Leute umbringt, dann macht das geschickt. Haette man da nicht irgend etwas tun koennen: bringt Leute nicht um?

A.: Das war ja unsere Taetigkeit. Das war wirklich das, was wir immer machten und wo man wie vor eine Mauer kam.

F.: Und haben Sie gar keine Unterstuetzung bei WEIZSAECKER gefunden, der alle diese Dinge gezeichnet hat? Warum waren Sie der Letzte nach oben hin, der sich wenigstens etwas Muehe gab?

A.: Es ist zum Teufel holen. Es war so. Wenn ich mich an GAUS wandte, sagte er: das behandelt WEIZSAECKER - und dann stand man irgendwo.

F.: Dann standen Sie vor einer Mauer.

Das ist alles fuer heute, Herr Albrecht.

Interrogator: .....
Dr. Robert M.W. Kempner

Witness: .....
Jane Lester

Stenographer: .....
Irmtrud Maurer.

END

7978L 10

Interrogation (W. Sanner) (S.5-8) EIIa
(S.5-7) CI
(S.7) FIIb
(S.7/8) L
15a

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Wolfgang, Adolf, Egon S A N N E R schwoere, sage aus und erklaere wie folgt:

1. Ich bin am 15. Juni 1904 in Hagenau/Elsass geboren, unverheiratet, deutscher Staatsangehoeriger, Kaufmann von Beruf und mein rechtsmaessiger Wohnsitz ist seit Dezember 1945 in Muenchen, Achleitnerstrasse 2 bei [illegible].

2. Ich habe das Gymnasium in Guestrow/Mecklenburg 8 Jahre besucht, trat unmittelbar anschliessend meine dreijaehrige kaufmaennische Lehrzeit in Magdeburg bei der Firma SELDTE und Kompagnie an, schloss meine Lehrzeit im Jahre 1923 ab und verblieb noch ungefaehr weitere 2 Jahre bei derselben Firma als Angestellter.

3. Im Jahre 1926 kam ich zur Allgemeinen Elektrisitaets-Gesellschaft (AEG) Berlin als Volontaer und wurde in 1928 zu der Zweigniederlassung dieser Gesellschaft nach Koenigsberg als Direktionsassistent versetzt. Im Jahre 1930 wurde ich zur Zentrale der Allgemeinen Elektrisitaetsgesellschaft (AEG) in Berlin zurueckversetzt und arbeitete zuerst in der Verwaltungsabteilung als Angestellter, wurde spaeter in die Buchpruefungsabteilung uebernommen und war seit 1939 als Prokurist in der Buchpruefung und volkswirtschaftlichen Abteilung.

4. Im Oktober 1940 wurde ich von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet, da die Geheime Staatspolizei erfahren hatte, dass ich juedischen Personen bei der Auswanderung behilflich gewesen war und dass ich Aeusserungen gegen den nationalsozialistischen Staat im Zusammenhang mit der Kriegsfuehrung und den Judenverfolgungen gemacht hatte. Ich wurde zunaechst in dem Gestapo-Gefaengnis in Berlin inhaftiert, wo ich bis zu meiner Ueberfuehrung in das Konzentrationslager Mauthausen im Maerz 1941 verblieb, in welchem ich bis zu meiner Befreiung durch alliierte Truppen im Mai 1945 als Haeftling war.

5. Vom Mai 1945 bis August 1945 war ich als Untersuchungs- und Verwaltungsbeamter bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in Mauthausen taetig, von August 1945 bis October 1945 in derselben Position bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in Linz/Oesterreich.

-1-

Wolfgang Sanner

990- 8- 1-114

590 x 181 x 44

Von Oktober 1945 bis Dezember 1945 arbeitete ich bei der Oesterreichischen Zeitung "Oberoesterreichische Nachrichten" als Buchpruefer und wirtschaftlicher Sachbearbeiter.

156.

6. Im Dezember 1945 siedelte ich nach Muenchen ueber, meldete mich bei der Allgemeinen Elektrizitaetsgesellschaft (AEG) und wurde bei dieser Gesellschaft wieder eingestellt. Da die Allgemeine Elektrizitaetsgesellschaft jedoch noch keine Position fuer mich frei hatte, wurde ich auf Wartegeld gesetzt und beziehe von dieser Gesellschaft ein monatliches Wartegeld (Gehalt) von 300.-- Mark.

7. Vor 1930 habe ich nie einer politischen Partei oder Organisation angehoert.

8. Ungefaehr im Oktober 1930 trat ich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bei, habe jedoch nie eine Funktion ausgefuehrt.

9. Ungefaehr im Oktober 1932 trat ich der Allgemeinen SS bei. Mein erster Dienstgrad war SS-Mann. Ich wurde im Laufe der Jahre befoerdert und erhielt meinen hoechsten Dienstgrad, naemlich SS-Hauptsturmfuehrer im Jahre 1939.

10. Der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gehoerte ich seit 1937/1938 an. Anderen Gliederungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei habe ich niemals angehoert.

11. Ungefaehr im November 1940 wurde ich aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und aus der Allgemeinen SS (Schutzstaffel der NSDAP) ausgestossen. Dieser Ausstoss wurde mir schriftlich mitgeteilt und wurde mir gegen Empfangsbestaetigung im Gestapo-Gefaengnis in Berlin ungefaehr im November 1940 zugestellt.

12. Von 1938 bis 1940 war ich Beauftragter des Sicherheitsdienstes (SD) fuer die Allgemeine Elektrizitaets-Gesellschaft. Es war meine Aufgabe neben meinen beruflichen Aufgaben, einmal oder zweimal monatlich Berichte an das Sicherheitsdienst-Hauptamt und seit 1939 an das Reichssicherheitshauptamt Amt VI (JOST und TOLBERT) zu senden. Diese Berichte waren Wirtschafts- und Stimmungsberichte, die ich auf Grund von einlaufenden Berichten der Zweigniederlassungen der Allgemeinen Elektrizitaets-Gesellschaft innerhalb Deutschlands, Griechenland, Schweden, Italien und der Schweiz zusammenstellte.

-2-

Wolfgang Lammer

990 - 8 - 2 - 114

99082 1x

13. In dem Konzentrationslager Mauthausen wurde ich zunaechst in dem Block 9 untergebracht und von 1942 an wohnte ich in Block 2.

14. Waehrend meiner Inhaftierung in dem Konzentrationslager Mauthausen habe ich nie eine bevorzugte Stellung genossen, noch war ich jemals Stubenaeltester, Blockaeltester oder Kapo.

15. Nach meiner Einlieferung wurde ich zunaechst fuer 4 Wochen einer Baubrigade zugewiesen und darnach bis Mai 1945 war Ich in dem Buero "Arbeitseinsatz" als Schreiber und Karteifuehrer taetig. Mein Vorgesetzter in diesem Buero war Obersturmfuehrer SCHUETZ, der in 1944 durch Oberscharfuehrer LUNTSCHEN abgeloest wurde; spaeter wurde Obersturmfuehrer DITTMANN und Obersturmfuehrer KRAUER meine Vorgesetzten.

16. Zuerst war ich der einzige Haeftling im Buero "Arbeitseinsatz", spaeter erhoehte sich die Zahl der Haeftlinge und der Hoechststand war 12 im Jahre 1945.

17. Die Haeftlinge, mit denen ich im "Arbeitseinsat" zusammenarbeitete, waren verschiedener Nationalitaet. Unter anderem gehoerten zu diesem Kommando der Kommunist Herbert WEHNERLOTZ, jetzt Sekretaer beim Ministerpraesidenten in der Landesregierung Sachsen in Dresden.

18. Seit ungefaehr 1941 gehoerte der politische Haeftling Hans Karl von POSERN, Rechtsanwalt, jetzt wohnhaft in Dachau, zu diesem Kommando.

19. Es war Aufgabe des Buero "Arbeitseinsatzes" alle Haeftlinge, die sich in dem Stammlager Mauthausen und allen Neben- und Aussenlagern, die zu diesem Stammlager gehoerten, karteimaessig und statistisch zu erfassen.

20. Ich selbst habe unter anderem an dieser Haeftlingskartei von ungefaehr April 1941 bis Mai 1945 gearbeitet. Ferner arbeitete ich an Statistiken die von unserem Buero fuer das Amt D II des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes aufgestellt wurden. Diese Statistiken wurden zuerst d.h. im Jahre 1941 taeglich, spaeter dann jeden zweiten Tag und gegen Ende des Krieges woechentlich

990- 8- 3-114

Sold as
X

21. Die Statistik enthielt den Gesamtstand der Lagers unterteilt nach Berufen, die einzelnen Kommandos, die Zugaenge auf Grund von Transporten und Einlieferungen, sowie die Abgaenge auf Grund von Transporten und Todesfaellen. Auch die Kranken und unbeschaeftigten Haeftlinge wurden in dieser Statistik gesondert aufgefuehrt.

22. Das Revier (Krankenhaus) meldete uns taeglich den Bestand, Zu - und Abgänge von Kranken.

23. Die Blockfuehrer meldeten taeglich die Belegschaft ihres Blocks, einschliesslich Zu- und Abgaenge.

24. Alle Abgaenge (Abtransporte) vom Stammlager Mauthausen und den angeschlossenen Aussen- und Nebenlagern mussten der Dienststelle Arbeitseinsatz gemeldet werden.

25. Todesmeldungen die wir bekamen, waren entweder von dem Blockfuehrer oder von dem Arbeitskommandofuehrer unterschrieben. Wenn ein Haeftling innerhalb seines Blocks ermordet wurde, war keine Todesursache angegeben, lediglich der Vermerk nach dem Namen " verstorben". Wenn ein Haeftling tagsueber bei dem Arbeitskommando umgelegt worden war, war der Vermerk "auf der Flucht erschossen" nach seinem Namen aufgefuehrt.

26. Der Dienststelle "Arbeitseinsatz" mussten alle Todesfaelle gemeldet werden, einschliesslich der Todesfaelle, die in den Neben- und Aussenlagern des Konzentrationslagers Mauthausen vorkamen. Der Haeftling Wladislaw CWIKLIK, ein polnischer Priester der jetzt in Muenchen-Pymphenburg, Suedliche Auffahrtallee wohnt, war von 1942 bis Mitte 1944 im "Arbeitseinsatz" beschaeftigt. Es war seine Aufgabe, die als tot gemeldeten Haeftlinge in dem Nummernbuch auszustreichen. Da haeufig 100 bis 200 Todesmeldungen taeglich eintrafen, hatte er fast den ganzen Tag damit zu tun, die Nummern und die Namen der Verstorbenen im Nummernbuch auszustreichen.

27. In Mauthausen sowohl wie in Gusen waren Steinbrueche, die zu der Firma "Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH", gehoerten, die dem Amt W I des Wirtschafteverwaltungshauptamtes in Berlin, unterstanden. Chef des Amtes W I war [redacted]. Ich glaube er war SS-Obersturmbannfuehrer.

-4-

Wolfgang Denecke

990 - 8 - 4 - 114

99084

NO-3[illegible] 15e

28. Diese Tatsache wurde mir dadurch bekannt, dass ich selber eingehende Briefe des Amtes W I des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes bearbeitete, die sich unter anderem auf Produktion, Haeftlingseinsatz, Haeftlingsentgelt etc. in diesen Steinbruechen der Deutschen Erd- und Steinwerke bezogen.

29. Ferner weiss ich, dass diese Steinbrueche zu den Deutschen Erd- und Steinwerken GmbH. gehoerten dadurch, dass die Dienststelle "Arbeitseinsatz" ein Kommando von ungefaehr 1500 Haeftlingen in den Jahren 1943/1944 ~~in offener~~, fuer die Deutschen Erd- und Steinwerke abstellte, die in dem Steinbruch Mauthausen arbeiteten und ein Kommando von ungefaehr 2.000 Haeftlingen fuer dieselbe Firma fuer die Steinbrueche in Gusen.

30. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Mauthausen gehoerte ebenfalls zu der Firma Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH.

31. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Mauthausen war im Jahre 1943/1944 ungefaehr 200 Mann stark. Es wurden taeglich in den Jahren 1943/1944 20 bis 30 Todesfaelle von dieser Strafkompagnie gemeldet.

32. Der Steinbruch des Konzentrationslagers Mauthausen war etwa 150 Meter von dem Buero "Arbeitseinsatz", in welchem ich arbeitete, entfernt. Das Buero war unmittelbar an der Strasse die zu dem Steinbruch fuehrte.

33. Eines Abends im Herbst 1944 kam eine Gruppe von ungefaehr 36 alliierten (belgischen, hollaendischen, franzoesischen, englischen) Offizieren in das Konzentrationslager Mauthausen. Sie wurden uns gemeldet mit dem Befehl, dass sie der Strafkompagnie zuzuteilen waeren. Ich selbst sah wie diese Offiziere barfuss, in Hemd und Unterhose bekleidet, unter Schlaegen der Wa[illegible] die Treppe zum Steinbruch hinunter getrieben wurden und mit zentnerschweren Steinen auf den Buecken unter den selben Bedingungen wieder herauf getrieben wurden. Innerhalb eines knappen Vormittags waren saemtliche 36 erschossen. Sie wurden laufend bei jedem Hinauftragen der Steine auf der Treppe erschossen, sodass nach drei[illegible]gem Heraufkommen kein Haeftling mehr lebte. Wir wurden auf diesen Vorgang aufmerksam durch das dauernde Schreien der SS-Leute und der fallenden Schuesse.

-5-

990- 8- 5-114

99085

Ich selbst begab mich unter einem Vorwand auf die Strasse und habe von dort aus diesen Vorgang selbst beobachtet.

34. Die Ausfuehrung dieser Morde wurde den uebelsten Blockfuehrern uebertragen. Ich erinnere mich, dass unter anderen ein Unterscharfuehrer FARCAS, der Arbeitsdienstfuehrer SS-Oberscharfuehrer TRUM und der SS-Obefscharfuehrer RIEGLER bei der Ausfuehrung dieser Aktion beteiligt waren.

35. Die Bestaetigung dafuer, dass diese ungefaehr 36 alliierten Offiziere an diesem Tage ermordet worden waren, erhielten wir am Abend desselben Tages durch die schriftlichen Todesmeldungen; als Todesursache war bei allen angegeben " auf der Flucht erschossen".

36. Nachdem wir diese Todesmeldungen erhielten, wurden die Namen der Erschossenen von der Liste der Strafcompagnie gestrichen. Diese Ausstreichung wurde von dem franzoesischen Haeftling, Oberst Guivante De' Saint Gast, dermit mir in dem selben Zimmer arbeitete, vorgenommen. Oberst Guivante De'Saint Gast arbeitet jetzt fuer den Franzoesischen Geheimdienst und wohnt in Paris XVI, 1, avenue Marechal Mansurie.

37. In der zweiten Haelfte des Jahres 1941 erhielten wir russische Kriegsgefangene in Konzentrationslager Mauthausen. Im Winter 1941/1942 arbeiteten ungefaehr 200 bis 300 dieser russischen Kriegsgefangenen in dem Steinbruch Mauthausen.

38. Ich selbst habe gesehen, dass des Arbeitskommando in diesem Winter fast allabendlich 20 bis 30 Tote in das Lager mit zurueckbrachte. Diese Kriegsgefangenen waren zum Teil erfroren, zum Teil totgepruegelt und zum Teil erschossen worden. Die Leichen waren auf Kastenwagen gelegt worden und mussten von ungefaehr 6 Haeftlingen gezogen werden. Ich habe diesen Vorgang selbst auf dem Appell-Platz und auf der Lagerstrasse gesehen.

39. Die technische Leitung dieses Steinbruches Mauthausen hatte der SS-Oberscharfuehrer Hans GRIMM, der wiederum dem Obersturmfuehrer WALTER unterstand.

990 - 8 - 6 - 114

1906

NO- 3102
-7 15

40. Die Deutschen Erd- und Steinwerke verweigerten die Freigabe von Haeftlingen die entlassen werden sollten und zwar mit der Begruendung, dass sie als Facharbeiter in den Steinbruechen gebraucht wuerden. Ich selbst habe ein Schreiben, unterzeichnet von WALTER, gesehen, wo er die Dienststelle "Arbeitseinsatz" von dieser Verfuegung, mit Bezugnahme auf Direktiven seiner vorgesetzten Dienststelle, in Kenntnis setzte. Anfragen bezueglich Entlassungsmoeglichkeit von Haeftlingen von Berlin, wurden deshalb von den Deutschen Erd- und Steinwerken negativ beurteilt und kein Haeftling der in den Steinbruechen arbeitete, wurde entlassen.

41. Im Herbst 1941 und im Fruehsommer 1942 erhielten wir je einen Transport von ungefaehr 1.000 hollaendischen Juden, die in den Steinbruechen arbeiteten. Diese Leute waren offensichtlich von vornherein dem Tode geweiht. Sie erhielten noch weniger Essen als die uebrigen Lagerinsassen, wurden durch Schlagen, Erschiessen, Erschoepfung, Unterernaehrung, durch Treiben in den elektrischen Draht, durch Hinunterstossen von Felsen und anderen Mitteln ermordet, sodass Ende des Jahres 1942 keiner von diesen Menschen mehr am Leben war. Wir wussten in unserer Dienststelle, dass diese Menschen von vornherein zur Vernichtung bestimmt waren, da wir von Obersturmfuehrer SCHUTZ angewiesen worden waren, keine Karteikarten fuer diese Juden anzulegen und sie nicht in das Nummernbuch einzutragen. Wir hatten lediglich die Zugangsliste und wenn am Abend die Todesmeldungen bei uns einliefen, strichen wir lediglich die Namen auf dieser Liste mit einem Rotstift durch.

42. Im Herbst 1942 kamen 2 Transporte von russischen Kriegsgefangenen, Offiziere und Mannschaften, in Mauthausen an. Zuerst wurden sie in einem getrennten Kriegsgefangenenlager untergebracht; aber seit ungefaehr 1943 wurden sie in das regelrechte Schutzhaftlager uebernommen. Jeder Transport bestand aus mehr als 1.000 Menschen.

42. Diese Russen wurden beim Lagerbau, Baukommando und im Steinbruch eingesetzt. Ungefaehr 300 bis 400 dieser Russen arbeiteten fuer die Amtsgruppe C des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes und wurden dieser Dienststelle von uns berechnet. Ein anderer Teil wurde in die Steinbrueche geschickt und ungefaehr 1.000 dieser russischen Kriegsgefangenen wurden fuer Diaet-Experimente benutzt. Von den Diaet-Versuchen erfuhr ich von den Haeftlingen selbst, die

990- 8- 7-114

590871

NO-15e

dafuer benutzt wurden sowohl als auch von den Haeftlingen die in der Kueche arbeiteten und die einen vorgeschriebenen Brei speziell fuer diese Versuche kochten. Viele von diesen Haeftlingen starben an dieser Kost, die sehr haeufig Dysenterie und Tod zur Folge hatte.

43. Von diesen ursprunglich ungefaehr 2.000 russischen Kriegsgefangenen waren bei der Befreiung im Mai 1945 nur noch ungefaehr 5 uebrig. Alle anderen waren auf die eine oder andere Art und Weise umgelegt worden.

44. Ich selbst habe in den Jahren 1944/1945 Briefe gelesen, die "I.V. Karl SCHULTZ" unterschrieben waren. In diesen Briefen waren Haeftlinge namentlich aufgefuehrt, fuer die SCHULTZ "Sonderbehandlung" befahl.

45. "Sonderbehandlung" im Konzentrationslager Mauthausen konnte grundsaetzlich zweierlei Formen haben a) Einweisung des Haeftlings in Block 20, den sogenannten Bunkerblock. Die Haeftlinge brauchten nicht zu arbeiten, waren isoliert, erhielten nur ein Viertel der regulaeren Haeftlingskost. Sie wurden nach Einlieferung in den Block 20 von dem Nummernbuch gestrichen und waren damit praktisch tot. Die ueblichen Todesmeldungen wurden nicht gemacht, denn es war nur eine Frage der Zeit, wieviel Tage ein Mann im Block 20 ueberleben konnte; b) Ueberstellung zu Schwerstarbeit, das hiess entweder die Strafkompagnie oder schwerste koerperliche Arbeit bei verschiedenen Kommandos.

46. Auf Grund meiner Arbeit in der Dienststelle "Arbeitseinsatz" weiss ich, dass der Befehl "Sonderbehandlung" praktisch das Todesurteil fuer einen Haeftling bedeutete.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus acht (8) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklaere, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Dieser Erklaerung habe ich freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den 15 April 1947

Wolfgang Pohl
Unterschrift

Before me, Erik J. [illegible], U.S. Civilian, ASC Identification Number AA-2713, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Wolfgang Adolf [illegible] SAUER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG) consisting of eight (8) pages in the German language and swore that the same was true on the 15th day of April 1947 in Nuernberg, Germany.

- End -

[illegible]

990-8-8-1/4

Muster

F II b

1

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, den 14 JAN 1941

Geheim!

Sofort vorlegen!

Meldungen aus den Niederlanden

(erscheint wöchentlich einmal)

Nr. 28

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Empfänger bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

Nr. 47 v. 10.6.41

Verteiler:

1. Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Reichsminister SS-Obergruppenführer Dr. Syss-Inquart, Den Haag.
2. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich - persönlich -, Berlin.
3. Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden, General der Flieger Christiansen, Den Haag.
4. Generalkommissar für das Sicherheitswesen, SS-Gruppenführer Rauter, Den Haag.
5. Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, SS-Oberführer Dr. Wimmer, Den Haag.
6. Generalkommissar z.b.V., Oberdienstleiter Schmidt, Den Haag.
7. Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, SS-Brigadeführer Dr. Fischböck, Den Haag.
8. Vertreter des Auswärtigen Amtes, SS-Oberführer Gesandter Bene, Den Haag.
9. Rüstungsinspektion Niederlande, Konter-Admiral Reimer, Den Haag.
10. Ministerialrat Piesbergen, Den Haag.
11. Reichssicherheitshauptamt, Berlin,
    Amt III
    IV
    V
    VI
    VII.
12. Befehlshaber der Ordnungspolizei, Generalmajor Schumann, Den Haag.
13. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Norwegen, SS-Standartenführer Fehlis, Oslo.
14. Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, Dienststelle Paris, SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen, Paris.
15. Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, Dienststelle Brüssel, SS-Sturmbannführer Ehlers, Brüssel.
16. Aussendienststellen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete,
    Amsterdam, Enschede,
    Rotterdam, Utrecht,
    Leeuwarden, Herzogenbusch,
    Groningen, Maastricht,
    Arnheim, Middelburg.
17. Abteilungen im Hause.

" Anlage.

Sicherheitspolizeiliche Meldungen aus den Niederlanden

Anlage zu Nr. 3 (Nockemann)

.....

D.

Juden.

Es ist Anweisung erteilt worden, die beiden in Holland befindlichen Judenlager in Westerbrok und Hoorn zusammenzulegen. Die Lager stehen z.Zt. noch unter holländischer Bewachung. Eine größere Anzahl der in dem Lager einsitzenden Personen ist illegal von Deutschland nach Holland eingewandert. Das Lager Westerbrok, in dem sich ca. 800 Juden befinden, wird durch Spenden der holländischen Juden unterhalten. Durch die Zusammenlegung soll erreicht werden, daß auch die ca. 200 z. Zt. noch in Hoorn befindlichen getauften Juden ebenfalls aus den Mitteln der frei in Holland befindlichen Juden unterstützt werden. Erst kürzlich haben die Juden 1 Million Gulden für die Unterhaltung des Lagers Westerbrok gegeben.
Maßnahmen gegen die holländischen Juden sind bisher weisungsgemäß noch nicht ergriffen worden.
Bei jüdischen Familien sind in Amsterdam in mehreren Fällen 2 angebliche deutsche Wehrmachtsangehörige in Wehrmachtsuniform erschienen und habe sich als Beauftragte der "Überwachungsstelle jüdischen Vermögens, Hauptstelle Amsterdam" ausgegeben. In allen Fällen erkundigten sie sich nach den im Hause befindlichen Geldbeträgen und Gold. Waren Barbeträge oder Devisen vorhanden, so wurden diese eingezogen. Als Quittung er-

6.7.40

hielten die Geschädigten eine Bescheinigung. Beim Verlassen der Wohnung der Geschädigten erklärten die beiden Wehrmachtsangehörigen unter Androhung einer evtl. Festnahme, daß die Geschädigten in den ersten 2 Tagen die Wohnung nicht verlassen dürften. Die Geschädigten wurden in den meisten Fällen zur mündlichen Klärung der Angelegenheit vorgeladen. Nach den angeblichen Wehrmachtsangehörigen, die nach den bisherigen Ermittlungen bereits einige Tausend Gulden den Juden abgenommen haben, wird gefahndet. Feldgendarmerie, G.F.P. und die holländische Kriminalpolizei sind zur Mitfahndung aufgefordert worden.

6.7.40

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 9

vom 19. August 1940

.....

B. Innenpolitische Lage

.....

In Groningen ist es wiederholt zu antisemitischen Kundgebungen gekommen. Diese wurden von Angehörigen der WA der NSB durchgeführt. Es wurden die Schaufenster zweier jüdischer Geschäfte eingeschlagen. Am 13.8.1940 wurden zwei WA-Angehörige, die Schilder mit der Aufschrift "Kauft nicht in jüdischen Geschäften" und "Wer bei Juden kauft, schädigt sich selbst" durch die Straßen trugen, von der holländischen Polizei festgenommen. Nach Feststellung der Personalien wurden sie wieder freigelassen. Auch am 14.8.40 kam es in Groningen anläßlich antisemitischer Kundgebungen zu größeren Menschenansammlungen, die von der Polizei zerstreut wurden. Nunmehr standen vor verschiedenen größeren jüdischen Geschäften holländische Polizeiposten. Die Volksmenge verfolgte die ganze Angelegenheit mehr aus Neugierde und war von den antisemitischen Kundgebungen der NSP wenig beeindruckt.

C. Kulturelles Leben

Einfluß des Judentums im Musikleben.

Zur Ergänzung der bisherigen Berichterstattung über den Einfluß des Judentums im niederländischen Musikleben sind als besonders kennzeichnend die derzeitigen Verhältnisse in Scheveningen anzuführen: Unter 9 Unterhaltungskapellen, die in den Hotels und Cafes Scheveningens zur Zeit spie-

19.8.40

len, sind 6 jüdische und eine Negerkapelle. Im einzelnen sind in Scheveningen zurzeit folgende Kapellen beschäftigt:

Orchester Louis Bannet (Jude), Palermo,
Orchester Secco (Jude), Pier-Pavillon,
Orchester Hans Feith (Jude), Trianon
Orchester Paul Godwin (Jude), Princess-Pavillon,
Orchester Joan Lancé, (Juden und Holländer) Palace,
Kapelle Nick Ward's (Jude) Charlotte-Cherie,
Joe Smith-Cracker Jack (Negerkapelle) Moulin-Rouge,
Freddy Rick's Entertainers (ohne Juden), Casino
Tom van der Stap (holländ. Orchester) Palais de Danse.

Es wird hierzu aus zuverlässiger Quelle angegeben, daß die jüdischen Kapellenvermittler und unter ihnen insbesondere der Jude O l - m a n heute noch mehr als früher bestrebt sind, ausschließlich jüdische und deutschfeindliche Kapellen zu engagieren und durch wirtschaftlichen Druck alle nationalsozialistischen und deutschfreundlichen Konzertkapellen zu zerschlagen.

.....

D. Recht und Verwaltung.

.....

Verjudung des niederländischen Rechtslebens.

Der Einfluß jüdischer Kreise im niederländischen Rechtsleben ist außerordentlich groß. Besonders in letzten Jahren hatte sich die Zahl der im Rechtsleben stehenden Juden und damit auch der entsprechende politische Einfluß ganz erheblich vergrößert. In Amsterdam z.B. sind beim Amtsgericht von 5 Amtsrichtern 3 Juden und 2 Arier. Von 28 stellver-

19.8.40

tretenden Amtsrichtern sind 10 Juden. Beim Landgericht sind 2 Juden als Richter tätig, die übrigen sind durchweg mit Ausnahme von dreien judenfreundlich. Das Oberlandesgericht hat ebenfalls 2 Juden als Richter. Von 481 in Amsterdam eingeschriebenen Rechtsanwälten sind nicht weniger als 119 Juden.

.....

13.8.40

" Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 18

vom 22. Okt. 1940

.....

II. Innenpolitische Lage.

.....

Die Nederlandsche Unie ist in der Berichtszeit sehr aktiv gewesen. In allen Teilen des Landes wurden Mitglieder-Versammlungen durchgeführt.

So sprach am 14.10.1940 in Alphen a.R. E i n t h o v e n. Er führte u.a. aus, daß das Führerprinzip für das niederländische Volk unannehmbar sei. Eine Judenfrage bestehe für die N. U. nicht, da eine solche mit den christlichen Grundsätzen nicht zu vereinigen wäre. Es müsse ein unparteilicher Führungsrat gebildet werden, aus dem die Gruppen sich selbst ausschliessen würden, die das Führungsprimat beanspruchten.

.....

Nationaal Front.

Die Verhandlungen mit Nederlandsch Unie können vorläufig als gescheitert angesehen werden, da dieselbe das Führerprinzip ablehnt, eine Judenfrage nicht anerkennt und die Idee der Großniederlande verwirft.

.....

Juden:

Zur Judenfrage kann allgemein gesagt werden, daß Vorbereitungen getroffen wurden um zu gegebener Zeit gegen das Judentum in den Niederlanden vorgehen zu können.

22.10.40

In Kürze werden zunächst die jüdischen Geschäfte in den Niederlanden durch Plakate mit dem Aufdruck "dür Deutsche verboten" kenntlich gemacht.
Des weiteren sind Vorbereitungen getroffen, um einen Teil der im Judenlager "Westerbork" untergebrachten Juden über Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal nach Übersee abschieben zu können.
Am 8.10.1940 konnten durch die Außenstelle Amsterdam 5 reichsdeutsche Juden in der Arnheimer Heide festgenommen werden, die im Begriff waren, mit einem durch einen V.-Mann vorgetäuschten englischen Flugzeug, unter Mitnahme großer Vermögenswerte, nach England zu fliehen. Sie wurden dem Devisenschutzkommando in Amsterdam überstellt.

Außerdem konnte eine Anzahl Juden, die im Deutschen Fahndungsbuch ausgeschrieben waren, festgenommen werden.

.....

22.10.40

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 19

v. 5. Nov. 1940

".....

V. Wirtschaft

.....

Die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens ist im allgemeinen von den Niederländern ohne Verständnis aufgenommen worden. Ablehnende Meinungsäusserungen waren in Wirtschaftskreisen öfter zu hören. Es ist bisher allerdings nur ein Fall bekannt geworden, in dem versucht wurde, diese Anordnung zu umgehen. Er ist jedoch wegen der Begründung nicht uninteressant, da sie zeigt, daß der Begriff "Jude" entweder absichtlich oder aus wirklicher Unkenntnis nationalsozialistischer Auffassung nicht verstanden wurde.
So wird aus Amsterdam berichtet, daß die Auskunftei W i j s m ü l l e r einen bei ihr angestellten führenden Juden als Nichtjuden auf dem Fragebogen aufführte. Auf Befragen erklärte der Direktor des Unternehmens, daß der Betreffende katholischer Konfession und daher kein Jude sei. (Sicherheitspolizeiliche Massnahmen wurden eingeleitet.)
Einer Meldung zufolge berichten die im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium nach den Niederlanden gekommenen Bewerber für Arisierungen großer Einzelhandelsbetriebe übereinstimmend, daß sie die Möglichkeiten mit den nichtarischen Besitzern der Betriebe zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, sehr schlecht beurteilen. Als Grund wird angegeben, daß die Juden ihre Lage dahingehend beurteilen, daß in der nächsten Zeit nicht damit zu rechnen sei, daß

5.11.40

sie ihren Besitz zwangsweise aufgeben müssen. Sie sehen daher keine Veranlassung, bereits jetzt ihre Betriebe zu verkaufen. Sie wollen vielmehr so lange es irgend möglich ist den noch erzielbaren Nutzen aus dem Betrieb ziehen. Mehreren Bewerbern sei von den nichtarischen Verhandlungspartnern angedeutet worden, daß die Anmeldeverordnung für nichtarische Unternehmen keinerlei Zwang ausspreche zu arisieren und daß sie von der Milde dieser Massnahme überrascht seien.

SPECIAL-POST

5.11.40

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 22

v. 27.11.1940

".....

d) Juden:

In öffentlichen Lokalen und auf den Strassen der Großstädte befleissigen sich die Juden im allgemeinen großer Zurückhaltung. Besonders nach Eintritt der Dunkelheit werden Juden in der Öffentlichkeit kaum noch gesehen. Dagegen konnte beobachtet werden, daß sich in einigen größeren Städten Konventikel befinden, die meistens noch aus früherer Zeit stammen, in denen aber das jüdische Element tonangebend ist. So besteht beispielsweise in Den Haag ein "Bridge cercle international" unter Leitung einer Jüdin (Brosch). Dort werden deutschfeindliche Rundfunknachrichten gehört und weiterverbreitet. Wegen der Schwierigkeiten, in diese Kreise Eingang zu finden, war eine Überführung der in Frage kommenden Personen bisher nicht möglich.

Aus Den Helder, das wegen der häufigen Bombenangriffe der Royl - Aire - Force zu einem großen Teil von der Bevölkerung allnächtlich verlassen wird, liegen Meldungen vor, wonach dort jüdische Händler unter Ausnutzung der Fliegergefahr Einwohner zum Verkauf ihrer Wohnungseinrichtungen zu äußerst niedrigen Preisen veranlassen und hiermit bereits in vielen Fällen Erfolg gehabt haben.

Unter den Geschäftsleuten und vor allem unter den Viehhändlern und Marktbesuchern der nördlichen Provinzen macht sich seit einiger Zeit ein starker Antisemitismus bemerkbar. Wenn dieser anitsemitischen Welle an erster Stelle wohl materielle Motive zugrunde liegen dürften, nämlich die seit jeher und auch heute immer noch lästige Konkurrenz jüdische Händler auszuschalten, so werden durch diesen Widerstand, der sehr häufig handgreifliche Formen annimmt, doch weitere Volkskreise auf das jüdische Parasitentum aufmerksam gemacht.

27.11.40

Besonders stark und nachhaltig entwickelt sich der Widerstand gegen die Juden innerhalb der Mitglieder des "Nederlandsche bond voor veeexspediteurs", dessen Vorstand sich zum größten Teil aus Juden zusammensetzt. Dieser Berufsverband verfügt in den Niederlanden über eine Monopolstellung und nutzte diese bisher weitgehendst zum Schaden der nichtjüdischen Mitglieder aus. Ein großer Teil der letzteren hat bereits seinen Austritt erklärt und versucht, außerhalb des Verbandes mit der zuständigen Stelle, der Viehhaltereizentrale in Den Haag, direkt zu arbeiten. Der Einfluss des "Nederlandsche bond voor veeexpediteurs" ist zur Zeit allerdings noch so groß, daß der Widerstand der nichtjüdischen Viehspediteure vorerst noch nicht zu einem Erfolg führen dürfte.

27.11.40

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 28

vom 14. Jan. 1941

I. Allgemeiner Teil.

.....

Die zum Teil durch die anhaltende Kälte bedingten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kohlen- und Lebensmittelversorgung tragen weiterhin allenthalben dazu bei, die herrschende anti-deutsche Stimmung zu unterstützen. Hinzu kommt noch, daß die noch nicht abgeschlossenen lebhaften Erörterungen über die Rundfunkbeiträge erneut Nahrung dadurch bekommen haben, daß den Juden der Zutritt zu den Filmtheatern untersagt worden ist. Die Opposition versteht es in geschickter Weise, alle diese Maßnahmen als eine weitere Knebelung der Geistesfreiheit hinzustellen.

.....

III. Kulturelle Gebiete

.....

Filmwesen.

Da sich die häufig durch die Juden verursachten Störungen während der Vorführungen in den Lichtspieltheatern wiederholt haben, wurde am 8.1.1941 durch eine Bekanntmachung des Niederländischen Bioskopbundes auf deutsche Anregung hin den Juden der Zutritt zu sämtlichen Lichtspieltheatern in Holland untersagt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, hat diese Maßnahme erhebliches Aufsehen erregt und dazu geführt, daß man besonders in jüdischen Geschäften versucht, die Gefolgschaftsmitglieder vom Besuch der Lichtspieltheater abzuhalten. Es wurde beobachtet, daß der Besuch besonders gern gesehener Filme einen Tag nach Inkrafttreten dieser Verordnung spürbar nachließ. Zu einem wirksamen Boykott der Theater ist es jedoch nach den bisher vorliegenden Meldungen nicht gekommen.

.....

14.1.41

VI. Gegner.

.....

Wenn in den letzten "Méldungen aus den Niederlanden" öfters berichtet wurde, daß sich die Juden in jüngster Zeit einer größeren Zurückhaltung befleissigen, so muß dies für die vergangenen zwei Wochen erheblich berichtigt werden. In verschiedenen Teilen des Landes wird das Auftreten gewisser jüdischer Kreise von Tag zu Tag frecher. So erscheinen in verschiedenen Tanzlokalen Arnheims auffallen viele Juden und Jüdinnen. Wiederholt kam es vor, daß deutsche Soldaten mit Jüdinnen tanzten, worüber sich dann Holländer, denen diese Jüdinnen bekannt waren, in hämischer Weise lustig gemacht haben. Die in einigen Provinzen bereits eingesetzten Arisierungsbestrebungen jüdischer Geschäftsleute kamen in den letzten Wochen wieder zum Stillstand. In NSB-Kreisen wird als Grund dieses Nachlassens folgende neu aufgetauchten Gerüchte angegeben:

1. England und Russland werden in nächster Zeit gemeinsam in Holland landen, um die Deutschen aus Holland zu vertreiben.

2. Holland wird in absehbarer Zeit von der USA gepachtet. Die Königin hat sich bereits zur Führung der Verhandlungen nach Amerika begeben.

Diese und andere Gerüchte werden in der holländischen Judenschaft eifrig kolportiert und dürften mit ein Grund sein, zu der neu beobachteten Haltung der Juden.

14.1.41

Die Anmeldung der jüdischen Unternehmen war fristgemäß bis zum 31.12.1940 zu erledigen. Die Juden verständigten sich durch Flüsterpropaganda dahin, die Meldeformulare alle erst am 31.12.1940 abzusenden. Hiermit sollte erreicht werden, daß die Formulare bei den in Frage kommenden Behörden in solcher Menge eingehen, daß man sie nicht in Kürze bearbeiten kann und zwangsläufig irgendwelche Maßnahmen gegen jüdische Betriebe hinausschieben muss. Die Ermittlungen hinsichtlich Feststellung von Urhebern und Verbreitern dieser Flüsterpropaganda verliefen bisher ergebnislos.
Nachverschiedenen Mitteilungen geben entlassene jüdische Lehrer in ihren Wohnungen Privatstunden und umgehen die Judenverordnung des Reichskommissars. In dem § 1 der Verprdnung 137/40 des Reichskommissars wird nur von öffentlichen bezw. privaten Schulen gesprochen. Die Erteilung von Privatstunden ist Juden danach also noch gestattet.

Während der Berichtszeit tauchte in Rotterdam eine Hetzschrift unter dem Titel "Hollands geistige Freiheit und die Judenverfolgung" auf, die Juden zu Verfassern haben dürften. Die Hetzschrift ist als Anlage 2) beigefügt.

14.1.41

Anlage 2

Hollands geistige Freiheit und die Judenverfolgung!

Vom Standpunkt der inländischen Geschehnisse gesehen, hat Holland wahrscheinlich seit den berüchtigten Rechtsschändungen in der Zeit der spanischen Herrschaft in seiner Geschichte nicht einen so schwarzen Monat durchzumachen brauchen, wie der hinter uns liegende, in welchem die Deutschen hier im Lande mit ihren Judenverfolgungen begonnen haben.
Es war Anfang November, als unser Volk und seine geistige Würde sich betrügen liessen, in dem sie gehorsam das unschuldig erscheinende Frageformular ausfüllten, mit welchem die Deutschen nachfragten nach unserer ja oder nichtjüdischen Abstammung. Natürlich hätten wir gut daran getan, damals die prinzipiellen geistigen Gefahren, die uns durch dieses Formular drohten, schwerer wiegen zu lassen als die materiellen Risiken, die wir vielleicht eingegangen wären, falls wir als ein Mann uns geweigert hätten, ihre unmoralischen Fragelisten die im Widerspruch mit unserem Gewissen und unserer niederländischen Rechtsauffassung waren, zu beantworten.
Der Besetzer wäre machtlos, auf jeden Fall eine zeitlang entwaffnet gewesen, wenn jeder Niederländer sich geweigert hätte, bei diesem niedrigen deutschen Getue mitzuarbeiten. Nun haben wir - nachdem wir es doch taten - indirekt dem Feind Gelegenheit gegeben, gute Niederländer zu Fall zu bringen. Versprecht Euch nun gegenseitig - jeder innerhalb seines eigenen Kreises - in Zukunft niemals mehr Fragen zu beantworten, die von der Seite unseres Feindes kommen und im Widerspruch zu unserem Gewissen stehen.
Nur dann stehen wir uns selbst gegenüber rein da, bleiben wir würdige Kämpfer für unsere niederländische Sache und hindern den Feind in seinem Streben, eine niederländische Volksgruppe nach der anderen zu knechten und zu vernichten. Lasset die deutsche Missetat, Ende November verübt, uns eine harte Lehre gewesen sein. Laßt uns nie vergessen, wie die Deutschen damals - mit durch unsere Schuld Beamten, Lehrerinnen. Professoren, Richter und viele andere, alles gebürtige

Niederländer, aus ihrem Amt oder Funktion entlassen haben, ausschließlich deshalb, weil sie Juden oder von jüdischer Abstammung waren. Bei dieser, jedem Menschenrecht hohnsprechenden, somit auch der von Deutschland unterschriebenen Haager Konvention im Widerspruch stehenden Tat blieb sogar der kühnste Niederländer nicht ruhig. Jedem stieg das Blut vor Wut und Empörung ins Gesicht. Durch diese Schande, gegen die wir wehrlos waren, sahen wir plötzlich vor unseren Füssen den gleichen Abgrund der Rechtsunsicherheit und Willkür offenstehen, in welchem Hitler und seine Trabanten das deutsche Volk mittels der nationalsozialistischen Lehre zu stoßen wußten.
Als Befreiung aus dieser Umklammerung kam das mutige und edle Wort des Prof. Mr. R.P. C l e v e r i n g a, der in eine Ansprache über seinen weltberühmten Amtsgenossen, Prof. Mr. E.M. Meyers, seine Stimme erhob gegen diese Tat schlimmen Unrechts. Mit Erleichterung erfuhren wir die wirklich niederländische Reaktion der Leidener und Delfter Studenten, die streikten. Gewiss, hinterher kann man nun fragen, ob dieses vernünftig war und wir hören alsdann die verneinende Antwort der deutschen Stimme des Professors S n i j d e r mit seinem Kulturkreis, ebenfalls die unseres neuen Generalsekretärs Professors van D a m, der mit seinen "guten Absichten" vielleicht noch gefährlicher ist, als die Deserteure des Kulturkreises.
Bedenkt aber: ein gequältes Gewissen, ist das nichts? Nein, das, was die Studenten taten ist edel gefühlt, richtig gesehen und mutig getan. Als Lektion für uns alle brachten junge Menschen zum Ausdruck: Dieses nehmen wir nicht an, dies ist gegen alle vaterländische Tradition, gegen alles Recht und gegen jegliche Loyalität. "Aber - und darauf fällt speziell der Nachdruck - ihre Tat ist nicht nur Protest gegen, sondern auch Zeugnis für: nämlich für die Treue an die einzige rein niederländische Auffassung von Recht und Lehre. Sie verliehen

14.1.41

Ausdruck all dem, was uns so teuer ist! Der unmögliche, hochmütige, ehrlose Ehrbegriff der Deutschen. Selber über alle Massen empfindlich in ihrem Ehrgefühl, verweigern sie jedem, der nicht ihrem Volke angehört, oder nein, viel schlimmer, der nicht Parteieingehöriger ist, viel prinzipiellere Dinge: Der Nazistil kennt keine gegenseitigen Pflichten und Rechte. Der Nationalsozialismus der Deutschen und ihrer slavischen Nachbeeter der NSB, kennt nur Anmassung der Herrscherrechte auf eigener Seite, nur brutale Unterdrückung alles Abweichenden, aller die selbständig denken. Ihre ganze monströse Propaganda über Einheit von Volk und Reich kommt in der Praxis nur der Parteiklasse zugute, allen anderen aber gereicht sie zum Verderben. Der schamlose Zynismus ihrer Machtpolitik macht es erforderlich, alle anderen Völker zum Unglauben in Recht und Wahrheit "zu erziehen". Nach der verrückten Leerplünderung unseres Landes ist nun die geistige Leerplünderung an der Reihe; hiervon wird dankbar Gebrauch von NSB.-Apparat gemacht, welchen die Deutschen gerade für diesen Zweck zum Leben erweckten fortfahren, sie für Verräterdienste zu erziehen. Außer der NSB - Sippschaft dieser untreuen und ehrlosen Landesverräter - sie werden für ihre an unserem Volksbestehen verübten Schandtaten nicht unbes raft bleiben - ist jeder Niederländer nun rechtlos geworden, ganz und gar der Willkür ausgeliefert, den Freiheitsberaubungen und falschen Anschuldigungen. Dies gerade lehrt uns die Behandlung der Juden. Es scheint so, als ob man nur sie treffe, aber tatsächlich treffen die Deutsche die ganze Bevölkerung. Erst haben Sie äußerlich die SDAP vernichtet, nun sind es die Juden und es würde uns nicht verwundern wenn nachher eine andere Volks-

14.1.41

gruppe oder Kirche verdächtigt, sittlich beschimpft und erniedrigt wird. So fordert es auch die Taktik von dem wechselnden Druck: Nur nicht zur Ruhe kommen lassen! Unruhe stiften! Verteilen! Mürbe machen!
Wir können es uns zur Ehre anrechnen, daß in den verflossenen Monaten unser Volk bewiesen hat, daß es sich den deutschen Lügen nicht unterwirft. Es ist eine unglaubliche Chance für uns, daß die deutsche Propaganda so lächerlich unpsychologisch ist und uns so dumm und durchsichtig anfaßt. Aber trotzdem, die Gefahr ihrer Propaganda ist da und bleibt da. Der böse durch und durch kranke Geist der Goebbelschen Propaganda (verzeihen Sie uns das Nennen dieses Namens, Red.) wuchert als Gift in unserem Volke. Deshalb müssen wir uns alle wehren gegen jeglichen deutschen Versuch, unseren Geist zu beeinflussen und jeden derartigen Versuch sofort abweisen. Es war vielleicht "fast zu spät", aber es ist es noch nicht. Wir spotten etwas mit dem etwas ordinären und lärmenden Heidentum der Nazis, das vergessene Gottheiten aus Büchern und Museen hervorgeholt, neu bekleidet und dem deutschen Volke wieder vorgesetzt. Wir finden ihren Rassenwahn wie ein trauriges Märchen und die Überkompensation ihres seltsamen, klaren Minderwertigkeitskomplexes. Daher auch ihre großen Worte über "neue Ordnung", "junge Völker" usw., sie sind wie das bekannte Alter, welches zu groß ist für eine Serviette und zu klein für ein Tischtuch. Gewiss, es gibt unter den sich in Holland befindlichen

14.1.41

deutschen Soldaten tausende, die es verabscheuen, daß mit dem deutschen Namen die ihrigen als ehrliche Menschen beschmutzt werden, durch die Taten des Unrechts, die ihre politischen Führer ihnen zu begehen befehlen. Aber auch sie bleiben - solange sie sich innerhalb unserer Landesgrenzen befinden - unsere persönlichen Feinde und jede Tat, die ihnen Nachteiliges einbringt, ist unserer Sache dienlich.

Man kann das Recht nicht ungestraft mit Füssen treten und es ist für uns ein Kraftbrunnen, daß das verächtliche Geschacher der Deutschen und der NSB.-Politiker uns hilft, den Unterschied zwischen Gut und Böse unversehrt zu bewahren. Für uns werden Männer wie M e y e r s, A s s e r, Oppenheim, I s r a e l s immer gleich große Niederländer sein wie Olden B a r n e v e l d t, K u y p e r, T r o e l s t r a oder T h o r b e c k e.
Wir wissen, wie Niederland, durch seine Gastfreundschaft an Hugenotten, Juden und vielen anderen bewiesen, immer gesitig und materiell reicher geworden ist und unsere selbstherrlichen Ostnachbaren können in dieser Hinsicht mit ihren Machenschaften niemand als sich selber betrügen.
Es mögen nun dunkle Tage vor Weihnachten sein und das Weihnachtsfest möge uns wohl sehr schwer fallen.
Aber wir glauben an das Licht, wir glauben an die Wiederauferstehung der freien Niederlande und an die Rückkehr in unser Land von dem was recht und rechtschaffen ist. Dem Lichte werden wir dienen, es behalten in unserem eigenen Leben

14.1.41

und in unserem Volke. Wir haben eine Vergangenheit, wofür wir kämpfen und in dieser dunklen Gegenwart, worin wir äußerlich niedergeschlagen sind, wollen wir Niederländer treu an Oranje und treu uns selber und unserem Bewußtsein von Recht und Loyalität arbeiten an der Vorbereitung einer helleren Zukunft.

Gott segne unsere Königin,
Gott segne Niederland und seine
Bundesgenossen ...

Möge 1941 uns die Befreiung bringen!

14.1.41

" Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 29

v. 21.Jan. 1941

I. Allgemeiner Teil.

".....

Die Verordnungen gegen die Juden werden in weiten Kreisen der Bevölkerung lebhaft diskutiert und fast durchweg scharf abgelehnt. Durch eine rege Flüsterpropaganda wird im ganzen Lande versucht, für die "armen Juden" eine Lanze zu brechen. In Amsterdam wurde durch Briefkastenzettel zum Boykott der Kinos, Kaffees und Restaurants aufgerufen, um sich mit den Juden solidarisch zu erklären. Die Lokalinhaber, die das Schild "Joden niet gewenscht" angebracht haben, wurden durch ein anonymes Schreiben aufgefordert, dieses "Dreckschild" wieder zu entfernen.

.....

III. Kulturelle Gebiete.

".....

Filmwesen

Aufgrund des Ausschlusses der Juden vom Besuch der Lichtspielhäuser sind in Kreisen der Kinobesitzer nunmehr Zweifel darüber aufgetaucht, ob es statthaft sei, innerhalb der Filmbetriebe weiterhin jüdische Angestellte zu beschäftigen. So hat z.B. in Arnheim der verantwortliche Direktor des Lichtspiel-Konzerns "Rembrandt" von sich aus einen seiner Betriebsleiter (Leiter im Cinema-Palast) entlassen. Ein Kinobesitzer aus Nijmegen wandte sich an die Sicherheitspolizei mit der Frage, ob sich seinjüdischer Teilhaber in Zukunft noch während der öffentlichen Vorstellungen

21.1.41

in seinem Kino aufhalten dürfe. Den jüdischen Theaterbesitzern selbst mutet es seltsam an, daß sie an ihren Theatern die Plakate mit der Aufschrift "Für Juden verboten" anbringen müssen. Wie berichtet wurde, sind die Plakate in der vorgeschriebenen Grösse verwendet worden. Die Schrift wurde jedoch verschiedentlich klein aufgedruckt.

....."

21.1.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 30

v. 28. Jan. 1941

".....

III. Kulturelle Gebiete.

.....

Volkskultur und Kunst.

Der Einfluss der Juden im niederländischen Kulturleben hält unvermindert an. Wenngleich verschiedene Vorstände oder Bühnengruppen durch Arier ersetzt wurden (wie z.B. Theatergesellschaft Bouber, Theatergesellschaft Johann Kat, Theatergruppe "De Filmspelers", der Vorstand des "Nederlandsche Organ for Kunstler"), so ist im Grunde die Abhängigkeit vom Juden bestehen geblieben.- Auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik tritt dies heute am stärksten in Erscheinung.
Der Niederländische Tonkünstlerverband ist dem N.V.V. angeschlossen. Die Vergleichszahlen von Amsterdam und Den Haag charakterisieren hier den jüdischen Einfluss.
Von 162 Mitgliedern in Amsterdam sind 65 Juden, von 190 Mitgliedern in Den Haag 60.
600 Musiker, die der Niederländischen Arbeitsfront angehören, weigern sich, dem Tonkünstlerverband beizutreten, weil der Vorstand desselben noch immer aus den alten Liberalisten besteht. In der letzten Zeit sind sogar noch Juden dem Verband beigetreten.
In den Niederlanden arbeiten 46 jüdische Kapellen. Von 42 Vermittlern gehören 36 der jüdischen Rasse an. Dazu hat sich die Judensperre, die allein in Amsterdam eingeführt wurde, für die betreffenden Musiker dahingehend ausgewirkt, daß jüdische Musiker nunmehr die Provinz überschwemmen und die dort tätigen arischen Musiker arbeitslos werden.

28.1.41

Die großen Sinfonieorchester sind auch nicht von Juden frei.
So besteht das Concert-Gebouw-Orchester zu 7 % aus Juden. Es wird berichtet, daß der Leiter des Orchesters, Mengelberg, auf seinen Proben nicht immer die Haltung zeige, die er in der Öffentlichkeit dem Nationalsozialismus gegenüber an den Tag lege. Die Juden führten hier das große Wort. Schon heute versuchten sie, eine geplante Deutschlandreise zu sabotieren. Es dürfte beabsichtigt sein, auf einer Versammlung des gesamten Orchesters diese Reise durch allgemeinen Beschluß abzulehnen.
Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, das Orchesterwesen in den Niederlanden auf eine andere Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck wollen 3 Orchestervorstände und zwar S t i p s vom Concert-Gebouw Orchester, P e l z vom Städtischen Orchester Utrecht und S t o t y n vom Residenz-Orchester Den Haag beim General-Sekretär G o e d e w a g e n vorstellig werden und vor allem soziale Fragen anschneiden. Da alle drei Vorstände als antinationalsozialistisch und juden freundlich bekannt sind, erscheint es nötig, auf diese geplante Zusammenkunft hinzuweisen.

Beim Film hat sich das Verbot, daß Juden die Filmtheater nicht besuchen dürfen, im allgemeinen gut ausgewirkt. Zu Demonstrationen oder Ausschreitungen ist es nirgends gekommen. Auch sind die Besucherziffern keinesfalls gesunken. Eigenartig wirkt jedoch folgendes:
In verschiedenen Filmtheatern treten auch Schauspielertruppen auf, die jüdische Schauspieler beschäftigen. Da die Filmtheater von Juden nicht besucht werden dürfen, ergibt sich die Tatsache, daß Juden vor arischem Publikum spielen (Ort: Groningen, Ensemble: Köhler), oder daß in Filmtheatern ein holländischer Film mit jüdischen Schauspielern gezeigt wird (Filmtitel: Op Stap, Ort: Enschede), also Juden auf der Leinwand erscheinen, während sie als Zuschauer ausgeschlossen sind.

28.1.41

Nach den ersten vorliegenden Meldungen über die Aufnahme des Films "Jud Süss" macht dieser Film auch auf die Holländer einen ausserordentlich tiefen Eindruck. So wird berichtet, daß in Vorstellungen, die überwiegend von Holländern besucht waren, am Schluß des Films starker Beifall gezollt wurde. In deutschfreundlichen Kreisen wird dazu bemerkt, daß der Film sicher eine durchschlagende Wirkung in weiten Kreisen der holländischen Bevölkerung habe, wenn er jetzt in allen Teilen des Landes schlagartig aufgeführt werde, bevor die Gegenpropaganda sich auswirken könne.

.....

IV. Recht und Verwaltung.

".....

Stimmung in der Anwaltschaft Groningen zu den Judenerlassen.

Der "Raad von Toezicht en Diszipline der Orde van Advocaten" in Groningen hat Ende November 1940 vom Departement of Justitie ein Schreiben erhalten, worin der "Raad" aufgefordert wird, die Juden aus dem Vorstand der Anwaltskammer zu entfernen. Das einzige jüdische Vorstandsmitglied der Kammer, der Anwalt R o o d hat daraufhin seinen Austritt aus dem Vorstand freiwillig vollzogen. Anläßlich einer Besprechung im Anwaltszimmer des Gerichtes hat Anfang Januar 1941 der Anwalt Mr. D.N. B r e u k e l a a r gegen diese Verfügung Stellung genommen. B. erklärte, daß umgehend Maßnahmen gegen das Vorgehen der Deutschen ergriffen werden müßten. Durch Versammlung müßte eine ein-

28.1.41

heitliche Meinung gebildet und die Sache der Juden verteidigt werden. Aus Protest müßte der Rechtsanwalt Rood wieder als Kandidat in den Vorstand aufgestellt werden (sicherheitspolizeiliche Maßnahmen sind eingeleitet).

.....

28.1.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 31

v. 4. Februar 1941

"....

V. Wirtschaft

.....

"..... In Amsterdamer Judenkreisen kursiert das Gerücht, daß ein Gesetz in Vorbereitung sei, das den in den Niederlanden ansässigen Juden eine Verfügungsbeschränkung über ihr Vermögen auferlegen soll. Es wird berichtet, daß auf Grund dieses Gerüchtes seit einiger Zeit jüdische Bankkonten-Inhaber ihre langfristig angelegten Depositengelder per sofort kündigen, um baldigst in den Besitz von Barmitteln zu gelangen, nehmen sie ein Disagio hin bezw. sie verzichten auf Zinsvergütung für die Zeit vom letzten Zinstermin ab. Auch ist neuerdings beobachtet worden, daß jüdische Grundeigentümer versuchen, ihren Besitz so schnell wie möglich aus den gleichen Gründen zu veräußern.

.....

VI. Gegner:

.....

b) Juden:

Nach der teilweisen Demolierung der in der Waagenstraat in Den Haag gelegenen Synagoge durch Angehörige NSB. am Nachmittag des 2.2.1941 wurde festgestellt, daß sich der Haager Judenschaft eine große Unruhe bemächtigt hat. Ein Teil der Juden hat die Wohnungen verlassen und bei judenfreundlichen Holländern Unterkunft gesucht.

.....

4.2.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 32

v. 11.2.1941

.....

Volkskultur und Kunst

.....

Auf dem Gebiete des Theaters konnte festgestellt werden, daß, nachdem den Juden der Zutritt zu den Lichtspielhäusern untersagt worden ist, ein größerer Prozentsatz jüdischer Zuschauer heute bei Theateraufführungen zu finden ist. (Rotterdam) Aus Südholland werden Bildungen von neuen Theagesellschaften gemeldet, die dem niederländischen Theaterleben neuen Auftrieb geben sollen. (Schiedam, Rotterdam).

.....

11.2.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 34

v. 25. Feb. 1941

.....

III. Kulturelles Leben.

.....

Volkskultur und Kunst

.....

Zurzeit fallen die zahlreichen Revuen auf, die an Stelle von Filmen auch in den Kinos gezeigt werden. Diese Revuen werden in den meisten Fällen von sehr bedenklichen Kräften aufgeführt und stehen auf einem niedrigen Niveau. Wie beobachtet, wurden in letzter Zeit in diesen Revuen auch allerlei Anspielungen auf die politische Lage in den Niederlanden gemacht. Verschiedentlich wurde von seiten der Sicherheitspolizei eingeschritten und anstößige Stellen gestrichen. Bemerkenswert ist, daß in diesen Revuen Juden in den Vordergrund treten. Das Beatrix-Theater in Amsterdam kündigte für den 18.2. 1941 eine Revue an, in der allein 8 Emigranten mitwirkten. Einer derselben ist z.B. Julius Rosenbaum, dessen Name am 20.10.1931 in Magdeburg standesamtlich in Willy Rosen abgeändert wurde; weiter wirken mit: Franz Engel, Dora Paulsen, Fritz Steiner, Silvia Gross, Otto Dürer, Mary Sim und Erich Ziegler. Dem Besitzer dieses Theaters wurde von der Sicherheitspolizei anheimgestellt, die Emigranten so schnell wie möglich durch arische Kräfte zu ersetzen. - In der Stadtschouwburg in Amsterdam wurde am 22.2.1941 eine Revue "De Musketiers" aufgeführt. Die Truppe nannte sich "Erstes niederländisches Soldatenkabaret" und hat vor dem Mai 1940 vor niederländischen Soldaten gespielt. Dieser Name wurde auch in der vorbereitenden Pressecampagne wiederholt betont und erläutert.

25.2.41

Es handelt sich um ein Dilettanten-Ensemble mit unterdurchschnittlicher Leistung. Umsomehr muß es verwundern, daß dafür die Bühne des ersten Theaters der Hauptstadt zur Verfügung gestellt wurde. Auf Anfrage der Außenstelle der Sicherheitspolizei in Amsterdam wurde anfangs die Mitwirkung von Juden geleugnet.Erst später stellte sich heraus, daß zwei der Darsteller Juden sind und einer Halbjude ist und daß die sogenannte künstlerische Leitung in den Händen des Juden Cops lag. Die Aufführung der Revue wurde unter der Bedingung erlaubt, daß die Juden durch arische Kräfte ersetzt werden. Außerdem wurde die Weiterführung des Namens dieser Truppe "Erstes niederländisches Soldatenkabaret" untersagt. Der Jude Cops wurde wegen Belügens einer deutschen Dienststelle in Haft genommen.- Im Theater "Monopole" in Zandvoort wurde ein Lustspiel "De rare Familie" aufgeführt. Darsteller war die Gesellschaft Johan Kaart mit dem Juden Sylvain Poons. Am 11.2.1941 wurde das Theater während der Abendvorstellung von NSBern und WA-Männern gestürmt und die Zuschauer gewaltsam aus dem Saal getrieben und verjagt. Nach hier vorliegenden ausführlichen Meldungen der holländischen Polizei in Zandvoort haben an dieser Aktion auch einige Angehörige der deutschen Wehrmacht teilgenommen.
- Aus dem Variete´Programm des City-Theaters in Amsterdam wurden ein jüdischer Cabaretist und eine jüdische Tänzerin, die noch besonders durch ihr gleichzeitiges Auftreten in der Judenvereinigung "De Schakel" auffielen, entfernt.

Im Bereich der Aussenstelle Rotterdam wurde in der Berichtszeit wiederum eine Hetzschrift erfaßt, die zum Boykott der Lichtspieltheater aufforderte. Diese Hetzschrift wurde in dem illegal verbreiteten Blatt "Waarheid" veröffentlicht und hatte folgenden Wortlaut:

25.2.41

"Duldet keinen Antisemitismus!
Protestiert!
Kommt zu einer einmütigen Tat!
Immer brutaler und drastischer werden die Maßnahmen gegen die Juden. Noch hat die Empörungüber die Entlassung der Juden aus den öffentlichen Ämtern nicht nachgelassen, oder neue Bestimmungen, die den Juden den Besuch von Gaststätten und Kinos verbieten, werden von der "Horecaf" und dem Kinobund bekanntgemacht. Alle diese Maßnahmen haben den Zweck, die Juden aus den öffentlichen Ämtern zu drängen.
Deshalb muß die öffentliche Meinung gegen sie mobilisiert werden. Die Nazis versuchen die jüdischen Bevölkerungsgruppen als Blitzableiter zu benutzen, um die unter dem kapitalistischen Regime nicht zur Lösung gebrachten Klassengegensätze und die unter dem Naziregim zu einem Höhepunkt gelangen, abzuführen.
In USA nimmt die Bourgeoisie gegenüber den Negern einen gleichen Standpunkt ein.
Die Rassenfrage ist eine Begleiterscheinung des Kapitalismus, Zwietracht in die verschiedenen Volksgruppen säen, die Gegensätze ausnutzen - dieses alles hat zum Zweck, dem Kapitalismus eine Existenzmöglichkeit zu schaffen.
Deshalb schreien die Nazis: "Die Juden sind an allem schuld; schlagt sie nieder!"
In den Niederlanden dürfen diese menschenentehrenden Machenschaften nicht weiter durchgeführt werden. Das niederländische Volk duldet keine Progrome. Es haßt den Antisemitismus.

<u>Die Juden müssen gleichberechtigte Staatsbürger sein und bleiben</u>!
Der deutsche imperialistische Unterdrücker darf für seinen feigen Antisemitismus keine Chancen haben. Diesen zugeben bedeutet, die heftigste politische Unterdrückung und Terror hinnehmen.
Die Studenten gaben bereits ein Vorbild, wie gegen diesen Barbarismus gekämpft werden muß.

25.2.41

Die Empörung unter der Bevölkerung wächst bereits und besonders bei dem Behördenpersonal über die Entlassung der Juden aus den öffentlichen Diensten, Aber immer noch äußert sich diese Empörung ungenügend in der Tat.
Und es wird die höchste Zeit!
Muß auf diese neue, brutale Maßnahme keine kräftige einige Tat des ganzen niederländischen Volkes folgen?
Der Kinobund und die Horecaforganisationen waren gezwungen worden, diese Massnahmen auszuführen, viel Widerstand kann aber bei den Vorständen nicht festgestellt werden.
Diese neue Freiheitsberaubung der Juden wird begründet mit den Protesten, die in den Kinos und den Cafes immer wieder lautwerden gegen die Nazimassnahmen. Jeder weiß, daß es nicht ausschließlich Proteste der Juden waren, sondern eine nicht aufzuhaltende Äußerung gegen die nationale Unterdrückung, vor allen Dingen eine Hassesäußerung gegen die Knechte des deutschen Großkapitals, die NSB-er.
Was muß die Antwort auf diese brutale Massnahme sein?
KEIN KINO, KEIN HORECAF-CAFE MHER BESUCHEN! DIE DEUTSCHEN WOCHENSCHAUEN UND GRÖSSTENTEILS WIDERLICHEN FILMPRODUKTE HINFORT VOR LEEREN KINOS DREHEN LASSEN! - DIE SÄLE DEN NSB-ERN UND LEUTEN IHRER SORTE ÜBERLASSEN!!!
Un d das Personal der Vergnügungsbetriebe? Die Kellner, das Kinopersonal? Können sie die Köpfe nicht zusammenstecke? Denn vor allen Dingen sind sie imstande, eine kräftige Antwort zu geben und sie können auf grosse Sympathie von seiten aller Niederländer rechnen.
Die Unternehmer sollen auch ihren Mut zusammennehmen. Es ist auch für ihren eigenen Nutzen. So wie die Sachen im Augenblick stehen, werden viele zugrunde gehen. Niederländisches Volk, komm zu einer Tat! Warte nicht auf feige kriechende Organisationsvorstände, sondern handle einträchtig und selber!
Fort mit dem schmutzigen, mittelalterlichen Antisemitismus der Lästerer des sozialistischen Ideals der Arbeiter!"

25.2.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 35

v. 5. März 1941

I. Allgemeines

.....

Der am 25.2. in Amsterdam ausgebrochene Streik hat die Bevölkerung aller Kreise in Stadt und Land in weitestem Ausmaße beschäftigt und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Innerhalb kürzester Frist war die Tatsache des Streikausbruchs im ganzen Lande bekannt und gab der Bevölkerung zu den wildesten Gerüchten Anlaß. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat dieser Streik in allen deutschfeindlichen Kreisen der Bevölkerung große Genugtuung ausgelöst, weil ganz allgemein dieser Streik als eine Äußerung des organisierten Abwehrwillens des niederländischen Volkes gegenüber der deutschen Besatzungsmacht angesehen wird. (Einzelheiten siehe Teil II).

.....

II. Innerpolitisches

.....

Über die Hintergründe des Streiks kann nach dem bisher vorliegenden Material gesagt werden, daß ohne jeden Zweifel die Amsterdamer marxistischen Elemente die technische Durchführung des Streiks organisierten und auch die dazu notwendige illegale Flugblattpropaganda in erheblichem Maße betrieben haben.
Es muß jedoch dahingestellt bleiben, ob die intellektuellen Urheber dieses Streikes nicht doch in jenen Kreisen zu suchen sind, denen der Kampf gegen das deutsche Reich als eine vaterländische Pflicht erscheint und daß sich

5.3.41

diese Gruppen nur des marxistischen Elements bedienten, da sie in diesen allein die Gewähr für eine Durchführung der Streikbewegung sahen. Aus dem erfaßten Flugblattmaterial ist diese Ansicht zwar nicht beweisbar, die allgemeine Stimmung innerhalb der Bevölkerung, die in dem Streik nicht eine einseitige marxistische Willensäußerung erblickt, sondern ihn als den organisierten Abwehrwillen des niederländischen Volkes ansieht, läßt jedoch diese Schlußfolgerung zu.
Den unmittelbaren Anlaß zum Streik ersahen die gegnerischen Elemente darin, daß am 22.2. und 23.2. in der Amsterdamer Judengegend etwa 400 Juden von der deutschen Polizei verhaftet worden waren. Dieser Maßnahme lag ein Angriff jüdischer Elemente mittels chemischer Säure auf eine Streife der Sicherheitspolizei zugrunde. Die Täter konnten verhaftet und dem SS-Gericht zur Aburteilung vorgeführt werden. Der Haupttäter wurde zum Tode verurteilt und die Strafe bereits vollstreckt, während die Übrigen zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Nachstehend wird eine kurze Übersicht über die wesentlichsten Flugblattparolen der Streikbewegung zur Kenntnis gebracht:

Gegen die NSB- Diktatur in den Gewerkschaften!
Für Versammlungs- und Pressefreiheit!
Gegen die Deportation nach Deutschland und den besetzten französischen Gebieten!
Gegen den drohenden Staatsstreich der NSB!
Kämpft für die Freiheit, für ein unabhängiges und sozialistisches Niederland!
Gegen den NSB-Terror!
Gegen die Judenprogrome!

In Amsterdam umfaßte die Streikbewegung fast sämtliche, zum Teil lebenswichtige Betriebe.

.....

5.3.41

.....

Eine große Anzahl Amsterdamer Juden flüchtete während der Berichtswoche in die übrigen Teile des Landes. Dies trug weiterhin in erheblichem Maße zu Verbreitung aller möglichen Gerüchte über die Amsterdamer Judenaktion bei.

Als Sühnemaßnahme wurde der Stadt Amsterdam eine Kontribution in Höhe von 15 Millionen Gulden auferlegt. Die Städte Hilversum und Zaandam wurden gleichfalls mit einer Kontribution belegt.

.....

VI. Gegner.

a) Kommunismus / Marxismus:

Die bisher erfaßten Hetzschriften stammen zum weitaus größten Teil von der CPN., ein anderer Teil ist offensichtlich sozialdemokratischen Ursprungs und zwei erfaßte Pamphlete (siehe Anlage) tragen die Unterschrift: "Die dritte Front". Bei den letzteren scheint es sich um Erzeugnisse der während der letzten Monate schon einmal in Erscheinung getretenen Trotzki - Gruppe zu handeln, worauf der Aufruf am Ende des ersten Flugblattes (siehe Anlage 1) hinweist:

"Die Dritte Front? Das sozialistische Proletariat.
Gegen Nationalsozialismus und Nationalbolschewismus (!). Der internationale Klassenkampf".

Sämtliche kürzlich erfaßten Hetzschriften

5.3.41

aller marxistischen Gruppen sind sich einig in der Stellungnahme für die Juden und gipfeln in dem Aufruf als Protest gegen die Judenmaßnahmen in den Generalstreik zu treten, durch den dann auch Lohnerhöhungen erzwungen werden sollen. Der schon einige Wochen anhaltenden Hetze kommunistisch - marxistischer Drahtzieher ist es dann unter geschickter Ausnutzung der Judenunruhen gelungen, den Streik in Amsterdam zu organisieren.

.....

Die auffallend starke Betonung des Solidaritätsgedankens zwischen Proletarier und Juden läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß an der Abfassung der verschiedenen Hetzschriften Juden maßgeblich beteiligt waren.

.....

Anlage 2

An die arbeitenden Massen in den Niederlanden!

.....

Die Juden waren das Ziel der Ausschreitungen der durch die Deutschen beschützten Provokateure. Das gemeinste Produkt, das der deutsche Nationalsozialismus aufweist, wurde nach Holland importiert.
Die Juden waren aus dem öffentlichen Dienst entlassen, der Besuch der Kinos und anderen Lokale wurde verboten, man registrierte sie, um sie mit neuen Mitteln qäulen zu können.
Die Zeitung der holländischen Nationalsozialisten hetzt jeden Tag gegen die Juden, kein Wunder, daß die Knechte Musserts zu Gewalttaten aufgemuntert werden.

Die Vorkommnisse in Amsterdam, Den Haag und in Utrecht sind nur ein Vorspiel kommender Judenpogrome.

5.3.41

Männer und Frauen aus Amsterdams Arbeitervierteln strömen zusammen, um den überfallenen und mißhandelten Juden zu helfen, dasselbe geschieht in Den Haag in der Hobbemastraat; wieder stiegen die Flammen der Solidarität auf in den streitlustigen Vierteln der Hauptstadt und der Residenz. Die Bande von Missetätern, die sich in feiger Weise an Männern und Frauen vergriffen, haben erfahren müssen, daß Proletarierfäuste hart sind und daß wir in Holland noch nicht die barbarischen Auswirkungen Deutschlands kennen, wo die Masse in weitem Abstand von den Bestien des Nationalsozialismus bleibt.
Es waren Juden in den ärmsten Vierteln, die die Gewalt der Nationalsozialisten erfahren mußten, bei den Jordaan - Kattenburgern und Wittenburgern, die die Seite der Juden wählten, sprach der Klasseninstinkt. Sie bewiesen durch die Tat, daß Arbeitersozialisten keinen Rasseunterschied kennen. Sie feuerten die Juden an, Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Die SS von Mussert wird neue Ausschreitungen begehen; im Auftrage der deutschen Herrscher wird alle Schuld auf die Schultern der Juden geladen. Die Lüge ist der beste Mitarbeiter der deutschen Gewalt.

Gegenüber jeder neuen Provokation und Mordlust der NSB, müssen sich die Proletarier und natürlich auch die Juden mit festem Willen und Hartnäckigkeit widersetzen.

So sind die Zeiten jetzt; die harte Gewalt erfordert Abwehr!
Stosstruppen müssen aus den Stärksten der Arbeiterviertel geformt werden.

Durch alle Schrecken des Krieges und der Gewalt sehen wir das Licht neuer Tage!

Die Macht und Wiedergeburt der Arbeiterklasse steht auf der Tagesordnung.

Mit sozialistischem Gruß

Die dritte Front.

Krieg dem Kriege!
Durch Klassenkampf zum Sozialismus!

.....

5.3.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 36

vom 14.3.1941

.....

III. Hochschule und Wissenschaft.

.....

Schrifttum

.....

Die vom 1. - 8. März veranstaltete Buchwoche 1941 wurde von der gesamten Presse gut vorbereitet und beachtet. Die Propaganda ist nicht ohne Auswirkung geblieben. Dabei ist bemerkenswert, daß vielfach teure Bücher gekauft wurden. Auch hier wurden beim Kauf Bücher mit historischem Inhalt, die die ruhmreiche Vergangenheit der Niederlande schildern, besonders verlangt. An erster Stelle stand hier das Buch: "Hollands Glorie". Das übliche Geschenkbuch, das in solchen Buchwochen den Büchern beigelegt wurde, enthielt in diesem Jahre ausgerechnet Beiträge jüdischer und deutschfeindlicher Schriftsteller.
Die Presse hat ohne Ausnahme den Geschenkband gelobt und propagiert -auch die "Deutsche Zeitung". Das Werk wurde, zumal es von einem Juden herausgegeben war und eine Reihe jüdischer Autoren vereinigte von der Sicherheitspolizei beschlagnahmt. In Rotterdam veranstaltete die Buchhändlergruppe eine Ausstellung unter

14.3.4

dem Titel "Rotterdam in der Literatur seit 1900". Das Schlagwort "Rotterdam früher und heute" oder "Rotterdam wie wir es kannten" spielt dabei ein grosse Rolle.

.....

SPECIAL-POST

143.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 37

vom 18. März 1941

I. Allgemeines.

.....

Die große Rede des Reichskommissars vom 12.3.1941 hat bei allen nicht deutschfeindlichen Kreisen sehr starke Beachtung gefunden. So wurde seine Anspielung auf die vaterländische Front im alten Österreich allgemein als Warnung an die Nederlandsche Unie aufgefaßt. Ganz besonders beachtet wurden die Erläuterungen zur Judenfrage und die Einstellung der Besetzungsmacht zum niederländischen Nationalsozialismus.

.....

III. Hochschule und Wissenschaft

.....

Nach Berichten aus niederländischen Fachkreisen haben die entlassenen jüdischen Lehrkräfte weiterhin Einfluss auf das Schulleben in den Niederlanden. So treten sie im Vereinsleben der Erzieher stärker hervor als früher. Beispielsweise ist der entlassene jüdische Schulinspektor van der Velde noch immer Vorsitzender der "Vereinigung für Pädagogik" in Winschoten. Der Jude Alobstein aus Hilversum hat auch weiterhin den Vorsitz der "Vereinigung für M.U.L.O." inne. In einer Versammlung des christlichen Mulo-Vereines in Winschoten wurde er als Gast besonders herzlich begrüßt.
Leo Strauß, ein bekannter jüdischer Pädagoge und Deutschlehrer veröffentlicht weiterhin Artikel in der Zeit-

18.3.41

schrift "Levende Taalen". Die Lehrer des Winschoter Gymnasiums empfehlen allgemein für Nachhilfestunden den ehemaligen jüdischen Altphilologen Rijnveld. Nach Ansicht der Fachkreise liessen sich diese Beispiele, die sich in diesem Fall nur auf Winschoten beschränken, für alle Gegenden Hollands in beliebiger Zahl ergänzen.

.....

VI. Gegner.

K i r c h e n :

a) Evangelische Kirchen:

Während der Berichtswoche wurde hier ein Rundschreiben der größten evangelischen Kirche der Niederlande folgenden Inhalts (Übersetzung) erfasst:

"Allgemeine Synodalkommission
der
Niederl. reformierten Kirche.

's Gravenhage, 6.März 1941.

Vertraulich!

An die

Kirchenräte der niederl.
reformierten Kirche.

Hiermit haben wir Ihnen zu übersenden die Ehre:

a) 1 Abschrift der Adresse, die am 24.10.1940 an den Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete gesandt wurde.
Auf diese Adresse erhielten wir keine Antwort, lediglich eine in-

18.3.41

direkte Mitteilung in Form des Ihnen bekannten A.N.P. - Berichtes.

b) 1 Abschrift der Adresse, die am 5.3. 1941 an das Collegium der Generalsekretäre gesandt wurde.

Da die Kirche sich auf das Wort Gottes berufen hat, wird sie hieraus die Konsequenzen ziehen und tragen müssen.

Diese Adressen sind weder für eine Verkündigung von der Kanzel noch für eine Veröffentlichung oder Besprechung in Presseorganen oder sonstwie bestimmt. Es bestehen aber keine Bedenken, daß innerhalb Ihrer Gemeinde der Inhalt dieser Adressen bekannt gegeben wird, jedoch darf dies nicht durch Zusendung von Rundschreiben oder ähnlich geschehen.

Die Allgemeine Synodalkommission
der niederl. reformierten Kirche:

J.W.J. A d d i n k, Präsident,
K.H.E. G r a v e m e y e r,
Sekretär."

Die unter a) genannte Abschrift der Adresse an den Herrn Reichskommissar vom 24.10. 1940 ist bekannt. Sie enthält in Form einer Bittschrift einen Einspruch der 6 größten evangelischen Kirchen der Niederlande gegen die Judenverordnungen des Herrn Reichskommissars unter Berufung auf entsprechende Bibelstellen. Insbesondere wird auf die Tatsache hingewiesen, daß die Verordnungen das Volk treffen, aus dem der "Erlöser der Welt" hervorgegangen sei. Zum Schluss berufen sich die Kirchen auf das "Gelöbnis", das "Sr. Excellenz in einer feierlichen Stunde gegeben" habe, wonach er den holländischen Volkscharakter achten wolle und

18.3.4

dem Land keine Ideologie aufzudrängen wünsche, die den Niederländern fremd sei.

Das Schreiben an die Generalsekretäre hat - in Übersetzung - folgenden Wortlaut:

" s ' Gravenhage, den 5.März 1941.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

An das Collegium der
Generalsekretäre der
Departements der allgemeinen Verwaltung
zu s - Gravenhage.

Sehr geehrte Herren!

Die unterzeichneten Vertreter folgender protestantischer Kirchen der Niederlande bringen der hohen Obrigkeit die Verhältnisse ihrer Kirchengemeinschaften bezüglich ihrer Angelegenheiten zur Kenntnis:

Die niederländische reformierte Kirche;
Die reformierten (calvinistischen) Kirchen;
Die christliche reformierte Kirche;
Die reformierten Kirchenin den Niederlanden im verbesserten Verband;
Die remonstrantische Brüderschaft;
Die allgemeine Taufgesinnte Vereinigung (Mennoniten)
und die evangelisch-lutherische Kirche

haben das Bedürfnis, sich an Sie mit Folgendem zu wenden.
Die Kirchen sind sehr beunruhigt über die Entwicklung der Geschehnisse, wie diese sich mehr und mehr abzeichnen.

18.3.4

Die ihnen durch Gott übertragene Verkündigung seines Wortes legen ihnen die hohe Verantwortung auf, für Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe einzutreten.

Sie müssen auch ihre Stimme hören lassen, wo im öffentlichen Leben diese hohen Werte bedroht oder angetastet werden.
Daß diese Werte sich in einer ernsthaften Gefahr befinden, kann durch den, der die Entwicklung unseres Volkslebens beobachtet, schwerlich bestritten werden.
Es ist typisch, wie die Straße mehr und mehr Einfluß auf die Behandlung nimmt, die in ständig wachsendem Masse dem jüdischen Teil des niederländischen Volkes zuteil wird.
Ferner sind in er zunehmenden Rechtsunsicherheit und in der fortwährenden Beschneidung der Freiheiten, die doch die notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Christenpflichten sind, ebenso viele deutliche Symptome eines Zustandes zu erkennen, der nicht nur einen Druck auf das Gewissen unserer Landsleute ausübt, sondern auch nach tiefster Überzeugung der Kirchen Gottes Willen widerstrebt.

Aus diesen Gründen sehen sich die Kirchen gezwungen, sich an Ihr Collegium mit der dringenden Bitte zu wenden, das Recht, die Wahrheit und die Barmherzigkeit, die auch in der jetzigen Zeit Richtschnur für das Handeln der Obrigkeit sein sollen, soweit es in Ihrer Macht steht, zu fördern.
Ihrerseits erkennen die Kirchen gerne in Demut Ihre hohe Aufgabe, das Volksleben so zu bearbeiten und zu beeinflussen, daß die geistigen Werte auch tatsächlich erlebt werden.
Wir haben das Vertrauen, dass Sie auf eine Weise, die Ihnen passend erscheint, mithelfen werden, die Stimme der Kirchen, so wie sie in dieser Adresse zur Äußerung gebracht wird, denjenigen nahezubringen, die in der heutigen Zeit des Besatzungszustandes die letzte Verantwortung für die Entwicklung der Dinge in unserem Vaterlande zu tragen haben. Mit vollem Verständnis

18.3.41

für die schwere Aufgabe, vor die sich Ihr Collegium in dieser Zeit gestellt sieht, bitten wir Gott, daß er Ihnen sein Licht und seinen Beistand schenken möge.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Sekretär der Allgemeinen Synode der niederländischen reformierten Kirche.
K.H.E. G r a v e m e y e r."

Die Synodalkommission der "Nederl. herform. Kerk" betont in ihrem Rundschreiben vom 6.3. 1941 (s. vorletzter und letzter Satz) ausdrücklich, daß die Adressen weder für eine Verkündigung von der Kanzel, noch für eine sonstige Veröffentlichung bestimmt seien, sagt dann aber, daß keine Bedenken bestünden, den Inhalt der Adressen innerhalb der Gemeinde - ausgenommen durch Rundschreiben o.ä. - doch bekanntzugeben. Der Konvent der niederländischen protestantischen Kirchen, im dem die 7 in dem Schreiben an die Generalsekretäre genannten Kirchen zusammengeschlossen sind, hat nun beschlossen, am Sonntag, den 23.3.1941, einen besonderen Buß- und Bettag abzuhalten und durch die einzelnen Pfarrer den Inhalt der Entschließung vom 5.3.1941 vor der Predigt den versammelten Gemeinden mitzuteilen.
Lediglich auf das Einwirken eines reichsdeutschen Pfarrers hat der Synodalausschuss der evangelisch - lutherischen Kirche beschlossen, die Verlesung in den Gemeinden dieser Kirche nicht vorzunehmen.
Die gleiche Geisteshaltung kommt auch in sehr vielen evangelischen Gemeindeblättern zum Ausdruck. So heißt es beispielsweise in der evangelischen Kirchenzeitung "Het Blad", Zwolle vom 1.3.1941 unter "Berichte und Mitteilungen" u.a.:

"Bitterkeit und Leid erfüllt uns beim Gedanken an so viel verwüstete Leben und Herzen unserer aufrechten jüdischen Mitbürger und Freunde. Wir bekennen uns zu einer christlichen Religion, die mit ihren Gesetzen, Pro-

18.3.41

pheten und Evangelien nicht zuletzt doch der jüdischen Quelle entspringt. Wir waren stolz auf die Freiheit und Toleranz, die - nach unserer Meinung - in unserer niederländischen Staatsgemeinschaft eine sichere Wohnung gefunden hatten "Wohin sind wir gekommen?", fragt der Chor der Engel in Vondel's "Lucifer".

SPECIAL-POST

18.3.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 40

vom 8. April 1941

.....

VI. Gegner:

a) Römisch - katholische Kirche:

Der am 26.1.1941 von allen holländischen Kanzeln der katholischen Kirche verlesene und gegen den Nationalsozialismus gerichtete Hirtenbrief war die erste offene Kampfansage der römischen Kirche gegen den Nationalsozialismus niederländischer Prägung. Daß dieser Kampf sich aber nicht ausschliesslich gegen die NSB, sondern vielleicht sich mehr noch gegen den Nationalsozialismus an sich und damit also auch gegen das Reich richten würde, war ohne weiteres klar. Die seitherigen Beobachtungen der Betätigung der katholischen Kirche in den Niederlanden habe dies auch voll bestätigt.

.....

Dass (bisher vereinzelt) auch seitens der katholischen Kirche für die Juden Stellung genommen wird, zeigt ein in der Groninger Kirchenzeitung "De laatste Dingen" veröffentlichter Artikel unter der Überschrift "die Stunde der Prüfung". Darin spricht der geistliche Verfasser u.a. von seinen verschiedenen Bittstunden "für Israel" und davon, daß die Wiedergeburt der Welt wahrscheinlich von der Wiederanerkennung der Juden abhänge. Unter Anführung entsprechender Bibeltexte

8.4.41

behauptete der Verfasser des weiteren, daß Gott auch diesesmal alle Hindernisse aus dem Wege räumen werde, wie er es schon damals bei dem Durchzug der "Kinder Israels" durch das Rote Meer getan habe. Auch heute wieder werde er "seinem Volk" einen Weg bahnen und der Tag des Triumphes der Kirche über alle ihre Feinde werde dann vor allem auch für die Juden ein Tag großen Glückes sein.

.....

SPECIAL-POST

84.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 42

29. April 1941

.....

III. Kulturelle Gebiete

Volkskultur und Kunst

.....

An Spielfilmen sind auch in der letzten Zeit vorwiegend ältere Filme gelaufen, die aber trotzdem günstig aufgenommen wurden. Die Erwerbslosenvorstellungen des Filmes "Jud Süss" wurden mit gutem Erfolg fortgesetzt. Der Film hat bei der minderbemittelten Bevölkerung Interesse erweckt und seinen propagandistischen Zweck zum Judenproblem nicht verfehlt.

.....

III. Presse:

.....

Rundfunk

Trotz der Umstellung des Rundfunks zum Staatsbetrieb und trotz seiner Finanzierung mit öffentlichen Geldern treten noch immer zahlreiche alte Kräfte auf. Das Leistungsniveau hat sich in keiner Weise gebessert. Zumal sind es die jüdischen Künstler der ehemaligen V.A.R.A., die beim Rundfunk arbeiten. Diese Juden, die das Restaurant nicht betreten dürfen, haben einen eigenen Erfrischungsraum, welcher auch von nichtjüdischen deutschfeindlich eingestellten Schauspielern oft besucht wird. Melodien aus jüdischen Operetten sowie holländische Soldatenlieder werden hier ständig noch gespielt. Die Juden Franz Hofmann (Emigrant aus Wien), Colin, v. Dongen, treten fast täglich auf.

.....

29.4.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 43

vom 6. Mai 1941

VI. Gegner.

.....

b) Juden:

Diese verhalten sich z.Zt. im ganzen Lande ruhig. Jedoch beweisen die vielen judenfreundlichen Äußerungen, vor allem kirchlicher und reaktionärer Kreise, daß es die Juden nach wie vor verstehen, die allgemeine Volksstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Tatsächlich ist der Antisemitismus innerhalb des niederländischen Volkes immer noch auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt. Teils aus einem wirklichen Mitleidsgefühl, besonders aber aus Opposition gegen die deutschen Besatzungsbehörden nehmen weite niederländische Bevölkerungskreise für die Juden Stellung. Die in und an öffentlichen Lokalen seitens der NSB. angebrachten Plakate "Juden unerwünscht" entsprechen in den weitaus meisten Fällen nicht den Wünschen der Inhaber und Besucher dieser Lokale und haben darum vorläufig wenig praktischen Wert.
Die Verordnung des Höheren SS- und Polizeiführers zur Ablieferung aller in Besitz von Juden befindlichen Radiogeräte wird von vielen Juden dadurch teilweise sabotiert, daß diese ihre der Ablieferung unterliegenden Geräte vorher bei Bekannten oder Radiohändlern gegen alte oder minderwertige Apparate eintauschen und diese dann zur Ablieferung bringen.

.....

6.5.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 44

v. 13. Mai 1941

d) Wirtschaft

.....

Die Entjudung der Amsterdamer Wertpapierbörse hat bislang nicht zu dem beabsichtigten Erfolg geführt. Wie festgestellt werden konnte, waren die Juden, die von der gegen sie gerichteten Maßnahme bereits einige Zeit vorher Kenntnis erhalten hatten, in der Lage, sich entsprechend einzurichten. So haben z.B. Juden ihre Stände in der Börse an befreundete arische Börsenfirmen abgegeben, die jetzt die Vertretung für die Juden übernommen haben. Das Mitglied des Börsenvorstandes van Hall erklärte bei offizieller Bekanntgabe des Zutrittsverbotes in einer Versammlung der arischen Börsenfirmen u.a., daß alles unternommen worden sei, die Interessen der durch das Verbot betroffenen Mitglieder durch arische Börsenfirmen zu wahren und zu schützen. Wie beobachtet werden konnte, suchen jetzt die jüdischen Bankfirmen mehr denn je die Warenbörse auf, die mit der Effektenbörse durch einen über die Straße führenden Bogengang verbunden ist und greifen von hier aus durch arisches Personal in die Börsentransaktionen ein. In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß es positiv eingestellten Börsenkreisen unverständlich ist, weshalb ein Börsenzutrittsverbot nicht gleichzeitig auch für die nichtarischen Besucher der Waren- und Produktenbörse in Amsterdam erlassen worden ist.

13.5.41

Gerüchtweise wird verlautbart, daß man durch die Entziehung von Telefonanlagen den jüdischen Effektenfirmen die Kontaktmöglichkeit mit der Wertpapierbörse zu nehmen beabsichtigt.

.....

13.5.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 46

vom 28. Mai 1941

B. Gegner

.....

c) Politische Kirchen und Sekten:

Der Pfarrer der "Nederlandsch hervormden Gemeinde"in Groesbeck bei Nijmegen, Abraham B l a n s o m - Henkmans, wurde festgenommen. H. äußerte kürzlich in einer Predigt u.a.: "Unsere Gedanken weilen in Buchenwald bei unseren Freunden, die dort hinsterben wie die Ratten. 95 % unseres Volkes seufzen schon 1 Jahr lang unter dem Druck der Besetzung. Die Fleischrationen werden immer kleiner, trotzdem man in den Zeitungen lesen kann, daß es mehr als genug gäbe usw." H. sprach dann noch gegen den Nationalsozialismus und in diesem Zusammenhang davon, daß "manche Menschen Baal anbeten" würden. Bei Überprüfung des von H. herausgegebenen Gemeindeblattes "Ons Kerkbladje" zeigte es sich, daß H. darin wiederholt die Äußerungen deutscher Emigranten, wie Rauschning, Thomas und Erika Mann, Konrad Heiden und Schubart wörtlich zitiert. Auch der übrige Inhalt dieses Kirchenblattes erweist die enge geistige Verwandtschaft des Schreibers mit den genannten Hetzliteraten.

.....

C. Lebensgebiete

.....

Rundfunk

.....

Zur Ablieferung der Rundfunkgeräte durch Juden sind nach wie vor Gerüchte im Umlauf, wonach die Juden ihre gu-

28.5.41

ten Empfangsgeräte gegen billige Apparate arischer Niederländer eintauschen, um diese dann abzuliefern. Ferner wurde festgestellt, daß verschiedentlich Familien in denen der Mann arisch und die Frau jüdisch ist, Juden in ihre Wohnung zum Abhören einladen. Eine Stichprobe in Südflandern (Zeeuwsch Vlaandern) ergab, daß von ungefähr 500 Teilnehmern, die an die Radiozentralen angeschlossen waren, sich 320 abmeldeten, als das Verbot über das Abhören ausländischer Sender bekanntgegeben wurde. Von diesen ehemaligen Teilnehmern haben sich ungefähr 40 % neue Radiogeräte beschafft. Es liegt die Vermutung nahe, daß dieses nur aus dem Zweck geschah, um den englischen Rundfunk abzuhören. Z.Zt. liegt die Zahl der Neuanmeldungen bei der Radiozentrale höher als die der Abmeldungen. Bei den Anmeldungen handelt es sich meistens um Arbeiter, die in Deutschland beim Arbeitseinsatz gestanden haben.

.....

28.5.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 47

10. Juni 1941

b) Kulturelle Gebiete

.....

Volkskultur und Kunst

..... Nachdem den Juden durch Verordnung Nr. 20/41 das Betreten öffentlicher Lokale und Beherbergungsgaststätten in See- und Strandbadeorten oder Kurorten verboten wurde und den Juden außerdem der Zutritt zu vielen Lokalen und Unterhaltungsstätten durch entsprechende Plakate untersagt ist, ist es vielen niederländischen und deutschen Kreisen unverständlich, daß noch immer jüdische Künstler vor arischem Publikum auftreten und in den Kinos noch alte holländische Spielfilme gezeigt werden, in denen ausnahmlos Juden mitwirkten oder die selbst von Juden hergestellt wurden. In diesem Zusammenhang wird auch über die untragbare Haltung der Vermittlerschaft hingewiesen. Unter 27 bekannten Künstlervermittlern befinden sich nur 6 Arier. Neben diesen mit Genehmigung arbeitenden Vermittlern treiben noch eine Reihe unangemeldeter, sogen. wilde Vermittler, ihr Unwesen. Fast alle verlangen im Verhältnis zu den Verdiensten der Künstler zu hohe Provisionen oder vermitteln nach persönlichen Interessen. Die in der Überzahl offen oder getarnt tätigen jüdischen Vermittler bevorzugen naturgemäß ihre Rassegenossen und die deutschfeindliche Künstlerschaft. Diese Beobachtungen werden besonders auf dem Gebiete der Kleinkunst gemacht. Andererseits treten aber auch in den bekanntesten städtischen und privaten Theatern noch viele Juden auf..

10.6.41

Diese jüdischen Vermittler und Künstler haben natürlich auch einen gewissen Einfluß auf die Programmgestaltung. Die Auswahl der Theaterstücke zeigt, daß man sich noch immer dem deutschen Kulturgut entzieht und Werke englischer, amerikanischer, ungarischer, italienischer und französischer Autoren bevorzugt. Besonders unangenehm wird es seitens der nationalsozialistischen Künstler empfunden, daß diese noch immer von den jüdischen Vermittlern abhängig sind. Verschiedentlich wurde auch darauf hingewiesen, daß ein schnelles Eingreifen erforderlich ist, da die jüdischen Vermittler bereits jetzt die Verträge für die Spielzeit 1941-42 abschliessen.

.....

10.6.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 48

v. 17.Juni 1941

A. Allgemeine Stimmung

.....

Das Verbot für Juden, öffentliche Bäder, Parkanlagen usw. aufzusuchen, hat im Gegensatz zu den bisherigen Maßnahmen gegen Juden in Gegnerkreisen zu keiner demonstrativen Stellungnahme geführt.

.....

17.6.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 50
vom 8. Juli 1941

.....

B. Gegner.

.....

d) Juden:

Aus sehr vielen Orten der Niederlande wird gemeldet, daß trotz Verbotes die Freibäder nach wie vor von Juden besucht werden. Auch die in vielen Lokalen angebrachten Schilder "Juden nicht gewünscht", werden weder von diesen selbst noch von den Inhabern der betreffenden Lokale beachtet.
Aus Amsterdam wird gemeldet, daß die dortige Judenschaft damit rechnet, daß infolge Kriegsausbruches mit Sowjet-Russland in nächster Zeit erneut viele Juden festgenommen werden.
Eine große Anzahl junger Juden verlässt z.Zt. jeden Abend die elterliche Wohnung, um die Nacht bei arischen Freunden zu verbringen.

C. Lebensgebiete:

.....

b) Kulturelle Gebiete.

Wissenschaft und Erziehung.

.....

In immer stärkerem Umfang mehren sich die Klagen über unhaltbare Zustände, die sich aus dem Zusammenleben von holländischen und jüdischen Kindern in ein und derselben Schule ergeben. So wird aus Rotterdam und Gouda gemeldet, daß dort die in den einzelnen Klassen befindlichen Schüler mit Erfolg ihre Mitschüler gegen die Kinder von NSB.-ern und deutschfreundlich

8.7.41

gesinnten Holländern aufhetzen. In der Knabenmittelschule in Maastricht werden die Kinder von NSB.-ern von ihren Mitschülern nur dann zum gemeinsamen Spiel zugelassen, wenn sie sich vorher von den jüdischen Schülern Genehmigung einholen. Es ist vorgekommen, daß Schulvereine und Schulvorstände geplante gemeinsame Schulausflüge nach Strandbädern untersagten, weil dann die ein bis zwei jüdischen Schüler der betreffenden Schulklassen wegen des bestehenden Badeverbots für Juden hätten zu Hause bleiben müssen. In dem Schülererholungsheim des Nederlandschen Onderwijzorsbond (Vereinigung Vacantie, Kinderfest Amsterdam) in Renkum-Valkeveen gibt es sogar eine zweite Küche für die jüdischen Kindern, der rituell gekocht wird. Es ergibt sich also hier die Tatsache, daß mit Rücksicht auf den Ritus der Juden getrennt gegessen wird, daß im übrigen aber die arischen und jüdischen Kinder zusammen schlafen dürfen. - Viele Lehrer bemühen sich wie aus ns Lehrerkreisen behauptet wird - die jüdischen Schüler im Unterricht in jeder Beziehung vorzuziehenund ihnen bessere Noten zu geben, um damit ihre antinationalsozialistische Einstellung zu beweisen. Schulen, die als judenfreundlich bekannt sind, haben einen ungeheuren Zulauf, auch von den Kindern nichtjüdischer Eltern. So wird z.B. aus Amsterdam berichtet, daß das dortige Lyceum mit dem als judenfreundlich bekannten Direktor G u n n i n g im kommenden Herbst fünf Anfangsklassen haben wird, während es in anderen Jahren ein bis zwei Anfangsklassen hatte.

.....

8.7.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 55
vom 5.August 1941

d) Wirtschaft:
Arbeits- und Sozialwesen

Von verschiedenen Arisierungstreuhändern wird auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche das Personalentlassungsverbot, das z.Zt. auch noch für Juden gilt, für die zu arisierenden Betriebe mit sich bringt. Die Treuhänder haben in den meisten Fällen den begreiflichen Wunsch, sämtliche Juden zu entlassen mit Ausnahme derjenigen, deren kaufmännische oder technische Spezialkenntnisse im Betriebe zur Einarbeitung der Nachfolger noch gebraucht werden.

Nach Ansicht vieler Treuhänder sind folgende Schwierigkeiten ohne eine generelle Aufhebung des Entlassungsverbotes für die jüdischen Angestellten zu arisierenden Betriebe kaum zu beheben:

1) bei den bestehenden Verhältnissen kommt der Treuhänder politisch in eine schiefe Lage. Es könne den Treuhändern z.B. nicht gleichgültig sein, insbesondere wenn er Reichsdeutscher ist, wenn an den von ihnen geführten Betrieben ein Schild hängen bleibt "Für Wehrmacht verboten". In solchen Fällen ist beobachtet worden, daß die Treuhänder große Anstrengungen machen müssen, die Juden nach und nach auf gütlichem Wege los zu werden, ein Verfahren, welches jedoch den Juden ungerechtfertigte Vorteile (Abfindungen) zukommen läßt.

2) Die weitere Anwesenheit der Juden im Betriebe wirkt sich auf die Einstellung der arischen niederländischen Gefolgschaftsmitglieder sehr störend aus. Es ist verschiedentlich der Kontakt zwischen Treuhändern und arischen Gefolgschaftsmitgliedern von dem Augen-

5.8.41

blick an gut gewesen, in dem die Juden den Betrieb verliessen, während bis dahin eine gewisse Scheu letzterer zu verzeichnen war, vor den Augen der Juden - insbesondere ihrer früheren Chefs - aus ihrer Reserve herauszutreten.

3) Das jüdische Personal, vor allem die hochbezahlten Direktoren jüdischer Aktiengesellschaften, belasten häufig den Betrieb in einem finanziell nicht mehr tragbaren Ausmass. Die Betriebe seien nicht selten, deren Substanz seit Kriegsbeginn schon stark zusammengeschrumpft sei, die aber wegen ihrer Bezeihungen, Kontingente usw. für den arischen Übernehmer doch noch interessant sind.
Das sei besonders bei Import- und Exportgeschäften häufig der Fall. Bei diesen Betrieben, die häufig schon seit langem kaum noch Umsätze haben, drohe aber die Gefahr allmählicher Überschuldung, welche durch die finanzielle Doppelbelastung - Wartegelder für die Juden und Gehälter für die arischen Nachfolger und den Treuhänder - noch verstärkt wird. Diese Betriebe hätten ein besonderes Interesse daran, ihre Personalausgaben durch Entlassung der Juden zu senken. Es müsse in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß die jüdischen Direktoren auf die ihnen zufliessenden Gehälter oder Wartegelder häufig finanziell gar nicht angewiesen sind, weil sie über anderweitige Einnahmen (Grundstücke, Wertpapiere) verfügen.

.....

5.8.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 56
vom 12. August 1941

.....

B. Gegner:

.....

Als Anlage 2) liegt dieser Ausgabe "Meldungen aus den Niederlanden" die Übersetzung einer 7 - seitigen gedruckten Hetzschrift bei. Diese mit dem Titel "Besserer Widerstand" wurde mittels Postversand zur Verteilung gebracht. Das Flugblatt behandelt zuerst sämtliche bisherigen Maßnahmen des Reichskommissars, die als ungesetzliche und gegen jedes, auch das von Deutschland unterschriebene, internationale Recht verstossend, bezeichnet werden. Alsdann folgt eine äußerst gemeine Definition des Nationalsozialismus. Danach wird die gesamte Menschheit durch die Führer des Nationalsozialismus geblufft, indem zwecks Stimmenfang edle und humanitäre Ziele in den Vordergrund gestellt werden, die aber nie zur Verwirklichung gelangen. Tatsächlich wurde die Menschheit durch den Sieg des Nationalsozialismus aus den bisherigen Segnungen der Zivilisation gerissen und in den finstersten Barbarismus gestürzt. Darum gelte es, diese Bewegung, die gegen jede holländische Tradition sei, mit allen Mitteln zu bekämpfen.

.....

C. Lebensgebiete.

.....

Kulturelle Gebiete.

Wissenschaft und Erziehung.

.....

Jüdische Lehrpersonen, die aus dem Schuldienst ausscheiden mußten, haben heute durch ihre Tätigkeit als Privat-

12.8.41

lehrer zum Teil einen weit grösseren Verdienst als während ihrer Schultätigkeit, da viele Holländer es als eine Ehrensache betrachten, ihre Kinder in den jüdischen Privatunterricht zu schicken. Nach Meldung eines Gemeindefeldwächters aus Bathmen (Overijssel) gibt die jüdische Lehrerin P o l a k, die von der dortigen öffentlichen Schule entlassen worden ist, nunmehr in ihrem Hause Privatunterricht für christliche Kinder, die aus Protest über die Entlassung der jüdischen Lehrerin die öffentliche Schule verlassen haben sollen. In Winschoten erhielt ein Schüler, der bei dem jüdischen Altphilologen J. C o h e n Privatunterricht nahm, von dem Juden deutsche Bücher gegen den Antisemitismus unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß er darüber nicht sprechen dürfe. (Ermittlungen sind eingeleitet).

.....

12.8.41

Anlage 2

Zu Nr. 56 v. 12.8.1941

Besserer Widerstand.

Seit dem die deutsche "strategische Besetzung" als ein Vorwand zur Nazifizierung der Niederlande, unserer guten freien Niederlande, unter Vergewaltigung unserer Geschichte, unter Verachtung unserer Volksüberzeugung, entlarvt ist, hat der Widerstand in unserem Volke rapide zugenommen.

.....

Dann kam das Ärgste: Die Entfernung der Juden, d.h. der Niederländer, die jüdischen Blutes sind. Das Unrecht und das Leid, über so viel Unschuldige gebracht, die Beleidigungen, vielen unserer Mitbürger und selbst unseren jüdischen Mitchristen angetan, haben die Volksseele (denn sie besteht in Wirklichkeit) tief getroffen. Die Tyrannei schritt inzwischen fort und spann ein Netz von Lügen und Betrug um alles und alle. Es wird allmählich unmöglich, in dieser Atmosphäre zu atmen. Aber noch war es nicht das Ende, an Stelle des Respektes und wäre es schon nur der Respekt vor dem Feind hat die Nazi-Macht (keine Oberheit! keine Regierung, kein Staat im biblischen Sinne!) die Universitäten von Leiden und Delft für unbestimmte Zeit geschlossen. Was soll nun noch folgen? Die zunehmenden Lügen in den Zeitungen, der Zwang "objektive" Artikel in die Spalten aufzunehmen, der Zwang einen Mitredakteur (Kontrolleur) anzunehmen. Die Gleichschaltung des Rundfunks folgte, die Aufhebung der Hörervereinigungen, die Sicherstellung ihrer Gebäude und Güter. Dann kam das Schildchen "Juden unerwünscht" an die Fenster der Hotels und Restaurants, ein Zwang, der vielleicht noch beleidigender für das niederländische Volk als solches war, als für die Juden. Der Niederländische Bioscoopbond (natürlich nicht die Einrichtung! sondern die Zwangsherrschaft der SS und ihrer Handlanger) hat erklärt, daß in den

12.8.41

gesamten Niederlanden die Kinos für jüdische Mitbürger geschlossen sind. Je ärger, nachdem die Synagogen von Zandvoort und 's-Gravenhage verwüstet waren, geschah unlängst das unglaublichste: Amsterdam, die Stadt, die "die Krone trägt von Europa" wurde heimgesucht durch ein Progrom, eine regelrechte Judenverfolgung, wobei in den Straßen in denen Rembrandt seine menschlichen Modelle fand, die abscheulichsten Schauspiele stattfanden, Häuser wurden gestürmt, Frauen und Mädchen vergewaltigt - selbst neugeborene Kinder nicht ausgenommen - und nur dem Beistand der Jordaner und Kattenburger ist es zu verdanken, daß nicht nur auf jüdischer Seite Opfer gefallen sind.
Un wieder neue Bestimmungen und Verordnungen, z.B. das Verbot, sich als Jude an der Universität einschreiben zu lassen, drastische Beschränkungen der Anzahl der studierenden Juden und "Reinigung" des Ärzte-, Apotheker- und Advokatenstandes und so fort! Denn diese Besessenheit ist maßlos und sagt niemals: "Es ist genug". Es ist keine Furcht Gottes vor ihren Augen und den Weg des Friedens verachten sie. Sie haben kein Auge für die reiche Schattierung des Lebens! selbst gewöhnt, zu kriechen oder zu treten, erwarten sie von allen Menschen, die sie in ihre Macht bekommen, das erstere, um das zweite nun einmal unbeschränkt zu geniessen.

.....

SPECIAL-POST

12.8.41

"Meldungen aus den Niederlanden "

Nr. 57

vom 19.August 1941

.....

B. Gegner.

a) Allgemeine nationale Widerstandsbewegungen:

Die ansteigende Verbreitung deutschfeindlicher Flugschriften, das Beschmieren von V-Plakaten, Hauswänden usw., mit deutschfeindlichen Parolen und die Zunahme der Anpöbelungen Deutscher, besonders weiblicher Angehöriger der Wehrmacht, vorwiegend durch Jugendliche, sind die hervorstechendsten Äußerungen der nationalen Widerstandselemente während der Berichtswoche. In tausenden von Exemplaren wurden während der vergangenen Woche in verschiedenen Ausführungen Vervielfältigungen der letzten Hirtenbriefe der holländischen und deutschen Bischöfe und in noch weit grösserem Umfange teils der Wortlaut, teils ein Auszug aus der am 13.7.1941 gehaltenen Predigt des Bischofs von Münster, Graf von G a l e n, zur Verbreitung gebracht. Hierauf wird noch näher unter "c) Politische Kirchen" eingegangen werden. Wenn auch für die Verbreitung dieser kirchlichen Pamphlete vorwiegend kirchliche Kreise verantwortlich zu machen sind, so kann doch mit Sicherheit angenommen werden, daß auch nicht kirchliche Widerstandselemente in großem Umfange an der Verbreitung, besonders an der Predigt des Bischofs von Münster, beteiligt sind, da gerade diese wegen der bisher in dieser Form noch nicht überbotenen Angriffe gegen die Geheime Staatspolizei den nationalen Widerstandskreisen äußerst gefährliche Propagandamittel in die Hände gibt.

19.8.41

Von den Kreisen der nationalen Widerstandsbewegungen wurden außerdem noch mehrere andere Hetzschriften verbreitet, insbesondere in Rotterdam, Den Haag, Amsterdam und der Provinz Limburg. Von diesen sind folgende besonders erwähnenswert:

.....

4. "Buchenwalde". Diese zweiseitige im Vervielfältigungsverfahren hergestellte Flugschrift ist angeblich der Bericht eines wegen seines Alters (fast 70 Jahre alt) entlassenen Mannes, der als Geisel in Buchenwald gewesen sein soll. Das Pamphlet enthält angebliche Einzelheiten über die "menschenunwürdige Behandlung" der Geiseln während ihres Transportes von Den Haag nach Buchenwald und über das tägliche Leben dortselbst. Nach diesem "Bericht" erhalten die in Buchenwald untergebrachten Juden täglich vor Beginn der Arbeit in den Steinbrüchen einen Hagel von Peitschenschlägen über die entblössten Rücken. Ebenso wird behauptet, daß die durch die Zeitungen bekannten Todesfälle von Geiseln in Buchenwald eine Folge davon seien, daß die Geiseln stets mit entblösstem Oberkörper zu allen Apellen antreten müssten, die bei jeder Witterung im Freien abgehalten würden. Dadurch seien viele an Lungenentzündung gestorben. Das Pamphlet schließt mit den Worten: "Lasst diese Schrift so produktiv als möglich sein. Lasst sie viele Eurer Bekannten lesen. Der niederländische Geist, vor dem der Feind so Angst hat, muss leben bleiben. Dazu sind wir denen verpflichtet, die für unsere Sache litten und fielen. Wir wollen uns selbst sein und bleiben!"

.....

Nach einer Meldung der Aussenstelle Groningen beabsichtigte die NSB den am 12.8.1941 in Groningen stattfindenden Viehmarkt von Juden zu säubern.

19.8.41

Es war vorgesehen, während des Marktes Zwischenfälle zu provozieren und eine Inhaftierung der anwesenden Juden durch die Polizei zu erreichen. Die Juden müssen jedoch von diesem Vorhaben der NSB rechtzeitig Kenntnis erhalten haben. Auf dem Viehmarkt, der sonst sehr stark verjudet ist, war jedenfalls an dem bewussten Tag kein einziger Jude anwesend.

c) Politische Kirchen:

Während der Berichtswoche dauerte die Verbreitung von Vervielfältigungen der letzten Hirtenbriefe der holländischen und deutschen Bischöfe und des Wortlautes der vom Bischof von Münster, Graf von G a l e n, am 13.7.1941 in der Lamberti - Kirche zu Münster/Westfalen gehaltenen Predigt an. Alle diese Vervielfältigungen wurden in großen Mengen teils durch Einwurf in die Hausbriefkästen, teils durch Postversand zur Verbreitung gebracht. Insbesondere der Predigttext des Bischofs von Münster wurde in großen Mengen verbreitet. Das deutschfeindliche Propagandamaterial, das hier von prominenter deutscher Seite den nichtdeutschen Reichsfeinden in die Hände gespielt wurde, ist als eine der gefährlichsten propagandistischen Waffen zu werten, wie sie schon seit langem nicht mehr geliefert wurde. Die Verbreitung gerade der Predigt des Grafen von Galen in den Niederlanden, die nach den bisherigen Beobachtungen grösser ist, als die Verbreitung der Hirtenbriefe der holländischen und deutschen Bischöfe beweist, daß die Bedeutung dieser Predigt als deutschfeindliches Propagandamittel sowohl in kirchlichen als auch nichtkirchlichen Widerstandkreisen erkannt und gewertet wird. Alle Vervielfältigungen

19.8.41

tragen in holländischer Sprache den Vermerk, daß der Empfänger aufgefordert wird, für weitmöglichste Verbreitung zu sorgen, nach Möglichkeit selbst noch weitere Vervielfältigungen anzufertigen und den Inhalt mit anderen - auch mit Nichtkatholiken - zu besprechen.
Die Vervielfältigungen kommen teils in deutschem Urtext, teils in holländischer Übersetzung und teils in zweispaltiger Ausführung (links deutsch, rechts holländisch) zur Verbreitung. Während der Berichtswoche wurden neben mehreren Geistlichen eine Anzahl Personen wegen Herstellung und Verbreitung der Hirtenbriefvervielfältigungen und des Predigttextes des Bischofs von Münster festgenommen. Die dazu benutzten Apparate wurden sichergestellt. Bezeichnend ist die Tatsache, daß ein großer Teil der Festgenommenen den gleichgeschalteten katholischen Fachverbänden angehört bezw. angehört hat.

19.8.41

Anlage 2

Wortlaut der am 13.7.1941 in der "Lamberti-Kirche" in Münster/Westfalen gehaltenen Predigt des Bischofs von Münster, Clemens Graf van G a l e n.

.....

Meine lieben Diözesanen ..... Um der schweren Heimsuchung willen, die durch die feindlichen Angriffe über uns gekommen ist, wollte ich zunächst schweigen über andere kürzlich erfolgte Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei, die meinen öffentlichen Protest geradezu herausfordern. Wenn die Geheime Staatspolizei keine Rücksicht nimmt auf jene Ereignisse, durch die hunderte unserer Mitbürger obdachlos geworden sind, wenn sie gerade in diesem Augenblick fortfährt, schuldlose Mitbürger auf die Straße zu werfen, des Landes zu verweisen, dann darf auch ich nicht mehr zögern, meine berechtigte und meine ernste Warnung öffentlich auszusprechen.

Schon mehrfach und noch vor kurzer Zeit haben wir es erlebt, daß die Geheime Staatspolizei unbescholtene, hochangesehene deutsche Menschen ohne Gerichtsurteil und Verteidigung gefangen setzte, ihrer Freiheit beraubte, aus ihrer Heimat auswies und irgendwo internierte; in den letzten Wochen wurden sogar zwei Mitglieder meines Berates des Domkapitels und Kathedralkapitels von der G.S. plötzlich aus ihrer Wohnung geholt, aus Münster abtransportiert, in weit entlegene Orte verbannt, die ihnen als Zwangsaufenthalt zugewiesen wurden. Auf meinen Protest beim Reichsminister habe ich dann seit den vergangenen Wochen eine Antwort überhaupt nicht erhalten. Aber soviel konnte durch telefonische Nachfrage bei der G.S. festgestellt werden: bei keinem der beiden Herren Domkapitulare liegt der Verdacht oder die Anklagw einer strafbaren Handlung vor. Sie sind ohne jede eigene Schuld, ohne Anklage und die Möglichkeit der Verteidigung durch Verbannung bestraft.

19.8.41

Meine Christen, hört genau zu. Es ist amtlich bestätigt, daß den Herren Domkapitularen Vorwerk und Eckelmeiers kein Vorwurf einer strafbaren Handlung gemacht wird. Sie haben nichts Strafwürdiges getan, und sind dennoch mit Verbannung gestraft. Und warum? Weil ich etwas getan habe, was der Reichsregierung nicht angenehm war? Bei den vier Besetzungen von Domkapitularstellen in den letzten zwei Jahren hat die Regierung in drei Fällen mitgeteilt, daß ihr die Ernennung nicht angenehm sei. Weil nach den Bestimmungen des Preussischen Konkordates von 1929 ausdrücklich ein Einspruchsrecht der Regierung ausgeschlossen ist, habe ich in zwei von den vier Fällen die Ernennung dennoch vollzogen. Ich habe damit kein Unrecht getan, habe nur mein verbrieftes Recht ausgeübt. Ich kann das jeder Zeit beweisen. Man möge mich vor Gericht stellen, wenn man glaubt, daß ich gesetzwidrig gehandelt habe. Ich bin sicher, kein unabhängiges deutsches Gericht wird mich wegen meines Vergehens bei Besetzung der Domherrenstellen verurteilen können. Ist es deswegen, daß man nicht ein Gericht, sondern die G.S. eingesetzt hat, deren Maßnahmen im Deutschen Reiche einer gerichtlichen Nachprüfung nicht unterliegt? der physischen Übermacht der G.S. steht jeder deutsche Staatsbürger völlig schutzlos und wehrlos gegenüber. Völlig wehrlos und schutzlos ..... Das haben viele deutsche Volksgenossen im Laufe der letzten Jahre an sich erfahren. So unser lieber Religionslehrer Friedrichs der ohne Verhandlung oder Gerichtsurteil gefangen gehalten wird.....; so die beiden Domkapitulare, die in der Verbannung weilen .....; so die Ordensleute, die gestern und heute plötzlich aus ihrem Eigentum, aus Stadt und Land vertrieben werden ..... Keiner von uns ist sicher und mag er sich bewußt sein, der treueste und gewissenhafteste Staatsbürger zu sein, mag er sich völliger Schuldlosigkeit bewußt sein,

19.8.41

daß nicht er eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der G.S. eingesperrt wird.

Ich bin mir darüber klar, das kann auch heute, das kann auch eines Tages mir geschehen. Weil ich dann nicht mehr öffentlich sprechen kann, darum will ich heute öffentlich sprechen und warnen vor dem Weiterschreiten auf diesem Wege, der nach meiner festen Überzeugung Gottes Strafgericht über die Menschen heranruft und zuUnglück und Verderben für unser Vaterland und Volk führen muss.

Wenn ich gegen diese Maßnahmen und Bestrafungen der G.S. prostestierte, wenn ich öffentlich die Beseitigung dieses Zustandes und die gerichtliche Nachprüfung oder Zurücknahme aller Maßnahmen der G.S. forderte, dann tue ich es nicht anders, als was auch euch der General-Gouverneur und Reichsminister Dr. Frank getan hat, der im Februar dieses Jahres in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht geschrieben hat: "Wir wollen jene Ausgeglichenheit der inneren Ordnung, die das Strafrecht nicht umkippen läßt, in die absolute Autorität staatsanwaltlicher Verfolgungsmacht gegenüber einen von vornherein verurteilten und jeglich Verteidigungsmittel beraubten Angeklagten. Das Recht muss dem Einzelnen die legale Möglichkeit zur Verteidigung, zur Aufklärung des Tatbestandes und damit zur Sicherung gegen Willkür und Unrecht bieten. Sonst sprechen wir besser nicht von Strafrecht, sondern von Strafgewalt. Es ist unmöglich, das Rechtsgebäude zugleich mit einer völlig verteidigungslosen Verdammung zu kombinieren.

Unsere Aufgabe ist es, um so laut und nachdrücklich, wie andere die Autorität jeder Form zu vertreten, zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Autorität des Rechtes als wesentlichen Bestandteil einer dauernden Macht mutig vertreten haben. So schreibt der Reichsminister Dr. Hans Frank.

19.8.41

Ich bin mir bewußt, daß ich als Bischof, als Verkündiger und Verteidiger des von Gott gewollten Rechts und Sittenordnung, die jedem Einzelnen ursprüngliche Rechte und Freiheiten zuspricht, vor denen nach Gottes Willen alle menschlichen Ansprüche halt machen müssen, berufen bin, gleich dem Minister Frank, die Autorität des Rechtes mutig zu vertreten und eine verteidigungslose Verdammung Schuldloser als kimmelschreiendes Unrecht zu verurteilen. Meine Christen! Die Gefangensetzung vieler unbescholtener Personen ohne Verteidigungsmöglichkeit und Gerichtsurteil, die Freiheitsberaubung der beiden Herren Domkapitulare, die Aufhebung der Klöster und die Ausweisung schuldloser Ordensleute, unserer Brüder und Schwestern nötigen mich heute die alte, niemals erschütterte Wahrheit, in Erinnerung zu bringen: Justitia est fundamentum rognorum. Die Gerechtigkeit ist das einzige tragfeste Fundament aller Staatswesen.

Das Recht auf Leben, auf Unverlässlichkeit, auf Freiheit ist ein unentbehrlicher Teil jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung. Wohl steht es dem Staate zu, strafweise seinen Mitbürgern diese Rechte zu beschränken. Aber diese Befugnisse hat der Staat nur gegenüber Rechtsverbrechern, deren Schuld in einem unparteiischen Gerichtsverfahren nachgewiesen ist. Der Staat der diese gottgewollte Grenze überschreitet und die Bestrafung Unschuldiger zuläßt oder veranlaßt, untergräbt seine eigene Autorität und die Achtung vor seiner Hoheit in dem Gewissen der Bürger.

Wir haben es in den letzten Jahren immer wieder beobachten müssen, daß mehr oder weniger schwere Strafen meistens Freiheitsstrafen, vollzogen wurden, ohne daß den Bestraften in einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren eine Schuld nachgewiesen wäre, und ohne daß ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihr Recht zu verteidigen, ihre Schuldlosigkeit nachzuweisen.

19.8.41

Wieviele deutsche Menschen schmachten in Polizeihaft, in Konzentrationslagern, sind aus ihrer Heimat ausgewiesen, die nie vor einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden sind, oder die nach Freispruch vor Gericht oder nach Verbüssung der vom Gericht verhängten Strafe erneut von der G.S. gefangen genommen sind und verhaftet gehalten wurden. Wieviele sind aus ihrer Heimat ausgewiesen und aus dem Ort ihrer Berufsarbeit. Ich erinnere an den Ehrw. Bischof von Rottenburg J.B. Sproll, einen Greis von 70 Jahren, der vor kurzem sein 25 - jähriges Jubiläum fern seiner Diözese feiern mußte, weil ihn die Gestapo vor drei Jahren aus seinem Bistum ausgewiesen hat. Ich erinnere nochmals an die beiden Domkapitulare, die Hochw. Herren Vorwerk und Eckelmeier - Ich gedenke unseres ehrwürdigen Religionslehrers Friedrichs, der im Konzentrationslager schmachtet. Weitere Namen zu nennen, will ich mir heute versagen. Der Name eines evangelischen Mannes, der im Weltkrieg als deutscher Offizier und Unterseebootskommandant sein Leben für Deutschland eingesetzt hat und nachher als evangelischer Prediger und Pfarrer auch in Münster gewirkt hat, und der jetzt schon seit Jahren seiner Freiheit beraubt ist, ist euch allen bekannt und wir haben alle die größte Hochachtung vor der Tapferkeit und dem Bekennermut dieses edlen deutschen Mannes. An diesem Beispiel seht Ihr, daß es nicht ein konfessionell katholisches Anliegen ist, daß ich heute vor euch öffentlich spreche, wohl aber ein christliches, ja ein menschliches, nationales, religiöses Anliegen.
Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten! Wir beklagen es, wir beachten es mit größer Sorge, daß wir sehen, wie dieses Fundament heute erschüttert wird, wie die Gerechtigkeit, die natürliche und christliche Tugend unentbehrlich für den geordneten Bestand jeder menschlichen Gemeinschaft, nicht für alle unzweideutig erkennbar gewahrt und hochgehalten wird, nicht nur um der Rechte der Kirche willen,

19.8.41

sondern auch aus Liebe zu unserem Volke und in ernster Sorge um unser Vaterland erbitten wir, fordern wir Gerechtigkeit! Wer muss nicht fürchten um den Bestand seines Hauses, wenn er sieht, daß die Fundamente untergraben werden.
Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten! Die Staatsgewalt kann nur dann der rechtswidrigen Gewaltanwendung des zufällig stärkeren, der Unterdrückung der Schwachen und ihre Erniedrigung zu unwürdigen Sklavendienst mit Ehrlichkeit und der Aussicht auf dauernden Erfolg entgegentreten, wenn auch die Inhaber staatlicher Machtmittel sich in Ehrfurcht beugen vor der königlichen Majestät der Gerechtigkeit und das strafende Schwert nur im Dienst und den freien Dienst der Gerechtigkeit gebrauchen. Nur jeder Machthaber wird auf ehrliche Gefolgschaft und den freien Dienst ehrenhafter Männer rechnen können, dessen Maßnahmen und Strafverfügungen im Lichte unparteiischer Beurteilung als jeder Willkür entrückt und mit der unbestechlichen Waage der Gerechtigkeit abgewogen, sich erweisen. Darum erzeugt die Praxis der Verurteilung und Bestrafung ohne Möglichkeit der Verteidigung ohne Gerichtsurteil die verteidigungslose Verurteilung von vorneherein, wie Reichsminister Frank es nannte - als Gefühl der Rechtlosigkeit und die Gesinnung ängstlicher Furchtsamkeit und knechtischer Feigheit, die auf die Dauer den Volkscharakter und die Volksgemeinschaft zerreissen muss. Das ist die Überzeugung und die Besorgnis aller rechtlich denkenden Menschen. Das hat ein hoher Justizbeamter im Jahre 1937 im Reichsverwaltungsblatt offen und mutig ausgesprochen. Er schrieb: Je größer die Machtvollkommenheit einer Behörde ist, umso schwerer werden Mißgriffe empfunden, um so größer ist auch die Gefahr der Willkür und des Mißbrauches wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeschlossen, so muß in jedem Fallen ein geordneter Weg für unparteiische Kontrolle gegeben sein, so daß kein Gefühl

18.8.41

der Rechtlosigkeit aufkommen müßte. Bei den Anordnungen und Strafverfügungen der G.S. ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeschlossen. Da wir alle keinen Weg kennen, der für unparteiische Kontrolle der Maßnahmen der G.S. ihrer Freiheitsbeschränkungen, ihrer Aufenthaltsverbote, ihrer Verhaftungen, ihres Gefangenhaltens deutscher Volksgenossen in Konzentrationslagern gegeben wäre, so hat bereits in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes ein Gefühl der Rechtlosigkeit, ja freilich feiger Ängstlichkeit Platz ergriffen, das die deutsche Volksgemeinschaft schwer schädigt. Die Pflicht meines bischöflichen Amtes, für die sittliche Ordnung einzutreten, die Pflicht meines Eides in dem ich vor Gott und den dem Vertreter der Reichsregierung gelobt habe, nach Kräften jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte, drängt mich angesichts der Taten der G.S., diese Tatsache öffentlich zu sprechen.

Meine Christen! Man wird mir vielleicht den Vorwurf machen, mit dieser offenen Fürsprache schwäche ich jetzt die innere Front des deutschen Volkes. Demgegenüber stelle ich fest: "Nicht ich bin die Ursache einer ewigen Schwäche der inneren Front, sondern jene, die ungeachtet der Kriegszeit, ungeachtet der augenblicklichen Not, ja jetzt hier in Münster zum Abschluß einer Schreckenswoche schauriger Feindangriffe, schuldlose Volksgenossen ohne Gerichtsurteil und Verteidigungsmöglichkeit in harte Strafen nehmen, unsere Ordensleute, unsere Brüder und Schwestern, ihres Eigentums berauben, auf die Straße setzen, aus dem Lande jagen! Un darum erhebe ich im Namen des rechtschaffenen deutschen Volkes, im Namen der Gerechtigkeit im Interesse des Friedens und der Geschlossenheit der inneren Front meine Stimme,

19.8.41

darum rufe ich laut als deutscher Mann, als ehrenhafter Staatsbürger, als Vertreter der christlichen Religion, als katholischer Bischof: Wir fordern Gerechtigkeit! Bleibt dieser Ruf ungehört und unerhört, wird die Herrschaft der Gerechtigkeit nicht wieder hergestellt, so wird unser deutsches Volk und Vaterland, trotz des Heldentums unserer Soldaten und ihrer ruhmreichen Siege, innerer Fäulnis und Verrohung zu Grunde gehen.

Lasset uns beten für alle, die in Not sind, besonders für unsere verbannten Ordensleute, dür unsere Stadt Münster, daß Gott weitere Prüfungen von uns fernhalte, für unser deutsches Volk!

Vater unser .....

19.8.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 58

vom 26. August 1941

.....

d) Wirtschaft
Ernährungswirtschaft.

.....

Leeuwardener Viehhändler melden, daß jüdische Viehhändler, denen der Handel in Zwolle und Groningen verboten wurde, nunmehr auf dem Viehmarkt in Leeuwarden erscheinen und dort durch unsaubere Geschäftsmethoden versuchen, den Handel an sich zu reissen. Es wird damit gerechnet, daß das Erscheinen jüdischer Viehhändler auf dem Leeuwardener Markt zu Zwischenfällen führt, falls nicht bald der Markt für Juden gesperrt werde.

.....

26.8.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 59

vom 2. September 1941

.....

VI. Gegner.

c) Politische Kirchen und Sekten

.....

Vervielfältigungen des Textes der Predigt des Bischofs von Münster kursieren immer noch innerhalb gewisser Bevölkerungskreise, insbesondere unter den Katholiken. Der Predigttext wird massenweise vervielfältigt und nach dem Kettensystem weiterverbreitet. Die anonyme Verbreitung dieser Hetzpredigt hat besonders in Nijmegen einen großen Umfang angenommen.

.....

d) Wirtschaft.

Der Viehhandel klagt noch immer über den grossen Einfluss der Juden. In diesen Kreisen wird eine generelle Regelung, durch die die Juden auf diesem Sektor endgültig ausgeschaltet werden, vordringlich erwartet.

.....

2.9.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 60

vom 10. September 1941

.....

d) Wirtschaft.

.....

Aus Amsterdam wird berichtet, daß niederländische Angestellte versuchen, die Anmeldung jüdischen Vermögens, die bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam, und bei der Haagschen Kamer van Koophandel, Den Haag, zu erfolgen hat, dadurch zu sabotieren, daß sie mit den auszugebenden Formularen nicht haushalten. Ferner werde der gleichen Quelle zufolge bei Banken vorsprechenden Juden angeblich geraten, sich mit der Anmeldung nicht zu beeilen, mit der Bemerkung: "Bei Lippmann sitzen doch nur NSBer; lassen Sie die ruhig festlaufen."

.....

10.9.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 62

vom 24. Sept. 1941

.....

C. Lebensgebiete.

.....

b) Kulturelle Gebiete.

Wissenschaft und Erziehung.

Hochschulen. Nach dem Beginn des neuen Hochschuljahres und nach den neuen Judenverordnungen ist in Amsterdam das Problem aufgetaucht, ob die dort noch studierenden jüdischen Hochschüler die Universitätsbibliothek benutzen dürfen. Zur Zeit studieren an den holländischen Hochschulen noch 399 Juden fast alle an der Gemeindeuniversität Amsterdam, eine geringe Zahl außerdem an der Technischen Hochschule in Delft und an der Wirtschaftshochschule in Rotterdam. Bei diesen jüdischen Studenten handelt es sich um einen Teil der Juden, die bereits vor der Anordnung über die Zulassung von Juden zum Studium an Hochschulen eingeschrieben waren. Neue Zulassungen sind nachträglich nicht mehr erfolgt. In niederl. nationalsozialistischen und in interessierten deutschen Kreisen wird die Meinung vertreten, daß, wenn man schon den Juden den Besuch von Theatern und Kabaretts verbietet, man dann auch das Zusammensein der Juden mit den übrigen Holländern in der Universität verhindern müsse.

Schulen. Unmittelbar nach Beginn des neuen Schuljahres laufen bereits wieder die Klagen über die Behandlung von Kindern nationalsozialistischer Eltern ein. So wird aus Rotterdam gemeldet, daß in einer dortigen Schule der Sohn eines NSBers ausgerechnet zwischen zwei Juden gesetzt wurde (bis zum 1. Oktober soll an allen holl.

24.9.41

Schulen die Entfernung der jüdischen Schulkinder durchgeführt werden).

.....

c) Verwaltung und Recht.

Am 15. September 1941 ist vom Generalkommissar für das Sicherheitswesen aufgrund des § 45 der VO 138/41 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den Ordnungsschutz eine Anordnung erlassen worden, die die Stellung der Juden im öffentlichen Leben regelt. Hiernach ist den Juden die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, soweit sie zur Erholung, Unterhaltung und Belehrung der Bevölkerung bestimmt sind, verboten. Den Juden ist somit verboten:

1. das Betreten öffentlicher Parkanlagen und Tiergärten,
2. das Betreten von Gast- und Schankwirtschaften, einschließlich solcher auf Bahnhöfen, Restaurants, Kaffeehaus-, Hotel- und Pensionsbetrieben,
3. die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen,
4. das Betreten von Theatern, Kabaretts, Varietés und Lichtspieltheatern,
5. das Betreten von Sportanlagen einschließlich See-, Schwimm- und Hallenbädern, die Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen,
6. die Teilnahme an öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen einschließlich der Konzerte,
7. das Betreten und die Benutzung von öffentlichen Büchereien, Lesehallen und Museen.

24.9.41

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist den Juden die unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an öffentlichen Märkten einschließlich der Viehmärkte, an öffentlichen Versteigerungen und Warenbörsen sowie das Betreten von Schlachthöfen verboten. Jeder dauernde oder vorübergehende Wechsel des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes bedarf der Genehmigung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. Von den Aufenthalts- bezw. Teilnahmeverboten können von der vorgenannten Stelle mit und ohne Auflagen Ausnahmebewilligungen erteilt werden. Derartig genehmigte Veranstaltungen oder Einrichtungen müssen in der Öffentlichkeit besonders kenntlich gemacht werden, wie z.B. "Jüdisches Lokal", "Jüdische Veranstaltung", "Nur für Juden zugänglich", nichtjüdischen Personen ist das Betreten derartiger Räumlichkeiten oder Veranstaltungen untersagt. Wer Jude im Sinne dieser Anordnung ist, erläutert § 4 der VO 189/40. Verstösse gegen die Aufenthaltsbeschränkungen sind Übertretungen und werden, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Haft bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis hfl 1000.-- oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Diese Anordnung schafft endlich klare Rechtsverhältnisse. Aus diesem Grunde ist sie in Fachkreisen mit Befriedigung aufgenommen worden, jedoch werden schon jetzt in deutschfreundlichen Kreisen Bedenken laut, daß infolge der hinlänglich bekannten lässigen Handhabung von Gesetzesbestimmungen durch die niederländischen Behörden die Schlagkraft dieser Abwehrmassnahme und damit der Erfolg herabgemindert wird. Insbesondere weist man darauf hin, daß ein voller Erfolg so lange aussteht, als die Juden nicht äußerlich als solche sofort kenntlich sind.
Unter den Juden macht sich eine gewisse Unsicherheit bemerkbar, die dazu geführt hat, daß bereits am Tage der Veröffentlichung Juden bei der Sicherheitspolizei

24.9.41

vorsprachen, um sich über die näheren Einzelheiten der Anordnung zu vergewissern. Wie sich diese Massnahme stimmungsmässig im niederländischen Volk auswirken wird, konnte in Anbetracht der seit dem Erlass verflossenen kurzen Zeitspanne noch nicht ermittelt werden.

---

24. 9. 41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 63

vom. 1. Okt. 1941

.....

C. Lebensgebiete.

.....

b) Kulturelle Gebiete.

Wissenschaft und Erziehung.

Schulen. Die Entfernung der jüdischen Schulkinder aus den Schulen wird von evangelisch- und katholisch kirchlicher Seite öffentlich bekämpft und zu sabotieren versucht. Der Erzbischof von Utrecht hat ein Schreiben herausgegeben, in dem er den katholischen Schulverwaltungen und Lehrern verbietet, den behördlichen Anordnungen zur Entfernung der jüdischen Schulkinder Folge zu leisten. Das Schreiben ist in der Zeitschrift "Analecta", August/September Nummer veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

"Katholische, nichtarische Kinder auf besonderen RK-Schulen.
Anlässlich des Ersuchens, das der Generalsekretär des Departements für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 16.8.1941 an die Schulverwaltungen stellte, sowie der Mitteilung, die die Schulverwaltungen von der Gemeinde erhalten haben und auf Grund der Vorschriften, die im "Staats-Courant" vom 29. und 30.8.1941 an die Schulverwaltungen gegeben wurden, teilen wir mit, daß diese Erlasse und Mitteilungen nicht nur eine Schulfrage sind, sondern in erster Linie auch die religiöse Frage berühren.
Unsere Mutter, die heilige Kirche, kennt gemäß dem Worte des Apostels 'heute gibt es keinen Juden oder Heiden mehr, keinen Sklaven oder Freien, keinen Mann oder Frau' (Gal. III, 28) auf religiösem Gebiete keine

1.10.41

rassischen oder blutsmässigen Unterschiede. Alle, die katholisch getauft sind, sich zu der katholischen Glaubenslehre bekennen und sich der katholischen Lehrhoheit unterwerfen, sind Mitglieder der katholischen Kirche und haben somit alle Rechte und Pflichten eines gläubigen Katholiken. Unterschiedslos haben sie daher ein Recht auf die Hilfe der Kirche bezgl. der katholischen Erziehung ihrer Kinder und gleichfalls ein Recht auf katholischen Unterricht. Es wäre eine Vernachlässigung der eigenen Glaubenspflichten, wenn ein bestimmter Teil katholischer Kinder von diesem Unterricht ausgeschlossen wäre und von den katholischen Schulen entfernt bezw. nicht zugelassen würde, oder wenn die Verbote anerkannt würden, daß diesen Kindern der katholische Unterricht zu verweigern sei, weil sie jüdischer Abstammung sind. Auf Grund dieser Tatsache erklären wir - kraft unserer Hirtenpflicht, um den Glauben bei den Katholiken zu bewahren und zu schützen - daß es unerlaubt ist, den vorgenannten Anordnungen Folge zu leisten oder bei der Ausführung der gegebenen Erlasse mitzuhelfen. Wir erwarten deshalb, daß keinem katholischen Kinde das ihm von Gott gegebene Recht vorenthalten werden soll.Kein katholisches Kind, auch wenn es jüdischer Abstammung ist, soll von einer katholischen Schule verwiesen oder daselbst nicht zugelassen werden. Unsere Lehrkräfte erteilen daher auch weiterhin katholischen Unterricht an diese Kinder.

Die sehr ehrenwerten Herren Pfarrer werden ersucht, das Vorstehende allen Schulverwaltungen der besonderen RK-Schulen, die zu ihrer Parochie gehören, zur Kenntnis zu bringen.

Utrecht, den 13.9.41

gez. Dr.J. de Jong
Erzbischof von Utrecht."

Eine ähnliche Haltung nehmen die evangelischen (christlichen) kirchlichen Stellen

1.10.41

und Schulvereinigungen ein. Der "Bond van Vereenigingen voor Christlijk Nijverheidsonderwijs" in Den Haag hat ein Rundschreiben an alle Haushaltungsschulen gesandt, in dem dazu aufgefordert wird, bei der Entfernung der jüdischen Schüler aus den Schulen keine Mitarbeit zu leisten. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Den Haag, 29.Aug.1941

"

An die
adressierte Schulverwaltung.

Sie haben ein Rundschreiben des General-Sekretär des Reichsamtes für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, datiert vom 16.8.1941 erhalten, worin Sie aufgefordert werden, eine Untersuchung anzustellen nach der Anwesenheit von Schülern jüdischer Abstammung in ihrer Schule und das Resultat der Untersuchung dem Reichsamt und der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Die Absicht dieser Anordnung ist schon in dem Zirkular angegeben, nämlich die Entfernung der jüdischen Schüler.

Die Verwaltung des Bundes hat gemeinsam mit dem Schulrat für Schulen mit der Bibel und dem Verein für christlichen Volksunterricht den Inhalt des Rundschreibens beraten, um ein Gutachten abzugeben.

Die Verwaltung ist zu dem Entschluss gekommen, daß die geforderte Mitarbeit nicht verliehen werden kann. Die Regierung trägt die Verantwortung für diese Massregel, welche sie uns auferlegt. Wir enthalten uns, ein Urteil darüber abzugeben. Wenn wir aber aufgefordert werden, an der Ausführung mitzuarbeiten, dann müssen wir aus Gewissensgründen solches verweigern, weil das Mitarbeiten bei der Ent-

1.10.41

fernung jüdischer Schüler im Widerspruch steht mit dem christlichen Unterricht und mit dem Auftrag Christi, Verkündung des Evangeliums allen Kreaturen. Die Aufgabe aller christlichen Schulen ist es doch, das Evangelium der ganzen Jugend zu bringen. Darum dürfen wir kein Kind ausschliessen, sofern die Zulassung zu unserer Schule gefragt wird. Es steht uns daher nicht frei, bei der Erfüllung unserer Pflicht Unterschiede nach Rasse und Geburt zu machen.

Im Glauben Christi ist kein Unterschied zwischen Jude oder Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann nóch Weib, denn Ihr seid allzumal eins in Christi Jesu (Galater 3/20). Die Schulverwaltungen, welche hierin mit uns einverstanden sind, werden nicht anders können, als diese Anfrage des General-Sekr. zur Seite zu legen, auch wenn vermutet wird, daß keine jüdischen Schüler die Schule besuchen.

Namens het Bestuut van den
Bond van Vereenigingen voor
Christlijke Nijverheidsonderwijs.
Gez. G.J.Chr. van de Ridder,
Sekretär."

.....

d) Wirtschaft

.....

Handel

.....

Die zur Arisierung kommenden Betriebe sind, wie berichtet wird, zu einem nicht unerheblichen Teil in der Zeit zwischen dem Erlass der Anmeldungsverordnung und der Einsetzung

1.10.41

eines Treuhänders von den jüdischen Inhabern finanziell ausgehöhlt worden. Als bezeichnend sei folgender charakteristischer Fall dargestellt:
Ein jüdischer Südweinimporteur, der früher die importierten Weine meist fassweise weiterverkaufte, machte sich im Jahre 1941 die Verknappung zunutze und verkaufte den Wein zu erheblichen Überpreisen flaschenweise. Er erzielte daher im Jahre 1941 einen Reingewinn, der im Monatsdurchschnitt mehr als das Dreifache des früheren Monatsdurchschnitts betrug. Trotzdem überstiegen 1941 seine Privatentnahmen den Gewinn wesentlich, da er laufend alles Bargeld aus der Firma heruaszog (ca. 18 000,- fl. per Monat). Es würde in derartigen Fällen, deren Häufigkeit erst übersehen werden kann, wenn von allen Arisierungstreuhändern die Eröffnungsberichte vorliegen, keine Möglichkeit bestehen, von dem Juden die Rückzahlung der übermässigen Privatentnahmen zu verlangen, auch dann nicht, wenn durch die finanzielle Aushöhlung des Betriebes sein Weiterbestehen unmöglich wird, obwohl die Weiterführung volkswirtschaftlich erwünscht ist.

Auch die Erfassung der den Betrieben entzogenen Beträge erscheint nach Auffassung von Fachleuten nicht gesichert. Allerdings besteht jetzt für den Nichtarier die Verpflichtung, Geld, Wertpapiere und Grundstükke anzumelden. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang interessant, daß vor kurzer Zeit von judenfreundlichen Niederländern in Amsterdam mit einer gewissen Genugtuung erklärt wurde, die duetsche Aktion gegen den jüdischen Wertpapierbesitz sei ein Schlag ins Wasser, denn es fänden sich in der Regel 'anständige Holländer' welche den jüdischen Besitz in Verwahrung nähmen. Teilweise sei es auch schon gelungen, jüdischen Wertpapierbesitz durch Arier in die Schweiz zu bringen, von wo er nach Amerika gehen würde. Diese Gerüchte sind bei der tatsächlichen Unmöglichkeit, alle Sendungen, die von den Niederlanden nach Deutschland und

1.10.41

von dort ins neutrale Ausland gehen, eingehend zu kontrollieren - wie die zahlreichen Schmuggelfälle mit bewirtschafteten Waren beweisen - nicht völlig unwahrscheinlich.

Außerdem hat es den Anschein, als ob die Juden bereits mit der drohenden Verpflichtung zur Anmeldung ihres Bargeld-, Wertpapier- und Grundstücksbesitzes gerechnet haben, denn es häufen sich die Meldungen und Gerüchte, die von jüdischen Goldankäufen im Schleichhandel oder von jüdischen Ankäufen von Schmuck oder Gegenständen mit Liebhaberwert (z.B. wertvolle Briefmarken) sprechen. Da diese Ankäufe naturgemäß meist durch Mittelsleute erfolgen, ist eine Feststellung des tatsächlichen Umfanges dieser Ankäufe ziemlich ausgeschlossen.
Aus diesen Gründen hält man es in Fachkreisen für zweckdienlich, wenn den Arisierungstreuhändern die Verpflichtung auferlegt würde, Fälle übermässiger Geldentnahmen der Juden in der Zeitzwischen dem Erlass der Anmeldeverordnung und der Treuhändereinsetzung zu melden, um diesen Fällen nachgehen zu können.

<u>Banken, Börsen, Versicherungen und Finanzwesen</u>

.....

<u>Die "Nederlandsche Societeit van Levensverzekeringen N.V,"</u> versandte an alle ihre angegliederten Betriebe unter "Streng vertraulich!" ein Rundschreiben Nr. 224, aus dessen Inhalt hervorgeht, daß man sich geflissentlich bemüht hat, ein System auszuarbeiten, wodurch dem Fiskus erhebliche Beträge entzogen werden können. In einer Anlage zu diesem Rundschreiben, die für die Versicherungsangestellten im Aussendienst bestimmt ist, werden Anweisungen zur Bevorteilung von Juden durch die Versicherungs-

1.10.41

gesellschaft behandelt.
Bezüglich neuer Versicherungsabschlüsse heisst es in der Anlage zu dem Rundschreiben in wörtlicher Übersetzung wie folgt:

"Neue Posten gegen Prämienzahlung können z.Zt. in unbeschränktem Masse abgeschlossen werden. Soweit es Juden betrifft und die Prämie in der Nähe von fl. 1.000.- monatlich liegt, ist es im Interesse des Juden und der holländischen Societeit, daß Ihrerseits nähere Auskünfte eingeholt werden.

Das Maximum, worüber ein Jude monatlich regelmässig frei verfügen kann, ist - wie bekannt - fl. 1.000.- - und hiervon muss er im allgemeinen seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie bestreiten.

Wenn in einem derartigen Fall durch einen von Ihnen dem Interessenten die Frage vorgelegt wird, ob er nicht der Verordnung zuwiderhandelt (eine Frage, die übrigens im eigenen Interesse des Betreffenden gestellt wird), geben Sie seine schriftliche Erklärung an uns weiter. Wir haben dann in jeder Hinsicht den Punkten der Verordnung entsprochen."

.....

1.10.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 64
vom 8. Oktober 1941

.....

B. Gegner.

.....

c) Politische Kirchen und Sekten:

In der Prov. Gelderland wurde festgestellt, daß der kath. Klerus in erheblichem Maße an der Herstellung und Verbreitung des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe und der Predigttexte des Bischofs von Münster beteiligt ist. So konnten in Arnheim zwei Kapläne festgestellt werden, die in ihren Pfarreien die Hetzpredigten des Bischofs von Münster vervielfältigt und versandt hatten. Bei der Durchsuchung der Wohnung der beiden Kapläne wurde ein Exemplar der illegalen Hetzschrift "Het Parool" vom Juni 1941, die eine Liste von "Gestapo-Mitarbeitern" enthält sowie ein vertrauliches Schreiben des Beauftragten des Reichskommissars für die Prov. Gelderland (betr. Bildmaterialsammlung gelegentlich von Begräbnissen von NSBern, denen eine kirchliche Bestattung verweigert wurde) sichergestellt. Einer der beiden Kapläne wurde festgenommen; von der Festnahme des anderen mußte wegen Haftunfähigkeit abgesehen werden.
Auch in der Prov. Groningen tauchten während der Berichtszeit Vervielfältigungen der Hirtenbriefe der deutschen und der holländischen Bischöfe sowie der Predigttexte des Bischofs von Münster auf. Die bisherigen Ermittlungen nach den Herstellern und Verbreitern verliefen ergebnislos.
Der frühere Superior des Jesuitenklosters "Manresa" bei Veenlo, van G e s t e l, gab einem in dem genannten Kloster beschäftigten Verwalter wiederholt den Auftrag,

8.10.41

Hirtenbriefe der deutschen und holländischen Bischöfe, den Predigttext des Bischofs von Münster (vom 13.7.1941), ein Schreiben des Bischofs von Münster an den Reichsminister Dr. Lammers sowie eine Rede des General-Kommissars Schmidt, die dieser in einer internen Funktionärssitzung der NSB in Utrecht gehalten hat, zu vervielfältigen. Bei seiner Vernehmung behauptete van Gestel, daß er die genannten Schriftstücke von reichsdeutschen Katholiken erhalten habe. Die diesbezüglichen Ermittlungen führten zur Aufdeckung von Hamsterlagern, die bei verschiedenen Familien in Venlo und Blerick auf Veranlassung des van Gestel für das Kloster eingerichtet worden waren. Die Waren wurden beschlagnahmt, van Gestel festgenommen. Weitere Ermittlungen in dieser Angelegenheit laufen noch.

Besonders in den südlichen Provinzen werden z.Zt. verschiedene Exerzitien und des öfteren feierliche Gottesdienste zum Teil unter Mitwirkung der Bischöfe) durchgeführt.
Seitens protestantischer Kirchenkreise wurde während der Berichtswoche ein im Druckverfahren hergestelltes anonymes Schreiben verbreitet, das die Überschrift trägt "Was wir wohl und was wir nicht glauben". Die Schrift umfaßt 8 Seiten und richtet sich vor allem gegen die deutschen Massnahmen auf rassenpolitischen Gebiet. So heißt es z.B. u.a.:

> "Wir glauben, daß Gott von Anfang an das Volk Israels ausersehen hat, seine Offenbarung zu empfangen ..... An dieses Volk hat der Herr sein Wort gegeben, so daß jeder, der zu Gott kommt, bei Israel aufgenommen wird. Darum glauben wir, daß derjenige, der sich gegen Israel stellt, sich auch Gott widersetzt .....

8.10.41

Darum halten wir den Antisemitismus für etwas viel Ernstzunehmenderes als eine unmenschliche Rassenideologie. Wir halten ihn für eine der hartnäckigsten und tötlichsten Widerstandformen gegen den heiligen und barmherzigen Gott, zu dessen Namen wir uns bekennen.....
Wir glauben nicht, daß die Obrigkeit die Befugnis hat, Dinge zu verordnen, die zu den Geboten Christi, des Herrn der Walt, im Gegensatz stehen. Wir glauben, daß in solchen Fällen die Obrigkeit nicht allein die Grenze ihres Auftrages überschreitet, sondern sogar in das Gegenteil, in die anarchistische Tyrannei verfällt. Der Ungehorsam gegen eine Obrigkeit in solchen Dingen, die zu tun uns das Wort Gottes verbietet, ist eine Verherrlichung Gottes, dem wir vor allen anderen Dingen Gehorsam schuldig sind ....."

.....

b) Kulturelle Gebiete.

.....

Kunst.

.....

Im Zusammenhang mit der Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen, wonach den Juden u.a. auch das Betreten von Theatern, Kabaretts, Varietes und Lichtspieltheatern verboten ist, wurde festgestellt, daß in öffentlichen Unterhaltungsstätten noch immer jüdische Musik zu Gehör gebracht wird. Selbst beim Sender Hilversum trat noch nach der Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen das Duo "van Tholen - Lier" (Letzterer ist Jude) auf. Von den niederländischen Klein- und Großhändlern werden noch massenhaft jüdische Schallplaten und Noten verkauft. Es handelt sich in der Hauptsache um Unterhaltungsschallplatten,

8.10.41

die entweder von jüdischen Orchestern gespielt werden, die nach 1933 aus dem Reich emigriert sind, oder um Stücke jüdischer Komponisten, die ebenfalls im Reich gesperrt wurden.
Zum Teil wurden auch noch Schallplatten politischer Art vertrieben, u.a. die "Dreigroschenoper" (kommunistische Tendenz), "Oranje-Nassau-Marsch", "Ons Nederland heeft en Koningskind", sowie die Hetzplatten "Adolph" und "Siegfried-Line" (gespielt von dem Juden Kunz) usw. Um hier Einhalt zu gebieten, wurden auf hiesige Veranlassung die 8 in den Niederlanden befindlichen Schallplattenauslieferungslager auf ihre Bestände gesichtet und die Schallplatten mit politischem Text oder Musik sowie die jüdischen Schallplatten beschlagnahmt und die Schallplatten englischer und russischer Herkunft vorläufig versiegelt. Merkwürdigerweise wurden auch noch nach dem 10. Mai 1940 von den deutschen Firmen Lindström, Telefunken und Kristal Schallplatten nach den Niederlanden ausgeliefert, die im Reich schon lange gesperrt sind. Andererseits haben einige deutsche Firmen noch nach diesem Zeitpunkt für ihre Auslieferungsstellen in den Niederlanden bedenkenlos Matrizen mit Aufnahmen jüdischer Künstler gepresst. Die Firma Lindström wurde in den Niederlanden durch 3 Juden vertreten, von denen noch heute einer in Rotterdam tätig ist. Ebenso steht das Aufnahmestudio in Hilversum zur Zeit noch unter Leitung eines Juden.

d) Wirtschaft

.....

Grosses Aufsehen erregte in der letzten Zeit das Verhalten der Juden auf den Gemüsemärkten, in den Gemüse und Blumenveilingen, wo die Juden entgegen den Erwartungen noch immer als Käufer und Verkäufer in provozierender Form auftreten.

.....

8.10.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 66
vom 21. Okt. 1941

.....

C. Lebensgebiete.

.....

Recht und Verwaltung.

.....

Gelegentlich der Hinzuziehung der niederländischen Polizei und der Marechaussee zu Judenaktionen ist es wiederholt zu Schwierigkeiten gekommen. So weigerte sich in Apeldoorn ein Angehöriger des dortigen Polizeikorps, an einer von der deutschen Sicherheitspolizei geplanten Judenaktion teilzunehmen. Er begründete seine Weigerung damit, daß er die Verhaftung der Juden für die deutschen Behörden nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Der betreffende Beamte ist fristlos entlassen worden. Wie aus Arnheim berichtet wird, hat der niederländische Polizeikommissar H e r te n, früher Winschoten jetzt in Zutphen, nach Durchführung der Judenaktion beim Beauftragten des Reichskommissars in Arnheim in ziemlich verzweifelter Stimmung vorgesprochen und seinen Standpunkt wie folgt dargelegt:

> "Die Sicherheitspolizei in Arnheim hätte die niederländische Polizei zur Durchführung dieser "Repressalien" (Judenaktion) gegen niederländische Staatsangehörige, zu denen auch nach seiner Auffassung noch die Juden zählen, nicht heranziehen dürfen."

Er betonte weiter, es auf keinen Fall mit seinem Gewissen gegenüber der holl. Bevölkerung verantworten zu können, daß derartige Massnahmen von der holl. Polizei zur Durchführung gebracht werden müßten.

.....

8.10.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 68

Vom 4. November 1941

.....

B. Gegner.

a) Allgemeine nationale Widerstandsbewegung:

.....

Die 3 Predigttexte des Bischofs von Münster werden auch seitens der nationalen Widerstandselemente in starkem Maße vervielfältigt und verbreitet. Neuerdings liegt diesen Pamphleten ein besonderes Vorwort bei, dessen Stil deutlich die Herkunft aus dem Lager der nationalen Widerstandskreise verrät.

.....

C. Lebensgebiete.

Rasse und Volksgesundheit.

Neuregelung des niederländischen Ärzte- und Gesundheitswesens.

Die gegenwärtig in Ärztekreisen herrschende Stimmung spiegelt sich in einem jüngst erfaßten Rundschreiben wieder.
Die Hetzschrift stellt eine Antwort deutsch- und NSB-feindlicher Ärztekreise auf die in der niederländischen Zeitschrift für Heilkunde von 14. Juni 1941 veröffentlichten 12 Punkte über die Neuregelung des niederländischen Ärzte- und Gesundheitswesens dar. Die von einer absolut liberalistischen Einstellung zeugenden deutsamsten Angriffspunkte sind in der Hetzschrift:

.....

6. Die Ausschaltung jüdischer Ärzte und deren Entfernung aus allen ärztlichen Standesvereinigungen wird unter anderem mit folgender Bemerkung besprochen: "Sollen die niederländischen Ärzte in der "Ärztekammer" den Fluch dieses Verbrechens auf sich nehmen?"

.....

8.10.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 70

vom 18. November 1941

.....

C. Lebensgebiete.

.....

b) Hochschule und Wissenschaft:

.....

Von der Universität Groningen wird gemeldet, daß die Massenaustritte der Studenten aus den studentischen Verbindungen als Protestaktion gegen die Verordnung des Reichskommissars zur Entfernung der Juden aus nichtwirtschaftlichen Vereinigungen in der Berichtswoche weiter anhielt. Bis zum 12. November 1941 hatte die Zahl der Austritte bei den einzelnen Verbindungen folgenden Umfang erreicht:
Katholische Studenten-Vereinigung "Albertus Magnus" von 54 Mitgliedern 32,
Studentenkorps "Vindicat atque polit" von 429 Mitgliedern 353

Studentenvereinigung "Groene Uil" von 74 Mitgliedern 40

Weibliche Studentenvereinigung "Magna pete" von 180 Mitgliedern 135.

Die Stimmung unter der Groninger Studentenschaft war weiterhin ruhig.

.....

18.11.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 71

vom 25. November 1941

.....

d) Wirtschaft

Ernährungswirtschaft

.....

Die Treuhänder in den ehemals jüdischen Gemüsegeschäften klagen über große Schwierigkeiten beim Aufkauf von Gemüse auf den Auktionen. Dort weigern sich die Grossisten vielfach, die neuen Treuhänder mit Gemüse zu versorgen. Die Treuhänder verweisen besonders auf die Organisation der Gemüsehändler 'Marktkooplieden-Bons', in der sich nach wie vor Juden als Mitglieder bestätigen. Von hier aus kann möglicherweise der Widerstand gegen die neuen Treuhänder in den jüdischen Geschäften organisiert sein.

.....

Vor einiger Zeit kursierte in den nördlichen Provinzen der Niederlande das Gerücht, wonach jüdischen Textilhändlern die bei ihnen lagernden Bestände abgenommen werden sollen, bzw. wonach sämtliche Juden in kürzester Frist aus dem Einzelhandel restlos entfernt werden sollen. Dieses Gerücht ist inzwischen auch in den südlichen Provinzen in Umlauf gesetzt worden. Wie aus Limburg berichtet wird, versuchen Juden, ihre Warenbestände oder Teile davon - soweit sie nicht angemeldet sind - unter der Hand zu veräußern. Das Devisenschutzkommando Holland hat bereits in Einzelfällen eingegriffen und 5 bis 6 Juden des illegalen Verkaufs bewirtschafteter Waren - insbesondere Textilien - überführt. Weitere Anzeigen über illegalen Textilhandel sind auch bei der Sicherheitspolizei eingelaufen.

.....

25.11.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 74

vom 16. Dezember 1941

.....

B. Gegner

.....

f) Sonstige Gegner (Sabotageakte)

1. Wegen deutschfeindlichen Verhaltens wurde der 37-jährige Kontrolleur einer Autobusgesellschaft in A p e l d o o r n festgenommen. Der Kontrolleur hatte einen Juden gegen dessen wiederholt geäußerten Willen als Fahrer für einen täglich fahrenden Transport deutscher Schulkinder nach Arnheim eingeteilt, und sich darüber lustig gemacht, daß damit deutsche Kinder einem Juden anvertraut seien. Diese Tatsache wurde erst bekannt, nachdem der jüdische Fahrer am 2.12.1941 einen Verkehrsunfall erlitten hatte, bei dem 1 Kind schwer und elf Kinder leicht verletzt worden sind.

.....

16.12.41

"Meldungen aus den Niederlanden"
Nr. 87
vom 31. März 1942

.....

c. Verwaltung und Recht.

Haltung niederländischer Beamten in Judenfragen.

Die Einstellung niederländischer Verwaltungs- und Polizeibeamten zum Judenproblem zeigt sich in aufschlussreicher Weise in folgendem Falle, der kennzeichnend ist:

Bei den gegen das Judentum im September und Oktober des vergangenen Jahres durchgeführten Massnahmen ist es einer grösseren Anzahl Juden gelungen, sich ihrer Festnahme durch die Flucht zu entziehen. Ein kleiner Teil dieser Flüchtlinge kehrte nach einiger Zeit wieder in die Wohnungen zurück. Die Mehrzahl jedoch hält sich seit dieser Zeit verborgen. Die s.Z, in den Tageszeitungen veröffentlichte Aufforderung, bis zum 15.12.1941 in die Wohnorte zurückzukehren, wurde von den flüchtigen Juden nicht befolgt. Auf Anweisung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen wurde der für die Provinz Overijssel und Gelderland zuständige Generalstaatsanwalt beauftragt, die flüchtigen Juden im niederländischen Fahndungsblatt zur Festnahme auszuschreiben und sie nach Ergreifung der deutschen Sicherheitspolizei in Arnheim zu überstellen. Der Generalstaatsanwalt wies die Bürgermeister in ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde in den genannten Provinzen an, die zur Durchführung der Abordnung geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Daraufhin wandte sich der als judenfreundlich bekannte Bürgermeister von Zutphen an den Kommissar der Provinz Gelderland und bat um Verhaltungsmassregeln. Der Kommissar teilte in einem Antwortschreiben mit, daß seiner Meinung nach die

31.3.42

niederländische Polizei sich jeder Mitwirkung bei der Festnahme von Juden, denen eine strafbare Handlung nicht zur Last gelegt werden könnte, zu enthalten habe. Außerdem setzte sich der Kommissar mit dem Generalsekretär im niederländischen Innenministerium in Verbindung. Generalsekretär F r e d e r i k s antwortete ihm darauf, daß er den Standpunkt des Kommissars teile und die von ihm dem Bürgermeister von Zutphen gegenüber getroffene Entscheidung billige. Daraufhin wies der Kommissar der Provinz Gelderland die Bürgermeister in seinem Amtsbereich in entsprechendem Sinne an.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts in Arnheim besteht zur Zeit folgender Zustand:

Gegen einen Juden, der sich auf Grund der im September 1941 getroffenen Anordnung noch immer verborgen hält, wird von Seiten niederländischer Behörden nichts unternommen. Die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen über die Aufenthaltsbeschränkung für Juden vom 15.9.1941 bleibt vollkommen unberücksichtigt. Auch bei Ausschreibung der flüchtigen Juden im Fahndungsblatt der niederländischen Polizei erfolgt keine Festnahme, weil man sich auf den Standpunkt stellt, daß nur dann eingeschritten werden könne, wenn irgendeine Straftat von dem gesuchten Juden begangen worden ist. Ein Verstoß gegen die in § 3 vorgeschriebene Genehmigungspflicht bei auch nur vorübergehendem Wohnsitzwechsel wird trotz der Deutlichkeit der ergangenen Bestimmungen von den niederländischen Behörden nicht als strafbare Handlung angesehen.

.....

31.3.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 93

vom 12. Mai 1942

d) Wirtschaft:

.....

In positiven Börsenkreisen wird lebhaft die Tatsache besprochen, dass zahlreiche Juden im Verhältnis zu ihrem derzeitigen beschränkten Einkommen noch einen verhältnismässig hohen Aufwand treiben. Es wird vermutet, dass die Juden zum grossen Teil noch über "schwarze Geldmittel" verfügen, die es ihnen gestatten, noch höhere Ausgaben zu machen.

Die Kennzeichnung der Juden versucht man an der Börse ins Lächerliche zu ziehen. Scherzhafterweise bezeichnet man den Judenstern als "Pour le semite". Ferner sagt man, dass die Juden stolz darauf sein könnten, ihre Sympathie zum niederländischen Königshaus durch das Tragen der Oranje-Fahrbe zum Ausdruck bringen zu können.

12.5.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 99

vom 23. Juni 1942

d) Wirtschaft:

.....

Die gegnerische Einstellung niederländischer Wirtschaftskreise zur Arisierungsfrage macht sich seit einiger Zeit, nachdem die Bereinigung der niederländischen Wirtschaftsbetriebe von dem grossen jüdischen Einfluss so gut wie abgeschlossen gelten kann, darin bemerkbar, dass bei der Verwertung jüdischer Vermögenswerte durch die in Betracht kommenden deutschen Verwaltungsstellen Käufer oder Vermittler aus niederländischen Kreisen kaum zu finden sind, obgleich nach wie vor die Flucht in die Sachwerte in den Niederlanden eine grosse Rolle spielt. Diese ablehnende Haltung weiter niederländischer Kreise wird niederländischerseits mit der Befürchtung begründet, dass im Falle eines Sieges der Achsengegner die jetzt getätigten Erwerbungen von aus jüdischem Besitz stammenden Worten für nichtig erklärt und das darin investierte Gold als verloren betrachtet werden müsse.

23.6.42

Arbeits- und Sozialwesen

Im Zusammenhang mit den verschärften Massnahmen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes und der Vermittlung niederländischer Arbeiter nach Deutschland wird vielfach - gerade von niederländischer Seite - darauf hingewiesen, dass die Juden von diesen Massnahmen nicht betroffen werden. Ein nicht geringer Prozentsatz männlicher Juden im arbeitseinsatzfähigen Alter lungere, wie es z.B. aus Groningen berichtet wird, arbeitslos in den Strassen herum und errege bereits den Unwillen der arbeitenden Bevölkerung, die diesen Zustand umso weniger verstehen könne, als gerade in der dortigen Gegend Einsatzmöglichkeiten in geschlossenen Gruppen sowohl in der Torfindustrie als auch im Nord-Ost-Polder vorhanden seien. Die Juden könnten hier für die Allgemeinheit nutzbringende Arbeit leisten und gegebenenfalls könnten sogar durch ihren Einsatz andere Arbeitskräfte für wichtigere Aufgaben freigestellt werden.
Unterbringungsmöglichkeiten sollen nach der oben erwähnten Meldung noch in den bereits vorhandenen Judenlagern gegeben sein, da dieselben teilweise nur mit 50 % ihres Fassungsvermögens belegt seien. Diese Lager könnten, wie es in der Meldung weiter heisst, auch noch viel stärker zu Arbeiten herangezogen werden. Bisher würden die Juden dort jedenfalls fast wie in einer Sommerfrische leben und mit Arbeiten beschäftigt werden, die Kinder ausführen könnten.

23.6.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 100

vom 30. Juni 1942

.....

d) Wirtschaft:

.....

Industrie:

"Dagegen sind viele der für Wehrmachts- oder Verlagerungsaufträge eingesetzten Betriebe überbeschäftigt und bemühen sich, ohne bisherigen Erfolg, um geeignetes Personal. Nach dem vorliegenden Bericht haben sich die Verhältnisse so zugespitzt, dass sich die Betriebe unter Umgehung des Lohnstops gegenseitig die Arbeitskräfte wegengagieren. Auch sind die Betriebe gezwungen, ihre jüdischen Arbeitskräfte noch weiter zu beschäftigten und versuchen sich gegen deren Einziehung zu Aufbauarbeiten in Drenthe zu wehren. Diese Verhältnisse haben auch die Auswirkung gehabt, dass der Plan entstand, die gesamten jüdischen Fachkräfte der Bekleidungs- und Textilindustrie in einem Ghettobetrieb zusammenzufassen und diesen entsprechend billig für Rüstungszwecke arbeiten zu lassen, wobei dieser Betrieb auch frei gewordene Maschinen aus den liquidierten jüdischen Textil- und Bekleidungsbetrieben übernehmen und so zu produktivem Einsatz gebracht werden soll. Wenn auch dieser Plan aus stichhaltigen Gründen nicht zur Durchführung gebracht wurde, so besteht doch der Mangel an Textil- und Bekleidungsarbeitern für Rüstungszwecke unverändert weiter und wird nach Ansicht fachkundiger Kreise nur behoben werden können, wenn planmässig Arbeitskräfte, die heute noch kurzarbeiten oder Wartegelder beziehen, in voll arbeitende Betriebe übergeleitet werden.

30.6.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 103

vom 22. Juli 1942

.....

d) Wirtschaft:

Banken und Börsen:

Die Amsterdamer Effektenbörse eröffnete am Anfang der Berichtswoche in gedrückter Stimmung, welche bis zum letzten Börsentag, dem 17.7.1942 anhielt. Die Festnahme verschiedener Bankdirektoren im Rahmen der letzten Geiselaktion, die nach niederländischer Ansicht zu scharfe Durchführung der Judenaktion in Amsterdam und die für die Westmächte ungünstigen Berichte aus dem Osten verfehlten bei den meisten Börsenbesuchern nicht ihre Wirkung. Die sonst so regen Börsenmakler standen gedrückt in kleinen Gruppen beisammen und besprachen die sicherheitspolizeilichen Massnahmen, wobei man besonders die "armen Juden" bemitleidete. Man war enttäuscht und überrascht darüber, dass die deutsche Besatzungsmacht noch derartige Massnahmen wage, zumal man bei dem weitaus grössten Teil der Börsenbesucher aufgrund englischer Radiomeldungen der Auffassung war, dass Deutschland am Ende seiner Kraft angelangt sei. So ist es auch zu verstehen, dass die Zurückhaltung der deutschen Wehrmachtsberichte an diesem Tage, nicht wie sonst üblich, zu der Auslegung Anlass gab, dass sich die strategische Position der deutschen Truppen verschlechtert habe, sondern man machte sich die in deutschfreundlichen Börsenkreisen vorhandene Auffassung zu eigen, wonach das Oberkommando der Wehrmacht in seinen Meldungen deshalb so zurückhaltend ist, um der sowjet-russischen Heeresleitung keine Orientierungsmöglichkeit über deren äusserst ungünstige militärische Lage zu geben.

22.7.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 104

vom 28. Juli 1942

d) Wirtschaft:

Ernährungswirtschaft:

Über den beginnenden Mangel an ländlichen Arbeitskräften wurden während der Berichtszeit erstmalig aus den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Landesteilen in stärkerem Umfange Klagen Laut. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, soweit die Möglichkeit dazu gegeben ist, Juden für die Erntearbeiten anzusetzen und besonders die jüdischen Arbeitskräfte, die z.Zt. bereits in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, dort zu belassen und vorerst nicht für den Abtransport in Erwägung zu ziehen.

28.7.42

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei
und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Jahresbericht 1942

Teil I

Entwicklung der allgemeinen Stimmung und Lage

.....

Nach Vollendung der gesetzestechnischen Voraussetzungen für die Ausschaltung der Juden aus dem gesamten öffentlichen Leben begann in der Berichtszeit die Abschiebung der Juden in Arbeitslager nach dem Osten. Bis Ende des Jahres waren durch diese Aktion ca. 40 000 Juden - etwa 1/3 der Gesamtzahl der in den Niederlanden ansässigen Juden - erfasst worden.

.....

31.12.42

Entwurf in Dd.
"Informationsmaterial"

Entwicklung der Judenfrage

I. Das Judenproblem in den Niederlanden.

Eine Judenfrage in den Niederlanden bestand nicht nur wegen der ansehnlichen Zahl von 140 000, zum Teil alteingesessenen, Volljuden (Amsterdam war mit 80 000 Juden die jüdische Metropole Westeuropas), sondern vor allem wegen ihres großen Einflusses, wegen ihrer wirtschaftlichen und geistigen Verflechtung mit dem Niederländertum. Vorherrschend im Diamanten-, Kleider, Fell-, Metall-, Papier-, Altmaterial- und Lebensmittelhandel hatten sie hohe Kapitalien in ihren Händen angesammelt. Sie wurden dabei nicht als lästige Fremdkörper, sondern als gleichberechtigte und gleichgeschätzte Volksgenossen betrachtet. Die liberal - humanitäre Lebensanschauung des Niederländers war nicht durch fühlbare und auf jüdisches Konto zu setzende Wirtschaftskatastrophen und Linksrevolutionen erschüttert worden, wie in Deutschland das Volk weltanschaulich vorbereitet hatten. Im Gegenteil wurde seit 1933 die Hinneigung zum Judentum eher noch verstärkt durch das prosemitische Bekenntnis des Herscherhauses, der Regierung und der tragenden plutokratischen Schicht. Ein Kampf gegen das Judentum war nur von Einzelpersonen geführt und selbst die NSB erst nach dem Einmarsch von Juden gereinigt worden.
Die Besatzungsmacht begann 1940 und 1941 die Juden aus dem politischen und kulturellen Leben zu beseitigen, sie an ihren Wohnort zu binden und die Wirtschaft und den jüdisdhen Besitz zu arisieren. Eine baldige Lösung der Judenfrage erschien schon deshalb dringlich, weil die Judenschaft immer mehr als Haupttriebfeder des Widerstandes gegen die Gewinnung der Niederländer für Deutschland erkannt wurde. Mit der

31.12.42

Zuspitzung der militärischen Lage im vergangenen Jahr drängten ausserdem abwehrpolizeiliche Gesichtspunkte und Wohnraumbedarf im Zuge der allgemeinen Küstenräumung zu einer beschleunigten Überführung der Juden in Lager. In Ausnutzung der noch vorhandenen Transportlage und wegen der später vermutlich noch steigenden psychologischen und technischen Schwierigkeiten einer Radikallösung wurde 1942 die planmässige Abschiebung der Juden im Rahmen der zentralen-Europa-Lösung in Angriff genommen und vollzieht sich seitdem laufend nach den vom Reich bestimmten Plätzen.

II. Zurückdrängung aus den Lebensgebieten:

Die Abschiebung war dadurch vorbereitet worden, daß durch verschiedene gesetzliche Massnahmen die Juden bis Mitte 1942 nicht nur aus dem politischen und kulturellen, sondern auch dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben entscheidend beseitigt waren.

a) Erfassung und Kennzeichnung:

Bereits 1941 war nach dem rassischen Judenbegriff des Reichsbürgergesetzes[1] eine Erfassung der Juden und jüdischen Mischlinge durchgeführt worden[2]. Auf Grund der allgemeinen Judenanmeldung waren die Personalien in eine Zentralkartei beim Bevölkerungsregister eingetragen und die Kennkarten der Juden mit " J " gestempelt worden. Um die Juden der Öffentlichkeit als Juden zu zeigen und ihr Gesamtverhalten zu überwachen, wurde im abgelaufenen Jahr das öffentliche Tragen des Davidsternes auferlegt[3].

b) Biologische Trennung:

Um weitere Mischverbindungen und Mischlingszeugungen zu verhindern, wurde den Juden durch Verwaltungsanordnung im Sinne des deutschen Blutschutzgesetzes die Eheschliessung und der ausereheliche Verkehr mit Nichtjuden verboten (ergänzt durch entsprechende Weisung an die Standesämter)[4]. Das Halten arischer Hausangestellter war schon vorher verboten worden[5].

31.12.42

c) Reinigung des politischen, beruflichen und pädagogischen Lebens:

Nachdem in der ersten Besatzungszeit die jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, sowie Universitätsprofessoren entlassen, Rechtspfleger und Heiltätige auf jüdische Kunden beschränkt waren[6], wurden die Juden im vergangenen Jahr aus einer Anzahl weiterer Berufssparten ganz ausgeschlossen oder auf Bedienung von Juden beschränkt[7]. Den noch zugelassenen[8] jüdischen und halbjüdischen Studenten wurde der weitere Hochschulbesuch verwehrt, ebenso die Mittel- und Volksschulen für Juden gesperrt[9].

---

1 - 25) Die einzelnen Anordnungen sind diesem Teil in einer zusammenfassenden Übersicht angefügt.

---

d) Entfernung aus dem Kulturleben und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit:

Bereits 1941 waren die Juden von arischen Vereinen und Stiftungen[10], sowie von journalistischer[11] und künstlerischer[12] Betätigung ausgeschlossen, die Rundfunkgeräte eingezogen[13], die Darbietung jüdischer Erzeugnisse im allgemeinen Kulturleben unterbunden, der Ausschluss vom Besuch der Theater, Lichtspielhäuser, Konzerte, Büchereien, Museen, Forschungsanstalten, Sportplätze, Schwimmbäder, Erholungsanlagen, Gaststätten, Hotels, Märkte, Börsen und Versteigerungen durchgeführt, die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen verboten, sowie Reisen und Wohnungswechsel genehmigungspflichtig gemacht worden[14]. Auch war das Schächtverbot[15]

31.12.42

und die Sonntagsruhe anstelle der Sabbatfeier eingeführt worden[16]. 1942 wurde den Juden das Betreten nichtjüdischer Friseurläden verboten, für den Einkauf bestimmte Tageszeiten festgesetzt, der Ausschluss von Nah- und Fernverkehrsmitteln und vom Fernsprechverkehr verfügt, ein nächtliches Ausgehverbot erlassen, sowie das Betreten fremder Wohnungen untersagt[17].

e) Lenkung der Judenschaft:

Zusammenkünfte der Juden (ausser für Unterricht und Gottesdienst) wurden genehmigungspflichtig gemacht[18]. Nach Auflösung aller für jüdisch erklärten Organisationen [18] wurde aus den einflussreichsten Juden ein verantwortlicher Judenrat in Amsterdam, sowie Provinzial-Judenräte geschaffen, ohne allerdings einen Judenverband mit Körperschaftsrechten zuzulassen. Damit waren nicht nur Fürsorge und Schulung den Juden selbst überlassen, sondern es konnte vor allem mit Hilfe dieser Befehlsübermittlungsstellen (und mittels Weisungen im zensierten Jüdischen Wochenblatt) die Evakuierung gelenkt worden.

Die ursprüngliche Zahl von ca. 46 000 Freistellungen wurde bis Jahresende schrittweise verkleinert. Dabei wurden verschiedene Gruppen in Grossaktionen schlagartig erfaßt und in das Lager übernommen, z.B. 600 katholische Juden, 13 000 Juden aus den im Lande verstreuten Arbeitslagern samt Angehörigen, 600 ausländische Juden (aus den von Deutschland besetzten Ländern, Ungarn und Rumänien, bei gleichzeitiger Internierung der Angehörigen britischer und amerikanischer Feindstaaten). Schrittweise durch Arier ersetzt werden die zur Vermeidung kriegswirtschaftlicher Erschütterungen zunächst in arischen Betrieben

31.12.42

belassenen Juden (Rüstungsfacharbeiter) Lumpen- und Altmetallsortierer, Arbeiter in der Diamantenindustrie, Konfektion, Pelzverarbeitung und im Bergbau). Die Zahl der Angehörigen des Jüdischen Rates wurde den örtlichen Bedürfnissen angepasst. Bei Jahresende waren noch zurückgestellt:

64 jüdische Angehörige neutraler und befreundeter Staaten (Schweiz, Schweden, Spanien, Türkei, Argentinien, Italien, Ungarn).

ca. 2000 Juden evangelischer Konfession,

1235 Juden mit noch nicht geklärter Abstammung,

ca. 10000 jüdische Arbeiter in Rüstungsbetrieben (samt Familien)

ca. 530 Protektionsjuden der NSB oder sonstiger niederländischer Kreise,

ca. 800 jüdische Weltkriegsteilnehmer mit Kriegsauszeichnungen,

38 Juden mit Befreiung vom Sterntragen,

ca. 14500 Funktionäre des Jüdischen Rates, jüdisches Heilpersonal, jüdische Geschäftsleute (samt Familien),

6145 jüdische Angehörige von Mischehen mit Kindern.

Die ehemals forcierte Einzelauswanderung (nach Spanien, Portugal, Schweiz) wurde nur noch ausnahmsweise bei wenigen älteren Juden nach Feststellung eines positiven Reichsinteresses und nach vermögensrechtlicher Unbedenklichkeitsprüfung zugelassen. In Einzelfällen fand auf Wunsch von Polizeibehörden im Reich eine Rücküberstellung emigrierter Juden oder Mischlinge in das Reich statt.

31.12.42

III. Konzentration und Aussiedlung:

Ausser den Judenvierteln der Stadt Amsterdam bestand bereits vor dem Einmarsch ein Judenlager in Westerbork, das von Juden und Niederländern zur Umschulung jüdsicher Emigranten aus Deutschland eingerichtet worden war. Für den vorläufigen produktiven Einsatz arbeitsloser Juden innerhalb der Niederlande wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine Reihe von Arbeitslagern, vor allem im Torfgebiet errichtet. Außerdem war bis Mitte des Jahres ein Teil der Juden aus verschiedenen Städten und Küstengegenden nach Amsterdam umgesiedelt worden, um die Entjudung der Provinzen einzuleiten.

Als Mitte des Jahres der Abtransport zum Arbeitseinsatz im Osten möglich wurde, übernahm die Sicherheitspolizei das Lager Westerbork und erweiterte es durch Ausbau des Fassungsvermögens von 1 500 auf 10 000 Mann zu einem großen Durchgangslager. Seit diesem Zeitpunkt werden planmässig aus allen Teilen der Niederlande Juden unmittelbar dem Lager Westerbork zugeführt. Von dort wurden seit dem 15.7.1942 bis Jahresende in 42 Zügen 38 606 Juden zum Osten weiterbefördert. Ein Unterschied zwischen ehemals reichsdeutschen Juden (ca. 14 000) und niederländischen Juden wurde seit der allgemeinen Konzentration der Juden nicht mehr gemacht, wenngleich die jüdischen Emigranten aus Deutschland durch Reichsgesetz zu Staatenlosen erklärt sind[19], während eine Ausbürgerung der Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bisher nicht erfolgt ist.

31.12.42

Nur anfangs und vereinzelt geschah die Erfassung mit Such und Geiselaktionen. Eine schlagartige Räumung ganzer Provinzen war bis jetzt nicht möglich wegen der nichttransportfähigen kranken Juden und der außerordentlich grossen Zahl von zunächst im Reichsinteresse noch zurückgestellten Juden. Der Abtransport aus Wohnungen und Lagern geschah deshalb mit persönlichen Aufruf unter Beachtung der Rückstellungsvermerke, die auf Grund eingereichter Interventionslisten in die Kennkarten eingetragen wurden.

IV. Erfassung des jüdischen Vermögens:

Um den jüdischen Besitz nicht unkontrolliert abwandern zu lassen, sondern für reichswichtige Zwecke, nicht zuletzt zur Bestreitung der Entjudungskosten, bereitzustellen, wurde versucht, die verschiedenen Arten jüdischer Vermögenswerte schrittweise durch Verfügungsverbote, Anmelde- und Ablieferungsverpflichtungen in deutsche Kontrolle zu bringen.

Seit 1941 wurden 21 000 jüdische gewerbliche Unternehmen liquidiert, ein kleiner Teil im Interesse der deutsch/niederländischen Wirtschaftsverflechtung in die Hände geeigneter Deutscher oder Niederländer überführt[20]. Jüdische Geschäfte blieben lediglich für die Versorgung der Juden in Amsterdam bestehen. Neben 8 800 ha jüdischen Forst- und Landbesitzes wurden 19 500 Grundstücke des übrigen jüdischen Grund- und Hausbesitzes zum Verkauf an Arier erfaßt[21]. Kapitalvermögen mußte abgeliefert, d.h. bei einer bestimmten Bank Bargeld und Schecks eingezahlt, Effekten eingelegt, Guthaben und Depots umgelegt werden[22]. Forde-

31.12.42

rungen und sonstige Rechte waren anzumelden, Schmuck und Kunstgegenstände abzuliefern[23]. Die Fahrräder in jüdischem Besitz wurden für den Wehrmachtsbedarf sichergestellt[24], ebenso Pferde und sonstige Land- und Wasserfahrzeuge erfasst[25].

Außerdem erging an die Juden ein sicherheitspolizeiliches Verbot der Möbelveräusserung[25], dabei wurden Inventarisierungskolonnen eingesetzt, um die laut Führererlass befohlene Übergabe des Hausrats evakuierter Juden an das Ost-Ministerium vorzubereiten. Da der Hausrat wegen technischer Schwierigkeiten nicht wie vorgesehen samt und sonders aus den Niederlanden abgeschoben werden konnte, überdies im Lande selbst ein wachsender Bedarf an Einrichtungsgegenständen vorlag, wurde von Seiten des Ostministeriums ein Teil des Hausrats für die Einrichtung ziviler und militärischer Behörden oder von Bombengeschädigten freigegeben.

V. Vorgehen bei Strafhandlungen:

Die weitgehende Nichtachtung der gegen die Juden erlassenen Bestimmungen führte auf diesem Sektor zu einer Verfolgung von Straftätern in grossem Umfange (einige tausend Verfahren im abgelaufenen Jahr). Als häufigste Vergehen erschienen: Übertretung der Einschränkungen des öffentlichen Auftretens, Reisen ohne Genehmigung, Schwarzhandel und Betreten von Märkten, Nichtanmeldung von Vermögensteilen, verbotswidriges Halten von arischen Hausangestellten, Rassenschande und Verschleierung der jüdischen Rassenzugehörigkeit. Seit Beginn der Transporte zum Arbeitseinsatz hat eine ausgedehnte Flucht in die Illegalität eingesetzt. Nachdem seit dem Einmarsch mehrere tausend Juden über die belgische Grenze entwichen sein dürften, wurden durch verstärkte Grenzüberwachung die Übertritte

31.12.42

stark eingedämmt. Seitdem bemühen sich die Juden in großer Zahl unter Ablegen des Sterns und mit falschen Personalausweisen sich im Lande zu verbergen. Weite Kreise arischer Niederländer sind ihnen dabei behilflich.

Die Behandlung jüdischer Straftäter und arischer Straftäter im Zusammenhang mit Judenvorgängen wurde im vergangenen Jahr von den deutschen und niederländischen Gerichten fast gänzlich auf die deutsche Sicherheitspolizei übernommen. Den niederländischen Polizeibehörden wurde eine verschärfte Mitarbeit durch Kontrolle und Anzeigen auferlegt.
Ursprünglich waren Juden bei schweren Vergehen (Verbüssung von Strafen über drei Monate) nach den reichsdeutschen Konzentrationslagern Mauthausen und Ravensbrück verbracht worden (insgesamt ca. 2500). Seit einiger Zeit werden straffällige Juden grundsätzlich in das Durchgangslager Westerbork zum Weitertransport in ein Konzentrationslager im Osten verbracht. Während 1941 noch grössere Sabotageakte (mit vermutlich jüdischer Beteiligung) durch Abschub von mehreren hundert Juden nach Mauthausen beantwortet wurden, ist 1942 von einer Verwendung der Juden als Geiseln abgesehen worden, um sie nicht verstärkt in die Illegalität zu treiben.

Gegen Arier im Zusammenhang mit Judenvergehen wurde kurzfristige Haft oder Einweisung in ein niederländisches Konzentrationslager angeordnet, in einigen Fällen auch Einziehung des Vermögens (und Veröffentlichung in der Presse).

VI. Widerstände gegen die Entjudungsmassnahmen:

Die Juden versuchen durch eine Flut von Eingaben, über alle möglichen Mittelsmänner, durch verschiedenartigste Ausflüchte, vorgetäuschte Krankheiten, Versteckthalten

31.12.42

und Landesflucht sich, ihre Angehörigen und ihr Vermögen der Erfassung zu entziehen, um sich bis zum erhofften Sieg der Alliierten durchzuschlagen. Durch unsinnige Gerüchtsbildung versucht die Judenschaft die deutschen Massnahmen zu stören. Die Judenrestitution durch die Alliierten in Nordafrika hat ihr neuen Auftrieb gegeben. Verbindungen der Juden mit organisierten Gegnerkreisen der Niederländer wurden festgestellt. Als leitende Mitglieder von Widerstandsorganisationen und kommunistischen Sabotageorganisationen wurden mehrfach Juden aufgedeckt. Die C.P.N. rief vor den ersten Abtransporten zum Streik und gewaltsamen Eintreten für die Juden auf. Durch Kreise der Organisation "Vrij Nederland" wurden planmässig Ausweise gefälscht, Juden verborgen und Gegenstände aus Judenwohnungen herausgeholt.

Mehr jedoch als durch den ansich verständlichen Widerstand der Juden werden die - im Gegensatz zu anderen Ländern ganz allein von der deutschen Besatzungsmacht getragenen - Judenmassnahmen durch die allgemein verständnislose und judenfreundliche Haltung der Durchschnittsniederländer erschwert. Bestärkt wird diese Haltung durch Fürsprache der Kirche, vor allem der evangelischen Kirche. Diese Haltung äußert sich in aktiver Judenbegünstigung, nicht nur durch Protestschreiben an deutsche Behörden, Interventionen in mancherlei Form (besonders für wohlhabende Juden), öffentliche Sympathiekundgebungen anlässlich von Judenmassnahmen, sondern vor allem durch Beteiligung am Judenschmuggel und an der Verschiebung jüdischer Vermögenswerte. So besteht ein ausgedehnter Handel mit gefälschten Kennkarten und illegalen Freistellungsbescheinigungen. Juden werden versteckt gehalten oder über die Grenze gebracht, jüdische Kinder und Findelkinder in arische Familien aufgenommen. Die Hilfeleistung geschieht nicht nur aus Judenfreundlichkeit, sondern auch wegen des leichten Gewinnes, da die Juden ihre verschobenen Werte als Gegen-

31.12.42

Leistung anbieten. So konnte auch nur ein Teil des ehemals jüdischen Gesamtvermögens erfasst werden, da frühzeitig wertvollste Stücke (z.B. Schmuck, Teppiche, Gemälde) an Niederländer verschoben, ausserdem verlassene Judenwohnungen geplündert wurden. Die Niederländer nahmen mit der Ergreifung jüdischer Vermögenswerte kein grosses Risiko auf sich, insoferne sie mit einer Nichtrückkehr der Juden rechnen konnten. Andererseits wurde trotz allgemeiner Flucht in die Sachwerte beobachtet, daß die Niederländer eine offizielle Übernahme arisierter jüdischer Werte (als Käufer oder Vermittler) weitgehend ablehnten, um nicht im Falle eines Sieges der Achsengegner diese Erwerbungen entschädigungslos wieder herausgeben zu müssen.

VII. Stand der Entjudung am Jahresende 1942:

Trotz aller Schwierigkeiten wurde die begonnene Entjudung ohne Unterbrechung und im grossen Ganzen reibungslos weitergeführt. Von den ursprünglich 140 000 Volljuden hatten durch Abschub und Abwanderung bis Ende 1942 etwa 50 000 das Land verlassen. Weitere Tausende sind in den Lagern der Sicherheitspolizei konzentriert.
Die für die ersten Monate des Jahres 1943 vorgesehene Abholung der kranken Juden (ca. 8 000, dazu Pfleger und Angehörige) aus Wohnungen und Krankenhäusern ist vorbereitet. Der überwiegende Teil des Restes ist im Rückstellungsverfahren erfasst und lebt unter eingeschränkten Bedingungen im wesentlichen getrennt von den Ariern. Die Rückstellungsgruppen sollen weiter abgebaut oder im Lager Vught, bzw. in Baarneveld konzentriert werden, der Rest ausländischer Juden soll in Kürze nach den Heimatländern abreisen.

Die Provinzen der Niederlande, ausgenommen Nord- und Südholland, sind bereits jetzt weitestgehend frei von Juden.

31.12.42

VIII. Verzeichnis der erlassenen Bestimmungen:

1. Judenbegriff:

   VO. 189/40 22.10.40 Paragraph 4

2. Meldepflicht von Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes:

   VO. 6/41 10.1.1941

3. Kennzeichnung der Juden:

   AO des GK für das Sicherheitswesen 13/42 27.4.42

4. Eheschliessung und Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden:

   Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 25.3.1942

   Anweisung des G.K. für Justiz und Verwaltung an den niederländischen General-Sekr. für Justiz vom 31.3.1942

   Erlass des niederländischen General-Sekr. für Justiz an die Standesämter vom 8.4.1942, 5.5.1942, 8.1.1943.

5. Halten arischer Hausangestellter:

   VO. 231/40 19.12.1940
   VO. 200/41 22.10.1941

6. Juden im öffentlichen Dienst, Angehörige von beeideten Berufen:

   VO. 137/40 19.9.1940

   Anweisung des G-K für Verwaltung und Justiz an die niederländischen Gen. Sekretäre vom 28.8.1940 (Ernennungssperre), vom 4.11.1940 (Entlassung).

7. Berufsausübung:

   VO. 198/41 22.10.1941

   Durchführungsanordnung 30.6.1942.

31.12.42

8. Jüdische Studenten:

VO 27/41 11.2.1941
VO 28/41 11.2.1941

9. Besuch arischer Mittel- und Volksschulen:

Anweisung des Reichskommissars an den Gen.Sekretär im Ministerium für Erziehung vom 8.8.1941.

10. Nichtwirtschaftliche Personenvereinigungen und Stiftungen:

VO. 145/40 20.9.1940 (Anmeldepflicht)
VO. 199/41 22.10.1940 (Betätigung)

11. Schriftleiterberuf:

VO. 83/41 3.5.1941

12. Niederländische Kulturkammer:

VO 211/41 25.11.1941

13. Sicherungsmassnahmen auf dem Gebiet des Rundfunks:

VO. 26/41 11.2.1941 (Möglichkeit der Einziehung von Empfangsgeräten)

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 15.4.1941 (Beschlagnahme, Ablieferungstermin)

14. Auftreten in der Öffentlichkeit:

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 31.5.41
Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 7/41 15.9.41

15. Vermeidung von Tierquälerei beim Viehschlachten:

VO. 8/40 31.7.1940

16. Beseitigung jüdischer Vorrechte im Betriebs- und Erwerbsleben:

VO. 114/41 26.6.1941

31.12.42

17. Auftreten in der Öffentlichkeit:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 20.3.42 (Verbot der Kraftwagenbenutzung.

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 15/42 30.6.42

18. Jüdische Organisationen und Versammlungen:

VO. 41/41 28.2.1941 (Auflösung von Organisationen)
Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 14.11.41 (Versammlungen)

19. Ausbürgerung:

Elfte VO zum Reichsbürgergesetz 25.11.1941

20. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft:

VO 189/40 23.10.1940 (Anmeldepflicht)
VO 48/41 12.4.1941 (Treuhänder zur Liquidierung oder Arisierung)

21. Behandlung des jüdischen Grundbesitzes:

VO. 102/41 27.5.1941 (landw. Grundstücke)

VO. 154/41 6.8.1941 (Hausbesitz)

22. Behandlung jüdischen Kapitalvermögens:

VO. 148/41 8.8.1941

23. Behandlung verschiedener Vermögenswerte (Forderungen, Schmuck, Kunstgegenstände, Fahrzeuge):

VO. 58/42 21.5.1942

24. Fahrräder in jüdischem Besitz:

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 14/42 22.6.1942
Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 16/42 20.7.1942

25. Entäusserung von Mobilien:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 20.3.1942

31.12.42

Kulturelle Gebiete

.....

Volkskultur und Kunst.

.....

Besondere Erregung rief die durch die Kulturkammerverordnung bewirkte Ausschaltung der jüdischen Künstler hervor. Die Protestaktion ging von 8 bekannten niederländischen Künstlern aus, von denen 4 festgenommen werden konnten.

.....

Der das Judenproblem behandelnde Film "Der ewige Jude" wurde sehr schlecht besucht und vom überwiegenden Teil der Bevölkerung abgelehnt. Auch die Filme "Jud Süss" und "Die Rothschilds" wurden kritisch zur Kenntnis genommen.

.....

31.12.42

Recht und Verwaltung

.....

2. Polizei.

Die Lage in der Polizei auf politisch weltanschaulichem Gebiet entspricht der in der Gemeindeverwaltung. Während manche neu eingesetzten Polizeiführer sich gegenüber ihren meist gegnerisch eingestellten Untergebenen durchsetzen konnten, haben andere die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sind fachlich von ihren Untergebenen abhängig und konnten diese weltanschaulich nicht beeinflussen. Einige Polizeibeamten, die sich weigerten an Aktionen gegen Juden und Arbeitsverweigerer mitzuwirken, mußten entlassen und exemplarisch bestraft werden. Diese Fälle haben jedoch keine gefährlichen Ausmasse angenommen. Bei den meisten Marechaussee-Einheiten konnte eine durchwegs deutschfeindliche Einstellung festgestellt werden.

.....

Ordnungsschutz.

.....

Eine Reihe von Verordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen gegen die Juden im öffentlichen Leben (VO vom 29.4.1942, Einführung des Judensterns, VO vom 22.6.1942, mit der die Fahrräder in jüdischem Besitz eingezogen werden, VO vom 30.6.1942, mit der den Juden weitgehende Beschränkungen in der Öffentlichkeit auferlegt werden) u.a., mit denen, trotz des offenen oder versteckten Widerstandes der Niederländer die Stellung der Juden in den Niederlanden jener der Juden im Reiche weitgehend angeglichen wurde.

.....

31.12.42

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 133

vom 2. März 1943

Arbeits- und Sozialwesen:

.....

Der Widerstand gegen den Arbeitseinsatz in Deutschland hält unvermindert an. Die Arbeiter sind vielfach nur unter Androhung schwerer Strafen dazu zu bewegen, die ihnen in Deutschland zugewiesene Arbeit aufzunehmen. Nach wie vor entzieht sich ein grosser Teil der dienstverpflichteten Arbeiter dem Abtransport nach Deutschland durch ein spurloses Verschwinden vom Wohnort. Aus Rotterdam wird hierzu gemeldet, dass diese Erscheinung zum Teil darauf zurückzuführen sei, weil die Arbeiter der felsenfesten Überzeugung seien, dass sie, wenn sie sich nur wenige Wochen der Festnahme entziehen können, nicht mehr nach Deutschland gehen brauchen, da dann der Krieg für Deutschland endgültig verloren sei.

In einigen Fällen gingen, wie aus Arnheim gemeldet wird, sowohl Dienstverpflichteten wie Freiwilligen vor ihrer Abreise nach Deutschland anonyme Hetz- und Drohbriefe zu. Ein erfasstes Flugblatt hatte z.B. folgenden Inhalt:

"Streng persönlich! Warnung! Wir haben vernommen, dass Sie freiwillig nach Deutschland in Arbeit gehen. Sie haben hier Arbeit bei der K.N.Z., doch diese haben Sie aufgesagt. Wir wissen, dass Sie kein Mitglied der N.S.B. sind. Wissen Sie wohl, was Sie tun? Sie gehen bei unserem Erzfeind arbeiten und gar noch freiwillig. Dies bedeutet: Sklave! Sie sind Niederländer! Denken Sie daran, dass sich die Zeit ändern und Deutschland untergehen wird. Und wenn Sie wiederkommen als (?) - wie wollen Sie sich gegenüber der niederländischen Regierung veranworten? Sie unterstützen freiwillig die Mörder von Rotterdam, von tausenden von Juden, die abgehetzt werden. Denken Sie an Ihre

2.3.43

Frau und Ihre Kinder! Am kommenden Montag fahren Sie nach Deutschland. Wenn Sie abreisen, sind Sie ein Landesverräter und werden bald als solcher behandelt werden. Ihr Name ist notiert. Gehen Sie nicht zu den Moffen, auch nicht, wenn man Ihnen alles Schöne vormalt. Tod den Moffen. Das gilt auch Ihnen. Aber Sie können es noch verhindern, indem Sie nicht abreisen. Sonst ist es für immer zu spät. Dies ist die erste und letzte Warnung, unwiderruflich. Wir meinen es gut.

Die unterirdischen Kämpfer
der holl. Armeen

Die Dritte Front.".

2.3.43

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 136

vom 23. März 1943

Arbeits- und Sozialwesen:

.....

In den drei nördlichen Provinzen macht man sich heute schon Gedanken über die Einbringung der Kartoffel- und Zuckerrübenernte. In einer diesbezüglichen Meldung wird darauf hingewiesen, dass die letzte Ernte nur infolge günstiger Umstände und durch die Bereitstellung von Notstandsarbeitern, Juden und niederl. Arbeitsdienst rechtzeitig eingebracht werden konnte. Da jedoch für das Jahr 1943 ein erheblicher Mehranbau von Kartoffeln und Zuckerrüben angeordnet wurde und nicht mit den günstigen Momenten des Jahres 1942 gerechnet werden kann, glaubt man nicht, dass die vorhandenen Arbeitskräfte ausreichen werden, die Ernte rechtzeitig einzubringen, vor allem, wenn die Ernte über Durchschnitt liegen sollte. Bezüglich der Arbeitskräfte wird angeführt, dass viele landwirtschaftlichen Arbeiter und Hilfskräfte in die mehr Verdienst bringende Industrie, nach Deutschland oder nach der Ukraine abgewandert sind. Die Zahl der Notstandsarbeiter ist in den 3 Provinzen von rund 80.000 im Jahre 1942 heute auf rund 15.000 herabgesunken. Juden stehen für den Arbeitseinsatz überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Die Leistungen des niederl. Arbeitsdienstes sind nach der vorliegenden Meldung schon im Jahre 1942 derartig gering gewesen, dass ein Einsatz unter den jetzigen Arbeitsmethoden keine nennenswerte Hilfe für die Ernte erwarten lässt.

23.3.43

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 142

vom 4. Mai 1943

.....

c) Politische Kirchen:

Katholizismus:

.....

Ein katholischer Geistlicher wurde wegen Urkundenfälschung in Haft genommen. Er hatte einem Juden zwei Taufscheine ausgestellt, in denen seine jüdische Herkunft verschleiert wurde.

4.5.43

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

Mü. 14 b Js 48/49
Aktenzeichen: 10 a Js 29/60
(bitte bei allen Zuschriften angeben!)

8 MÜNCHEN 35, den 9.2.1965
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a
Fernruf: 55971

U T

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II

Frau
E. R o s a
Dolmetscherin

M ü n c h e n 42
Veit-Stoß-Str. 10/II

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen W. Zoepf u.a.
wegen Verdachts der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord

Sehr geehrte Frau Rosa!

Hiermit bestätige ich den Ihnen in meinem Auftrag von Herrn Kriminaloberinspektor Rager überbrachten Auftrag, Teile aus "Het Proces Rauter" zu übersetzen.
Ich habe davon Kenntnis, daß das Übersetzungshonorar bei 6 - 800,- DM liegen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Huber)
Erster Staatsanwalt

Abschrift z. Kn. an
Bayer. Landeskriminalamt
Abt. IV a / SK
z. H. v. Herrn Krim. Ob. Insp. Rager

München, den 9.2.65
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

StA.II Nr.380

IIIa/SK - K 5332 - 18/59 Ra. 25.März 1965

Bayer. Landeskriminalamt

---- 520 220
Nst. 280

1. An die
Staatsanwaltschaft München II
z.Hd.v. Herrn EStA H u b e r
M ü n c h e n

Betreff: Ermittlungsverfahren 14 b Js 48/59
gegen Willi Z o e p f u.a. weg. NSG in Holland

Beilagen: Original und Zweitfertigung des Beweismittelbandes "Auszug aus dem Buch DER PROZESS RAUTER"
Rechnung der Dolmetscherin E.Rosa v.15.3.65 -dopp.-

Gemäß schriftl. Auftrag der StA München I an die Dolmetscherin E. R o s a vom 9.2.65 hat diese die ihr angegebenen Teile aus dem Buch "HET PROCES RAUTER" übersetzt. Deutsche Textteile des Buches wurden von hier eingefügt und sind auf jeder Seite unten links mit "IIIa/SK" und Unterschrift Rager gekennzeichnet. Die Beglaubigung der Übersetzerin befindet sich auf Bl. 101.

Es darf gebeten werden, die Begleichung der Rechnung zu veranlassen.

Die dritte Fertigung der Übersetzung wird vereinbarungsgemäß zunächst bei den Ermittlungsakten des BLKA belassen.

Das Buch wurde an das Institut für Zeitgeschichte in München zurückgegeben.

I.A.
(Rager)
KOI

2. Gef.u.vgl. Ra./Ti.
3. z.A. K 5332

Abgegeben am 25.3.65 Rad Rg.

Zu übersetzen:

Einleitung von Prof.MR D. van Eck

von "Op enkele onbetekenende ... S XIX ✓

bis S XXII, 1.Absatz ".. niet volkomen iedere twijfel uit."

Anklage

von "De Procureur-Fiscal: Hanns Albin Rater staat terecht terzake .... S 3 ✓

bis Ziff. I Ende "... 6ooo teruggekeert." S 4 ✓

Maßregeln gegen die Juden:

S. 32 - 34 von ↦ bis ↤ ✓

S. 35 - 51 von ↦ bis ↤ ✓

Plädoyer des Staatsanwalts:

S. 224 - 227 von ↦ bis ↤

S. 251 Abs. II,

S. 251 Abs. V - S. 252, Ziff. II.

Plädoyer des Verteidigers:

S. 26o - 263 von ↦ bis ↤

Interlocutoire Sententie S. 296 nur wenn von Bedeutung

Fortsetzung der Untersuchung:

S. 298 - 3oo von ↦ bis ↤

Sententie van het Bijzonder Gerechtshof

Einleitung aus S. 322 ✓

S. 326 - 335 von ↦ bis ↤ ✓

S. 366 - 367 von ↦ bis ↤ ✓

S. 377 ✓

S. 38o - 381 von ↦ bis ↤ ✓

Bijzondere Raad van Cassatie

Einleitung S 382 ✓

383 ✓
S. 384 von ↦ bis ⟵ ✓

S. 384 - 398 von ↦ bis ⟵ ✓
S. 432 - 440 von ↦ bis ⟵ ✓ !!

Naumann bei EG
brit. Rundfunk,
Het Parool vom 27.9.43
Het Apeldoornsche Bosch S.44o

Conclusie van de Procureur-Fiscal

S. 547 von ↦ bis ⟵ ✓
S. 548 von ↦ bis ⟵ ✓

Arrest van ..... (S.559)

notwendige Einleitung,
sonst nur Punkte, in denen Judenangelegenheiten berührt sind,
z.B. S. 562 b)
S. 564 Ziff. I,

besonders interessiert:
Ist der Bijzondere Raad nun davon ausgegangen, daß Rauter während des Krieges von der Vernichtung der Juden gewußt hat oder gewußt haben mußte oder nicht (Begründung) ?

Wenn ein Abschnitt von ↦ bis ⟵ aus dem Zusammenhang gerissen ist, dann das Notwendige zum Verständnis noch mitübersetzen.

Franz. u. engl. Texte?

IIIa/SK,. K 5332, Tgb.Nr.18/59 -Ra-

Betreff: Ermittlungsverfahren der StA München II, 14 b Js 48/59, gegen Willi Z o e p f u.a. wegen NSG in Holland

1. Auswertung des Buches

" HET PROCES R A U T E R "

herausgegeben 1952 vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie im niederländ. Ministerium für Unterricht, Kunst und Wissenschaften.

Prozeßdaten:

Bijsonder Gerechtshof te 's-Gravenhage,
1.4.1948 - 22.4.1948,
Verkündung des Todesurteils: 4.5.1948;

Bijzondere Raad van Cassatie,
2o. - 22.10.1948,
Bestätigung des Urteils erster Instanz: 12.1.1949;

hingerichtet durch Erschießung am frühen Morgen des Freitags, den 25.3.1949.

S.13: Dem Zeugen Schreieder wird eine/schriftliche Erklärung von ihm abgegebene vorgelesen:

Der Präsident:

"Rauter war von Anfang an bestrebt, sich als Höherer SS-und Polizeiführer möglichst intensiv in die Lenkung der exekutiven Tätigkeit einzuschalten. Da er die Dinge politisch beurteilte, die Maßnahmen nach ihrer politischen Wirkung bestimmt und seinen Willen durchgesetzt haben wollte, kam es zwangsläufig immer wieder zu Reibereien und Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm, der unbelehrbar war und sich schwer etwas sagen ließ, und dem Polizeifachmann Harster, als Befehlshaber der Sicherheitspolizei."

Ist diese Erklärung richtig?

Zeuge Schreieder: Jawohl. (Sagt unter Eid aus.)

.....

S.14: Der Präsident:

Sie haben vor der Polizei erklärt:

"Rauter war als Generalkommissar dem Seyss-Inquart unterstellt, aber hinter ihm stand Himmler, der er als Höherer SS- und Polizeiführer vertrat und mit dessen Hilfe er - das ist mein Eindruck - seinen Willen immer durchsetzte. Ich glaube, daß Rauter

Betreff: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
München II, 14 b Js 48/59,
gegen Willi Z o e p f u.a. wegen NSG in Holland

Auswertung des Buches

" HET PROCES R A U T E R "

herausgegeben vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam im niederländ. Ministerium für Unterricht, Kunst und Wissenschaften,

erschienen 1952 bei Martinus Nijhoff, 's-Gravenhage,

vorhanden im Institut für Zeitgeschichte, München.

Übersetzung: Öffentlich bestellte und beeidigte Dolmetscherin für die holländische Sprache E. R o s a , München 42, Veit-Stoß-Str.1oo/II (s. Bl. 101)

Deutsche Texte: zum Teil eingefügt durch Bayer.Landeskriminalamt, IIIa/SK

Prozeßdaten:

Bijsonder Gerechtshof te 's-Gravenhage,
1.4.1948 - 22.4.1948,
Verkündung des Todesurteils: 4.5.1948;

Bijzondere Raad van Cassatie,
20. - 22.10.1948,
Bestätigung des Urteils erster Instanz: 12.1.49;

R a u t e r hingerichtet durch Erschießung am frühen Morgen des Freitag, den 25.3.1949.

IIIa/SK

über Himmler schneller und öfter mit Hitler Kontakt bekamt, eine Sache an ihn herantrug, als Seyss-Inquart. So sah und sehe ich in Rauter den zweitstärksten Mann in Holland, wenn nicht sogar in vielen Dingen Rauter mit Hilfe Himmlers - je nachdem, wie dieser gerade zu Hitler stand - über Seyss-Inquart das Übergewicht hatte." .

Zeuge Schreieder: Jawohl

Der Präsident: Das unterschreiben Sie?

Zeuge Schreieder: Jawohl.

S.16: Rauter: Herr Präsident, ich bitte um die Vernehmung des Generals Dr.Harster als Befehlshaber der Sicherheitspolizei, und wohl dahingehend, ob es während seiner Dienstzeit jemals zwischen ihm und mir zu irgendwelchen Differenzen gekommen ist, was behauptet worden ist.

....

Rauter: Ich bitte, wie im Anfang, um die Vernehmung von General Dr. Harster, ob es wirklich der Wahrheit entspricht. Es ist keine Rede gewesen von Differenzen.

....

S.17: Der Präsident: Zu einer Erklärung des Zeugen (Schreieder) vor der Polizei

"die sehr kurze aber beliebig weit auszulegende Dienstanweisung der Höheren SS- und Polizeiführer führte dazu, daß dieselben, je nach ihrer Mentalität und ihrem Tatendrang, ihre Macht ausbreiteten und sich immer mehr in die exekutiven Aufgaben der Polizei unmittelbar befehlgebend einschalteten. Da die Höheren SS- und Polizeiführer keine Fachleute waren, mußte sich ihre Tätigkeit zum Nachteil der Polizeifacharbeit auswirken."

sagte Dr. Wilhelm Harster:

"... für die Lage in Deutschland kann ich völlig beistimmen. In wiefern der Einfluß des Höheren SS- und Polizeiführers sich durchsetzen konnte, hängt freilich mit ab von den Persönlichkeiten seiner engsten Mitarbeiter.
Die Stellung des Höheren SS- und Polizeiführers in Holland war wesentlich stärker, weil er eine ausdrückliche Befehlsgewalt besaß.
Vom Reichssicherheitshauptamt ergingen Anweisungen über allgemeine Fragen, z.B. auf technischem Gebiet. In den täglichen Angelegenheiten hingegen war der Einfluß Berlins gleich Null. Dort wo der Höhere SS- und Polizeiführer in die Exekutive in niederländischen Angelegenheiten sich einmischte, war sein Einfluß durchaus prävalierend.
Es ist durchaus richtig, wenn man sagt: Rauter war von Anfang an bestrebt, sich als Höherer SS- und Polizeiführer möglichst intensiv in die Lenkung der exekutiven Tätigkeit einzuschalten. Weil er eben Befehlshaber war, war dies auch seine Pflicht."

Rauter: Ja, diese Erklärung ist absolut einwandfrei.

S.18: Rauter: "... Erst als ich hier war, im Juni 1940, wurde die Sipo mir grundsätzlich persönlich auch unterstellt. Erst da hat sich nachher langsam eine stärkere Autorität des Höheren SS- und Polizeiführers herausgebildet, wie sie naturgemäß für die besetzten Gebiete notwendig war, denn es war unmöglich, daß er Obergruppenführer Heydrich ~~in~~ von Berlin aus die Situation in den Niederlanden beurteilen konnte. Und auf Grund der Befugnisse, die der Höhere SS- und Polizeiführer vom Führer und vom Reichsführer-SS hatte, und mit Rücksicht auf die Verantwortung die auf seinen Schultern lag, mußte er naturgemäß einen stärkeren Einfluß haben, wodurch er langsam eine koordinierende Funktion gegenüber dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes einnahm."

Abschnitt: Maßregeln gegen die Juden

S. 23 - 26 Besprechung von Verordnungen des Generalkommissars für die öffentliche Sicherheit, u.a. der Sternanordnung

S. 27 - 3o Besprechung der Briefe Rauters an Himmler vom 10.9.1942, 24.9.1942,
dazu Rauter: Das sind zusammengefaßte Ergebnisse aus den Besprechungen beim Reichskommissar, an denen 2o, 3o Herren teilgenommen haben.

Vorläufige Beute

S. 283 – 284

S. 497 "Judenfrage"

EINLEITUNG von Prof. Mr. D. van Eck

.....

S.XIX Abgesehen von einigen unbedeutenden Einzelheiten wurde die ganze Anklage vom HOF (Oberlandesgericht) Den Haag als bewiesen erklärt und hinsichtlich des Beweises wurde das Urteil des HOFs vom Hohen Rat auch unberührt gelassen. Auf die Beweisführung selbst soll in diesen Betrachtungen nicht eingegangen werden. Für einen sehr wichtigen Teil, der eine auch historisch bedeutende Frage aufwirft, die nicht nur für den Fall Rauter von Bedeutung ist, muß aber eine Ausnahme gemacht werden. Unter Punkt I, in dem Rauter seine Aktivität bezüglich der Judendeportationen vorgeworfen wurde, wurde er auch beschuldigt, daß er bestimmt vorhergesehen haben müsse, daß diese Deportationen für viele Juden den Tod nach sich ziehen mußten; dies letztere wurde vom HOF auch als bewiesen erklärt, wobei der HOF dem in seinen Erwägungen allerdings hinzufügte, daß der Angeklagte vielleicht nicht voraussah, daß fast alle Juden getötet würden und zwar auf die Art und Weise die sich später herausgestellt hat. Daß Rauter das Los, das die deportierten Juden erwartete, bekannt gewesen sei ist ein von ihm immer heftig bestrittener Punkt, ein Bestreiten, das seinen Höhepunkt in den Worten fand, die er in der Revisionsverhandlung sprach: "Wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, daß Frauen und Kinder getötet werden sollen oder daß Juden vergast werden, ich hätte hundertmal den Rock ausgezogen und mich totschießen lassen." Obwohl a priori zweifellos nicht einleuchtend ist, daß eine Persönlichkeit wie Rauter das Wesentliche von den gegen die Juden ersonnenen Plänen nichts wußte, so betrifft dies doch einen Punkt von so einschneidender Bedeutung, daß es schon zwingend bewiesen werden muß. Der Standpunkt von Rauter in dieser Angelegenheit ist der, daß der Plan die Juden zu

S.XX töten nur einer kleinen Klique bekannt gewesen sein muß, der es geglückt sei, diese Pläne und deren Ausführung gänzlich geheim zu halten. [1]

[1] Dieser Standpunkt wurde auch von den Angeklagten im Nürnberger Prozeß gegen die großen Führer und Organisatoren

3

S.

Während der Behandlung vor dem HOF Den Haag wurden die Protokollanten Van Dien und Van den Berg darüber vernommen, die aussagten, daß das Los das die deportierten Juden erwartete im Jahre 1943 eine allgemein bekannte Tatsache war. 2) Es wäre wohl allzu einfach gewesen, wenn der Richter in diesen Aussagen den Beweis gesehen hätte, daß Rauter darüber im Bilde war; wohlweislich hat der HOF diese Aussagen nicht in seine Begründung aufgenommen. Das Beweismittel, auf das sich das Gericht in dieser Frage offenbar stützt, ist die Rede, ist die Rede, die Rauter bei einer Zusammenkunft der SS am 22. März 1943 in Den Haag gehalten hat. Darin spricht er über das "Ausmerzen" der Juden aus dem "Volkskörper" und es kommen darin auch die Sätze vor: "die Judenfrage soll endgültig und restlos geklärt werden" und: "Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben." Obwohl damit zweifellos eine furchtbare Mentalität und eine abscheuliche Hartherzigkeit in Bezug auf die Juden zum Ausdruck gebracht wird, kann es uns doch nicht ganz befriedigen, wenn man darin den unwiderleglichen Beweis dafür sieht, daß Rauter wußte was die Juden erwartete. Das hat mit der Frage ob, auch wenn man nach schlagenderen Beweisen hinsichtlich dieses Punktes frägt, die nun einmal nicht angeführt sind, dies von Einfluß auf die Strafzumessung ist gar nichts zu tun; es geht hier nur um die Bewertung des Beweises, so wie wir ihn im richterlichen Urteil niedergelegt finden. Und dieser Beweis schließt sicher nicht alle Zweifelspunkte aus.

Es scheint nicht gewagt anzunehmen, daß die psychologische Überzeugung des Richters bei Annahme dieses Beweises eine größere Rolle gespielt hat, als die exakten Beweismittel. Man muß aber mit solch einer Überzeugung vorsichtig sein, wenn es um innere Tatbestände, wie das Wissen des Angeklagten um einen bestimmten Punkt geht, noch dazu zu einer

---

der Konzentrationslager, Oswald Pohl c.s. (Fall IV, Tribunal II) eingenommen.

2) Vergl. diesen Prozeß S. 37-39 (Übersetzung S.

4

S.XX

Zeit, die Jahre vor dem Zeitpunkt der gerichtlichen Behandlung liegt, während welcher man genaue Kenntnis von der schrecklichen und erschütternden Wirklichkeit erhielt. Denn wenn man dann ein klares Bild erhalten will, muß man sich in die Zeit versetzen können in der sich die Tatsachen zugetragen haben und man muß sich von der später erhaltenen Kenntnis distanzieren können; und das ist wahrlich nicht einfach. Wenn wir uns selber fragen, zu welchem Zeitpunkt wir selbst ein begründetes Vermuten hatten, daß die Deportation der Juden eigentlich ihre Liquidation bedeutete, dann müssen wir ehrlich bekennen, daß wir diesen Zeitpunkt auch nicht annähernd angeben könnten. Und obwohl dies natürlich für die Frage, welche Kenntnis Rauter seinerzeit davon hatte, von keinerlei Bedeutung ist, müssen wir die bequeme Aussage der Zeugen, daß dies 1943 eine allgemein bekannte Tatsache war, sehr stark bezweifeln. Die erste Frage, die dann sofort eine Antwort heischt, ist doch wohl diese, auf welchen Tatsachen, Schriftstücken oder Zeugen diese allgemeine Bekanntheit begründet war.

S.XXI

/in seinem Plädoyer

Als Beweis erachten wir ganz gewiß nicht überzeugend die Stelle, die der General-Staatsanwalt/vor dem Haager HOF dem widmet wenn er sagt:" Die Ausstoßung ist uns von Anfang an klar gewesen, die Vertilgung ist erst später bis zu uns gedrungen, aber doch so zeitig, daß Rauter in den Tagen der großen Judentransporte gewußt haben muß, was damals schon allgemein bekannt war" [1]. Etwas weiter unten zitiert er die schon angeführte Stelle aus der bekannten Rede von Rauter, in der gesagt wird: "Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben"[2]. Hieraus folgt zweifellos, daß die Unbekanntheit Rauters mit dem Los der Juden nicht anzunehmen ist, aber als unwiderleglicher Beweis für seine Kenntnis ist dies alles doch zu wenig.

---

[1] Vergl. diesen Prozeß S.224 (Übers.S.

[2] Vergl. diesen Prozeß S.227 (Übers.S.

S. XXI

Auch vor dem Sonder-Kassationsrat ist dieser Punkt ein Gegenstand der Verhandlung gewesen.[1] Bei dem Verhör, das der Präsident Rauter abnahm, hielt er dem Angeklagten vor, daß die Art und Weise wie das Ende der Juden herbeigeführt wurde hier in Holland sehr ausführlich zur Kenntnis gebracht wurde und zwar vom Radio aus London und von allen möglichen Blättern der Untergrundbewegung, von denen der Präsident annahm, daß Rauter sie auch las. Man würde dann doch erwarten, daß z.B. eine Reihe solcher Blätter, aus denen wirklich und überzeugend geschlossen werden könnte, daß diese Tatsache in weiten Kreisen bekannt war, als Beweisstück in erster Instanz produziert worden wären.[2] Der General-Staatsanwalt beim Sonderrat hat noch darauf hingewiesen, daß Minister Eden im englischen Unterhaus eine Erklärung über die Behandlung der Juden abgegeben habe und daß über diese Erklärung in der "Deutsche Zeitung in den Niederlanden" ein Artikel erschienen sei, wenn die Angelegenheit darin auch lächerlich gemacht wurde. Die Prozeßniederschrift sagt nicht, daß diese Erklärung vorgelegt wurde. Das Einzige, das wirklich exakt zum Beweis beitragen kann, daß man in Holland in einem gewissen Kreis wenigstens begründete Vermutungen über das hegte, was mit den Juden geschah, ist ein vom General-Staatsanwalt beim Rat vorgelesener Artikel aus "Het Parool" vom 27. September 1943, in dem ausdrücklich über die Gaskammern gesprochen wird. Obwohl das an sich noch nicht genug wäre, die Kenntnis Rauters darüber in foro festzustellen - die Annahme, daß Rauter über alle wichtigen Angelegenheiten, die in der illegalen Presse besprochen wurden, im Bilde war und deren Richtigkeit annehmen mußte oder andernfalls eine Untersuchung nach deren Richtigkeit einleiten mußte, ist sicher nicht grundlos, bildet aber noch keinen Beweis im Prozeß - denn man hätte auf diesem Weg durch Ergänzung mit einer Anzahl anderer Beweismittel vielleicht eine überzeugendere

1) Vergl. diesen Prozeß S.386 ff (Übers. S.

2) Vergl. diesen Prozeß S.432 ff (Übers. S.

Beweiskonstruktion hinsichtlich dieses Punktes aufbauen können.[1)]

S.XXII Diese Bemerkungen haben keineswegs den Zweck zu suggerieren, daß Rauter das Los der Juden zur Zeit seiner Aktivität gegen sie nicht bekannt gewesen wäre, sie wollen nur zeigen, daß man hinsichtlich dieses Punktes die Beweisführung schwach nennen muß. Die Argumente, die der Verteidiger in seinem Plädoyer vor dem HOF angeführt hat um zu zeigen, daß Zweifel an Rauters Unkenntnis[+)] von den gegen die Juden geschmiedeten Plänen nicht ganz unbegründet sind, wurden weder in der Prozeßführung noch in den richterlichen Entscheidungen genügend widerlegt. Besonders wenn man hier das "allgemein bekannt" hantiert - was der Richter in seinem Urteil vorsichtshalber vermieden hat - erhält diese Frage eine noch viel weiter reichende Bedeutung als jene, die sie für die Sache Rauter hat. Für die Beurteilung des Verhaltens vieler anderer Personen, Deutscher sowohl als Niederländer, die Juden anzeigten, ist es von entscheidender Bedeutung, ob das Los das die Juden erwartete allgemein bekannt war. Es wäre sehr interessant, wenn einmal mit geschichtlicher Zuverlässigkeit entschieden werden könnte, wie es 1943 um diese allgemeine Bekanntheit stand. Im vorliegenden Prozeß findet man dafür ungenügende Unterlagen; doch da der Richter zum Beweis von Rauters Kenntnis nicht von der allgemeinen Bekanntheit ausgegangen ist, kann dies nicht als Einwand gegen die richterliche Entscheidung angeführt werden. Der Richter hat danach getrachtet in seinem Urteil einen Beweis aufzubauen, der direkt auf die Kenntnis Rauters abgestimmt war, doch es will uns scheinen, daß auch dieser Beweis nicht jeden Zweifel vollkommen ausschließt.

---

1) Auf Seite 438 ( ) führt der General-Staatsanwalt beim Sonderrat noch die Tatsache an, daß ein unzuverlässiges Mitglied der Amsterdamer Polizei bei der Festnahme einer Jüdin gesagt habe, daß sie nach Buchenwald käme, wo ihre ganze Familie bereits vergast sei. Wenn eine Anzahl solcher Fälle genau festgestellt werden könnte, dann könnte man daraus schließen, daß das Los der Juden in weiten Kreisen bekannt war.

+) Hier dürfte ein Druckfehler vorliegen; d.Übers.

ANKLAGE

.....

S.3 DER GENERAL-STAATSANWALT: Hanns Albin Rauter steht vor Gericht "weil er während des am 10.Mai 1940 begonnenen Krieges zwischen der Niederlande und Deutschland in der vom Feind besetzten Niederlande in der Zeit zwischen Juni 1940 und März 1945 als Höherer SS- und Polizeiführer und General-Kommissar für das Sicherheitswesen im Kriegs- und Staatsdienst des Feindes mit der Sorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung, dem Befehl über die Einheiten der Waffen-SS und der deutschen Polizei-Einheiten und -organe und der Aufsicht über und Befehlsgebung an die niederländische Polizei im besetzten niederländischen Gebiet betraut war und im Laufe der S.4 Besatzungszeit mit der Befugnis der Gesetzgebung auf dem Gebiet der öffentlichen Ruhe und Ordnung ausgestattet wurde und dabei absichtlich im Widerstreit mit den Kriegsgesetzen und -gebräuchen eine Tätigkeit entfaltete, wobei

I. der Angeklagte absichtlich, im Rahmen der deutschen Verfolgungspolitik gegen die Juden, welche die Entfernung der Juden aus Europa und die Ausrottung wenigstens eines großen Teiles derselben zum Ziele hatte, welche Politik in der besetzten Niederlande bereits 1940 begonnen wurde, die zu ihrem Gelingen in der Niederlande (soweit es von ihm abhing) für geeignet erachteten Maßnahmen ergriffen hat, nämlich die Ausfertigung gesetzlicher Vorschriften und die Aufsicht über und Führung bei der Tätigkeit der ihm unterstellten Polizei, mit dem allgemeinen Zweck der Absonderung, Zusammentreibung und Gefangennahme der Juden, als Teil ihrer Deportation über die deutsche Grenze , was, wie der Angeklagte bestimmt voraussehen mußte, für viele den Tod zur Folge hatte, sind doch nach den Unterlagen des niederländischen Roten Kreuzes von ungefähr 110 000 weggebrachten Juden nur ungefähr 6000 zurückgekehrt.

....."

S.13 .....

Dem Zeugen Schreieder wird eine von ihm abgegebene schriftliche Erklärung vorgelesen:

Der Präsident:

"Rauter war von Anfang an bestrebt, sich als Höherer SS-und Polizeiführer möglichst intensiv in die Lenkung der exekutiven Tätigkeit einzuschalten. Da er die Dinge politisch beurteilte, die Maßnahmen nach ihrer politischen Wirkung bestimmt und seinen Willen durchgesetzt haben wollte, kam es zwangsläufig immer wieder zu Reibereien und Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm, der unbelehrbar war und sich schwer etwas sagen ließ, und dem Polizeifachmann H a r s t e r , als Befehlshaber der Sicherheitspolizei."

Ist diese Erklärung richtig?

Zeuge Schreieder: Jawohl.

.....

S.14 .....

Der Präsident: Sie haben vor der Polizei erklärt:

"Rauter war als Generalkommissar dem Seyss-Inquart unterstellt, aber hinter ihm stand Himmler, den er als Höherer SS- und Polizeiführer vertrat und mit dessen Hilfe er - das ist mein Eindruck - seinen Willen immer durchsetzte. Ich glaube, daß Rauter über Himmler schneller und öfter mit Hitler Kontakt bekam, eine Sache an ihn herantrug, als Seyss-Inquart. So sah und sehe ich in Rauter den zweitstärksten Mann in Holland, wenn nicht sogar in vielen Dingen Rauter mit Hilfe Himmlers - je nachdem, wie dieser gerade zu Hitler stand - über Seyss-Inquart das Übergewicht hatte."

Zeuge Schreieder: Jawohl.

Der Präsident: Das unterschreiben Sie?

Zeuge Schreieder: Jawohl.

.....

S. 16 .....

Rauter: Herr Präsident, ich bitte um die Vernehmung des Generals Dr.Harster als Befehlshaber der Sicherheitspolizei, und wohl dahingehend, ob es während seiner Dienstzeit jemals zwischen ihm und mir zu irgendwelchen Differenzen gekommen ist, was behauptet worden ist.

.....

Rauter: Ich bitte, wie im Anfang, um die Vernehmung von General Dr.Harster, ob es wirklich der Wahrheit entspricht. Es ist keine Rede gewesen von Differenzen.

.....

S. 17 .....

Der Präsident: Zu einer Erklärung des Zeugen (Schreieder) vor der Polizei

"die sehr kurze aber beliebig weit auszulegende Dienstanweisung der Höheren SS-und Polizeiführer führte dazu, daß dieselben, je nach ihrer Mentalität und ihrem Tatendrang, ihre Macht ausbreiteten und sich immer mehr in die exekutiven Aufgaben der Polizei unmittelbar befehlgebend einschalteten. Da die Höheren SS-und Polizeiführer keine Fachleute waren, mußte sich ihre Tätigkeit zum Nachteil der Polizei auswirken"

sagte Dr. Wilhelm H a r s t e r :

"... für die Lage in Deutschland kann ich völlig beistimmen. In wiefern der Einfluß des Höheren SS-und Polizeiführers sich durchsetzen konnte, hängt freilich mit ~~d~~ ab von den Persönlichkeiten seiner engsten Mitarbeiter.

Die Stellung des Höheren SS- und Polizeiführers in Holland war wesentlich stärker, weil er eine ausdrückliche Befehlsgewalt besaß.

Vom Reichssicherheitshauptamt ergingen Anweisungen über allgemeine Fragen, z.B. auf technischem Gebiet. In den täglichen Angelegenheit hingegen war der Einfluß Berlins gleich Null. Dort wo der Höhere SS-und Polizeiführer in die Exekutive in niederländischen Angelegenheiten sich einmischte, war sein

Einfluß durchaus prävalierend.
Es ist durchaus richtig, wenn man sagt: Rauter war von Anfang an bestrebt, sich als Höherer SS- und Polizeiführer möglichst intensiv in die Lenkung der exekutiven Tätigkeit einzuschalten. Weil er eben Befehlshaber war, war dies auch seine Pflicht."

Rauter: Ja, diese Erklärung ist absolut einwandfrei.

.....

S. 18 .....

Rater: ... Erst als ich hier war, im Juni 1940, wurde die Sipo mir grundsätzlich persönlich auch unterstellt. Erst da hat sich nachher langsam eine stärkere Autorität des Höheren SS- und Polizeiführers herausgebildet, wie sie naturgemäß für die besetzten Gebiete notwendig war, denn es war unmöglich, daß der Obergruppenführer Heydrich von Berlin aus die Situation in den Niederlanden beurteilen konnte. Und auf Grund der Befugnisse, die der Höhere SS- und Polizeiführer vom Führer und vom Reichsführer-SS hatte, und mit Rücksicht auf die Verantwortung, die auf seinen Schultern lag, mußte er naturgemäß einen stärkeren Einfluß haben, wodurch er langsam eine koordinierende Funktion gegenüber dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes einnahm.

.....

Abschnitt: Maßregeln gegen die Juden

S. 23 - 26 Besprechung von Verordnungen des Generalkommissars für die öffentliche Sicherheit, u.a. der Sternanordnung.

S. 27 - 30 Besprechung der Briefe Rauters an Himmler vom 1o.9.1942, 24.9.1942,
dazu Rauter: Das sind zusammengefaßte Ergebnisse aus den Besprechungen beim Reichskommissar, an denen 20, 30 Herren teilgenommen haben.

IIIa/SK
Kaiser

.....

S.32 ... Schriftstück vom 5.Mai 1943. Darüber steht:

"Geheim!
Betrifft: Endlösung der Judenfrage in den Niederlanden.
.....
Auf Grund der letzten Anweisung von SS-Gruppenführer Rauter und der mit dem Vertreter des RSHA geführten Besprechungen sollen in der Judenbearbeitung der nächsten Monate folgende Aktionen durchgeführt werden:

1. Allgemeine Linie:
Der RFSS wünscht, daß in diesem Jahre an Juden nach dem Osten abtransportiert wird, was menschenmöglich ist.

2. Nächste Züge nach dem Osten:
Da in Auschwitz ein neues Bunawerk aufgebaut werden soll, das im Westen durch Luftangriff zerstört wurde, wird vor allem im Monat/Juni ~~und Juli~~ eine Höchstzahl von Juden aus dem Westen benötigt. Es wurde vereinbart, daß zunächst die für den Abtransport bereitgestellten Juden durch Zusammenlegung mehrerer Züge möglichst bereits in der ersten Monatshälfte abbefördert werden, also das Lager Westerbork beschleunigt geleert wird. Anzustreben ist für den Monat Mai die Ziffer 8.000. Zugvereinbarungen werden vom BdS Den Haag mit dem RSHA getroffen."

/Mai und
2 W.gestr.
2 W.eingef.
Th

RAUTER: Im Stabe des Dr.Harster befand sich ein Sonderführer Dr.Zöpf, der das Judenreferat führte und der ein Funktionär im Reichssicherheitshauptamt in der Judenfrage war, und dieser Dr.Zöpf, der dauernd mit dem RSHA in Verbindung stand, und diese Judenfrage bearbeitete, war bei Dr.Harster und hat die Maßnahmen vorgetragen, die Dr.
S.33 Harster für das RSHA verlangte und war dann von Dr.Harster zu mir geschickt worden, ob ich besondere Wünsche dazu hätte und im Zuge dieses Referats des Dr.Zöpf teilte ich ihm mit, daß ich aus bekannten Gründen die ich schon früher angeführt habe, das und das wünsche. Ich habe

S.33 im Falle von Dr.Zöpf gesagt, nicht wahr, das Lager Vught wurde vom Reichskommissar und mir in den Niederlanden gebaut, um uns von den deutschen Konzentrationslagern unabhängig zu machen, weil wir ja schlechte Erfahrungen mit den deutschen Konzentrationslagern gemacht haben.

PRÄSIDENT: Aber hier wurde doch die Möglichkeit gegeben daß ..

RAUTER: Ein Augenblick, Herr Präsident, ich komme darauf. Ich habe mich bemüht, das Lager Vught in einem sehr ordentlichen Zustand zu halten, was auch sicher der Fall gewesen ist, und ich fürchtete, daß durch die dauernde Belastung mit Juden die ganze soziale Versorgung der niederländischen Häftlinge im Lager Vught gedrückt werden könnte. Darum bestand ich darauf, daß die Juden aus dem Lager Vught verschwinden, weil ich das Lager Vught nur vorübergehend zur Verfügung gestellt habe.

PRÄSIDENT: Und die Folge davon war daß die Juden, die in Vught waren, in den Osten geschickt wurden.

RAUTER: Der Befehl war mir zugeteilt....es ging ja nur darum ob sie noch einen Monat länger hier bleiben oder nicht.

(Der Präsident verliest den Brief v.2.3.44 an Himmler siehe Übersetzung S.-11- (Urteil d.Sondergerichts))

S.34 PRÄSIDENT: Daraus geht doch hervor, daß auf Ihr Drängen eine Konferenz über das Judenproblem stattgefunden hat und dabei haben Sie selbst vorgeschlagen, den in Mischehen verheirateten Juden vorzuschlagen, sich sterilisieren zu lassen.

RAUTER: Herr Präsident, die Initiative ging nicht von mir aus. Am Tage vorher fand eine Versammlung bei dem Reichskommissar statt und da wurde über die ganzen Probleme gesprochen. Nun kam der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Naumann, zu mir und Dr.Zöpf und teilten mir mit, daß ein großer Streit ausgebrochen sei zwischen dem Reichssicherheitshauptamt einerseits und dem Judenreferat andererseits. Das war wegen der Behandlung der sterilisierten Juden. Der Reichskommissar und ich waren der Auffassung,

13

S.34

daß die Juden, die sich frei hatten sterilisieren lassen, wieder völlig in ihre wirtschaftlichen Rechte treten sollten, mit Ausnahme des Rechtes, Betriebsführer in einem Betrieb zu sein. Es wurde den Juden zugesagt vom Reichskommissar und auch, in meinem Auftrag, vom Judenreferat. Ich habe selbst damit gar keinen Zwang auf die Sterilisierung ausgeübt und habe dem Dr.Zöpf die Formel diktiert die der Jude anwenden muß, wenn er die Sterilisierung anfragt, damit ich sicher bin, daß kein Druck von der Sicherheitspolizei im Lager Westerbork ausgeübt wird. Das Reichssicherheitshauptamt war der Auffassung, daß dies nicht richtig sei, das Reichssicherheitsamt war der Auffassung, daß auch die sterilisierten Juden und Juden in Mischehen restlos abzuschieben seien.
Nun wurde mir von Dr.Zöpf vorgetragen, daß das Reichssicherheitshauptamt darauf besteht, daß die Juden abgeschoben werden. Das geht nicht, das ist nicht möglich, der Reichskommissar und ich waren/~~einer~~ anderer Auffassung; darauf meinte er, es ist nur eines:" Treten Sie doch an den Reichsführer heran, Obergruppenführer." Da antwortete ich ihm: "Machen Sie das doch über die Sicherheitspolizei." Da gab er die Antwort: wir können das nicht tun, deshalb, weil der Befehlshaber der Sicherheitspolizei dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt sei und er sich nicht gegen den Willen des Reichssicherheitshauptamtes auflehnen könne. Es sei nur eines möglich: eine Bittschrift an den Reichsführer zu schreiben, worauf ich ihn bat, er möchte mir einen Brief diktieren. Er kannte den Reichsführer, er stammte ja aus der Umgebung des Reichsführers, er möchte sich wenden an den Reichsführer-SS und seine Gedanken niederlegen. Die würde ich dann schreiben. Das habe ich getan und der Brief ist auf dieser Basis durchgeführt. Ich kann hier Zeugen nennen, die habe ich auch genannt, das ist Naumann und der, der der ...

.....

14

S.35 PRÄSIDENT: Hier ist eine Mitteilung von Rauter an Harster (v. 5.September 1941)

"Bei meiner Anwesenheit in Berlin am 3.9. hatte ich eine längere fernmündliche Aussprache mit dem Reichsführer-SS im Führerhauptquartier. Der Reichsführer hat die Genehmigung erteilt, 3000-4000 wenn möglich 18-35-jährige Kommunisten und Juden nach Mauthausen abzutransportieren. Der Reichsführer ist grundsätzlich der Auffassung, daß alles das, was sich kommunistisch führend betätigt, nach Mauthausen abzuschieben wäre. Der Kommunismus sei eine solche Weltgefahr, seine Zähigkeit, Beharrlichkeit und Kampfesart stellt sich jetzt erst so recht ins Licht, daß er auch in Holland rücksichtslos ausgemerzt werden müsse. Er erteile die Vollmacht, daß also sämtliche Kommunisten, soweit sie gefährlich sind, und auch das Großstadtgesindel, das durch hetzerische Tätigkeit hervortritt sowie Juden, die auf diesem Sektor in Erscheinung treten, mit Transport nach Mauthausen abgeschoben werden. Ich habe heute dem Reichskommissar darüber Vortrag gehalten. Er ist mit dieser Maßnahme einverstanden."
Geben Sie diesen Brief zu?

RAUTER: Schließlich sind die Leute nicht nach Mauthausen verschickt worden, weil ich mit dem Reichsführer darüber gesprochen habe. Die Leute sind ins Lager Sachsenhausen in eine Maschinenfabrik gekommen. Ich habe dem Reichsführer dargelegt, daß wir mit dem Lager Mauthausen die schlechtesten Erfahrungen gehabt hätten. Und zwar mit den Juden die auf seinen Befehl nach Mauthausen gegeben worden seien.

Darauf hat der Reichsführer mir versprochen, daß die Leute tatsächlich etwaig in Arbeit kommen hier, und daß die Leute nicht in die Steinbruchlager kommen, und daß unter diesen Umständen 18-35-jährige arbeitsfähige Juden und Kommunisten abgeschoben worden sind, beweist, daß eine derartige Absicht beim Reichsführer bestand. Die Leute sind ins Lager Sachsenhausen gekommen, das geht auch aus dem Akt hervor.

PRÄSIDENT: Wer wurde dann nach Mauthausen geschickt?

15

S.36 PRÄSIDENT: Sie haben auch ausgesagt, daß die Leute in Mauthausen umgekommen sind wie die Fliegen im Herbst?
RAUTER: Jawohl.
PRÄSIDENT: Die sind also doch nach Mauthausen gekommen.
RAUTER: Die sind nach Sachsenhausen gekommen, dann in eine Maschinenfabrik. Die sind nicht nach Mauthausen gekommen Herr Präsident, das geht auch aus dem Akt hervor.
PRÄSIDENT: Wer wurde dann nach Mauthausen geschickt?
RAUTER: Keine mehr. Ich habe keine Juden nach Mauthausen geschickt. Und keine Kommunisten.
PRÄSIDENT: Kommunisten schon aber keine Juden.
RAUTER: Nein, weder Juden noch Kommunisten sind nach Mauthausen geschickt.
PRÄSIDENT: Aber wer ist denn dann doch nach Mauthausen gekommen?
RAUTER: Niemand, wir haben niemand mehr nach Mauthausen geschickt.

S.37 .....
..ich habe keinen Menschen nach Mauthausen geschickt, die Sicherheitspolizei auch nicht. Wenn vom Reich aus eventuelle Dinge passierten, dann ist das nicht meine Sache.

PRÄSIDENT: Sie haben bei der Polizei ausgesagt:
"1941 fiel es dem Reichskommissar und mir auf, daß in den Lagern und besonders in Mauthausen die Sterbeziffer hoch war. Besonders Juden, z.B. aus Amsterdam, die dort im Februar 1941 verhaftet und im Zusammenhang damit nach Mauthausen geschickt worden waren, starben wie die Fliegen im Herbst."

RAUTER: Jawohl, das habe ich erklärt.
PRÄSIDENT: Dann sind also doch Juden nach Mauthausen gekommen.
RAUTER: Herr Präsident, im Januar, Februar, im Januar nehme ich an, gab es einen Streik in Amsterdam. Darüber habe ich eingehend gesprochen.
PRÄSIDENT: Aber Sie haben doch gesagt, daß weder Juden noch Kommunisten nach Mauthausen gekommen sind.
RAUTER: Das ist früher, das ist ja früher gewesen.
PRÄSIDENT: Also sind doch Juden nach ..
RAUTER: Das ist früher gewesen, ich war damals krank und

16

S.37 war in Bad Gastein gelegen, und als ich zurückkam, hörte ich, daß der Reichsführer zusammen mit dem Reichskommissar besprochen hat, daß als Repressivmaßnahme drei oder vierhundert Juden, ich weiß nicht mehr wieviel, Juden mit asiatischem Typ von Amsterdam nach Mauthausen geschickt werden. Das ist durchgeführt worden. Und dann haben wir gehört, Monate hinterher oder später, daß die Sterbeziffer dort immer auffallend hoch ist und zwar auf Grund der Meldungen die Dr.Harster mir gezeigt hat.
Darauf haben wir beschlossen das Lager Vught einzurichten, und der Reichskommissar und ich haben dann aus eigener Vollmacht das Lager Vught gebaut und haben, als das Lager Vught fertig war, es am 2.Dezember 1942, dem Reichsführer zur Verfügung gestellt, mit der Bedingung, daß ich die Dienstaufsicht auf das Lager Vught erhalte.

PRÄSIDENT: Wen haben Sie dann nach Mauthausen gebracht?
RAUTER: Drei oder vierhundert Juden im Auftrag des Reichsführers.
PRÄSIDENT: Ja aber ...
RAUTER: Wir wußten nicht was Mauthausen ist.
PRÄSIDENT: Und die sind dort gestorben wie Fliegen im Herbst.
RAUTER: Haben wir gehört, jawohl.

....

PRÄSIDENT: Zeuge Van Dien, als 1943 die Juden nach Deutschland gebracht wurden, war es damals allgemein bekannt, daß
S.38 sie in Polen ermordet werden sollten? War es allgemein bekannt, daß sie dort des Lebens beraubt werden sollten?

ZEUGE VAN DIEN (unter Eid): Ja, das war allgemein bekannt.
PRÄSIDENT: Haben Sie das auch schon mal bestätigt gesehen in Gesprächen, die Sie mit Deutschen darüber geführt haben?
PRÄSIDENT: Können Sie das näher darlegen?
(Wegen technischer Störung nicht wörtlich aufgenommen. ...)
Der Zeuge sagt aus, daß er im Juli 1943 als politischer Gefangener mit untergeordneten deutschen Polizeibeamten gesprochen hat, die ihm sagten, daß er Juden vergebens geholfen habe, weil sie doch umgebracht würden.)

17

S.38 PRÄSIDENT: Haben Sie noch eine Frage, Angeklagter?

RAUTER: Ich beantrage die Nennung der Zeugen, die Nennung des SD-Mannes, der das gesagt hat. Wenn der Herr van Dien damals Häftling gewesen ist, hat er ganz bestimmt den Namen des betreffenden SD-Mannes gewußt; auf allgemeine Angelegenheiten kann ich nicht eingehen.

PRÄSIDENT: Sie wollen also sagen, daß Sie den Aussagen dieses Zeugen keinen Wert beimessen, weil er das nur von einem Deutschen gehört hat.

RAUTER: Ich möchte die Namen hören, Namen, Namen verlange ich!
PRÄSIDENT: Die Namen der Zeugen.
RAUTER: Auf allgemeine Beschuldigungen, allgemeine Redensarten kann ich nicht eingehen.
PRÄSIDENT: Sie wußten nicht welches das Schicksal der Juden war?
RAUTER: Ich habe nicht gewußt, daß die Juden getötet werden, nein.

...
PRÄSIDENT: Und Sie bleiben bei Ihrer Aussage?
ZEUGE VAN DIEN: Ich kann Ihnen auch einen Namen nennen, Herr Präsident.
PRÄSIDENT: Sie können den Namen nennen?
ZEUGE VAN DIEN: Unter anderem war es der Wachtmeister Weike, der jetzt noch in Haft ist.
RAUTER: Ich bitte um Vernehmung dieses Mannes.
.....
PRÄSIDENT (zum Zeugen C.van den Berg) Können Sie mir sagen, Zeuge, ob hinsichtlich der Deportationen der Juden etwas bekannt war über das Los, das ihrer wartete?

ZEUGE VAN DEN BERG (unter Eid): Ja, Herr Präsident, das war allgemein bekannt.
PRÄSIDENT: Allgemein bekannt.
(wegen technischer Störung nicht wörtlich aufgenommen.
Zeuge Van den Berg sagt aus, daß er aus Gesprächen mit
S.39 SD-Männern schließen konnte, daß sie wußten was mit den weggeführten Juden geschah. Diese SD-Leute sagten, daß die Juden nicht mehr zurückkommen würden.)

18

S.39 PRÄSIDENT: Wissen Sie auch Namen?

ZEUGE VAN DEN BERG: An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

RAUTER: Sagt er, daß er gehört hätte von irgendwelchen SS-ern oder anderen Deutschen, daß Juden im Osten getötet werden sollten?

DOLMETSCHER: Ja.

RAUTER: Nein, er sagte, er wußte, daß sie nicht mehr zurückkommen. Ich kann mir denken, daß der Zeuge gesagt hätte, daß ein SS-Mann gesagt hat, daß die Juden nicht mehr zurückkommen nach Holland und daß er daraus ableite, daß er vermutete

DOLMETSCHER übersetzt die Aussage des Zeugen Van den Berg.

RAUTER: Also eine Vermutung!

....

PRÄSIDENT: ... Dann habe ich hier einen Rapport vom 9.7.1943, einen Rapport über eine Reise nach Berlin: [1]

"Rücksprache mit SS-Stubaf.[2] Günther.

Im Reichssicherheitshauptamt war bereits durch Funkberichte des Londoner Senders bekannt geworden, daß in den Niederlanden der jüdische Teil der Mischehe sterilisiert würde. SS-Stubaf. Günther erkundigte sich, ob bereits in den Niederlanden mit der Sterilisation begonnen worden sei. Ich habe daraufhin SS-Stubaf.Günther Durchschlag der seinerzeitigen Besprechung zwischen SS-Stubaf. Dr.Meyer und SS-Stubaf. Dr.Zöpf ausgehändigt.

SS-Stubaf.Günther war sehr erstaunt, daß ohne Kenntnis des Reichssicherheitshauptamtes bereits damit begonnen worden (war lies) sei. Er erklärte, daß eine Freistellung der sterilisierten Juden für den Arbeitseinsatz im Osten nach der Lösung des Mischehenproblems nicht infrage kommen würde und die sterilisierten Juden, genau wie die anderen, abgeschoben werden.

Die Sterilisation sei vom weltanschaulichen Standpunkt aus , mit dem die Judenfrage in Europa gelöst werden muß, nicht zu vereimbaren, denn der Jude, der ausschließlich Schuld an diesem Kriege ist, muß aus Europa entfernt werden, ob sterilisiert oder nicht.

Ich gab SS-Stubaf.Günther zu verstehen, daß die Sterilisation in den Niederlanden lediglich darum durchgeführt

1) Geschrieben von SS-Untersturmführer Werner, einem Untergebenen von Zöpf. 2) SS-Sturmbannführer ... .

S.39 werde, um eine weitere Zeugung von Mischlingen zu verhindern, bezw., da sich die Mischehen darauf berufen, daß sie, wenn Kinder vorhanden sind, vom Arbeitseinsatz zurückgestellt würden. Die Sterilisation beruhe hier grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

S.40 Stubaf.Günther wies daraufhin, daß an sich bei der Behandlung von Judenfragen auf Anordnung des Reichsführers-SS das Reich vorbildlich vorgehen müsse und erst, nachdem in Deutschland irgendwelche Maßnahmen durchgeführt worden sind, das Ausland, bezw. die besetzten Gebiete in zweiter Linie diese Maßnahmen ergreifen. Es sei ihm jedoch nicht bekannt, ob der Reichsführer SS mit dem SS-Obergruppenführer Rauter diese Frage gesondert behandelt habe. Weiter habe ich SS-Stubaf.Günther vorgeschlagen, die in dem Lager Vught für die Rüstungsindustrie tätigen Juden dort zu belassen, da es bekannt sei, daß Läger in denen sich Juden befinden, von englischen Fliegern nicht angegriffen werden. Günther erklärte daraufhin, es käme nicht infrage, daß in jedem Land ein Rest von einigen Tausend Juden verbliebe. Sämtliche Juden müssen aus den besetzten Gebieten entfernt werden und können dieselben auch im Osten für die Rüstungsindustrie tätig sein. Die gleichen Anträge seien auch bereits von Griechenland, Frankreich usw. gestellt worden, die ebenfalls alle abgelehnt wurden."

RAUTER: Herr Präsident, dieser Erlaß ist ein Beweis für das, was ich Ihnen eine halbe Stunde vorher erklärte. Das RSHA und der Sturmbannführer Günther, der dem RSHA angehörte und den ich kenne, standen auf dem sturen Standpunkt, auch die Mischlingsjuden abzutransportieren. Das RSHA war dagegen, daß die Mischlingsjuden hier in Holland die Genehmigung bekamen, um hier zu bleiben. Das ist das, was ich erklärt habe.

PRÄSIDENT: Ja, aber ich las hier auch daß "der Jude der ausschließlich Schuld an diesem Kriege ist, aus Europa entfernt werden" muß.

RAUTER: Entfernt werden.

PRÄSIDENT: Aus Europa - Asien haben sie nicht erreicht.

20

S.40 (...) Wie die Juden in den Osten abtransportiert werden, da wird gesagt: die Juden müssen "aus Europa entfernt werden;" das bedeutet dann, daß sie getötet werden.

RAUTER: Das bedeutet es nicht.

PRÄSIDENT: Was kann es denn anderes bedeuten?

RAUTER: Herr Präsident, ich möchte später darüber sprechen.

....

(Es folgen: Auszug aus dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Urteil, s.Übers.d.Urteils S.4/5; Auszug aus einer Rede, Urteilsübers.S./12-14; Aussage Broekman, Übers.S.-15-; Aussage von Harster, Urteilsübers. S. -6-.)

∠-12- - -14-

.....

PRÄSIDENT: Sie hören aus dieser Aussage von Harster: da geht in erster Linie daraus hervor, daß Sie sich bei der niederländischen Polizei eingeschaltet haben.

RAUTER: Auf sein Ersuchen ...

PRÄSIDENT: Sie haben es doch getan? In zweiter Linie geht daraus hervor, daß Sie sich in bedeutendem Umfang an den Judenmaßnahmen beteiligten, weil Himmler fand, daß diese Maßnahmen ausgeführt werden müßten.

RAUTER: Herr Präsident, es liegt aber eine Erklärung von Harster vor, wo er genau das Gegenteil sagt. Darüber hinaus gibt es noch eine andere, eine dritte Erklärung von Dr. Harster, darin heißt es ...

PRÄSIDENT: Wo ist die dritte Aussage von Harster?

RAUTER: Der Akt ist auch hier. Darin erklärt Dr.Harster ausdrücklich, daß er von mir nie Befehle erhalten hat. Daß alle Befehle vom Reichssicherheitshauptamt ausgegangen sind, und daß die Judenfrage hier zentral ausschließlich vom Reichskommissar behandelt wurde. Das hat er gesagt in konkreter Form.

∠1 W.gestr. PRÄSIDENT: Meinen Sie "daß/~~er~~ Rauter die niederländische Polizei eingesetzt hat für die Razzien gegen Juden?"

RAUTER: Ich lese hier in der Erklärung des Befehlshabers des Sicherheitsdienstes und der Sipo:

S.44 "Rauter war mein Vorgesetzter und konnte mir Befehle geben. In den Fällen, in denen Repressivmaßnahmen angeordnet wurden, bekam ich meine Befehle von Rauter und nicht von Dienststellen aus dem Reich. Diese Maßnahmen wurden mir gegenüber von Rauter befohlen und nicht von mir verhängt. In Judenangelegenheiten wurden die grundsätzlichen Richtlinien zwischen Seyss-Inquart und den höchsten Reichsdienststellen (Heydrich) getroffen. Die Durchführung war auf
S.45 wirtschaftlichem Gebiet Angelegenheit von Fischböck. Beim Abtransport war sie Angelegenheit der Sicherheitspolizei. Auf diesem Gebiet sind Befehle von Rauter nicht ergangen. Die Sicherheitspolizei bekam ihre Befehle entweder von Berlin oder vom Reichskommissar selbst."

PRÄSIDENT: Sie haben doch Verordnungen gemacht, in denen Sie für Juden beschränkende Maßnahmen getroffen haben?

RAUTER: Es geht doch aus der Erklärung eindeutig hervor, daß ich keine Befehle gegeben habe!

PRÄSIDENT: Aber Sie haben doch mitgearbeitet?

RAUTER: Genau wie Dr.Wimmer und die anderen Generalkommissare.

PRÄSIDENT: Haben Sie zu diesem Punkt der Anklage noch etwas zu sagen?

(Es folgt eine Verteidigungsrede von Rauter, im Buch Seite 45-50.)

s. Bl. 24-35

FUSSNOTEN zur Verteidigungsrede von RAUTER:

S.47 1) Das auf Seite 35-36 vom Präsidenten vorgelesene Schriftstück vom 5.Februar 1941.

S.48 1) Diese Tatsache wird in einem Brief von Rauter an Himmler vom 7.Oktober 1942 erwähnt.

2) Im Oktober 1942 gab es noch keine regelmäßigen großen alliierten Bombardierungen aus Deutschland.

S.49 1) Der Zeuge Winkelman, der Stenograph.

S.50 1) Der Brief vom 2.März 1944 auf Seite 33.

S.50 (Wegen technischer Störungen konnte auch der folgende Teil nicht wörtlich aufgenommen werden. Unmittelbar nach dieser Erklärung von Rauter läßt der Präsident den Zeugen Schreieder nochmals vorkommen. Dieser sagt aus, daß er im Februar 1943 über das Englandspiel einen Bericht aus England erhalten habe, aus dem hervorging, daß die Judenfrage nicht als von so großer Wichtigkeit erachtet wurde, daß man dafür das Leben von Funkern aufs Spiel setzen wollte.

Nach dieser Aussage vertagt der Präsident die Verhandlung.)

S. 45: RAUTER: Hoher Gerichthof! Die Anklageschrift behauptet, daß ich absichtlich an der Entfernung des niederländischen Judentums, welche die Absicht in sich barg das Judentum auszurotten, mitgearbeitet habe.
Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf! Ist die Staatsanwaltschaft in der Lage dafür den Beweis anzutreten, oder glaube der Gerichtshof daran, dann gibt es für mich nur eine Strafe: auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt zu werden! Der Staatsanwalt versuch auch eine Art Indizienbeweis anzutreten. Daher sehe ich mich gezwungen, Gegenindizien zu bringen.
Es wird immer wieder behauptet, jedes Kind in Englang und in den Niederlanden hätte gewußt, und zwar schon 1941, 42, 43, 44, daß das Judentum durch Hitler ausgerottet werden würde. Es ist heute schwer diese Lage objektiv zu sehen, denn der wissende Mensch von heute ist durch die Schilderung der Gasofen-Vorkommnisse im Osten so erschüttert, daß er nicht mehr imstande ist, das Judenproblem so zu sehen, wie es sich uns hier 1940-1944 projiziert hat.

Sowohl der Reichskommissar als auch ich hatten die Frage aufgeworfen, ob es denn zweckmäßig sei, während eines Krieges die Aussiedlung der Judenschaft zu erzwingen. Daraufhin haben soewohl Himmler als auch Heydrich uns hier im Frühjahr 1941 und 1942 erklärt, daß das nationalsozialistische Reich Adolf Hitlers und das Weltjudentum erbitterte Gegner seien. Genau so wie nach der Kriegserklärung Frankreichs und Englands an Deutschland die englischen und französischen Staatsangehörigen verhaftet und interniert werden mußten, weil man den Feind nicht als Spion im Lande umherlaufen lassen könne, kann man auch nicht die Judenschaft - vor allem seit Ausbruch des Krieges gegen Rußland - als 5.Kolonne im Lande belassen. Aus Gründen der Spionage,

aus polizeilichen und militärischen Abwehrgründen, müsse die Judenschaft auch interniert werden. Das sei ein Gebot der Selbsterhaltung! Gegen diese Argumente war schwer aufzukommen. Da die Lösung der Judenfrage mit Rücksicht auf die Masse nicht so einfach sei, wurde sie zentral durchgeführt. Heydrich sei Judenkommissar für den ganzen europäischen Raum geworden. Es sei beabsichtigt, das Judentum vorläufig nach dem Osten auszusiedeln und dort über Auffanglager in geschlossene Distrik-
S. 46: te aufzuteilen. Es liefen Besprechungen internationaler Art mit U.S.A., das sich bereit erklärt hätte, 450.000 Westjuden zu übernehmen. Auch das Madagaskar-Projekt wurde erwähnt. Es sei möglich, daß die Westjuden direkt per Schiff übernommen werden, sodaß sie gar nicht nach dem Osten abtransportiert werden müßten. So hieß es 1941 und 42. Dann hieß es, daß das amerikanische Projekt gescheitert sei.

Unter dieser Betrachtungsart wurde das Judenproblem hier gesehen und behandelt. Der Reichskommissar, der der Vertreter des Führers im niederländischen Raum war, hat im Gegensatz zum Reichsgebiet das Judenproblem selbst in der Hand behalten. Ja, er hat den von Heydrich ernannten Subkommissar Dr. Harster für Holland nicht anerkannt und zu seinem Judenkommissar Senator Dr. Böhmker, Amsterdam, eingesetzt. Alle Judenkonferenzen haben ausschließlich unter dem Vorsitz des Reichskommissars in seiner Dienststelle stattgefunden. Niemals ist eine solche Konferenz von mir beantragt worden. Alle Abmachungen in Judenangelegenheiten fanden persönlichen zwischen dem Reichskommissar und den Berliner Zentralstellen statt. Ich wurde nie zugezogen. Der Höhere SS- und Polizeiführer war praktisch völlig ausgeschaltet. Alle grundsätzlichen gesetzlichen Bestim-

mungen wurden vom Reichskommissar erlassen oder vom Generalkommissar Dr. Wimmer, vor allem die Meldepflichtverordnung. Es ist richtig, daß ich zur Meldepflichtverordnung eine nachträgliche Frist bestimmte, um zu verhindern, daß die Juden in "zarte Arbeitslager" kämen. Es erfolgte dies auf Grund einer Intervention des Dr. Böhmker in Amsterdam anläßlich der Übergabe der Polizeikaserne Tulp am 1.6.41. Das war aber keine judenfeindliche Absicht, sondern das Gegenteil! Alle wirtschaftlichen Verordnungen wurden vom Generalkommissar Dr. Fischböck erlassen. Von zirka 30 Judenverordnungen ist der Generalkommissar für das Sicherheitswesen mit 3 oder 4 Stück beteiligt. Das ist 10% Anteil an der Gesetzgebung!

Ich stelle unter Beweis, daß ich im Gegensatz zum Generalkommissar Schmidt scharf gegen die Errichtung eines Ghettos in Amsterdam aufgetreten bin mit der Begründung, daß auch in Deutschland keine Ghettos bestünden und daß man die niederländischen Juden nicht mit den Ostjuden vergleichen könne. Ich bitte um die Vernehmung der Herren Lages, Voûte, Dr. Harster, die dies bezeugen können. Durch meine und Dr. Wimmers Intervention unterblieb auch das von Generalkommissar Schmidt gewollte Ghetto. Der Reichskommissar hat dann während meines Krankenurlaubes in Gastein im Jänner-Feber 1941 ein symbolisches Ghetto durch Böhmker errichten lassen (Ketten und Pfähle!), sodaß jedermann auf das Judenviertel aufmerksam gemacht wurde. Es erfolgte dies im Zusammenhang mit den Unruhen im Judenviertel Mitte Feb. 41. Ich persönlich habe mich 1940, 41, 42 mit den Judensachen überhaupt nicht beschäftigt. An den Konferenzen beim Reichskommissar, die vielleicht alle 5-6 Monate stattfanden, nahmen teil alle Generalkommissare, der Gesandte Bene, Senator

Böhmker, Dr. Harster und Lages sowie Dr. Zöpf. Alle Entscheidungen wurden vom Reichskommissar gefällt und befohlen. Aber niemand in diesem Kreise dachte auch nur im entferntesten daran, daß dem niederländischen Judentum dieses Schicksal bevorstehen könnte.

S. 47: Der Gedanke allein, daß Frauen und Kinder getötet werden könnten, wäre uns allen, Dr. Seyss-Inquart, Dr. Wimmer und den anderen Herren unfaßbar gewesen. Es ist beinahe unmöglich, mit den heutigen wissenden Augen jene Periode objektiv zu überblicken. Aber, daß es nicht wahr ist, daß schon damals 1940-1943 jedermann in Holland gewußt hatte, daß die Juden getötet werden sollen, will ich an zwei Beispielen demonstrieren.
Im Laufe des Englandspiels hat in den ersten Monaten 1943 der Präsident des Nationalen Komitees Koos Vorrink, der von der Sipo geheim überwacht wurde, einen langen Funkspruch nach London aufgegeben, worin er in scharfen Worten für die Juden eintrat und schilderte welche Maßnahmen in den Niederlanden von der Besatzungsmacht gegen die Juden genommen wurden. Dieser Funkspruch könnte vom Judenrat selbst geschrieben worden sein. Ich bitte doch Dr. Harster und Schreieder zu vernehmen, was die Leitstelle des Intelligence Service geantwortet hat. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die Engländer eine solche Antwort geben konnten, wenn sie damals gewußt hätten, welches Schicksal dem Judentum bevorstehe. Wer aber wagt es zu behaupten, daß London damals das Schicksal des europäischen Judentums gleichgültig gewesen wäre, daß eine solche Antwort moralisch zu rechtfertigen wäre? In den Akten des Procureur-Fiscaal befindet sich ein Stück [1]), ein Aktenvermerk von mir an den BdS nach einer Berliner Reise, wo ich vom Hauptamt

der Waffen-Ss aus ein Telefongespräch mit Himmler führte. Damals im Herbst 1941 gab es im niederländischen Raum diese Massenbrandstiftungen, hervorgerufen durch die C.P.N. Als der Reichsführer hörte, daß wir so wenig Haftraum hätten - Vught bestand damals noch~~s~~ nicht! - forderte er mich auf, 18-35 jährige Kommunisten und Juden, die im Polizeidurchgangslager Amersfoort einsassen, ihm in eine Maschinenfabrik nach Mauthausen abzugeben. Als ich ihm sagte, daß der Reichskommissar von M authausen nichts hören will, versicherte er mir, daß diese Männer nicht in das Steinbruchlager, sondern in eine Maschinenfabrik kommen sollten. Sie kamen dann auch nach Sachsenhausen. Himmler erwähnt 18-35 jährige Männer! Daraus geht doch eindeutig hervor, daß es sich wirklich um Arbeiter handelte, da diese Jahrgänge damals oft genannt wurden. Wie konnte ich aus solchen Dingen entnehmen, daß die Juden vergast werden sollten?!

Erst als aus Dutzenden von Spionage- und Sabotage-Prozessen klar hervorging wie stark überall Juden beteiligt waren, begann ich mich vom Standpunkt dieser Lage aus für die Judenfrage zu interessieren. Der Abtransport war damals schon lange im Gange. Da die Sabotageakte aller Art in den Nordost-Provinzen gewaltig stiegen, verlegte ich das SS-Polizeiregiment "Todt" hinauf. Ich war aus rein polizeilichen Gründen gezwungen, Streifen in größerer Anzahl laufen zu lassen.
Beweis: Mein Brief an Himmler! Deshalb wurde das Juden-Aufenthaltsverbot in den Nordost-Provinzen erlassen, weil ich verhindern wollte, daß die Juden aus Amsterdam aufs flache Land fliehen. Diese
S. 48: meine Anordnungen waren primär diktiert aus Gründen der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Nordost-Provinzen. - Gewiß in dem Augenblicke, wo die

Auswirkungen am sicherheitspolizeichen Sektor in dieser krassen Form in Erscheinung traten, ging naturgemäß mein Bemühen dahin, den Abtransport zu beschleunigen. Die Meldungen an Himmler aber sind Ergebnisse der erwähnten Reichskommissar-Konferenzen, wobei ich stenografische Notizen machte, um den Reichsführer-SS zu orientieren. Dies geschah nicht nur in der Judensache, sondern auch in anderen Sachen, die meinen Arbeitssektor nicht betreffen. Es ist aber ein fundamentaler Grundsatz in jedem Strafrecht, daß Sie mich und meine Männer hier in den Niederlanden nicht für eine Sache belasten können, die zur Zeit, wo sie von uns durchgeführt wurde, kein Verbrechen war und auch von uns nicht angenommen werden konnte, daß sie zu einem so massiven Verbrechen führen könnte.

Gewiß wurde 1943 hier gesprochen und geflüstert, daß Kommunisten und Juden am Balkan, Polen und Rußland bei Repressivmaßnahmen aus Anlaß von Sabotageakten erschossen werden. Das aber waren kommunistische Landeseinwohner dieser Länder, doch nicht Juden aus dem Westen oder dem übrigen Europa. Dr. Harster erzählte uns oft, daß die Juden fleißig schrieben und daß sie in Lagern und geschlossenen Ortschaften seien und daß es ihnen verhältnismäßig gut ginge. Wie konnten wir annehmen, daß die Juden vergast würden?

Wenn der Judenkommissar Böhmker z.B. gewußt hätte, daß die Juden getötet werden sollten, dann hätte er sich doch nicht beim Reichskommissar darüber beklagt, daß es einmal vorkam, daß die Juden eine Nacht im Lager am Boden schlafen [1]) mußten? Dafür habe ich als Soldat weniger Verständnis. Solche Dinge kommen beim Militär immer vor. Wie oft mußten wir als Soldaten am Boden schlafen? In Deutsch-

schliefen um diese Zeit Millionen ausgebombter Menschen am Boden [2]) und wir deutsche Gefangenen haben 1945 zu tausend Stück in einer zugigen Maschinenhalle auf den Brettern geschlafen, nicht eine Nacht, sondern wochenlang. Wir haben uns deshalb nicht gestört. - Tatsache ist, daß die Juden hier in den Niederlanden und auch in Vught gut behandelt wurden, sie spielten in Vught Fußball mit den anderen niederländischen Gefangenen usw. Hunderte von Mädchen arbeiteten in den Philipswerken in Vught, und ich selbst hatte es anläßlich des Himmler-Besuches Februar 1944 erwirkt, daß die 400 Mädchen auf 700 erhöhrt werden können und daß sie hier bleiben durften. Eines Tages aber waren alle Mädchen in Vught abtransportiert und als ich mich erkundigte, wieso dies geschehen sei, wurde mir vom BdS gemeldet, der RF-SS hättes es befohlen, weil dieser Teil der Philipswerke vorsichtshalber in zweiter Auflage im Osten neu aufgebaut werden müsse, da es sich um unersetzliche Röhren handle, die für die deutschen Flugzeuge gebraucht würden. Gewiß, auch die englische Propaganda erzählte allerlei Märchen über Judengeschichten. Was aber bedeutet schon Propaganda während
S. 49: eines Krieges? Ich habe der eigenen Propaganda nicht geglaubt, geschweige denn der englischen! Ende 1943 war der Abtransport der niederländischen Juden so gut wie beendet. Ab Mitte Juli 1944 war ich fast ausschließlich mit militärischen Dingen und militärischen Kommandos beschäftigt, sodaß ich von der Judensache nichts mehr hörte. Erst in der Gefangenschaft in Deutschland erfuhren wir die Wahrheit.

Was meine Rede am 23.3.1943 in diesem Saal anbelangt, die ich bei der Wiedereinführung Feldmeyers nach seinem Rußlandeinsatz hielt, so möchte ich nur eines sagen: Nehmen Sie einmal theoretisch an, ich

hätte wirklich gewußt, was mit den Juden in Polen geschähe! Glauben Sie wirklich, daß ich dann darüber öffentlich vor einer so großen Anzahl niederländischen Führer und A.N.P.-Leuten darüber gesprochen hätte? Das können Sie von mir doch nicht annehmen! Auch enthält die Rede Wahrheit und Dichtungen durcheinander gemengt. Der Zeuge [1]) sagt selbst, ich hätte sehr schnell und "schwierig" gesprochen. Dazu kommt, daß wir Österreicher gerne den doppelten Konjunktiv gebrauchen, den Konjunktiv, der in der niederländischen Sprache nicht einmal in der einfachen Möglichkeitsform besteht. Wie solche Reden nachträglich durch Nachbearbeitung und Nachfüllung von Lücken zusammengebraut werden, erlebte ich erst vor kurzem, als ich die von zwei niederländischen Stenografen verfertigten zehn Gespräche mit Prof. Posthumus korrigieren konnte. Dazu kommt, daß der damalige Redakteur des "Storm SS", van Etten, mit dem Chef der illegalen Zeitung "Je Maintiendrai" innige Beziehungen unterhielt, dann nach dem "Tollen Dienstag" desertierte, dann von uns aber verhaftet wurde, doch den Krieg überlebt hat. Ich habe den Eindruck, daß diese "Rede" mit Hilfe des Van Etten "rekonstruiert" wurde. Wenn Sie Verräter hier gegen mich als Zeugen aufmarschieren lassen, einen Mann, der schon einmal seinen freiwillig gegebenen Eid gebrochen hat, dann muß ich darauf bestehen, daß auch die anderen Führer der germanischen SS gehört werden. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, Zeugen zu präsentieren. Auch Ritterbusch, Dr. Wimmer und Bene, die ich als Zeugen angegeben habe, sind alle zum Teil erst vor kurzem abtransportiert worden, auch Dr. Härtel, der Chefrichter, der vier Jahre lang in meinem Stab war. Was soll ich zu einer solchen einseitigen Behandlung sagen?
Auch hat man mir keinen Untersuchungsrichter zuge-

billigt, wie es bei General Christiansen der Fall ist. Die Behandlung, die ich da in Arnheim vor dem Untersuchungsrichter erhielt, war korrekt und fair. - Niemals habe ich irgendwelche Verhandlungen in der Judensache mit dem RSHA oder einem seiner Vertreter, sei es in Berlin, in den Niederlanden oder an irgendwelchen anderen Orten geführt. Dr. Zöpf, der Leiter des Judenreferates beim BdS erschien im ganzen vielleicht drei oder vier Mal bei mir, wohl im Auftrage des BdS und unterrichtete mich in großen Zügen über die Verhandlungen beim RSHA. Gewöhnlich war dies verbunden mit irgendeiner Frage an mich, sei es die Zurverfügungstellung des Lagers Vught, sei es meine Wünsche bei der Behandlung der Art der Räumungstaktik zu hören.

S. 50: Niemals habe ich eine Arbeitsbesprechung bei mir in Judenangelegenheiten abgehalten. Auch das Lager Westerbork unterstand nicht mir, sondern dem BdS. Ich war einmal 1940 oben als es noch dem niederländischen Innenministerium unterstand (deutsche Emigrantenjuden!), von dem auch das Lager Westerbork angelegt worden ist.

Was die Meinungsverschiedenheit in der Frage der freiwilligen Sterilisation anbelangt, so war das RSHA dagegen, daß wir hier in den Niederlanden (der Reichskommissar!) den Juden Zugeständnisse machten, denn das RSHA glaube bei Himmler erreichen zu können, daß die Juden in Mischehen auch abgeschoben würden und ärgerte sich, daß ich von Himmler erwirkte, daß sie hier bleiben durften. In diesem Zusammenhang muß mein Brief an Himmler [1]) verstanden werden, der von Dr. Zöpf geschrieben und mir nur zur Unterschrift vorgelegt wurde. Ich hatte gar keine Absicht an Himmler zu schreiben. Da aber das RSHA plötzlich auch die Mischehen, ja selbst

die Sterilisierten abschieben wollte und ein Gegensatz zwischen RSHA und dem Reichskommissar entstand, schlug Dr. Zöpf vor, dem Reichsführer-SS Himmler direkt zu schreiben. Da der BdS seinen Dienstweg nicht verletzen durfte, wurde ich gebeten an Himmler zu schreiben. So gab ich dem Dr. Zöpf den Auftrag, er möge diesen Brief entwerfen und mir vorlegen. Ich flog den Brief durch und zeichnete. Ich möchte aber doch in diesem Zusammenhnag nochmals bitten alle Schreiben von mir an Himmler sich im Original geben zu lassen, da die Möglichkeit besteht, daß bei Photokopien photostatische Einschiebungen geschehen können. Man erinnert sich im allgemeinen an diese Briefe, ja, ob aber auch alle Wendungen im Originalbriefe so gebraucht wurden, ist für mich ohne Original durchaus nicht erwiesen. Auch der Ausdruck "ausmerzen", den ich in der Rede vom 22.3.43 gebraucht haben soll, bedeutet natürlich "Entfernung", wie dies ja auch kurz darauf mit dem zweiten Ausdruck "ausmerzen" im Zusammenhang mit der eventuellen Entlassung der niederländischen Polizei deutlich wird. Es konnte ja jeder Polizist nach Hause gehen, aber ich konnte nicht dulden, daß diese Männer unter Mitnahme von Waffen untertauchen und aktiven Widerstand betrieben.

Das ist die Judenfrage wie sie sich vor mir darstellt. Meine Schuld daran ist nicht größer als die des Herrn Ritterbusch oder Dr. Wimmer oder des Gesandten Bene. Aber ich habe den Eindruck, daß man mir die Funktion des "großen Blitzableiters" zugedacht hat. Ich erwarte aber, daß man meinen Fall und den meiner Kameraden so leidenschaftslos, vorurteilslos, unparteiisch, objektiv und nüchtern betrachtet ohne die gebräuchliche unsympathische Geste zu hören: "Ach, es ist ja doch nur ein SS-Führer gewesen!"

IIIa/SK

Herr Staatsanwalt! Hones Gericht! 1940, 1941 marschierten Hunderttausende von Volksdeutschen in Trecks im harten Winter aus allen Teilen des Ostens und Südostens nach Deutschland. Wir wurden damals an diese Riesenbewegungen aus dem Osten so gewöhnt, daß wir nichts Außergewöhnliches mehr fanden, als die Westjuden nach dem Osten transportiert wurden, Menschen, die bestenS. 51: falls seit dem 16.Jahrhundert in Westeuropa als eigenes Volkstum lebten. Mit diesen Augen haben wir damals die jüdische Aussiedlungsaktion gesehen.

Als aber die Sudetendeutschen 1945/46 ermordet, geplündert und verjagt wurden, 3 1/2 Millionen Deutsche, die seit den Tagen der Völkerwanderung im böhmisch-mährischen Grenzraum lebten, ihre alten Bauernhöfe und ihre schönen Fabriken verlassen mußten und mit Stockschlägen über die Grenze getrieben wurden, da hat kein Mensch dagegen protestiert und sein menschliches Herz entdeckt. Als auf Grund der Vereinbarungen von Jalta und Potsdam 15 Millionen Binnendeutsche das "Deutschland von 1933" verlassen mußten, die Ostpreußen, die Schlesier, die Pommern und ein Teil der Brandenburger sogar, unter Zurücklassung ihres ganzen Vermögens, da schwieg die ganze Welt. Das alles waren Aktionen, die mit den reinen Aussiedlungsaktionen des Judentums nicht zu vergleichen sind. Was hier von allen Siegerstaaten und Großmächten am Deutschtum verbrochen wurde, ist so grauenhaft, daß die reine Aussiedlungsaktion - ich meine natürlich nicht die Gasofentötung - weit in den Schaften gestellt wird.

Nach all diesen so grauenhaften Vorkommnissen, die in Deutschland passiert sind, können Sie unmöglich in der "Aussiedlungsaktion" der Juden

1941/43, die ja gar nicht von uns ausging und abhing, ein Vergehen gegen die Menschlichkeit sehen.

IIIa/SK

Ra

S. 283: Verteidigung von Rauter.

.....

Erstens die Judenfrage. Es ist ohne Zweifel, daß Dr. Harster für mich hier als Kronzeuge genannt werden muß. Denn Dr. Harster ist Befehlshaber der Sicherheitspolizei gewesen, ist, was ich schon immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, einer der besten deutschen Polizeijuristen und Polizisten überhaupt, die ich mir vorstellen kann, korrekt und sachlich, einer der tüchtigsten Männer, die Deutschland überhaupt hatte, der der Exekutive hier im niederländischen Raum auf dem Gebiete vom Reichssicherheitshauptamt zugeteilt worden war. Wenn dieser Dr. Harster erklärt, daß ich nie Befehle gegeben habe auf dem jüdischen Sektor, daß der Reichskommissar alleinig diese Anordnungen getroffen hat und daß der Reichskom-

S. 284: missar alleinig mit den Behörden verkehrt hat, dann glaube ich, muß wohl das Gericht annehmen, daß der Dr. Harster, der sich damit letzten Endes selbst belastet, die Wahrheit sagt. Ich möchte dabei darauf aufmerksam machen und betonen, das war ein Irrtum der Verteidigung, zu behaupten, daß Dr. Harster der Judenkommissar in Holland gewesen ist [1]). Der Harster war nich der Judenkommissar in Holland, sondern der Reichskommissar hat Dr. Harster nicht anerkannt, der vom Obergruppenführer Heydrich eingesetzt worden ist, und hat seinen eigenen Judenkommissar in der Person des Senator Böhmker eingesetzt. Harster hat nur den exekutiven Abtransport durchzuführen gehabt. Ich will bei allen anderen Ausführungen, wozu ich ja schon vorgestern gesprochen habe, darauf nicht mehr eingehen.

.....

IIIa/SK

Ra

S.322

URTEIL DES SONDERGERICHTES

Den Haag, den 4.Mai 1948.

IM NAMEN DER KÖNIGIN

Das Sondergericht in Den Haag hat folgendes Urteil gefällt in der Sache

des General-Staatsanwaltes

gegen

HANNS ALBIN RAUTER, geboren am 4. Februar 1895 in Klagenfurt (Österreich), von Beruf SS-Obergruppenführer, General der Waffen-SS und Polizei, vormals Höherer SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen im besetzten niederländischen Gebiet,
jetzt in Untersuchungshaft in den Zellenbaracken in Scheveningen, Angeklagtem.

Das Sondergericht (hat)
unter Berücksichtigung der bei der Gerichtsverhandlung durchgeführten Untersuchung,
nach Anhörung des Antrages des Herrn Generalstaatsanwalts,
nach Anhörung des Angeklagten und seines Verteidigers Mr. K. van Rijckevorsel, Rechtsanwalt in Den Haag;
In der Erwägung, daß dem Angeklagten vorgeworfen wird: [1]

.....

S.325 In der Erwägung, daß bei der Gerichtsverhandlung von den Zeugen und vom Angeklagten Aussagen gemacht und vom Vorsitzenden oder vom Urkundsbeamten Schriftstücke vorgelesen bezw. inhaltlich mitgeteilt wurden, welche der Sache nach das nachstehend Angegebene beinhalten:

.....

S.326 ZEUGE SCHREIEDER:
daß der Angeklagte hier während der Besetzung das doppelte Amt des(Kom lies) Generalkommissars für die öffentliche Sicherheit und des Höheren SS und Polizeiführers bekleidet hat, welch letzteres Amt in Kürze bedeutete, daß ihm von Himmler "die politische Führung der hier in seinem Bereich liegenden Einheiten und Dienststellen

---

[1] Siehe den Text der Anklage S.3 (und 4)

der SS und der Polizei aufgetragen war"; daß die Höheren SS- und Polizeiführer in Deutschland die Vertreter Himmlers in einem Wehrkreis waren, der in seiner Person das Parteiamt eines Reichsführers der SS, das heißt des Oberhaupts aller SS-Einheiten und das Obrigkeitsamt eines Chefs der deutschen Polizei, die unter dem Reichsminister des Inneren ressortierte, vereinigte.

Daß in Holland Rauter unterstanden: der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, der Befehlshaber der Ordnungspolizei und der Befehlshaber der Waffen-SS. Daß der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, der den Befehl über die Sipo führte, gleichzeitig der Vertreter Heydrichs war, der Himmler unterstand, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes und gleichzeitig Chef der Sicherheitspolizei war, zu der die Staatspolizei und die Kriminalpolizei gehörten. Daß der Nachfolger Heydrichs nach dessen Tod im Juni 1942 Kaltenbrunner war. Daß Rauter in unserem Lande eine größere Machtstellung hatte als ein Höherer SS und Polizeiführer in Deutschland, unter anderem weil er gleichzeitig Generalkommissar war, wodurch er z.B. Verordnungen erlassen konnte, während er ferner in vielen Angelegenheiten die Unterstützung Himmlers hatte und mit dessen Hilfe seinen Willen durchsetzen konnte. Daß er über Himmler rascher und mehr Kontakt mit Hitler hatte als Seyss Inquart. Daß er, der Zeuge,in Rauter die zweite Person in der Niederlande sehe, die durch die Hilfe Himmlers manchmal sogar mehr Einfluß hatte als Seyss Inquart.

Daß er, der Zeuge, den Angeklagten als für alle Repressalien in erster Linie verantwortlich betrachtet, daß aber die Auferlegung von Geldstrafen, die Beschlagnahme von Radios, der Arbeitseinsatz und dergl. mehr zu den Befugtheiten des Reichskommissars, der Wehrmacht oder anderen gehörte als zu denen des Angeklagten.

S.327 Protokoll von Mr.J.Zaaijer, Generalstaatsanwalt bei diesem Gericht (nachfolgend Protokoll III genannt), soweit es die Aussage von DR. WILHELM HARSTER enthält:

S.327 Der Meinung "Die sehr kurze aber beliebig weit auszulegende Dienstanweisung der Höheren SS und Polizeiführer führte dazu, daß dieselben, je nach ihrer Mentalität und ihrem Tatendrang, ihre Macht ausbreiteten und sich immer mehr in die executiven Aufgaben der Polizei unmittelbar befehlgebend einschalteten. Da die Höheren SS und Polizeiführer keine Fachleute waren, mußte sich ihre Tätigkeit zum Nachteil der polizeilichen Facharbeit auswirken." für die Lage in Deutschland kann ich völlig beistimmen. In wiefern der Einfluß des Höheren SS und Polizeiführers sich durchsetzen konnte, hängt freilich mit ab von den Persönlichkeiten seiner engsten Mitarbeiter.

Die Stellung des Höheren SS und Polizeiführers in Holland war wesentlich stärker, weil er eine ausdrückliche Befehlsgewalt besaß.

Vom RSHA ergingen Anweisungen über allgemeine Fragen z.B. auf technischem Gebiet. In den täglichen Angelegenheiten hingegen war der Einfluß Berlins gleich Null. Dort wo der Höhere SS und Polizeiführer in die Executive in niederländischen Angelegenheiten sich einmischte, war sein Einfluß durchaus prävalierend.

Es ist durchaus richtig wenn man sagt: "Rauter war von Anfang an bestrebt, sich als Höherer SS und Polizeiführer möglichst intensiv in die Lenkung der executiven Tätigkeit einzuschalten". Weil er eben Befehlshaber war, war dies auch seine Pflicht. Es ist nicht richtig den Eindruck zu wecken, als ob zwischen Rauter und mir immer Meinungsverschiedenheiten vorgelegen hätten, weil er sich in die fachmännischen Angelegenheiten der Polizei eindrängte.

Vielmehr hat er die rein fachmännischen Angelegenheiten mir überlassen, als es ihm klar geworden war, daß er dies ruhig tun konnte. Wenn Meinungsverschiedenheiten vorlagen so ist das vielmehr darauf zurückzuführen, daß eine Sache anders aussieht wenn man diese rein fachmännisch, oder hingegen aus politischem Gesichtspunkt betrachtet, wobei dann zuletzt der Vorgesetzte von seinem politischen Gesichtspunkt aus die Entscheidung zu treffen hatte.

S.327 DER ANGEKLAGTE:

Daß sein Amt hier in Holland, wie es ihm von Hitler übertragen worden war, außer der Aufsicht über die holländische Polizei den Befehl über die ganze deutsche Polizei umfaßte; daß er täglich Rapporte von der Sipo, der Orpo [1] und der Waffen-SS erhielt; daß er auch in jedem Einzelfall bei diesen Unterabteilungen Auskunft einholen konnte.

Daß in Holland Befehlshaber der Sicherheitspolizei nacheinander gewesen sind: Nockemann, der 1940 nach der sogenn. Nelkendemonstration abgegangen ist,
Harster vom Juli 1940 bis zum September 1943,
Naumann vom Oktober 1943 bis zum Juni 1944,
Schöngarth vom Juni 1944 bis zum Ende der Kriegshandlungen.

Daß er, der Angeklagte selbst, bis zum März 1945 im Amt geblieben ist.

S.328 Urteil des Internationalen Militärtribunals für das Gerichtsverfahren gegen deutsche Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg, 30.September und 1.Oktober 1946 (nachfolgend Urteil genannt) London, His Majesty's Stationery Office Seite 62 und 63 [2]:

"Die Judenverfolgung der Nazi in Deutschland vor dem Krieg, so hart und unterdrückend sie auch war, kann jedoch mit der während des Krieges in den besetzten Gebieten verfolgten Politik nicht verglichen werden. Ursprünglich war die Politik die gleiche, die schon innerhalb Deutschlands gegolten hatte. Die Juden mußten sich anmelden, sie wurden gezwungen in Ghettos zu wohnen, den gelben Stern zu tragen, und wurden als Arbeitssklaven verwendet. Im Sommer 1941 wurden jedoch Pläne für die "Endlösung" der Judenfrage in ganz Europa geschmiedet. Diese "Endlösung" bedeutete die Ausrottung der Juden, was Hitler Anfang 1939 als eine der Folgen eines Kriegsausbruches angedroht hatte, und in der Gestapo wurde unter Adolf Eichmann als dem Leiter der Abteilung B4 der Gestapo eine Spezialabteilung gebildet, die diese Politik durchführen sollte.

---

1) Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei

2) In der offiziellen Ausgabe 'Trial of the major War Criminals' (Gerichtsverfahren gegen deutsche Hauptkriegsverbrecher) I 249-252.

41

S.328

Der Plan zur Ausrottung der Juden wurde kurz nach dem Angriff auf die Sowjetunion entwickelt.

Ein Teil der "Endlösung" bestand in dem Sammeln der Juden aus dem ganzen von den Deutschen besetzten Europa in Konzentrationslagern. Ihre körperliche Kondition war der Prüfstein für Leben oder Tod. Alle die arbeitsfähig waren wurden in den Konzentrationslagern als Arbeitssklaven verwendet; alle die nicht arbeitsfähig waren wurden in Gaskammern vernichtet und ihre Leichen verbrannt. Schläge, Aushungerung, Tortur und Abschlachtung waren an der Tagesordnung."

Ein amtseidliches Protokoll von T.J.van Dien,...,und C. van den Berg,..., (nachstehend Protokoll II genannt), soweit es (S. 3 und 4) enthält:

die Aussage von Dr. W.Harster, vormals Generalleutnant der Polizei:

"Bei Behandlung der Judenfrage müssen 3 Teile unterschieden werden:

1. Die aus militärisch-taktischen Gründen präventiver Art erfolgte Lagerinternierung aller Juden in den Niederlanden. Diese wurde vom Reichskommissar angeordnet. Die Durchführung wurde der dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen unterstellten deutschen Sicherheitspolizei übertragen. Da der Befehlshaber der Sicherheitspolizei diese Aufgabe mit seinen Kräften nicht durchführen konnte, mußte die niederländische Polizei zur Mitwirkung herangezogen werden. Diese erhielt ihre diesbezüglichen Anweisungen vom Generalkommissar für das Sicherheitswesen direkt oder über die polizeilichen Befehlshaber.

2. Der Abtransport der Juden aus den niederländischen Lagern. Dieser Abtransport wurde vom R.S.H.A. als der Exekutivdienststelle des "Reichskommissars zur Lösung der Judenfrage" unmittelbar mit technischen Einzelheiten an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei befohlen.

S.329

3. Die Behandlung der Juden, die sich gegen Gesetze und Anordnungen vergangen hatten wurde ebenfalls im einzelnen vom R.S.H.A. dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei unmittelbar befohlen.

Rauter war natürlich sowohl als Höherer SS und Polizeiführer als auch als Generalkommissar für das Sicherheitswesen bei der Behandlung der Judenfrage eingeschaltet, weil ja die mit der Durchführung beauftragte Sipo ihm unterstand. Grundsätzliche Befehle in Judensachen erinnere ich mich nicht von Rauter bekommen zu haben. Es war so, daß die Sipo ihre Befehle in Judensachen vom R.S.H.A. unmittelbar bekam. Himmler war Vorgesetzter des R.S.H.A., während Rauter sein Vertreter in den Niederlanden war und sich deshalb aktiv in diese Angelegenheiten einschaltete. Er korrespondierte hierüber mit Himmler. Rauters Aktivität ist meines Erachtens vorwiegend darauf zurückzuführen, daß das R.S.H.A. sich bei Himmler über den langsamen Fortgang der Judensachen in den Niederlanden beschwerte und Himmler sich deshalb an Rauter wandte."

Ein amtseidliches Protokoll von Mr.J.Zaaijer,... (Protokoll III), das (S.13) die Aussage enthält von DR.HARSTER:

"Die Konzentrierung der Juden in den Niederlanden war von vornherein eine niederländische Angelegenheit f.i., im Sektor des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. Von Berlin ergingen nur Anweisungen im Rahmen der allgemeinen Behandlung der Judenfrage.

Rauter hat sich in die Behandlung der Judenangelegenheiten stark eingemischt. Ich weiß bestimmt, daß das RSHA anfänglich unzufrieden war über die langsame Bearbeitung der Judenangelegenheit in Holland. Wohl auf Anfrage Himmlers wird dann Rauter sich so scharf darum bemüht haben. Er hat sich weitgehend Bericht erstatten lassen und Anweisungen erteilt. Im Einzelnen kann ich mich dessen nicht mehr entsinnen."

S.329

Die Fotokopie eines Zeitungsberichts vom 15.September 1941 (E 9), die den Text einer Verordnung des Angeklagten enthält in der den Juden verboten wurde:
"An öffentlichen Versammlungen teilzunehmen und von öffentlichen Einrichtungen Gebrauch zu machen, soweit sie dazu bestimmt sind der Bevölkerung Erholung, Zeitvertreib und Belehrung zu bieten", "der Besuch öffentlicher Parks und Tiergärten", "der Besuch von Cafés und Restaurants", "der Gebrauch von Schlaf- und Speisewägen", "der Besuch von Theatern, Kabaretts, Variétés und Kinos", "der Besuch von Sporteinrichtungen mit Einschluß von Seebädern", "der Aufenthalt in und die Benützung von öffentlichen Bibliotheken, Lesesälen und Museen".

Fotokopie eines Zeitungsberichts vom 29.April 1942 (E 12), der eine Bekanntmachung des Angeklagten enthält, in welcher unter Strafandrohung bestimmt wurde: "ein Jude der sich in der Öffentlichkeit blicken läßt muß einen Judenstern tragen".

S.330
/Verfügung
1 W.gestr.
1 W.eingef.

Fotokopie eines Zeitungsberichts vom 22.Juni 1942 (E 13), der eine/~~Entscheidung~~ des Angeklagten enthält, in der unter Strafandrohung bestimmt wird: "Fahrräder die Juden gehören sind spätestens am 24.Juni 1942 abzuliefern".

Fotokopie eines Zeitungsberichts vom 30.Juni 1942 (E 14), der eine Verfügung des Angeklagten enthält in der bestimmt wird: "Juden müssen sich von 20 - 6 Uhr innerhalb ihrer Wohnungen aufhalten", in der ihnen verboten wurde "Friseurläden und andere der Hygiene dienende Einrichtungen zu betreten" und in der ihnen ferner verboten würde "das Betreten von Bahnhofsgeländen und die Benützung aller öffentlichen und privaten Transportmittel".

Fotokopie eines Briefes des Angeklagten an Himmler vom 10.September 1942(Ü16), der unter anderem folgendes enthält:

S.330 "Das Zusammenfangen der Juden macht uns die allergrößten Kopfzerbrechen. Auf keinen Fall will ich irgend einen Zug ausfallen lassen, denn was weg ist, ist weg. Bis 15.10.42 sind die Mischehen qualifiziert und die Rüstungsarbeiter, Diamantschleifer usw., so daß dann damit das große Reinemachen in Holland beginnen kann. Bis dahin sind die beiden großen Judenlager, die ich gebaut habe, fertig: eines in Westerbork bei Assen und eines in Vught bei 's-Hertogenbosch. Beiden Lagern kann ich dann 40.000 Juden zuführen. Ich spanne dann alles ein, was irgendwie polizeiliche oder hilfpolizeiliche Funktionen ausüben kann, und was irgendwo an Judentum legal oder illegal sich zeigt, wird ab 15.10.42 in diese beiden Lager abgeschoben.".

Fotokopie eines Briefes des Angeklagten an den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz SS-Brigadeführer Dr. Dr.Wimmer vom 17.Sept.1942 (E10) des Inhalts:

"Ich werde gegen jeden niederländischen Polizisten vorgehen, der sich dem Befehl der deutschen Polizei, Juden zu verhaften, widersetzt. Solche Polizisten, gleichgültig ob Staats- oder Gemeindepolizei, werden nicht nur aus dem Dienst entlassen, sondern es müßte gegen sie auch disziplinär vorgegangen werden.".

Fotokopie eines Briefes des Angeklagten an Himmler vom 24.September 1942 (E 17), in dem er über 8000 Juden, die sich in den sogenannten Arbeitsmehrbeschaffungslagern befanden und ihren 22.000 Angehörigen schrieb:

"Am 1.Oktober werden schlagartig die Werkverruimungslager von mir besetzt und am selben Tage die Angehörigen draußen verhaftet und f.i. in die beiden großen neuerrichteten Judenlager in Westerbork bei Assen und Vught bei Hertogenbosch eingezogen werden. Ich will versuchen, anstatt 2 Zügen je Woche 3 zu erhalten. Diese 30.000 Juden

45

S.330 werden nun ab 1.Oktober abgeschoben. Ich hoffe, daß wir bis Weihnachten auch diese 30.000 Juden weg haben werden, sodaß dann im ganzen 50.000 Juden, also die Hälfte, aus Holland entfernt sein werden.

Am 15.Oktober wird das Judentum in Holland für vogelfrei erklärt, d.h. es beginnt eine große Polizeiaktion, an der nicht nur deutsche und niederländische Polizeiorgane sondern darüber hinaus der Arbeitsbereich der NSDAP, die
S.331 Gliederungen der Partei, der NSB, die Wehrmacht usw. mit herangezogen werden. Jeder Jude, der irgendwo in Holland angetroffen wird, wird in die großen Judenlager eingezogen. Es kann also kein Jude, der nicht privilegiert ist, sich mehr in Holland sehen lassen. Gleichzeitig beginne ich mit Veröffentlichungen, wonach Ariern, die Juden versteckt gehalten oder Juden über die Grenze verschoben oder Ausweispapiere gefälscht haben, das Vermögen beschlagnahmt und die Täter in ein KZ überführt wurden, das alles um die Flucht der Juden, die in großem Maße eingesetzt hat, zu unterbinden".

Fotokopie eines Briefes des Angeklagten an Himmler vom 7.Oktober 1942 (N.S. Nachgekommene Schriftstücke), soweit er folgendes enthält:

"Ich habe in den letzten Tagen, gerade als Sie, Reichsführer, in Berlin waren, 13.000 Juden in Holland zusammengefangen und sie in das Lager Westerbork schaffen lassen. Dabei kam es vor, daß eine Woche lang 3000 Juden am Fußboden schlafen mußten. Darüber kränkte sich mitleidvoll der sogenannte Judenkommissar des Reichskommissars, was mir wieder die Möglichkeit bot, vorzustoßen, um bei der Gelegenheit endlich zu erreichen, daß der Parteibeamte des Reichskommissars, der also immer noch nebenbei als Judenkommissar mitläuft, abgebaut wird. Der RK hat mir heute zugestimmt, daß die ganze Liquidierung der Judenangelegenheit nunmehr ausschließliche Angelegenheit der Polizei wird, womit wir auch auf diesem Gebiete ein Stück weitergekommen sind. Ich bin also, wie Sie sehen, Reichsführer, mit der Entwicklung recht zufrieden."

S.331

Fotokopie eines Briefes des Angeklagten an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und den Befehlshaber der Ordnungspolizei vom 9.Januar 1943 (E 18), in dem er schreibt,

2 W. gestr.

~~in~~ aus verschiedenen Gründen und "auch deshalb weil tausende von Juden ohne Kennkarte oder mit falscher Kennkarte in bäuerlichen Ortschaften sich verborgen halten," "ordne ich an, daß ab sofort bis auf weiteres je eine Polizeikompagnie des Polizeibataillons Amsterdam und eine Polizeikompanie des Polizeibataillons Tilburg systematisch im Einvernehmen mit der deutschen Sicherheitspolizei, die ihrerseits politisch zuverläßige holländische Kriminalbeamte heranziehen müßte, bäuerliche Ortschaften durchsuchen."

3 Fotokopien von Zeitungsberichten (E 19,20 und 21) die Verfügungen des Angeklagten vom 12.Februar 1943 bezw. 29. März 1943 und 13.April 1943 enthalten durch die den Juden der Aufenthalt verboten wurde: Durch die erste Verfügung in Haarlem und Umgebung, durch die zweite Verfügung in den Provinzen Friesland, Drente, Groningen, Overijssel, Gelderland, Limburg, N.Brabant, Zeeland, und durch die dritte Verfügung in den drei übrigen Provinzen Utrecht, Südholland und Nordholland.

DER ANGEKLAGTE:

Daß er zugibt, die vorerwähnten, bei der Gerichtsverhandlung vorgelesenen Verordnungen, kraft der Befugnis

S.332

die ihm als Generalkommissar für die Öffentliche Sicherheit durch die Verordnungen 138/41 §§ 39 und 45, 1/43 §§ 52,62,64 und 55/41 §§ 1,2 und 3 verliehen worden war, ausgefertigt zu haben. Daß die Initiative dazu jedoch nicht von ihm ausgegangen sei, sondern von Berlin, von wo der Sicherheitspolizei Instruktionen erteilt wurden und die ihm die Verordnungen dann vorlegte. Daß er trotzdem zugibt, die Verantwortung dafür zu tragen. Daß er zugibt, daß infolge des vorerwähnten, von ihm gegebenen Befehls viele Razzien gehalten wurden bei denen viele Juden gefangen genommen wurden.

Daß ihm bekannt ist,daß diese Juden in den Osten verbracht wurden.

S.332 Fotokopie eines unterschriebenen Schriftstückes vom 25.Juni 1943 (E 25):

"S.S.-Obergruppenführer RAUTER hat mir gestern mitgeteilt, er wünsche nicht, daß Vught als dauerndes Judenlager erhalten bleibe. Vielmehr sollen die Juden, soweit möglich, sämtlich nach dem Osten abtransportiert werden."

Abschrift eines Briefes des Angeklagten vom 2.März 1944 (E 29) der unter anderem folgendes enthält:

"Am 28.2.44 fand auf unser Drängen eine Sitzung beim Reichskommissar statt., um die Frage des Mischehenproblems vorwärts zu treiben. Das Reichssicherheitshauptamt hat auf unser Verlangen uns ein Fernschreiben geschickt, worin gefordert wird, daß Juden in Mischehen dem geschlossenen Arbeitseinsatz zuzuführen seien. Über diese Sitzung beim Reichskommissar berichte ich wie folgt:

Das eigentliche Judenproblem in Holland kann als gelöst betrachtet werden. In den nächsten 10 Tagen werden die letzten Volljuden aus dem Lager Westerbork nach dem Osten abtransportiert. 8-9000 Volljuden leben illegal. Es gelingt uns monatlich 6-700 dieser Juden aufzusaugen und nach dem Osten abzuschieben (Kopfprämie!).

Ich bin mit dem Reichskommissar mir darüber einig, daß die Kinderlosen Juden in Mischehen, Männer und Frauen, wenn möglich rücksichts-los nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Es ist dies eine Zahl von 2.463. Der Reichskommissar hatte auch schon vor 1 Jahr die Genehmigung erteilt, diese kinderlosen Juden aus den Mischehen abzuschieben. Als einige Hunderte abgeschoben waren, erhob leider damals das Reichssicherheitshauptamt Einspruch und erklärte, daß die Juden aus kinderlosen Mischehen nicht mehr abgeschoben werden dürfen, und zwar aus außenpolitischen Gründen.

Gleichzeitig habe ich beim Reichskommissar beantragt, unter allen Umständen hinsichtlich des Judentums die Blutschutzgesetze endlich einzuführen. Der Reichskommissar hatte es z.Zt. abgelehnt dies zu tun mit Rücksicht auf

S.332 die Malayenfragen (Japan). Es muß aber jetzt verhindert werden, daß Judenstämmlinge untereinander noch heiraten können. Ferner haben wir beantragt, daß durch Erlaß eines Gesetzes die Möglichkeit geschaffen wird, wonach der arische Teil in einer Mischehe sich unter Berufung auf das Judentum des Partners scheiden lassen kann.

Der Reichskommissar hat grundsätzlich unseren Forderun-
S.333 gen zugestimmt, will aber noch an Sie, Reichsführer, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus herantreten und auch an Reichsleiter Bormann, ehe er sich dazu engültig entschließt."

Ein Schriftstück, das den Titel führt "Bericht der Rede des S.S.Obergruppenführers Rauter" (E 31) und das unter anderem folgendes enthält:

"Ein kurzes Wort noch über die Judenfrage in Holland. Es ist allen bekannt, daß wir hier in Holland rund 140.000 Volljuden hatten, einschließlich der Ausländer, wobei wir auf gewisse Ausländer nicht rückgreifen können aus internationalen Gründen. Das ganze Judentum kommt zum Abschub nach dem Osten in Frage. Ich kann in diesem Kreise mitteilen - und ich bitte dies nicht nach außen zu berichten - daß wir hier bisher bereits 55.000 Juden nach Osten abgeschoben haben und daß noch 12.000 Juden im Lager sind.

Das sind also ungefähr 67.000 Juden, die schon aus dem niederländischen Volksleben entfernt worden sind. Wir hoffen ab 1.April ein größeres Tempo bei der Evakuierung der Juden zu erreichen, in dem Sinne daß wir dann statt ein Mal, zwei Mal in der Woche einen Zug abfahren, sodaß wir dann jeden Monat 12.000 abtransportieren können. Wir hoffen in absehbarer Zeit in den Niederlanden keinen Juden mehr zu haben, der frei in den Straßen umherläuft, ausgenommen die Mischehen mit Kindern, mit denen wir noch zu sprechen haben. Ab 1.April wollen wir in den vier nördlichen Provinzen Overijssel, Drente, Friesland und Groningen überhaupt ein Verbot herausgeben, daß sich

S.333 dort kein Jude mehr aufhalten kann. Danach kommen die südlichen Provinzen Limburg, Brabant und Zeeland. Wir möchten dann ab 1.Mai Utrecht dazu nehmen und zum Schluß Nordholland und Südholland und die Stadt Amsterdam. Ich würde sehr froh sein, wenn die Judenfrage einmal geklärt sein wird, denn - und beim Sicherheitsdienst wird man mir Recht geben - bei allen Spionage und Terroraktionen die sich hier im Laufe der Zeit abspielen, ist immer und überall ein Jude dazwischen, sei es bei der Organisierung von Sprengstoffanschlägen oder bei der Finanzierung, sei es als Auftraggeber von einem der einen Nationalsozialist töten soll. Ehe die Juden nicht entfernt sind, werden wir nimmer Ruhe bekommen. Mein Bestreben ist es die Juden so schnell wie möglich wegzubekommen. Dies ist keine schöne Aufgabe, es ist schmutzige Arbeit. Aber es ist eine Maßnahme, die geschichtlich gesehen von großer Bedeutung sein wird. Es ist nicht zu ermessen, was es heißt 120.000 Juden, die nach 100 Jahr vielleicht eine Million stark gewesen wären, aus einem Volkskörper herausgemerzt zu haben. Und bei all diesen Maßnahmen der germanischen S.S. gibt es kein persönliches Mitleid denn hinter uns stehen die germanischen Völker. Was wir am Volkskörper gut tun geschieht unerbittlich und da gibt es keine Weichheit und keine Schwäche. Wer das nicht versteht oder voll Mitleid oder humanistische Duselei ist, ist nicht geeignet in dieser Zeit zu führen. Vor allem ein S.S.-Mann muß Schonungslos und mitleidslos durchgehen. Wir wollen nur genesen werden von dieser Qual und die Judenfrage soll endgültig und restlos geklärt werden. Der Führer hat in seinen Kundgebungen in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren immer

S.334 wieder auf das Problem hingewiesen und den amerikanischen Juden und Freimaurern zu verstehen gegeben, daß wenn der amerikanische Plutokratismus den Krieg entfesselt und sich auf Europa stürzen würde, dies das Ende des europäischen Judentums bedeuten würde. Und so wird

50

S.334

es auch geschehen. Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben. Daher die beabsichtigte Maßnahme ab 1.April die ersten Teile der Niederlande judenfrei zu machen. Wenn ein Polizist nicht mittut, dann muß dieser Polizist verschwinden. Ich kann in Holland keine Polizei mehr gebrauchen, die die Gehorsam verweigert. Dies ist ein bedauerliches Zeichen, das fast immer zurückzuführen ist auf die Haltung der Kirche. Die Priester sollen in der Kirche bleiben und die Obrigkeit in Ruhe lassen und keine Kirchenbriefe hierzu herausbringen. Wer dies tut muß auf die Finger geklopft werden. Sie tragen den Kampf aus auf den Rücken derer, die ihren Aufrufen Folge leisten. Ich bin entschlossen die Polizisten, die ihre Pflicht versäumen auszumerzen, wenn es auch 60% der ganzen Polizei wäre. Ich bin froh darum, daß die Zahl der Polizisten, die dem Aufruf der Priester Folge geleistet hat, verschwindend klein ist. Ich verstehe nicht warum diese Leute nicht die Verantwortung auf uns schieben, wenn sie sagen, daß sie diese Gott gegenüber nicht tragen können. Ich will gerne mit meiner Seele im Himmel büßen vor dem was ich hier gegen die Juden verbrochen habe! Wer die Bedeutung des Judentums als Volk und als Rasse erkannt hat, kann nicht anders handeln als wir."

ZEUGE HENDRIK WILLEM VAN ETTEN:

daß der Angeklagte im Monat März 1943 bei Gelegenheit der Wiedereinsetzung von Feldmeyer nach dessen Rückkehr von der Ostfront als Anführer der Germanischen SS vor einer Reihe von deutschen und holländischen SS-führern eine Rede gehalten hat, von der ein stenographischer Bericht aufgenommen wurde, den er als Hauptredakteur des Wochenblattes 'Storm' am folgenden Tag erhielt. Daß dieser Bericht eine richtige Wiedergabe dieser Rede war. Daß dieser Bericht den vorstehend angegebenen Absatz enthielt.

ZEUGE WILHELM JOHANNES HUBERTUS WINKELMAN:

daß er im März 1943 als Stenograph bei der A.N.P. beschäftigt war und einen genauen Bericht der Rede anfertigte,

S.334 die der Angeklagte bei der Wiedereinsetzung von Feldmeyer als Anführer der Germanischen SS hielt; daß dieser Bericht den vorstehend angegebenen Absatz enthielt.

DER ANGEKLAGTE:

Daß er die Richtigkeit der Fotokopien der Zeitungsberichte und seiner Korrespondenz mit Himmler, die er bei der Verhandlung vorlesen hörte, anerkennt, mit Ausnahme des Briefes vom 10.September 1942 in dem berichtet wird, daß er 2 Konzentrationslager bauen ließ; daß dies nicht zutrifft. Daß er die Unterschrift auf dieser Fotokopie jedoch als die seine anerkennt.

Protokoll von T.J. van Dien, ...(nachfolgend I genannt),
S.335 das(aufSeite 43) besagt, daß SALOMON BROEKMAN, Leiter der Abteilung Suche nach jüdischen Personen beim Niederländischen Roten Kreuz ausgesagt hat:

Daß er an Hand seiner Unterlagen erklären könne, daß während der deutschen Besetzung ungefähr 110 000 Personen jüdischen Ursprungs aus Holland weggeführt wurden, von denen ungefähr 100 000 die niederländische Staatsangehörigkeit besaßen; daß von diesen 110 000 Personen noch keine 6000 Personen nach dem Krieg zurückgekehrt sind.

S.366 In der Erwägung, daß das Sondergericht, auf Grund des Inhalts der vorstehenden Beweis mittel und auf Grund dessen
S.367. was allgemein bekannt ist, sowie der nachfolgenden Erwägungen, es einstimmig als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen hat, mit der Einschränkung, daß die in der Ladung umschriebene Politik gegen die Juden nicht schon 1940 sondern später begonnen wurde und mit der Einschränkung, daß nicht bewiesen ist "die Einführung der Kontrolle mittels der 2. Lebensmittelstammkarte (Vorbereitung im Sommer 1943 begonnen)", die in der Anklageschrift unter Ziff. II und das Wort "drastische", das in der Anklageschrift unter Ziff.IV [1] vorkommt.

In der Erwägung, daß diese Entscheidung ihre Begründung in den in den vorstehenden Beweismitteln vorkommenden Tatbeständen und Umständen findet.

In der Erwägung, daß der Angeklagte zwar in Abrede gestellt hat, daß er seinerzeit wußte, daß die Deportation der Juden für viele von ihnen den Tod nach sich ziehen würde.

In der Erwägung, daß das Gericht annimmt, daß der Angeklagte wegen seiner Stellung gewußt hat, daß Deutschland eine Verfolgungspolitik gegen die Juden führte, die deren Entfernung aus Europa zum Ziel hatte und daß er mit dieser Politik einverstanden war, wie aus der von ihm gehaltenen Rede und seiner Korrespondenz mit Himmler hervorgeht.

Daß das Gericht annimmt, daß der Angeklagte aus dem selben Grunde auch von den Drohungen Kenntnis hatte, die Hitler gegen die Juden ausgestoßen hatte, welche Drohungen in dem vorstehend angeführten Zitat aus dem Judgment [+] angeführt sind.

/ferner In der Erwägung, daß das Gericht/annimmt, daß der Angeklagte wußte wie die führenden Deutschen im allgemeinen über die Juden dachten und wie sie diese behandelten.
T W.eingef.

In der Erwägung, daß auf all diesen Gründen fußend angenommen werden muß, daß der Angeklagte begriffen hat, -

---

[1] Gemeint ist wohl unter Ziff.III.

[+] Urteil Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß; d.Übers.

S.367 auch wenn er seinerzeit vielleicht nicht vorausgesehen hat, daß fast alle Juden auf die Art und Weise getötet würden, die sich nachher herausgestellt hat, - daß die Deportation der Juden, die auch Kinder, alte und gebrechliche Leute umfaßte, für viele davon den Tod nach sich ziehen würde und daß dies deshalb eines der Ziele der deutschen Politik gegen die Juden war.

S.377 In der Erwägung, daß das so Bewiesene folgende Verbrechen ergibt:

Hinsichtlich des zu Ziffer I als bewiesen Erklärten:

Die fortgesetzte Handlung der Beihilfe und durch Mißbrauch der (eigenen) Autorität der vorsätzlichen Anstiftung zum - in der Zeit des gegenwärtigen Krieges im Kriegs- oder Staatsdienst des Feindes - Begehen von Kriegsverbrechen nach Artikel 6 Buchstabe B der Charta zum Abkommen von London vom 8.August 1945, das mit Königlichem Erlaß vom 4.Januar 1946 (Staatsanzeiger Nr. G 5) bekanntgegeben wurde, wobei dieses Verbrechen auch den Tatbestand von Menschenraub und Totschlag erfüllt, nach niederländischem Recht, und wobei der Schuldige von der Macht Gebrauch gemacht hat, die ihm der Feind gab und das Verbrechen in der Zeit des gegenwärtigen Krieges vor dem 15.Mai 1945 beging.

S.380 In der Erwägung, daß das Gericht die deutschen Maßnahmen gegen die Juden und hinsichtlich des Arbeitseinsatzes - mit Einschluß der Deportation von Studenten - als außerordentlich schwere Verbrechen erachtet, wegen des gewaltigen Umfanges den sie angenommen haben; daß man zugeben kann, daß der Anteil des Angeklagten an der Ausführung der von Berlin erhaltenen Befehle nur im Treffen derjenigen Maßnahmen bestand, die zu seiner Aufgabe als höchste Polizeibehörde in den Niederlanden gehörten, daß andererseits aber die Tätigkeit des Angeklagten auf diesen Gebieten ein unentbehrliches Glied in der Gesamtheit der Maßnahmen bildete, die notwendig waren um diese Politik in den Niederlanden erfolgreich durchzuführen; daß der Angeklagte seine Aufgabe mit vollkommener innerer Zustimmung ausgeführt und alles getan hat, was in seinen Kräften lag, um diese verbrecherische Politik, die unermeßliches Leid verursacht hat, erfolgreich durchzuführen.

S.381

In der Erwägung, daß der Angeklagte ferner seine Aufgabe in unserem Lande Ordnung und Ruhe zu bewahren erbarmungslos und hartherzig ausgeführt hat, ohne auf die Einschränkungen zu achten, die internationales Recht und Menschlichkeit vorschrieben und sich dabei nicht einmal scheute in vielen Fällen Meuchelmorde begehen oder geschehen zu lassen.

In der Erwägung, daß das Gericht sich (in die Möglichkeit) hineindenken kann, daß der Angeklagte meinte es sei seine Pflicht so aufzutreten, und annehmen will, daß er ohne Haß gehandelt hat und sein einziges Motiv die Erwägung war, daß die von ihm befohlenen oder zugelassenen Maßnahmen zweckmäßig waren, wobei er sich von der verderblichen deutschen Lehre vom totalen Krieg leiten ließ, wonach alle Forderungen von Recht und Sitte beiseite geschoben werden durften und jegliches barbarische Auftreten erlaubt war, wenn es nur dem Ziel den Krieg zu gewinnen dienlich sein konnte.

S.381
/nicht
1 W.gestr.
1 W.eingef.

In der Erwägung, daß dies alles/~~nicht~~ verhindert, daß die als erwiesen erklärten Tatbestände so schwerer Natur sind und daß die Verantwortung des Angeklagten dafür so groß ist, daß das Gericht die nachstehend verkündete Strafe als geboten erachtet.

(DAS GERICHT) FÄLLT FOLGENDES URTEIL:

Der Angeklagte wird der vorstehend als erwiesen erklärten und qualifizierten Verbrechen schuldig ~~er~~ und dafür strafbar erklärt.

Der Angeklagte wird deswegen zum Tode verurteilt.

Was dem Angeklagten mehr oder anders als das vorstehend als erwiesen erklärte zur Last gelegt wurde wird als nicht erwiesen erklärt;
er wird davon freigesprochen.

Also gefällt von den Herren Mrs. Jhr. van Meeuwen, Vorsitzendem, Bijendijk, Gerichtsrat, Generalmajor Wilmar, Militärgerichtsrat, in Gegenwart von Mr. Iordens, Urkundsbeamten, und bei der Gerichtsverhandlung dieses Sondergerichts vom 4.Mai 1948 um 13.3o Uhr öffentlich verkündet.

S.382 ÖFFENTLICHE GERICHTSVERHANDLUNG VOR DEM BIJZONDERE RAAD VAN CASSATIE

am Mittwoch den 20. und Freitag den 22. Oktober 1948 unter Präsident Mr. H.Haga.

S.383 Wegen eines Defektes,der erst beim Zurückspulen des bereits Aufgenommenen zutage trat, ist die wörtliche Wiedergabe des in der ersten Stunde Gesprochenen verloren gegangen. Für diese Zeit hat man nur die vom Urkundsbeamten zusammengestellte Verhandlungsniederschrift.

Nach Aufrufung der Sache ist der Berufungskläger vor dem Rat erschienen. .....
Der Berufungskläger ..... gab an:
.....

Die einzige Bemühung, der ich mich in Sachen Judenmaßnahmen unterzog war die, daß ich in meiner Eigenschaft als General-
S.384 Kommissar für das Sicherheitswesen, Verordnungen, die von der Sicherheitspolizei entworfen worden waren, ausfertigte und unterzeichnete. Aber Befehle habe ich der Sicherheitspolizei nicht gegeben; das tat das Reichssicherheitshauptamt usw. usw.

Das offizielle Protokoll kann aus Notizen des Urkundsbeamten und der bei der Verhandlung anwesenden Mitarbeiter des Landesinstituts für Kriegsdokumentation wie folgt ergänzt werden:

Der Präsident behandelte vier Punkte mit dem Angeklagten:
1. seine Aburteilung durch niederländische Gerichte;
2. seinen Standpunkt hinsichtlich des Kapitulationsabkommens vom 15.Mai 1940 und dessen Konsequenzen;
3. seine Stellung als Kriegsgefangener;
4. seine Bemühungen um die Deportation der Juden.

.....

4. Der Präsident sagt, daß Rauters Verteidigung, daß er nicht wußte, daß das Schicksal der Juden eine so verhängnisvolle Wendung genommen hatte, nicht ganz glaubwürdig sei. Hitler hat die Vernichtung der Juden öffentlich angekündigt für den Fall daß Amerika in den Krieg eintreten würde.

S.384 Der Präsident weist den Angeklagten auf den Abtransport der Juden nach Sobibor und Auschwitz und auf Himmlers Befehl an den Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, Höss, die Juden dort zu vergasen. Der Präsident zitiert eine Aussage von Höss.

S.385 PRÄSIDENT: ..., Sie haben ihn gefragt, wie es möglich war, eine solche Menge zu erzielen. Er hat ... Ich habe die englische Übersetzung davon:

> "Das Töten war leicht. Man brauchte nicht einmal Wächter um sie in die Kammern zu treiben; sie gingen einfach hinein um eine Dusche zu nehmen und statt Wasser drehten wir Giftgas auf. Das Ganze ging sehr schnell." 1)

Also, das wußten Sie nun auch allmählich, nichtwahr?, also die Menschen wurden dort in diese Öfen getrieben und dann dachten sie, daß sie eine Dusche bekämen und dann bekamen sie ein Bad von Giftgas. Den Leichen wurden die Goldzähne ausgezogen, die Brillengestelle wurden eingesammelt und das ging dann zur Reichsbank nach Berlin. Den Frauen wurden die Haare abgeschnitten, in Ballen verpackt und zu Handelszwecken verwendet. Gerade weil die Frauen zuerst geschoren werden mußten, dauerte die Vorbereitung der Frauen für die Gaskammern denn auch fünf Minuten länger als die der Männer. Das sind nun alles Dinge, in die waren Sie nicht direkt verwickelt, das weiß ich schon. Ich will Ihnen nur einmal sagen, was für entsetzliche und unmenschliche Zustände da herrschten.
Nun haben Sie angefangen hier in diesem Land einige von diesen Judenverordnungen zu machen. Ferner haben Sie gesagt, daß die Konzentrierung der Juden Ihre Aufgabe war.

RAUTER: Das hat Dr.Harster gesagt.
PRÄSIDENT: Dr.Harster, ja ganz richtig.
GERICHTSRAT PROF.MR.DR.VERZIJL: Ist es denn nicht richtig?
PRÄSIDENT: Und er hat ferner gesagt, und das haben Sie, glaube ich, auch gesagt, daß die Befehle zum Abtransport ...
RAUTER unterbricht.
PRÄSIDENT: Einen Augenblick. Die Befehle für den Abtransport von hier ins Ausland wurden vom Reichssicherheitshauptamt direkt an die Sipo gegeben. Aber Sie haben sich doch damit befaßt?
RAUTER: Bitte?

S.385 PRÄSIDENT: Sie haben sich natürlich damit befaßt, nicht wahr? Sie waren bei den verschiedenen Besprechungen, die über die Judenfrage erfolgten, beim Reichskommissar und mit den andern Instanzen und mit dem Befehlshaber der Sipo doch in der Regel anwesend?

RAUTER: Jawohl.

PRÄSIDENT: Das verstand sich natürlich von selbst. Sie haben sich auch aktiv damit befaßt. Nach dem Reichssicherheitshauptamt ging das Abschieben, dieser Abtransport nicht schnell genug.

RAUTER: Das ist nicht richtig, Herr Präsident. Mich hat

S.386 Himmler niemals angeschrieben. Es ist das ganze Himmler Archiv vorhanden. Mich hat Himmler niemals angeschrieben oder urgiert: ich möchte mich dahiner klemmen. Das hat er nicht getan.

PRÄSIDENT: Oh, nicht?

RAUTER: Nein.

PRÄSIDENT: Nicht? Harster behauptet das doch.

RAUTER: Ja, nee, Harster sagt, bitte, Harster hat in den ersten zwei Erklärungen erklärt, daß ich niemals Befehle gegeben habe, und dann hat der Procureur-Fiscaal ihm am 29.Dezember 1947 den Schriftwechsel zwischen mir und Himmler gezeigt und darauf hat Harster erklärt: "Ja," meinte er wohl, "scheinbar Rauter, irgendwie, ich weiß nicht wieso er dazu kommt solche Briefe zu schreiben..." [2]

PRÄSIDENT: Ja, Ja, ja.

RAUTER: ..."dann muß er schon irgendwie, nichtwahr, von oben einen Tritt bekommen haben", so ungefähr schreibt er. Er kann sich das nicht erklären. Die Briefe sind aber zurückzuführen auf die Konferenzen beim Reichskommissar.

PRÄSIDENT: Schön, aber das ist also nicht richtig?

RAUTER: Nein.

PRÄSIDENT: Gut, aber Sie haben sich doch auch damit befaßt?

RAUTER: Im Zuge der Enträumung habe ich mich eingeschaltet, jawohl.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Aber, Herr Präsident, ich habe diese Briefe, ich

3 W.gestr. meine, es ist natürlich ... ~~in den Niederlanden~~

1) Aussage von Höss vor G.M.Gilbert (G.M.Gilbert "Nuremberg diary" S.149 (englische Ausgabe: London, Eyre & Spottiswood))

3) Hier ist die Rede vom dritten Verhör von Harster. S.312.

S.386 PRÄSIDENT: Schauen Sie, ich habe hier einen Brief über die Endlösung der Judenfrage in den Niederlanden. Das ist ein Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei vom 5.Mai 1943 [1] und darin steht, das beginnt so:

"Auf Grund der letzten Anweisung von SS-Gruppenführer Rauter und der mit dem Vertreter des RSHA geführten Besprechungen sollen in der Judenbearbeitung der nächsten Monate folgende Aktionen durchgeführt werden...."

Er sagt da also....
RAUTER: Wer hat das geschrieben, Herr Präsident?
PRÄSIDENT: Harster. Er sagt darin unter anderem (es geht über Mischehen):

"Zum mindesten sind diejenigen Mischehen, in denen der Ehemann Jude ist, ungeachtet der Sterilisation, zu konzentrieren. Der Gruppenführer sieht dafür irgendeine Kleinstadt im Osten oder Südosten des Landes vor...."

RAUTER: Ja, Herr Präsident, die Situation war damals die: das RSHA wollte unter allen Umständen, wie mir der Dr.Zöpf mitgeteilt hat, die sterilisierten Juden, die sich freiwillig sterilisieren haben lassen, auch nach dem Osten abschieben.
PRÄSIDENT: Ja.
RAUTER: ...und der Reichskommissar hat diesen sterilisierten Juden versprochen, daß sie wieder alle wirtschaftlichen Vollmachten zurückbekommen und nun hat das RSHA hinten herum über den Dr.Zöpf versucht, diese Juden wegzubekommen,
S.387 und da habe ich mich dagegen ausgesprochen und habe mich an den Reichsführer-SS direkt gewandt und habe ich mich dafür eingesetzt, daß die Juden hier bleiben können.
PRÄSIDENT: Ja, aber Harster schreibt das...
RAUTER: Das geht nicht auf mich zurück.
PRÄSIDENT: Wie bitte?
RAUTER: Das fällt nicht auf mich zurück, im Gegenteil.
PRÄSIDENT: Nein, aber Harster, der schreibt darin, daß er diese Richtlinien "auf Grund der letzten Anweisungen von SS-Gruppenführer Rauter" ausgibt.

---

1) Siehe auch S.27

S.387 RAUTER: Ja, nein, nein, und das Reichssicherheitshauptamt steht dabei...
PRÄSIDENT: Nein, nein, es geht hier um Sie.
RAUTER: Und des Reichssicherheitshauptamtes. Aber da mischt er alles durcheinander.
PRÄSIDENT:
"Auf Grund der letzten Anweisung von SS-Gruppenführer Rauter und der mit dem Vertreter des RSHA geführten Besprechungen".
RAUTER: Da habe ich irgend, da ist Herr Dr.Zöpf bei mir gewesen und da habe ich irgend etwas, irgend etwas ihm gegenüber geäußert. Aber die ganzen grundsätzlichen Befehle kamen vom RSHA, Herr Präsident.
PRÄSIDENT: Ja.
RAUTER: Dieses Schreiben kenne ich garnicht, kannte ich garnicht.
PRÄSIDENT: Ich habe hier ferner einen Brief von Ihnen an Himmler und darin schreiben Sie folgendes, es ist das ein Brief vom 10.September 1942 [1].
"Das Zusammenfangen der Juden macht uns die allergrößten Kopfzerbrechen. Auf keinen Fall will ich irgend einen Zug ausfallen lassen, denn was weg ist, ist weg....Ich spanne dann alles ein, was irgendwie polizeiliche oder hilfspolizeiliche Funktionen ausüben kann, und was irgendwo an Judentum legal oder illegal sich zeigt, wird ab 15.10.42 in diese beiden Lager abgeschoben.
In der Zwischenzeit sind ca.7000 Freiwillige"(man höre, Freiwillige)"in Werkräumungslager zusammengeströmt, wo sie einen freiwilligen Arbeitsdienst leisten. In den letzten Tagen sind ca.20.000 Juden aufgerufen worden, in diesen Dienst" (das heißt in diesen freiwilligen Arbeitsdienst) "abzuwandern. Nach diesem Aufruf werde ich diese Lager eines Tages dicht machen und mit ihnen nach dem Osten abfahren."
Also mit anderen Worten sind da also 7000 Juden als Freiwillige aufgerufen worden um in ein Arbeitslager zu kommen, 20.000 andere Juden hat man vorgeladen um sie nötigenfalls zwangsweise dorthin gehen zu lassen und dann werden die 7000

---

1) Siehe auch S.27

S.387 Freiwilligen und die 20.000 anderen Juden in einem gegebenen Augenblick, ...dann geht der Käfig zu, und dann "werde ich mit den 27.000 Juden nach dem Osten fahren".

S.388 RAUTER: Herr Präsident, ich habe schon zweimal erklärt, wieso es zu diesem Schreiben gekommen ist. Ich meine das Schreiben: das "ich" ist immer mein polizeiliches "ich", also die Sicherheitspolizei in dem Fall, und das "wir" das Reichskommissariat. Diesen Lapsus habe ich begangen, nicht wahr, ich wußte nicht, und....

PRÄSIDENT: Ja warum war das...
RAUTER: Herr Präsident, das...
PRÄSIDENT: Ich begreife nicht...
RAUTER: Her Präsident, das Werkverräumungslager hat mit mir nichts zu tun gehabt.
PRÄSIDENT: Ich begreife nicht warum das ein Lapsus ist, das begreife ich nicht.

RAUTER: Ja, wenn ich geschrieben hätte: "Die Sicherheitspolizei und der Generalkommissar zbV und soweiterfort", genau erklärt hätte wer das getan hat, Herr Präsident... Die Situation war die: es gab eine große Judenkonferenz beim Reichskommissar. Da waren anwesend die ganzen Generalkommissare und andere, welche da noch alles anwesend waren. Lages aus Amsterdam und, und...
PRÄSIDENT: Ja, ja.
RAUTER: ...und, und Aus der Fünten [1].
PRÄSIDENT: Ja.
RAUTER: Und da wurden diese Projekte ∅ alle da ventiliert und aufgerollt. Ich habe dabei gestanden und habe da mitgeschrieben, in all solchen Konferenzen mitstenografiert und habe über alle diese wichtigen Konferenzen beim Reichskommissar auf Wunsch des Reichsführers Himmler, den er mir ungefähr Mitte 1942 geäußert hat, dauernd berichtet, auch über die Judenfrage. Und nun begehe ich den Fehler und jeder Hof muß naturgemäß annehmen, das sei meine Initiative, das ist aber nicht richtig. Das ist die Initiative dieser

---

1) F.H. aus der Fünten, Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Holland.

S.388 Korona gewesen und ich schreibe "ich", das ist die Sicherheitspolizei gegenüber meinem Reichsführer-SS, der auch Chef der Polizei war, Herr Präsident, und "wir" ist das Reichskommissariat. Dadurch entsteht dieser falsche Eindruck.

PRÄSIDENT: Nein, das tut er gar nicht, denn es ist schon möglich, daß die Initiative nicht von Ihnen ausgegangen ist.

RAUTER: Ja, dann bitte...
PRÄSIDENT: Das ist sehr wohl möglich, aber Sie führen es aus.
RAUTER: Ja.
PRÄSIDENT: Ja.

S.389 RAUTER: Herr Präsident, Die Auswanderung der Juden habe ich als Polizei, natürlich....

PRÄSIDENT: Es ist, ich finde es so minderwertig, finden Sie das eigentlich nicht auch, daß man zuerst Menschen, Freiwillige in ein Arbeitslager lockt und dann in einem gegebenen Augenblick das Tor zuschlägt. So, nun fahren wir alle miteinander in den Osten. Das heißt, Sie sind nicht mitgefahren, aber diese Menschen...

RAUTER: Her Präsident....

PRÄSIDENT: Es ist genau das gleiche... von den Herren steht einer dem anderen kaum nach in diesem Punkt, glaube ich. Denn es ist eigentlich genau das gleiche was Herr Christiansen seinerzeit hier mit den niederländischen Offizieren gemacht hat.

GERICHTSRAT DR. MR. VAN BRAKEL: Kriegsgefangene.

PRÄSIDENT: Diese wurden auch zusammengerufen, zur Inspektion oder zu irgend etwas derartigem, und als sie dann alle schön auf dem Inspektionsplatz waren, kam die deutsche SS oder die Wehrmacht, - ich weiß das nicht, es wird wohl die Wehrmacht gewesen sein - die kommt da einfach an und sperrt den Platz ab. Dann wurden die Herren in Kriegsgefangenschaft abgeführt und das ist eigentlich genau das gleiche wie dies.

RAUTER: Natürlich ging das nicht von mir aus, Herr Präsident,

S.389 das ist ein Plan gewesen vom Generalkommissar zbV, dem die Werkverräumungslager unterstanden.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Vom Reichskommissar.

PRÄSIDENT: Ja, das weiß ich schon, damit haben Sie natürlich nichts zu schaffen, das behaupte ich auch nicht. Schauen Sie mal, Sie haben - das geht aus verschiedenen Dingen hervor - Sie haben sich vollkommen....Hier habe ich zum Beispiel noch einen Brief, das ist das selbe, auch ein Brief von Ihnen an Himmler vom 24.September 1942[1]. Da steht auch:

"Am 1.Oktober werden schlagartig die Werkverruimingslager von mir besetzt und am selben Tage die Angehörigen draußen verhaftet und in die beiden großen neuerrichteten Judenlager Westerbork bei Assen und Vught bei Hertogenbosch eingezogen werden. Ich will versuchen, anstatt 2 Zügen jede Woche 3 zu erhalten.
Diese 30.000 Juden werden....." na usw.

Sie haben Himmler ziemlich regelmäßig Rapporte über die Lage geschickt, nicht wahr? An Himmler haben Sie ziemlich regelmäßig Rapporte geschickt?

RAUTER: Ja, ab 1942.

PRÄSIDENT: Ja, ja, von 1942 ab. Nun schreiben Sie hier[2] zum Beispiel:

"Ich habe in den letzten Tagen, gerade als Sie, Reichsführer, in Berlin waren, 13.000 Juden in Holland zusammengefangen und sie in das Lager Westerbork schaffen lassen. Dabei kam es vor, daß eine Woche lang 3000 Juden am Fußboden schlafen mußten. Darüber kränkte sich mitleidvoll der sogenannte Judenkommissar
S.390 des Reichskommissars, was mir wieder die Möglichkeit bot, vorzustoßen, um bei der Gelegenheit endlich zu erreichen, daß der Parteibeamte des Reichskommissars, der also immer noch nebenbei als Judenkommissar mitläuft, abgebaut wird. Der RK hat mir heute zugestimmt, daß die ganze Liquidierung der

---

1) Siehe auch Seite 29.

2) Brief von Rauter an Himmler vom 9.Oktober 1942. Siehe auch Seite 298.

65

S.390 Judenangelegenheit nunmehr ausschließliche Angelegenheit der Polizei wird, womit wir auch auf diesem Gebiete um ein Stück weitergekommen sind. Ich bin also, wie Sie sehen, Reichsführer, mit der Entwicklung recht zufrieden".

Das ist nun nicht die Sprache von jemand, der es so ein bißchen widerwillig macht, finden Sie nicht?

RAUTER: Ja, ja, bitte?

PRÄSIDENT: Das ist nicht die Sprache von jemand, der es widerwillig macht?

RAUTER: Herr Präsident, die Sache war damals die: es bestanden zwei Judenkommissare, Böhmker und Harster, und die beiden mußten sich, das war der Befehl vom Reichskommissar, in Judensachen abstimmen.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Und wenn sie sich abgestimmt hatten, wurde das dem Reichskommissar vorgelegt. Eines Tages teilt mir der Reichskommissar mit, daß sich Dr.Böhmker oder Schröder [1], der Nachfolger, beschwert hat darüber, daß die Juden, also ich war in Erinnerung, dauernd auf Stroh am Boden schlafen müßten. Ich habe den Dr.Harster zur Rede gestellt und ihm gesagt, er soll das abändern, sofort. Da hat Dr.Harster erklärt, ja es war eine plötzliche Überfüllung im Lager oben. Daß die Menschen auf Stroh liegen, das kommt beim Militär auch vor. So hat sich die Sache genau abgespielt, Herr Präsident.

PRÄSIDENT: JA.

RAUTER: Und ich habe dann darüber dem Reichsführer geschrieben, nicht.

PRÄSIDENT: Sie haben, um noch eben auf diesen Gegenstand zurückzukommen, Sie haben seinerzeit so eine Rede gehalten. Da haben Sie unter anderem auch gesagt:

"Mein Bestreben ist es die Juden so schnell wie möglich wegzubekommen. Dies ist keine schöne Aufgabe, es ist schmutzige Arbeit. Aber es ist eine Maßnahme, die geschicht-

---

1) Im April 1942 folgte Dr.Werner Schröder als Beauftragter des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam auf Dr.Hans Böhmker (vergl. S.30).

2) Siehe auch Seite 42.

S.390 lich gesehen von großer Bedeutung sein wird.

Es ist nicht zu ermessen, was es heißt 120.000 Juden, die nach 100 Jahren vielleicht eine Million stark gewesen wären, aus einem Volkskörper herausgemerzt zu haben. Und bei all diesen/~~Menschen~~ der germanischen SS gibt es kein persönliches Mitleid, denn hinter uns stehen die germanischen Völker. Was wir am Völkerkörper gut tun, geschieht unerbittlich und da gibt es keine Weichheit und keine Schwäche. Wer das nicht versteht oder voll Mitleid oder humanistischer Duselei ist, ist nicht geeignet in dieser Zeit zu führen. Vor allem ein SS-Mann muß schonungslos und mitleidslos durchgehen. Wir wollen nur genesen werden von dieser Qual und die Judenfrage soll endgültig und restlos geklärt werden. Der Führer hat in seinen Kundgebungen in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren immer wieder auf das Problem hingewiesen und den amerikanischen Juden und Freimaurern zu verstehen gegeben, daß wenn der amerikanische Plutokratismus den Krieg entfesselt und sich auf Europa stürzen würde, dies das Ende des europäischen Judentums bedeuten würde. Und so wird es auch geschehen. Es soll in Europa kein Jude mehr übrig bleiben. Daher die beabsichtigte Maßnahme ab 1.April die ersten Teile der Niederlande judenfrei zu machen.

Maßnahmen
1 W.gestr.
1 W.eingef.

S.391

Wenn ein Polizist nicht mittut, dann muß dieser Polizist verschwinden. Ich kann in Holland keine Polizei mehr gebrauchen, die den Gehorsam verweigert."

Das können Sie auch nicht alles "auf Befehl" getan haben. Das scheinen mir doch mehr oder weniger Äußerungen der eigenen inneren Überzeugung zu sein, nicht wahr?

RAUTER: Herr Präsident, ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich diese Rede in dieser Form nicht gehalten habe. Ich habe gebeten, man möchte Gegenzeugen von der germanischen SS hören, die diese Rede mitangehört haben. Es ist abgelehnt worden.

PRÄSIDENT: Ja, ich weiß das nicht. Sie haben diese Behauptung mehrmals aufgestellt, das weiß ich, das haben Sie bei der Vorinstanz auch gesagt, aber - und Sie haben damals erst gesagt - Sie haben das auf einen gewissen Van Etten geschoben, glaube ich, oder so etwas, nicht wahr?

S.391 RAUTER: Ja.
PRÄSIDENT: Das war ein Verräter und dem können Sie also nicht vertrauen?
RAUTER: Ja.
PRÄSIDENT: Gut. Gut. Aber nun hat sich hinterher herausgestellt, oder nicht hinterher, ich glaube daß es sich schon bei der Vorinstanz herausgestellt hat, daß nicht der Van Etten es war, der ∅ diesen Bericht gemacht hat, sondern ein anderer Mann, ach wie heißt der auch wieder... das war ein recht ordentlicher Mann, Winkelman, ja, das war ein sehr ordentlicher Korrespondent vom(Nederlan lies) Algemeen Nederlands Persbureau.(Allgemeines Niederländisches Pressebüro)

RAUTER: Herr Präsident, dieser Herr Winkelman als Zeuge - in der Polizeiaussage sagt er selbst aus, daß ich sehr schnell und sehr schwierig gesprochen hätte und daß er kaum folgen konnte.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Ich möchte betonen, daß ich Ostmärker bin, Österreicher bin, und daß wir stark den Konjunktiv gebrauchen, der im Niederländischen nicht vorkommt. Also es ist die Rede vollkommen entstellt worden.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Aber, ich gebe zu, Herr Präsident, daß der Mann mitstenographiert hat, das ist möglich, aber er hat ohne Zweifel Lücken, die entstanden sind, nachher rekonstruiert. Und was aus solchen Reden, die durch, ich bitte, gute, erstklassige Stenografen gemacht werden und die bona fide die Rede mach, entsteht, habe ich gesehen als ich diese
S.392 Gespräche mit dem Herrn Posthumus gemacht habe, wo also wirklich Dinge entstanden sind, wo ich mich am Kopf gegriffen habe: "wie kann so was geschrieben werden!"

PRÄSIDENT: Ja, ja.

RAUTER: Ja, bitte, Herr Präsident, ich habe eine solche Rede gehalten, eine so ähnliche Rede, eine ähnliche Rede.

68

S.392 PRÄSIDENT: Ja, ja. Aber Sie wollen nicht, daß man sich genau an die Worte hält.

RAUTER: Herr Präsident, schauen Sie, wenn ich wirklich theoretisch gewußt hätte, oder eine Ahnung gehabt hätte, was mit den Juden geschieht, welche Skandale im Osten passierten, glauben Sie, Herr Präsident, daß ich eine solche Rede vor einem so großen Forum, wo auch NSB dabei ist, gehalten hätte? Ich meine, für so dumm müssen Sie mich nicht halten. Dann, ich habe naturgemäß gewußt, daß die Juden ausgewandert werden, nach dem Osten.
Herr Präsident, Sie müssen sich in unsere Psyche hineindenken. Damals in den Jahren 1940 und 1941, da gab es diese großen Trecks, volksdeutsche Trecks, aus Jugoslawien und Rußland heraus nach Deutschland. Da wurde das Hauptamt für volksdeutsche Umsiedlung [1] eingestellt, und da kamen wöchentlich die Berichte dieses Hauptamtes auch an mich als Oberabschnittsführer,[2] ich las die Sache. Wir waren damit psychologisch, geistog so, so, so... diese riesig neuen Bewegungen, die ursprünlich uns alle unerhört überrascht hatten, die wir nicht verstehen konnten, mit denen fanden wir uns ab, sodaß wir uns mit der Aussiedlung der Juden aus dem Westen, ich meine, keine Gedanken, ich meine in dem Sinne keine Gedanken gemacht hätten, die wir uns gemacht hätten, wenn das andere nicht passiert wäre, Herr Präsident. Sowohl der Reichskommissar als auch ich haben Heydrich gegenüber im Jahre 1940 und 41 mehrmals betont, ob denn im Kriege eine solche Sache notwendig ist. Es wird eine unerhörte Unruhe gemacht auf dem sicherheitspolitischen Sektor, die Juden werden in die Illegalität hinein getrieben und machen uns enorme Schwierigkeiten.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Und da wurde uns damals eben diese Theorie vorgehalten, auf die wir hineingeflogen sind, damals, alle hier

---

1) Volksdeutsche Mittelstelle.

2) Nämlich vom SS-Oberabschnitt Nordwest.

S.392 in Holland, daß, daß die Engländer mit Familien und die Franzosen auch mit Familien, auch abgeschoben werden in die Internierungslager; das Judentum und das Dritte Reich seien Todfeinde und das könnte nicht als Spione im Lande herumgelaufen lassen werden. Und in diese Theorie sind wir damals auch hineingekrochen. Herr Präsident, wir haben damals - glauben Sie uns - ich bin selbst österreichischer Offizier, also kaiserlicher, königlicher Offizier, ich bin deutscher Korpsstudent, Korpsstudent - wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, daß Frauen und Kinder getötet werden sollen, oder daß Juden vergast werden, ich hätte hundertmal den Rock ausgezogen und mich totschießen lassen....

PRÄSIDENT: So.

S.393 RAUTER: ...bevor ich etwas getan hätte.

PRÄSIDENT: Ja aber, schauen Sie, Sie haben selbst gesagt, oder nein, sagen Sie mir jetzt erst einmal das: wohin haben Sie denn eigentlich gedacht, daß die Juden hinkamen?

RAUTER: Es wurde gesagt, daß die Leute in Polen...

PRÄSIDENT: Nein, nein, denn Polen gehört noch zu Europa!

RAUTER: Bitte?

PRÄSIDENT: Polen gehört noch zu Europa.

RAUTER: Na ja, na ja...

PRÄSIDENT: Und die Juden mußten aus Europa verschwinden!

RAUTER: Es wurde, Herr Präsident, es wurde zuerst erklärt, daß die niederländischen und belgischen Juden voraussichtlich nach Amerika kommen. Da wurde das Projekt mit Madagaskar und so weiter fort erzählt.

PRÄSIDENT: Madagaskar?

RAUTER: Ja.

PRÄSIDENT: Ist das denn eine deutsche Insel?

RAUTER: Madagaskar? Es waren Verhandlungen zwischen Deutschland und Amerika. Amerika sollte 450.000 Juden angeblich übernehmen, wurde uns erzählt, nicht? Und die Juden würden dort angesiedelt werden. Das wurde uns zuerst erzählt in 1940 oder 41. Unter dieser Psychosis standen wir. Und dann später hieß es, dieses Projekt ist gescheitert und so gehen sie nach dem Osten ab.

PRÄSIDENT: Ja, ja. Von Palestina ist auch die Rede gewesen,

S.393 was? Das haben Sie wenigstens am Anfang...

RAUTER: Nein, Palestina habe ich nicht gehört, nein. Aber, Herr Präsident, schauen Sie: ich meine, der Zionismus, der vertritt den Standpunkt daß das Judentum als Volk gesammelt wird; wir haben darin eine gewisse Lösung gesehen des Unruheproblems, das hier, - man darf nicht vergessen, daß wir jahrelang unter der Propaganda gestanden haben, die vom Dritten Reich in diesen Sachen ins Volk hineingepumpt worden ist und auch in uns, nicht?

PRÄSIDENT: Schauen Sie mal, ich habe hier eine Aussage, die Sie am 23.Dezember vor dem Herrn Militär-Staatsanwalt, Herrn Zaaijer, gemacht haben. Und da haben Sie gesagt:

"Ich bin immer der Meinung gewesen, daß Europa von Juden gesäubert wurde, indem man diese zuerst aus Westeuropa nach dem Osten entfernte, während sie von dort nach Palestina oder auf andere Weise..."

RAUTER: Andere Heimat. Ja, so, in dem Sinne.

PRÄSIDENT: Ja, aber gerade sagen Sie mir, daß Sie von ganz Palestina nie etwas gehört haben.

RAUTER: Ja, ich meine nicht direkt das Palestinaprojekt, nicht, ich meine, das ist in anderem Sinne gemeint, nicht, also Palästina oder eine andere Heimat.

PRÄSIDENT: Ja aber, das sind alles, na ja, es ist das alles auch von verhältnismäßig wenig Bedeutung, ob sie nun nach Palestina hätten kommen sollen oder irgendwo anders hin.

S.394 Ihr hättet sie vielleicht auch nach Rußland schicken können, das hatte Deutschland in jener Zeit doch fast ganz in der Hand; wenigstens haben sie das gesagt.

RAUTER: Herr Präsident, dieselben Briefe, die ich an Himmler geschrieben habe, hat der Gesandte Bene vom Auswärtigen Amt [1] an das Auswärtige Amt geschrieben. Ich habe sie jetzt in einem Akt gesehen, als ich in der Sache Harster ~~vernomm~~ gehört worden bin.

---

1) Siehe Seite 30.

~~2)~~-

S.394 PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Das sind beinahe dieselben Briefe. Fast wörtlich dieselben Briefe, die er auch geschrieben hat, aus diesen Judenkonferenzen heraus. Da schreibt er auch, ich meine, dieselben Dinge liegen da vor.

PRÄSIDENT:(Ja.lies:) Was dachten Sie denn eigentlich, daß mit diesen Menschen geschehen würde? Hatten Sie überhaupt keine Idee davon? Sie haben selbst ausgesagt - ich glaube, das ist im Lauf des Jahres 1941 gewesen - damals ist es Ihnen und dem Reichskommissar aufgefallen, daß so viele Juden in deutschen Lagern, besonders in Mauthausen....

RAUTER: Ja.

PRÄSIDENT ... umkamen.

RAUTER: Das waren diese 400 Juden aus Amsterdam[1], jawohl.

PRÄSIDENT: Ja, aber nicht nur, - ja, die sind nach Mauthausen gekommen. Aber es ist Ihnen aufgefallen, daß so viele Juden in deutschen Lagern umkamen.

RAUTER: Deshalb haben wir Vught gebaut.

PRÄSIDENT: Haben Sie darüber Bericht erhalten?

RAUTER: Bitte?

PRÄSIDENT: Haben Sie Bericht darüber erhalten, daß...

RAUTER: Es hat mir...

PRÄSIDENT: ...ich meine, als die Juden starben, oder andere Menschen in diesen Lagern, haben Sie da ...

RAUTER: Nein, nein.

PRÄSIDENT: Hat die Sipo Bericht darüber erhalten?

RAUTER: Nein, ja. Die Sipo, Dr.Harster hat mir mitgeteilt ungefähr, es muß gewesen sein acht oder neun Monate später, daß die Zahl der Sterbefälle im Lager Mauthausen außerordentlich hoch sei. Wir waren gerade beim Reichskommissar und da hat er es mitgeteilt. Und da haben wir keine Antwort darauf bekommen.

PRÄSIDENT: Ja, aber es war nicht nur Mauthausen.

---

1) Diejenigen, die bei der Razzia vom Februar 1941 gepackt worden waren.

S.394 RAUTER: Und darauf haben wir das Lager Vught hier gebaut, das war die Ursache, daß wir das Lager Vught gebaut haben, um uns von den deutschen Lagern unabhängig zu machen.

PRÄSIDENT: Ja gewiß. Aber es war nicht nur Mauthausen. Sie war allgemein in deutschen Lagern, diese hohe Sterbeziffer.

RAUTER: Herr Präsident, wir haben ja keine Ahnung gehabt, was Mauthausen ist. Da haben wir uns erkundigt und haben erfahren, daß Mauthausen ein Steinbruchlager ist.

S.395

PRÄSIDENT: Ein was?

RAUTER: Daß es ein sehr hartes, schweres Lager ist, Steinbruchlager.

PRÄSIDENT: Steinbruch. Oh richtig, ja. Aber der hohe Prozentsatz an Sterbefällen in anderen Lagern war Ihnen auch aufgefallen?

RAUTER: Nein, nein!

PRÄSIDENT: Ja, das war er wohl.

RAUTER: Nein, Herr Präsident.

PRÄSIDENT: Dann muß ich eben mal sehen, ob ich es finden kann (sucht in den Akten).

RAUTER: Nein, nein, das ist nicht bekannt gewesen, daß es das gibt.

PRÄSIDENT:

"1941 fiel es dem Reichskommissar und mir auf, daß in jenen Lagern, besonders in Mauthausen, die Sterbeziffer hoch war."

RAUTER: Herr Präsident, ich habe ausgesprochen, im Polizeiprotokoll sprachen wir ausgesprochen von kamp (Lager) Mauthausen.

PRÄSIDENT: Ausgesprochen über Mauthausen, ja.

RAUTER: Ja.

PRÄSIDENT: Gut. Sie behaupten also, daß Sie von der ganzen Geschichte nichts wußten, von der, na ja, was ich so eben vorgelesen habe; von all diesen Abscheulichkeiten und so, diesen...

RAUTER: Nein, Herr Präsident.

S.395

PRÄSIDENT: Ja muß ich das nun annehmen? Kaltenbrunner behauptete das gleiche auch.
RAUTER: Bitte?
PRÄSIDENT: Kaltenbrunner, das war der...
RAUTER: Chef des Reichssicherheitshauptamtes.

PRÄSIDENT: Ja, vom Reichssicherheitshauptamt. Das war natürlich die allererste Kraft, die da schon Kenntnis davon hatte. Und der hat in Nürnberg auch behauptet: Das habe ich nicht gewußt".

RAUTER versucht zu unterbrechen.

PRÄSIDENT: Schauen Sie, das kommt mir deshalb ein bißchen komisch vor, - wie ich Ihnen so eben sagte - daß allein in Auschwitz, da haben schon dreitausend Deutsche daran mitgearbeitet. Die mehr als erschütternden Zustände, die in jenen Lagern herrschten, und die Art und Weise wie das Lebensende der Juden herbeigeführt wurde, wurde hier in den besetzten Ländern, auf jeden Fall aber hier in Holland, in umfassenden Maße bekanntgegeben. Vom Radio aus London, von allen möglichen Untergrundblättern! Diese illegalen Blättchen haben Sie natürlich auch gelesen. Oder nicht?

RAUTER: Herr Präsident...
PRÄSIDENT: Die haben Sie doch bekommen, auch wenn Sie sie nicht nach Hause geschickt bekommen haben?
RAUTER: Her Präsident, ich spreche nicht gerne über solche Sachen...
PRÄSIDENT: Wenn Sie darin...

S.396

RAUTER: Weil ich mich nicht gerne auf andere Leute ausrede.
PRÄSIDENT: Lassen Sie mich jetzt einmal aussprechen. Wenn man Ihnen diese Blättchen nicht/~~nach Hause~~ schickte, dann haben Sie schon dafür gesorgt, daß Sie sie bekamen.

/ins Haus
2 W.gestr.
2 W.eingef.

RAUTER: Ja.
PRÄSIDENT: Das ist selbstredend.
RAUTER: Ich habe die meisten bekommen, ja.
PRÄSIDENT: Natürlich, natürlich. Also konnten Sie sich auch von den Geschichten Kenntnis nehmen, die darin standen? Und Sie haben diese Geschichten auch am Radio gehört. Das beweist natürlich nicht, daß, wenn Sie diese Dinge lesen dann brauchen Sie nicht gleich zu sagen: "Oh, das ist wahr".

S.396

RAUTER: Herr Präsident...

PRÄSIDENT: Natürlich nicht, Aber es ist doch wohl der Mühe wert, wenn Sie wenigstens dagegen sind, gegen solche Zustände, das einmal zu untersuchen. Finden Sie nicht, Denn schließlich wurden diese Menschen auch mit Ihrer Mitwirkung dorthin geschickt.

RAUTER: Herr Präsident, die Situation war damals die: damals, 1941, damals im Jahre 1941 tobte im Balkan unten der schwere Balkankampf. Und da hat Tito mit seinen Leuten einen außerordentlich starken verzet (Widerstand) gemacht. Und die Engländer haben diesen verzet bekannterweise außerordentlich gefördert durch Waffenabwürfe. Und es entstand eine solche fürchterliche Situation im Balkan, Bandenkrieg!

PRÄSIDENT: Ja.
RAUTER: ...im ganzen Balkan...
PRÄSIDENT: JA, ja.

RAUTER:... daß da also die Gegenmaßnahme also Repressalerschießungen in außerordentlich hoher Zahl durchgeführt worden sind. Und da sind im Anfang, in der ersten Zeit, im ersten halben Jahr, weil man nicht Landeseinwohner für Reprisal (Repressalie) hernehmen wollte, vielfach kommunistische Juden erschossen worden.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Das wurde erzählt, überall. Das handelt sich aber damals um Landeseinwohner von Polen und Jugoslawien und Griechenland und Balkan unten, die herangezogen wurden. Darüber wurde gesprochen. Aber niemals wurde, kein Sterbenswörtchen verlautbart, daß den Juden, die nach dem Osten kommen, also diese Juden aus dem Westen, ich meine als reprisal oder sonst irgendwie angegriffen werden. Im Gegenteil. Wir haben dauernd immer Briefe bekommen. Dr.Harster hat es immer wieder mitgeteilt und gemeldet, daß es den Juden verhältnismäßig gut geht. Es ist also, wie ich nachträglich gehört habe, in einer raffinierten Form hat man die Juden, bevor sie geschlachtet worden sind, einige dreißig, vierzig Briefe unterschreiben lassen und die hat

S.396 man nachträglich in Etappen ausgegeben. Ich meine, Herr Präsident, wir sind, wir sind, wir sind, wir wußten wirklich nichts davon!

PRÄSIDENT: Ja ist das wirklich wahr? Es scheint...

RAUTER: Herr Präsident, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort
S.397 als Offizier, wenn ich, ich weiß nicht, ich glaube, die Staatsanwaltschaft kennt mich jetzt drei Jahre lang. Ich habe keine einzige Frau im niederländischen Sektor erschiessen lassen, oder zum Tode verurteilen lassen. Ich habe mich immer für Frauen in einem unerhörten Maße eingesetzt, bei jeder Gelegenheit.

PRÄSIDENT: Ja.

RAUTER: Muten Sie mir zu, Herr Präsident, daß ich Frauen und Kinder, ich meine, ich bin doch sonst, nehmen Sie an, dieses Bunkerdrama[1] unten im Lager Vught, wo ich mit einer Brutalität sondergleichen aufgetreten bin, um diesen Grünewald unmöglich zu machen, wo ich in schwerstem Kampf mit Obergruppenführer Pohl, der der Chef des Lagers war, stand; wo ich beim Reichsführer[2] erklärt habe, das sei ein Skandal sondergleichen, daß es noch ärger ist als die Engländer es/in Afrika 2 W.eingef./ mit den Frauen getrieben haben im Burenkrieg; das ist unmöglich, der Mann muß verhaftet werden, der Mann muß abgeurteilt werden, sonst gehe ich hier fort, ich mache das nicht mit. Und ich habe mich damals durchgesetzt. Schauen Sie, Herr Präsident, wo es sich um zehn Frauen handelte, wo ich wirklich in einer enormen Form eingetreten bin um wieder Sauberkeit und Ordnung zu halten, wo ich gegen jede Affaire in jedem KZ aufgetreten bin, - daß ich so etwas mitgemacht hätte?!

PRÄSIDENT: Also, mit anderen Worten, Sie bleiben dabei, daß Sie von diesen schauderhaften Zuständen in Auschwitz und Sobibor und schließlich in all diesen Judenlagern, daß Sie davon keine Kenntnis gehabt haben?

---

1) Vergleiche Seite 145.

2) Reichsführer-SS Heinrich Himmler.

S.397 RAUTER: Herr Präsident, es ist die Schande Deutschlands, die wir nie mehr ablöschen können.

PRÄSIDENT: Danke sehr.

RAUTER: Darum, unter diesem psychologischen Druck stehen wir, der für uns katastrophal ist, das weiß ich ganz genau, Herr Präsident.

PRÄSIDENT: Richtig, aber wußten Sie es denn nicht, bleiben Sie dabei?

RAUTER: Nein, Herr Präsident.

PRÄSIDENT: Nun, da kann ich nicht anders sagen, da muß dann schon eine außergewöhnliche, besondere Vorsehung bestehen, die Sie und andere über solche Zustände in Unwissenheit läßt.

RAUTER: Herr Präsident, es wird heute davon gesprochen, es sei in Holland bekannt gewesen, daß die Juden im Osten getötet werden. Und nun frage ich Sie - ich bringe solche Sachen nicht gerne, es ist nicht meine Art, ich meine, irgendwie andere Leute hier hereinzuziehen in diese ganzen Schweinereien über die Judensache - aber Herr Präsident, bitte, muten Sie den Kirchen, den niederländischen Kirchen zu, daß sie für die katholisch oder protestantisch getauften Juden eintreten, damit diese hier bleiben können, und dann dafür schweigen, wenn die anderen Juden nach dem Osten abtransportiert werden, was wirklich geschehen ist, wenn diese Kirchen gewußt oder geahnt hätten, daß die Juden im Osten getötet werden sollten, ich halte das für völlig ausgeschlossen. Unmöglich! Und das ist doch gesche-
S.398 hen. Die Briefe vom Gesandten Bene, die sagen ja das ja ausdrücklich. Die haben es genauso wenig gewußt wie wir. Und der Secret Service in London, der damals Herrn Koos Vorrink ein Telegramm geschickt hat [1], man lese dieses Telegramm, Herr Präsident...

PRÄSIDENT: Ja, ja, das weiß ich.

---

[1] Siehe Seite 51.

77

S.398 RAUTER: Das ist so, daß es unmöglich ist, die Leute drüben haben es auch nicht gewußt. Das muß eine ganz kleine Clique gewesen sein, die das durchgeführt hat; anders ist es unmöglich, daß es geheim gehalten worden ist.

PRÄSIDENT: Gut.

S.432 DER MILITÄR-STAATSANWALT: ¡¡¡. Wenn ich Sie gut verstanden habe, dann haben Sie nie gewußt, noch verstanden, daß die Juden, die nach Deutschland abgeführt wurden, dem Tode geweiht waren.
RAUTER: Nein, Herr Procureur-Fiscaal.
MILITÄR-STAATSANWALT: Wann haben Sie das zum ersten Mal gehört?
RAUTER: In der Gefangenschaft.
DER MILITÄR-STAATSANWALT: Wann? Vor oder nach der Befreiung? Vor oder nach dem Zusammenbruch?
RAUTER: Das kann ich nicht mehr genau sagen, also, jedenfalls, wenn ich verwundet war schon nicht, wenn ich in Deutschland war. Ich nehme ja an..., bei der... nach der "Befreiung"... wie die Engländer kamen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Oh! Auf welche Art und Weise haben Sie zuerst davon gehört?
RAUTER: Das weiß ich nicht mehr, nichtwahr.
MILITÄR-STAATSANWALT: Das wissen Sie s c h o n.
RAUTER: Ja, aber ich habe es jedenfalls gehört, daß erklärt worden ist, daß die Leute vergast worden sind. Das hat hier der Professor Posthumus mir erzählt, eingehend...[1].
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, warten Sie mal. Für etwas das Sie nicht wußten ist das eine sehr bedeutsame Mitteilung...
S.433 RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nicht wahr, daß dort die Gaskammer eingerichtet war. Davon haben Sie nichts gewußt?
RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Und diese Mitteilung bekommen Sie also in einem bestimmten Augenblick zum ersten Mal. Eine solche für Sie bedeutsame Mitteilung, denn Sie sagen: "Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich es nie getan" - von einer solch bedeutsamen Mitteilung wissen Sie recht gut auf welche Art und Weise sie dieselbe zum ersten Mal gehört haben."
RAUTER: Ich erinnere mich, daß der Professor Posthumus

---

1) Vergleiche 'Nederland in Oorlogstijd' ('Die Niederlande in der Kriegszeit'), 1949, Seite 5.

S.433

und der Herr Doktor de Jong in Arnheim bei mir waren und die haben mir erzählt, daß 6 1/2 Millionen Juden vergast worden seien. Da habe ich sie groß angeschaut und ich habe ~~sie~~ es nicht geglaubt....

1 W.gestr.
1 W.eingef.

PRÄSIDENT: Darf ich eben unterbrechen?
MILITÄR-STAATSANWALT: Ja.
PRÄSIDENT: Sie haben ausgesagt: Sie haben Anfang 1945 diese Ausmordung der Juden vernommen, zum ersten Mal in ihrem Leben, vom englischen Radio.
RAUTER: Ja im Radio wurde hierüber erzählt, ja...
PRÄSIDENT: Das haben Sie ausgesagt.
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Sie haben also während der Besetzung nie auch nur das geringste Wissen, keine Ahnung von dem gehabt was diese Menschen erwartete?
RAUTER: Nein, Herr Procureur-Fiscaal.
MILITÄR-STAATSANWALT: Überhaupt nicht?
RAUTER: Nein, Herr Procureur-Fiscaal.
MILITÄR-STAATSANWALT: Überhaupt nicht. Sie haben hier Naumann bei sich gehabt als Befehlshaber der Sicherheitspolizei.
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Als Naumann zu Ihnen kam..., wissen Sie was er vorher gewesen war?
RAUTER: Ich habe nie mit ihm darüber gesprochen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Wie bitte?
RAUTER: Nein, er war eingesetzt beim Bandenkampf bei Bach-Zelewski, bei dem Obergruppenführer Bach-Zelewski, zur Bekämpfung der Banden im Osten war er eingesetzt, hatte er mir erzählt.
MILITÄR-STAATSANWALT: Richtig. Bei was war er eingesetzt?
RAUTER: Obergruppenführer Bach-Zelewski, General Bach-Zelewski.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, nein. Sie haben doch schon mal von den Einsatzgruppen gehört...?
RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: ...die in Rußland operiert haben?

S.433 RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Haben Sie da nie etwas darüber gehört?
S.434 RAUTER: Ich habe im Urteil von Nürnberg...habe ich es gelesen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Da zum ersten Mal?
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Da zum ersten Mal davon gehört, von den Einsatztruppen?
RAUTER: Ja, ja, ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Hat Naumann Ihnen nie erzählt...
RAUTER: Nein, Naumann hat kein Wort davon erzählt mir.
MILITÄR-STAATSANWALT: Kein Wort?
RAUTER: Er hat mir gesagt, daß er eingesetzt war beim Bandenkampf, gegen Banden, daß es fürchterlich zuging, oben, daß das ganze Hinterland verbandet war in Rußland und Polen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Ja.
RAUTER: Und daß die also eingesetzt waren gegen Banden.
DER MILITÄR-STAATSANWALT: Hat Naumann Ihnen niemals erzählt auf welche Art und Weise dort tausende von Juden täglich abgeschlachtet wurden? [1)]
RAUTER: Kein Wort, kein Wort.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut, "kein Wort".
Sind Sie im Oktober 1943 in Posen gewesen? Als Himmler dort...
RAUTER: Jawohl, bin ich gewesen, jawohl.
MILITÄR-STAATSANWALT: Dort sind Sie gewesen?!
RAUTER: Ja, bin ich gewesen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Dort hat Himmler vor den SS-Gruppenführern eine Rede gehalten.
RAUTER: Ja.

---

1) Erich Naumann war, bevor er Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Holland wurde, vom November 1941 bis zum Februar oder März 1943 Leiter der Einsatzgruppe B. Er wurde im neunten amerikanischen Prozeß in Nürnberg wegen der im vorerwähnten Amt begangenen Verbrechen, insbesondere wegen des im großen Umfange betriebenen Tötens von Juden in der Sowjetunion, zum Tode verurteilt.

81

S.434 MILITÄR-STAATSANWALT: Da hat er auch über die Ausrottung der Juden gesprochen. [2)]

RAUTER: Nein.

MILITÄR-STAATSANWALT: Ja.

RAUTER: Himmler hat damals, vielleicht... in Posen hat er acht oder neun große Versammlungen gehalten, mit allen möglichen Leuten.

MILITÄR-STAATSANWALT: Ja, ja.

RAUTER: Ich bin in der Frühe gekommen, nach Posen, und bin dann am Abend wieder weggefahren.

MILITÄR-STAATSANWALT: Ja.

RAUTER: Maar (aber) von Ausrottung der Juden war keine Rede.

S.435 MILITÄR-STAATSANWALT: Nein? Sie haben doch die Rede angehört?

RAUTER: Ja, die habe ich gehört.

MILITÄR-STAATSANWALT: Da hat er über die Ausrottung der Juden gesprochen.

RAUTER: Nein, nein.

MILITÄR-STAATSANWALT: Nein?

RAUTER: Nein.

MILITÄR-STAATSANWALT: Nein? Er hat gesprochen über die Judenevakuierung?

RAUTER: Ja, das ja, die Evakuierung, ja.

MILITÄR-STAATSANWALT: Ja, ja: "Ich..."

RAUTER: Er hat gesagt, daß...

MILITÄR-STAATSANWALT: Ja, warten Sie mal.

RAUTER: ..jeder SS-Mann zum Tode verurteilt...

MILITÄR-STAATSANWALT: Warten Sie mal, warten Sie mal, Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes.

RAUTER: Nein.

MILITÄR-STAATSANWALT: Nein? Nie davon gehört?

RAUTER: Nein, nein, nein.

MILITÄR-STAATSANWALT: Merkwürdig, er hat aber doch gesagt, damals.

RAUTER: Nein, nein, bestimmt nicht.

---

2) Diese Rede von Himmler ist abgedruckt in 'Der Prozeß der Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal, Band XXIX (Dokument PS 1919). Der Absatz auf den der Militärstaatsanwalt anspielt steht auf Seite 145.

82

S.435 MILITÄR-STAATSANWALT: Haben Sie im Dezember 1942 nicht gehört, über das Radio und auch anders, daß die Alliierten eine Erklärung über die Behandlung der Juden durch Deutschland abgegeben haben?
RAUTER: Ja, der Koos Vorrink hat ein Telegramm nach England geschickt über die Behandlung der Juden, nichtwahr, wo er sich beklagt hat darüber in London...[1].
MILITÄR-STAATSANWALT: Und daß Minister Eden darüber im Unterhaus gesprochen hat?
RAUTER: Nein, ist mir nicht bekannt.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein?
RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Es wurde aber doch über das Radio und über alle Radios bekannt gegeben, auch über "Radio Oranje", das Sie auch abgehört haben.
RAUTER: Nein, ich habe es nicht "beluisterd" (abgehört).
MILITÄR-STAATSANWALT: Sie haben es nicht abgehört?
RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut. Sie bekamen doch täglich Rapporte über alle Rundfunksendungen?
RAUTER: Am Anfang, Im Jahre 40-41...
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, antworten Sie zuerst auf meine Frage. Sie bekamen doch Rapporte über Rundfunksendungen?
S.436 RAUTER: Nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nicht?
RAUTER: Nein. Am Anfang im ersten ... im Jahre 40-41, dann nicht mehr, dann sind die Rapporte eingezogen worden.
MILITÄR-STAATSANWALT: Ja? Wann wurden sie eingezogen?
RAUTER: Im Anfang 42, so etwas. Es sind nur mir gewisse Sachen mitgeteilt worden und zwar etwa, die ja mit Holland viel zu tun gehabt hätten, sonst nicht mehr.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut. Durch das Radio haben Sie nie davon gehört, aber es ist doch in der Deutschen Zeitung in den Niederlanden etwas darüber gestanden, es wurde darüber geschrieben. Lasen Sie dies Blatt? Es war eine recht gute Zeitung.

---

1) Siehe Seite 51.

83

S.436 RAUTER: Das las ich normalerweise, ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Es wurde doch darüber geschrieben, über diese Erklärung, die Minister Eden über die Erklärung der Alliierten abgegeben hat, und zwar ziemlich deutlich: "Alljuda provoziert." [1]
RAUTER: Ja, was sagt denn das?
MILITÄR-STAATSANWALT: Na, der Artikel behandelt also - er macht sie natürlich lächerlich, das versteht sich von selbst - aber er behandelt die Mitteilung, die das Radio über die Behandlung der Juden in Deutschland durchgegeben hat. Ich meine, das kann Ihrer Aufmerksamkeit doch nicht entgangen sein.
RAUTER: Nja...Herr...
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, nein.
RAUTER: Herr Procureur-Fiscaal schauen Sie, die Propaganda, die eigene und die fremde Propaganda...
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, nein, darüber spreche ich jetzt nicht...
RAUTER: Die feindliche Propaganda...
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, warten Sie mal eben, wir sprechen jetzt nicht über Propaganda, das können wir nachher tun.
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Dieser Artikel im allgemeinen und die Tatsache, daß es damals durch das Radio durchgegeben wurde, ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen.
RAUTER: Ich habe es nicht gesehen, ich erinnere mich in keiner Weise, daß ich ebensolche gelesen habe.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut. Nicht gelesen. Erinnern Sie sich überhaupt nicht, daß damals darüber gesprochen wurde?
RAUTER: Nein, nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Überhaupt nicht mehr?
RAUTER: Nein, nein.
MILITÄR-STAATSANWALT: Also Sie wußten auf keine einzige Art und Weise, daß damals also... es war doch in Holland 1943 allgemein bekannt, was das Schicksal der Juden im Osten war.

---

1) Deutsche Zeitung in den Niederlanden vom 18. Dezember 1942.

84

S.437 RAUTER: Lesen Sie, Herr Procureur-Fiscaal den Brief von...
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein.
RAUTER: Von dem Gesandten Bene an das Auswärtige Amt, da erschien der Oranien-Generalsekretär Frederiks bei ihm, und die sprachen über die Judenaussiedlung hier, eingehend, und Frederiks, der doch absolut Oranjemann durch und durch war, der erklärt, er wisse, daß diese ganze Aussiedlung der Juden eine europäische Angelegenheit ist, daß es Seyss-Inquart nicht ändern kann und es ist ja bedauerlich, er protestiere nicht, aber schön ist die Sache nicht.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, darüber spreche ich nicht.
RAUTER: Das steht in den Briefen drinnen an... die Gesandter Bene an das Auswärtige Amt geschickt hat.
MILITÄR-STAATSANWALT: Antworten Sie einmal auf meine Frage: Halten Sie es für wahrscheinlich, daß im Lauf des Jahres 1943 in Holland allgemein bekannt war, wie die Juden behandelt wurden, ja oder nein?
RAUTER: In London?
MILITÄR-STAATSANWALT: In Holland.
RAUTER: Nein. Das wird jetzt behauptet. Retrospektiv wird das gesehen.
MILITÄR-STAATSANWALT: Retrospektiv. Dann werde ich Ihnen einen Artikel aus Het Parool vom 27.September 1943[1] vorlesen.
RAUTER: 1944?
MILITÄR-STAATSANWALT: 1943. Von dem der Titel lautet - jetzt müssen Sie gut zuhören - :"Konzentrationslager, wo die Nazi ihre Ideale praktisch anwenden". Dieser Artikel - ich habe ihn ganz gelesen; und da ich in Nürnberg war, weiß ich nun schon, was in den Lagern passiert ist. Und auf Grund meiner Erfahrung kann ich erklären, daß dieser Artikel absolut sachlich ist, ohne jegliche Übertreibung, von einem sachkundigen Mann geschrieben. Und nun will ich Ihnen vorlesen, was darin steht.
"Im Laufe von" - hören Sie gut zu?
RAUTER: Ja.

---

1) Nummer 58.

85

S.437 MILITÄR-STAATSANWALT:

"Im Lauf des Krieges hat man die Liquidation der gefangenen Gegner und Feinde noch bedeutend rationalisiert. Das "Umlegen", wie der Fachausdruck lautet, geschieht jetzt schon seit geraumer Zeit in der Gaskammer, die in allen Lagern gebaut wurde. So eine Gaskammer macht den Eindruck als ob sie ein Baderaum wäre. Eine große Anzahl Menschen wird nackt hinein gebracht, das hat den Vorteil, daß man die Leichen nachher sofort veraschen kann, ohne daß man zuerst noch Kleider ausziehen muß. Das Verfahren ist einfach. Die Türen gehen zu und die Hähne gehen auf. Eine Viertelstunde später kommt das Leichenkommando um die Opfer wegzuholen. Im Lager in Auschwitz wurden auf diese Weise viele zehntausende von Polen, Juden und Russen ge-

S.438 tötet. Vor einem halben Jahr hat man dort die Gaskammer, die ein Fassungsvermögen von 200 Personen hatte, bedeutend vergrößert, sodaß jetzt 1000 Mann gleichzeitig hinein können. In der Gaskammer von Neu Gammen[1] (bei Hamburg) wurden viele Holländer ihres Lebens beraubt."

RAUTER: Nie gelesen solches.

MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, nein, natürlich nicht, ich erwarte auch diese Antwort nicht von Ihnen, daß Sie das gelesen haben, aber Sie ersehen daraus, daß im September 43 hier in der illegalen Presse - auf die Sie sozusagen auch abonniert waren - daß ein ganzer Artikel darin gestanden ist über die Behandlung in den Konzentrationslagern und über die Gaskammer.

RAUTER: Das ist so...

MILITÄR-STAATSANWALT: Warte, warten Sie mal. Also nun ist es doch sehr erstaunlich, wenn das so als Allgemeingut beim holländischen Volk bekannt ist, daß Sie, die damit zu tun haben, von nichts etwas wissen sollten. Und nun sage ich nicht nur: nichts wissen sollten, sondern daß Sie auch keine Ahnung davon gehabt haben und daß Sie auch nichts davon verstanden haben.

---

1) Gemeint ist Neuengamme.

S.438 RAUTER: Ich hatte aus...
MILITÄR-STAATSANWALT: Das ist doch - warten Sie mal bis ich ausgesprochen habe - das ist doch ganz gelinde gesagt nicht sehr glaubwürdig.

RAUTER: Herr Procureur-Fiscaal, ich halte es für ausgeschlossen, daß so ein Schriftstück, wenn es wirklich damals verlautbart worden ist, mir von der Sicherheitspolizei nicht vorgelegt worden wäre.

MILITÄR-STAATSANWALT: Oh, Sie wollen also behaupten, daß das später gedruckt wurde? Oh, genauso wie mit den Briefen, die keine Abschriften sind. [1]
RAUTER: Ich weiß es nicht.
MILITÄR-STAATSANWALT: Nun ja, das ist natürlich ein...
RAUTER: Habe es nicht gesehen.

MILITÄR-STAATSANWALT: Dann will ich Ihnen ferner noch hier erklären, daß im August 1943 in Amsterdam eine jüdische Frau von jemand vom verkehrten Teil des Amsterdamer Polizeikorps festgenommen wurde, und daß dieser Mann bei der Festnahme gesagt hat: "Du gehst auch nach Buchenwald, de dreckige Jüdin, wo deine ganze Familie schon vergast ist". Also es war im August 43, wo ein gewöhnlicher Polizeimann in Amsterdam, der mit dieser Aufgabe betraut war, auch wußte, welches das Schicksal der Juden war, die nach Deutschland verbracht wurden. Und nun wollen Sie immer nur behaupten, daß Sie nicht die leiseste Ahnung davon gehabt haben?!

RAUTER: Ja, Herr Procureur-Fiscaal, ich kann nur erklären, nichtwahr, daß ich nicht wußte, daß sich das abgespielt hat.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut, gut, Sie bleiben also dabei. Hatten Sie vorher wohl schon mal etwas mit der Festnahme von Juden zu tun? Nicht hier sondern anderswo?
S.439 RAUTER: Sie meinen diese Breslauer Geschichte mit dem Personalakt, mit dem Personalakt, Herr Procureur-Fiscaal?
MILITÄR-STAATSANWALT: Ja richtig, Sie begreifen schon wo ich hinaus will.

---

1) Vergleiche Seite 410.

S.439 RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Sie haben das richtig empfunden.
RAUTER: Ich bin am 10. ...
MILITÄR-STAATSANWALT: Sie kennen Bach-Zelewski[1], nichtwahr?
RAUTER: Ja, ich war sein Stabschef.
MILITÄR-STAATSANWALT: Das war Ihr Chef, damals, in Breslau?
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Gut. Was haben Sie dort getan.

RAUTER: Ich habe garnichts getan, ich bin in Berlin gewesen und bin ursprünglich am 20.Oktober 1937, na? 38...38 nach Breslau kommandiert worden vom Reichsführer-SS. Damals um dieselbe Zeit, am 20.Oktober war ich in Österreich, dienstlich. Und ich habe von Österreich einen Brief geschrieben an den Chef des Personalhauptamtes - das war damals SS-Obergruppenführer Schmitt - daß ich nicht am 20.Oktober in ... oder 1.November in Breslau sein kann, weil ich in Österreich zu tun habe und daß ich daher bitte diesen Befehl zu verlängern. Darauf bekam ich einen Befehl, daß ich am 10.November in Breslau den Dienst anzutreten habe.

MILITÄR-STAATSANWALT: Na ja, das gehört alles nicht hierher.
RAUTER: Und...
MILITÄR-STAATSANWALT: Warten Sie mal, warten Sie mal.
RAUTER: Ja.

GENERAL-STAATSANWALT: Die lange Ansprache ist nicht nötig. Erklären Sie uns mal diesen Satz. Es ist ein Brief von Bach-Zelewski an den Reichsführer-SS, in dem er schreibt: "Besondere Verdienste hat sich SS-Oberführer Rauter bei der reibungslosen Durchführung der Judenaktion am 9./10. Nov. 1938 erworben." Wieso haben Sie da so große Verdienste gehabt bei dieser Aktion im November 38? Wenn Sie das nur jetzt eben erklären wollen.

RAUTER: Ich habe am 8. und 9.November 1938 war ich... da habe ich diese Funktion noch nicht übernommen gehabt, sondern die hat der Standartenführer Strauss innegehabt, damals. Und als ich hinkam....

MILITÄR-STAATSANWALT: Warten Sie mal. Also Sie haben damit

---

[1] Erich von dem Bach-Zelewski war Oberabschnittsführer des SS-Oberabschnitts Breslau. Rauter war sein Stabschef.

S.439 überhaupt nichts zu schaffen?
RAUTER: Nein. Einen Augenblick, lassen Sie mich ausreden.

MILITÄR-STAATSANWALT: Nein, nein. Ich frage Sie etwas, also haben Sie mir zu antworten. Sie haben damit - mit diesen besonderen Verdiensten, wie Bach-Zelewski das schreibt, das ist unrichtig?

RAUTER: Ich habe verhindert damals, daß SS-Führer in den Judenangelegenheiten damals Autos und alle möglichen Sachen, die sie für die SS requiriert haben, behalten haben. Ich habe damals rechtzeitig veranlaßt, daß alles zurückgegeben
S.440 wird an die Gestapo und bin herumgefahren, wie ein Verrückter, daß, nichtwahr, nichts organisiert wird und damals hat der Bach-Zelewski mich besonders dafür gelobt. Ich habe ja erst übernommen, wie Bach-Zelewski von München zurückgekommen ist, nach der Judenaktion habe ich übernommen...

MILITÄR-STAATSANWALT: Richtig.

RAUTER: ... den Oberabschnitt. Es steht ja in dem Brief, muß es ja... der Brief liegt ja in dem Personalakt drinnen, es muß ganz deutlich hervorgehen, daß ich erst am 9.November, am 10.November, am 11.November übernommen habe. [1]

MILITÄR-ANWALT: Richtig. Dann noch <u>eine</u> Frage. Sie haben gesagt, daß die Überführung der Juden nach Deutschland aus militärischer Notwendigkeit geboten war, nicht wahr?
RAUTER: Ja.
MILITÄR-STAATSANWALT: Wie erklären Sie dann, daß am 22. Januar 1943 die Patienten des "Het Apeldoornsche Bosch" [2] nach Deutschland überführt wurden? Denn die hatten doch mit den militärischen Angelegenheiten nichts zu machen.

RAUTER: Das habe ich einige Monate nachher erfahren.
MILITÄR-STAATSANWALT: Oh, gerade danach.
RAUTER: Einige Monate nachher habe ich davon erfahren.
MILITÄR-STAATSANWALT: Ah, richtig. Davon wußten Sie nichts?

---

1) In einem bewahrt gebliebenen Brief an das SS-Personalamt vom 9.November 1938 teilt Rauter mit: "Am 8. d. Mts. bin ich in Breslau eingerückt und habe mich beim SS-Oberabschnitt Südost gemeldet".

2) Die jüdische Irrenanstalt in Holland.

S.440 RAUTER: Nein, ich wußte nichts davon hier. 3)
MILITÄR-STAATSANWALT: Schön. Davon wußten Sie nichts. Also von allen Punkten, auf die es gerade ankommt, davon wissen Sie nichts?
RAUTER: Nein, ich weiß auch nichts davon.
MILITÄR-STAATSANWALT: Ausgezeichnet. Dann habe ich nichts mehr zu fragen.

---

3) Bewahrt geblieben ist ein Fernschreiben des Reichsgesundheitsführers Conti an Seyss-Inquart mit Kopien für Rauter, Wimmer und Harster vom 22.Dezember 1942. In diesem kommt die Stelle vor: "Wie ich erfahre, besteht die Möglichkeit, die Irrenanstalten Apeldoorn, die bisher mit Juden belegt ist, und die Franz-Josephs-Anstalt freizumachen. Ich bitte Sie dringend dies zu tun und mir die beiden Anstalten zur Verfügung zu stellen." Nach der Deportation der Patienten wurde Het Apeldoornsche Bosch der Waffen-SS zugewiesen.

Verteidigung von Rauter.

S. 497: .....

V

Judenfrage

In dieser Frage habe ich meinen Ausführungen von Juni 1948 [3]) nicht viel beizufügen. In der Zwischenzeit sind aber all die Fotokopien der Briefe, die der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar, der Gesandte Bene an sein Amt nach Berlin geschrieben hatte über Washington [4]) hierher gelangt. Sie liegen dem Dossier des Befehlshabers der Sipo, General Dr. Harster bei. Aus diesen Dokumenten geht hervor, daß ungefähr dieselben Briefe, die ich orientierungshalber Himmler abgab, Bene seinem Auswärtigen Amt vorlegte. Es geht weiter daraus hervor, daß Dr. Harster dauernd Geheimberichte an den Reichskommissar tätigte. Es gehen aus ihnen sehr interessierte Unterredungen Benes mit dem Generalsekretär Frederiks hervor, der als oranjetreuester Generalsekretär galt. Auch Frederiks sah Mitte 1942 die Frage des Judenproblems als ein europäisches Problem an, an dessen Durchführung nichts zu ändern sei. Bene schildert seinen Eindruck, daß Frederiks zwar den Abtransport nicht gut heißt, aber keinen Einspruch erhebt. Weiter geht hervor, daß die Kirchen Schritte beim Reichskommissar eingeleitet hatten, daß im Juli 1942 eine gewisse Vereinbarung zustande kam, der zufolge der Reichskommissar den Kirchen die getauften Juden in Holland beläßt, wenn sie keinen Einspruch ge-

S. 498: gen die Verschickung nach dem Osten erheben, daß die katholische Kirche sich durch ihre Kanzelabkündigung am 26.Juli 1942 nicht gebunden betrachtete, während die protestantische Kir-

che zum Abkommen stand. Ferner geht hervor, daß alle Verhandlungen Bene mit Dr. Harster führte und keine mit mir, wie auch immer nur von der Sipo gesprochen wird, während mein Name nie vorkommt. Ferner geht deutlich hervor, daß wir alle der Meinung waren, daß es den Juden im Osten verhältnismäßig gut ging und daß die Juden dauernd Briefe schrieben (16. Nov. 1942), daß der Reichskommissar befohlen hatte, daß die Juden wenn möglich bis 1.Mai 1943 abgeschoben sein sollten (Landungsgefahr) und daß aus diesem Befehl die beschleunigte Räumung resultiert. Auf Seite 438, Spalte 2, Absatz 5, wird ein Brief von mir vom 24.9.42 an Himmler zitiert wegen drei Zügen statt 2 Zügen je Woche, die ich (die Polizei !) haben wollte. Im Dossier Dr. Harster liegt ein Brief vom Reichssicherheitshauptamt vom 22. Juni 1942 an Dr. Harster, woraus hervorgeht, daß das Reichssicherheitshauptamt von sich aus ab Juli, August die Absicht hatte, viel mehr zu stellen.

Ich betone, daß ich, da ein Untersuchungsrichter nicht eingeschlatet wurde, in dem einzig möglichen Verbindungsstück, das zwischen mir als völlig isolierten Häftling und dem Staatsanwalt im proces-verbaal schriftlich auf Seite 178 (Dossier I/2-IV) ersuche und beantrage über diesen bestand Gegenstand (Judensitzungen beim Reichskommissar = Inhalt meiner Briefe) die damals im Haag noch anwesenden Zeugen Otto Bene, Ritterbusch und Dr. Harster zu hören. Daraus geht beweiskräftig hervor, daß ich vor der Verhandlung diesen Antrag gestellt habe.

....

IIIa/SK

REVISIONSVERHANDLUNG - ANTRAG DES MILITÄR-STAATSANWALTES

.....

S.547 Unter Buchstabe b des ersten Revisionsmittels wird darüber geklagt, daß das Urteil die Schuld unter I zu Unrecht als Menschenraub und Todschlag qualifiziert, offensichtlich als Folge des Hauptmangels. Der Hauptmangel (ist) also die Lücke in der Ladung +) und der Erklärung des Bewiesenen. Dieser Hauptmangel ist - meiner Meinung nach . nicht vorhanden. Die Frage ob das in diesem Falle als bewiesen erklärte den Tatbestand einer strafbaren Handlung nach niederländischem Recht erfüllt oder nicht, ist nur für die Festsetzung des Strafmaßes von Wichtigkeit. Der Richter muß deshalb hinsichtlich dieser Frage eine Entscheidung treffen. Das Sondergericht hat das getan, indem es in die Qualifikation mit aufnahm, daß das zur Last gelegte auch den Tatbestand von Menschenraub und Todschlag erfülle. Diese Qualifikation ist nicht als im Widerstreit zum Gesetz zu erachten. Es erhebt sich daher die Frage: Enthält das in Ziffer I zur Last gelegte die Tatbestandsmerkmale von Menschenraub und Todschlag? Und hierauf lautet meine Antwort positiv. Menschenraub ist ja das jemand über die Grenzen des Landes in Europa bringen in der Absicht ihn widerrechtlich der S.548 Macht eines anderen zu unterwerfen oder ihn in einen hoffnungslosen Zustand zu versetzen. Was ist nun die Deportation der niederländischen jüdischen Bevlkerung anderes als ein über die Grenzen des Landes in Europa verbringen in der Absicht, diese Bevölkerungsgruppe widerrechtlich, ohne jegliches Recht, der Macht der Dritten Reiches zu unterwerfen und sogar sie in einem hoffnungslosen Zustand zu lassen? Das Absondern, das Zusammenbringen, die Gefangennahme der Juden gehörte - wie der Berufungskläger wußte - zu dem Komplex der Maßnahmen die nötig waren um die Juden über die Grenzen des Landes zu führen und bildet daher einen Teil der Wegführung. Totschlag ist einen andern absichtlich des Lebens berauben. Selbst wenn wir annehmen müssen -

+) Fällt in Holland mit der Anklageschrift zusammen; d.Übers.

93

S.548 - ich bestreite es - aber sogar wenn wir annehmen müssen, daß der Revisionskläger weder gewußt noch begriffen hat, daß die Juden die nach Deutschland abgeschoben wurden dem Tode geweiht waren, ich sage, selbst in diesem Fall besteht hier noch Totschlag. Die Juden wurden ja in Güterzügen transportiert, in Güterzügen, in denen sie wie Heringe zusammengepfercht waren, ohne Lebensmittel, in Wind und Wetter, Reisen von zwei Tagen, deren Ergebnis war, daß bei Ankunft dieser Güterzüge viele gestorben waren. Eine Menge Opfer haben dabei schon ihr Leben verloren. Das hat der Revisionskläger voraussehen müssen und können. Er kann natürlich die ganze Verantwortung von sich schieben, das steht ihm als Berufungskläger und als Angeklagtem frei, aber es ist nicht anzunehmen.

.....

S.548 Dem Revisionskläger wird nicht vorgeworfen, daß er in Bezug auf die Judenverfolgung der Leiter gewesen sei, sondern daß er sie mit Wissen und Willen ausgeführt hat und hat ausführen lassen. Die Beweismittel, die das Urteil in Bezug auf das Unter Ziffer I zur Last gelegte enthält, umfassen unter anderem eine Aussage von Harster über den Anteil, den der Berufungskläger an der Ausführung der Judenpolitik hatte und eine Aussage des Berufungsklägers, daß er die ihm aus Berlin über die Sicherheitspolizei vorgelegten Verordnungen ausgefertigt hat."

.....

S.552

Bei ihm zählen Menschenleben nicht, besonders nicht die von Gegnern! Ohne Mitleid tritt er auf. Gegen die Ausführung der sogenannten Judenpolitik hat er keinen Einwand. "Das Zusammenfangen der Juden" bereitet ihm die größte Sorge, es darf vor allen Dingen kein Zug ausfallen.

S.552 Mitleid ist dabei nicht am Platz. "Ausgemerzt" müssen sie werden und spottend sagt er noch in seiner im März 1943 gehaltenen Ansprache:

"Ich will gerne mit meiner Seele im Himmel büßen für das was ich hier gegen die Juden verbrochen habe." 1°)

Daß die Juden der Tod erwartete wußte er nicht, hat er nie geahnt, nicht einmal angenommen oder annehmen können. Das glaube wer es will. Es ist dies seine einzige Verteidigung hinsichtlich der Durchführung der Judenpolitik und das ist für den Charakter dieses Mannes besonders bezeichnend. Der Berufungskläger begreift überhaupt nicht, daß das Abschieben der Juden an sich schon verbrecherisch ist. Daß der Abtransport dieser aufgescheuchten, ihrer ganzen Habe beraubten Menschen, der Transport in vollgepackten Güterwaggons, wobei wiederholt Todesfälle vorgekommen sind, die Trennung der Kinder von den Eltern, die Trennung ganzer Familien, daß dies den elementarsten Begriffen der Menschlichkeit widerstreitet, das kommt ihm überhaupt nicht. Wie diese Menschen gelitten haben, das ist eine Frage, die ihm überhaupt nie gekommen ist. Die Wahrung der Ruhe und Ordnung ist seine Aufgabe. Unschuldige zu ermorden kann dabei seiner Einsicht zufolge notwendig sein und es muß dann auch geschehen.

.....

S.559 URTEIL DES BIJZONDERE RAAD VAN CASSATIE (DER REVISIONS-INSTANZ FÜR URTEILE DES SONDERGERICHTS)

IM NAMEN DER KÖNIGIN

Der Bijzondere Raad van Cassatie, Erste Kammer,

Auf die Berufung von HANNS ALBIN RAUTER, geboren am 4. Februar 1895 in Klagenfurt (Österreich), von Beruf SS-Obergruppenführer, General der Waffen-SS und Polizei, vormals Höherer SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen im besetzten niederländischen Gebiet, zur Zeit in Untersuchungshaft im Strafgefängnis Scheveningen, Revisionskläger gegen ein Urteil des Sondergerichts Den Haag vom 4.Mai 1948, durch das er schuldig gesprochen wurde:

soweit es das unter Ziffer I als bewiesen erklärte betrifft:

"Der fortgesetzten Handlung der Mittäterschaft am und der unter Mißbrauch der eigenen Autorität vorsätzlichen Anstiftung zum - in der Zeit des gegenwärtigen Krieges im Kriegs- oder Staatsdienst des Feindes - Begehen von Kriegsverbrechen nach Artikel 6 B der Charta zum Abkommen von London vom 8.August 1945, das (die) durch Königlichen Erlaß vom 4.Januar 1946 (Staatsanzeiger Nr. G 5) bekannt gegeben wurde, welches Verbrechen den Tatbestand von Menschenraub und Totschlag ebenfalls erfüllt, wobei der Angeklagte sich der Macht bediente die der Feind ihm bot und die Verbrechen nach niederländischem Gesetz in der Zeit des gegenwärtigen Krieges vor dem 15.Mai 1945 beging."

.....

S.564 Nach Anhörung des Herrn Militär-Staatsanwaltes und seines Antrages auf Abweisung der Berufungsklage.

In der Erwägung, daß in dem angefochtenen Urteil zu Lasten des Berufungsklägers als erwiesen erklärt wurde: daß er

96

S.564 während des am 10.Mai 1940 angegangenen Krieges zwischen der Niederlande und Deutschland in der vom Feind besetzten Niederlande zwischen Juni 1940 und März 1945 als Höherer SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen, im Kriegs- und Staatsdienst des Feindes mit der Sorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung, dem Befehl über die Einheiten der Waffen-SS und die deutschen Polizeieinheiten und -organe und der Aufsicht und Befehlsgewalt über die niederländische Polizei im besetzten niederländischen Gebiet betraut und im Laufe der Besetzungszeit mit der Befugnis der Gesetzgebung auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bekleidet war und dabei vorsätzlich im Widerstreit mit den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges und im Zusammenhang mit dem unter anderen auch mit der Niederlande geführten Angriffskrieg eine Amtsführung an den Tag legte, wobei er

I. im Rahmen der deutschen Verfolgungspolitik gegen die Juden, welche die Entfernung der Juden aus Europa und die Ausrottung wenigstens eines großen Teiles davon bezweckte, mit welcher Politik in der besetzten Niederlande erst später als 1940 begonnen wurde, vorsätzlich (soweit es von ihm abhing) die zu ihrem Gelingen in der Niederlande als geeignet erachteten Maßnahmen getroffen hat, nämlich die Ausfertigung gesetzlicher Vorschriften und die Aufsicht über die ihm unterstellten Polizei und deren Leitung, mit dem allgemeinen Ziel der Absonderung, Zusammentreibung und Gefangennahme der Juden als Bestandteil ihrer Deportation über die deutsche Grenze, was, wie der Angeklagte als sicher voraussehen mußte, für viele davon den Tod zur Folge hatte, wobei nach den Angaben des Niederländischen Roten Kreuzes von ungefähr 110.000 abtransportierten Juden nur etwa 6000 zurückgekehrt sind.

Aktivität der 2 W.eingef.

.....

97

.....

S.572

In der Erwägung .., daß was der Revisionskläger unter Ziffer 1b der Revisionsschrift vorträgt offensichtlich der Darlegung dienen soll, daß das Gericht aus den Beweismitteln nicht folgern konnte, daß der Revisionskläger sich der Mittäterschaft und unter Mißbrauch seiner Autorität der Anstiftung zum Menschenraub und Totschlag schuldig gemacht hätte, daß aber das Revisionsmittel, so aufgefaßt, der tatsächlichen Grundlage entbehrt, da das Gericht nicht dies als bewiesen erklärte, sondern nur in der Qualifikation des unter Ziffer I als bewiesen erklärten Kriegsverbrechens zum Ausdruck gebracht hat, daß dasselbe auch die Tatbestandsmerkmale von Menschenraub und Totschlag nach niederländischem Recht erfüllt.

In der Erwägung, daß, soweit das Revisionsmittel auch bezweckte sich der gebrauchten Qualifikation zu widersetzen, dies, wie später dargetan wird, begründet ist.

In der Erwägung, daß der Revisionskläger ferner dargelegt hat, daß aus den vom Gericht verwendeten Beweismitteln nicht hervorgehen kann, daß, wie als bewiesen erklärt wurde, der Revisionskläger "ein unentbehrliches Glied" in der Gesamtheit der Maßnahmen bildete, die nötig waren um diese Politik (nämlich die deutschen Maßnahmen hinsichtlich der Juden und der erzwungenen Arbeit) in Holland zum Gelingen zu bringen, während es dem ~~Berufungs~~-Revisionskläger zufolge überdies feststeht, daß er dem Reichskommissar in allem vollständig untergeordnet war.

1 [illegible].gestr.

In der Erwägung dessen, daß diese Beschwerde der Tatsächlichen Grundlage entbehrt, weil die angeführten Worte nicht in der Anklageschrift vorkommen und demzufolge ebensowenig in dem als bewiesen erklärten;
daß diese Worte wohl im Urteil bei den Erwägungen über das Strafmaß im Zusammenhang mit der Schuld des Berufungsklägers an den Judenmaßnahmen und dem Arbeitseinsatz zu finden sind, dort aber nichts anderes sind als die Schlußfolgerung, die das Gericht aus den als bewiesen

98

S.573 erklärten Tatsachen gezogen hat, eine Schlußfolgerung, zu der das Gericht im Hinblick auf die lange Reihe von Maßnahmen und Verordnungen, die vom Revisionskläger dem Urteil zufolge getroffen oder ausgefertigt wurden, auch gewiß kommen konnte.

In der Erwägung, daß der Revisionskläger das Urteil auch anficht, weil/~~ich~~ Bezug auf die Anklage und auf einige als bewiesen erklärte Handlungen man sich mit der , seiner Meinung nach, vagen Einschränkung "soweit dies von ihm abhing" begnügte, ohne daß die Tragweite dieser Einschränkung der Verantwortung des Revisionsklägers näher bestimmt wurde. Mit dieser Beschwerde verbindet der Revisionskläger die allgemeinere Klage, daß das Gericht ihm jeweils "einen bestimmten Anteil" an der Ausführung der ihm zur Last gelegten Amtsführung vorgeworfen hat, ohne jedoch festzustellen worin dieser Anteil bestand.

/in
1 W.gestr.
1 W.eingef.

Daß diese Beschwerden aber hinfällig sind, weil nach der offensichtlichen Meinung des Gerichts die Bedeutung der vorgenannten Worte keine andere war als diejenige, daß zu Lasten des Revisionsklägers jener Anteil an der Ausführung der beanstandeten Politik geht, der ihm infolge seiner Stellung als Höherer SS- und Polizeiführer und Generalkommissar für das Sicherheitswesen hierzulande während der Besetzung zukam.

Daß der Revisionskläger in diesem Zusammenhang noch angeführt hat, daß in dem Urteil eine Entscheidung über das genaue Autoritätsverhältnis zwischen dem Berufungskläger einerseits und anderen deutschen Spitzen der Behörden sowohl hierzulande als auch in Deutschland andererseits fehlt, daß der Rat aber duch diese Beschwerde nicht als richtig akzeptieren kann.

Daß die beiden genannten Ämter, die er inne hatte, und die dem Revisionskläger zu erkannte vollständige Befehlsbefugnis über die in Holland vorhandene Sicherheits- und Ordnungspolizei, den dortigen Sicherheitsdienst und die Waffen-SS ihm eine Machtstellung sicherten, die ihm die in der Ladung umschriebene Amtsführung ermöglichte.

S.573 Daß die Verantwortung für diese Amtsführung vom Revisionskläger denn auch nicht zurückgewiesen werden kann und das Gericht ihm mit Recht nicht in seinem Streben gefolgt ist, die Debatte durch die Berufung auf(andere lies) die Befugnissphären anderer deutscher Instanzen zu verwickeln und die Aufmerksamkeit von der Verantwortung abzulenken, die den Berufungskläger,wegen der von ihm verübten Handlungen trifft, die ihm in der Ladung zur Last gelegt und vom Gericht als bewiesen erklärt wurden.

.....

In der Erwägung hinsichtlich der Frage, ob die als bewiesen erklärten Handlungen unter Artikel 6 (b) oder/und Artikel
S.574 6 (c) der Charta zum Übereinkommen von London vom 8.August 1945 fallen und demnach nach Artikel 27a des Besluit Buitengewoon Strafrecht strafbar sind:

daß die als erwiesen erklärten Handlungen wie folgt strafbar sind:

die unter Ziffer I als Kriegsverbrechen der:

"Deportation von Zivilbevölkerung des besetzten Grundgebietes oder auf demselben" und gleichzeitig als Verbrechen gegen die Menschlichkeit der "Deportation und anderer unmenschlicher Handlungen, die während des Krieges an der Zivilbevölkerung verübt wurden", beide "im Zusammenhang mit einem Verbrechen, das unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Militärgerichts fällt";

.....

S.588 In der Erwägung, daß der Rat um die Strafzumessung beurteilen zu können, zuerst den Tatbestand den die zu Lasten des Berufungsklägers als bewiesen erklärten Handlungen nach
/niederländischem Recht /ausmachen feststellen muß, beziehungsweise die nach diesem Recht strafbaren Handlungen, mit denen das Bewiesene die meiste Übereinstimmung zeigt.
2 W.eingef.

In Erwägung dessen:

A. hinsichtlich des in Ziffer I, II und V bewiesenen:

100

S.588 daß dies unter Anwendung der Bestimmungen von Artikel 27a Abs.2 für eine Bestrafung mit der Strafe in Betracht kommt, mit der ein fortgesetztes Verbrechen des unter Mißbrauch der eigenen Autorität verüben lassens von Menschenraub und der Anstiftung dazu bedroht ist, begangen in der Zeit des gegenwärtigen Krieges, mit Strafe bedroht in den Artikeln 47, 278 (holländisches) Strafgesetzbuch und 1 und 11 Besluit Buitengewoon Strafrecht;

.....

S.591 (Der Rat) hebt das angefochtene Urteil auf, jedoch nur soweit es die Qualifikation betrifft, die dem darin als bewiesen Erklärten gegeben wurde;

In dieser Hinsicht ändert er nach Artikel 105 (holl.) Gerichtsverfassungsgesetz das Urteil

und qualifiziert das Bewiesene:

nach Ziffer I, II, V und VII Buchstabe c und d als:

A. "fortgesetztes Verbrechen des in der Zeit des gegenwärtigen Krieges im Kriegs- oder Staatsdienst des Feindes Begehens eines Kriegsverbrechens nach Artikel 6 Buchstabe b der Charta zum Abkommen von London vom 8.August 1945, das durch Königlichen Erlaß vom 4.Januar 1946 (Staatsanzeiger Nr. G 5) bekanntgegeben wurde";

B. "fortgesetztes Verbrechen des in der Zeit des gegenwärtigen Krieges im Kriegs oder Staatsdienst des Feindes Begehens eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach Artikel 6 Buchstabe c der Charta zum Abkommen von London vom 8.August 1945, das durch Königlichen Erlaß vom 4. Januar 1946 (Staatsanzeiger Nr.G 5) bekanntgegeben wurde";

..... .

101

Die Übereinstimmung der vorstehenden, jeweils auszugsweisen Übersetzungen aus dem holländischen Buch

HET PROCES RAUTER

bestehend aus "Einleitung" (5 Blatt), "Anklage" (1 Blatt) "Verhandlung vor dem Sondergericht" (13 Blatt), "Urteil des Sondergerichts"(unter Einfügung des Blattes 17a im ganzen 20 Blatt), "Öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Bijzondere Raad van Cassatie" (33 Blatt),"Revisionsverhandlung - Antrag des Militär-Staatsanwaltes" (3 Blatt) und "Urteil des Bijzondere Raad van Cassatie" (6 Blatt) (zusammen 81 Blatt), sowie der dazugehörigen, in diesen Blättern ebenfalls enthaltenen Abschriften von deutschen Texten, mit dem holländischen, bezw. englischen, bezw. deutschen Text der mir zur Bearbeitung aufgegebenen Stellen in dem genannten Buche, bescheinige ich hiermit.

MÜNCHEN, den 15. März 1965



